

Anna-Maria Brandstetter / Vera Hierholzer (Hg.)

Nicht nur Raubkunst!

Sensible Dinge in Museen und
universitären Sammlungen

Mainz University Press



V&R Academic

Open-Access-Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

© 2018, V&R unipress GmbH, Cöttingen

ISBN Print: 9783847108085 – ISBN E-Lib: 9783737008082

Open-Access-Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

© 2018, V&R unipress GmbH, Cöttingen

ISBN Print: 9783847108085 – ISBN E-Lib: 9783737008082

Anna-Maria Brandstetter /
Vera Hierholzer (Hg.)

Nicht nur Raubkunst!

Sensible Dinge in Museen und
universitären Sammlungen

Mit 46 Abbildungen

V&R unipress

Mainz University Press

JOHANNES GUTENBERG
UNIVERSITÄT MAINZ



UNIVER
SITÄTS
S A M M
LUNGEN | Johannes Gutenberg-
Universität Mainz

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-7370-0808-2

Weitere Ausgaben und Online-Angebote sind erhältlich unter: www.v-r.de

**Veröffentlichungen der Mainz University Press
erscheinen im Verlag V&R unipress GmbH.**

Gefördert mit Mitteln der VolkswagenStiftung.

© 2018, V&R unipress GmbH, Robert-Bosch-Breite 6, D-37079 Göttingen / www.v-r.de
Dieses Werk ist als Open-Access-Publikation im Sinne der Creative-Commons-Lizenz BY International 4.0 („Namensnennung“) unter dem DOI 10.14220/9783737008082 abzurufen.
Um eine Kopie dieser Lizenz zu sehen, besuchen Sie <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>.
Jede Verwertung in anderen als den durch diese Lizenz zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.
Titelbild: Inventaretiketten aus der Ethnografischen Studiensammlung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Foto: Thomas Hartmann, Universitätsbibliothek Mainz.

Open-Access-Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

© 2018, V&R unipress GmbH, Cöttingen

ISBN Print: 9783847108085 – ISBN E-Lib: 9783737008082

Inhalt

Dank 9

Anna-Maria Brandstetter / Vera Hierholzer
Sensible Dinge. Eine Einführung in Debatten und Herausforderungen . . . 11

Geschichte und Verantwortung

Christian Vogel
Sensibel werden. Theoretische Annäherungen an sensible Objekte und
Sammlungen 31

Friedemann Schrenk / Anke Kuper / Anne Marie Rahn / Isabel Eiser
Menschen in Sammlungen. Geschichte verpflichtet 45

Cornelia Weber
„Sensible“ Objekte in Universitäts-sammlungen. Zum Stand der
Diskussion 63

NS-Raubkunst und Beutekunst

Miriam Olivia Merz
Komplexe Bezüge. Zur Provenienz des Gemäldes
„Der Weihnachtsmorgen“ von Johann Peter Hasenclever 79

Beate Herrmann
Doppelt sensibel. Die Ethnographische Sammlung Łódź als Zeugnis
polnischer und deutscher Zeitgeschichte 93

Geraubte und illegal gehandelte Antiken

Michael Müller-Karpe
Raubgrabungen und Antikenhandel. Die Verantwortung der Museen . . . 109

Alexander Pruß Status: unklar. Vorderasiatische Antiken zweifelhafter Herkunft in Universitätsammlungen	121
Koloniale Sammlungen	
Eva Ch. Raabe <i>Secret/Sacred</i> . Die <i>tjurunga</i> aus Australien im Weltkulturen Museum Frankfurt am Main	135
Anna-Maria Brandstetter Kolonialwaren. Objekte aus Namibia in der Ethnografischen Studiensammlung Mainz	147
Geraubte Bilder und Stimmen	
Benedikt Burkard / Céline Lebrecht Fotografien ausstellen. Afrikanische Soldaten in deutschen Lagern des Ersten Weltkriegs	163
Irene Hilden Who sang this song? Ein akustisches Zeugnis, gefangen zwischen Selbstermächtigung und Objektstatus	177
Human Remains	
Robin Leipold Schrittweiser Wandel. Die Sammlung von Skalpen im Karl-May-Museum Radebeul	195
Marion Hulverscheidt / Holger Stoecker Erinnerungen an einen Schädel. Zum Umgang mit menschlichen Gebeinen im Völkerkundlichen Museum Witzhenhausen	205
Sensible Naturobjekte	
Frank D. Steinheimer / Norbert Niedernostheide Artenschutz und Sammlungen. Zwischen Legalität, Beweispflicht und Repositoryum	223

Sensible Inhalte

Felicitas Heimann-Jelinek

Kuratorische Überforderung? Zum Ausstellen von Zeugnissen des

Holocaust 247

Hermann Rösch

Eine ethische Herausforderung. Der Zugang zu nationalsozialistischer

Propagandaliteratur in Hochschulbibliotheken 257

Eine internationale Perspektive

Michael Pickering

Up close and personal. The management of sensitive Indigenous objects

at the National Museum of Australia 273

Diskussion

Sensible Objekte interdisziplinär betrachtet.

Eine Diskussion mit Wiebke Ahrndt, Larissa Förster, Ute Haug,

Michael Schmitz und Günther Wessel 293

Anhang

Autorinnen und Autoren 319

Open-Access-Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

© 2018, V&R unipress GmbH, Cöttingen

ISBN Print: 9783847108085 – ISBN E-Lib: 9783737008082

Dank

Wir danken ganz herzlich unseren Autorinnen und Autoren, die sich auf unsere Idee, das Thema der Sensiblen Dinge interdisziplinär und institutionenübergreifend zu diskutieren, einließen und bereitwillig unsere vielen Fragen und Thesen aufgriffen. Unser besonderer Dank gilt der VolkswagenStiftung, die diese Publikation und die zugrunde liegende Tagung „Nicht nur Raubkunst! Sensible Dinge in Museen und wissenschaftlichen Sammlungen“ am 21. und 22. Januar 2016 an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz durch ihre Finanzierung überhaupt erst möglich machte; namentlich danken wir Adelheid Wessler, als Förderreferentin zuständig für das Programm „Forschung in Museen“, für das entgegengebrachte Vertrauen. Die Tagung fand in der Universitätsbibliothek Mainz statt, die uns auch bei der Organisation unterstützte. Dafür danken wir der Direktion sowie den Kolleginnen und Kollegen. An den wissenschaftlichen Beirat der Mainz University Press geht unser Dank für die Aufnahme des Bands in das Verlagsprogramm. Oliver Kätsch und Laura Haase vom Verlag V&R unipress danken wir für die angenehme Zusammenarbeit, ebenso Benedikt Burkard und Günter Neeßen, die uns tatkräftig und geduldig beim Lektorat und Korrektorat halfen. Der Fotograf der Universitätsbibliothek Mainz, Thomas Hartmann, nahm sich viel Zeit für ein passendes Titelfoto – auch ihm sei herzlich gedankt!

Anna-Maria Brandstetter und Vera Hierholzer
Mainz, im September 2017

Open-Access-Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

© 2018, V&R unipress GmbH, Cöttingen

ISBN Print: 9783847108085 – ISBN E-Lib: 9783737008082

Sensible Dinge. Eine Einführung in Debatten und Herausforderungen

Alles begann mit einem Objekt in der Ethnografischen Studiensammlung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, einem Gedenkkopf aus dem Königreich Benin im heutigen Nigeria. Einst stand die Metallplastik, von unbekanntem Meister aus der Gilde der Bronzegießer vermutlich im 19. Jahrhundert angefertigt, auf einem Altar zu Ehren eines verstorbenen Königs. Der Bronzekopf gehört zu den geschätzt über 4.000 Messing- und Elfenbearbeitungen, die britische Kolonialtruppen bei der als Strafexpedition legitimierten Eroberung des Königspalastes im Februar 1897 raubten. Ein Teil wurde als offizielle Kriegsbeute über das British Museum verkauft, um die Kosten der Militäraktion zu begleichen. Die meisten Gegenstände des königlichen Schatzes wurden an die Mitglieder der Militärexpedition verteilt, von denen einige ihre „Belohnung“ direkt vor Ort an Händler, Diplomaten, Reisende und Kolonialbeamte weiterverkauften.¹ Auf diesem Weg gelangte Max Schoeller (1865–1943), Afrikareisender und Kolonialaktivist, in den Besitz dieses Gedenkkopfes, den er dann 1898 dem Linden-Museum Stuttgart im Tausch gegen das Ritterkreuz I. Klasse des Friedrichsordens überließ.² Viele Jahrzehnte wurde die Bronze im Linden-Museum bewahrt, bis sie schließlich 1971 zusammen mit 636 weiteren Objekten im Tausch gegen 732 Objekte aus Pakistan und Afghanistan nach Mainz kam.

Dieser Weg des Gedenkkopfes von der Königsstadt Benin über Lagos, Berlin und Stuttgart auf den Campus der Universität Mainz war 2014 Gegenstand eines Vortrags im Landesmuseum Mainz.³ Im Anschluss entstand an der Mainzer Universität eine Debatte um die Frage, wie künftig mit dem Bronzekopf umzugehen sei. Das war für uns Herausgeberinnen – die Kuratorin der Ethnografischen Studiensammlung und die Leiterin der Sammlungskoordination der Universität Mainz – Anlass, im Januar 2016 eine Tagung zu veranstalten, die sich

1 Zur Geschichte des Königreichs Benin und des Benin-Schatzes s. Plankensteiner 2007.

2 Archiv des Linden-Museums Stuttgart: Erwerbsakte Schoeller und Hauptstaatsarchiv Stuttgart: Registraturbücher des Königlichen Kabinetts (E 15 Bd. 92).

3 Anna-Maria Brandstetter: Koloniale Raubkunst. Der Benin-Kopf in der Ethnografischen Studiensammlung, 18.03.2014.

über den konkreten Fall kolonialer Raubkunst hinaus vergleichend und transdisziplinär mit dem Thema *Sensible Dinge* befasste. Ziel war es, nicht nur museale, sondern erstmals systematisch auch universitäre Sammlungen und ihre besonderen Gegebenheiten in den Blick zu nehmen. Während die Frage des Umgangs mit Sensiblen Objekten unter Museumsfachleuten in den vergangenen Jahren erhöhte Aufmerksamkeit fand, wie beispielsweise die Jahrestagung des Deutschen Museumsbunds 2015 in Essen zeigt, die sich ganz der Provenienzforschung widmete,⁴ ist dieser Themenkomplex für die Universitätsammlungen bisher wenig diskutiert worden.

Welche Sensibilität?

Museen und universitäre Sammlungen bewahren jedoch gleichermaßen Dinge, die aus heutiger Perspektive vor allem aus ethischen Gründen sowie aufgrund ihrer Beziehung zu Menschen außerhalb der Sammlung als sensibel einzustufen sind und deshalb eines besonderen Umgangs bedürfen.⁵ Mit der Bezeichnung „sensibel“ sind also in diesem Kontext nicht materielle Eigenschaften gemeint, die spezifische konservatorische Bedingungen beim Lagern, Ausstellen und Transportieren erfordern. Deutlich wird dies beim englischen Begriff „culturally sensitive material“ („kulturell sensible Gegenstände und Materialien“), der 1986 durch den Code of Ethics des Internationalen Museumsrates ICOM eingeführt wurde und „menschliche Überreste oder Gegenstände von religiöser Bedeutung“ bezeichnet.⁶ Im deutschsprachigen Raum hat vor allem das 2011 erschienene Buch „Sensible Sammlungen“ von Margit Berner, Anette Hoffmann und Britta Lange den Begriff bekannt gemacht und erstmals umfassend den Umgang mit sterblichen Überresten aus Gewaltkontexten problematisiert.⁷

Auch wenn die Bewertung als sensibel kaum zu verallgemeinern ist und vom einzelnen Objekt abhängt, sind sich die meisten Forscher*innen darin einig, dass zwischen zwei Dimensionen von Sensibilität unterschieden werden kann. Zum einen können Dinge „an sich“ sensibel sein – aufgrund ihrer Materialität, ihrer Aussagen oder Bedeutungszuschreibungen. An erster Stelle sind hier Objekte zu nennen, die Subjekte gewesen sind, d. h. *Human Remains*⁸ wie Schädel

4 Deutscher Museumsbund 2015.

5 Sarah Fründt: S wie sensible Sammlungen. Was sind eigentliche sensible Sammlungen? Und warum sind sie sensibel?, 09.08.2015, <https://sensmus.hypotheses.org/117> [2017-09-14]; zur Definition s. auch Berner/Hoffmann/Lange 2011, insbes. S. 19.

6 ICOM 2010.

7 Berner/Hoffmann/Lange 2011.

8 Wir haben uns für die Bezeichnung und Schreibweise „Human Remains“ entschieden. Alternativ sind die Bezeichnungen „menschliche/sterbliche Überreste“ sowie „Präparate

und Knochen, Haut- und Haarproben und Präparate oder kulturelle Artefakte, die sterbliche Überreste enthalten. Sensibel sind auch religiöse oder rituelle Objekte, allen voran die *secret/sacred objects* der First Australians,⁹ die nicht öffentlich gezeigt oder gesehen werden sollen. Und schließlich können zu dieser Gruppe auch Sammlungsstücke gezählt werden, deren Aussagen und Inhalte problematischer Natur sind, weil sie die Rechte Dritter verletzen, zum Beispiel Propagandamaterial aus Unrechtsregimen mit rassistischem Inhalt oder Dinge, die in zweifelhaften Kontexten verwendet wurden, etwa Instrumente und Objekte, die in der kolonialen Rasseforschung Einsatz fanden.

Zum anderen werden Objekte als sensibel kategorisiert, bei denen die Umstände des Erwerbs, der Herkunft, der Herstellung und der Aneignung bis hin zur Musealisierung fragwürdig sind. Dazu gehören Kulturgüter, die im Zuge der Expansion Europas seit dem 15. Jahrhundert von europäischen Reisenden, Forschern, Händlern, Militärs und Kolonialbeamten in Sammlungen und Museen in Europa verbracht wurden, vielfach als Raub- oder Beutegüter unter Anwendung von Gewalt, wie der eingangs erwähnte Gedenkkopf aus Benin.¹⁰ Zu nennen sind weiter Sammlungsobjekte, die in der Zeit des Dritten Reichs durch Enteignungen, Raub und erzwungene Verkäufe die Besitzer wechselten. Museen und Universitäten profitierten vielfach von den durch die Nationalsozialisten geschaffenen Zugriffsmöglichkeiten.¹¹ In diesen und weiteren Unrechts- und Gewaltkontexten wurden neben den bereits genannten Human Remains zudem Messdaten, Körperbeschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Gipsabgüsse, Film- und Tondokumente von lebenden Menschen gesammelt, die oft in Zwangssituationen hergestellt wurden. Als Sensible Objekte werden zudem Kunstwerke und Kulturgüter bezeichnet, die z. B. im Rahmen von Raubgrabungen illegal außer Landes gebracht wurden. Die Raubgrabungen und der illegale Handel mit Antiken haben gerade in der jüngsten Zeit mit den Plünderungen durch den sogenannten Islamischen Staat (IS) große Aufmerksamkeit erfahren. Aber auch für viele archäologische Kulturgüter, die schon seit Langem Bestandteil musealer und universitärer Sammlungen in Deutschland sind, lässt sich nicht immer mit Bestimmtheit sagen, wie sie hierherkamen.¹²

Anhand der Human Remains wird bereits deutlich: Nicht nur die Beschaf-

aus menschlichem Gewebe“ oder „Präparate menschlicher Herkunft“ gebräuchlich, s. Deutscher Museumsbund 2013 und Arbeitskreis 2003.

9 Als First Australians werden Aboriginal and Torres Strait Islander people of Australia bezeichnet.

10 Weil solche Objekte Spuren der Kolonialzeit tragen und gleichzeitig Hinterlassenschaften der Kolonialzeit sind, wird in der wissenschaftlichen Debatte auch der Begriff „schwieriges Erbe“ verwendet, s. Macdonald 2009; zu „difficult heritage“ in der Erinnerungsforschung, s. Logan/Reeves 2008.

11 Hoppe 2016, S. 184.

12 Hilgert 2015.

fenheit, Herkunft und Aneignung von kulturellen Artefakten kann sensibel sein, vielmehr kann dies potentiell für alle Dinge, die gesammelt wurden und werden, zutreffen – so auch für Naturalia. Schon aufgrund der Vielfalt und des ungeheuren Umfangs naturwissenschaftlicher Sammlungen lässt sich die Provenienz vieler Naturobjekte kaum nachvollziehen. Auch sie wechselten beispielsweise in der NS-Zeit erzwungenermaßen die Besitzer.¹³ Bis zur Gegenwart geht es zudem auch bei Naturfunden um deren Verbleib – beim Sammler oder im Herkunftsland – sowie darüber hinaus um die Zugänglichkeit und Auswertung der Objekte und der mit ihnen verknüpften Erkenntnisse. Dies gilt vor allem für Typusbelege, Arten von hoher ökologischer und kulturhistorischer Bedeutung und ausgestorbene beziehungsweise seltene Arten. Gerade aus dem Artenschutz kann eine besondere Sensibilität eines Objekts folgen – so wird darüber diskutiert, ob nicht nur das Sammelfieber in früheren Zeiten ganze Arten hat aussterben lassen, sondern ob auch der Dokumentations- und Bewahrungswille in der Gegenwart dazu führen kann, seltene Arten gänzlich zu vernichten.¹⁴

Bei einigen Objekten kommen verschiedene Aspekte von Sensibilität zusammen, so etwa bei Human Remains aus kolonialzeitlichen Kontexten. Diese sind aus der Sicht der Nachfahren und/oder Angehörigen der Herkunftsgemeinschaften keine Sammlungsgegenstände, sondern ihre Vorfahren oder Ahnen. Europäer haben sich diese *ancestral remains* unter kolonialen Gewaltverhältnissen meist gegen den Willen der Verstorbenen oder ihrer Angehörigen angeeignet. Schließlich wurden die Gebeine nach Deutschland und in andere europäische Länder verbracht und für die rassenanthropologische „Forschung“ verwendet, die eine Hierarchie von Rassen postulierte.¹⁵

Die Objekte unterscheiden sich in ihrer Sensibilität und sind gleichzeitig verbunden durch ihr Sensibel-Sein. Wir haben daher in der Einleitung die Schreibweise „Sensible Objekte“ gewählt, um hervorzuheben, dass die Objekte Sensibilität(en) als Gemeinsames haben.

Zunehmende öffentliche Sensibilisierung

Die größte Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit – zumindest in der deutschen – haben bislang Kulturgüter auf sich gezogen, die während des Nationalsozialismus ihren Besitzer*innen verfolgungsbedingt entzogen wurden. Wenn auch die Debatte – nach einer ersten kurzen Phase der von den Alliierten forcierten

13 Becker/Schmitz/Stoll 2014.

14 Minteer/Collins/Love/Puschendorf 2014.

15 Beispielhaft sei hier auf die Forschung von Larissa Förster und Holger Stoecker zu einem Präparat menschlicher Herkunft an der Universität Jena verwiesen, Förster/Stoecker 2016.

Auseinandersetzung mit dem NS-Kulturgutraub im Zweiten Weltkrieg – spät einsetzte und erst mit der Verabschiedung der Washingtoner Erklärung 1998¹⁶ und der Gemeinsamen Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der Kommunen 1999¹⁷ an Fahrt aufgenommen, wurde über den Umgang mit NS-Raubgut in Deutschland in den vergangenen Jahren intensiv diskutiert. So zynisch es klingen mag: Die Causa Gurlitt und der Medienrummel, den der „Schwabinger Kunstfund“ im November 2013 auslöste, führten dazu, dass die Provenienzforschung zu potentiell NS-Raubgut sowie die Restitution von Objekten, die erwiesenermaßen unrechtmäßig ihren Eigentümern entzogen worden sind, im Jahr 2017 kaum mehr infrage gestellt wird – obwohl alle Fristen in den entsprechenden Gesetzen abgelaufen sind.¹⁸ Insofern verwundert es nicht, dass die Forschung zur Herkunft und zum Umgang mit dieser Art Sensibler Objekte am weitesten gediehen ist. Infolge der Verpflichtung Deutschlands, ungeklärte Provenienzen von nach 1933 erworbenen Sammlungsgütern in öffentlichen Sammlungen aufzudecken, entwickeln mehr und mehr Museen Forschungsprojekte oder richten in ihren Häusern sogar feste Stellen ein, die langfristig die Herkunft dieser Bestände in den Blick nehmen.¹⁹

Neben der Veröffentlichung von grundlegenden Handreichungen zur Provenienzforschung²⁰ waren wichtige Schritte zur Verstetigung die Gründung des Arbeitskreises Provenienzforschung e.V. im Jahr 2000 und die der Arbeitsstelle für Provenienzforschung am Institut für Museumsforschung 2008, die 2015 gemeinsam mit der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste in das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste in Magdeburg überführt wurde. Das Zentrum initiiert und fördert Provenienzforschungsprojekte, berät und unterstützt einzelne Institutionen und betreut die Datenbank LostArt, in der potentielle Raubgüter verzeichnet und mit dem jeweils aktuellen Forschungsstand zu ihrer Provenienz verknüpft werden.²¹

Die Einrichtung erster (Junior-)Professuren und Studiengänge²² zeigt ebenfalls, dass die Provenienzforschung inzwischen ein etabliertes Arbeitsfeld ist –

16 Washingtoner Konferenz 1998.

17 Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände 1999.
18 Hierzu und zum Folgenden s. den Überblick von Pfeiffer-Poensgen 2015 und Hoppe 2016, S. 184f.

19 Exemplarisch sei hier auf das 2010 gemeinsam vom Sprengel Museum Hannover und der VolkswagenStiftung durchgeführte Symposium „Erblickt, verpackt und mitgenommen – Herkunft der Dinge im Museum. Provenienzforschung im Spiegel der Zeit“ verwiesen, s. Krempel/Krull/Wessler 2012. Einen Überblick über laufende Forschungsprojekte bietet die Website des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste: <http://www.kulturgutverluste.de> [2017-08-14].

20 Handreichung 2013; Yeide/Akinsha/Walsh 2001.

21 <http://www.lostart.de> [2017-08-14].

22 An der Rheinischen Wilhelms-Universität Bonn, der Ludwig-Maximilians-Universität München und an der Universität Hamburg.

aber auch, dass weiterhin großer Bedarf an Forschung und nicht zuletzt an der Ausbildung von zukünftigen Provenienzforscher*innen besteht. Viele Tausend Objekte wurden seit der Jahrtausendwende an die ermittelten rechtmäßigen Eigentümer zurückgegeben bzw. es wurden andere Formen der Entschädigung ausgehandelt. Eine Reihe von Museen hat die Forschungsergebnisse inzwischen auch in die Dauerausstellungen eingespeist oder dem Themenfeld eigene Sonderausstellungen gewidmet.²³ Gerade bei den Beständen abseits der großen und der Kunstmuseen wartet aber noch viel Arbeit, wie Isabell Pfeiffer-Poensgen auf der schon erwähnten Jahrestagung des Deutschen Museumsbundes 2015 resümierte.²⁴

Noch ganz am Anfang steht die Auseinandersetzung mit Enteignungen und mindestens unter indirektem Zwang erfolgten Verkäufen in der Sowjetischen Besatzungszone bzw. in der DDR – die in den vergangenen Jahren erfolgte Engführung der Provenienzforschung auf die NS-Zeit wird erst allmählich aufgegeben. Aktuell wird zudem die Forderung immer lauter, die öffentliche Förderung von Provenienzforschung auf eine weitere Gruppe von Raubgut auszuweiten – nicht zuletzt unter dem Eindruck der kontroversen öffentlichen Debatten um das Humboldt-Forum im rekonstruierten Berliner Schloss, in dem unter anderem die Sammlungen des Ethnologischen Museums und des Museums für Asiatische Kunst zu sehen sein werden: die im Zuge der kolonialen Expansion nach Europa verbrachten Objekte.²⁵ Mehr noch als bei NS-Raubgut stehen hier neben der Aneignung der Objekte und den kolonialen Sammelpraktiken auch die Museen selbst, ihre Wissensbestände und nicht zuletzt Praktiken der Repräsentation auf dem Prüfstand.²⁶ Diese Debatten hatten zur Folge, dass rund um die ethnologischen Museen in Deutschland spätestens zu Beginn der 2000er Jahre eine intensive Auseinandersetzung um ihre Zukunft in Gang kam.²⁷

Viele Museen befassen sich inzwischen mit der Herkunft ihrer Sammlungen, mit einem besonderen Augenmerk auf kolonialzeitliche Sammlungen. Dem pauschalisierenden Vorwurf, dass es in den Museen nur koloniales Raubgut

23 Einige Beispiele: „Kunstraub | Raubkunst“, Ausstellung in der Galerie Alte & Neue Meister Schwerin, 24.10.2014–01.02.2015; „Raubkunst? Provenienzforschung zu den Sammlungen des MKG“, Ausstellung im Museum für Kunst und Gewerbe, 12.09.2015–01.11.2016; „Eindeutig bis zweifelhaft. Skulpturen und ihre Geschichten. Erworben 1933–1945“, Ausstellung im Liebieghaus Frankfurt am Main, 04.05.–27.08.2017.

24 Pfeiffer-Poensgen 2015, S. 11.

25 Zur Geschichte des Humboldt-Forums s. Bose 2016.

26 Förster/Stoecker 2016, S. 97.

27 S. die vom Deutschen Museumsbund gemeinsam mit der VolkswagenStiftung im Jahr 2015 organisierte Konferenz „Positioning Ethnological Museums in the 21st Century“, Deutscher Museumsbund 2016; zur Frage nach der Zukunft der Museen s. u.a. Kraus/Noack 2015; Hahn 2017.

gebe, begegnen diese mit eigenen Forschungsprojekten zur kolonialen Provenienz, in denen sie die Geschichte der Dinge nicht auf die Geschichte ihrer Aneignung durch die Europäer reduzieren, sondern die komplexen Beziehungen der Dinge und Menschen untersuchen.²⁸

Eng damit verbunden sind die Überlegungen und Empfehlungen zum Umgang mit anthropologischen Sammlungen, in denen Zehntausende von Gebeinen aufbewahrt werden, deren Repatriierung von Herkunftsländern wie Australien und Neuseeland seit nunmehr fast dreißig Jahren gefordert wird. Dennoch hat erst mit der Rückgabe von Human Remains aus dem kolonialen Genozid und Krieg 1904 bis 1908 in Namibia im Jahr 2011 eine breitere, auch ethische Auseinandersetzung eingesetzt.²⁹ Ein Ergebnis sind die vom Deutschen Museumsbund herausgegebenen „Empfehlungen zum Umgang mit menschlichen Überresten in Museen und Sammlungen“.³⁰

Die Diskussionen um die Novelle des deutschen Kulturgutschutzgesetzes, die am 6. August 2016 in Kraft trat, haben den Blick auf ein viertes Feld gelenkt: den internationalen Handel und Leihverkehr mit Kulturgut. Das 2007 zur Umsetzung der UNESCO-Konvention von 1970 erlassene Gesetz regelt Abwanderung, Ein- und Ausfuhr, Inverkehrbringen, Rückgabe und Leihverkehr von Kulturgut.³¹ In den Debatten um seine Novellierung ging es u. a. um – inzwischen weitgehend entkräftete – Befürchtungen, dass der internationale Leihverkehr in Museen künftig empfindlichen Einschränkungen unterworfen werde.³² Im Fokus standen insbesondere auch die Praktiken des Kunsthandels, der sich durch verschärfte Ausfuhrbestimmungen in seinen Handlungsfreiheiten vielfach beschränkt oder gar in seiner Existenz bedroht sah und teils immer noch sieht.³³ Als unstrittig galt hingegen der Teil des Gesetzes, der den illegalen Handel mit An-

28 S. Berichte über die Tagung „Provenienzforschung zu ethnologischen Sammlungen der Kolonialzeit“ im April 2017 am Museum Fünf Kontinente in München: Rein 2017; Edenheiser/Fründt/Förster/Hartmann 2017; s. Konferenz zum gleichen Thema am Linden-Museum im April 2017: „Schwieriges Erbe. Koloniale Objekte – Postkoloniales Wissen“, https://www.lindenmuseum.de/fileadmin/user_upload/images/fotogalerie/Schwieriges_Erbe/Faltblatt_Einladung_SchwierigesErbe.pdf [2017-08-14]; weiter auch Bernhard Gißibl: Raubkunst, die nächste Debatte, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 24.04.2017, <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/voelkerkundemuseen-beginnen-mit-provenienzforschung-14984217.html> [2017-08-14].

29 Stoecker/Schnalke/Winkelmann 2013; Winkelmann/Stoecker 2014.

30 Deutscher Museumsbund 2013; s. dazu auch das Forum „Human Remains in Museums and Collections. A Critical Engagement with the ‚Recommendations‘ of the German Museums Association“ (2013), <http://www.hsozkult.de/text/id/texte-4037> [2017-08-14].

31 Gesetz zum Schutz von Kulturgut (KGSG) 2016; Kulturgutschutzgesetz 2017.

32 Dazu s. z. B. Kanbach/Kling o.D.

33 Für viele andere Artikel s. den Überblick von Anke Manigold: Aufgeheizte Situation, in: Die Zeit, 12.01.2017, <http://www.zeit.de/2017/01/kulturgutschutzgesetz-bilanz-kunstmarkt-kunsthandel-kulturgutschutz> [2017-08-14].

tiken unterbinden soll und damit auch Raubgrabungen, die diesen befördern und die Fundkontexte unwiederbringlich zerstören. Dennoch zeigen sich Experten mit der schließlich verabschiedeten Fassung des Gesetzes nicht zufrieden, da diese viele Schlupflöcher ungeregelt lasse. Immerhin haben die Debatten die Problematik weiter ins öffentliche Bewusstsein gerückt, und Museen und Universitäts-sammlungen kommen nicht umhin, die Provenienz auch solcher Sammlungsgüter zu hinterfragen und ihre aktiven Sammlungsstrategien zu überprüfen.

Allein an diesen vier Themenkomplexen – NS-Raubkunst, kolonialzeitliche Sammlungen und Human Remains sowie illegaler Handel mit Antiken – ist zu sehen, wie vielschichtig der Begriff Sensible Objekte ist und wie viele unterschiedliche Objektarten und -biographien darunter gefasst werden können. Nicht nur die Raubkunst im gebräuchlichen engeren Sinn erfordert einen besonderen Umgang, sondern noch viele weitere Dinge in den Sammlungen von Museen und Universitäten, die auf den ersten Blick nicht als sensibel erscheinen.

Die Mainzer Tagung verfolgte deshalb einen dezidiert fächerübergreifenden Ansatz und bezog ein breites Spektrum unterschiedlicher Sammlungen ein – von anthropologischen, ethnologischen und archäologischen über kunsthistorische und historische bis hin zu naturhistorischen Sammlungen –, um den verschiedenen Ebenen des Begriffs Sensible Dinge gerecht zu werden und die bisher häufig recht streng nach Sammlungsarten getrennten Fachdiskussionen zu verbinden. Dieser transdisziplinäre Ansatz ermöglichte es ebenso wie der Vergleich zwischen Museum und Universität, Gemeinsamkeiten sowie Unterschiede der verschiedenen Sammlungsarten und -kontexte zu erkunden.

Sonderfall Universitätssammlungen?

Die Universitätssammlungen haben insbesondere in Deutschland in den vergangenen Jahren eine erhöhte Aufmerksamkeit in Wissenschaft und Öffentlichkeit erfahren, dennoch lässt sich feststellen, dass das Arbeiten in und mit den Sammlungen allgemein und mit sensiblen Beständen im Besonderen im Vergleich zu Sammlungen an Museen noch wenig institutionalisiert ist.³⁴ Dabei finden sich in universitären Objektbeständen ebenso Sensible Dinge wie in Museen – selbst wenn es sich um Sammlungen an jüngeren Universitäten handelt, die erst nach dem Zweiten Weltkrieg gegründet wurden. Das macht das

34 Wissenschaftsrat 2011. Auf den beiden letzten Jahrestagungen der Gesellschaft für Universitätssammlungen e.V. in Hamburg 2016 und in Leipzig 2017 waren der Umgang mit Sensiblen Objekten bzw. die Provenienzforschung zu universitären Beständen Themen eigener Workshops, s. <http://www.hsozkult.de/event/id/termine-31265> und <http://www.conference.uni-leipzig.de/sammlungstagung2017/workshops.html> [2017-08-14].

Beispiel der Mainzer Universität deutlich, die 1946 von der französischen Besatzungsmacht wieder eröffnet wurde, nachdem die alte Universität in napoleonischer Zeit geschlossen worden war. Trotz dieser Diskontinuität in ihrer Geschichte zeigt der Gedenkkopf aus dem Königreich Benin, dass auch hier Sensible Objekte bewahrt werden, die durch Tausch, Ankauf, Schenkung oder Mitnahme durch einzelne Wissenschaftler*innen an die Universität gelangt sind.³⁵

Bisher beziehen sich nur wenige Provenienzforschungsprojekte auf universitäre Objekte.³⁶ Diese Publikation zielt deshalb dezidiert darauf ab, an den Universitäten die intensive Auseinandersetzung mit der Herkunft und Beschaffenheit der eigenen Sammlungen weiter anzuregen, sie bildet somit einen Prozess ab, der – an der Universität Mainz und an anderen Universitäten – eben erst begonnen hat.³⁷

Da die Objekte häufig auf verschlungenen Wegen in die universitären Sammlungen gelangten, sie im Lauf der Zeit immer wieder anders in Lehre und Forschung verwendet wurden und häufig in rascher Folge in neue Hände und Zuständigkeiten gerieten, stehen diejenigen, die sich heute in Universitäts-sammlungen mit potentiell Sensiblen Objekten befassen, möglicherweise vor anderen oder weitergehenden Frage- und Problemstellungen. Insbesondere gilt dies für die Einbindung der Sammlungen in die Forschung, die zumindest in einigen Fachgebieten – wie z. B. der Botanik – mit einem intensiven Gebrauch oder gar Verbrauch der Dinge verbunden ist, wohingegen das Bewahren und

35 Neben kolonialen Raubgütern in der Ethnografischen Studiensammlung weist die Universitätsbibliothek Mainz Buchbestände auf, die den Verdacht nahelegen, NS-verfolgungsbedingt entzogene Kulturgüter zu sein. Dies wird seit Januar 2017 im Rahmen eines vom Deutschen Zentrum Kulturgutverluste geförderten Projekts erforscht. Die Bücher stammen ursprünglich aus der Kunsthistorischen Forschungsstätte Paris (1942–1944) und waren nach dem Krieg von der französischen Militärregierung an das Kunsthistorische Institut der neu gegründeten Universität Mainz überwiesen worden, s. <http://www.uni-mainz.de/presse/76043.php> [2017-08-14]. Ein weiteres Beispiel ist die Universitätsmedizin, die 1952 aus dem Stadt Krankenhaus Mainz hervorging. Hier wurden nach ersten Vermutungen zu einer Herkunft aus NS-Kontexten genauere Prüfungen von Gewebeproben durchgeführt, die jedoch keine Anhaltspunkte auf belastetes Material ergaben, so die Auskunft von Norbert Paul, Professor für Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin an der Universitätsmedizin Mainz. Ein Teilbestand der Sammlungen der Klassischen Archäologie – vorwiegend Massenware (s. Hampe/Simon 1959; Böhr 1993) – wird ebenfalls auf seine Provenienz hin untersucht. Zu weiteren Mainzer Sammlungen s. den Beitrag von Pruß, S. 121–132.

36 Eine Ausnahme ist das Forschungsprojekt zur Ethnographischen Sammlung Łódź an der Georg-August-Universität Göttingen, s. den Beitrag von Herrmann, S. 93–106.

37 So bietet auch das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste in Kooperation mit der Koordinierungsstelle für wissenschaftliche Universitätssammlungen in Deutschland künftig Universitätssammlungen bei Verdachtsmomenten zumindest bezüglich NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter die Möglichkeit zu einem „Erstcheck“ und fördert darauf aufbauend umfassende Provenienzrecherchen.

Ausstellen für eine breitere Öffentlichkeit in vielen Sammlungen eher in den Hintergrund tritt. Die Art der Objekte in den Universitätssammlungen erschwert vielfach die Provenienzrecherchen – diese Sammlungen bewahren eben weniger Kunstwerke und Unikate, sondern in großem Umfang auch serielle Objekte, technische Geräte, Dinge ohne Urheber, Naturalia – kurzum: nicht eindeutig identifizierbare Objekte.

Die Objekte sind zudem Gegenstand und Referenzpunkte nicht nur der Forschung, sondern auch der Lehre. In vielen Studiengängen ist es noch immer oder wieder ein wichtiger Bestandteil der Ausbildung, den Umgang mit Objekten zu erlernen und sich damit zu befassen, wie Objekte gedeutet werden können. Universitäre Sammlungskurator*innen müssen sich folglich nicht nur – wie ihre Kolleg*innen an den Museen – mit der Geschichte ihrer Bestände und der Frage ihrer künftigen Sammlungspolitik auseinandersetzen und eine Haltung gegenüber zweifelhaften externen Ankaufs-Angeboten entwickeln. Die Sensibilisierung der Studierenden – und damit auch zukünftiger Generationen von Kurator*innen – für die Herkunft der Objekte und ihre Biographien ist ebenfalls eine wichtige Aufgabe.

Konzept und Struktur des Sammelbands

Dieser Band dokumentiert fast vollständig die Vorträge der Tagung,³⁸ die für die Publikation überarbeitet, aktualisiert und ergänzt wurden. Zusätzlich konnten wir den Einführungsteil durch zwei neue Beiträge ergänzen, die eine wissenschaftshistorische respektive -theoretische Perspektive einnehmen: Wie verändern sich Objekte in den verschiedenen Kontexten? Wie hat sich historisch der Blick auf Sensible Objekte verschoben und welche Faktoren haben diesen Wandel bedingt? Welches Verständnis von Wissenschaft steht dahinter? Die Auseinandersetzung mit diesen Fragen in den Beiträgen „Sensibel werden“ von Christian Vogel sowie „Menschen in Sammlungen“ von Friedemann Schrenk, Anke Kuper, Anne Marie Rahn und Isabel Eiser verortet die folgenden Fallbeispiele in einem größeren Kontext, ebenso wie der sich anschließende Überblick über den Stand der Provenienzforschung in Universitätssammlungen von Cornelia Weber.

In seinem zweiten Teil verbindet der Sammelband die bisherigen fach- und themenspezifischen Debatten mit einer transdisziplinären und -institutionellen Perspektive. Gerade weil universitäre Sammlungen so heterogen und vielfältig sind, ist es wichtig, Fragen nach dem Umgang mit Sensiblen Objekten quer zu Fächern und Themen nachzugehen. Deshalb haben wir ein möglichst breites

38 S. Tagungsbericht Fründt 2016.

Spektrum aus den eingangs genannten unterschiedlichen Kategorien Sensibler Objekte einbezogen. Der Band gliedert sich – genau wie die Tagung – nach unterschiedlichen Objektarten. Jeweils eine Kollegin oder ein Kollege aus einem Museum und eine Vertreterin oder ein Vertreter einer Universitätssammlung beleuchten, wie mit Sensiblen Dingen umgegangen wird und welche Herausforderungen damit verbunden sind. Am Beispiel eines Objekts oder auch eines kleineren Bestands erläutern die Autor*innen zunächst die – vielfach nicht eindeutig oder zumindest nicht rasch herbeizuführende – Identifikation als Sensibles Objekt und die nähere Eingrenzung seines besonderen Charakters. Daran anknüpfend stellen sie die Wertekonflikte rund um die Objekte in den vier wesentlichen Handlungsfeldern von musealen und universitären Sammlungen vor – Bewahren, Forschen, Lehren / Vermitteln und Ausstellen.

Wir haben die Autor*innen gebeten, sich in ihren Beiträgen auch von folgenden Fragen leiten zu lassen: Welche Konsequenzen hat der Status als Sensibles Objekt für seine Aufbewahrung, Dokumentation, Präsentation und Erforschung? Welche Wertvorstellungen und Erhaltungspraktiken sind diesen zugrunde zu legen, welche Informationen sollten wie und wo dokumentiert werden? Wie ist der Zugang zu den Objekten zu regeln, wer sollte mit diesen unter welchen Bedingungen arbeiten können? Wie gehen die Museen und Sammlungen mit Rückgabeforderungen um? Welche Formen des Umgangs jenseits einer Restitution sind denkbar? Welche Problemlagen, aber auch welche Chancen können sich ergeben? Welche Interessengruppen sind einzubeziehen? Wie können hier angemessene Formen der Kommunikation und Kollaboration aussehen? Wie unterscheidet sich der Umgang an Universitäten von dem an Museen?

Zu den Objektarten haben wir jeweils „Sammlungspaare“ aus Museum und Universität gebildet. Im ersten Kapitel befassen sich zwei Beiträge mit Kunst und Kulturgütern in der NS-Zeit. Miriam Olivia Merz von der Zentralstelle für Provenienzforschung in Hessen stellt die komplexen Verbindungen zwischen Händlern, Sammlern und Museen dar, durch die ein Gemälde von Johann Peter Haseclever an das Museum Wiesbaden gelangt ist. Beate Herrmanns Beitrag hat Objekte zum Thema, die gleich in zweifacher Hinsicht sensibel sind: die im kolonialen Kontext zusammengetragene Ethnographische Sammlung im polnischen Łódź, die im Zweiten Weltkrieg als Beutekunst an die Göttinger Universität verbracht und 2016 schließlich nach Polen zurückgegeben wurde. Michael Müller-Karpe vom Römisch-Germanischen Zentralmuseum und Alexander Pruß, Professor für Vorderasiatische Archäologie an der Mainzer Universität, zeigen den Handlungsbedarf in Bezug auf den illegalen Antikenhandel auf, dessen Strukturen sie insbesondere für den Nahen und Mittleren Osten skizzieren. Sie plädieren dafür, grundsätzlich auf den Erwerb von Antiken ohne glaubhaften Herkunfts-

nachweis zu verzichten, und fordern, die zahllosen ungeklärten Provenienzen an Museen und Universitäten aufzuarbeiten.

Mit der oft mehrfachen Sensibilität von kolonialzeitlichen Sammlungen befassen sich Eva Raabe, Kustodin am Weltkulturen Museum Frankfurt am Main, am Beispiel einer Sammlung von *secret/sacred objects* aus Australien, und Anna-Maria Brandstetter, Kuratorin der Ethnografischen Studiensammlung der Universität Mainz, am Beispiel von Objekten aus Namibia. Benedikt Burkard, Ausstellungsmacher in Frankfurt am Main, und Céline Lebret, Kulturmanagerin in Marokko, stellen das Konzept einer Ausstellung von Fotografien afrikanischer Kriegsgefangener im Historischen Museum Frankfurt vor. Während es hier um „geraubte Bilder“ geht, befasst sich Irene Hilden, Doktorandin am Institut für Europäische Ethnologie an der Humboldt-Universität zu Berlin, mit Tondokumenten, die in einem Kriegsgefangenenlager bei Berlin in der Zeit des Ersten Weltkriegs aufgenommen wurden und im Lautarchiv an der Humboldt-Universität zu Berlin aufbewahrt werden. Die Veränderungen im Umgang mit Human Remains werden in den zwei sich anschließenden Beiträgen geschildert. Robin Leipold, Sammlungsleiter am Karl-May-Museum Radebeul, zeichnet nach, wie sich die Präsentation der Skalpe von American Indians seit der Gründung des Museums 1928 bis heute verändert hat, nicht zuletzt unter dem Eindruck wiederholter Rückgabeforderungen. Marion Hulverscheidt und Holger Stoecker erörtern, wie das Deutsche Institut für tropische und subtropische Landwirtschaft, eine Art „An-Institut“ der Universität Kassel, die Herkunft eines Schädels in seinem Völkerkundlichen Museum erforschte und welche Formen zur Vermittlung der Geschichte des Schädels entwickelt wurden. Frank Steinheimer, Leiter des Zentralmagazins Naturwissenschaftlicher Sammlungen der Universität Halle, und Norbert Niedernostheide vom Museum am Schölerberg Osnabrück zeigen in einem gemeinsamen Beitrag die Bandbreite Sensibler Dinge in naturwissenschaftlichen Sammlungen auf und erläutern insbesondere den Umgang mit nationalen und internationalen Regelungen zum Natur- und Artenschutz sowie zur Zollregulation. Die Wiener Ausstellungsmacherin Felicitas Heimann-Jelinek schildert im Kapitel „Sensible Inhalte“ Möglichkeiten, Zeugnisse des Holocaust in Ausstellungen respektvoll zu präsentieren und dabei die Besucher*innen zu einer kritischen Auseinandersetzung anzuregen. Hermann Rösch, Professor für Informationswissenschaften an der Technischen Hochschule Köln, setzt sich mit der Frage auseinander, wie der Zugang zu nationalsozialistischer Propaganda in Hochschulbibliotheken zu regeln ist – unter Berücksichtigung der grundgesetzlich verbürgten Informations- und Meinungsfreiheit.

Ziel dieser Gegenüberstellung musealer und universitärer Fallbeispiele war und ist es, eine intensive Diskussion in Gang zu setzen und die einschlägigen Erfahrungen der Museen in die universitären Sammlungen einzubringen.

Gleichzeitig sollte auch danach gefragt werden, ob Universitätssammlungen aufgrund ihrer Besonderheiten möglicherweise mit anderen respektive zusätzlichen Fragen im Umgang mit Sensiblen Objekten konfrontiert sind. Wie sich bereits in den Diskussionen auf der Tagung herausstellte, scheinen die Unterschiede zwischen universitären und musealen Sammlungen jedoch zumindest in Bezug auf Sensible Dinge nicht so ins Gewicht zu fallen. Dies resultiert zum einen daraus, dass Sensible Objekte eher in Universitätssammlungen zu finden sind, die den entsprechenden musealen Sammlungen von der Art der Objekte, ihrer Struktur, Zielsetzung und Verwendung ähnlich sind. Zum anderen sind die Objekte in ihrem Sensibel-Sein ähnlich, und damit sind auch die Herausforderungen und Konsequenzen mehr oder weniger dieselben. So ist beispielsweise nicht wirklich entscheidend, ob es Studierende sind, die in Lehrprojekten mit Sensiblen Objekten umgehen, oder Besucher*innen, die diese in Ausstellungen betrachten. Besonders anschaulich wird dies am Beispiel der *secret/sacred objects* aus Zentralaustralien, die nur von in die entsprechenden Ritualkontexte eingeweihten Männern gesehen werden dürfen. Daher finden sich in den Beiträgen mehr Gemeinsamkeiten zwischen musealen und universitären Sammlungen als Unterschiede – ein Ergebnis, das wir als Herausgeberinnen in dieser Deutlichkeit nicht erwartet hätten.

Durch ihre langjährige Vertrautheit mit den internationalen Debatten zur Thematik und ihre Einbindung in die entsprechenden Netzwerke beziehen die Autor*innen der sieben nach Sammlungsgebieten gebildeten Kapitel immer wieder auch die internationale Perspektive mit ein. Das gilt nicht nur für rechtliche Aspekte, beispielsweise bei Restititionen, sondern auch für die ethischen Herausforderungen, für die vor allem mit Blick auf kulturell sensible Objekte nur gemeinsam mit Menschen aus den Herkunftsgesellschaften Lösungen gefunden werden können. Wie die Erfahrungen von australischen Museen beim Umgang mit kulturell sensiblen Objekten von First Australians andere Museen und Sammlungen anregen können, eigene Richtlinien zu entwickeln, erörtert Michael Pickering, Head of Research Centre am National Museum of Australia.³⁹

Die Tagung wurde ergänzt durch eine öffentliche Podiumsdiskussion im Landesmuseum Mainz, bei der Fachleute aus Universitäten, Museen und Medien die im Tagungsverlauf angesprochenen Fragen vorstellten und in einen weiteren Kontext einordneten. Damit griffen wir das breite öffentliche Interesse auf, das für Sensible Objekte aus unterschiedlichen Kontexten in den vergangenen Jahren

39 Bei der Tagung in Mainz gab es ein Treffen von Forscher*innen aus Australien und Deutschland, die sich mit Human Remains und kulturell sensiblen Sammlungen befassen. Sie gründeten im Frühjahr 2017 das „German-Australian research network on Aboriginal and Torres Strait Islander human remains and sensitive objects and their repatriation“, s. <http://www.provenienz.org/> [2017-08-14].

zu beobachten ist. Wir wollten damit auch die Universitätssammlungen stärker in den Blick der Öffentlichkeit rücken. Wir haben Wiebke Ahrndt, Vizepräsidentin des Deutschen Museumsbunds und Direktorin des Übersee-Museums Bremen, Larissa Förster, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Centre for Anthropological Research on Museums and Heritage CARMAH der Humboldt-Universität zu Berlin, Ute Haug, Mitbegründerin des Arbeitskreises Provenienzforschung e.V., Michael Schmitz, Leiter des Naturhistorischen Museums Mainz, und den Berliner Journalisten Günther Wessel nun gebeten, auf der Grundlage einer Videoaufzeichnung der Diskussion Antworten und Thesen aufzugreifen und weiterzuentwickeln. Neben der genaueren Eingrenzung des Begriffs der Sensiblen Objekte für unterschiedliche Sammlungsarten nehmen sie zu der Frage Stellung, wie sich der Umgang mit der Thematik in den vergangenen Jahren verändert hat, und denken darüber nach, warum die breite öffentliche Debatte erst so spät einsetzte. Sie skizzieren die typischen Schritte zur Identifikation eines Sammlungsguts als sensibel und diskutieren die daraus zu ziehenden Schlüsse, insbesondere die Fragen des Umgangs mit Rückgabeforderungen, einer adäquaten Präsentation Sensibler Dinge in Ausstellungen und einer verantwortungsbewussten Sammlungspolitik. Dies mündet in der Formulierung von Zukunftsperspektiven und Desiderata. Diese „Diskussion auf dem Papier“ schließt den Band ab.

Das Potential der Objektforschung

Wir möchten mit der Tagung und der Publikation einen Beitrag zur transparenten und wissenschaftlich fundierten Debatte um Sensible Objekte leisten. Zwar ist es wichtig und richtig, dass der Umgang mit Sensiblen Objekten in den Blick von Öffentlichkeit, Politik und Wissenschaft gerückt ist und in den Medien diskutiert wird. Auch die Forderung an die Institutionen, sich mit dieser Thematik auseinanderzusetzen, ist unterstützenswert und längst überfällig. Doch liegt die Stärke der wissenschaftlichen Auseinandersetzung, gerade auch in Bezug auf Sensible Gegenstände, vor allem darin, dass hier – sei es in Museen oder an Universitäten – das Feld jenseits tagespolitischer Hektik und medienwirksamer Zuspitzungen in den Blick genommen werden kann. Es gibt viele verschiedene Akteure, deren Stimmen gehört werden müssen, und es sind gerade nicht die schnellen und einfachen Antworten, die hier gefragt sind. Oder anders: Die Sensiblen Objekte fordern einen sensiblen Umgang mit ihnen ein. Gerade der Blick über das eigene Fachgebiet und die eigene Institution hinaus ist hierbei unerlässlich: Nur durch institutionelle Kooperationen und kollaborative Forschungen und unter Einbeziehung der Besonderheiten möglichst vieler Objektarten lassen sich grundlegende Prinzipien weiterentwickeln. Dazu gehört

ganz entscheidend auch die Etablierung dauerhafter Netzwerke, die über das Engagement von einzelnen Kurator*innen hinaus Bestand haben.

Die Beiträge zu dieser Publikation belegen zudem die Multiperspektivität von Objekten und die sich wandelnden, vielfach nebeneinander bestehenden Bedeutungszuschreibungen – kurz: das große wissenschaftliche und kulturelle, vielleicht sogar gesellschaftspolitische Potential von Sammlungen. Die Provenienzforschung und die intensive Auseinandersetzung mit den Objektbiographien tragen nicht nur dazu bei, neue Wege zu finden, wie mit Sensiblen Objekten umgegangen werden kann, sondern generieren darüber hinaus neue Erkenntnisse über Objekte und Sammlungen sowie das Sammeln als solches. Indem sich Museen und universitäre Sammlungen ihrer Verantwortung stellen, leisten sie einen wichtigen Beitrag zu aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen. Sie sensibilisieren für historische Zusammenhänge, Abhängigkeiten und Vermächtnisse sowie für das Fortwirken rassifizierender und kolonialer Denkmuster in der Gegenwart.

Die Diskussionen um den königlichen Gedenkkopf aus Benin in der Ethnografischen Studiensammlung an der Universität Mainz, die den Anstoß zu Tagung und Sammelband gaben, zeigen dies sehr deutlich. Wie geht es nun mit dem Kopf weiter? Diese Frage kann die JGU Mainz als besitzende Institution nur in Kooperation mit den verschiedenen Institutionen und Interessengruppen in Nigeria, allen voran dem Königshaus Benin, beantworten. Wir erachten es als wichtig, nicht auf mögliche Rückgabeforderungen zu warten, sondern aktiv den Kontakt zu suchen und transparent vorzugehen. Deshalb haben wir alle bisher zusammengetragenen Informationen zur europäischen Aneignung des Gedenkkopfs veröffentlicht und die sogenannte Benin Dialogue Group, der Vertreter*innen des Königshof Benin, nigerianischer Museen und europäischer Museen mit großen Benin-Sammlungen angehören, über die Aufbewahrung eines Objekts aus dem Beninschatz in Mainz informiert. Eine Möglichkeit ist, dass der Gedenkkopf in Mainz bleibt, verbunden mit einer entsprechenden Regelung von Besitz und Eigentum.⁴⁰ Alternativ könnte er an das Königshaus Benin (oder an das Museum in Benin City oder ein anderes Museum in Nigeria) zurückgegeben werden. Denkbar wäre auch, vor der Rückgabe eine 3D-Kopie für die Mainzer Sammlung anzufertigen. Es könnten sich im Verlauf der Gespräche aber auch noch ganz andere Lösungen ergeben. Entscheidend ist, einen gemeinsamen Weg zu finden und die Geschichte des Gedenkkopfes als geteilten „Erinnerungsort“ zu betrachten, auch wenn die Perspektiven verschieden sind.

40 Vielleicht könnte hier in einem ersten Schritt das Gedankenexperiment der Kunsthistorikerin Bénédicte Savoy helfen, die vorschlägt, zwischen Eigentum und Besitz zu unterscheiden, s. Savoy 2016, bes. S. 63–66. Damit wäre die Mainzer Universität die derzeitige Besitzerin, die das königliche Objekt verwahrt und umorgt, und der Königshof Benin wäre immer Eigentümer geblieben.

Die Geschichte Sensibler Dinge fängt nicht damit an, dass sie sensibel wurden, und sie hört auch nicht damit auf. Sensible Dinge sind eben nicht nur Raubkunst!

Literatur

- Arbeitskreis „Menschliche Präparate in Sammlungen“, 2003: Empfehlungen zum Umgang mit Präparaten aus menschlichem Gewebe in Sammlungen, Museen und öffentlichen Räumen, in: Deutsches Ärzteblatt 8, S. 378–383.
- Becker, Peter-René, Michael Schmitz und Silke Stoll, 2015: Leitfaden Provenienzforschung und Restitution. Eine Empfehlung, in: Natur im Museum 5, S. 64–73; online: <http://www.museumbund.de/wp-content/uploads/2017/04/2014-leitfaden-provenienzforschung-fg-naturwissenschaftliche-museen.pdf> [2017-09-14].
- Berner, Margit, Anette Hoffmann und Britta Lange, 2011: Sensible Sammlungen. Aus dem anthropologischen Depot, Hamburg.
- Böhr, Elke (Bearb.), 1993: Corpus vasorum antiquorum, Deutschland, Mainz, Universität, Bd. 2 (= Corpus vasorum antiquorum 63), München.
- Bose, Friedrich von, 2016: Das Humboldt-Forum. Eine Ethnografie seiner Planung, Berlin.
- Deutscher Museumsbund (Hg.), 2013: Empfehlungen zum Umgang mit menschlichen Überresten in Museen und Sammlungen, <http://www.museumbund.de/wp-content/uploads/2017/04/2013-empfehlungen-zum-umgang-mit-menschl-ueberresten.pdf> [2017-09-14].
- Deutscher Museumsbund (Hg.), 2015: Die Biografie der Objekte. Provenienzforschung weiter denken (= Museumskunde 80, 2), Berlin.
- Deutscher Museumsbund (Hg.), 2016: Positioning Ethnological Museums in the 21st Century (= Museumskunde 81, 1), Berlin.
- Edenheiser, Iris, Larissa Förster, Sarah Fründt und Heike Hartmann (Hg.), 2017: Provenienzforschung zu ethnologischen Sammlungen der Kolonialzeit, Konferenzband, München, 07.–08.04.2017, edoc Publikationsserver der Humboldt-Universität zu Berlin (im Erscheinen).
- Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz (Gemeinsame Erklärung), Dezember 1999, http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/1999/1999_12_09-Auffindung-Rueckgabe-Kulturgutes.pdf [2017-06-30].
- Förster, Larissa, und Holger Stoecker, 2016: Haut, Haar und Knochen. Koloniale Spuren in naturkundlichen Sammlungen der Universität Jena (= Laborberichte 9), Weimar.
- Fründt, Sarah, 2011: Die Menschensammler. Über den Umgang mit menschlichen Überresten im Übersee-Museum Bremen, Marburg.
- Fründt, Sarah, 2016: Tagungsbericht: Nicht nur Raubkunst! Sensible Dinge in Museen und wissenschaftlichen Sammlungen, 21.01.2016–22.01.2016 Mainz, in: H-Soz-Kult, 26.05.2016, <http://www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-6532> [2017-09-14].

- Gesetz zum Schutz von Kulturgut (KGSG), 31. Juli 2016, <http://www.gesetze-im-internet.de/kgsg/KGSG.pdf> [2017-09-14].
- Hampe, Roland, und Erika Simon (Bearb.), 1959: *Corpus vasorum antiquorum*, Deutschland, Mainz, Universität, Bd. 1 (= *Corpus vasorum antiquorum* 15), München.
- Handreichung zur Umsetzung der „Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz“ vom Dezember 1999, Februar 2001, überarbeitet 2007, herausgegeben vom Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, 7., korr. Aufl., Bonn/Berlin 2013, https://www.kultur.gutverluste.de/Content/08_Downloads/DE/Handreichung.pdf?__blob=publicationFile&v=3 [2017-09-14].
- Hahn, Hans Peter (Hg.), 2017: *Ethnologie und Weltkulturenmuseum. Positionen für eine offene Weltsicht*, Berlin.
- Hilgert, Markus, 2015: „Auf jeden Fall geklaut?“ – Warum Provenienzforschung in archäologischen Museen alternativlos ist, in: *Deutscher Museumsbund* 2015, S. 31–35.
- Hoppe, Jens, 2016: *Provenienzforschung*, in: Markus Walz (Hg.): *Handbuch Museum. Geschichte, Aufgaben, Perspektiven*, Stuttgart, S. 183–186.
- ICOM – Internationaler Museumsrat, 2010: *Ethische Richtlinien für Museen von ICOM* [Erste Fassung von 1986], Zürich, http://www.icom-deutschland.de/client/media/364/icom_ethische_richtlinien_d_2010.pdf [2017-09-14].
- Kanbach, Felix, und Michael Kling, o.J.: *Arbeitshilfe. Das neue Gesetz zum Schutz von Kulturgut (KGSG). Zusammenfassung der entscheidenden Neuregelungen für die Museumspraxis*, http://wissenschaftliche-sammlungen.de/files/4014/8049/6924/Arbeitshilfe_Kulturgutschutzgesetz.pdf [2017-09-14].
- Kraus, Michael, und Karoline Noack (Hg.), 2015: *Quo vadis, Völkerkundemuseum? Aktuelle Debatten zu ethnologischen Sammlungen in Museen und Universitäten*, Bielefeld.
- Krempel, Ulrich, Wilhelm Krull und Adelheid Wessler (Hg.), [2012]: *Erblickt, verpackt und mitgenommen – Herkunft der Dinge im Museum. Provenienzforschung im Spiegel der Zeit*, Hannover.
- Kulturgutschutzgesetz, 2017: *Das neue Kulturgutschutzgesetz. Handreichung für die Praxis*, hg. von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, März 2017.
- Logan, William, und Keir Reeves (Hg.), 2008: *Places of Pain and Shame. Dealing with „Difficult Heritage“*, London.
- Macdonald, Sharon, 2009: *Difficult Heritage. Negotiating the Nazi Past in Nuremberg and Beyond*, London.
- Minteer, Ben A., James P. Collins, Karen E. Love und Robert Puschendorf, 2014: *Avoiding (Re)extinction*, in: *Science* 344, 6181, S. 260f.
- Pfeiffer-Poensgen, Isabell, 2015: *Stand der Provenienzforschung in Deutschland*, in: *Deutscher Museumsbund* 2015, S. 10–14.
- Plankensteiner, Barbara (Hg.), 2007: *Benin. Könige und Rituale. Höfische Kunst aus Nigeria*, Gent/Wien.
- Rein, Anette, 2017: *Wie muß heutige koloniale Provenienzforschung aussehen? Tagungsbericht: „Provenienzforschung zu ethnologischen Sammlungen der Kolonial-*

- zeit“ im Museum Fünf Kontinente München (7./8.4.2017), in: Museum aktuell 241, S. 26–31.
- Savoy, Bénédicte, 2016: Das Erbe der Anderen. Zu Arno Bertinas Mona Lisa in Bangoulap. Die Fabel vom Weltmuseum, in: Arno Bertina: Mona Lisa in Bangoulap. Die Fabel vom Weltmuseum, Berlin, S. 51–76.
- Stoecker, Holger, Thomas Schnalke und Andreas Winkelmann (Hg.), 2013: Sammeln, Erforschen, Zurückgeben? Menschliche Gebeine aus der Kolonialzeit in akademischen und musealen Sammlungen, Berlin.
- Washingtoner Konferenz, 1998: Grundsätze der Washingtoner Konferenz in Bezug auf Kunstwerke, die von den Nationalsozialisten beschlagnahmt wurden (Washington Principles), veröffentlicht im Zusammenhang mit der Washingtoner Konferenz über Vermögenswerte aus der Zeit des Holocaust, Washington, D.C., 3. Dezember 1998, <https://www.kulturgutverluste.de/Webs/DE/Stiftung/Grundlagen/Washingtoner-Prinzipien/Index.html> [2017-06-30].
- Winkelmann, Andreas, und Holger Stoecker, 2014: Rückgabe von Schädeln und Skeletten an Namibia. Überreste einer fragwürdigen „Rasseforschung“, in: Deutsches Ärzteblatt 111 (18), S. A 792–A 793.
- Wissenschaftsrat, 2011: Empfehlungen zu wissenschaftlichen Sammlungen als Forschungsinfrastrukturen, Berlin.
- Yeide, Nancy, Constanine Akinsha und Amy Walsh, 2001: The AAM Guide to Provenance Research, Washington, D.C.

Geschichte und Verantwortung

Open-Access-Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

© 2018, V&R unipress GmbH, Cöttingen

ISBN Print: 9783847108085 – ISBN E-Lib: 9783737008082

Sensibel werden. Theoretische Annäherungen an sensible Objekte und Sammlungen

Objekte sind nicht aus sich selbst heraus sensibel, sondern werden erst dazu gemacht, indem sie in historisch variierenden Kontexten als sensibel betrachtet oder dementsprechend gehandhabt werden. Die Sensibilität von Objekten ist damit keine den Gegenständen innewohnende Eigenschaft, sondern das Resultat kultureller Bedeutungszuschreibungen und Praktiken, die oftmals einen langen historischen Vorlauf besitzen.

Ein besonders anschauliches Beispiel für diesen Prozess sind die menschlichen Embryonen, die der Göttinger Professor für Anatomie Erich Blechschmidt (1904–1992) vornehmlich in den 1950er und 1960er Jahren in seinem Institut zusammengetragen, fixiert, eingefärbt und als Schnittserien auf Glsträger aufgezogen hat.¹ Zwar beziehen sie heute ihren sensiblen Status aus dem Umstand, dass Embryonen als konstitutiver Bestandteil der menschlichen Individualentwicklung betrachtet werden und damit unter eine besondere kulturelle Kategorie von Objekten fallen, die mit speziellen Regeln des Umgangs und Tabus belegt werden. Doch ist diese aus heutiger Perspektive nicht hintergehbare Sensibilität der Präparate das Resultat eines historischen Prozesses, bei dem das vorgeburtliche Leben überhaupt erst zu einer fixen Kategorie wurde, das aus sich selbst heraus schützenswert ist. Bis weit ins 17. Jahrhundert hinein war das werdende Kind etwas Verborgenes, dessen Existenz erst nach der Geburt zweifelsfrei bezeugt werden konnte – der Mensch kam erst mit der Geburt zur Welt.² Ab dem 18. Jahrhundert wurde dann das Kind im Mutterleib unter dem Blick aufgeklärter Anatomen zu einem Objekt des Wissens und zum Gegenstand medizinischer, juristischer, theologischer und ökonomischer Diskurse. Damit änderten sich die Auffassung vom werdenden Kind radikal und auch die Gründe seines besonderen Status. Juristen sorgten sich um das Recht des Ungeborenen,

1 Vgl. für einen ersten Überblick Männer 2014. Seit August 2017 läuft an der Zentralen Kustodie der Georg-August-Universität Göttingen ein zweijähriges Forschungsprojekt, das die sensiblen Erwerbsbedingungen und -praktiken dieser Sammlung zum Gegenstand hat.

2 Vgl. für die folgenden Ausführungen vor allem Duden 1994 und Duden/Schlumbohm/Veit 2002.

Mediziner entwickelten normative Vorstellungen über das embryonale Wachstum, und als werdender Bürger und zukünftige Arbeitskraft wurde es dem Schutz des Staates unterstellt. „Vor der Geburt“ wurde zu einer festen Kategorie, die durch die Wissenschaften des 19. Jahrhunderts zunehmend verfeinert und differenziert wurde. Mit der Implementierung bildgebender Verfahren im 20. Jahrhundert wurde nun gänzlich die ehemalige „Leibesfrucht“ zum „intrauterinen Leben“ und zu einem zu einem Teil des lebensweltlichen Alltags, um den sich individuelle und institutionelle Praktiken der Sorge und Pflege entwickelten. Die ubiquitären Bilder aus allen Stadien des embryonalen Wachstums erzeugen heute Vorstellungen von einer vorgeburtlichen Person, die sich in aktuellen ethischen und gesellschaftlichen Debatten um die Rechte des Embryos (etwa gegenüber der Mutter) und seines Status als Person niederschlagen. Mit einer solchen Biographisierung des Pränatalen wird das vorgeburtliche Leben zu einem „integralen Bestandteil des individuellen Werdegangs“³, erhält einen Personenstatus und wird damit als äußerst sensibel ausgewiesen.

Vor dem Hintergrund einer solchen Historizität von Objekten möchte eine kulturhistorische Fragestellung die Sensibilität eines Objekts nicht voraussetzen – oder eine solche dem Objekt im Vorfeld absprechen. Die Sensibilität eines Objekts steht vielmehr am Ende einer Analyse, die danach fragt, für wen, wann, unter welchen Bedingungen und durch welche Praktiken ein Objekt sensibel *wird*. Sensibilität ist damit weniger eine fixe Kategorie als vielmehr eine Größe, die mit einem zeit- und ortsspezifischen Index versehen werden und in Bezug auf bestimmte Objekte immer wieder neu formuliert werden muss. Nicht zuletzt ein Blick auf die zahlreichen Bewegungsformen von Objekten, die in einem Museum oder in einer universitären Sammlung aufbewahrt und in Ausstellungen gezeigt werden, kann eine solche Flexibilität verdeutlichen. Denn der Übergang eines Objekts aus seinem ursprünglichen Verwendungs- bzw. Herkunftskontext in eine Sammlung, seine Einbindung in ein vorgegebenes Ordnungssystem, seine mediale Vervielfältigung, seine Aufstellung innerhalb eines Ausstellungszusammenhangs oder seine Betrachtung durch Museumsbesucher*innen sind Stadien der Transformation, bei denen die Objekte in jeweils neue Bezüge eingelassen, mit neuen Akteuren und Objekten konfrontiert und mit neuen Bedeutungen belegt werden – während gleichzeitig ihr ehemaliger konkreter gesellschaftlicher und kultureller Ort unsichtbar gemacht wird.⁴ Diese markanten

3 Arni 2012, S. 55.

4 Die konstitutive Rolle des Klassifikations- und Wissenssystems einer musealen Sammlung bei der Re-Dimensionierung der Objekte betont James Clifford: Nachdem das Objekt im Museum angekommen sei, werde „ein Klassifikationsschema für die Aufbewahrung oder Präsentation des Objekts entwickelt, sodass die Wirklichkeit der Sammlung selbst, ihre innere Ordnung, die besondere Geschichte der Herstellung des Objekts und seine Aneignung verdrängt“ werde. Diese Zuschreibung neuer Bedeutungen im musealen Kontext sei autoritär und mache ihre

Bruchstellen in einer Objektbiographie sind immer auch Situationen, bei denen es zu Statusverschiebungen der Objekte kommen und bei denen ihnen Sensibilität zu- oder auch abgesprochen werden kann. So wurden etwa diejenigen Objekte, die seit Mitte des 19. Jahrhunderts in großer Zahl an die ethnologischen Museen der europäischen Metropolen kamen und die aufgrund ihres sakralen Verwendungskontexts einen besonderen Status in denjenigen Gemeinschaften genossen, aus denen sie stammten, im musealen Zusammenhang unter gänzlich anderen Vorzeichen aufbewahrt und ausgestellt. Die für Sammlungen und Museen so charakteristische Bewegung der De- und Rekontextualisierung⁵ ihrer Bestände machte aus den sakralen Gegenständen Wissensdinge, die nach den jeweils herrschenden wissenschaftlichen Paradigmen klassifiziert und in die institutionellen Logiken der Museen eingeordnet wurden.⁶ Im Gegensatz zu dieser De-Sensibilisierung kann man gegenwärtig im Zuge aktueller Debatten über die Rechtmäßigkeit musealer Erwerbspraktiken eine Bewegung in die andere Richtung beobachten. Durch die historische Aufarbeitung der kolonialen Erwerbsbedingungen und durch die öffentlichen Debatten über Rückführung von Objekten in die ehemaligen *source communities* findet momentan eine Re-Sensibilisierung ganzer Objektbestände statt. Freilich sind die Konsequenzen dieser neuen Sensibilisierung noch nicht abzusehen. Gerade ethnologische Museen befinden sich derzeit in einer Phase des Übergangs und versuchen ihre Rolle zwischen „öffentliche[r] Kulturinstitution, internationale[r] Forschungsstätte und postkoloniale[r] Kontaktzone“ neu zu formulieren.⁷

Die einzelnen Beiträge des Bandes zeigen die unterschiedlichen juristischen, politischen, kulturellen oder ideologischen Kontexte und Praktiken auf, innerhalb deren einzelne Objekte oder ganze Sammlungen sensibel werden. Der folgende Beitrag möchte diesen Analysen keine weitere hinzufügen, sondern vielmehr danach fragen, mit welchen methodischen Zugängen Objekte und deren Sensibilität analysiert werden können. Im Folgenden werden zwei zentrale Ansätze aus diesem Forschungsfeld beschrieben. In einem ersten Zugang werden Dinge als Zeichenträger verstanden, die ihre Bedeutung aus dem jeweiligen sozialen und kulturellen Kontext erhalten, in den sie eingebettet sind. Der zweite Ansatz versteht Dinge als relationale Einheiten, die erst über ihre Verbindungen mit anderen Dingen, mit menschlichen Akteuren, Diskursen und Praktiken

eigenen Möglichkeitsbedingungen unsichtbar: „Die Herstellung von Bedeutung in der musealen Klassifizierung und Präsentation wird als adäquate Repräsentation mystifiziert. Zeit und Ordnung der Sammlung löschen die konkrete gesellschaftliche Arbeit ihrer Erzeugung aus.“, Clifford 1990, S. 91.

5 S. zu diesem Vorgang der De- und Rekontextualisierung vor allem die im deutschen Sprachraum einflussreichen Aufsätze von Korff 2002.

6 Vgl. Doering/Hirschauer 1997.

7 Förster 2013; vgl. hierzu auch Kraus/Noack 2015.

ihren Status und ihre epistemische, kulturelle und soziale Signifikanz erhalten. Beide Zugänge stehen in einer gewissen Opposition zueinander, und jeder erlaubt wiederum, das Sensibel-Werden von Objekten auf gänzlich andere Art analytisch zu fassen.

Semantiken sensibler Objekte

Eine Beschäftigung mit Objekten kann mittlerweile auf einer breiten sozial- und kulturwissenschaftlichen Forschungslandschaft aufbauen. Neben objektbasierten Disziplinen wie der Ethnologie und der Archäologie setzte seit den 1970er Jahren auch in anderen Fächern wie in den Literatur- und Kulturwissenschaften, der Wissenschafts- und Technikforschung, der Soziologie oder der Geschichtswissenschaft eine Reflexion darüber ein, wie Objekte und die materielle Kultur zu einem systematischen Forschungsgegenstand gemacht werden können, der weitreichende Aussagen über Kultur und Gesellschaft erlaubt.⁸ In Abgrenzung einerseits zu bloßen Objektinventarisierungen, wie sie etwa durch die Ethnologie und die sich formierende Volkskunde ab dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts betrieben wurden, aber auch in Absetzung zu soziologischen Ansätzen der Jahrhundertwende, die die Dinge lediglich als Sedimentationen gesellschaftlicher (Émile Durkheim) und kultureller (Georg Simmel) Ordnungen verstanden, wurden materielle Phänomene als eigenständiger Beitrag zur Entfaltung von Kultur und Gesellschaft begriffen. Besonders gegenüber den Kulturtechniken Schrift und Sprache wurde die Eigenständigkeit der Dinge als Träger und Vermittler kultureller und gesellschaftlicher Verhältnisse betont.⁹

Innerhalb dieser neueren Perspektiven auf die Rolle von Objekten in Kultur und Gesellschaft ist der Zugang, Objekte als Teil sprachlicher oder anderer kultureller Repräsentationen zu verstehen, sicherlich einer, der am nachhaltigsten gewirkt hat. Roland Barthes kann dabei als ein wichtiger Vordenker dieses Ansatzes angesehen werden. In einem 1964 gehaltenen Vortrag mit dem bezeichnenden Titel „Semantik des Objekts“ lag für ihn das Anliegen einer freilich noch zu gründenden semiologischen Disziplin darin, zu fragen, „wie die Menschen den Dingen Sinn verleihen [und] wie die Objekte in der heutigen Welt

8 S. für einen nützlichen ersten Überblick das „Handbuch Materielle Kultur“, das unter unterschiedlichen Stichpunkten die Bandbreite der Disziplinen und Forschungsansätze zur materiellen Kultur zusammenbringt: Samida/Eggert/Hahn 2014; ebenso nützlich: Hahn 2005.

9 Eine wichtige Stellung nimmt hierbei der Sammelband „Die Materialität der Kommunikation“ (Gumbrecht/Pfeifer 1988) ein, wo dezidiert versucht wurde, die materiellen Bedingungen der Kommunikation zu explizieren und die Frage „nach den selbst nicht sinnhaften Voraussetzungen, dem Ort, den Trägern und den Modalitäten der Sinn-Genese“ zu stellen.

bedeuten können“.¹⁰ Bedeuten, so Barthes, meine nicht bloß eine einfache Mitteilung im Sinne einer neutralen Übertragung eines Sinns. Bedeuten meine vielmehr in einem „starken Sinn“, dass die „Objekte nicht nur Informationen transportieren, sonst würden sie mitteilen, sondern auch strukturierte Zeichensysteme bilden, das heißt im wesentlichen Systeme von Unterschieden, Oppositionen und Kontrasten“.¹¹ Das, was ein Ding zu einem bestimmten Zeitpunkt und für eine bestimmte Gruppe bedeutet, ist also Teil eines relationalen Systems von Bedeutungszuweisungen, die über Ketten von Differenzen und Oppositionen wirken. Damit sind Dinge „polysemisch“, ihre Bedeutung weder einheitlich noch unstrittig und immer „mehreren Sinnlektüren zugänglich“.¹²

Barthes benannte aber auch die Schwierigkeiten, Dinge zum Thema einer semantischen Untersuchung zu machen, die an der gesellschaftlichen Bedeutung der Objekte interessiert ist. „Es gibt ein sehr großes Hindernis bei der Untersuchung der Objekte“, weil, und das erläutert er am Beispiel des Theaters, „die bloße Wirklichkeit des [im Theater] gezeigten Objekts nicht ausreicht und der Sinn überdies gewissermaßen von der Wirklichkeit losgelöst werden muß“. So genüge es nicht, dem Theaterpublikum eine „wirklich abgenutzte Jacke“ zu zeigen, „damit sie Abnutzung bedeutet“. Im Theater müsse man vielmehr „die Zeichen der Abnutzung erfinden“. Um dieses Hindernis zu überwinden, riet er daher zu einer Distanzierung von den „wirklichen“ Dingen: „Wenn wir den Sinn der Objekte untersuchen müssen, müssen wir uns selbst eine Art Stoß, eine Distanz geben, um das Objekt zu objektivieren, seine Bedeutung zu strukturieren.“¹³

Dieser Stoß, den Barthes hier beschreibt und als Tugend vom Beschreibenden einfordert, ist gewissermaßen eine künstliche Entfremdung vom realen Gegenstand. Ohne diesen Umschlag, so meint Barthes, seien das Objekt und seine Bedeutung schlichtweg nicht untersuchbar. Erst wenn die Dinge selbst zu Zeichen geworden sind – die Beispiele, die Barthes anführt, sind Objekte in Werbung, Film und Theater –, erst dann können sie einer semiotischen Untersuchung zugänglich gemacht werden. Denn was für das Theater gelte, das gelte generell für alle Objekte, dass nämlich, um nochmals Barthes zu zitieren, „die bloße Wirklichkeit des gezeigten Objekts nicht ausreicht und der Sinn über dies gewissermaßen von der Wirklichkeit losgelöst werden muss“. Nur so könne man im Objekt die Bedeutung von ihrem materiellen Träger „isolieren“ und unterscheiden zwischen den materiellen Gegebenheiten, d. h. den „Farben, Formen,

10 Barthes 1988, S. 187.

11 Barthes 1988, S. 188.

12 Barthes 1988, S. 195.

13 Barthes 1988, S. 192.

Attribute[n], Accessoires“ auf der einen Seite und den Bedeutungsschichten von Objekten auf der anderen Seite. Nur Letzteres ist Gegenstand einer semiotischen Analyse. Das konkrete Objekt kommt nicht mehr in Betracht, nur das, was die Menschen und die Sprache daraus gemacht haben.

Kultur als Text

Barthes' Programm war äußerst erfolgreich. Eine theoretische Gemeinsamkeit vieler Studien zu Dingen, wie sie in den 1990er Jahren verstärkt betrieben wurden, war ihr zugrunde liegendes semiotisch-heuristisches Verständnis. Wenn Objekte als kulturelle Zeichen verstanden werden können, kann man sie ähnlich wie Texte auf ihren Sinngehalt abklopfen, den sie innerhalb eines bestimmten sozialen und kulturellen Kontexts annehmen. Damit wurden Dinge zu „Semioforen“¹⁴, zu Bedeutungsträgern, und ihre „Dingbedeutsamkeit“¹⁵ rückte zunehmend ins Zentrum der Analyse.

Entscheidend für solche Objektsemiotiken ist die Verbindung von Materiellem und Immateriellem. Die Objekte werden gewissermaßen als Statthalter gedacht, die als materieller Ausdruck auf die „hinter“ ihnen liegenden Werte, Normen, Diskurse oder Mentalitäten verweisen. „In other words“, so hat es jüngst die Religionswissenschaftlerin Sonia Hazard ausgedrückt, „material things embodied something else [...] something presumed to be primary, irreducible, and independent, something ideational, that is to say immaterial, such as beliefs and meanings.“¹⁶ Mit Barthes lag die eigentliche Aufmerksamkeit nicht auf den Dingen und ihren Materialitäten, sondern auf dem, was sie verkörpern und einschließen, und das nur über eine dichte heuristische Analyse ihrer (heterogenen, widersprüchlichen und umkämpften) Bedeutungsschichten eingeholt werden kann. Mit der Erweiterung des semiotischen Zugangs zu einer „deutenden Theorie von Kultur“, wie sie maßgeblich durch die Schriften von Clifford Geertz seit den 1980er Jahren vorangetrieben wurde, wurde kulturwissenschaftliches Arbeiten zu einer interpretierenden Tätigkeit, „die nach Bedeutungen sucht“ und nicht Gesetze entwickelt.¹⁷ Die Interpretation der Interpretationen anderer wurde zur Leitmethode der neuen Kulturwissenschaften und die kulturwissenschaftliche Arbeit wurde daran gemessen, wie akkurat Objekte auf diejenigen Sinngehalte hin entschlüsselt wurden, die ihnen zuvor

14 Semioforen meint nach Krzysztof Pomian, der den Begriff 1986 entwickelte, „Gegenstände ohne Nützlichkeiten, [...] Gegenstände, die das Unsichtbare repräsentieren, das heißt die mit einer *Bedeutung* versehen sind“, Pomian 1988, S. 50 (Hervorhebung im Original).

15 Zum Begriff der Dingbedeutsamkeit in der volkskundlichen Literatur s. König 2004.

16 Hazard 2013, S. 60.

17 Geertz 1987, S. 9.

von den Akteuren zugesprochen wurden. Auch wenn vor allem postmoderne Theorien diese stabile Verbindung zwischen Materiellem und Immateriellem, zwischen Signifikant und Signifikat zunehmend infrage stellten und an die Stelle der Regel die Metapher des offenen und generell unabschließbaren Spiels der Signifikanten setzten, so blieben auch sie im Analyserahmen der Semiotik und interessierten sich für die bedeutungsgenerierenden Strukturen und weniger für die Rolle der Objekte darin.

Auch innerhalb der sich entwickelnden *New Museology* sollte ein solcher Zugang dominant werden.¹⁸ In einem 1989 herausgegebenen einflussreichen Sammelband mit dem gleichnamigen Titel spricht sein Herausgeber Peter Vergo explizit von einem „complex web of meaning“, das den Objekten im musealen Kontext neu überschrieben werde:

The context of the exhibition confers upon them a „meaning“ beyond any significance they may already possess as cultural artefacts or objects of aesthetic contemplation. Through being incorporated into an exhibition, they become not merely works of art or tokens of a certain culture or society, but elements of a narrative, forming part of a thread of discourse which is itself one element in a more complex web of meaning.¹⁹

Folgt man diesen dingsemiotischen Zugängen, dann ist der analytische Zugang auf sensible Objekte abgesteckt. Vor dem Hintergrund der Aufforderung Barthes', nur diejenigen Objekte in den Blick zu nehmen, die sprachlich und kulturell bearbeitet und damit Teil einer diskursiven gesellschaftlichen Praxis sind, ist die Sensibilität eines Objekts immer jeweils auf einen menschlichen Betrachter oder auf eine bestimmte sprachliche, gesellschaftliche oder kulturelle Formation bezogen, von der sie sich ableitet und in der sie vollständig aufgeht. Sensibilität wird damit zu einer Größe, die den Dingen zugewiesen wird, die ihnen passiert, sei es – je nach theoretischer Ausrichtung – durch einzelne Akteure, die bestimmte Interessen verfolgen, durch bedeutungsproduzierende Diskurse und Praktiken oder durch gesellschaftliche und kulturelle Strukturen. Sensibilität wird als eine Ressource gedacht, die sich ausschließlich im Sozialen (oder in der Sprache oder Kultur) akkumuliert und dann auf Objekte übertragen wird. Und auch wenn viele Objektbiographien eine Geschichte von den Dingen aus erzählen, indem sie deren Geschichte ähnlich wie einen Lebenslauf verfolgen, sind es doch die Menschen, die das eigentliche Zentrum solcher Objektbiographien bilden:

People imbued things with value and significance, manipulating and contesting their meaning over time. Objects prompted, changed, and acted as a medium for relationship

18 Zum Begriff und Selbstverständnis der *New Museology* s. Macdonald 2010, S. 49–69.

19 Vergo 1989, S. 46.

but were nonetheless inanimate. We are looking from the standpoint of the object, but we are looking at people [...].²⁰

Doch besonders in den letzten beiden Jahrzehnten meldeten sich vermehrt kritische Stimmen zu Wort, die der interpretierenden Kulturwissenschaft vorwarfen, die Dinge selbst aus den Augen verloren zu haben. Die Kritik an diesen Ansätzen entwickelte sich vor allem entlang von zwei Argumentationssträngen:

Dinge, so der Kulturwissenschaftler Stefan Beck, werden im kulturwissenschaftlichen Diskurs nicht in ihrer Dinghaftigkeit untersucht, sondern vor allem als „Zeichen, ‚Ausdruck‘, Indikatoren oder Produkte symbolischer Bedeutungssysteme interpretiert“.²¹ Wenn von den Dingen und deren Materialität abstrahiert und diese lediglich als Gefäße oder Stellvertreter gesellschaftlicher und kultureller Sachverhalte betrachtet werden, werde den Dingen kein eigenes Gewicht verliehen, sondern es gehe lediglich „um die Art und Weise, wie Menschen Material interpretieren“.²² Das, was Barthes als Befreiung von den Dingen beschrieben und als eine unabkömmliche Bedingung einer semiotischen Analyse eingefordert hatte, wurde jetzt als Verlust der Dinge in der kulturwissenschaftlichen Analyse betrachtet. Unter der Voraussetzung, dass es immer einen „Sinn gibt, der die Verwendung des Objekts übersteigt“ (Barthes), werde, so der Vorwurf, „jedes ‚Ding‘ – selbst die Materialität – zu einer sprachlichen Angelegenheit oder einer anderen Form von kultureller Repräsentation“.²³

Die zweite Linie der Kritik setzt an der Unterscheidung zwischen aktivem Subjekt und passivem Objekt, zwischen Immateriellem und Materiellem an, die implizit die semiotischen Zugänge strukturiere, wie Tim Ingold es formulierte:

Understood as a realm of discourse, meaning and value, culture is conceived to hover over the material world but not permeate it. In this view, in short, culture and materials *do not mix*; rather culture wraps itself around the universe of material things, shaping and transforming their outward surfaces without ever penetrating their interiority.²⁴

So verwoben und interaktiv auch das Verhältnis zwischen der materiellen und der ideellen Welt konzipiert sein mag, halte man, so der Vorwurf, letzten Endes dennoch an der modernistischen Unterscheidung zwischen beiden Polen fest.

On this model, meanings attach to things, impose themselves on things, may even be inscribed or embodied in certain things, but are always presumed to be – in the first instance – distinct from the things themselves.²⁵

20 Alberti 2005, S. 559–571 (Zitat S. 561).

21 Beck 1997, S. 180.

22 Lehmann 2016, S. 175.

23 Barad 2012, S. 7.

24 Ingold 2000, S. 53 (Hervorhebung im Original).

25 Henare/Holbraad/Wastell 2007, S. 3. „Die ganze Arbeit der Modernen“, so Bruno Latour, „hat

Anstatt von autonomen und diskreten Dingen auszugehen, die ebenfalls autonomen Subjektpositionen gegenübergestellt werden, müssen Dinge als Teil eines relationalen Gefüges aus menschlichen und nicht-menschlichen Akteuren betrachtet werden, das konstitutiv für ihren Status und ihre Bedeutung innerhalb eines bestimmten zeitlichen und räumlichen Zusammenhanges sei.

Sensibilität als relationale Größe

Versteht man Dinge als relationale Größen, wird der Schwerpunkt auf die Verbindungen gelegt, die Objekte innerhalb einer bestimmten Situation mit anderen Entitäten eingehen. Eine vorgängige Unterscheidung in ein aktives Subjekt auf der einen und ein passives Objekt auf der anderen Seite mit feststehenden Listen ihrer jeweiligen Eigenschaften wird vermieden, stattdessen wird der Prozess der gegenseitigen Konstitution der an einem bestimmten Ereignis beteiligten Entitäten betont. Ein solcher Zugang versucht damit, eine Beschreibungsposition einzunehmen, in der der Anteil menschlicher und nicht-menschlicher Akteure symmetrisch beschrieben werden kann und in dessen Prozess sich alle Akteure gegenseitig (mit- oder gegeneinander) formen.

Ein schönes Beispiel einer solchen Analyseposition liefert Michel Serres in seiner Beschreibung eines Ballspiels. Für ihn ist es dabei schlichtweg nicht entscheidbar, ob man die Choreografie von Körpern und Dingen beim Spiel besser mit einer „Philosophie des Seins oder der Relation“ beschreiben könnte.²⁶ So wird der Ball erst zu einem solchen, wenn es Spieler gibt, die ihn dementsprechend behandeln: „Der Ball ist kein gewöhnliches Objekt, denn er ist, was er ist, nur, wenn ein Subjekt ihn in Händen hält.“²⁷ Gleichzeitig erhalten aber auch die Spieler erst ihre spezifischen Subjektpositionen im Feld über die Bewegung des Balls und ihrer Beziehung zu ihm: „Der Ball ist nicht für den Körper da, genau das Gegenteil ist wahr: Der Körper ist das Objekt des Balls, das Subjekt kreist um diese Sonne.“ Der Ball wird zum Subjekt, der seinen Willen den Spielern aufzwingt oder ihnen zumindest gewisse Optionen des Verhaltens anbietet: „Der Spieler folgt ihm und bedient ihn, weit davon entfernt, ihn folgen zu lassen und sich seiner zu bedienen. Der Ball ist Subjekt des Körpers [...]. Wir beugen uns seinen Gesetzen.“ Serres spricht von „beugen“, davon, dass die Spieler dem Ball „folgen“ und ihn „bedienen“, und zeigt damit an, welche Arten

darin bestanden, die beiden Agenten Mensch und Objekt ungeeignet zu machen, irgendeine andere Rolle zu spielen als die, einander gegenüberzustehen“, Latour 2002, S. 346.

26 Serres 1987, S. 344.

27 Ohne den Spieler und „[i]rgendwo niedergelegt, ist [der Ball] nichts, ist er albern, hat er keinen Sinn noch eine Funktion noch Wert“, Serres 1987, S. 346. Auch die folgenden Zitate daraus.

von Handlungsmacht der Ball in der spezifischen Situation des Spiels besitzen kann – vorausgesetzt, man versteht unter Handlung nicht ausschließlich intentionales Handeln.²⁸ Gute Spieler sind somit solche, die sich auf den Ball einlassen und es verstehen, seine Ansprüche und Eigenschaften in optimaler Weise zu nutzen. Anders, als viele Theoretiker meinten, gehe es laut Serres nicht um eine Haltung der Beherrschung und Unterordnung der Dinge unter den Willen der Subjekte, sondern um eine der Anpassung und des Einfügens.

An die Stelle fester und vorgängiger Positionen, die im Spiel lediglich aufeinandertreffen und ihre Kräfte aneinander messen, setzt Serres ein flaches Gefüge aus sich stetig verschiebenden Positionen, die relational aufeinander bezogen sind. Entscheidend ist die Bewegung des Balls, der denjenigen, der ihn hat, markiert und das Gefüge auf ein Zentrum ausrichtet. Denn sobald der Ball einen Spieler gefunden hat,

geschieht und überstürzt sich alles Wesentliche in bezug auf ihn. [...] Die Gesamtheit der Geschwindigkeiten, der Kräfte, der Winkel, der Stöße und der strategischen Vorstellungen konzentrieren sich hier und jetzt.²⁹

Doch diese Konzentration auf einen Punkt hin, diese Struktur des Raums, hat nur so lange Bestand, bis der Ball weitergespielt wurde und ein anderes Subjekt als das Zentrum des Feldes markiert hat.

Damit ist innerhalb eines solchen relationalen Gefüges, das Serres am Beispiel eines Ballspiels erläutert, die dominante Position des menschlichen Subjekts, das sich die Welt (sprachlich) erschließt und aktiv aneignet, suspendiert. Die Aktivität und Wirkmacht geht nicht mehr einseitig vom Menschen auf die Dinge über, sondern unter den Akteuren des Feldes kommt es zu einer Verteilung der Handlungsmacht. Das menschliche Subjekt steht immer schon in steter „Intraaktion“³⁰ mit anderen Elementen seiner Umgebung und ist gleichermaßen Effekt dieser Anordnung, wie es auch selbst darauf einwirkt.

28 Bruno Latour macht immer wieder darauf aufmerksam, dass einer der Gründe, warum den Objekten in der Sozialtheorie kein eigenes Gewicht zugesprochen wurde, darin lag, dass „Handeln a priori auf das beschränkt ist, was Menschen ‚intentional‘, ‚mit Sinn‘ tun“. Demgegenüber fordert er eine erweiterte Definition von Handlung, indem er jedem Ding, „das eine gegebene Situation verändert, indem es einen Unterschied macht“, Handlungsmacht zugesteht. Was es konkret heißt, einen Unterschied zu machen, könne nur empirisch beantwortet werden und sei von Fall zu Fall verschieden, Latour 2007, S. 123.

29 Serres 1987, S. 346.

30 Dieser Begriff wurde von Karen Barad eingeführt, die ihn an die Stelle von Interaktion setzt, der „die vorgängige Existenz unabhängiger Entitäten [...] voraussetzt“, wohingegen die Entitäten erst *innerhalb* eines Zusammenhangs gebildet würden, Barad 2012, S. 19.

Such an image allows the person to be viewed as situated in a complex field of interactions with the environment; an environment inhabited by both human and other-than-human forces and entities that interact with and impinge upon the person.³¹

Geht man von einem solchen flachen und verteilten relationalen Gefüge aus, sind die Eigenschaften, die Dinge besitzen, immer nur Eigenschaften innerhalb einer konkreten relationalen Intraaktion und können nicht unabhängig davon etwa anhand einer feststehenden Liste von Attributen bestimmt werden.

Mittlerweile existieren einzelne Studien, die versuchen, solche relationalen Ansätze auf Museen und Sammlungen zu übertragen. So gehen die Herausgeber eines 2011 erschienenen Sammelbandes davon aus, dass Museen, genauer: die Menschen, die dort arbeiten, die gezeigten Objekte und Besucher*innen, „all part of complex networks of agency“ sind.³² Fokussiert man auf Museums- und Sammlungsobjekte, müssen auch diese als Teil eines größeren Feldes von Netzwerkbeziehungen betrachtet werden, an dem heterogene Akteure beteiligt sind. Die Isolierung von Objekten über ihre Präsentation in Vitrinen ändere daran nichts, so auch Chris Gosden und Chantal Knowles.³³ Sie begreifen Sammlungen ebenfalls als flache und relationale Felder, deren Objekte sich erst über ihre konkreten Verbindungen mit anderen Dingen, Akteuren, institutionellen Logiken, Diskursen und Objektumgangspraktiken herausbilden und so ihre jeweiligen Eigenschaften und Bedeutungen ausformen. Und auch in einer Sammlung sind Objekte weniger statische Einheiten als vielmehr Indikatoren von Prozessen, die sich ständig ändern und verschieben – „[...] and this process is ongoing in the museum as elsewhere, so that there is a series of continuous social relations surrounding the object connecting ‚field‘ and ‚museum‘.“³⁴

Von hier aus stellt sich die Frage nach der Sensibilität von Museumsobjekten neu. Weder sind Objekte aus sich selbst heraus sensibel – was bedeuten würde, ihnen eine metaphysische Realität als sensible Objekte zuzusprechen –, noch wird ihnen Sensibilität einfach zugewiesen – was wiederum auf einen sozialen, kulturellen oder sprachlichen Determinismus hinweisen würde. Sensibilität entsteht vielmehr in und durch die Verbindungen und Bezüge, in die Objekte im Museum, in einer Sammlung oder Ausstellung eingelassen sind. Und weil sich diese Bezüge ständig verändern, bleiben sich die Objekte nicht gleich, und so wird auch ihre Sensibilität immer wieder aufs Neue stabilisiert, hinterfragt, eingefordert oder verleugnet. Das, was die Sensibilität eines Objekts ausmacht, sind nicht mehr ausschließlich die menschliche Perspektive auf das Objekt oder

31 Jones/Alberti 2013, S. 20.

32 Byrne/Clarke 2011, S. 4; vgl. auch Harrison/Byrne/Clarke 2013.

33 Gosden/Knowles 2001, S. 4.

34 Gosden/Knowles 2001, S. 5.

die Diskurse um das Objekt, sondern Sensibilität wird zu einem Effekt, der sich aus den eingenommenen Beziehungen und Verbindungen bildet.

Resümee

Auch wenn hier beide beschriebenen Zugänge auf sensible Sammlungs- und Museumsobjekte in eine gewisse Opposition zueinander gebracht wurden, sollten ihre Gemeinsamkeiten nicht verdeckt werden. In beiden Ansätzen sind es die konzeptionellen und räumlichen Bewegungsformen von Objekten innerhalb von Sammlungen und Museen, die sie zu höchst flexiblen und instabilen Entitäten machen, die ständig ihren Status verändern. An die Stelle einer fixen und fixierten Identität treten das Werden und Machen von Museums- und Sammlungsobjekten, das prinzipiell nicht abgeschlossen ist. Gleichzeitig wenden sich beide Zugänge gegen eine Sicht, die den Objekten vorgängig (und normativ) Sensibilität zu- oder abspricht. In einem Fall wird die Entscheidung darüber, ob es sich um ein sensibles Objekt handelt, ganz dem sozialen oder kulturellen Kontext überantwortet. In einem anderen Fall findet Sensibilität innerhalb der zirkulierenden Bewegungen unterschiedlicher menschlicher und nicht menschlicher Akteure statt. Als eine Stärke des zweiten Ansatz kann angesehen werden, dass er vorgängig keine Unterscheidung trifft zwischen aktiven Subjekten und passiven Objekten, sondern die Verteilung von Handlungsaktivitäten innerhalb eines Feldes als eine Frage betrachtet, die ausschließlich auf einer empirischen Ebene beantwortet werden kann. Gleichwohl ist jedes Feld bereits vorstrukturiert. Die Sensibilität der eingangs beschriebenen Präparate menschlicher Embryonen, die aus einem Netzwerk aus klinischen Praktiken, Visualisierungen, juristischen Urteilen, institutionalisierten Verfahren der Vorsorge usw. emergiert, bildet eine starke Eingabe innerhalb eines solchen Feldes, die den anderen Akteuren bestimmte Handlungsoptionen zuweist und andere verunmöglicht. Dennoch ist Widerspruch denkbar, dessen Kosten gleichwohl steigen, je stabiler bestimmte Objektattribute sind.

Literatur

- Alberti, Samuel J. M. M., 2005: Objects and the Museum, in: *Isis* 96, S. 559–571.
- Arni, Caroline, 2012: Vom Unglück des mütterlichen „Versehens“ zur Biopolitik des „Pränatalen“. Aspekte einer Wissensgeschichte der maternal-fötalen Beziehung, in: Eva Sänger und Malaika Rödel (Hg.): *Biopolitik und Geschlecht. Zur Regulierung des Lebendigen*, Münster, S. 44–66.

- Barad, Karen, 2012: *Agentieller Realismus. Über die Bedeutung materiell diskursiver Praktiken*, Frankfurt am Main.
- Barthes, Roland, 1988: *Semantik des Objekts*, in: Ders.: *Das semiologische Abenteuer*, Frankfurt am Main, S. 187–199.
- Beck, Stefan, 1997: *Die Bedeutung der Materialität der Alltagsdinge*, in: Rolf Wilhelm Brednich und Heinz Schmitt (Hg.): *Symbole. Zur Bedeutung der Zeichen in der Kultur*, Münster, S. 175–185.
- Byrne, Sarah, Anne Clarke u. a. (Hg.), 2011: *Unpacking the Collection. Networks of Material and Social Agency in the Museum*, New York/Dordrecht u. a.
- Clifford, James, 1990: *Sich selbst sammeln*, in: Gottfried Korff und Martin Roth (Hg.): *Das historische Museum. Labor, Schaubühne, Identitätsfabrik*, Frankfurt am Main/New York, S. 87–106.
- Doering, Hilde, und Stefan Hirschauer, 1997: *Die Biographie der Dinge. Eine Ethnographie musealer Repräsentation*, in: Stefan Hirschauer (Hg.): *Die Befremdung der eigenen Kultur. Zur ethnographischen Herausforderung soziologischer Theorie*, Frankfurt am Main, S. 267–297.
- Duden, Barbara, 1994: *Der Frauenleib als öffentlicher Ort. Vom Mißbrauch des Begriffs Leben*, München.
- Duden, Barbara, Jürgen Schlumbohm und Patrice Veit (Hg.), 2002: *Geschichte des Ungeborenen. Zur Erfahrungs- und Wissenschaftsgeschichte der Schwangerschaft, 17.–20. Jahrhundert*, Göttingen.
- Förster, Larissa, 2013: *Öffentliche Kulturinstitution, internationale Forschungsstätte und postkoloniale Kontaktzone. Was ist ethno am ethnologischen Museum?*, in: Thomas Bierschenk, Matthias Krings und Carola Lentz (Hg.): *Ethnologie im 21. Jahrhundert*, Berlin, S. 189–210.
- Geertz, Clifford, 1987: *Dichte Beschreibung. Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme*, Frankfurt am Main.
- Gosden, Chris, und Chantal Knowles, 2001: *Collecting Colonialism. Material Culture and Colonial Change*, Oxford/New York.
- Gumbrecht, Hans Ulrich, und Ludwig K. Pfeifer (Hg.), 1988: *Die Materialität der Kommunikation*, Frankfurt am Main.
- Hahn, Hans Peter, 2005: *Materielle Kultur. Eine Einführung*, Berlin.
- Harrison, Rodney, Sarah Byrne und Anne Clarke (Hg.), 2013: *Reassembling the Collection. Ethnographic Museums and Indigenous Agency*, Santa Fe.
- Hazard, Sonia, 2013: *The Material Turn in the Study of Religion*, in: *Religion and Society: Advances in Research* 4, S. 58–78.
- Henare, Amiria, Martin Holbraad und Sari Wastell, 2007: *Introduction*, in: Dies. (Hg.): *Thinking Through Things. Theorising Artefacts Ethnographically*, London/New York, S. 1–31.
- Ingold, Tim, 2000: *Making Culture and Weaving the World*, in: Paul Graves-Brown (Hg.): *Matter, Materiality, and Modern Culture*, London, S. 50–71.
- Jones, Andrew Meirion, und Benjamin Alberti, 2013: *Preface*, in: Dies. und Joshua Pollard (Hg.): *Archaeology after Interpretation. Returning Materials to Archaeological Theory*, Walnut Creek, S. 15–35.
- Korff, Gottfried, 2002: *Museumsdinge. Deponieren – exponieren*, Köln/Weimar/Wien.

- König, Gudrun, 2004: Stacheldraht. Die Analyse materieller Kultur und das Prinzip der Dingbedeutsamkeit, in: *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften* 15, S. 50–72.
- Kraus, Michael, und Karoline Noack (Hg.), 2015: Quo vadis, Völkerkundemuseum? Aktuelle Debatten zu ethnologischen Sammlungen in Museen und Universitäten, Bielefeld.
- Latour, Bruno, 2002: *Die Hoffnung der Pandora. Untersuchungen zur Wirklichkeit der Wissenschaft*, Frankfurt am Main.
- Latour, Bruno, 2007: *Eine neue Soziologie für eine neue Gesellschaft. Einführung in die Akteur-Netzwerk-Theorie*, Frankfurt am Main.
- Lehmann, Ann-Sophie, 2016: Objektstunden. Vom Materialwissen zur Materialbildung, in: Herbert Kalthoff, Torsten Cress und Tobias Röhl (Hg.): *Materialität. Herausforderungen für die Sozial- und Kulturwissenschaft*, Paderborn, S. 171–193.
- Macdonald, Sharon, 2010: Museen erforschen. Für eine Museumswissenschaft in Erweiterung, in: Joachim Baur (Hg.): *Museumsanalyse. Methoden und Konturen eines neuen Forschungsfeldes*, Bielefeld, S. 49–69.
- Männer, Jörg: Die Humanembryologische Dokumentationssammlung Blechschmidt. Eine modellbasierte Gesamtschau auf einen dynamischen Formbildungsprozess, in: David Ludwig, Cornelia Weber und Oliver Zauzig (Hg.): *Das materielle Modell. Objektgeschichten aus der wissenschaftlichen Praxis*, Paderborn, S. 33–39.
- Pomian, Krystof, 1988: *Der Ursprung des Museums. Vom Sammeln*, Berlin.
- Samida, Stefanie, Manfred K. H. Eggert und Hans Peter Hahn (Hg.), 2014: *Handbuch Materielle Kultur. Bedeutungen, Konzepte, Disziplinen*, Stuttgart/Weimar.
- Serres, Michel, 1987: *Der Parasit*, Frankfurt am Main.
- Vergo, Peter, 1989: The Reticent Object, in: Ders. (Hg.): *The New Museology*, London, S. 41–59.

Menschen in Sammlungen. Geschichte verpflichtet

„Es genügt nicht, die Wahrheit zu sagen,
wenn nicht auch die Ursache der Unwahrheit bestimmt wird.“
Anton Wilhelm Amo¹

Geschichte geschieht nicht, Geschichte wird gemacht. Wichtigstes Element hierbei ist die Herkunft: Individuen ebenso wie Gesellschaften suchen und definieren für sich Ursprung und Zugehörigkeit. Dies ist unabdingbare Voraussetzung für (ethnische) Identitätsprozesse.² Überlieferungen und Rekonstruktionen historischer Abläufe werden dabei allerdings durch vorherrschende politische, kulturelle, religiöse oder sonstige Weltbilder beeinflusst, gesteuert, umgeschrieben und umgedeutet.³ Geschichte ist nicht macht- und herrschaftsfrei. Macht und Herrschaft während der letzten 600 Jahre wurden zumeist aus den Läufen der Gewehre gesichert, die Kräfte hinter den Gewehren dabei befeuert von Ideologien. Dies gilt für Gewaltregime wie den Nationalsozialismus ebenso wie für zahlreiche andere totalitäre Systeme und auch für Kolonialstaaten. In ihrer Arroganz negierten die Kolonialherren und ihre intellektuellen Hilfstruppen beispielsweise in Afrika das Geschichtswissen und das historische Bewusstsein zahlreicher autochthoner Bevölkerungen. Zur Etablierung der eigenen Herrschaft wurde in den meisten Fällen die Geschichte sowohl in biologisch-rassistischen wie in kulturell-hierarchisierenden Erklärungszusammenhängen gerechtfertigt oder einfach neu erfunden.⁴ Einen grausamen Höhepunkt erreichte die zur Rassenkunde verkommene Anthropologie während der NS-Zeit in Deutschland.⁵

Die Provenienz heutiger Sammlungen zum Menschen in deutschen Museen und Forschungseinrichtungen aller Fachrichtungen ist eng mit der Gesellschafts- und Wissenschaftsgeschichte Europas im 18. und 19. Jahrhundert ver-

1 Anton Wilhelm Amo (um 1704–nach 1753). Er lehrte an den Universitäten Halle, Wittenberg und Jena. Das Zitat, im Original „Nec sufficit verum dicere, nisi & falsi causa adsignetur“, stammt aus seinem Hauptwerk „Traktat von der Kunst, nüchtern und sorgfältig zu philosophieren“ von 1738, zitiert nach Ette 2014, S. 116.

2 Barth 1969.

3 Steuer 2001; Giordano/Patry/Rüegg 2009.

4 Benedict 1940; Böhmer-Bauer 2000.

5 Hossfeld 2005.

bunden. Die Geschichtsschreibung insgesamt wurde auf europäische Standards reduziert. Nur die Nutzung und Auswertung von Schriftquellen als *terminus post quem* für Geschichte im engeren Sinne sollte zulässig sein. So konnte die Quellenlage beispielsweise bei überwiegend oraler Tradierung nicht der europäischen Norm schriftlicher Dokumente entsprechen. Das „geschichtslose Afrika“ ist nur eines der Produkte eurozentrischer historischer Forschung und ihrer Methoden. Noch Mitte des 20. Jahrhunderts wurden so in der europäischen Wissenschaft die Geschichte der „Naturvölker“ in der Ethnologie, die der „Kulturvölker“ in den Geschichtswissenschaften erforscht⁶ – eine Tradition, die heute noch fortwirkt.

In der Zeit der Aufklärung erhielt die naturwissenschaftliche Betrachtung des Menschen eine große Bedeutung in Europa, stand allerdings von Anfang an unter dem Einfluss rassistischer und rassistischer Grundüberzeugungen. So vertrat der Göttinger Philosoph Christoph Meiners (1747–1810) eine Rassentheorie, wonach die Menschheit aus getrennten Menschenarten mit vererbten moralischen und geistigen Eigenschaften bestehe: „Nur der Kaukasische Völkerstamm verdient den Namen des Schönen und der Mongolische mit Recht den Namen des Häßlichen“.⁷ Bereits 1758 hatte Carl von Linné in der 10. Auflage seines Werkes „Systemae naturae“ Menschen nicht mehr „nur“ nach Hautfarben klassifiziert, sondern diese mit Charaktereigenschaften verknüpft. Europäer galten für ihn als „scharfsinnig und erfinderisch“, Afrikaner dagegen als „träge und gleichgültig“. Ebenso hatte auch schon Voltaire 1756 eine intellektuelle Unterlegenheit von Menschen mit schwarzer Hautfarbe behauptet, und nur wenig später ersann kein Geringerer als Immanuel Kant als Erster ein hierarchisches System vermeintlicher Rassen, denen er – willkürlich und ohne Begründung – jeweils geistige Befähigungen zuordnete.⁸

Viele der bis heute berühmten Naturwissenschaftler im 18. Jahrhundert, so etwa Samuel Thomas Soemmerring (1755–1830), Georges Cuvier (1769–1832) oder Paul Broca (1824–1880), vertraten rassenkundliche Ideen. Im Zuge der anthropologischen Forschungen begann man auch wissenschaftliche Schädel-sammlungen zur Untermauerung jener Theorien anzulegen. Zu nennen ist hier beispielsweise Karl Ernst von Baer (1792–1876), der ab 1858 mit dem Aufbau einer kraniologischen Sammlung an der Akademie St. Petersburg begann, die ferner auch Exemplare aus prähistorischen Fundstellen enthielt.⁹ Die Konstruktion des Rassismus ist bis heute eine der nachhaltigsten Erfindungen Europas.

6 Schicho 2010.

7 Meiners 1786, S. 41.

8 Gutema 2011, S. 41f.; Jablonski 2016; Finzsch 1999, S. 88f.; Kant 1775, 1785.

9 Raikov 1986.

Europa war tonangebend in der Wissenschaft, und für die Bewohner des „gebildetsten Erdteils“, wie es im „Orbis Pictus“ von 1841 heißt, war die menschliche Hierarchie geklärt, ebenso die Frage nach dem Ursprung der vermeintlich „höchsten Entwicklungsstufe“ der Menschheit in Europa.¹⁰ Daraus leiteten die europäischen Wissenschaften spätestens im 18. und 19. Jahrhundert die Legitimierung einer weltweiten regelrechten Sammelwut ab, die auf Natur- und Kulturobjekte jeder Art zielte. Neben Tier- und Pflanzenpräparaten, lebenden Tieren und Pflanzen, Objekten der unbelebten Natur, Objekten der Antike, rezenten Gebrauchsgegenständen und sakralen Objekten sowie Fotografien und später auch Filmaufnahmen wurden auch sterbliche Überreste von Menschen aus aller Welt nach Europa verbracht. Selbst vor lebenden Menschen und deren gnadenloser Zurschaustellung machte man nicht halt. Durch Ankauf, Tausch und Diebstahl wurde vordergründig die Welt für Europa „entdeckt“, vor allem aber ermöglichten die Sammlungen den Aufbau einer europäischen Deutungshoheit. Noch heute argumentieren viele europäische Institutionen damit, die Herkunftsländer seien zur Aufbewahrung und Erforschung ihres eigenen natürlichen und kulturellen Erbes nicht in der Lage, verwehren unbedacht und haltlos Zugang und Kooperationen und verhindern somit die Aufarbeitung jahrhundertelangen Unrechts. Letztlich dienten die Sammlungen – und prunkvolle Museumsbauten – hauptsächlich dazu, die vermeintliche europäische Überlegenheit und Vorherrschaft sowohl zu beweisen als auch zu demonstrieren.¹¹ Vor diesem Hintergrund wurden deutsche Naturkundemuseen und universitäre Sammlungen der Naturwissenschaften und Medizin auch zum Aufbewahrungsort menschlicher Überreste aus aller Welt. Reste prähistorischer und fossiler Menschen kamen vermehrt im Zuge der Entdeckung neuer Fundstellen hinzu.

Bei der Dekulturalisierung kultureller Objekte zu musealen Objekten und wissenschaftlichem Sammlungsbestand galt es für Museen und wissenschaftliche Sammlungen, gerade das zu bewahren, was infolge von Kolonisierung und Missionierung innerhalb der autochthonen Gesellschaften ausgelöscht wurde.¹² Vergleichbares gilt für die Dehumanisierung von sterblichen Überresten.

Over the years numerous scientists [...] sought to procure Indigenous remains. Some wanted soft body tissue that had to be preserved in alcohol. Others wanted craniums, or entire skeletons. The remains of my people were collected like one collects stamps or swap cards.¹³

10 Grünewald 1841.

11 Brown 2012.

12 Kirshenblatt-Gimblett 2012.

13 Atkinson 2010, S. 16.

Eine drastische Form der Fortführung dieser Geisteshaltung war im 20. Jahrhundert etwa der Aufbau wissenschaftlicher Sammlungen von Gewebeproben und Gehirnpräparaten von Opfern der NS-Euthanasieprogramme.

Wir heutigen Wissenschaftler*innen sind zwar für die Erwerbungskontexte bestehender Sammlungen nicht verantwortlich, gleichwohl jedoch für unseren Umgang mit Geschichte. Die Erkenntnis, dass ein Großteil unserer Sammlungen ein Produkt und Instrument bis heute wirksamen eurozentrischen Strebens nach Machterhalt darstellt, muss unseren und den künftigen Umgang mit diesen und auch ein künftiges Sammeln bestimmen. Waren in der Vergangenheit koloniale Machtinteressen, rassistische Überzeugungen und paternalistische Haltungen für eine Verzerrung von Forschungsergebnissen verantwortlich, so bedingen heute der Erklärungsanspruch unserer Wissenschaft in Abgrenzung von anderen Wissenssystemen und die wertende Unterscheidung von erklärendem und untersuchtem Wissenssystem eine kalkulierte und unnötige Schmälerung des Erkenntnisgewinns.

Unsere Sammlungen fordern von uns, wie jede wissenschaftliche Arbeit, eine respektvolle, wertschätzende und bedingungslose Anerkennung der gemeinsamen globalen Geschichte des Homo sapiens. Heute wissen wir: Vor etwa 2,5 Millionen Jahren begann in Afrika die biokulturelle Evolution der Menschheit. Frühmenschen breiteten sich von hier in mehreren Expansionen seit ca. zwei Millionen Jahren über die alte Welt aus. Auch die modernen Menschen entstanden vor ca. 15.000 Generationen in Afrika und besiedelten von hier aus die gesamte Erde. Afrika ist Ursprungsort unserer gemeinsamen biologischen, sozialen und kulturellen Evolution und damit auch der Ursprung unserer Wissens- und Wertesysteme. Spätestens die moderne Genetik lehrt uns, dass eine Klassifizierung von Menschen in verschiedene „Rassen“ wissenschaftlich haltlos ist.¹⁴ Die morphologische Einheit von Homo sapiens reicht mindestens 200.000 Jahre zurück, und trotz einiger regionaler Varianten überwiegen die genetischen Übereinstimmungen so deutlich, dass sie jedes Rassekonzept bei Homo sapiens hinfällig machen.¹⁵ Alle Menschen sind gleich und auch gleichberechtigt. Keine Gruppe hat ein Recht, autoritär über die Lebensweisen einer anderen Gruppe zu sprechen oder zu entscheiden.¹⁶ Kulturelle Unterschiede heutiger menschlicher Gesellschaften repräsentieren in keinem Fall unterschiedliche Entwicklungsstufen. Ihre Vielfalt ist eine Folge komplexer biokultureller Wirkungszusammenhänge, existenzieller Spezialisierungen, historischer Prozesse und autonomer Entscheidungen.

14 Templeton 1998.

15 Dahlberg 1943; Jablonski 2016; Montagu 1972; American Association of Physical Anthropology 1996.

16 Brown 2003.

Abgrenzungen „unserer“ – wie auch immer zu definierenden – Gesellschaften von „anderen“, etwa des „globalen Südens“, der „Entwicklungs-“, „Schwellen-“ oder „DAC-Länder“,¹⁷ die eine Ausgrenzung irgendeiner Gesellschaft aus den heutigen globalen Beziehungen rechtfertigen sollen, entbehren jeder Grundlage. Dies betrifft alle Lebensbereiche, von wirtschaftlichen und politischen Beziehungen über Bildung und globale Kommunikation bis zu Wissenschaft und Forschung. Sowohl eine Aufarbeitung der Geschichte von Macht, Unrecht und Ausgrenzung in unseren und durch unsere Wissenschaften als auch eine zukunftsfähige Wissenschaft heute können nur im globalen Austausch aller Beteiligten auf Augenhöhe sinnvoll und erfolgreich sein.

Die Aufgaben für die Forschung und den Umgang mit Geschichte und Sammlungen, die sich aus diesen Notwendigkeiten und unserer Verantwortung ergeben, sind selbstverständlich nicht auf Sammlungen der physischen Anthropologie und koloniale Entstehungskontexte beschränkt, sondern betreffen jede wissenschaftliche Arbeit zu und mit Menschen. Am Senckenberg Forschungsinstitut Frankfurt am Main, dessen Sammlungen gemeinsam mit der Goethe-Universität für Lehr- und Forschung genutzt werden, gehören hierzu derzeit der Umgang mit unseren anthropologischen Sammlungen, die auch moderne menschliche Überreste enthalten, und mit fossilen Resten der Gattung Mensch. Ebenso gehören dazu unsere Forschungen zur biokulturellen Evolution des Menschen, die Arbeiten mit einem wissenschaftlichen Filmarchiv, dessen Filme das Alltagsleben von Menschen weltweit dokumentieren, die Präsentation des Themas „Mensch“ im Museum sowie ein Vorhaben zur Etablierung eines direkten interkontinentalen Austauschs von Museumsbesucher*innen in Malawi, Georgien und Deutschland über stete Videokonferenzverbindungen. So heterogen diese Vorhaben erscheinen, so sehr verbinden sie auch gemeinsame Fragen und Aufgaben, allen voran die wohl wichtigste: Es gilt, auf allen Ebenen, nicht mehr übereinander zu reden – sondern miteinander.

Exemplarisch sollen in diesem Beitrag zwei sehr unterschiedliche Sammlungsbestände des Senckenberg Forschungsinstituts und Naturmuseums in Frankfurt die hier vertretenen Ansichten zum Umgang mit wissenschaftlichen Sammlungen, in denen sich Reste und Zeugnisse von Menschen befinden, verdeutlichen. Insbesondere gilt unsere Aufmerksamkeit der Aufarbeitung und dem würdigen Umgang mit unseren anthropologischen Sammlungen, die auch die Rückführung menschlicher Überreste zu ihren Angehörigen und Nachfahren beinhalten. Ein Beispiel für die Bandbreite und Komplexität der Fragen, die menschliche Zeugnisse in unseren Sammlungen aufwerfen, ist die Zugänglich-

17 DAC = Development Assistance Committee, Fachausschuss für Entwicklungszusammenarbeit der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit (OECD); auf der DAC-Liste stehen Länder, die Leistungen der Öffentlichen Entwicklungskooperation (ODA) erhalten.

machung und interdisziplinäre Nutzung des Humanethologischen Filmarchivs, dessen Aufnahmen während der letzten 50 Jahre in zahlreichen Gesellschaften weltweit entstanden. Auch bei rezenten Sammlungen, wie etwa ethnografischen Bildarchiven, sind historische Bedeutung und Wirkung der Archivmaterialien für die jeweiligen Herkunftsgesellschaften durchaus vergleichbar mit der Bedeutung menschlicher Überreste in Forschungssammlungen, zumal die Aufnahmen heute noch lebende Menschen zeigen bzw. bei Verstorbenen der zeitliche Abstand nur sehr gering ist.

Rückführung menschlicher Überreste

Die Anerkennung autochthoner Nationen und die Bestrebungen, ihren Bevölkerungen die Selbstbestimmung wieder zu ermöglichen, führten zu Bemühungen um eine Aussöhnung in Form verschiedener Strategien der Repatriierung: von Land, menschlichen Überresten und kulturellem Eigentum.¹⁸ Insbesondere mit der Rückgabe sterblicher Überreste verbinden viele autochthone Gesellschaften eine Form der Wiedergutmachung erlittenen Schmerzes. Rückgabe und Bestattung von Gebeinen sollen einem möglichen Heilungsprozess dienen. Als Teil des Kampfes um die Anerkennung indigener Rechte und der Wiedererlangung kultureller Identität sind sie zudem in komplexe politische Debatten einbezogen, in deren Rahmen auch effektiv auf Missstände aufmerksam gemacht und der Anspruch auf mehr Rechte und Gleichberechtigung in die Öffentlichkeit getragen werden kann.¹⁹

Die Repatriierung hat mittlerweile ihren Weg in das Soft Law gefunden, wie beispielsweise in die UN-Deklarationen und zahlreiche andere Richtlinienpapiere und Berichte verschiedenster wissenschaftlicher Assoziationen, Ministerien oder Museen, so auch in die Ethischen Richtlinien für Museen von ICOM, dem International Council of Museums.²⁰ Letztere zählen zu denjenigen internationalen Empfehlungen und Vorgaben, zu denen sich die meisten Museen verpflichten. Die Repatriierung als eine Geste der Anerkennung und der Wiedergutmachung vergangenen Unrechts sollte dabei jedoch nicht als ein letzter Schritt eines Prozesses verstanden werden, der sich rückblickend um Aussöhnung bemüht, sondern vielmehr als ein Schritt in Richtung auf das noch immer weit entfernte Ziel von Gleichberechtigung und Aufdeckung und Beseitigung fataler sozialer Missstände.

Es steht für uns außer Frage, dass Menschen auf der ganzen Welt universelle

18 Brown 2012.

19 Fründt 2011.

20 ICOM 2010.

Werte und Handlungsweisen teilen. Zu diesen Universalien gehörten auch die Pflege und Weitergabe des Wissens um die eigene Vergangenheit, die Wertschätzung der Vorfahren und ein respektvoller Umgang mit verstorbenen Angehörigen. Die Vorfahren – ihre Verhaltensmuster, Erfahrungen und Fähigkeiten – spielen sowohl in einer Familie als auch in einer Gesellschaft stets eine entscheidende Rolle bei der Suche nach einem adäquaten Umgang mit der Gegenwart.

Daher sollten Vorfahren nie von der Region losgelöst sein, in der sie lebten. Dass ihre sterblichen Überreste in die Obhut ihrer Angehörigen gehören, ist unstrittig. Wir sind überzeugt, dass die Rückgewinnung der häufig widerrechtlich entzogenen Zeugnisse der Geschichte und des Lebens früherer Generationen Voraussetzung für gleichberechtigte Beziehungen in der globalen Gesellschaft ist. Daher unterstützt auch Senckenberg uneingeschränkt die Repatriierung menschlicher Überreste. Rückführungen nach Namibia und Brasilien sind in Vorbereitung, Überreste Verstorbener aus Neuseeland und Australien wurden bereits Abgesandten ihrer Herkunftsgesellschaften zurückgegeben.

So nahm eine Delegation von Australier*innen am 23. März 2017 in der australischen Botschaft in Berlin sterbliche Überreste ihrer Vorfahren entgegen, die sich bis dahin in anthropologischen Sammlungen in Deutschland befunden hatten.²¹ Darunter war auch ein Schädel, der vom preußischen Konsul Wilhelm Kirchner 1861 in der Nähe des Clarence River, New South Wales, für Senckenberg „gesammelt“ worden war, zusammen mit Überresten von Giftschlangen, die sich heute in der herpetologischen Sammlung Senckenbergs befinden.

Im Rahmen der Übergabe der sterblichen Überreste führten die Abgesandten der Nachfahren zur geistlichen Begleitung Segnungs- und Reinigungszeremonien durch. Darüber hinaus leisteten insbesondere die Delegierten aus der Region des Clarence River, Robyne Bancroft und Michael Randall, einen bedeutenden Beitrag zur Überwindung von Gräben der kolonialen Vergangenheit: Sie

21 S. die Mitteilung auf der Website der Regierung Australiens: Australian Government, Department of Communications and the Arts: Minister of Communications: Senator the Hon Mitch Fifield, Minister for the Arts, Senator the Hon Nigel Scullion, Minister for Indigenous Affairs: Joint Media Release: First Australians' ancestral remains return to country, 24.03.2017, http://www.minister.communications.gov.au/mitch_fifield/news/first_australians_ancestral_remains_return_to_country%23.WN1IYW8F4v#.WdZm_P4UkqU [2017-07-25]; weiter die Berichterstattung in den Medien: u. a. Samantha Turnbull/Catherine Marciniak/Joanne Shoebridge: Aboriginal remains in German museum to be returned to Australia, 17.03.2017, in: Australian Broadcasting Corporation ABC North Coast, <http://www.abc.net.au/news/2017-03-17/aboriginal-remains-in-german-museum-to-be-returned-to-australia/8355018> [2017-07-25]; Philipp Siebert: Charité gibt Mumien zurück, in: Berliner Morgenpost, 24.03.2017, <http://www.morgenpost.de/berlin/article210034903/Charite-gibt-Mumien-zurueck.html> [2017-07-25]; Sterbliche Überreste an Vertreter indigener Australier übergeben, in: Berliner Zeitung Mitte Liveticker, 23.03.2017, <http://www.bz-berlin.de/liveticker/sterbliche-ueberreste-an-vertreter-indigener-australier-uebergeben> [2017-07-25].

baten um ein persönliches Gespräch mit Vertreter*innen von Senckenberg vor der offiziellen Rückgabezeremonie. Ausgehend vom gemeinsamen Interesse der Auseinandersetzung mit der verbindenden 150-jährigen Geschichte entwickelte sich die Begegnung bald zu einem anregenden Austausch über historische Kontexte und deren heutige sozio-ökonomische und politische Nachwirkungen, unter anderem im Bereich von Bildung und Wissenschaft. Die Delegierten Randall und Bancroft bedauerten, dass zu den sterblichen Überresten aus ihrer Region bislang nur wenige Informationen vorlagen, und werden sich nun in Australien für weitere wissenschaftliche Untersuchungen und Forschungen zur Herkunft der Gebeine einsetzen; aufgrund der hohen Kosten seien jedoch DNA-Analysen hierzu leider nicht möglich. Die nun repatriierten sterblichen Überreste sollen zunächst vom Australian Museum in Sydney bewahrt und nach Abschluss von Konsultationen der Local Aboriginal Land Councils und weiterer Provenienzforschung beigesetzt werden. Bancroft äußerte den Wunsch, dass Vertreter*innen von Senckenberg an dieser Beisetzungszeremonie in Australien teilnehmen.

Bancroft, die neben ihrer Tätigkeit für das Local Aboriginal Land Council im Hauptberuf Archäologin ist, engagiert sich seit Jahrzehnten für die Erforschung australischer Geschichte und für eine enge Kooperation von Wissenschaftler*innen und lokalen Gesellschaften.²² Mit Kolleg*innen gründete sie 2004 die unabhängige Indigenous Archaeological Association (IAA), die sich u. a. dafür einsetzt, dass die Stimmen der First Australians²³ in archäologischen Fragen berücksichtigt werden.²⁴ Aktuell arbeiten die Delegierten an der Entwicklung neuer Schulbücher mit, die sowohl die Geschichte der First Australians als auch die der Kolonialisierung angemessen darstellen, und setzen sich für das Unterrichten der Muttersprachen in Schulen ein. „Wir haben allein über 250 indigene Sprachen in Australien und noch mehr Kulturen“, sagt Bancroft bei dem Gespräch zur Zeremonie in Berlin und weist auf das Nachwirken einer kolonialen Sicht hin, die bis heute in Australien und international fortbesteht: einerseits eine Stereotypisierung der First Australians als eine vermeintlich homogene Gruppe, als „die“ Aborigines, und andererseits eine fragwürdige Qualifizierung sehr traditionell lebender Gesellschaften als „echte Aborigines“ in Abgrenzung von denjenigen, die beispielsweise studiert, moderne Berufe ergriffen oder ein urbanes Leben gewählt haben. Für kulturelle Diversität und Selbstbestimmung kultureller Identität lässt ein solches Bild keinen Raum.

Vor diesem Hintergrund bemüht sich eine Initiative nun um den Aufbau eines

22 Davidson/Lovell-Jones/Bancroft 1995; Kleinert/Neale/Bancroft 2000.

23 Als First Australians werden im Allgemeinen Aboriginal and Torres Strait Islander people of Australia bezeichnet.

24 Anna Salleh, 2004: Aboriginal Archaeologists take a Stand, in: ABC Science Online, 16. 12. 2004, <http://www.abc.net.au/science/articles/2004/12/16/1266812.htm> [2017-07-25].

regionalen Museums als Bildungseinrichtung zu indigener Geschichte und Kultur der First Australians. In ihrem Engagement für die Repatriierung der sterblichen Überreste ihrer Vorfahren sehen die Delegierten sich in der Verantwortung ihren Gesellschaften und den kommenden Generationen gegenüber und hoffen in diesem Zusammenhang, in Kooperation mit überseeischen Museen zukünftig auch Objekte, die Zeugnisse ihrer Kultur und Geschichte sind, zurückerhalten zu können.

Mit der Ermittlung der Herkunftsregion und der Rückgabe sterblicher Überreste von Vorfahren ist weder die Provenienzforschung noch der Repatriierungsprozess abgeschlossen; sie sind eine Voraussetzung für einen beginnenden Verständigungsprozess. Ein Treffen wie etwa das der Delegierten der Clarence River Councils mit den Mitarbeiter*innen des Frankfurter Senckenberg Instituts sollte daher kein singuläres Ereignis bleiben. Begegnungen wie diese könnten Ausgangspunkte sein für einen weiteren Austausch, eine gemeinsame Auseinandersetzung mit der Geschichte und für neue globale Beziehungen. Historische Verbindungen zwischen Frankfurt und der Clarence-River-Region sind zahlreich, da hier im 19. und 20. Jahrhundert nicht wenige Diplomaten und Forscher reisten und lebten, die aus Frankfurt stammten. Aktuell etwa untersucht ein Forschungsprojekt der Grafton Regional Gallery die Sammlung von Portrait- und Studioaufnahmen von First Australians der Clarence-River-Region von John William Lindt, der aus Frankfurt stammte und von 1863 an als Fotograf in Grafton lebte.²⁵

Dass die Initiative zu dem Treffen von den australischen Delegierten ausging, ist bezeichnend. Es sind die Nachfahren der Opfer des kolonialen Unrechts, die die menschliche Größe besitzen, den Nachfahren der Täter die Hand zu Verständigung und Aussöhnung zu reichen. Sie sind es auch, die durch Repatriierungsforderungen Provenienzforschungen initiieren. Die Schiefelage der Beziehungen und eine abermalige Fortschreibung der Geschichte überkommener Machtstrukturen gilt es grundlegend zu korrigieren. Daher unterstützt Senckenberg alle Bestrebungen und Aktivitäten, die zu einer Aufklärung der Geschichte unserer Museen und Sammlungen beitragen. Dies betrifft insbesondere eine aktive Provenienzforschung, für die zusätzliche öffentliche Mittel dringend notwendig sind. Der Aufwand hierfür ist überschaubar, Wirkung und Tragweite sind gleichwohl enorm: eine lohnende Investition zur Verbesserung der globalen Beziehungen und zur Friedenssicherung.

25 Lindt 2012; Grafton Regional Gallery: The Clarence Valley Photographs John William Lindt Collection, http://www.graftongallery.nsw.gov.au/cp_themes/default/page.asp?p=DOC-YFS-05-42-51 [2017-07-25].

Humanethologisches Filmarchiv: Ein „verbindendes Erbe“ – in mehrfacher Hinsicht

Auf der Suche nach dem „verbindenden Erbe“ aller Menschen²⁶ begann Irenäus Eibl-Eibesfeldt vor 50 Jahren ein kulturvergleichendes Forschungsprogramm zu Universalien im menschlichen Verhalten²⁷ und begründete damit das Humanethologische Filmarchiv in der Max-Planck-Gesellschaft. Zuvor hatte er in bahnbrechenden Studien mit taub und blind geborenen Kindern nachweisen können, dass angeborene Verhaltensweisen in Gestik und Mimik des Menschen existieren.²⁸

Davon ausgehend, dass eine biologische Grundlage menschlichen Verhaltens allen Menschen gemeinsam ist, dokumentierte er während der folgenden Jahrzehnte zusammen mit seinem Team der Forschungsstelle Humanethologie der Max-Planck-Gesellschaft in Standbild, Ton und Film soziale Interaktion im Alltag von Familien und Nachbarschaften vor allem in fünf Gesellschaften im südlichen Afrika (San, Himba), in Südostasien/Ozeanien (Eipo, Trobriander) und Südamerika (Yanomami). Über diese Langzeituntersuchungen hinaus erfolgten kürzere Studien auf Bali, den Philippinen (Tboli, Tasaday, Agta) und in Zentralaustralien (Walbiri, Pintubi) sowie Stichprobenstudien in zahlreichen weiteren Gesellschaften, auch in Europa.

Das Archiv, das ca. 800 Stunden Film umfasst, stellt damit die weltweit umfangreichste Dokumentation zu biokultureller Diversität des Menschen dar. Durch die Kontinuität der Langzeitdokumentation über mehrere Jahrzehnte und Generationen sind hier sowohl individuelle Lebensgeschichten von der Kindheit bis ins Erwachsenenalter und in die nächste Generation als auch die Geschichte ihrer Gesellschaften, die Veränderungen ihrer Lebensbedingungen und kultureller Wandel außergewöhnlich gut dokumentiert. Als einzigartige, in dieser Form nicht wiederholbare Dokumente stellen die Materialien ein historisches Zeugnis kultureller Diversität und kulturellen Wandels dar und sind damit von außerordentlicher Bedeutung im Kontext des globalen kulturellen Erbes.

Im Jahr 2014 wurde das Humanethologische Filmarchiv Senckenberg anvertraut. Hier steht es im Kontext der Forschungen zur biokulturellen Evolution des Menschen und ist Ausgangspunkt für die interdisziplinäre Erforschung des Zusammenspiels von Universalität und Diversität in Kultur und Verhalten des Menschen. Aufgrund der Datendichte und der Kontinuität der Dokumentation über mehrere Generationen ist es eine ideale Basis für die diachrone Untersuchung von Prozessen des Wandels und der Dynamik der Wechselbeziehungen

26 Eibl-Eibesfeldt 1991.

27 Eibl-Eibesfeldt/Hass 1966, 1967.

28 Eibl-Eibesfeldt 1997, 2004; s. auch Antweiler 2009.

zwischen Mensch, Kultur und Umwelt, der aktiven Rolle des Menschen und auch der Variabilität des Handelns von Individuen und Gesellschaften hierbei. Von Interesse ist das Archiv damit auch für Forschungen verschiedenster Disziplinen wie etwa der Ethnologie, der Medien- und der Sprachwissenschaften, der Psychologie und Entwicklungspsychologie, der Soziologie, der Medizin, der Bewegungswissenschaften, der Musik- und der Geschichtswissenschaften.

Dass eine Öffnung des Archivs für die Wissenschaft und die Nutzung der Materialien in Forschung und Museen angesichts der personenbezogenen Daten in Bild und gesprochenem Wort und der Wahrung der Rechte Dritter (Persönlichkeits-, Daten-, Urheberrecht) höchste Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit stellt, steht außer Frage.²⁹ Ebenso selbstverständlich ist, dass die erforderliche sorgfältige Prüfung und Bewertung ethischer Aspekte, der Genese der Materialien und zukünftiger Nutzungsmöglichkeiten (Nutzerkreise, Zugangsbeschränkungen) nur unter maßgeblicher Mitwirkung der Gefilmten selbst bzw. ihrer Angehörigen erfolgen können. Für Daten, die im Rahmen von Forschungen in Gesellschaften ohne Schrifttradition entstanden, gilt dabei eine besondere Sorgfaltspflicht und Verantwortung, nicht zuletzt hinsichtlich der zur Zeit der Entstehung der Aufnahmen noch nicht absehbaren medientechnischen Entwicklung, der Tragweite und Risiken digitaler Kommunikationstechnologie und deren Beherrschbarkeit.³⁰ Gemeinsam mit den Gefilmten könnten hier spezifische Verfahren zur Identifizierung und zum Schutz sensibler Inhalte entwickelt und entsprechend gestaffelte Nutzungsrechte bestimmt werden.

Selbstverständlich ist auch die Verfügbarmachung der eigenen Aufnahmen für die Gefilmten selbst sowie als kulturgeschichtliche Zeugnisse in ihren jeweiligen Herkunftsgesellschaften und -ländern. Die persönlichkeitsrechtlichen Voraussetzungen für deren Nutzung sind hierbei in der gleichen Weise zu berücksichtigen wie bei der Nutzung im wissenschaftlichen Kontext. Letzteres ist zu betonen, da es offenbar auch unter Wissenschaftler*innen nicht selbstverständlich ist, wie Diskurse im Umfeld des Archivs wiederholt zeigen: Die Vor-

29 Gebel u. a. 2015; GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften (ehem. Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen), Secure Data Center für sozialwissenschaftliche Daten, 2017, <https://www.gesis.org/?id=77> [2017-09-25].

30 S. dazu die verschiedenen Ethikerklärungen: American Anthropological Association: Code of Ethics. Principles of Professional Responsibility, 1998 angenommen, 2012 revidiert, <http://ethics.americananthro.org/category/statement/> [2017-07-25]; Max-Planck-Gesellschaft (MPG): Hinweise und Regeln der MPG zum verantwortlichen Umgang mit Forschungsfreiheit und Forschungsrisiken. Beschluss des Senats der MPG, 19.3.2010, http://www.mpikg.mpg.de/2441374/Regeln_Forschungsfreiheit.pdf [2017-07-25]; dies.: Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis. Beschluss des Senats der MPG 24.11.2000, geändert 20.03.2009, http://www.mpg.de/229457/Regeln_guter_wiss_Praxis_Volltext-Dokument_.pdf [2017-07-25]; DGV – Deutsche Gesellschaft für Völkerkunde: „Frankfurter Erklärung“ zur Ethik in der Ethnologie, 2009, <http://www.dgv-net.de/dgv/ethik/> [2017-09-25]; Zeitlyn 2012.

stellung von „den Herkunftskontexten“ als vermeintlich homogene Einheiten verstellt hier oftmals den Blick auf die schlichte Tatsache, dass es sich bei den Gefilmten um autonome Individuen handelt, die jeweils zu konsultieren und deren individuelle Rechte zu schützen sind, worin sich abermals zeigt, wie sehr die Traditionen stereotypisierender Bilder „der Anderen“ auch heute noch wirken.

Viele der Personen in den Filmen sind namentlich bekannt. Durch ehemalige Mitarbeiter*innen des Archivs bestehen zudem bis heute Kontakte zu einigen der dokumentierten Gesellschaften, an die noch angeknüpft werden kann. Die aktive Kooperation mit den im Archiv dokumentierten Personen und Gesellschaften ist unabdingbar für die weitere Forschung mit den Materialien, sowohl vor dem Hintergrund der eingangs beschriebenen historischen Prozesse als auch im Sinne seriöser wissenschaftlicher Praxis für Reliabilität und Validität von Daten und Ergebnissen, für eine im Kontext der Globalisierung zukunftsfähige Wissenschaft und im Kontext der Beziehungen in einer globalisierten Gesellschaft.

Eine Rückführung und Rückbeziehung von Forschung und Forschungsergebnissen in ihren Herkunftskontext muss die Möglichkeit für alle Beteiligten bieten, die Forschungsarbeit zu bewerten, in die Forschungsprozesse einbezogen und an ihnen aktiv beteiligt zu sein. Die Einbindung aller Expertise und aller analytischen und kreativen Potentiale, in Verbindung mit einem offenen Dialog der beteiligten Wissenssysteme, symmetrischen Kommunikationsstrukturen und transparenten Forschungsprozessen, verspricht solidere Datengrundlagen, zuverlässigere Forschungsergebnisse, größere Nachhaltigkeit der so entwickelten Konzepte und auch die Chance völlig neuer Einsichten.³¹ Unser Ziel ist es, durch den Ausbau internationaler Kooperationen, durch einen intensiven wissenschaftlichen Austausch mit Partnern sowohl auf staatlicher als auch auf lokaler Ebene in den jeweiligen Herkunftskontexten und durch eine langfristige Vernetzung der am Archiv beteiligten Gesellschaften auch untereinander eine nachhaltige Grundlage für zukünftige Forschungen mit dem Filmarchiv zu schaffen. Hier liegen große Chancen für die Gesellschaft und die Wissenschaft im globalen Kontext – etwa dann, wenn es gelingt, dieses Archiv selbst als ein Gesellschaften weltweit verbindendes Erbe zu verstehen, als einzigartiges Beziehungsnetz, und es im Sinne eines globalen gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Austauschs und einer globalen Verständigung zu nutzen.

31 Bonn/Vohland/Pettibone/Richter 2014; Fairhead/Leach 1996; Fluehr-Lobban 2008; Leach/Fairhead 2002; Pastoors u. a. 2015.

Geschichte verhandeln

Die Geschichte ererbter Objekte in musealen und universitären Sammlungen kann nur in Kooperation mit den Gesellschaften aufgearbeitet werden, aus denen die jeweiligen Objekte stammen. Dies gilt insbesondere für eine Aufarbeitung der Besitzgeschichte und eine mögliche Wiedergutmachung bei Objekten, die aus Unrechtskontexten etwa des Kolonialismus oder der NS-Zeit stammen, aber auch, unabhängig vom historischen Zusammenhang, für das Verstehen und die Analyse der Objekte selbst. Die erforderliche aufwendig erscheinende Provenienzforschung, die manche Museen, Universitäten und Forschungseinrichtungen schreckt, wird umso effizienter und zuverlässiger sein, je besser alle Beteiligten involviert sind und kooperieren. Unter diesen Voraussetzungen werden auch Entscheidungen über den künftigen Verbleib, die Zugänglichkeit und die Nutzung von Sammlungsobjekten in partnerschaftlichen Dialogen gemeinsam getroffen werden können.

Einwände mancher Kritiker, die Dystopien leerer Museen, Magazine und Forschungssammlungen skizzieren, sind nicht nur vor dem historischen Hintergrund unhaltbar, sie stehen auch in deutlichem Widerspruch zu jeder realistischen Einschätzung heutiger Tatsachen und zukünftiger Möglichkeiten. Es ist anzunehmen, dass es sich hierbei nicht selten um Verlustängste handelt, die, wenn auch nicht bewusst in der Tradition eurozentrischer Machtdemonstration und kolonialen Besitzstrebens, so doch in der Tradition der Selbsterhöhung jenes eurozentrischen Weltbildes stehen, die in vielfältiger Weise – offen, in Chauvinismus und Rassismus, oder unterschwellig, in Abgrenzungen, ethnozentrischen Wertungen, akademischer Hybris, Exotismus und „Othering“ – bis heute fortwirkt.

Sorgen betroffener Sammlungsbesitzer in Hinsicht auf die mit der Umsetzung solcher Verpflichtungen einhergehenden logistischen und finanziellen Herausforderungen sind gleichwohl nachvollziehbar. Diesem Aufwand gegenüber stehen jedoch neben dem unverzichtbaren globalen gesellschaftlichen auch ein nicht zu unterschätzender wissenschaftlicher Nutzen: Eine Aufarbeitung von Sammlungen und deren wissenschaftliche Bearbeitung in enger internationaler Kooperation mit Institutionen, lokalen Gruppen und Experten in den Herkunftskontexten führt, ungeachtet des späteren Aufenthaltsortes einzelner Objekte, zu wesentlichen wissenschaftlichen Erkenntnissen, deutlich verbesserter Datenqualität bestehender Sammlungen und aussagekräftigeren Ergebnissen. Sie bedeutet eine Sicherung und Stärkung der Forschungssammlungen in Hinsicht auf Zukunftsfähigkeit und nicht zuletzt auch Rechtssicherheit im globalen Kontext.

In Übereinstimmung mit UN-Resolutionen, UNESCO-Konventionen und weiteren internationalen Abkommen, etwa zum Eigentumsrecht an kulturellem

Erbe³² und zum Schutz kultureller³³ und biologischer Vielfalt³⁴, haben sich ICOM³⁵ und Deutscher Museumsbund (DMB)³⁶ bereits zu entsprechendem Handeln verpflichtet. Da die konkrete Umsetzung dieser Richtlinien allerdings bislang von individuellen Entscheidungen abhängt, ist unser Ziel, für die Zukunft entsprechende institutionelle Handlungsleitlinien für unsere Sammlungen zu entwickeln.

Eine nachhaltige Verankerung sowohl von Provenienzforschung als auch von internationalen wissenschaftlichen Kooperationen mit den Ländern und Gesellschaften der Herkunftskontexte hiesiger Sammlungen ist unabdingbar. Dringend geboten ist hierbei auch die Vernetzung von Sammlungen untereinander, um einen Austausch und die Koordinierung der Forschungsaktivitäten sowie Synergien zu ermöglichen.

Die Veränderung von Weltbildern dauert nicht Monate oder Jahre, sie vollzieht sich in mehreren Generationen. Die gegenwärtige Abschottung von Wohlstandsregionen als ein Versuch, einheitliche Lebensbedingungen für Homo sapiens weltweit zu verhindern, wird langfristig – in vielen Generationen gedacht – nicht erfolgreich sein. Nur globale Kooperation kann das Überleben des modernen Menschen sichern, und nur durch globale kulturelle Vernetzung kann ein neues universales Geschichtsbewusstsein entstehen. Neben der Verhinderung neuen Unrechts gilt es vor allem, Brücken zu schlagen, und Rahmenbedingungen zu schaffen, um Geschichte neu zu verhandeln. Unser aller Ziel muss es werden, Geschichte gemeinsam aufzuarbeiten und in eine global gleichberechtigte Zukunft gerichtet zu denken.

32 S. UN-Resolutionen 61/52 (2006) und 70/76 (2015): Rückgabe oder Rückerstattung von Kulturgut an die Ursprungsländer, http://www.unesco.org/culture/laws/pdf/UNGA_resolution6152.pdf; www.un.org/depts/german/gv-70/band1/ar70076.pdf [2017-08-10].

33 Übereinkommen der UNESCO-Generalkonferenz über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen, 20.10.2005, <http://unesco.de/infoteh/dokumente/uebereinkommen/konvention-kulturelle-vielfalt.html> [2017-08-10]; Recommendation Concerning the Protection and Promotion of Museums and Collections, their Diversity and their Role in Society, 17.11.2015, http://portal.unesco.org/en/ev.php-URL_ID=49357&URL_DO=DO_TOPIC&URL_SECTION=201.html [2017-08-10]; Resolution 61/295 (2007): Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker, <http://www.un.org/esa/socdev/unpfii/documents/Declaration%28German%29.pdf> [2017-08-10]; Resolution 62/155 (2007): Human rights and cultural diversity, http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/RES/62/155 [2017-08-10].

34 Protokoll von Nagoya über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt, <https://www.bfn.de/fileadmin/ABS/documents/Deutschsprachige%20Fassung%20Nagoya-Protokoll.pdf> [2017-08-10].

35 ICOM 2010, 2011, 2013.

36 Deutscher Museumsbund 2013; Becker/Schmitz/Stoll 2014.

Literatur

- American Association of Physical Anthropology (AAPA), 1996: AAPA Statement on Biological Aspects of Race, in: *American Journal of Physical Anthropology* 101, S. 569–570.
- Antweiler, Christoph, 2009: *Was ist den Menschen gemeinsam? Über Kultur und Kulturen*, Darmstadt.
- Atkinson, Henry, 2010: The Meanings and Values of Repatriation, in: Paul Turnbull und Michael Pickering (Hg.): *The Long Way Home. The Meanings and Values of Repatriation*, New York u. a., S. 15–19.
- Barth, Fredrik, 1969: *Ethnic Groups and Boundaries. The Social Organization of Culture Difference*, Bergen u. a.
- Becker, Peter-René, Michael Schmitz und Silke Stoll, 2014: „Leitfaden Provenienzforschung und Restitution“ – eine Empfehlung, <http://www.museumbund.de/wp-content/uploads/2017/04/2014-leitfaden-provenienzforschung-fg-naturwissenschaftliche-museen.pdf> [2017-08-14].
- Benedict, Ruth, 1940: *Race. Science and Politics*, New York.
- Böhmer-Bauer, Kunigunde, 2000: *Great Zimbabwe. Eine ethnologische Untersuchung*, Köln.
- Bonn, Aletta, Katrin Vohland, Lisa Pettibone und Anett Richter (Hg.), 2014: *Citizen Science Think Tank. Konzeption einer Citizen Science Strategie 2020 für Deutschland* (GEWISS Bericht, Nr. 1), Deutsches Zentrum für Integrative Biodiversitätsforschung (iDiv) Halle – Jena – Leipzig, Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung – UFZ, Leipzig; Berlin-Brandenburgisches Institut für Biodiversitätsforschung (BBIB), Museum für Naturkunde, Leibniz-Institut für Evolutions- und Biodiversitätsforschung – MfN, Berlin, http://www.buergerschaftenwissen.de/sites/default/files/assets/dokumente/gewiss_bericht1_thinktank_0.pdf [2017-08-10].
- Brown, Michael F., 2003: *Who Owns Native Culture?*, Cambridge, Mass., u. a.
- Brown, Michael F., 2012: *Exhibiting Indigenous Heritage in the Age of Cultural Property*, in: James Cuno (Hg.): *Whose Culture? The Promise of Museums and the Debate over Antiquities*, Princeton, New Jersey, S. 145–182.
- Dahlberg, Gunnar, 1943: *Race, Reason and Rubbish*, New York.
- Davidson, Iain, Christine Lovell-Jones und Robyne Bancroft (Hg.), 1995: *Archaeologists and Aborigines Working Together*, Armidale.
- Deutscher Museumsbund (Hg.), 2013: *Empfehlungen zum Umgang mit menschlichen Überresten in Museen und Sammlungen*, <http://www.museumbund.de/wp-content/uploads/2017/04/2013-empfehlungen-zum-umgang-mit-menschl-ueberresten.pdf> [2017-09-14].
- Eibl-Eibesfeldt, Irenäus, und Hans Hass, 1966: Zum Projekt einer ethologisch orientierten Untersuchung menschlichen Verhaltens, in: *Mitteilungen der Max-Planck-Gesellschaft* 6, S. 383–396.
- Eibl-Eibesfeldt, Irenäus, und Hans Hass, 1967: *Film Studies in Human Ethology*, in: *Current Anthropology* 8 (5), S. 477–479.
- Eibl-Eibesfeldt, Irenäus, 1991: *Das verbindende Erbe: Expeditionen zu den Wurzeln unseres Verhaltens*, Köln.
- Eibl-Eibesfeldt, Irenäus, 1997: *Die Biologie des menschlichen Verhaltens. Grundriß der Humanethologie*. 4. Aufl. (zuerst 1984), München.

- Eibl-Eibesfeldt, Irenäus, 2004: Grundriß der vergleichenden Verhaltensforschung, 9. Aufl. (zuerst 1967), Vierkirchen-Pasenbach.
- Ette, Ottmar, 2014: Anton Wilhelm Amo – Philosophieren ohne festen Wohnsitz. Eine Philosophie der Aufklärung zwischen Europa und Afrika, Berlin.
- Fairhead, James, und Melissa Leach, 1996: Misreading the African Landscape. Society and Ecology in a Forest-Savanna Mosaic, Cambridge.
- Finzsch, Norbert, 1999: Wissenschaftlicher Rassismus in den Vereinigten Staaten. 1850 bis 1930, in: Heidrun Kaupen-Haas und Christian Saller (Hg.): Wissenschaftlicher Rassismus. Analysen einer Kontinuität in den Human- und Naturwissenschaften, Frankfurt am Main/New York, S. 84–110.
- Fluehr-Lobban, Carolyn, 2008: Collaborative Anthropology as Twenty-First-Century Ethical Anthropology, in: Collaborative Anthropologies 1, S. 175–182.
- Fründt, Sarah, 2011: Die Menschen-Sammler. Über den Umgang mit menschlichen Überresten im Übersee-Museum Bremen, Marburg.
- Gebel, Tobias, Matthis Grenzer, Julia Kreuzsch, Stefan Liebig, Heidi Schuster, Ralf Tscherswinka, Oliver Watteler und Andreas Witzel, 2015: Verboten ist, was nicht ausdrücklich erlaubt ist: Datenschutz in qualitativen Interviews, in: Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research 16 (2), <http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/2266/3822> [2017-07-25].
- Giordano, Christian, Jean-Luc Patry und François Rüegg (Hg.), 2009: Trugschlüsse und Umdeutungen. Multidisziplinäre Betrachtungen unbehaglicher Praktiken, Berlin.
- Grünewald, Heinrich, 1841: Orbis Pictus. Ein Lern- und Unterhaltungsbuch für die wissbegierige Jugend, Düsseldorf.
- Gutema, Bekele, 2011: Anton Wilhelm Amo, in: polylog – Zeitschrift für interkulturelles Philosophieren 15, S. 133–144.
- Hossfeld, Uwe, 2005: Geschichte der biologischen Anthropologie in Deutschland. Von den Anfängen bis in die Nachkriegszeit, Stuttgart.
- ICOM – Internationaler Museumsrat (Hg.), 2010: Ethische Richtlinien für Museen von ICOM [Erste Fassung von 1986], Zürich, http://www.icom-deutschland.de/client/media/364/icom_ethische_richtlinien_d_2010.pdf [2017-07-22].
- ICOM – International Council of Museums, 2011: Checklist on Ethics of Cultural Property Ownership, Paris, http://icom.museum/fileadmin/user_upload/pdf/Codes/110825_Checklist_print.pdf [2017-07-22].
- ICOM – International Council of Museums, 2013: ICOM Code of Ethics for Natural History Museums, Paris, http://icom.museum/fileadmin/user_upload/pdf/Codes/nathcode_ethics_en.pdf [2017-07-22].
- Jablonski, Nina G., 2016: Rasse, in: John Brockman (Hg.): Welche wissenschaftliche Idee ist reif für den Ruhestand? Die führenden Köpfe unserer Zeit über Ideen, die uns am Fortschritt hindern, Frankfurt am Main, S. 112–115.
- Kant, Immanuel, 1775 : Von den verschiedenen Rassen der Menschen, in: Werkausgabe in 12 Bänden, hg. von Wilhelm Weischedel – XI: Schriften zur Anthropologie, Geschichtsphilosophie, Politik und Pädagogik, Band 1, Frankfurt am Main 1977, S. 11–32.
- Kant, Immanuel, 1785: Bestimmung des Begriffs einer Menschenrasse, in: Werkausgabe in 12 Bänden, hg. von Wilhelm Weischedel – XI: Schriften zur Anthropologie, Geschichtsphilosophie, Politik und Pädagogik, Band 1, Frankfurt am Main 1977, S. 65–84.

- Kirshenblatt-Gimblett, Barbara, 2012: From Ethnology to Heritage. The Role of the Museum, in: *Among Others. Encounters and Conflicts in European and Mediterranean Societies*, 8th Conference SIEF 2004, S. 199–205.
- Kleinert, Sylvia, Margo Neale und Robyne Bancroft (Hg.), 2000: *The Oxford Companion to Aboriginal Art and Culture*, Melbourne.
- Leach, Melissa, und James Fairhead, 2002: Manners of Contestation. „Citizen Science“ and „Indigenous Knowledge“ in West Africa and the Caribbean, in: *International Social Science Journal* 54, S. 299–311.
- Lindt, John William, 2012: *Dreaming the Past. The Lindt Story at the Grafton Regional Gallery*, hg. von Jude McBean und Rose Marin, Grafton, N.S.W.
- Meiners, Christoph, 1786: *Grundriß der Geschichte der Menschheit*. Frankfurt am Main/Leipzig.
- Montagu, Ashley, 1972: *Statement on Race. An Annotated Elaboration and Exposition of the Four Statements on Race Issued by the United Nations Educational, Scientific, and Cultural Organization*, New York.
- Pastors, Andreas, Tilman Lenssen-Erz, Tsamkxao Ciqae, Ui Kxunta, Thui Thao, Robert Bégouën, Megan Biesele und Jean Clottes, 2015: *Tracking in Caves. Experience Based Reading of Pleistocene Human Footprints in French Caves*, in: *Cambridge Archaeological Journal* 25 (3), S. 551–564.
- Raikov, Boris Evgen'evic, 1968: *Karl Ernst von Baer 1792–1876. Sein Leben und sein Werk* (= *Acta Historica Leopoldina* 5), Leipzig.
- Schicho, Walter, 2010: *Geschichte Afrikas*, Stuttgart.
- Steuer, Heiko (Hg.), 2001: *Eine hervorragend nationale Wissenschaft. Deutsche Prähistoriker zwischen 1900 und 1995*, Berlin.
- Templeton, A. R., 1999: *Human Races. A Genetic and Evolutionary Perspective*, in: *American Anthropologist* 100, S. 632–650.
- Zeitlyn, David, 2012: *Anthropology in and of the Archives. Possible Futures and Contingent Pasts. Archives as Anthropological Surrogates*, in: *Annual Review of Anthropology* 41, S. 461–480.

Open-Access-Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

© 2018, V&R unipress GmbH, Cöttingen

ISBN Print: 9783847108085 – ISBN E-Lib: 9783737008082

„Sensible“ Objekte in Universitätssammlungen. Zum Stand der Diskussion

Im Juni 2011 trafen sich in Berlin Vertreter der Jewish Claims Conference (JCC) und der Universität Leipzig, um eine Einigung über das weitere Schicksal der altägyptischen Privatsammlung von Prof. Dr. Georg Steindorff (1861–1951) in Leipzig zu erzielen. Man kam überein, die Sammlung im Eigentum der Universität Leipzig zu belassen.¹ Zwei Jahre zuvor hatte das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen auf einen Restitutionsantrag der JCC hin entschieden, dass die Objekte der Sammlung an die JCC zu übertragen sind.² Gegen diesen Bescheid klagte die Universität Leipzig vor dem Berliner Verwaltungsgericht.³ Die Klage wurde jedoch abgewiesen, da das Verwaltungsgericht davon ausging, dass Steindorff die Stücke unter Wert an die Universität verkauft hatte und ein Zwang aufgrund der damaligen Rechtssituation von Juden nicht ausgeschlossen werden konnte.⁴

Im Anschluss erkannte die Universität Leipzig den verfolgungsbedingten Entzug der Privatsammlung von Georg Steindorff an. In einer außergerichtlichen Einigung übertrug die JCC das Eigentum in vollem Umfang an die Universität zurück, ganz im Sinne des einzigen lebenden Enkels, der sich für den Verbleib der Stücke in Leipzig eingesetzt hatte. Darüber hinaus hat die Universität Leipzig das Übereinkommen zum Anlass genommen, „das Thema der Verfolgung in der NS-Zeit mit Blick auf den universitären Bereich noch stärker aufzunehmen und verschiedenen Altersgruppen öffentlichkeitswirksam nahe zu

1 Steindorff-Sammlung bleibt in Leipzig, 23.06.2011, <http://www.archaeologie-online.de/magazin/nachrichten/steindorff-sammlung-bleibt-in-leipzig-16828/> [2017-03-15].

2 VG Berlin, Urteil vom 26. Mai 2001, Az. 29 K 126.09, <https://openjur.de/u/284579.html> [2017-03-15].

3 Rechtsstreit zu altägyptischer Steindorff-Sammlung vertagt, 08.04.2011, <http://www.archaeologie-online.de/magazin/nachrichten/rechtsstreit-zu-altaegyptischer-steindorff-sammlung-vertagt-15463/> [2017-03-15].

4 Ägyptisches Museum der Universität Leipzig, https://de.wikipedia.org/wiki/%C3%84gyptisches_Museum_der_Universit%C3%A4t_Leipzig [2017-03-15].

bringen⁵. Damit kann die Sammlung weiterhin im Sinne von Steindorff genutzt werden.⁶

Der Vorgang in Leipzig zeigt, dass die Frage nach der Herkunft von Objekten in den Universitätssammlungen weit über das Thema Raubkunst hinausgeht. In meinem Beitrag geht es um Herkunft und Umgang mit „sensiblen“ Objekten in Universitätssammlungen, also Sammlungen an wissenschaftlichen, theologischen und künstlerischen Hochschulen.⁷ Dabei konzentriere ich mich auf aktuelle Diskussionen, gehe auf nennenswerte Aktivitäten ein und stelle nützliche Handreichungen vor.

„Sensible“ Objekte in Universitätssammlungen

Britta Lange bezeichnet Objekte als sensibel, wenn die Umstände ihrer Beschaffung und Herstellung sensibel sind:

„Sensible Objekte“ gelangten meist nicht unter Zustimmung der Betroffenen in die Museen [und Sammlungen, CW], sondern wurden gestohlen, erpresst, unfair erhandelt, im Geheimen ausgegraben und abtransportiert.⁸

Der Umgang mit solchen Objekten ist – so schreibt Sarah Fründt in ihrem Blog „Museum und Verantwortung“ – „etwas problematischer oder anspruchsvoller als der mit anderen Objekten – in der Hauptsache deswegen, weil es Menschen außerhalb der Sammlungen gibt, die davon betroffen sein könnten“⁹. Das gilt insbesondere für die Aufbewahrung, Präsentation und Beforschung der Objekte.

Sensibel sind nicht nur heutige Umgangsweisen mit den Dingen und ihren Veröffentlichungen, sondern auch ihre Provenienz, ihr Transfer, ihre Zirkulation, ihre Herauslösung aus lebensweltlichen Zusammenhängen und letztlich ihre Verwandlung in Sammlungsgegenstände.¹⁰

Das heißt: Um beurteilen zu können, ob Sammlungen „sensible“ Objekte bewahren, ist es zunächst notwendig, die Geschichte einer Sammlung und die

5 Steindorff-Sammlung bleibt in Leipzig, 23.06.2011, <http://www.archaeologie-online.de/magazin/nachrichten/steindorff-sammlung-bleibt-in-leipzig-16828/> [2017-03-15].

6 Die Angelegenheit hat auch überregionales Interesse in der Presse gefunden, vgl. Jan Assmann: In wessen Namen wird entschädigt und zurückgegeben?, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 08.06.2011; Jürgen Kaube: Restitutionsansprüche. Steindorffs Wille, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 23.01.2011.

7 Zur Definition von Universitätssammlungen s. Dokumentation zum Projekt „Universitätssammlungen in Deutschland. Untersuchungen zu Bestand und Geschichte“, 2013.

8 Lange 2011, S. 19.

9 Sarah Fründt: S wie sensible Sammlungen. Was sind eigentlich sensible Sammlungen? Und warum sind sie sensibel?, 08.09.2015, <https://sensmus.hypotheses.org/117> [2015-08-09].

10 Lange 2011, S. 19.

Herkunft ihrer Objekte zu rekonstruieren, also die Provenienz zu erforschen. Dabei kann ein unrechtmäßiger Erwerb aufgedeckt oder aber eine unproblematische Provenienz nachgewiesen werden.¹¹

Universitäts-sammlungen bieten eine große Vielfalt an Objekten, unter anderem Präparate von Pflanzen, Tieren und Menschen, Gesteins- und Mineralien-exemplare, Proben von Drogen und Farben, Münzen, historische Geräte und Instrumente, Lehrmodelle, jedoch auch Gemälde, Skulpturen, Grafiken und Fotografien. Diese Objektgruppen präsentieren ein breites Spektrum von Disziplinen und Sammlungsarten. Eine grobe Einteilung nach Sammlungsarten unterscheidet die Fachgebiete Ethnologie und Kulturanthropologie, Geschichte und Archäologie, Kulturgeschichte und Kunst, Medizin, Naturgeschichte bzw. Naturkunde sowie Naturwissenschaft und Technik.¹²

Universitäts-sammlungen bewahren ganze Kategorien und Gruppen von Material, das sonst nirgendwo verfügbar ist. Somit sind die Sammlungsbestände einzigartig. In erster Linie werden sie als Gebrauchssammlungen für Forschung und Lehre genutzt, was bedeutet, dass einzelne Objekte gegebenenfalls auch für bestimmte Studien zerstört oder im akademischen Unterricht untersucht werden. Darüber hinaus werden Universitäts-sammlungen zunehmend in der Bildung eingesetzt, so zum Beispiel als Materialgrundlage für Ausstellungen, die sich an eine größere Öffentlichkeit richten.

Die Objekte kommen aus ganz unterschiedlichen Quellen. Sie können beispielsweise aus fürstlichen oder königlichen Beständen stammen (z. B. Kunst- und Wunderkammern, Kuriositätenkabinette), aus Sammlungen, die einzelne Personen zusammengetragen haben (z. B. Erträge aus Expeditionen oder Ausgrabungen), sie sind das Ergebnis eines systematischen Aufbaus von Sammlungen bei der Begründung einer Universität, einer Disziplin oder einer Professur, es handelt sich um Bestände, die in anderen Institutionen aufgebaut worden sind, oder um Nachlässe und Geschenke.¹³ Eine Reihe von Universitäts-sammlungen wurden bereits beschrieben,¹⁴ vielfach im Rahmen der Vorbereitung einer gesamtuniversitären Jubiläumsausstellung oder einer Publikation.¹⁵ Dabei handelt es sich meist um einen ersten Überblick über die Sammlungen einer Universität. Daneben gibt es auch Veröffentlichungen zur

11 Sarah Fründt: P wie Provenienzforschung, 02. 11. 2015, <https://sensmus.hypotheses.org/152> [2015-11-02].

12 Universitäts-sammlungen in Deutschland. Index Museums- und Sammlungsarten, <http://www.universitaetssammlungen.de/index/arten> [2017-03-15].

13 Weber 2012.

14 Vgl. <http://www.universitaetssammlungen.de/bibliographie/Sammlungsbeschreibung> [2017-03-15].

15 Vgl. z. B. Beisiegel 2013.

Sammlungsgeschichte¹⁶ sowie zu Objekten und Objektgruppen,¹⁷ wobei die Herkunft der Objekte gewöhnlich nicht im Fokus steht. Systematische Untersuchungen zur Provenienz von Objekten oder Objektbeständen sind eher selten. Zudem ist der Diskussionsstand in den einzelnen Disziplinen sehr unterschiedlich. Für diesen Beitrag bietet es sich daher an, das Thema Provenienzforschung exemplarisch nach Sammlungsschwerpunkten getrennt zu erörtern.

Medizin

Die Medizin hat sich bisher besonders intensiv und kritisch mit den eigenen Beständen auseinandergesetzt. Die Sammlungen, die mit Blick auf „sensible“ Objekte besonders problematisch sein können, finden wir im Bereich der Anatomie, Pathologie, Rechtsmedizin sowie der medizinischen Anthropologie. Sie sind insbesondere deshalb heikel, weil sie menschliche Überreste (*human remains*) bewahren. Hier stellt sich zunächst die Frage, woher diese menschlichen Überreste überhaupt stammen. Wer hat sie gesammelt? Warum wurden sie gesammelt? Wo und unter welchen Umständen? Und wer war die Tote bzw. der Tote? Hat sie oder er der Präparierung und der Aufnahme in eine Sammlung zugestimmt? Gibt es eventuell Angehörige oder Nachfahren, die von der Aufbewahrung, der Beforschung und eventuell Präsentation betroffen sind?¹⁸

Wir wissen, dass sich in einigen anatomischen, anatomisch-pathologischen und rechtsmedizinischen Sammlungen Präparate mit menschlichem Gewebe finden, „die nach früheren Grundsätzen bzw. nach Grundsätzen anderer Rechtsordnungen rechtmäßig, nach unserer gegenwärtigen Bewertung aber unrechtmäßig hergestellt wurden“¹⁹. Dies ist insofern besonders problematisch, weil nicht wenige dieser Sammlungen, die zunächst als Lehrsammlungen angelegt wurden, heute auch einer breiten Öffentlichkeit zugänglich sind.

Ausgehend von heftigen Diskussionen über die „Körperwelten“-Ausstellungen Gunther von Hagens²⁰ konstituierte sich im Jahr 2001 ein unabhängiger und interdisziplinär zusammengesetzter Arbeitskreis, der die Stuttgarter „Empfehlungen zum Umgang mit Präparaten aus menschlichem Gewebe in Sammlungen,

16 Vgl. <http://www.universitaetssammlungen.de/bibliographie/Sammlungsgeschichte> [2017-03-15].

17 Vgl. <http://www.universitaetssammlungen.de/bibliographie/Objekte+%26+Objektgruppen> [2017-03-15].

18 Sarah Fründt: P wie Provenienzforschung, 02. 11. 2015, <https://sensmus.hypotheses.org/152> [2015-11-02].

19 Jütte 2010, S. 43.

20 Bogusch/Graf/Schnalke 2011.

Museen und öffentlichen Räumen“ erarbeitet hat. Diese Empfehlungen wurden 2003 im „Deutschen Ärzteblatt“ veröffentlicht:²¹

Ziel [...] war es, zur Versachlichung der Diskussion und zur Verbesserung der gegenwärtigen Situation im Bereich anatomischer, anatomisch-pathologischer und gerichtsmedizinischer Sammlungen beizutragen. Dazu gehört auch die Klarstellung, dass die Herstellung, Konservierung, Sammlung und Aufbereitung von Präparaten aus menschlichem Gewebe zum Zwecke der Präsentation und Demonstration für eine Fachöffentlichkeit und die allgemeine Öffentlichkeit grundsätzlich zulässig sind.²²

In der Folgezeit sind die Stuttgarter Empfehlungen in einigen Museen und Sammlungen teilweise oder vollständig umgesetzt worden. Zunächst hat man versucht, Präparate aus möglichen Unrechtskontexten, insbesondere aus der Kolonialzeit, aus der NS-Zeit und der DDR-Vergangenheit, ausfindig zu machen. Dabei hat sich gezeigt, dass eines der größten Probleme in den universitären Sammlungen die mangelhafte Dokumentation ist. Manches ist infolge diverser Ereignisse verloren gegangen, die überlieferten Archivalien sind vielfach lückenhaft und fragmentarisch, und bei den erhaltenen Informationen ist häufig unklar, von wem sie stammen.

Im Jahr 2013 hat der Deutsche Museumsbund zusammen mit einer Arbeitsgruppe von Wissenschaftler*innen verschiedener Disziplinen „Empfehlungen zum Umgang mit menschlichen Überresten in Museen und Sammlungen“ herausgegeben. Die Online-Publikation dient als Handreichung im Umgang mit menschlichen Überresten und bietet Hilfestellung im Fall von Rückgabeforderungen.²³

Im Jahr 2014 wurde anlässlich eines Workshops zu Präparaten menschlicher Herkunft in universitären Sammlungen an der Universität Leipzig ein Arbeitskreis gegründet.²⁴ Dieser Workshop zielte darauf ab,

eine Kommunikation zwischen verschiedenen (hauptsächlich universitären) Sammlungen aus vorwiegend medizinischem Kontext, die sich mit dem „Problemgut“ Präparate menschlicher Herkunft beschäftigen, anzubahnen.²⁵

Dieser Austausch wurde erfolgreich in Gang gesetzt. Inzwischen fanden bereits zwei weitere Treffen statt.²⁶

21 Arbeitskreis 2003.

22 Jütte 2010, S. 43f.

23 Deutscher Museumsbund 2013.

24 Veranstalter: Karl-Sudhoff-Institut für Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften sowie Institut für Anatomie. Weitere Informationen s. <http://www.wissenschaftliche-sammlungen.de/de/netzwerk/arbeitsgruppen/> [2017-03-15].

25 Bericht Workshop „Präparate menschlicher Herkunft in universitären Sammlungen“, http://wissenschaftliche-sammlungen.de/files/6414/3885/3428/Bericht_Workshop_Prparate.pdf [2017-03-15].

26 Beim zweiten Treffen des Arbeitskreises 2015 an der Universität Marburg ging es um den

Der Arbeitskreis richtet sich an Vertreter*innen von anatomischen, pathologischen und rechtsmedizinischen sowie anthropologischen Sammlungen. Anthropologische Sammlungen sehen sich vermehrt mit Rückforderungen sterblicher Überreste seitens der Nachkommen betroffener Ethnien oder deren Vertreter konfrontiert. Die betroffenen Bestände sind „auf eine Praxis der Wissenschaft um 1900“ zurückzuführen, die auf „das Sammeln von einzelnen Schädeln oder ganzen Skeletten für eine wertende und hierarchisierende physische Anthropologie“ abzielte.²⁷ Von 2010 bis 2013 befasste sich das Charité Human Remains Project mit Provenienzuntersuchungen an ausgewählten Teilbeständen von zwei größeren anthropologischen Schädel- und Skelettsammlungen, darunter eine universitäre Sammlung.²⁸ Die aus der interdisziplinären Zusammenarbeit von geistes- und naturwissenschaftlichen Disziplinen erarbeiteten Methoden sind als wegweisend anzusehen. Der 2013 herausgegebene Sammelband enthält nicht nur die Ergebnisse des Projekts, er bietet auch einen Überblick über die vielfältigen Diskussionen und thematisiert unterschiedliche Empfehlungen und Richtlinien zum Umgang mit menschlichen Überresten in musealen Sammlungen.

Aber was folgt, wenn sich herausstellt, dass die Sammlung Objekte besitzt, die aus einem Unrechtskontext stammen? Bei den Treffen des Arbeitskreises „Präparate menschlicher Herkunft in universitären Sammlungen“ gab es unterschiedliche Positionen. Manche Wissenschaftler*innen möchten alle Präparate sofort aus den Sammlungen entfernen und nach Möglichkeit in einem würdigen Rahmen beisetzen. Andere wiederum setzen sich für den Erhalt von problematischen Beständen ein und weisen dabei auf deren Nutzen für wissenschaftliche Zwecke bzw. deren Bedeutung für die moderne Forschung hin. Einigkeit herrscht allein in dem Punkt, dass Objekte mit problematischer Herkunft sofort aus öffentlich zugänglichen Bereichen zu entfernen sind. Das gilt zum Teil auch für Areale, die lediglich für Studierende offen sind bzw. für Unterrichtszwecke genutzt werden. Konsens besteht auch darüber, dass „sensible“ Objekte in der Lehre nur dann eingesetzt werden dürfen, wenn gleichzeitig eine eingehende

Einsatz von menschlichen Präparaten in Forschung und Lehre, s. Bericht über den 2. Workshop: „Präparate menschlicher Herkunft in universitären Sammlungen“, http://wissenschaftliche-sammlungen.de/files/5514/4655/5319/tagungsbericht_Praeparate_menschlicher_Herkunft_.pdf [2017-03-15]. Beim dritten Treffen 2017 an der Universität Halle-Wittenberg standen „Inventarisierung, Katalogisierung, Restaurierung, Provenienzforschung – Probleme, Erfahrungen, Ergebnisse“ im Mittelpunkt, <http://wissenschaftliche-sammlungen.de/termine/3-workshop-praeparate-menschlicher-herkunft-universitaeren-sammlungen> [2017-03-15].

27 Stoecker/Schnalke/Winkelmann 2013, S. 9. S. den Beitrag von Marion Hulverscheidt und Holger Stoecker in diesem Band, S. 205–220.

28 Anthropologische Sammlung des Centrums für Anatomie der Charité – Universitätsmedizin Berlin.

Auseinandersetzung über den Umgang mit menschlichen Überresten thematisiert wird.²⁹ Auch wenn sich viele an diesen Diskussionen beteiligen, haben sich längst noch nicht alle universitären Sammlungen ausreichend mit diesen Fragen auseinandergesetzt.

Archäologie

In den an den Universitäten breit vertretenen archäologischen Fächern gibt es noch sehr viel unbearbeitetes Material. Bei der Veröffentlichung von Forschungsergebnissen ist es heute üblich, das Quellenmaterial zu benennen. Zuvor muss geklärt sein, ob die Universität bzw. die Sammlung auch die rechtmäßige Eigentümerin ist. Nicht immer ist klar, wem Teilbestände oder Objekte gehören, selbst wenn sie im Besitz der Universität sind. Zur ersten Orientierung hat die Koordinierungsstelle für wissenschaftliche Universitäts-sammlungen in Deutschland einen Leitfaden „Besitz- und Eigentumsfragen“ herausgegeben.³⁰ Zunächst stellt sich also die Frage, ob es überhaupt einen Eigentumsnachweis gibt und ob die Ausfuhr der archäologischen Funde nach geltendem Recht erfolgt ist. Ohne Klärung der Eigentumsverhältnisse kann das Material zwar beforscht werden, eine Publikation der Ergebnisse führt jedoch unter Umständen zu diplomatischen Verwicklungen.

Im Bereich der Archäologie kann die Provenienzforschung im Übrigen weit über die Untersuchung der Sammlungsgeschichte hinausgehen, denn sie dient auch dem Schutz derjenigen Objekte und Denkmäler, die sich noch im Boden befinden. Jedes Objekt enthält eine Reihe unterschiedlicher Informationen, die zum Verständnis der Geschichte beitragen: „Oft ist ein Stück mit anderen Objekten, Baustrukturen, z. B. Gräbern, Häusern, Heiligtümern, in einem sog. Befund vergesellschaftet. Wird ein Objekt ohne Dokumentation herausgerissen, beraubt man es seines Fundkontextes und damit eines Teils seiner Informationen, die damit unwiederbringlich verloren sind.“³¹ Ankäufe sollten grundsätzlich nur dann getätigt werden, wenn die Herkunft des zu erwerbenden Objekts zweifelsfrei bestimmt werden kann.³²

29 S. etwa Andraschke/Rau 2016.

30 Leitfaden Besitz- und Eigentumsfragen 2015.

31 Hildebrandt 2014, S. 136.

32 S. dazu die Beiträge von Alexander Pruß, S. 121–132, Michael Müller-Karpe, S. 109–120, und Günther Wessel in der Diskussion, S. 293–315, in diesem Band.

Ethnologie

An den Universitäten gibt es zahlreiche ethnologische Objekte, und zwar nicht nur in ethnologischen Sammlungen, die lediglich etwa 5 Prozent des Gesamtbestandes ausmachen.³³ Wie die Objekte in die Sammlungen gelangt sind, ist nicht immer bekannt oder wird – wie in ethnologischen Museen – erst in den letzten Jahren genauer in den Blick genommen.³⁴ Dazu kommen unklare bis zweifelhafte Eigentumsverhältnisse, insbesondere bei Objekten, die als Geschenke oder Nachlässe in die Sammlungen gekommen sind. Aber selbst wenn der Geber bekannt ist, so weiß man vielfach nicht, ob diese Person das Objekt rechtmäßig erworben hat. Hier sind oft umfangreiche Recherchen notwendig, um die Herkunft der Objekte zu bestimmen.

Seit Ende des 20. Jahrhunderts werden ethnologische Sammlungen und Museen vermehrt mit Rückforderungen konfrontiert. Lange Zeit wurde es versäumt,

sich konkret über die Rückgabe von Objekten Gedanken zu machen, die heutzutage für die Konstruktion ethnischer Zugehörigkeit und kultureller Identität bzw. für die Zertifizierung als kulturelles Erbe Bedeutung erlangt haben und deshalb aus indigener Sicht an den Ort ihrer ursprünglichen Herkunft gehören.³⁵

Insbesondere Überreste menschlicher Herkunft sowie Gegenstände von religiöser Bedeutung werden als vorrangig restitutionswürdig erachtet.³⁶ Insgesamt betrachtet haben die Diskussionen der letzten Jahre dazu geführt, dass in den Sammlungen heute überall große Unsicherheit im Umgang mit Objekten herrscht, vor allem, wenn es um die Präsentation von Objekten geht, beispielsweise in Ausstellungen.

33 Vgl. z. B. die Sammlung zur Landeskunde Palästinas (Gustav-Dalman-Sammlung) an der Theologischen Fakultät der Universität Greifswald, wo sich neben Gesteinsproben und Herbarblättern auch Ethnografika finden, was der enzyklopädisch-universalwissenschaftlich ausgerichteten Forschertätigkeit Gustaf Dalmans (1855–1941) zu verdanken ist, s. <http://www.wissenschaftliche-sammlungen.uni-greifswald.de/Sammlungseinrichtung/DE-MUS-035229> [2017-03-15]; ein anderes Beispiel ist das Lautarchiv der Humboldt-Universität zu Berlin mit Sprach- und Musikaufnahmen u. a. aus deutschen Kriegsgefangenenlagern, s. <https://www.lautarchiv.hu-berlin.de/> [2017-03-15] und den Beitrag von Irene Hilden in diesem Band, S. 177–191.

34 Sarreiter 2012, S. 44/45.

35 Krüger 2013, S. 244.

36 Vgl. ICOM 2010.

Kunst- und Kulturgeschichte

Ein großer Teil der Universitäts-sammlungen, nämlich etwa 20 Prozent, gehört zum Bereich Kunst- und Kulturgeschichte. Auch hier fehlen systematische Untersuchungen zur Provenienz. Die Problematik unterscheidet sich nicht von der außeruniversitärer Sammlungen. Als zentraler Ansprechpartner zu Fragen unrechtmäßiger Entziehung von Kulturgut in Deutschland im 20. Jahrhundert steht das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste in Magdeburg zur Verfügung. Das Hauptaugenmerk gilt dem im Nationalsozialismus verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgut insbesondere aus jüdischem Besitz (sog. NS-Raubgut).³⁷ Nicht nur Museen, sondern auch universitäre Sammlungen können bei begründetem Anfangsverdacht Fördermittel für die Erforschung der Provenienz beantragen.

Naturgeschichte / Naturkunde

Nahezu ein Drittel aller Universitäts-sammlungen gehören in den Bereich Naturgeschichte/Naturkunde. Auch dort finden sich Objekte, die unrechtmäßig erworben wurden. Das können beispielsweise Objekte aus Enteignungen während der NS-Zeit sein, Objekte aus der Kolonialzeit oder Objekte, die illegal importiert oder exportiert wurden.³⁸ Beispielsweise berichtete die Zeitschrift „Nature“ im August 2015 von der illegalen Ausfuhr eines Fossils aus Brasilien. Im vorliegenden Fall ist zwar keine Universitäts-sammlung betroffen, er zeigt jedoch ein grundsätzliches Problem naturhistorischer Sammlungen:

A unique fossil of a four-legged snake that created a scientific sensation in July is now provoking a legal dispute. Brazilian authorities are opening an investigation into whether the fossil was taken out of their country illegally and should therefore be repatriated.³⁹

Dieser Fall hat bei den Paläontologen eine seit Langem geführte Debatte neu belebt, denn hier stellt sich die Frage, welche Verantwortung Wissenschaftler*innen und wissenschaftliche Journale tragen, wenn sie über solche Objekte berichten. Reicht es aus, Arbeiten zurückzuweisen, die zur Veröffentlichung vorliegen und bei denen der Verdacht besteht, dass die Fossilien möglicherweise

37 <http://www.kulturgutverluste.de/de/> [2017-03-15].

38 Beispiel für einen illegalen Import eines 120 Millionen Jahre alten Dinosaurier-Fossils in die USA und Rückgabe an China, s. USA geben Artefakte an China zurück, in: Neue Zürcher Zeitung, 11.12.2015, <http://www.nzz.ch/wissenschaft/usa-geben-dinosaurier-fossil-und-kunstschatze-an-china-zurueck-1.18661346> [2017-03-15].

39 Anastasia Christakou: Four-legged snake fossil sparks legal investigation, in: Nature 04.08. 2015, <http://www.nature.com/news/four-legged-snake-fossil-sparks-legal-investigation-1.181116> [2017-03-15].

auf illegale Weise beschafft wurden? Oder sollte man die nationalen Behörden über den Verdacht informieren? Andere Stimmen wiederum warnen davor, dass ein solches Vorgehen das Gegenteil bewirken kann, denn dann besteht die Gefahr, dass wichtige Fossilien in Zukunft im Verborgenen bleiben und damit für die Forschung verloren sind.

Diese Diskussion betrifft jedoch nicht nur die Paläontologen. Auch andere Wissenschaftler*innen müssen sich die Frage stellen, wie sie damit umgehen, wenn sie Objekte entdecken, von denen sie vermuten oder sogar wissen, dass sie nicht rechtmäßig beschafft wurden. Dies betrifft vermutlich insbesondere Nachwuchswissenschaftler*innen, die das Material von Universitäts-sammlungen für ihre Forschungsarbeiten nutzen.

Im Jahr 2014 hat eine Arbeitsgruppe des Deutschen Museumsbundes einen Leitfaden für naturkundliche Sammlungen entwickelt, der dabei helfen kann, enteigneten Sammlungen aus der NS-Zeit und den „Schlossbergungen“⁴⁰ in der Sowjetischen Besatzungszone nachzuspüren, die Voraussetzungen für die Rückführung von Holotypen (die ersten Nachweise von Arten oder Unterarten) zu eruieren und universitätseigene, ins Ausland ausgelagerte Sammlungen wiederzubeschaffen.⁴¹

Resümee und Ausblick

Der Umgang mit „sensiblen“ Objekten wird in Universitäts-sammlungen mehr und mehr thematisiert – ähnlich wie in den Museen. Wenn man jedoch das hier erörterte breite Spektrum an Sammlungen betrachtet, stellt sich die Frage, ob die Bezeichnung „sensibel“ adäquat ist. Gerade bei den akademischen Sammlungen zeigt sich, wie vielfältig die Problematik ist. Ist ein Objekt wirklich als sensibel zu bezeichnen, wenn es illegal exportiert wurde? Reicht es, wenn wir den Begriff weiter fassen, oder müssen wir darüber nachdenken, ob es andere Bezeichnungen für Dinge gibt, deren Erwerbungs-umstände problematisch sind?

Auch wenn in universitären Sammlungen Provenienzforschung heute thematisiert wird, ist man in vielen Bereichen weit davon entfernt, sich angemessen mit der Geschichte der Bestände zu beschäftigen. Ein Grund dafür ist, ähnlich wie bei Museen, dass in den Sammlungen fast überall Personalmittel für systematische Provenienzrecherchen fehlen. Derartige Untersuchungen können nicht neben anderen Aufgaben als Kurator*in erledigt werden. Davon abgesehen

40 Im Zuge der Bodenreform ab September 1945 wurden hier Adelssitze enteignet. Kunstwerke, Bibliotheken etc. wurden dabei von Museen übernommen, vgl. Gilbert Lupfer/Thomas Rudert: Schlossbergung, Republikflucht, Kunst gegen Devisen, 20.05.2016, <http://www.kulturstiftung.de/schlossbergung-republikflucht-kunst-gegen-devisen-2/> [2017-09-05].

41 Becker/Schmitz/Stoll 2015.

gibt es zahlreiche Sammlungen, in denen nicht einmal alle Objekte erschlossen sind. Hier ist es notwendig, die entsprechenden Entscheidungsträger für das Thema zu sensibilisieren und immer wieder darauf hinzuweisen, dass ein enormer Klärungs- und Nachholbedarf besteht. Das gilt vor allem für diejenigen Fälle, in denen keine ausreichende Dokumentation überliefert ist.

Die bisher vorliegenden Leitfäden stellen eine gute Arbeitsgrundlage dar. Das reicht jedoch nicht aus, denn die Arbeit am Objekt muss auch praktiziert werden. Bisher gibt es jedoch noch zu wenige Beiträge, die detailliert erläutern, wie man die Geschichte von Objekten und Sammlungen – vielleicht sogar unabhängig vom jeweiligen Fach – systematisch erforschen und dokumentieren kann.⁴² Notwendig sind vor allem methodologische Beiträge. Hilfreich wäre auch ein Online-Portal mit allen jeweils verfügbaren Informationen (z. B. allgemeine Grundlagen, Leitfäden und Handreichungen, Methoden, Rechercheinstrumente, Literatur, Projekte) sowie ein zentraler Ansprechpartner, der – ähnlich wie das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste – Sammlungsvertreter*innen bei Bedarf beraten kann und das Thema in der Öffentlichkeit vertritt. Zudem fehlt ein entsprechendes Weiterbildungsangebot.

Um die mit „sensiblen“ Objekten verbundenen Praktiken nachhaltig in den Sammlungsalltag der Universitäten zu verankern, sollten wir uns in den nächsten Jahren darauf konzentrieren, den Nachwuchs in fächerübergreifenden Lehrveranstaltungen in die Thematik einzuarbeiten.⁴³ Dazu gehört, dass sich die Studierenden mit unterschiedlichen Methoden der Provenienzforschung auseinandersetzen und reflektieren, welche Sammlungen über Objektgruppen verfügen, die aus einem möglichen Unrechtskontext stammen könnten. Ergänzend dazu sollten Studierende in Projekten Gelegenheit erhalten, Objekte zu untersuchen und deren Herkunftsgeschichte zu recherchieren, Fragen nach der historischen Verantwortung von wissenschaftlichen Sammlungen zu diskutieren und Möglichkeiten eines offenen Umgangs mit der eigenen Geschichte zu erörtern.

Literatur

Andraschke, Udo, und Tilman Rau, 2016: Zwischen Heizungskeller und Hörsaal. Die pathologische Sammlung der Universität Erlangen-Nürnberg und das Lehrprojekt „Hands On“, in: Cornelia Weber, Sarah Elena Link, Martin Stricker und Oliver Zauzig (Hg.): Objekte wissenschaftlicher Sammlungen in der universitären Lehre. Praxis,

42 S. etwa Braun 2015 oder Lourenço/Gessner 2014.

43 Die Autorin hat an der Humboldt-Universität bereits zwei Seminare zum Thema angeboten, im Sommersemester 2015 gemeinsam mit Sarah Elena Link und Oliver Zauzig sowie im Sommersemester 2016. Beide Seminare sind auf großes Interesse gestoßen.

- Erfahrungen, Perspektiven [...], Berlin, S. 15-22, <http://edoc.hu-berlin.de/conferen-ces/objekte2015/all/PDF/all.pdf> [2016-03-31].
- Arbeitskreis „Menschliche Präparate in Sammlungen“, 2003: Empfehlungen zum Umgang mit Präparaten aus menschlichem Gewebe in Sammlungen, Museen und öffentlichen Räumen, in: *Deutsches Ärzteblatt* 8, S. 378–383, <https://www.aerzteblatt.de/pdf/100/28/a1960.pdf> [2015-12-17].
- Becker, Peter-René, Michael Schmitz und Silke Stoll, 2015: Leitfaden Provenienzforschung und Restitution. Eine Empfehlung, in: *Natur im Museum* 5, S. 64–73; auch online: <http://www.museumbund.de/wp-content/uploads/2017/04/2014-leitfaden-provenienzforschung-fg-naturwissenschaftliche-museen.pdf> [2015-12-17].
- Beisiegel, Ulrike (Hg.), 2013: *Die Sammlungen, Museen und Gärten der Universität Göttingen*, Göttingen.
- Bogusch, Gottfried, Renate Graf und Thomas Schnalke (Hg.), 2003: *Auf Leben und Tod. Beiträge zur Diskussion um die Ausstellung „Körperwelten“*, Darmstadt.
- Braun, Peter, 2015: *Objektbiographie. Ein Arbeitsbuch*. Mit Beiträgen von Kerrin Klinger und Hannes Wietschel (= *Laborberichte* 1), Weimar.
- Deutscher Museumsbund (Hg.), 2013: *Empfehlungen zum Umgang mit menschlichen Überresten in Museen und Sammlungen*, <http://www.museumbund.de/wp-content/uploads/2017/04/2013-empfehlungen-zum-umgang-mit-menschl-ueberresten.pdf> [2017-09-14].
- Dokumentation zum Projekt „Universitäts-sammlungen in Deutschland. Untersuchungen zu Bestand und Geschichte“, 2013, <http://www.universitaets-sammlungen.de/download/Projektdokumentation.pdf> [2017-03-15].
- Hildebrandt, Frank, 2014: *Archäologie und der lange Weg zur Provenienz*, in: Sabine Schulze, Silke Reuther und Maike Brüggem (Hg.): *Raubkunst? Provenienzforschung zu den Sammlungen des Museums für Kunst und Gewerbe Hamburg*, Hamburg, S. 132–137.
- ICOM – Internationaler Museumsrat (Hg.), 2010: *Ethische Richtlinien für Museen von ICOM [Erste Fassung von 1986]*, Zürich, http://www.icom-deutschland.de/client/media/364/icom_ethische_richtlinien_d_2010.pdf [2017-09-14].
- Jütte, Robert, 2010: *Die Stuttgarter Empfehlungen zum Umgang mit Präparaten aus menschlichem Gewebe in Sammlungen, Museen und öffentlichen Räumen*, in: Cornelia Weber und Klaus Mauersberger (Hg.): *Universitätsmuseen und -sammlungen im Hochschulalltag. Aufgaben – Konzepte – Perspektiven*. Beiträge zum Symposium vom 18.–20. Februar 2010 an der Humboldt-Universität zu Berlin, Berlin, S. 43–47; auch online: <https://edoc.hu-berlin.de/handle/18452/1976> [2015-12-14].
- Krüger, Gundolf, 2013: *Mumifizierte Köpfe aus Neuseeland in der Ethnologischen Sammlung der Universität Göttingen*, in: Holger Stoecker, Thomas Schnalke und Andreas Winkelmann (Hg.): *Sammeln, Erforschen, Zurückgeben? Menschliche Gebeine aus der Kolonialzeit in akademischen und musealen Sammlungen (= Studien zur Kolonialgeschichte 5)*, Berlin, S. 244–258.
- Lange, Britta, 2011: *Sensible Sammlungen*, in: Margit Berner, Anette Hoffmann und Britta Lange: *Sensible Sammlungen*. Aus dem anthropologischen Depot, Hamburg, S. 15–40 und 219–225.

- Leitfaden Besitz- und Eigentumsfragen, 2015, hg. von der Koordinierungsstelle für wissenschaftliche Universitäts-sammlungen in Deutschland, http://wissenschaftliche-sammlung.de/files/3014/4784/8935/HR_Besitz-und-Eigentumsfragen_201511.pdf [2017-03-17].
- Lourenço, Marta C., und Samuel Gessner, 2014: Documenting Collections. Cornerstones for More History of Science in Museums, in: *Science & Education* 23 (4), S. 727–745.
- Sarreiter, Regina, 2012: „Ich glaube, dass die Hälfte Ihres Museums gestohlen ist“, in: Anette Hoffmann, Britta Lange und Regina Sarreiter: *Was Wir Sehen. Bilder, Stimmen, Rauschen. Zur Kritik anthropometrischen Sammelns (= Basler Afrika Bibliographien)*, Basel, S. 43–58.
- Stoecker, Holger, Thomas Schnalke und Andreas Winkelmann, 2013: Zur Einführung, in: Dies. (Hg.): *Sammeln, Erforschen, Zurückgeben? Menschliche Gebeine aus der Kolonialzeit in akademischen und musealen Sammlungen (= Studien zur Kolonialgeschichte 5)*, Berlin, S. 9–22.
- Weber, Cornelia, 2012: *Universitäts-sammlungen*, in: Leibniz-Institut für Europäische Geschichte (IEG) (Hg.): *Europäische Geschichte Online (EGO)*, Mainz, <http://www.ieg-ego.eu/weberc-2012-de> [2012-07-16].
- Wetz, Franz Josef, und Brigitte Tag (Hg.), 2001: *Schöne neue Körperwelten. Der Streit um die Ausstellung*, Stuttgart.

Open-Access-Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

© 2018, V&R unipress GmbH, Cöttingen

ISBN Print: 9783847108085 – ISBN E-Lib: 9783737008082

NS-Raubkunst und Beutekunst

Open-Access-Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

© 2018, V&R unipress GmbH, Cöttingen

ISBN Print: 9783847108085 – ISBN E-Lib: 9783737008082

Komplexe Bezüge. Zur Provenienz des Gemäldes „Der Weihnachtsmorgen“ von Johann Peter Hasenclever

Im Zeitraum von 1935 bis 1945 erfuhr die Gemäldegalerie Wiesbaden unter ihrem Direktor Hermann Voss (1884–1969) einen wesentlichen Zuwachs von über 200 Gemälden. Der Barock- und Renaissanceexperte zeichnete in Abstimmung mit dem amtierenden Oberbürgermeister und dem Kulturdezernenten der Stadt Wiesbaden verantwortlich für diese Erwerbungen. Als Hermann Voss im Frühjahr 1943 von Adolf Hitler mit der Führung des „Sonderauftrags Linz“ beauftragt und gleichzeitig zum Direktor der Staatlichen Gemäldegalerie Dresden ernannt wurde, behielt er die Leitung der Wiesbadener Gemäldegalerie ehrenamtlich bei. Ein nicht unwesentlicher Teil der für das geplante „Führermuseum“ in Linz beschafften Kunstwerke stammte aus jüdischen Sammlungen; sie wurden ihren Eigentümern geraubt oder abgepresst. Zwischen 1943 und 1945 profitierte die Wiesbadener Gemäldegalerie von diesem Sonderauftrag durch Schenkungen, die in engem Zusammenhang mit den Einkäufen für Linz standen. Bereits für seine frühe Wiesbadener Zeit ist belegt, dass Hermann Voss als Polizeisachverständiger für die Begutachtung von Umzugsgut jüdischer Auswanderer tätig war.¹

Die Verstrickungen des früheren Museumsdirektors in das nationalsozialistische Kunstraubsystem implizieren die andauernde Verantwortung des heutigen Museums Wiesbaden, die Geschichte der eigenen Institution zu erforschen und darzulegen. So wurde der überwiegende Teil der unter Hermann Voss erworbenen Gemälde von 2009 bis 2014 im Rahmen eines langfristigen Forschungsprojekts auf einen möglichen NS-verfolgungsbedingten Entzug hin überprüft.² Das Museum Wiesbaden leistet damit einen Beitrag zur Umsetzung der 1998 international vereinbarten Washingtoner Prinzipien und der Grund-

1 Zur Person des Kunsthistorikers Hermann Voss vgl. Eisenlöffel 2005, S. 117–124; Iselt 2010.

2 Am Museum Wiesbaden wurde von Juli 2009 bis Dezember 2014 – mit Unterstützung der ehemaligen Arbeitsstelle für Provenienzforschung und aus Fördermitteln der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien – im Rahmen von drei Folgeprojekten systematisch die Provenienz von 140 Gemälden erforscht, die im Zeitraum von 1935 bis 1945 für die Kunstsammlung des Museums erworben worden waren.

sätze der 1999 verabschiedeten „Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz“.³

Im Zuge der Recherchen zu dem oben genannten Konvolut wurde bei vier Gemälden ein NS-verfolgungsbedingter Entzug festgestellt, woraufhin diese an die Erben der rechtmäßigen Eigentümer restituiert wurden. Bei zwanzig Erwerbungen kann infolge der Forschungen ein NS-verfolgungsbedingter Entzug ausgeschlossen werden. Für den überwiegenden Teil der Gemälde liegen allerdings auch nach den Recherchen aufgrund mangelnder Quellen noch Provenienzlücken vor, bis zu deren Klärung ein NS-verfolgungsbedingter Entzug des jeweiligen Kunstwerks nicht ausgeschlossen werden kann.

Während Beate Herrmanns Aufsatz mit der ehemaligen Ethnographischen Sammlung Łódź einen Fall kriegsbedingter Beutekunst in der Ethnologischen Sammlung des Instituts für Ethnologie der Georg-August-Universität Göttingen beschreibt,⁴ kommt der folgende Beitrag anhand einer einzelnen Objektbiographie aus dem oben genannten Konvolut einer Museumssammlung auf die Themenbereiche NS-Raubkunst und „Entartete Kunst“ zu sprechen.

„Der Weihnachtsmorgen“ – Beispiel einer Objektbiographie

Das heute im Bestand des Museums Wiesbaden befindliche Gemälde „Der Weihnachtsmorgen“ von Johann Peter Hasenclever (1810–1853) wurde im Oktober 1936 bei der Galerie Alex Vömel in Düsseldorf, zusammen mit einer Landschaft von Carl Ferdinand Kügelgen (1772–1832), erworben – im Tausch gegen zwei Gemälde, die im Depot des Museums aufbewahrt worden waren.⁵

Dem Hausarchiv des Museums sind über das Schreiben an den Dezernenten für Wissenschaft und Kunst zur Genehmigung des geplanten Tausches hinaus keine zusätzlichen Dokumente mit Angaben zur Vorprovenienz des Gemäldes zu entnehmen, sodass sich die weiteren Recherchen zunächst auf die Düsseldorfer Galerie Alex Vömel konzentrierten. Alex Vömel (1897–1985) war gelernter Buchhändler und ab 1922 als Mitarbeiter bei Alfred Flechtheim tätig, einem der bedeutendsten Kunsthändler der Moderne. 1927 stand Alex Vömel dessen Düsseldorfer Galerie als Geschäftsführer vor. Nach Flechtheims erzwungener Emigration aus Deutschland im Jahr 1933 eröffnete Vömel in den ehemaligen Geschäftsräumen der Galerie Alfred Flechtheim seine eigene Galerie, wobei er

3 Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände 1999.

4 Vgl. den Beitrag von Beate Herrmann in diesem Band, S. 93–106.

5 Iselt 2010, S. 89; Hausarchiv Museum Wiesbaden, Akte „Tausch Dezember 1934“, Schreiben von Juliane Harms im Auftrag des erkrankten Herrn Prof. Voss an den Dezernenten für Wissenschaft und Kunst Wiesbaden vom 20. 10. 1936.

versuchte, Flechtheims bisheriges Ausstellungsprogramm mit der Ausrichtung auf moderne Kunst fortzusetzen.⁶ Die Galerie in der Königsallee wurde im Jahr 1943 im Zuge der Luftangriffe auf die Stadt Düsseldorf gänzlich zerstört. Geschäftsbücher der Galerie Vömel, denen Hinweise zur Herkunft des Hasenclever-Gemäldes zu entnehmen wären, haben sich nicht erhalten.⁷

Dass das Gemälde tatsächlich bei der Galerie Alex Vömel war, bevor es nach Wiesbaden gelangte, wird bestätigt durch den auf der Rückseite des Zierrahmens vorgefundenen Stempelaufdruck „Galerie Alex Vömel“. Ein in dessen unmittelbarer Nähe befindlicher Papierausschnitt konnte als Ausschnitt eines Katalogs der Auktion 163 vom Dezember 1935 bei der Firma Anton Creutzer vormals Lempertz in Bad Aachen identifiziert werden. Unter dem Titel „Weihnachtsfreuden“ ist das Hasenclever-Gemälde unter der Los-Nr. 53 aufgeführt. Als Einlieferer wird eine „Sammlung S. S. in Viersen“ genannt, aus der laut Besitzerverzeichnis insgesamt zweiundvierzig Objekte (Aquarelle und Handzeichnungen sowie Gemälde alter und neuer Meister) stammen. Dieses Namenskürzel konnte bislang jedoch noch nicht entschlüsselt werden.⁸ Für die Jahre 1928 und 1930 konnten zwei weitere Versteigerungen in Köln und Aachen ausgemacht werden, auf denen das Gemälde aufgerufen wurde, allerdings sind den jeweiligen Katalogen keine Angaben zum Einlieferer zu entnehmen.⁹

Im Sinne einer umfassenden Provenienzbestimmung richtete sich das Augenmerk auch auf die kunsthistorische Bedeutung des kleinformatigen Genrebildes. Der Maler fängt den Moment ein, in dem zwei Kinder am Weihnachtsmorgen in ihrem gemeinsamen Bett erwachen, auf dessen Decke Spielzeug, Äpfel und Nüsse ausgebreitet liegen. Das Mädchen starrt verwundert auf den Weihnachtsbaum, an dem eine Kerze brennt, die die Szene aus dem Dunkel aufleuchten lässt. Der kleine Junge arbeitet sich unter der Bettdecke hervor, um zu den Spielsachen zu gelangen (Abb. 1). Johann Peter Hasenclever hatte um 1840 den damals noch recht jungen Brauch der Feier des Weihnachtsfestes mit einem geschmückten Weihnachtsbaum und der Bescherung für die Kinder in mehreren seiner Gemälde aufgegriffen.¹⁰ Ein heute als verschollen geltendes, großformatiges Bild „Kinder unter dem Weihnachtsbaum“ wurde vermutlich mit dem im Museum Wiesbaden befindlichen kleineren Gemälde vorbereitet.¹¹

Mit der Erwerbung eines Werkes von J. P. Hasenclever, der als Begründer der deutschen Genremalerei und somit als Wegbereiter von Carl Spitzweg und Wilhelm Busch gilt, war es dem Museumsdirektor Hermann Voss 1936 gelungen,

6 Neu-Kock 2015, S. 101–104.

7 Vgl. auch Voigt 2015, S. 117–124.

8 Ant. Creutzer vorm. M. Lempertz 1935, S. 8.

9 Ant. Creutzer vorm. M. Lempertz 1928, S. 30; Kunsthaus Lempertz 1930, S. 8.

10 Geppert/Soechting 2003, S. 255.

11 Vgl. Soiné 1990, S. 100f.



Abb. 1: Johann Peter Hasenclever (1810–1853): Der Weihnachtsmorgen, um 1840, Öl auf Leinwand, auf Eichenholz, 21 x 18,5 cm, Museum Wiesbaden.

eines der Hauptsammelgebiete der Wiesbadener Gemäldegalerie zu stärken und zugleich eine Sammlungslücke zu schließen:

Hasenclever ist wohl der Hauptvertreter der Genremalerei aus der Frühzeit der Düsseldorf-Schule; da er ziemlich jung starb, so sind seine Bilder nicht häufig. In unserer Galerie war er bisher nicht vertreten, obwohl auf die Repräsentation der Düsseldorf-Schule besonders Gewicht gelegt worden ist.¹²

¹² Hausarchiv Museum Wiesbaden, Akte „Tausch Dezember 1934“, Schreiben von Juliane Harms im Auftrag des erkrankten Herrn Prof. Voss an den Dezernenten für Wissenschaft und Kunst Wiesbaden vom 20. 10. 1936.

Weitere Hinweise zur programmatischen Ausrichtung der Museumssammlung seit Hermann Voss' Amtsantritt im April 1935 sind dem „Amtlichen Katalog der Gemäldegalerie Wiesbaden“ von 1937¹³ sowie einem von Hermann Voss verfassten Text zu den zukünftigen „Aufgaben und Zielen der Gemäldegalerie Wiesbaden“¹⁴ zu entnehmen. Demnach sollten die auf dem Hauptsammelgebiet der rheinisch-südwestdeutschen Malerei des 19. Jahrhunderts vorhandenen Lücken geschlossen, vermehrt Werke von Wiesbadener Künstlern der Gegenwart sowie anderer zeitgenössischer deutscher Maler angekauft und schließlich die Abteilung der älteren Meister verstärkt werden. Hintergrund für diesen, wie Voss es schildert, „systematischen Ausbau der Sammlung nach umfassenden Gesichtspunkten“ war die Situation der Gemäldegalerie, die sich mit dem Machtantritt der Nationalsozialisten zwangsläufig verändert hatte. So war bereits im April 1933 die Sammlung Kirchhoff, die überwiegend expressionistische und frühe abstrakte Werke umfasste, an den Leihgeber zurückgegeben worden. Vergleichbare Gemälde waren abgehängt und ins Depot verbracht worden. Hermann Voss sah sich vor die Aufgabe gestellt, zahlreiche leere Ausstellungsräume mit einem knappen Budget und im Einklang mit den kulturpolitischen Vorstellungen der Nationalsozialisten neu zu füllen. Wie es dem Museumsmann trotz erschwelter Bedingungen dennoch gelungen war, den Sammlungsbestand der Gemäldegalerie im Zeitraum von 1935 bis 1945 beachtlich zu erweitern, kann am Beispiel der Erwerbung des Hasenclever-Gemäldes gezeigt werden.

Erwerbungen im Tausch

Angesichts knapper Etatmittel wählte Hermann Voss zur Erweiterung seiner Sammlung neben den üblichen Erwerbsformen wie Kauf und Schenkung auch das Mittel des Tausches gegen Gemälde aus dem Bestand des Museums. Im Tausch weggegeben wurden Werke, die aus unterschiedlichsten Gründen als nicht ausstellungsfähig erachtet wurden oder nicht mehr in das Sammlungskonzept passten. Derartige Verkaufs- und Tauschaktionen der Museen mit Kunsthändlern, Galeristen und Privatpersonen waren auch schon in der Zwischenkriegszeit in Museumssammlungen eine gängige und weit verbreitete Praxis – sie erhielten jedoch ab 1933 eine neue Dimension.¹⁵

So war auch das Gemälde „Der Weihnachtsmorgen“, wie bereits erwähnt, zusammen mit einem Landschaftsbild von Carl Ferdinand Kügelgen im Rahmen einer Tauschaktion gegen zwei Gemälde aus dem Depot des Museums erworben

13 Vgl. Voss 1937, S. XIV.

14 Vgl. Voss 1935, S. 1–14.

15 Vgl. Steinkamp/Haug 2010, S. VII–XII; Zuschlag 2016, S. 223–234.

worden. Das zur Genehmigung des Tauschs an den Wiesbadener Dezernenten für Wissenschaft und Kunst gerichtete Schreiben gibt die näheren Umstände des Tausches wieder:

Mit der Galerie Alex Vömel in Düsseldorf, Königsallee 34 (arisch) ist folgender Tausch geplant, zu dem um Zustimmung gebeten wird. Wir erhalten von der Galerie Vömel eine grosse Ideallandschaft von Carl Ferdinand Kügelgen [...]. Ferner erhalten wir von der Galerie Vömel ein Bild von Johann Peter Hasenclever [...]. Als Gegenwert erhält die Galerie Vömel von uns zwei ausgesprochen expressionistische Bilder, die seit 1933 im Depot des Museums aufbewahrt werden und nicht wieder ausgestellt werden können. Das eine ist eine Hafenszene von August Macke, das andere ein sog. „abstraktes“ Bild von Lyonel Feininger. Diese beiden Bilder sind, wie gesagt, für die Galerie wertlos, aber auch als Vertreter der expressionistisch [sic] bzw. futuristischen Kunstauffassung nicht besonders repräsentativ.¹⁶

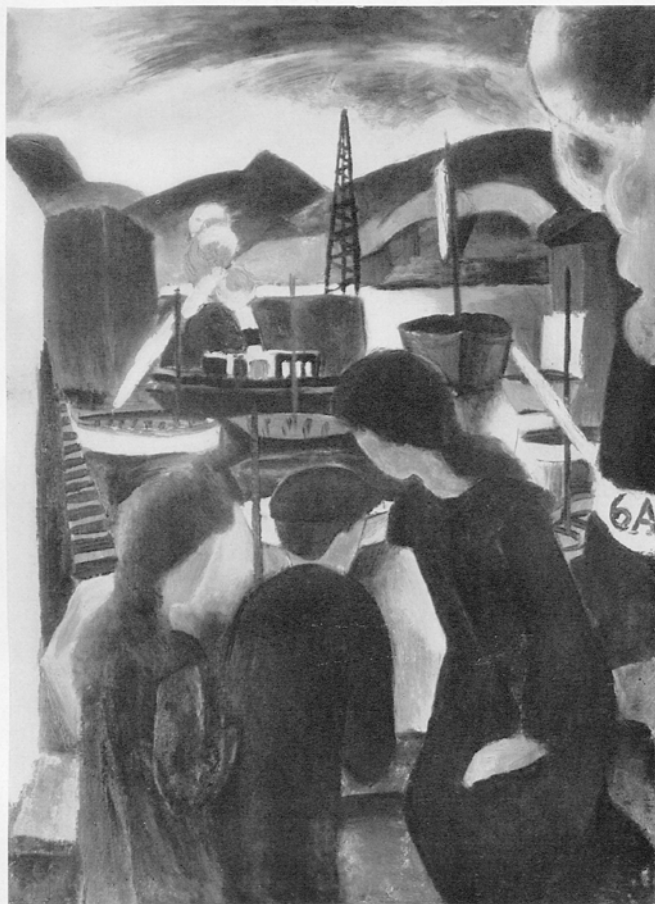
Die genauen Titel dieser ehemals zur Sammlung gehörenden Werke der klassischen Moderne konnten durch Recherchen im Archiv des Museums ermittelt werden.¹⁷ Bei der von Hermann Voss erwähnten „Hafenszene“ August Mackes (1887-1914) handelte es sich um das 1914 entstandene Gemälde „Kinder am Hafen“, es war, wie dem Inventar zu entnehmen ist, 1919 in die Sammlung gelangt. Im Werkverzeichnis der Gemälde August Mackes ist es unter der Katalog-Nr. 591 – „Kinder am Hafen II“ aufgeführt und abgebildet. Den Angaben zur Provenienz zufolge wurde es 1920 vom Städtischen Museum Wiesbaden erworben, bevor es von dort 1935 verkauft wurde. Es gelangte schließlich in die Sammlung Ernst Henke, Essen, und wurde im Krieg zerstört.¹⁸ Wenngleich das Gemälde 1930 in der vom Nassauischen Kunstverein organisierten Ausstellung „30 deutsche Künstler aus unserer Zeit“ als Besitz der Städtischen Kunstsammlung ausgestellt war, haben sich im Hausarchiv des Museums leider keine Fotografien des Gemäldes überliefert.¹⁹ Umso wertvoller ist eine Abbildung mit einem Hinweis auf seinen Standort im Museum Wiesbaden in Lothar Erdmanns

16 Hausarchiv Museum Wiesbaden, Akte „Tausch Dezember 1934“, Schreiben von Juliane Harms im Auftrag des erkrankten Herrn Prof. Voss an den Dezernenten für Wissenschaft und Kunst Wiesbaden vom 20. 10. 1936.

17 Hausarchiv Museum Wiesbaden, Akte „Altes Inventar“. Für das Jahr 1936 wird das Gemälde „Weihnachtsmorgen“ von Hasenclever unter der lfd. Nummer 566 als Zugang geführt mit der Bemerkung „Tausch gegen Nummer 418 und 449“. Bei Nr. 418 handelt es sich um das Gemälde „Kinder am Hafen“ von August Macke, welches 1919 erworben wurde. Gemälde-Nr. 449 ist eine „Grosse Landschaft in Oel von L. Feininger“, als „Gestehungsjahr“ ist 1925 eingetragen mit der zusätzlichen Bemerkung „Stiftung Flechtheim“.

18 Landschaftsverband Westfalen-Lippe 2008, S. 538: „Kat-Nr. 591, Kinder am Hafen II (6 A), [...] 1914, [...] Im Kriege zerstört, Prov.: Städtisches Museum Wiesbaden (1920); verkauft 1935; Sammlung Ernst Henke, Essen.“

19 Nassauischer Kunstverein [1930], S. 17: „Saal 7: [...] August Macke, 1880–1914, Kinder am Hafen (1914)“.



Priv. Einmann, 1919/20

AUGUST MACKE. KINDER AM HAFEN. MUSEUM WIESBADEN

173

Abb. 2: August Macke, Kinder am Hafen, abgebildet in: Lothar Erdmann: August Macke, in: Die Kunst für Alle 45 (6), 1930, S. 173. Digitalisat: Universitätsbibliothek Heidelberg.

Artikel über August Macke von 1930 (Abb. 2).²⁰ Im April 1936 hatte sich Wolfgang Macke im Zuge der Erstellung eines Werkkatalogs seines Vaters an den Nassauischen Kunstverein Wiesbaden gewandt. Er bezog sich in seiner Anfrage auf die im Juli und August 1920 im Kunstverein gezeigte Gedächtnisausstellung für den im Krieg gefallenen Maler August Macke und bat um Auskunft, „in

²⁰ Erdmann 1930, S. 173.

welchen Besitz die damals durch den Kunstverein Wiesbaden verkauften Sachen gekommen sind“. Wolfgang Macke erhielt mit Schreiben vom 8. Mai 1936 folgenden Hinweis: „Dass sich in der hiesigen Kunstsammlung ein Bild von Macke befindet ‚Kinder im Hafen‘ wird Ihnen bekannt sein [...]“.²¹

Mit dem als „sog. ‚abstraktes‘ Bild“ bezeichneten Werk von Lyonel Feininger (1871–1956) war vermutlich die „Große Landschaft“ (Ölbild) des Malers gemeint, die 1925 als „Stiftung Flechtheim“ in den Bestand der Gemäldegalerie Wiesbaden gelangt war.²² Im Jahr 1930 führt der Katalog der Ausstellung „30 deutsche Künstler aus unserer Zeit“ das Gemälde von Lyonel Feininger unter dem Titel „Troistedt“²³ als Besitz der Städtischen Kunstsammlung auf.²⁴ Der 1959 erschienene *Ceuvre-Katalog* der Gemälde Feiningers verzeichnet „Troistedt“ unter Kat.-Nr. 236 mit Angaben zu seinen Besitzerwechseln (ohne Datum). Demnach kam es von der Städtischen Kunstsammlung Wiesbaden in die Sammlung Hermann Lange, Krefeld, und von dort schließlich in Krefelder Privatbesitz.²⁵ Von 1978 bis 2005 befand sich das Gemälde als Leihgabe aus Privatbesitz in der Sammlung der Pinakothek der Moderne in München, allerdings gibt es in der dortigen Bildakte keine Hinweise zu dessen Vorprovenienz in der Städtischen Kunstsammlung Wiesbaden.²⁶

Der Tausch der Gemälde von August Macke und Lyonel Feininger gegen zwei Bilder, die sowohl in das Sammlungsprofil der Gemäldegalerie passten als auch dem gängigen (nicht nur ausschließlich nationalsozialistischen) zeitgenössischen Geschmack entsprachen, kann als durchaus lukrativ für beide Parteien

21 Hausarchiv Museum Wiesbaden, Akte „Anfragen und Auskünfte III L–M“, Schreiben Wolfgang Macke, Berlin, an den Nassauischen Kunstverein Wiesbaden vom 04.04.1936; Antwort an Wolfgang Macke (Durchschlag) vom 08.05.1936.

22 Weitere Hinweise auf diese Stiftung ließen sich im Archiv des Museums Wiesbaden nicht finden. Alfred Flechtheim war offenbar Mitglied des Nassauischen Kunstvereins. Er ist mit seiner Berliner Anschrift (Berlin, Lützowufer 13) unter dem Verzeichnis der Mitglieder des Nassauischen Kunstvereins im Katalog des Nassauischen Kunstvereins zur Ausstellung „30 deutsche Künstler aus unserer Zeit“ (06.04.–05.06.1930) genannt. Bezüglich möglicher Unterlagen zur Stiftung des Feininger-Gemäldes durch Alfred Flechtheim wurde eine Anfrage an das Stadtarchiv Wiesbaden gestellt. Dort wird ein kleiner Bestand an Akten des Nassauischen Kunstvereins aus den 1920er Jahren verwahrt. Akten über Kunstankäufe lassen sich allerdings nicht feststellen. Mit Dank an Gerhard Kläiber, Stadtarchiv Wiesbaden, für die Auskunft per E-Mail vom 29.01.2013.

23 Es handelt sich um die Darstellung der Dorfkirche in Troistedt nahe Weimar. Feininger hat dieses Motiv ab 1919 in verschiedenen Techniken (Zeichnung, Holzschnitt und Malerei) wiedergegeben.

24 Nassauischer Kunstverein 1930, S. 17 (ohne Abb.).

25 Hess 1959, S. 270, Nr. 236: „Troistedt, Öl auf Leinwand, 80 x 100 cm, signiert oben rechts: Feininger 1923. Auf Keilrahmen in Tinte beschriftet: Lyonel Feininger 1923 ‚Troistedt““.

26 2005 ging das Gemälde wieder an den Leihgeber zurück. Für diese Auskunft per E-Mail vom 28.01.2013 danke ich Andrea Bambi, Bayerische Staatsgemäldesammlungen München; vgl. Klingsöhr-Leroy 2005, S. 53 (Abb.).

bezeichnet werden. Dem Galeriedirektor erschienen die beiden expressionistischen Gemälde im Jahr 1936 als Exponate wertlos, da sie aufgrund der Kunstpolitik des Nationalsozialismus als Werke zweier verfemter Künstler nicht mehr ausgestellt werden konnten. Mit Hilfe des Kunsthändlers Alex Vömel waren die Objekte jedoch verwertbar. Offenbar muss es ihm im Oktober 1936 noch möglich gewesen sein, interessierte Kunden für moderne Gemälde zu finden, bevor Vömel selbst eine Beschlagnahmung seiner Bestände im Rahmen der Aktion „Entartete Kunst“ erlebte.²⁷

Es wird deutlich, dass der Wiesbadener Museumsdirektor offensichtlich über einen gewissen zeitlichen Handlungsspielraum verfügte: Bis im August 1937 die von der Reichskammer der bildenden Künste sichergestellte und in die Depots des Wiesbadener Museums eingelagerte „Entartete Kunst“ konfisziert und 231 Werke endgültig abgesandt wurden,²⁸ verblieben Hermann Voss gut zwei Jahre, in denen er im Einverständnis mit dem Dezernenten für Wissenschaft und Kunst und dem Oberbürgermeister der Stadt Wiesbaden die sogenannten „Werke der Verfallskunst“ durch geschickte Tauschaktionen für einen Wiederaufbau einer Sammlung in seinem Sinne nutzen konnte. Insgesamt lassen sich für den Zeitraum April 1935 bis August 1937 sechs Erwerbungsverfahren, die im Tausch mit „Entarteter Kunst“ zustande kamen, feststellen.²⁹

Die Akten im Archiv des Museums geben einen Einblick, wie lukrativ für Kunsthändler wie Alex Vömel unter anderem das Geschäft mit Werken der sogenannten Verfallskunst war, wie es aber auch zunehmend schwieriger wurde, diese Werke auf dem Kunstmarkt abzusetzen, und welche Auswirkungen die von den Nationalsozialisten immer deutlicher formulierte Ablehnung der modernen Kunst letztlich auf das Sammlungsprofil der Gemäldegalerie hatte.

Die über die geschilderten Erwerbsumstände ineinander verflochtenen Objektbiographien bergen wichtige Details und Informationen zu Sammlungs- politik und -geschichte des Museums Wiesbaden und geben auch Auskunft zu den

27 Jeuthe 2015, S. 111–113.

28 Eintrag zu Wiesbaden, Landes-Museum, in Harry Fischer-Liste, s. unter: Victoria and Albert Museum 2014.

29 Hausarchiv Museum Wiesbaden, Akte „Ankäufe u. Tausch“, es handelt sich um folgende Erwerbungen: „Nietzsche-Büste“ von Max Klinger im Tausch gegen Bronze „Kopf Prof. Herxheimer“ von Arnold Hensler und Aquarell von Emil Nolde; „Idealisierte Krimlandschaft“ von C. F. Kügelgen und „Der Weihnachtsmorgen“ von J. P. Hasenclever gegen „Kinder am Hafen“ von August Macke und „Troistedt“ von Lyonel Feininger, Bronzeplakette „Bismarckkopf im Profil“ von Adolf von Hildebrand gegen das Aquarell „Landschaft“ von Heinrich Nauen, „Bildnis einer Dame“ von E. Bendemann und „Bildnis einer alten Dame“ von J. Hübner gegen das Gemälde „Kartoffelarbeiter“ von Max Liebermann und das Pastell „Glaube und Arbeit“ von Jan Toorop, das „Bildnis der Frau Sophie Hasenclever von Wilhelm von Schadow“ gegen ein „Frauenporträt“ von Otto Dix und das Gemälde „Kircheninneres“ von Adolf Seel und schließlich das Gemälde „Danae“ von Sebastiano Ricci gegen ein Gemälde und vier Aquarelle von Emil Nolde.

Strategien der in den Tauschvorgang involvierten Akteure. Weitere Hinweise zur Provenienz des Hasenclever-Gemäldes konnten allerdings im Zusammenhang mit der Suche nach Spuren zu den beiden ehemals in der Sammlung des Museums befindlichen Werken der klassischen Moderne nicht erlangt werden.

Bedeutung der Rechercheergebnisse für den weiteren Umgang mit dem Gemälde

Angesichts der noch bestehenden Lücken in der Provenienz des Gemäldes „Der Weihnachtsmorgen“ von J. P. Hasenclever – insbesondere der nicht geklärten Übergänge zwischen 1930 und 1935 sowie zwischen 1935 und 1936 – kann ein NS-verfolgungsbedingter Entzug bislang nicht ausgeschlossen werden. Wichtig wäre die Zuordnung des Namens Kürzels „S. S. in Viersen“ im Versteigerungskatalog von Anton Creutzer. Zu klären bleibt auch, ob Alex Vömel das Gemälde direkt auf der Versteigerung im Dezember 1935 erworben hat oder ob es noch einen weiteren Zwischenbesitzer gab. Derzeit scheinen alle Recherchequellen ausgeschöpft zu sein. Zur Erlangung zukünftiger neuer Hinweise, die zur Klärung der Provenienz beitragen können, ist ein transparenter Umgang mit dem Objekt in den verschiedenen Präsentationsformen unerlässlich.

Das Provenienzdossier fasst in diesem Sinne die Ergebnisse der Recherchen zusammen und ermöglicht so einen schnellen fachlichen Informationsaustausch zum Gemälde und zu dessen Biographie. Eine Anfrage der Universität Hamburg zu den im Museum Wiesbaden befindlichen Werken aus der Galerie Alex Vömel konnte dementsprechend beantwortet werden.³⁰ Das Dossier ist aber auch Grundlage für unterschiedliche Publikationsformen, bei denen das Gemälde Erwähnung findet. So war es beispielsweise von November 2015 bis Mai 2016 im Rahmen der Ausstellung „Aus dem Neunzehnten. Von Schadow bis Schuch“ im Museum Wiesbaden ausgestellt und wurde im begleitenden Katalog auch mit dem Hinweis auf das Dossier besprochen.³¹ Im Rahmen von Führungen wurde ebenfalls der aktuelle Stand der Recherchen zur Provenienz des Gemäldes dargestellt. Über die genannten Beispiele hinaus dient schließlich auch die Fund-

30 Die Anfrage von Gesa Jeuthe stand im Zusammenhang mit ihren Recherchen zu dem an der Forschungsstelle „Entartete Kunst“ am Kunstgeschichtlichen Seminar der Universität Hamburg angesiedelten Projekt „Kunsthandel im Nationalsozialismus. Die Galerie Alex Vömel, Düsseldorf, und die Galerie Buchholz, Berlin“. Das Projekt hatte einen Werkkatalog (inklusive Ausstellungschronik) all jener Kunstwerke, die zwischen 1933 und 1945 von der Galerie Vömel und der Galerie Buchholz gehandelt wurden, zum Ziel. Projektlaufzeit war von Februar 2013 bis April 2016.

31 Forster 2015, S. 100–105.

meldung, die seitens des Museums Wiesbaden zu dem Gemälde in die Lost Art-Datenbank eingestellt wurde, der Herstellung von Öffentlichkeit.³²

Resümee

Den im Zeitraum von 1935 bis 1945 für die Sammlung des Museums Wiesbaden erworbenen Kunstwerken kommt aufgrund der Beteiligung des damaligen Direktors Hermann Voss am NS-Kulturgutraub eine besondere Aufmerksamkeit zu. Wenngleich im Museum Wiesbaden selbst dieses Konvolut nicht unbedingt als sensible Sammlung bezeichnet wird, so stellt sich doch in diesem Kontext die Frage des adäquaten Umgangs mit Kunstwerken, die während der Zeit des Nationalsozialismus unter nicht vollständig geklärten Umständen für die Museumssammlung erworben wurden. Eine Antwort darauf ist sicherlich die Provenienzforschung, die mit ihren Ergebnissen die Voraussetzungen für einen sensiblen und verantwortungsvollen Umgang mit diesen Objekten schaffen kann. Auch über die Klärung strittiger Erwerbsumstände hinaus erleichtert das Wissen um die Biographie der Objekte, deren Herkunft und Eigentümerwechsel die museale Arbeit in vielen Bereichen. Die dargelegten Ergebnisse der Provenienzforschung sind die Basis für einen offenen, transparenten Informationsaustausch und interdisziplinären Dialog, wie am Beispiel der dieser Publikation zugrundeliegenden Mainzer Tagung „Nicht nur Raubkunst!“ und an dem dort verfolgten Konzept der „Tandem-Partner“ – bestehend aus je einem Vertreter/einer Vertreterin eines Museums und eines Sammlungsbetreibers/einer Sammlungsbetreuerin an einer Universität – deutlich wurde. Für das Tandem Georg-August-Universität Göttingen – Museum Wiesbaden kann als Gemeinsamkeit festgehalten werden, dass sich die Provenienzforschung zu den in den vorgestellten Fallbeispielen berührten Sachverhalten NS-Raubkunst³³ und Beutekunst³⁴ der gleichen Methoden bedient, obwohl diese sonst grundsätzlich verschieden sind. Wird im Zuge der Recherchen festgestellt, dass ein NS-verfolgungsbedingter Entzug (bzw. ein Verdacht darauf) vorliegt oder dass es sich um kriegsbedingt verbrachte Beutekunst handelt, kann in beiden Fällen eine Meldung bei der Koordinierungsstelle Magdeburg (Lost Art) erfolgen.

32 „Der Weihnachtsmorgen“ in der Lost Art-Datenbank <http://www.lostart.de/DE/Fund/390914> [2017-04-05].

33 Bei „NS-Raubkunst“ handelt es sich um Objekte, die während des Nationalsozialismus zu meist jüdischen in- und ausländischen Bürgern von deutschen Stellen entzogen wurden.

34 Der Begriff „Beutekunst“ bezieht sich auf Kulturgüter, die im Laufe oder in unmittelbarer Folge des Zweiten Weltkriegs aus bzw. nach Deutschland verlagert wurden. Dabei handelt es sich entweder um von deutschen Truppen verbrachte Kulturgüter oder solche, die durch sowjetische Truppen verbracht wurden.

Die jeweiligen Verfahren zur Restitution unterscheiden sich hingegen. Bei NS-Raubkunst kommen die 1998 von zahlreichen Staaten verabschiedeten Washingtoner Prinzipien zur Anwendung, wonach eine „gerechte und faire Lösung“ für die geraubten Objekte zu finden ist. Nach der 1999 verabschiedeten „Gemeinsamen Erklärung“ des Bundes, der Länder und der Gemeinden in Deutschland zu den Washingtoner Grundsätzen³⁵ obliegt es dem jeweiligen Rechtsträger der Einrichtung, in der NS-Raubkunstwerke gefunden werden, diese Lösung herbeizuführen.

Die zentrale Grundlage für Rückführung von Beutekunst bilden insbesondere das Völkerrecht und hier speziell die Haager Landkriegsordnung von 1907. Sie verbietet etwa Plünderungen, schützt das Privateigentum und untersagt die Beschlagnahmung, Zerstörung oder Beschädigung von Werken der Kunst. Die Verhandlungen über mögliche Rückführungen finden unter Federführung des Auswärtigen Amtes statt.³⁶

Während der Fall der ehemaligen Ethnographischen Sammlung Łódź seit Mai 2016 geklärt ist, sind die Recherchen zu dem aus der Sammlung des Wiesbadener Museums stammenden Gemälde als noch nicht abgeschlossen zu bezeichnen. Mögliche zukünftig erlangte Erkenntnisse könnten entweder einen regulären Verkauf und damit eine gesicherte Provenienz oder einen NS-verfolgungsbedingten Entzug belegen.

Letztlich haben sich, ausgehend von den Recherchen zu der auf den ersten Blick eher unscheinbaren Objektbiographie von Johann Peter Hasenclevers Gemälde „Der Weihnachtsmorgen“, eine Vielzahl komplexer Bezüge zur Geschichte weiterer Gemälde wie auch zu involvierten Personen und Institutionen während der Zeit des Nationalsozialismus ergeben. Die Objekte sind nicht nur Kunstwerke, sondern verweisen über ihre Geschichte auf vielfältig miteinander verwobene politische und gesellschaftliche Kontexte.

Literatur

- Ant. Creutzer vorm. M. Lempertz (Hg.), 1928: Gemälde alter und neuerer Meister: Aquarelle, Handzeichnungen und Pastelle eines rheinischen Sammlers und aus rheinischem Adelsbesitz, Versteigerung 26. Oktober 1928, Aachen, http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/creutzer1928_10_26/0065 [2017-04-03].
- Ant. Creutzer vorm. M. Lempertz (Hg.), 1935: Gemälde alter und neuer Meister, Antiquitäten und Kunstgegenstände aller Art, Gebrauchs-Silber, alte Perser Teppiche, an-

³⁵ Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände 1999.

³⁶ Vgl. Modul Provenienzforschung zu Beutekunst auf der Website Lost Art des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste: <http://www.lostart.de/Webs/DE/Provenienz/Restitutionspolitik.html>.

- tike Möbel und Einrichtungsgegenstände; Sammlungen S. S., Viersen, W. B., Aachen und anderer Privatbesitz, 13. und 14. Dezember 1935, Aachen, http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/creutzer1935_12_13 [2017-04-03].
- Eisenlöffel, Lars, 2005: Hitlers Kurator. Hermann Voss, in: *Jahrbuch der Berliner Museen* 47, S. 117–124.
- Erdmann, Lothar, 1930: August Macke, in: *Die Kunst für Alle* 45 (6), S. 169–176.
- Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz (Gemeinsame Erklärung), Dezember 1999, http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/1999/1999_12_09-Auffindung-Rueckgabe-Kulturgutes.pdf [2017-06-30].
- Forster, Peter, 2015: Johann Peter Hasenclever, in: Ders. (Hg.): *Aus dem Neunzehnten. Von Schadow bis Schuch*, Petersberg, S. 100–105.
- Geppert, Stefan, und Dirk Soechting (Hg.), 2003: *Johann Peter Hasenclever (1810–1853). Ein Malerleben zwischen Biedermeier und Revolution*, Mainz.
- Hess, Hans, 1959: *Lyonel Feininger*, Stuttgart.
- Iselt, Kathrin, 2010: *Sonderbeauftragter des Führers. Der Kunsthistoriker und Museumsmann Hermann Voss (1884–1969)*, Köln.
- Jeuthe, Gesa, 2015: *Die Galerie Alex Vömel ab 1933. Eine „Tarnung“ der Galerie Alfred Flechtheim?*, in: Andrea Bambi und Axel Drecolli (Hg.): *Alfred Flechtheim. Raubkunst und Restitution*, Berlin, S. 107–114.
- Klingsöhr-Leroy, Cathrin, 2005: *Die Pinakothek der Moderne München: Malerei, Skulptur, Fotografie, Videokunst*, München 2005.
- Kunsthhaus Lempertz (Hg.), 1930: *Gemälde neuzeitlicher Meister; zwei geschlossene Privat-Sammlungen nebst Beiträgen aus rheinischem und süddeutschem Besitz*, 20. Mai 1930 (Katalog Nr. 300), Köln, http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/lempertz1930_05_20.
- Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Hg.), 2008: *August Macke Gemälde Werkverzeichnis, Ostfildern*.
- Lange, Britta, 2011: *Sensible Sammlungen*, in: Margit Berner, Anette Hoffmann und Britta Lange: *Sensible Sammlungen. Aus dem anthropologischen Depot (= Fundus 210)*, Hamburg, S. 15–40.
- Nassauischer Kunstverein Wiesbaden (Hg.) [1930]: *30 deutsche Künstler unserer Zeit*, Wiesbaden.
- Neu-Kock, Roswitha, 2015: *Alexander Vömel – Die Jahre der Zusammenarbeit mit Alfred Flechtheim bis 1933*, in: Andrea Bambi und Axel Drecolli (Hg.): *Alfred Flechtheim (= Schriftenreihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 110)*, Berlin, S. 101–104.
- Soiné, Knut, 1990: *Johann Peter Hasenclever. Ein Maler im Vormärz*, Neustadt/Aisch.
- Steinkamp, Maike, und Ute Haug (Hg.), 2010: *Werke und Werte. Über das Handeln und Sammeln von Kunst im Nationalsozialismus*, Berlin.
- Victoria and Albert Museum (Hg.), 2014: *„Entartete“ Kunst. Digital reproduction of a typescript inventory prepared by the Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, ca. 1941/42 (V&A NAL MSL/1996/7)*, London, <http://www.vam.ac.uk/entartetekunst> [2017-04-03].
- Voigt, Vanessa, 2015: *Das Gemälde „Leuchtturm mit rotierenden Strahlen“ von Paul Adolf Seehaus und seine wechselvolle Provenienz*, in: Andrea Bambi und Axel Drecolli (Hg.):

- Alfred Flechtheim (= Schriftenreihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 110), Berlin, S. 117–126.
- Voss, Hermann, 1935: Aufgaben und Ziele der Gemäldegalerie Wiesbaden. Maschinenschrift, unveröffentlichtes Exemplar in der Bibliothek des Museums Wiesbaden, Wiesbaden.
- Voss, Hermann (Hg.), 1937: Amtlicher Katalog der Gemäldegalerie Wiesbaden, Wiesbaden.
- Zuschlag, Christoph, 2016: „Freiwillige“ Abgaben moderner Kunst durch deutsche Museen nach 1933, in: Tanja Baensch, Kristina Kratz-Kessemeier und Dorothee Wimmer (Hg.): Museen im Nationalsozialismus. Akteure – Orte – Politik, Köln, S. 223–234.

Doppelt sensibel. Die Ethnographische Sammlung Łódź als Zeugnis polnischer und deutscher Zeitgeschichte

Im Jahr 1996 lenkte die erstmalige Kontaktaufnahme der Koordinierungsstelle der Länder für die Rückführung von Kulturgütern in Bremen den Blick des Instituts für Ethnologie und der Ethnologischen Sammlung der Georg-August-Universität Göttingen auf ein circa 300 Objekte umfassendes Konvolut, das der ursprünglich in Łódź verorteten Ethnographischen Sammlung des Archäologischen und Ethnographischen Museums zugeschrieben wurde.¹ Von staatlich polnischer Seite als rechtswidrige Kaufaktion bewertet, stand das Konvolut in den Folgejahren im Rahmen deutsch-polnischer Verhandlungen über die Rückgabe polnischer Kulturgüter zur Disposition.²

Vor diesem Hintergrund beschlossen das Institut für Ethnologie und die Ethnologische Sammlung, die systematische Erschließung und Erforschung dieser Bestände zu finanzieren. Das anderthalbjährige Forschungsprojekt (2010–2012), durchgeführt von der Verfasserin dieses Beitrags, bestätigte die Klassifizierung dieses Konvoluts als kriegsbedingte Beutekunst, die 1942 von Łódź über Leipzig zu einem Teil nach Göttingen gelangt war.³

Im Zuge der genannten Provenienzrecherche konnte ich Lücken der bislang nur fragmentarisch vorliegenden Informationen zum Erwerbkontext der Ethnographischen Sammlung Łódź einschließlich der Göttinger Teilsammlung

1 Die Ethnologische Sammlung der Georg-August-Universität Göttingen wurde 1775 als „Ethnographische Sammlung“ des „Königlich Academischen Museums“ eingerichtet und „gilt als die älteste Lehr- und Forschungssammlung ihrer Art im deutschsprachigen Raum“, s. Georg-August-Universität Göttingen 2012, S. 290. Sie dient heute mit etwa 18.000 Objekten vor allem Forschungs- und Studienzwecken.

2 Konstruktiv-sachliche Stellungnahmen waren im Sinne einer Rückgabe seitens der Göttinger Universitäts- und Institutsleitung hierbei eingeschlossen.

3 Der Begriff „Beutekunst“ wird in Anlehnung an die Haager Landkriegsordnung von 1907 verwendet. 1954 wurde die Haager Konvention zum Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten verabschiedet. Die Bundesrepublik setzte die Konvention 1967 in Kraft. Ein zweites Protokoll ergänzte 1999 die Konvention in Den Haag: „Vor allem während des Zweiten Weltkrieges handelten die kriegführenden Parteien – insbesondere das nationalsozialistische Deutschland und die stalinistische Sowjetunion – der Haager Landkriegsordnung zuwider“, Deutscher Museumsbund: Beutekunst, 17.03.2017, <http://www.museumsbund.de/beutekunst/> [2017-08-11].

anhand neuen Quellenmaterials schließen. Flankierende Personen- und Objektbiographien rundeten die Rekonstruktion des von politischen Umbrüchen und gesellschaftlichen Verwerfungen geprägten Erwerbsgeschehens von über 80 Jahren ab.⁴ Die Ergebnisdokumentation der Provenienzrecherche konnte von 2012 bis 2016 in der Lost-Art-Internet-Datenbank der damaligen Koordinierungsstelle Magdeburg (seit Januar 2015 Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste) eingesehen werden. Parallel zur dortigen Veröffentlichung vermittelte die Koordinierungsstelle Magdeburg den Forschungsstand an das auswärtige Amt der Bundesregierung Deutschland, sodass in Übereinstimmung mit den Grundlagen des Deutsch-Polnischen Nachbarschaftsvertrags von 1991 entsprechende Verhandlungen über eine beiderseits akzeptable, einvernehmliche Lösung geführt werden konnten.⁵ Und so erfolgte 74 Jahre nach der Einarbeitung in die Sammlungsbestände der Göttinger Universität im Mai 2016 schließlich die Rückführung des Göttinger Teils der Ethnographischen Sammlung Łódź an das Archäologische und Ethnographische Museum in Łódź.⁶

Erste Hinweise für die Provenienzrecherche lieferten in Göttingen zunächst die Erwerbsangaben „15. 8. 1942“ und „Kauf Museum Völkerkunde Leipzig“ auf den Inventarkarten aller im Fokus stehenden Objekte der Teilsammlung. Objektbezogen lagen thematische Schwerpunkte speziell auf farblich prächtigen Federarbeiten aus dem peruanischen Ucayali-Gebiet (Abb. 1) sowie Holzmasken und -figuren der Dan aus dem Nordosten Liberias (Abb. 2). Einer dieser Holzfiguren war noch das Originaletikett mit polnischen Angaben beigelegt (Abb. 3). Insgesamt sechs Originaletiketten bildeten nach den autoptischen Sichtungen zusammen mit der Göttinger Erwerbsakte, die neben Schriftverkehr auch Duplikate von Leipziger Objektlisten enthielt, die Quellenbasis für Recherchen, die einen aufschlussreichen Blick in die polnische und deutsche Zeitgeschichte gewähren sollten.⁷

4 Herrmann 2012.

5 Die Unterzeichnung des Deutsch-Polnischen Nachbarschaftsvertrags am 17. Juni 1991 regelt in 38 Artikeln u. a. den Jugend-, Kultur- und Wissenschaftsaustausch beim Bemühen einer Annäherung beider Länder.

6 Lediglich ein Zeitungsartikel informierte die Öffentlichkeit über die Restitution: Thomas Kopietz: Die Rückgabe von Nazi-Beutekunst. Masken und Schmuck wieder in Polen, in: Hessische/Niedersächsische Nachrichten, 14. 07. 2016 <http://www.hna.de/lokales/goettingen/goettingen-ort28741/rueckgabe-nazi-beutekunst-masken-schmuck-wieder-polen-6569507.html> [2017-07-27]. Allerdings war nicht die Universität Łódź Eigentümerin der Ethnographischen Sammlung, sondern das Archäologische und Ethnographische Museum. Ferner erfolgte der Transport der Ethnographischen Sammlung von Łódź nach Leipzig an das Museum für Völkerkunde nicht durch Wehrmachtssoldaten, sondern durch die Speditionsfirma Schenker, die mit einem Sammeltransport vom Bevollmächtigten des Generaltreuhändlers Ost zur Sicherstellung des Kunst- und Kulturgutes in Łódź und dem dazugehörigen Regierungsbezirk, Walter Frenzel, beauftragt worden war.

7 Die Angaben auf diesen Etiketten lauten: M. Li. SAm 52; M. Li. SAm 87; Pora do sdroju 88 giery; Ldz. 522; (II) 4; I partia r. 1937 Zbior M. Januszewicz.



Abb. 1: Schärpe mit Papageienfedern und zwei Vogelbälgen, Ucayali, Archäologisches und Ethnographisches Museum in Łódź. Foto: Beate Herrmann.



Abb. 2: Gesichtsmaske N. O. Liberia, Archäologisches und Ethnographisches Museum in Łódź. Foto: Beate Herrmann.



Abb. 3: Originaletikett an der Holzfigur mit der Aufschrift Zbior M. Januszewicz II partia r. 1937, Archäologisches und Ethnographisches Museum in Łódź. Foto: Häseker.

Polen in Übersee, Übersee in Polen

Nach dem Ende des Ersten Weltkriegs wurde 1918 die Zweite Polnische Republik gegründet (II. Rzeczpospolita). Politisch instabile Verhältnisse prägten die folgenden zwei Jahrzehnte in einem Land, das von chronischer Überbevölkerung und Landarmut gezeichnet war. Eine unvollendet gebliebene Agrarreform verstärkte diese Negativfaktoren ebenso wie die ab 1929 einsetzende Weltwirtschaftskrise. Neue Perspektiven bot ab 1926 die Ansiedlung polnischer Familien in Übersee mit dem Ziel neuer Existenzgründungen und der Aufnahme von Handelsbeziehungen.

Polnische Niederlassungen entstanden unter anderem in Angola, Liberia, Madagaskar, Mozambique, Brasilien, Haiti, Tobago, der Dominikanischen Republik und Peru.⁸ Diese koloniale Form polnischer Siedlungspolitik währte ungefähr zehn Jahre und trug bis 1937 nachhaltig zur Vielfalt ethnografischer Exponate in polnischen Museen bei, so auch in der Stadt Łódź, die als Industriestandort für Weberei-Erzeugnisse überregionale Bedeutung besaß.

Im Jahr 1931 ging das Archäologische und Ethnographische Museum aus dem Zusammenschluss der beiden Łódźer Museen für Volkskunde und Archäologie hervor. Etwa 1.460 Ethnografika gelangten zwischen 1931 und 1936 aus überseeischen Niederlassungen durch polnische Bürger in das Łódźer Archäologische und Ethnographische Museum.⁹ Geleitet wurde das Museum bis 1939 von dem aus Warschau berufenen Ethnografen Jan Manugiewicz (1904–1988).¹⁰ Überlieferte Schriftwechsel dokumentieren seinen Kontakt zu polnischen Beschäftigten und Siedlern in Übersee. Als Glücksfall für die Provenienzrecherche erwies sich darunter seine Korrespondenz mit Maria Januszewicz. Sie und ihr Ehemann Edward besaßen im Nordosten Liberias die Plantage „Nini Bolomo“, wo zwischen 1933 und 1936 eine polnische Siedlung angelegt worden war.¹¹ Für Jan Manugiewicz war es eine geeignete Möglichkeit, lokale Gebrauchsgegenstände auf Bestellung von Maria Januszewicz für eine geplante Liberia-Ausstellung 1936 zu erwerben.¹² Auf Grundlage dieser Quellen wurde der Name „M. Januszewicz“ auf dem eingangs erwähnten Originaletikett der Dan-Figur identifiziert.

8 Nadolska-Styczyńska 2005, S. 164.

9 Der wissenschaftlichen Arbeit der polnischen Museumswissenschaftlerin und Ethnologin Anna Nadolska-Styczyńska verdankt die Provenienzrecherche entscheidende Aufschlüsse über die polnische Kultur- und Emigrationsgeschichte, dabei speziell zur Bedeutung der polnischen Organisation „Liga Morski“, die anhand von Zeitdokumenten über die Erwerbsbeziehungen des Archäologischen und Ethnographischen Museums Łódź zu polnischen Bürgern in Übersee exemplarisch veranschaulicht werden, s. Nadolska-Styczyńska 2005.

10 Ethnograf und Museumswissenschaftler, Direktor des Archäologischen und Ethnographischen Museums in Łódź von 1931 bis 1939, ab Dezember 1939 ausgesiedelt nach Krakau, ab 1941 untergetaucht im Dorf Bielawy. Als Grund ist seine kommunistische Überzeugung anzunehmen, er gehörte jedoch keiner politischen Partei an. 1942 war er Gründungsmitglied der Krajowa Rada Narodowa, anschließend Vorsitzender der Kommission für Kultur, Wissenschaft und Bildung. 1946 gründete er in Warschau ein Museum für Völkerkulturen, dessen Leiter er bis 1955 war, vgl. Nadolska-Styczyńska 2005, S. 191.

11 Edward Januszewicz hatte in den Jahren 1929 bis 1931 Länder in Südamerika besucht und in Paraguay drei Schulen gegründet, vgl. Nadolska-Styczyńska 2005.

12 „Sehr geehrter Herr Direktor, [...] beile ich mich, Ihnen eine Liste der Gegenstände zu schicken, die mein Mann gesammelt hat, worüber wir bereits während unseres Treffens sprachen. Gegenwärtig kann ich folgende Gegenstände anbieten: [...] für 15 shilling eine Matte zum Schlafen, ein kleines Beil, [...] für 8 shilling Flechtwerk zum Aufbewahren von Speisen“, vgl. Nadolska-Styczyńska 2005, Foto 8 im Anhang, o. S.

Auch für die elf polnischen Personennamen, die als Sammler*innen für die Ethnographische Sammlung Łódź nachweislich vorliegen, führten personenbiografische Recherchen zu vertiefenden Erkenntnissen über Erwerbungen von ethnografischen Objekten im politisch-historisch-kulturellen Kontext. Gegenstände aus Liberia und anderen Regionen Afrikas kamen von Anigstein, Januszewicz, Januszewiczowa, Armina, Babicki, Marylski, Jerzy Gizycki, Gebel, Szablowski und Chrostoski, Gegenstände aus der peruanischen Ucayali-Region und Südamerika von Kazimierz Warchalowski, Z. Szymonski und Alexander Freud.¹³

Alle zwölf Sammler*innen waren durch die Mitgliedschaft in der polnischen Organisation „Liga Morski“ verbunden.¹⁴ Ihre Intention bestand darin, durch ein breit angelegtes Bildungskonzept unter der polnischen Bevölkerung das Interesse für überseeische Länder und Kulturen zu wecken. Die Durchführung von Expeditionen, die Unterstützung wissenschaftlicher Forschungsarbeiten über polnische Entdeckungsfahrer, die Publikation von Periodika und Literatur

13 Bei der Überprüfung dieser Personennamen stellten sich einige Schreibweisen als abweichend von der original polnischen Namensschreibweise heraus: Babicki meint den Arzt Jerzy Wincenty Babecki (1890–1980), der 1934 bis 1935 als beratender Arzt für den Präsidenten der Republik Liberia hauptsächlich mit einem Aufbauplan für das Gesundheitswesen betraut war; Alexander Freud meint Aleksander Freyd (1897–1952), der Medizin und Kolonialmedizin in Warschau und Paris studiert hatte, seit 1931 als Mitglied der Akademie für Geographie in Lima tätig war und als Erster mit einem Wasserflugzeug den peruanischen Teil des Amazonas bereiste; Anigstein meint den in Warschau geborenen Mediziner mit Schwerpunkt Tropenmedizin, Ludwik Anigstein (1891–1975), der auf diesem Fachgebiet von 1919 bis 1939 als Experte u. a. auch für die liberianische Regierung tätig war. 1940 musste er vor den Nationalsozialisten fliehen, emigrierte in die USA, wo er 1945 die Staatsbürgerschaft erhielt. Jerzy Gizycki meint Jerzy Mikołaj Giżycki (1889–1970), der 1925 als Kameramann an einer Expedition nach Westafrika teilnahm, anschließend für die französische Regierung kartografische Arbeiten durchführte, 1930 nach Polen zurückkehrte, um fünf Jahre später zum polnischen Konsul in Addis Abeba ernannt zu werden. In jenen Jahren nahm er Kontakt zum Archäologischen und Ethnographischen Museum in Łódź auf und verkaufte seine Urheberrechte an einem Satz Fotografien sowie zahlreiche afrikanische Ethnografika. Armina meint Kazimierz Armin (?-?), der eine Plantage in Liberia besaß und ebenfalls Ethnografika an das Archäologische und Ethnographische Museum in Łódź verkaufte, vgl. Nadolska-Styczyńska 2005, S. 174. Vermutlich schlichen sich während der Übersetzung polnischer Unterlagen in Łódź durch die deutschen Besatzer bereits diverse Übertragungsfehler ein, die im weiteren Verlauf des Erwerbskontextes übernommen wurden. Für die Provenienzrecherche hatte sich daher die auszugsweise Übersetzung der wissenschaftlichen Publikation von Anna Nadolska-Styczyńska aus dem Polnischen ins Deutsche bewährt, wofür ich Natalia Bergau sehr dankbar bin.

14 Seit am 1. Oktober 1918 25 junge Männer die Vorläuferorganisation „Polska Bandera“ (Polnische Flagge) gründeten, sollte die Organisation in den Folgejahren neben ihrem Namen auch inhaltliche Ausrichtungen und den Zeichen der Zeit anpassen. Im Mittelpunkt stand zur Zeit der Mitgliedschaften der Sammler*innen in den 1930er Jahren die didaktisch-methodisch vielseitige Förderung des Interesses für überseeische Länder und Kulturen. 1939 hatte die Liga nahezu eine Million Mitglieder, vgl. Nadolska-Styczyńska 2005, Anm. 3.

zur Überseethematik, die Konzeption von Ausstellungen über außereuropäische Kulturen gehörten bevorzugt zum Spektrum der Liga Morski. Dass auch politisch-ökonomische Ziele verfolgt wurden, zeigten deren Planungen für Ansiedlungen im Nordosten Liberias von 1933 bis 1936. Den Siedlungen war allerdings mangels finanzieller Mittel sowie widriger Bodenbewirtschaftungsverhältnisse in Kombination mit klimatischen Herausforderungen kein Erfolg beschieden.

Von Łódź nach Leipzig: Das Schicksal der Sammlung nach dem 1. September 1939

Neun Tage nach Beginn des Zweiten Weltkriegs war die deutsche Wehrmacht am 9. September 1939 kampflos in Łódź einmarschiert. Das weitere Schicksal der Ethnographischen Sammlung Łódź bestimmte die Verfügung zur Beschlagnahme polnischer Kulturbesitztümer in Museen, Bibliotheken und Archiven vom 13. Dezember 1939 durch den deutschen Reichsstatthalter Arthur Greiser (1897–1946).¹⁵ Als Bevollmächtigter des Generaltreuhänders zur Sicherstellung des Kunst- und Kulturguts in Łódź übernahm der Prähistoriker Walter Frenzel (1892–1941) den Auftakt für die gezielte Verlagerung der Ethnographischen Sammlung des Archäologischen und Ethnographischen Museums in Łódź.¹⁶ Aus dem Sammlungsbestand bot Frenzel im Mai 1940 dem Leipziger Direktor des Museums für Völkerkunde, Fritz Krause (1881–1963), „in alter Verbundenheit zum Grassi-Museum einen Austausch“ von circa 1.298 Ethnografika an.¹⁷ Im Gegenzug erhoffte sich Frenzel von seinem „Kameraden Krause“ frühgeschichtliche Artefakte für seine geplante „volkspolitische Abteilung“, in der er die „germanische Beeinflussung zeigen“ und „altsteinzeitliche Tundrenkulturen [mit diesen] in Beziehung setzen“ wollte.¹⁸ Wie sehr sich Frenzel dem herrschenden ideologischen Bestreben der Nationalsozialisten verpflichtet fühlte, die slawische Kultur im Allgemeinen und die polnische Kultur im Besonderen

15 Arthur Greiser leitete ab September 1939 die Zivilverwaltung im Militärbezirk Posen. Ende Oktober 1939 wurde er zunächst Gauleiter, anschließend Reichsstatthalter des Reichsgaus Posen. Am 29. Januar 1940 wurde der Reichsgau Posen in Warthegau umbenannt. Der Oberste Polnische Gerichtshof verurteilte Arthur Greiser nach Kriegsende am 9. Juli 1946 zum Tode, für schuldig befunden des vielfachen Massenmordes, der massenhaften Deportation von Polen, der Plünderung und Beraubung des polnischen Staates und der Bevölkerung, vgl. Epstein 2010.

16 Zu Frenzels Biographie und seiner Initiative bei der Verlagerung der Ethnographischen Sammlung Łódź vgl. Schachtmann 2012 a, S. 90–98, und Schachtmann 2012 b, S. 231–240.

17 Staatliche Ethnographische Sammlungen Sachsen GRASSI Museum für Völkerkunde zu Leipzig (SES), Band 1942/13, Nr. 77, Frenzel an Krause, 12.04.1940.

18 SES (wie Fn. 17), Band 1942/13, Nr. 80, Frenzel an Krause, 18.04.1940.

aus dem öffentlichen Bewusstsein Polens zu verbannen, um an dessen Stelle der Germanisierung den Weg ebnen zu können, offenbart eine Postkarte an Krause:

Aber die Liberia-Holzschnitzereien haben in Polen weiß Gott nichts zu suchen. Das hatte wahrscheinlich einen Hintergrund der Großmachtsucht Polens und diente der Propaganda und der Aufpeitschung der Öffentlichkeit. Aber die Sachen sind z. T. sehr gut, Herkunft vielleicht von P. W. Schmidt.¹⁹

Im Mai 1940 besuchte Krause auch persönlich das Archäologische und Ethnographische Museum in Łódź, das seit April Litzmannstadt hieß.²⁰ Dabei weckten nicht nur das Museum, dessen Existenz Fritz Krause bislang unbekannt gewesen war, sowie Fragen nach der ursprünglichen Herkunft der Ethnografica, deren Alter und den Identitäten der Sammler sein Interesse, sondern auch das seit Februar 1940 eingerichtete Ghetto in Litzmannstadt, wie er am 25. Mai 1940 auf einer Postkarte an Frenzel schrieb: „Die Besichtigungsfahrt durch das Ghetto war recht interessant.“²¹

Mitte September 1940 bestätigte Krause den Erhalt von zwölf Kisten, musste jedoch feststellen, dass entgegen zuvor getroffener Vereinbarungen mit Frenzel mangels Unterlagen nicht alle Gegenstände bestimmt werden konnten. Deshalb bat er in seinem letzten Schreiben an Frenzel

um Zusendung der Akten über die einzelnen Sammlungen, oder [...] mindestens um die Originalverzeichnisse. Sollte deren Übersetzung ins Deutsche zu zeitraubend sein, bitte ich von der deutschen Liste abzusehen. Ich werde die Originallisten dann übersetzen lassen. Erst nach Eingang des Verzeichnisses kann ich unsere Listen endgültig anfertigen.²²

Anschließend ruhte der Schriftwechsel zwischen Leipzig und Litzmannstadt fünfzehn Monate.²³

19 SES (wie Fn. 17), Band 1942/13, Nr. 80, Frenzel an Krause, 18. 04. 1940. Mit „P. W. Schmidt“ ist vermutlich Pater Wilhelm Schmidt (1868–1954) gemeint, Priester, Sprachwissenschaftler und Ethnologe, Begründer des Instituts für Völkerkunde in Wien 1929 sowie der Wiener Schule der Kulturkreislehre. Mit großer Sicherheit hat er im schweizerischen Exil, nachdem er Wien verlassen musste, eine Widerstandsgruppe gegen das NS-Regime unterstützt, s. Rohrbacher 2016.

20 Am 11. April 1940 war Łódź zu Ehren des preußischen Offiziers, Generals der Infanterie im Ersten Weltkrieg und späteren Politikers in der Weimarer Republik Karl Litzmann (1850–1936) in Litzmannstadt umbenannt worden. Nach Kriegsende 1945 erfolgte die Rückbenennung in Łódź.

21 SES (wie Fn. 17), Band 1940/13, Nr. 78–79. Die Besichtigungsfahrt geschah auf Einladung Frenzels. Außerdem vgl. Loose 2009, S. 27.

22 SES (wie Fn. 17), Band 1942/13, Nr. 97, Krause an Frenzel 18. 09. 1940.

23 Schachtmann 2012 b, S. 235–237.

Beginn des Verkaufsvorgangs mit anschließender Aufteilung der Sammlung

Nach dem Freitod von Frenzel im März 1941 trat am 1. Dezember der Archäologe Walter Grünberg (1906–1943) dessen Nachfolge an. Bei einem Arbeitstreffen zwischen Grünberg und Krause im Februar 1942 wurde die Umwandlung des mit Frenzel vereinbarten Tausches in einen Kauf zum Preis von 7.500 Reichsmark für die Ethnographische Sammlung Łódź beschlossen. Grünbergs pragmatische Vorgehensweise, sowohl sachbezogen als auch organisatorisch, ergänzte sich, im Gegensatz zu Frenzels Vorgehensweise, mit der Arbeitsstruktur von Krause. Dieser hatte inzwischen die Direktoren des Völkerkundemuseums in Hamburg, Franz Termer (1894–1968), des Rautenstrauch-Joest-Museums in Köln, Martin Heydrich (1889–1969), und der Ethnographischen Sammlung am Institut für Völkerkunde der Göttinger Universität, Hans Plischke (1890–1972), zur Besichtigung der polnischen Sammlung nach Leipzig eingeladen, um für Ankäufe zu werben. Krause teilte Grünberg mit: „Um allen Ansprüchen gerecht werden zu können, [könne er] erst nach Erhalt der Verzeichnisse an die Aufteilung der Sammlungen herangehen“. Nur vier Wochen später erhielt Krause die von Grünberg veranlassten Übersetzungen der Inventarbücher und weiterer relevanter Dokumentationsunterlagen.²⁴

Im Handlungsverlauf nutzten die vier Direktoren die aussichtsreiche Gelegenheit zum Kauf, denn einerseits konnten kriegsbedingt in Museumsbestände gerissene Lücken kompensiert werden, andererseits dienten Teilerwerbungen aus der Ethnographischen Sammlung Łódź auch dem gezielten Ausbau von Sammlungsbeständen. Darüber hinaus teilte jener Kreis von Fachvertretern kolonialrevisionistische Ideen, deren Bemühungen der Aufgabe galten, die Völkerkunde als Schlüsseldisziplin und unverzichtbares Instrument für die nationalsozialistische Expansions- und Rassepolitik unter Beweis zu stellen.²⁵

Das Schicksal der Ethnographischen Sammlung Łódź, Zeugnis kolonialer Visionen Polens und seiner außereuropäischen Handelsbeziehungen, war nach dem Verkauf von Teilbeständen an die Völkerkundemuseen und -sammlungen in Leipzig, Köln, Hamburg und Göttingen de facto besiegelt. Entsprechend dem mit Grünberg vereinbarten Kaufpreis wurde dem Leipziger Museum für Völkerkunde zum 1. September 1942 vom Städtischen Kulturamt Litzmannstadt die Rechnung über den vereinbarten Kaufpreis von 7.500 Reichsmark zugestellt. Der

24 SES (wie Fn. 17), Band 1942/13, Nr. 104, Krause an Grünberg 01.04.1942; SES, Band 1942/13, Nr. 105, Grünberg an Krause 14.04.1942; SES, Band 1942/13, Nr. 106, Grünberg an Krause 27.04.1942.

25 Linne 2008, S. 133–134.

überwiesene Betrag sollte „zum Aufbau der Bücherei“ des Städtischen Museums für Vorgeschichte in Litzmannstadt dienen.²⁶

Hans Plischke und der Ankauf eines Konvoluts aus der Sammlung Łódź

Plischke wählte Objekte zum Gesamtpreis von 2.062 Reichsmark aus, für die er einen Zuschuss beim Kurator der Universität Göttingen, Geheimrat Theodor Valentiner (1869–1952), mit den Worten erbat, dass

es möglich [war], für Göttingen eine völkerkundliche Sammlung aus dem Norden von Liberia sowie eine solche vom Ucayali-Gebiet (Südamerika) zu sichern. Beide sind gut abgerundet und geben daher ein geschlossenes Bild der Kulturen von Nord-Liberia und vom Ucayali. Außerdem konnte für Göttingen eine Reihe von Lücken geschlossen werden. Der Preis ist in der Tat billig und die Abrundungen, die die Sammlungsbestände Göttingens erfahren, überaus glücklich.²⁷

Die Vita des ersten Ordinarius für Völkerkunde in Göttingen, Hans Plischke, kennzeichnen universitäre Schlüsselpositionen und die Bündelung von wissenschaftlichen und politischen Ämtern, die sowohl den Führungsstil des Instituts und die Sammlungskonzeption prägten als auch die Etablierung des Faches bestimmten.²⁸ 1928 weckte er mit Aufnahme des völkerkundlichen Lehrbetriebs das Interesse der Öffentlichkeit für die seit Mitte des 19. Jahrhunderts schon in Vergessenheit geratene Universitätssammlung und verwandelte sie in den 1930er Jahren zusehends in einen kulturellen Anziehungspunkt.²⁹

Bevor Plischke im März 1933 Parteigenosse der NSDAP wurde, hatte er seine völkisch-antisemitische Gesinnung vierzehn Jahre als Mitglied der Deutschnationalen Partei gepflegt. Schon Mitte November 1933 wurde Plischke dem Reichsminister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung Bernhard Rust (1883–1945) vom Kurator der Göttinger Universität als „politisch tätigster Dozent der Universität“ empfohlen. Zusammen mit 965 Hochschullehrern unterzeichnete er im November 1933 das politische „Bekanntnis der Professoren an

26 Schachtmann 2012 b, S. 239.

27 Archiv Ethnologische Sammlung der Georg-August-Universität Göttingen, Erwerbsakte Sache Łódź, Plischke an Kurator, 18.08.1942.

28 Zahlreiche politische Ämter und Mitgliedschaften in NS-Organisationen, u. a. die Leitung des Kampfbundes 1933 sowie seine fördernde Mitgliedschaft in der SS von 1933 bis 1939, standen universitären Führungspositionen gegenüber: 1934–1935 Dekan der Philosophischen Fakultät, 1940 Vertretungsrektor, 1941–1943 Rektor.

29 Nach dem Umzug in das neu errichtete Gebäude am Adolf-Hitler-Platz, in das neben der Sammlung auch das Institut für Völkerkunde und dessen Verwaltung einzogen, stiegen die Besucherzahlen an. Der Volksmund nannte die Sammlung „Plischkeum“.

den deutschen Universitäten und Hochschulen zu Adolf Hitler und dem nationalsozialistischen Staat“. Im Juni 1934 schrieb Hans Plischke an den Reichsminister Rust:

Im Seminar für Völkerkunde halte ich in diesem Semester aus Anlass der 50-jährigen Wiederkehr der deutschen Kolonien, zur Belebung des deutschen Kolonialgedankens und zur Verbreitung der Kenntnisse über die deutschen kolonialen Leistungen eine von Studenten besuchte Übung über die Geschichte und die Bedeutung des deutschen Kolonialbesitzes ab. Dabei gehe ich als Völkerkundler und Entdeckungshistoriker im Besonderen auch auf die Eingeborenenfrage und auf die Stellung der Eingeborenen zur deutschen Herrschaft auch in der Nachkriegszeit ein [...].³⁰

Unter Berufung auf das „Bekanntnis“ von 1933 billigte der Reichsdozentenführer 1940 dem Ordinarius Plischke die Vorbereitung und Durchführung einer Arbeitszusammenkunft über die Völkerkunde und ihre kolonialwissenschaftliche Relevanz für die herrschende Politik zu. Im Vorfeld schrieb Plischke an Franz Termer: „Die Lage ist es, dass sich jedem Völkerkundler Schritte, um das Fach zur Geltung zu bringen, aus den günstigsten Kolonialaussichten geradezu aufdrängen.“³¹

Um die praktische Relevanz der Völkerkunde wirksam erörtern zu können, lud Plischke neben führenden Fachvertretern auch den politischen Vertreter des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung Heinrich Harmjanz (1904–1994) sowie den Vertreter des NSD-Dozentenbundes zu der Arbeitstagung am 22. und 23. November 1940 nach Göttingen ein.³² Zusammen mit führenden deutschen Ethnologen und Reichsvertretern wurden Eckpunkte für die zukünftige Ausrichtung der ethnologischen Forschung gesetzt. Unter anderem sollten sogenannte Regierungsethnologen beratende Aufgaben, wie zum Beispiel die Dokumentation von Auswirkungen kolonialpolitischer Maßnahmen auf das soziale Leben der Afrikaner, für die Kolonialverwaltung wahrnehmen können.³³

30 Universitätsarchiv Göttingen (UAG), Kur. 1356, Akte Universitätskuratorium, Geschäftsnummer fehlt, Bl. 10, 11.06.1934.

31 Plischke an Termer 15.08.1941, in: Fischer 1990, S. 121.

32 S. hierzu: Bericht über die Arbeitszusammenkunft deutscher Völkerkundler 1941; s. auch Linne 2008, S. 134.

33 „An die deutsche Völkerkunde werden damit große und wichtige Aufgaben herankommen. Sie können allein gelöst werden mit Hilfe einer genauen Kenntnis der Eingeborenen und ihrer Kulturzustände. Zur Lösung dieser Aufgaben müssen besondere Kräfte eingestellt werden, Regierungsethnologen, die der Kolonialverwaltung zur Verfügung stehen, Wissenschaftler, die ihre Arbeit tragen lassen von einer sicheren Kenntnis der Eingeborenenverhältnisse, ebenso aber auch von dem festen und stolzen Bewußtsein des weißen Herrtums und der Leistung, die diese Sache schuf [...]“, vgl. Plischke 1941, S. 5.

Schlussbetrachtung

Als Gegenstand politischer Instrumentalisierung wurde die Leipziger Teilsammlung im April 1967 im Rahmen eines Staatsaktes in der Polnischen Botschaft in Ost-Berlin an das Archäologische und Ethnographische Museum Łódź restituiert.³⁴ Hingegen kam die für das Rautenstrauch-Joest-Museum erworbene Teilsammlung nie in Köln an, denn sie wurde bei einem Bombenangriff auf Leipzig vernichtet.³⁵ Die für Hamburg bestimmte Teilsammlung wurde auf Weisung Termers von Leipzig aus direkt nach „Hamburgisches Museum für Völkerkunde, Lautenthal am Harz, Bischofsthal 357“ ausgelagert. Die Adresse stand für ein Fabrikgebäude, das bereits als Ausweichlager für umfangreiche Bestände des Hamburger Museums diente.³⁶ Deren Sicherheit erwies sich allerdings als Irrtum, denn die Auslagerungen fielen in den letzten Kriegstagen einem Feuer zum Opfer. Auf Befehl des Orts-Kampf-Kommandanten der SS wurde beim Eintreffen der Amerikaner am 12. April 1945 ein zu diesem Zweck mit Explosivstoffen beladener Funkwagen vor dem Fabrikgebäude in Brand geschossen. Insofern erlaubte uns einzig die erhalten gebliebene Göttinger Teilsammlung aus der Ethnographischen Sammlung Łódź bis zu ihrer Rückkehr 2016 in das Archäologische und Ethnographische Museum in Łódź eine zeitgeschichtliche Spurenreise, der über die Gegenwart hinaus wegweisende Symbolik für die Zukunft innewohnte.³⁷

Die Provenienzrecherche zur Ethnographischen Sammlung Łódź, bei der biographische Informationen über die beteiligten Personen und deren Kon-

34 SES (wie Fn. 17), Briefwechsel zur Rückgabe der Sammlung „Litzmannstadt“ an Museum Łódź, Blatt 4, Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik, Staatssekretariat für das Hoch- und Fachschulwesen, Abt. Wiss. Bibliotheken und Museen, an Prof. Dr. Damm 10.03.1967.

35 Brief von Burkhard Fenner, Rautenstrauch-Joest-Museum, Köln, an Verfasserin, 12.01.2011. Andere Akten, die Łódź betrafen, wurden vor Jahrzehnten an das Historische Archiv der Stadt Köln gegeben. Jedoch ist der Verbleib der Dokumente nach dem Einsturz des Archivs 2009 ungeklärt; vgl. auch Pützstück 1995, S. 328, einschließlich seines Quellenhinweises in Anm. 499.

36 SES (wie Fn. 17), Band 1942/13, Termer an Museum für Völkerkunde Leipzig, 29.07.1942. Bestände des Hamburger Museums für Völkerkunde wurden ab Juni 1942 auf diverse Ausweichlager verteilt, vgl. Zwernemann 1980, S. 77–80.

37 Inwiefern Objekte der magazinierten Ethnographischen Sammlung Łódź nach 1945 jemals in die Lehre gingen, muss an dieser Stelle unbeantwortet bleiben. Jedoch bot 1993 die Sonderausstellung „Afrikanische Plastik. Konfrontation und Annäherung“ im Städtischen Museum Göttingen erstmals für ausgewählte Masken der Dan aus diesem polnischen Konvolut eine Gelegenheit der öffentlichen Präsentation. Unter der Leitung von Gundolf Krüger, Kustos der Ethnologischen Sammlung bis März 2016, erarbeiteten Studierende und Mitarbeiter des Instituts u. a. Objektbiographien für alle Ausstellungsobjekte und ermittelten den Gesamtbestand afrikanischer Masken in der universitären Sammlung, vgl. Arbeitskreis für Internationale Wissenschaftskommunikation 1994.

taktstrukturen einbezogen wurden, förderte komplexe Erwerbs- und Aneignungswege zutage. Eindrucksvoll untermauert sie die These des Historikers Frank-Rutger Hausmann, dass

die einzelnen Geisteswissenschaften damals in einem Maße vernetzt und verzahnt waren, wie das selbst heute im Zeichen von Interdisziplinarität und Clusterbildung nur selten der Fall ist.³⁸

Dieser Perspektive möchte ich mich mit Blick auf überwiegend spätwilhelminisch geprägte Sozialisationen der Protagonisten und berufliche Kontinuitäten im Geflecht wissenschaftlicher, politischer und persönlicher Kontakte anschließen.

Bereits während der letzten Jahre der Weimarer Republik erfuhr die Ausrichtung musealer Sammlungen eine Umformung. Die neuen Museumskonzepte sollten dazu dienen, den deutschen Führungsanspruch in der europäischen Kulturgeschichte zu unterstreichen. Nach der Machtübergabe an die Nationalsozialisten führten Gesetzesänderungen und Verordnungen ab April 1933 kontinuierlich und systematisch zum wachsenden Angebot beschlagnahmter und/oder verfolgungsbedingt entzogener Haushalts- und Kunstgüter, heute als NS-Raubgut bezeichnet. Mit dem Beginn des Zweiten Weltkriegs und der Eroberung fremder Staaten kam die NS-Beutekunst dazu, die fortan eine ergänzende Option zum Ausbau von Museums- und Sammlungsbeständen darstellte.

Ziel dieses Bandes ist – wie schon bei der zugrunde liegenden Tagung – die Gegenüberstellung von Fallbeispielen aus Universitätssammlungen und Museen zur Evaluierung von Gemeinsamkeiten und Unterschieden in den Problemstellungen und Lösungswegen. Der Erwerbsgeschichte der Ethnographischen Sammlung Łódź als Beispiel für NS-Beutekunst in universitären Sammlungen werden in diesem Kapitel Provenienzforschungen zum (noch) ungeklärten Verdacht auf ein NS-Raubkunst-Gemälde aus den Beständen des Hessischen Landesmuseums Wiesbaden gegenübergestellt.³⁹ Der Vergleich ergab – neben vielen Gemeinsamkeiten in den Recherchewegen und Fragestellungen – auch Unterschiede, die aber weniger aus dem Umstand resultierten, dass es sich einmal um eine universitäre, einmal um eine museale Sammlung handelte, sondern aus den Erwerbskontexten selbst.

Ob Beute- oder Raubkunst: Nachweislich waren an der Verlagerung und Erbeutung von Kulturgütern NS-Organisationen wie der Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg (ERR) und das SS-Ahnenerbe beteiligt. Allerdings ist die Mitwirkung von Museums- und Institutsdirektoren sowie Kustoden nicht zu unterschätzen, sodass vertiefende Biographieforschungen zu diesen Personenkreisen für die

38 Hausmann 2011, S. 15.

39 S. dazu den Beitrag von Miriam Olivia Merz, S. 79–92.

Provenienzforschung notwendig sind. Insbesondere die Nachkriegsjahre sollten in Hinsicht auf personelle Kontinuitäten unter gleichzeitiger Einbeziehung ihres persönlichen und beruflichen Umfeldes bei der Beurteilung ideologischer Überzeugungen nicht unbetrachtet bleiben. Die hier vorgestellte Provenienzforschung entlarvte führende deutsche Fachvertreter als Akteure aus Überzeugung und nicht als Mitläufer. Während der Dauer ihrer mehrjährigen Entnazifizierungsverfahren mutierten (nicht nur) Hans Plischke und Martin Heydrich mit Unterstützung ihrer Anwälte, Freunde, Nachbarn und Kollegen von Überzeugungstätern zu unbelasteten Bürgern, die an alter Wirkungsstätte mit offenen Armen empfangen wurden. Provenienzforschungen wie diese eröffnen daher auch Jahrzehnte später noch einen anderen Blick auf die Geschichte hinter der Geschichte von einstmals pseudolegal erworbenen Sammlungsobjekten.⁴⁰ Erst umfassende Quellenrecherchen und der interdisziplinäre Austausch auf unterschiedlichen Ebenen fördern Forschungsergebnisse wie diese zutage. Der Beitrag möchte dazu ermutigen, sich auf Forschungen wie diese einzulassen – auch deshalb, weil sich aus ihnen Synergieeffekte für noch laufende oder zukünftige Projekte und Untersuchungen ergeben können.⁴¹

Literatur

- Akinscha, Konstantin, und Grigori Koslow, 1995: Beutekunst. Auf Schatzsuche in russischen Geheimdepots, München.
- Arbeitskreis für Internationale Wissenschaftskommunikation e. V. (Hg.), 1994: Afrikanische Plastik. Konfrontation und Annäherung, Münster/Hamburg.
- Bericht über die Arbeitszusammenkunft deutscher Völkerkundler in Göttingen am 22. und 23. November 1940, Göttingen 1941.

40 Aus Anlass des 275-jährigen Jubiläums der Göttinger Georg-August-Universität war 2012 die Ausstellung „Dinge des Wissens“ in der Paulinerkirche der Vielfalt universitärer Sammlungen gewidmet. Exemplarisch für den Aspekt kriegsbedingter Beutekunst im universitären Sammlungsbestand waren auch zwei Dan-Masken aus dem Konvolut der Ethnographischen Sammlung Łódź ausgestellt unter der Überschrift „Walter Frenzel und die Sammlung Łódź der Ethnographischen Sammlung Göttingen“, s. Georg-August-Universität Göttingen, 2012.

41 Das Provenienzforschungsprojekt „Erwerbswege im Licht neuer Provenienzforschungen. Die Ethnologische Sammlung der Georg-August-Universität Göttingen von 1933 bis 1958“ von März 2016 bis März 2017 bot die Chance, die Forschung zu NS-Raubgut auf Ethnografika und auf eine universitäre Sammlung von Ethnografika im Besonderen auszudehnen. Das Projekt wurde durch die Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste in Magdeburg gefördert. Mit der Evaluierung erwerbpolitischer Vorgänge am Beispiel des Sammlungsbestands für Afrika ging ich Verdachtsmomenten auf NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut für den genannten Untersuchungszeitraum nach. Eine Kurzbeschreibung zum Projekt ist unter https://www.kulturgutverluste.de/Content/03_Forschungsfoerderung/Projekt/Universitaet-Goettingen/Projekt4.html?nn=100464 hinterlegt.

- Epstein, Catherine, 2010: *Model Nazi: Arthur Greiser and the Occupation of Western Poland*, Oxford/New York.
- Fischer, Hans, 1990: *Völkercunde im Nationalsozialismus. Aspekte der Anpassung, Affinität und Behauptung einer wissenschaftlichen Disziplin (= Hamburger Beiträge zur Wissenschaftsgeschichte 7)*, Berlin/Hamburg.
- Georg-August-Universität Göttingen (Hg.), 2012: *Dinge des Wissens. Die Sammlungen, Museen und Gärten der Universität Göttingen*, Göttingen.
- Hausmann, Frank-Rutger, 2011: *Die Geisteswissenschaften im „Dritten Reich“*, Frankfurt am Main.
- Herrmann, Beate, 2012: Die Göttinger Ethnographische Sammlung Łódź, in: Regine Dehnel (Hg.): *NS-Raubgut in Museen, Bibliotheken und Archiven. Viertes Hannoversches Symposium (= Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie, Sonderband 108)*, Frankfurt am Main, S. 241–257.
- Kreide-Damani, Ingrid (Hg.), 2010: *Ethnologie im Nationalsozialismus. Julius Lips und die Geschichte der „Völkercunde“*, Wiesbaden.
- Linne, Karsten, 2008: *Deutschland jenseits des Äquators? Die NS-Kolonialplanungen für Afrika*, Berlin.
- Loose, Ingo (Bearb.), 2009: *Berliner Juden im Getto Litzmannstadt 1941–1944: Ein Gedankbuch*, hg. von der Stiftung Topographie des Terrors, Berlin/Łódź.
- Nadolska-Styczyńska, Anna, 2005: *Ludy zamorskich łądow: kultury pozaeuropejskie a działalność popularyzatorska Ligi Morskiej i Kolonialnej (= Prace etnologiczne, 16)*, Wrocław.
- Plischke, Hans, 1941: Die Völkercunde als Kolonialwissenschaft, in: Bericht über die Arbeitszusammenkunft deutscher Völkerkundler in Göttingen am 22. und 23. November 1940, Göttingen, S. 5.
- Pützstück, Lothar, 1995: „Symphonie in Moll“. Julius Lips und die Kölner Völkercunde, Pfaffenweiler.
- Rohrbacher, Peter, 2016: Pater Wilhelm Schmidt im Schweizer Exil: Interaktionen mit Wehrmachtsdeserteuren und Nachrichtendiensten, 1943–1945, in: *Paideuma* 62, S. 203–221.
- Schachtmann, Judith, 2012 a: Das Wirken Walter Frenzels in den Jahren 1936 bis 1941 und seine Rolle bei der Verschleppung der Ethnographischen Sammlung Łódź, in: Regina Smolnik (Hg.): *Umbruch 1945? Die prähistorische Archäologie in ihrem politischen und wissenschaftlichen Kontext (= Arbeits- und Forschungsberichte zur sächsischen Bodendenkmalpflege. Beihefte 23)*, Dresden, S. 90–98.
- Schachtmann, Judith, 2012 b: Walter Frenzel und die Ethnographische Sammlung Łódź, in: Regine Dehnel (Hg.): *NS-Raubgut in Museen, Bibliotheken und Archiven. Viertes Hannoversches Symposium (= Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie, Sonderband 108)*, Frankfurt am Main, S. 231–240.
- Zwernemann, Jürgen, 1980: *Hundert Jahre Hamburgisches Museum für Völkercunde*, Hamburg.

Geraubte und illegal gehandelte Antiken

Open-Access-Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

© 2018, V&R unipress GmbH, Cöttingen

ISBN Print: 9783847108085 – ISBN E-Lib: 9783737008082

Raubgrabungen und Antikenhandel. Die Verantwortung der Museen

Der Fall Gurlitt hat ein schmerzhaftes Schlaglicht auf ein Problem gerichtet, das von vielen zu lange verdrängt wurde: den Erwerb in sittenwidriger Weise erlangten Kulturguts. Bezüglich des Umgangs mit verfolgungsbedingt entzogenem Eigentum gilt inzwischen ein breiter gesellschaftlicher Konsens: Ein Ignorieren und damit Perpetuieren nationalsozialistischer Unrechts ist heute keine Option mehr. Hier ist ohne Wenn und Aber zu restituieren.

Im Zuge der in den vergangenen Jahren verstärkt einsetzenden Provenienzforschung mussten aber so manche wissenschaftliche Sammlungen in Museen und anderen Kultureinrichtungen, auch Universitätsinstituten, feststellen, dass Provenienzlücken durchaus nicht auf die Jahre 1933 bis 1945 beschränkt sind. Archäologische Sammlungen – und da ist das Römisch-Germanische Zentralmuseum (RGZM), für das ich tätig bin, leider keine Ausnahme – haben vielfach aus dem Antikenhandel erworbene Objekte in ihren Beständen, über deren Provenienz überhaupt nichts bekannt ist. Hier tut sich ein Problemfeld auf, für das zwar auch ein Bezug zu den Verbrechen des genannten Zeitabschnitts prinzipiell in Betracht zu ziehen ist, weshalb wir uns bereits aus diesem Grund mit hoher Priorität damit zu befassen haben. Es kann darüber hinaus aber auch das Selbstverständnis der betroffenen Kultureinrichtungen als Hort der Wertschätzung, des Erforschens und Bewahrens des kulturellen Erbes insgesamt infrage stellen: Archäologische Funde ungeklärter Herkunft stammen ja nicht vom Dachboden – und auch nicht aus „Schweizer Familienbesitz“ –, sondern regelmäßig aus Raubgrabungen, d.h. aus kriminellen Handlungen, durch die Kulturgut, insbesondere die im Fundkontext im Boden erhaltene Information, undokumentiert und unwiederbringlich zerstört wird.

Die in diesem Zusammenhang gern bemühte „alte Adelssammlung“, angelegt vor dem Inkrafttreten einschlägiger Gesetze, aus der all die im Handel angebotenen provenienzlosen Antiken angeblich stammen sollen, ist ein Märchen: Kuriositätenkabinette hat es zwar tatsächlich gegeben. Aber diese Dinge haben im Lauf der Jahrhunderte irgendeinen dokumentarischen Niederschlag gefunden: auf alten Kupferstichen, in Erbschaftsurkunden, frühen Veröffentlichun-

gen. Was aber für so unbedeutend erachtet wurde, dass es aus diesem Grund undokumentiert blieb, hat vielfach die Entsorgungswut ignoranter Erben nicht überdauert, die sich des „alten Plunders“ zusammen mit wurmstichigen Möbeln und durchgelegenen Matratzen kurzerhand entledigten. Als man aber begann, Antiken einen monetären Wert beizumessen und zur Handelsware zu machen, haben die Herkunftsländer zum Schutz der archäologischen Stätten Antikengesetze in Kraft gesetzt, durch die das Graben nach und die ungenehmigte Ausfuhr von Antiken strafbewehrt verboten wurden. Diese Verbote gelten im Irak, in Syrien, der Türkei und den anderen Nachfolgestaaten des Osmanischen Reiches seit 1869,¹ in Griechenland seit 1834.² Und in Italien gibt es entsprechende Gesetze bereits seit dem 18. Jahrhundert. Insoweit seither überhaupt Ausnahmegenehmigungen erteilt wurden, sind dabei immer amtliche Dokumente der zuständigen Behörde des Landes der Fundstelle entstanden, mit denen die betreffenden Objekte versehen sind: Grabungslizenz, Fundmeldung, Ausfuhrgenehmigung. Bei Antiken aus Raubgrabungen und illegaler Verbringung sind diese Dokumente natürlich nicht vorhanden.

Es führt kein Weg an der Erkenntnis vorbei, dass provenienzlose Antiken nicht ausnahmsweise, sondern regelmäßig aus krimineller Quelle stammen. Archäologische Objekte aus legalen, ordnungsgemäß dokumentierten Grabungen haben zudem immer einen Fundort. Dieser wird bei Antiken illegaler Herkunft von den Plünderern und Hehlern zur Vermeidung von Rückgabeforderungen und strafrechtlicher Verfolgung regelmäßig verfälscht, verschleiert oder ganz verschwiegen. Hinzu kommt, dass die allermeisten Staaten, ebenfalls zum Schutz der archäologischen Stätten, archäologische Funde im Rahmen eines Schatzregals generell zum öffentlichen Eigentum erklärt haben.³ Daraus folgt, dass Antiken regelmäßig von gesetzlichen Restriktionen bezüglich Eigentumserwerb und Ausfuhr betroffen sind. Ohne Nachweis eines Ausnahmesachverhaltes, z. B. durch Vorlage der genannten amtlichen Dokumente des Landes der Fundstelle, greift der gesetzliche Regeltatbestand, und das sind die genannten gesetzlichen Restriktionen des Herkunftslandes, die auch einen Eigentumserwerb in Deutschland ausschließen.⁴

Jenseits dieser juristischen Aspekte muss sich einer dem Kulturerhalt verpflichteten Institution aber ohnehin jegliche Form der Kollaboration mit einem Handel verbieten, der Antiken ungeklärter Herkunft vermarktet und damit finanzieller Anreiz und Motor ist für Raubgrabungen und die Zerstörung der im Fundkontext im Boden erhaltenen Informationen. Auch vor dieser Tatsache

1 Topal-Gökceli 2006, S. 15–18.

2 Weidner 2001, S. 28f.; Jeberien 2002, S. 8.

3 Dietrich 2008, 2010.

4 Dazu gibt es u. a. eine einschlägige Rechtsprechung des OLG Schleswig: Urteil v. 10. 2. 1989, in: Neue Juristische Wochenschrift 1989, S. 3105.

haben leider zu viele zu lange die Augen verschlossen. Inzwischen hat sich unter Museumskuratorinnen und -kuratoren aber doch die Erkenntnis weitgehend durchgesetzt, dass wir mit dem Erwerb von Antiken ungeklärter Herkunft nur scheinbar Kulturgut für die Öffentlichkeit „retten“. Tatsächlich sponsern wir künftige Raubgrabungen und sägen damit am wissenschaftlichen Ast, auf dem wir selber sitzen.

Der Grabfund von Laterza

Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die diesbezüglichen Altfälle in unseren Sammlungen? Auch hier gilt: Restitution ohne Wenn und Aber – insoweit die tatsächlichen Eigentümer, in der Regel das jeweilige Herkunftsland, ermittelt werden können.

Im Januar 2015 haben wir im Römisch-Germanischen Zentralmuseum in Mainz daher im Rahmen einer Feierstunde einen 1978 von Raubgräbern in Süditalien geplünderten neolithischen Grabfund, der von unserem Haus aus dem Antikenhandel erworben worden war, an Italien zurückgegeben.⁵ Der Vorgang fand große mediale Beachtung und bot die willkommene Gelegenheit, eine breitere Öffentlichkeit über die von Raubgrabung und Antikenhehlerei ausgehende Gefahr für das archäologische Erbe zu informieren.

Auf die Umstände dieses Falles soll im Folgenden kurz eingegangen werden, da sie exemplarisch für eine Vielzahl vergleichbarer Fälle stehen können: Am 27. Oktober 2009 erhielt unser Generaldirektor einen Anruf des leitenden Oberstaatsanwalts des Mainzer Landgerichts. Ihm liege eine offizielle Anfrage aus Italien vor, übermittelt durch das Präsidium der Carabinieri für den Schutz des Kulturerbes in Rom sowie Interpol Rom und Wiesbaden. Die Aufsichtsbehörde für archäologisches Erbe in Apulien bat um Auskunft bezüglich einer Reihe bedeutender archäologischer Funde, die aus illegalen Ausgrabungen aus dem Jahr 1978 im Gebiet der Serra d'Alto stammen sollen. Die Objekte befänden sich derzeit in Deutschland – und zwar im Römisch-Germanischen Zentralmuseum. Die Anfrage nahm Bezug auf eine Veröffentlichung der Bilkent Universität im türkischen Ankara aus dem Jahr 2004, in der die genannten Objekte vorgelegt und auch deren Fundort, Laterza bei Tarent, und der derzeitige Aufbewahrungsort genannt waren.⁶ Die zuständige italienische Aufsichtsbehörde habe über den Fund nie eine Nachricht erhalten, weshalb zu vermuten sei, dass die Gegenstände aus illegalen Grabungen stammten und rechtswidrig aus Italien

5 Römisch-Germanisches Zentralmuseum in Mainz gibt aus Raubgrabungen stammende Antiken an Italien zurück, 22.01.2015, <https://idw-online.de/de/attachment42721> [2017-09-02].

6 Zimmermann 2004.

ausgeführt worden seien. Es wurde um Überprüfung gebeten, ob diese archäologischen Gegenstände im Besitz des Römisch-Germanischen Zentralmuseums seien. Falls ja, bitte man um Übermittlung aller verfügbaren Unterlagen über die Ausfuhr aus Italien.

Nach den im RGZM vorhandenen Unterlagen wurde der aus sieben Objekten bestehende Fundkomplex am 15. April 1986 von Domenico Spinelli, einem in Luxemburg ansässigen Antikenhändler italienischer Nationalität, für 2.250 DM erworben und unter der Inventarnummer O.40572/1–7 inventarisiert.⁷ Laut Angabe des Händlers stammten die Objekte aus Süditalien, aus einem Steinkistengrab, das 1978 in der Nähe von Laterza in der Provinz Taranto (Apulien) ausgegraben worden sei. Die detaillierte Skizze der Fundsituation,⁸ die der Händler bei Übergabe der Funde anfertigte, legt die Vermutung nahe, dass er bei der Auffindung möglicherweise selbst zugegen war. Amtliche Dokumente der für den angegebenen Fundort zuständigen Behörde (Grabungslizenz, Fundmeldung, Exportgenehmigung) waren nicht vorhanden. Das überaus qualitativ gearbeitete Jadeitbeil, wie auch die (angeblich) damit vergesellschaftete Keramik (Abb. 1), weisen die Objekte als bedeutende Zeugnisse der neolithischen Serra d'Alto-Kultur des ausgehenden 5. Jahrtausends v. Chr. aus, deren Eliten weitreichende Beziehungen bis nach Mittel- und Nordeuropa unterhielten.⁹

Auch wenn die Angaben des Händlers glaubhaft erschienen und manches für eine Zusammengehörigkeit der Objekte spricht, besteht diesbezüglich keine Sicherheit. Das Zusammenstellen geplündelter Antiken zu frei erfundenen „Fundkomplexen“ ist ein in Hehlerkreisen beliebtes Verfahren zur Steigerung des Marktwertes.¹⁰ Angesichts des Fehlens der amtlichen Dokumente des Landes der Fundstelle, die bei regelkonformem Umgang mit archäologischen Funden regelmäßig vorhanden sind, musste sich deren Herkunft aus einer Raubgrabung als wahrscheinlichste Möglichkeit geradezu aufdrängen. Das RGZM entschloss sich daher zu einer Rückgabe der Funde an Italien, zumal nach den Umständen davon auszugehen war, dass wir nie rechtswirksam Eigentum an den Funden erworben hatten und die Italienische Republik aufgrund des dort geltenden Schatzregals nach wie vor Eigentümerin war. Am 22. Januar 2015 nahm eine Vertreterin der Soprintendenza per i Beni Archeologici per la Puglia-Taranto, in Anwesenheit des Generalkonsuls der Italienischen Republik in Frankfurt und zahlreichen Ehrengästen sowie Vertretern der Medien, die Funde im Kurfürstlichen Schloss zu Mainz in Empfang.

7 Die Inventarbucheinträge können über das Internet eingesehen werden: <http://web.rgzm.de/forschung/die-inventarbuecher-des-rgzm/> [2017-09-02].

8 Zimmermann 2004, S. 11, Fig. 1.

9 Pétrequin u. a. 2007.

10 Renner 2005, S. 72–76.



Abb. 1: Raubgrabungsfunde aus Laterza. Foto: Römisch-Germanisches Zentralmuseum, Volker Iserhardt.

Natürlich werden in unseren Sammlungen durch solche Rückgaben Lücken entstehen. Diese werden aber durch Leihgaben von befreundeten Institutionen leicht zu ersetzen sein. An die Stelle von Hehlerei sollte in Zukunft ausschließlich und verstärkt Kooperation treten: Die Magazine der Museen dieser Welt sind reich gefüllt. Wir müssen uns nicht gegenseitig bestehlen.

Raubgrabungen sind keine unvorhersehbare Naturkatastrophe wie Erdbeben oder Vulkanausbrüche, deren Zerstörungskraft wir hilflos ausgeliefert sind. Raubgrabungen sind vorsätzlich und zielgerichtet begangene kriminelle Taten. Oft ist es pure Not, die die Täter in diesen zerstörerischen Bereich der Kriminalität treibt. Dies gilt vor allem auch für die aktuellen Krisengebiete, die derzeit im Fokus der öffentlichen Wahrnehmung stehen. Meist ist es aber schlichte Gier, bisweilen leider auch ein falsch verstandenes, fehlgeleitetes Interesse an der Geschichte, das die Folgen dieses Tuns ausblendet. Letztere Kategorie von Raubgräbern findet sich hauptsächlich in reichen, politisch stabilen Ländern wie Deutschland, wo Tausende wohl situierte Sondengänger ihrem zerstörerischen Hobby nachgehen (Abb. 2). In den Medien werden diese bisweilen als „Hobby-Archäologen“ bezeichnet, ein Begriff, der an Zynismus kaum zu überbieten ist, und ein Schlag ins Gesicht der vielen ehrenamtlichen Mitarbeiter der Bodendenkmalpflege, die aus echtem Geschichtsinteresse und Verantwortungsgefühl die staatlichen Organe bei der Erforschung und Bewahrung des archäologischen Erbes unterstützen.

Raubgrabungen bilden das eine Ende eines weit verzweigten, mafiös organisierten kriminellen Geflechts, an dessen anderem Ende Händler, Investoren



Abb. 2: Heidetränk-Oppidum bei Oberursel, Deutschland. Die keltische Stadtanlage aus dem letzten Jahrhundert v. Chr. wurde von Plünderern weitgehend zerstört. Foto: Polizei Hessen.

und Sammler – und auch Museumskurator*innen – stehen, die keine unangenehmen Fragen nach der illegalen Herkunft der heißen Ware stellen. Nach Erkenntnissen der Strafverfolgungsbehörden ist der Handel mit geplündertem Kulturgut ein Milliardengeschäft, mit enger Vernetzung zum Rauschgift-, Waffen- und Menschenhandel. Die Bundesregierung geht in ihrem Bericht zum Kulturgutschutz in Deutschland von 2013 davon aus, dass der Handel mit geplündertem Kulturgut weltweit an dritter Stelle der internationalen Kriminalität steht.¹¹ Andere Schätzungen deuten darauf hin, dass der Handel mit geplünderten Antiken den Waffenhandel bereits von Platz 2 der illegalen Erwerbsquellen verdrängt haben könnte, nur noch übertroffen vom Rauschgifthandel.¹²

Wie hoch das Umsatzvolumen dieses illegalen Marktes im Einzelnen zu beziffern ist und ob der Handel mit geplünderten Antiken nun an zweiter oder nur an dritter Stelle der illegalen Erwerbsquellen steht, darauf kommt es nicht an. Entscheidend ist, dass kein noch so hoher Geldbetrag den Verlust kompensieren oder die Zerstörungen rechtfertigen könnte, die durch diesen Markt verursacht werden. Insofern beziffert der geschätzte mehrstellige Milliardenbetrag, der jährlich mit geplünderten Antiken umgesetzt wird, nicht den verursachten

11 Bericht über die Auswirkungen des Gesetzes zur Ausführung des UNESCO-Übereinkommens, S. 7, 11.

12 Anton 2010.

Schaden. Dieser ist unermesslich und in Geld überhaupt nicht zu beziffern. Der eigentliche Wert eines archäologischen Objektes, das sind die Informationen, die es transportiert, Informationen über Menschen, auf deren Schultern wir stehen. Ein wesentlicher Teil dieser Informationen ist im Fundkontext im Boden erhalten, und der wird von den Plünderern undokumentiert und unwiederbringlich zerstört.

Mondlandschaften

Das Ausmaß dieser Zerstörungen sprengt inzwischen jede Vorstellungskraft. Mesopotamische Großstädte, deren Ruinen im Boden fünftausend Jahre weitgehend unberührt überdauert hatten, werden zur Versorgung eines nimmer-satten internationalen Antikenmarktes mit Fehlerware von Plünderern in Mondlandschaften verwandelt (Abb. 3). Jeder Schatten auf diesem Foto ist eine Raubgrabung, Hunderttausende, bis zehn Meter tief und verbunden mit horizontalen Stollen in die archäologischen Schichten. Das ist vollständige Vernichtung.



Abb. 3: Zabalam, Irak. Die Ruinen dieser sumerischen Stadt hatten fünftausend Jahre weitgehend unversehrt im Boden überdauert. Sie wurden von Plünderern vollständig vernichtet. Jeder Schatten auf dieser Luftaufnahme ist eine Raubgrabung. Foto: Carabinieri T.P.C. Italia.

Hier hatten die Menschen gelebt, denen wir die Erfindung der Schrift verdanken, des Rades, der gelagerten Achse, der Mathematik, der Astronomie, des kodifizierten Rechts, Errungenschaften, ohne die unsere moderne Zivilisation gar nicht vorstellbar wäre. Alles, was wir über diese Mütter und Väter unserer Kultur jemals in Erfahrung bringen konnten, war hier in diesem Bodenarchiv gespeichert. Diese Chance ist für immer vertan.

Raubgrabungen sind ein weltweiter Fluch. Betroffen sind nicht nur die Krisenregionen des Vorderen Orients, Irak und Syrien, sondern auch die Türkei, Griechenland, Italien, Kambodscha, Peru, so gut wie alle Länder mit Fundstellen antiker Kulturen – auch Deutschland. Die keltischen Ringwallanlagen im Taunus gelten nach dreißig Jahren des Plünderns durch Sondengänger inzwischen als weitgehend „metallfrei“ und völlig zerstört. Wenn der Wald den Frevel nicht verdeckte: Auch hier würden uns die Raubgrabungslöcher zu Hunderttausenden wie ausgestochene Augenhöhlen anstarren. Künftige Generationen werden uns verfluchen, wenn wir weiterhin bereit sind, das Bodenarchiv mit den im Fundkontext erhaltenen Informationen den kurzsichtigen Gewinninteressen Einzelner zu opfern. Sehenden Auges zerstören wir die Quelle, aus der sich das kulturelle Gedächtnis der Menschheit speist, und damit einen zentralen Aspekt dessen, was den Menschen in seinem Wesen ausmacht.

In der Marktwirtschaft bestimmt bekanntlich die Nachfrage das Angebot. Daher muss der Schutz der archäologischen Stätten hier ansetzen, wo die geplünderten Antiken abgesetzt werden. Bei mehr als 100.000 archäologischen Stätten allein im Irak und sicherlich ebenso vielen in Syrien und den aberwitzigen Gewinnaussichten wäre auch ein ganzes Herr von Antikenwächtern machtlos, zumal in Chaos und Bürgerkrieg. Dennoch findet eine wirksame Bekämpfung der Antikenhehlerei hierzulande nicht statt. Dies liegt vor allem an mangelndem Bewusstsein für die Bedeutung des archäologischen Erbes und eine Verkennung der Gefahren, die dieses in seiner Existenz bedrohen.

Bei der Schaffung dieses Bewusstseins kommt den Behörden, insbesondere den Strafverfolgungsbehörden, und dem Gesetzgeber eine zentrale Bedeutung zu. Die Gemeenschädlichkeit des rechtswidrigen Handels mit Antiken ungeklärter Herkunft wird vielfach noch immer als Kavaliersdelikt verharmlost. Hier ist auf Seiten der verantwortlichen Stellen ein radikales Umdenken erforderlich.

Zusätzliche Brisanz erhält die Raubgrabungsproblematik durch die inzwischen gesicherte Erkenntnis, dass Terrororganisationen wie der sogenannte Islamische Staat (IS) Kulturgut nicht nur medienwirksam zerstören, sondern sich zu erheblichem Teil auch aus der Vermarktung von geplünderten Antiken finanzieren.¹³ Bei der Erstürmung des Anwesens von Abu Sayyaf, eines hoch-

13 Andrew Osborn: Islamic State looting Syrian, Iraqi sites on industrial scale: UNESCO, 2015,

rangigen IS-Funktionärs, durch eine Spezialeinheit der U.S. Army wurden zahlreiche Antiken, u. a. Münzen (Abb. 4), transportfähig verpackt, angetroffen. Abu Sayyaf war Chef der Antikenabteilung des Diwan („Ministeriums“) für Bodenschätze der Terrormiliz. Laut sichergestellten Dokumenten war er u. a. zuständig für die Erteilung von Grabungslizenzen zur kommerziellen Ausbeutung archäologischer Stätten.¹⁴ Regelrechte Claims werden quadratmeterweise verpachtet. Für jede ausgegrabene Antike zieht man Steuern ein, typischerweise 20 Prozent des geschätzten Verkaufspreises. Im Gegenzug gewähren die Terroristen den Plünderern, Hehlern und Schmugglern Schutz. Das sind Strukturen, wie wir sie von der Mafia in Süditalien kennen. Für Hinweise, die zur Beendigung dieses Segments der Terrorfinanzierung führen, hat die US-Regierung nunmehr eine Belohnung von fünf Millionen Dollar ausgesetzt.¹⁵



Abb. 4: Antike Münzen, die zusammen mit weiteren archäologischen Funden aus Raubgrabungen und Plünderungen der Museen in Bagdad und Mosul bei dem IS-Funktionär Abu Sayyaf sichergestellt wurden. Sie wurden am 14. Juli 2015 dem Iraq Museum übergeben. Foto: Thailer Al-Sudani/Reuters.

Seit Jahrzehnten bedienen sich Kriegsparteien, nicht nur der IS, auch die al-Nusra-Front, al-Qaida und andere Terrororganisationen, aus dem archäologischen Erbe und lassen sich von Käufern, die keine unangenehmen Fragen stellen, ihre Verbrechen finanzieren. Betroffenheitsbekundungen bleiben unglaubwürdig, solange wir nicht die Kraft finden, deren kunstsinigen Finanziers hier bei uns das Handwerk zu legen.

<http://www.reuters.com/article/us-mideast-crisis-unesco/islamic-state-looting-syrian-iraqi-sites-on-industrial-scale-unesco-idUSKCN0PC1OU20150702> [2017-09-02].

14 Christopher Jones: New Documents Prove ISIS Heavily Involved in Antiquities Trafficking, in: Gates of Ninive, 2015, <https://gatesofnineveh.wordpress.com/2015/09/30/new-documents-prove-isis-heavily-involved-in-antiquities-trafficking/> [2017-09-02].

15 Rick St. Hilaire: Full Video: \$5 Million Reward Announced at Conflict Antiquities Symposium Focused on ISIS Terror Funding, 2015, <http://culturalheritagelawyer.blogspot.de/2015/10/full-video-5-million-reward-announced.html> [2017-09-02].

Fazit

Vor diesem Hintergrund genügt es nicht, dass die Verantwortlichen von Sammlungen der öffentlichen Hand künftig lediglich darauf verzichten, durch den Erwerb von Antiken ungeklärter Herkunft selbst Kulturzerstörung zu sponsern. Auch wer wegschaut – oder hinschaut und schweigt – macht mit. Die eigenen Fehlleistungen der Vergangenheit lassen sich zwar nicht ungeschehen machen. Aber sie begründen eine besondere Verantwortung für das, was jetzt geschieht. Lassen wir uns durch den vergifteten Rat an die angeblich im Glashaus Sitzenden nicht einschüchtern. Erheben wir unsere Stimme, wenn es um den Schutz des archäologischen Erbes geht, wenn der Gesetzgeber etwa, wie erst jüngst wieder beim neuen Kulturgutschutzgesetz¹⁶ geschehen, unter dem Druck einer durchsetzungsstarken Händlerlobby einknickt. Die kurzsichtigen Partikularinteressen derer, die weiterhin aus Kulturzerstörung Gewinn ziehen wollen und dabei auch die mögliche Finanzierung von Kriegsverbrechen billigend in Kauf nehmen, darf nicht länger über die international längst anerkannten Belange des Kulturgutschutzes gestellt werden! Dieses Gesetz ist eine Mogelpackung. Es bewirkt das Gegenteil dessen, was es vorgeblich beabsichtigt. Formal soll zwar das Inverkehrbringen von Kulturgut, das abhandengekommen, rechtswidrig ausgegraben oder unrechtmäßig eingeführt worden ist, künftig verboten sein. Durch realitätsferne Beweislastregelungen sowie unsachgemäße Stichtags- und Ausnahmeregelungen wird aber praktisch der gesamte in Deutschland befindliche Bestand an Raubgrabungsfunden vom gesetzlichen Schutz ausgenommen: Sie kommen, so die offizielle Gesetzesbegründung, für eine Rückgabe an die geschädigten Herkunftsländer nicht mehr in Betracht und können frei verhandelt werden.¹⁷ Solange die Vermarktung von geplündertem Kulturgut hierzulande grundsätzlich geduldet wird, ermöglicht dies Kriminellen zudem auch, Antiken aus frischen Raubgrabungen in den Handel einzuschleusen: Der Händler muss lediglich ein Schriftstück erstellen, in der die verstorbene Oma in krakeliger Handschrift bestätigt, dass die Objekte bereits seit den 1960er Jahren in Deutschland waren. Die Strafverfolgungsbehörden sind bereits jetzt überlastet. Sie werden gar nicht in der Lage sein, Zehntausende solcher „Herkunftsnachweise“ auf Echtheit zu überprüfen. Im Klartext: Geplünderte und rechtswidrig verbrachte Kulturgüter – auch der Finanzierung von Terror und Kriegsverbrechen dienende „Blutantiken“ –, die vor Inkrafttreten des Gesetzes¹⁸ eingeführt wurden, werden de facto gewaschen und rückwirkend zu legalem

16 Gesetz zum Schutz von Kulturgut (KGSG) 2016.

17 S. dazu jetzt im Einzelnen Müller-Karpe 2017.

18 In Kraft getreten am 6. August 2016.

Handelsgut. Das vermeintliche „Kulturgutschutzgesetz“ entpuppt sich bei näherer Betrachtung als „Blutantikenwäschegesetz“.¹⁹

Die im Fundkontext im Boden erhaltenen Informationen, die vom Antikenhandel vernichtet werden, sind für alle Zeit verloren. Sie lassen sich auch durch noch so raffinierte Computerprogramme nicht wiederherstellen. Die Kulturgutbewahrenden Institutionen, insbesondere die öffentlichen Museen und Sammlungen, müssen endlich aus ihrem Dornröschenschlaf erwachen und sich mit all ihrer Autorität diesem Wahnsinn entgegenstemmen. Wir dürfen das Feld nicht länger dem kulturzerstörenden Einfluss einer finanzkräftigen Händlerlobby überlassen. Es ist an uns, den viel beschworenen – und längst überfälligen – Paradigmenwechsel nun auch tatsächlich auf den Weg zu bringen!

Literatur

- Anton, Michael, 2010: Paradigmenwechsel im gutgläubigen Erwerb von Kunst- und Kulturgütern, in: Juristische Rundschau, S. 415–423.
- Bericht über die Auswirkungen des Gesetzes zur Ausführung des UNESCO-Übereinkommens vom 14. November 1970 über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut (Ausführungsgesetz zum Kulturgutübereinkommen) und den Schutz von Kulturgut vor Abwanderung ins Ausland (Bericht der Bundesregierung zum Kulturgutschutz in Deutschland), BT-Drucksache 17/13378.
- Dietrich, Reinhard, 2008: Antiken, Recht und Markt, in: Kunstrechtsspiegel, Heft 4, S. 174–181.
- Dietrich, Reinhard, 2010: Münzen, Markt und Mythen, in: Kunstrechtsspiegel, Heft 1, S. 25–39.
- Gesetz zum Schutz von Kulturgut (KGSG), 31. Juli 2016, <http://www.gesetze-im-internet.de/kgsg/KGSG.pdf> [2017-09-02].
- Jeberien, Alexandra, 2002: Ausbildung für den Kulturgutschutz. Europäische Ausbildungsmodelle im Vergleich, Hamburg.
- Müller-Karpe, Michael, 2017: Antikenhandel ./ Kulturgüterschutz – Fortsetzung von KUR 2014, 147ff. Das „Antikenwäschegesetz“ – zum Kulturgutschutzgesetz vom 31. Juli 2016, in: Kunst und Recht 19 (2), S. 44–51.
- Pétrequin, Pierre, Michel Errera, Serge Cassen, Estelle Gauthier und Anne-Marie Pétrequin, 2007: Du Mont Viso au golfe de Tarente à la transition V–IVe millénaires: la hache en jadéite de Laterza (Puglia, Italie), in: Jahrbuch des Römisch-Germanischen Zentralmuseums Mainz 54, S. 25–51.
- Renner, Mario, 2005: Der Sensationsfund von Nebra. Eine anhaltinische Schatzgräberlegende. Fiktiver Bericht, Leipzig.

19 Müller-Karpe 2017.

- Topal-Gökceli, Suzan, 2006: Zur Entwicklung des Kulturgüterschutzes in der Türkei – das Gesetz zum Schutz von Kultur- und Naturgut 1983 idF vom 14.7.2004 (= Ludwig Boltzmann Institut für Europarecht. Vorlesungen und Vorträge, Heft 26), Wien.
- Weidner, Amalie, 2001: Kulturgüter als *res extra commercium* im internationalen Sachenrecht, Berlin.
- Zimmermann, Thomas, 2004: A Rich Tribal Burial from Laterza, Italy: The Emergence of Early Elites in the Central Mediterranean, in: Bilkent University. The Department of Archaeology & History of Art (Hg.): Newsletter No. 3, S. 11–13.

Status: unklar. Vorderasiatische Antiken zweifelhafter Herkunft in Universitätssammlungen

Der Arbeitsbereich Vorderasiatische Archäologie an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU) ist noch verhältnismäßig jung. Die entsprechende Professur wurde erst im Zusammenhang mit dem Sonderforschungsbereich 295 „Kulturelle und sprachliche Kontakte. Prozesse des Wandels in historischen Spannungsfeldern Nordostafrikas / Westasiens“ eingerichtet und 1996 erstmals besetzt. Das jugendliche Alter der Vorderasiatischen Archäologie an der Universität Mainz hat zur Folge, dass das Fach, anders als an anderen Universitäten, keine lange Geschichte eigener Grabungsprojekte im Vorderen Orient aufweist. Insofern besitzt der Arbeitsbereich auch nur sehr wenige Originalobjekte aus dem Alten Orient, die im Zusammenhang mit Feldforschungsprojekten nach Mainz gelangt sind, um in der Ausbildung der Studierenden genutzt zu werden.

Die einschlägigen Sammlungen an der Universität Mainz

Die Institutssammlung besteht lediglich aus einem Gefäß und einer mit Scherben und Steinen gefüllten Plastiktüte. Das Gefäß ist ein sogenannter „Glockentopf“ (*bevelled rim bowl*) aus der Uruk-zeitlichen (ca. 3400–3200 v. Chr.) Siedlung Habuba Kabira-Süd,¹ an deren Ausgrabung Eva A. Braun-Holzinger, die erste Professorin für Vorderasiatische Archäologie in Mainz, in den 1970er Jahren als Mitarbeiterin beteiligt war (Abb. 1). Sie erhielt dieses Gefäß von der Grabungsleiterin Eva Strommenger als Geschenk. Glockentöpfe waren eine massenhaft hergestellte Keramikgattung der Uruk-Zeit, die zu Tausenden, oft in unbeschädigtem Zustand, gefunden worden sind.² Dass dieses Gefäß, das aus einer regulären Ausgrabung mit dokumentiertem Fundkontext stammt und im Rahmen einer Fundteilung auf legalem Weg nach Deutschland gelangt ist, sich heute in Mainz befindet, stellt also weder in legaler noch ethischer Hinsicht ein Problem dar.

1 Strommenger 1980.

2 Jauss 2013, S. 156.



Abb. 1: „Glockentopf“ (*bevelled rim bowl*) aus Habuba Kabira-Süd (Syrien), späte Uruk-Zeit, ca. 3400–3200 v.Chr. Foto: Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Arbeitsbereich Vorderasiatische Archäologie.

Etwas weniger eindeutig ist der Fall der kleinen Plastiktüte mit Keramikscherben und Steingeräten, die von Studentinnen und Studenten im Rahmen einer Syrien-Exkursion im Jahr 2005 auf der Oberfläche des neolithischen Fundorts Tell Sabi Abyad³ aufgelesen worden sind. Diese Objekte konnten mit Zustimmung der dortigen Ausgräber mitgenommen werden, wurden nach Deutschland gebracht und befinden sich heute ebenfalls im Besitz des Arbeitsbereichs Vorderasiatische Archäologie in Mainz. Sie werden bei Gelegenheit im Unterricht eingesetzt. Gerade für Studierende, die meist noch keinen direkten Kontakt mit originalen Fundstücken aus dem Orient hatten, vermittelt das direkte Studium von Originalen erst die Fähigkeit, die Zeichnungen, Fotos und Beschreibungen von archäologischen Publikationen zu verstehen. Kopien sind hier nur ein unbefriedigender Ersatz, da u. a. die Haptik von entscheidender Bedeutung ist.

Während die Entfernung dieser Gegenstände vom Fundort keinen wissenschaftlichen Schaden angerichtet hat, war ihre Ausfuhr aus Syrien illegal, da das dortige Antikengesetz, ähnlich wie die Gesetze aller anderen Staaten in der Region, die Ausfuhr von Antiken ohne explizite Genehmigung verbietet. Solche aufgelesenen Antiken dürften vielfach im Rahmen von Grabungs- oder Surveyprojekten oder bei Exkursionen im Vorderen Orient einfach mitgenommen worden sein und sich heute in Privatbesitz oder in Kellern und Schränken der entsprechenden Institute befinden. Bis vor einigen Jahren herrschte hier auch offensichtlich nicht das Bewusstsein, etwas Verbotenes zu tun, auch wenn die entsprechenden gesetzlichen Regeln in den Ursprungsländern eigentlich allen Projektteilnehmern bekannt gewesen sein müssen. Verglichen mit den teilweise sehr umfangreichen Universitätssammlungen, um die es im Folgenden gehen soll, sind diese „Souvenirs“ meiner Meinung nach aber ein unbedeutendes Problem. Trotzdem ist es auch bei einer so kleinen Sammlung wichtig, die Herkunft der Objekte zu benennen.

3 Zu diesem Fundort s. Akkermans 2014 mit weiteren Literaturverweisen.

Die inhaltlich und räumlich der Vorderasiatischen Archäologie in Mainz benachbarten Fächer Altorientalische Philologie und Ägyptologie verfügen über etwas umfangreichere Sammlungen, bei denen es sich aber um Repliken von Originalen, in der Regel aus Museumswerkstätten, handelt. Die Stücke werden in der Lehre eingesetzt. Das Problem des Umgangs mit antiken Originalen stellt sich in diesem Zusammenhang also nicht. An der Mainzer Universität gibt es eine weitere Sammlung mit Objekten aus der Region des Vorderen Orients (Abb. 2). Die Sammlung des Biblisch-Archäologischen Seminars stammt zum Großteil aus einer Fundteilung, wie sie früher üblich war. Soweit es sich um größere Gefäße und nicht nur Scherben handelt, sind die Stücke auch in den Grabungsberichten publiziert. Die Sammlung umfasst zudem sieben Ossuare, die 1966 offiziell aus Israel ausgeführt wurden. Ergänzend gibt es dort noch einzelne Stücke, die als Schenkungen an das Institut kamen, ohne dass sich heute die Herkunft noch nachvollziehen ließe – bei diesen vor allem in der Lehre eingesetzten Keramikscherben handelt es sich um Massenwaren, wie sie in großer Zahl gefunden wurden.⁴



Abb. 2: Im Text erwähnte Fundorte vorderasiatischer Antiken. Karte: Alexander Pruf.

⁴ Auskunft von Wolfgang Zwickel, Professor für Altes Testament und Biblische Archäologie an der JGU Mainz.

Universitätsmuseen in Heidelberg, Jena und Fribourg

Einige Institute anderer Universitäten, vor allem solche mit einer längeren Geschichte und bedeutenden Feldforschungsprojekten, haben umfangreiche Sammlungen vorderasiatischer Antiken. Manche dieser Sammlungen befinden sich in Museen auf dem Universitätsgelände. Eine der umfangreichsten derartigen Sammlungen in Deutschland befindet sich an der Universität Heidelberg. Es handelt sich um die Uruk-Warka-Sammlung, die mehr als 5.000 Objekte, darunter Tontafeln, Terrakotten, Rollsiegel und Siegelabrollungen, Fragmente von Rundplastik und Baudekor sowie Keramik, umfasst.⁵ Fast alle diese Funde sind im Bereich der antiken Stadt Uruk (nahe dem modernen Ort al-Warka im Süd-Irak) bei regulären Grabungen des Deutschen Archäologischen Institutes (DAI) unter der Leitung von Heinrich Lenzen (1900–1978) in den 1950er und 1960er Jahren gefunden worden.⁶ Adam Falkenstein (1906–1966), der als Philologe an den Grabungen in Uruk beteiligt war, konnte erreichen, dass die im Rahmen einer Fundteilung in den Besitz des DAI gelangten Funde aus Uruk als Dauerleihgabe an die Universität Heidelberg gegeben wurden, wo er als Professor für Assyriologie tätig war. Die Universität hat Räume für die Aufbewahrung der Sammlung und die Ausstellung bedeutender Objekte zur Verfügung gestellt; das Seminar für Sprachen und Kulturen des Vorderen Orients, Abt. Assyriologie, und das Institut für Ur- und Frühgeschichte teilen sich die Betreuung der Sammlung und nutzen die Bestände als Lehrsammlung. Die Objekte sind inventarisiert und können von interessierten Wissenschaftler*innen auf Anfrage in Augenschein genommen werden. Die Ansicht der Originale ist beim Studium bestimmter Objekte oder Texte oft unerlässlich, um bislang unerkannte oder nicht für bedeutend gehaltene Details (wie z. B. Herstellungsspuren oder Material) untersuchen zu können. Zweimal wöchentlich können die Funde der Uruk-Sammlung auch von der Öffentlichkeit besichtigt werden. In Heidelberg kommen also alle wünschenswerten Merkmale einer Universitätssammlung zusammen: Die Objekte sind nach modernen Standards aufbewahrt und erfasst, sie sind für Wissenschaftler*innen, Student*innen und ein außeruniversitäres Publikum in vernünftigem Rahmen zugänglich, sie stammen aus regulären Grabungen mit kontrolliertem und dokumentiertem Kontext und sie haben ihr Ursprungsland Irak auf legalem Weg und mit Wissen der zuständigen Antikenverwaltung verlassen.

Vergleichbar umfangreich und inzwischen ebenfalls optimal gelagert und erschlossen ist die Hilprecht-Sammlung an der Friedrich-Schiller-Universität

5 Uruk-Warka-Sammlung, <http://www.ori.uni-heidelberg.de/assyriologie/institut/sammlungen/sa-uw.html> [2017-07-15].

6 Zur Grabungsgeschichte von Uruk s. van Ess 2013.

Jena. Sie besteht aus ca. 3.300 Objekten, überwiegend mit Keilschrift beschriebenen Tontafeln, aber auch Terrakotten, Reliefs, Rollsiegeln und Siegelabrollungen.⁷ Die Sammlung stammt aus dem Besitz des deutsch-amerikanischen Assyriologen Hermann V. Hilprecht (1859–1925), der zwischen 1887 und 1911 als Professor für Assyriologie an der University of Pennsylvania tätig und an den Grabungen dieser Universität im mesopotamischen Nippur beteiligt war.⁸ Nachdem ihn die Universität in Philadelphia in der Folge eines Streits mit Kollegen entlassen hatte, verfügte er testamentarisch, dass seine umfangreiche Privatsammlung vorderasiatischer Antiken an die Universität in Jena übergehen und nach seiner 1902 in Jena verstorbenen ersten Frau Ida „Frau Professor Hilprecht Collection of Babylonian Antiquities“ genannt werden solle. Die Sammlung wird vom Institut für Sprachen und Kulturen des Vorderen Orients der Universität Jena betreut und befindet sich im gleichen Gebäude wie das Institut. Nachdem sie lange unter unzureichenden Bedingungen aufbewahrt wurde, ist die Sammlung inzwischen in modernen Stahlschränken untergebracht; im Nebenraum befinden sich Arbeitsplätze und ein modern ausgestattetes Fotolabor. Aus Sicherheitsgründen ist die Sammlung nicht öffentlich zugänglich; interessierte Wissenschaftler*innen können die Funde aber nach Anmeldung studieren und diese werden auch im universitären Unterricht eingesetzt. Neben Grabungsfunden aus Nippur, die am Ende des 19. Jahrhunderts den damaligen Gepflogenheiten gemäß aus dem osmanischen Vilâyet Basra nach Philadelphia verbracht worden waren, hatte Hilprecht auch im lokalen Antikhandel Objekte für seine Sammlung erworben, die aus auch nach damaligen Gesetzen illegalen Grabungen stammen dürften. Von diesen Objekten, aber auch von vielen Funden aus den Grabungen in Nippur sind keine Informationen über den Fundkontext bekannt. Dies ist auf die damals üblichen, aus heutiger Sicht unzureichenden Standards der Grabungsdokumentation zurückzuführen. Immerhin sind die ebenfalls im Besitz der Universität Jena befindlichen erhaltenen Aufzeichnungen Hilprechts aus der Zeit seiner Aufenthalte in Babylonien und Konstantinopel (wo er für die Fundteilung der Objekte aus Nippur zuständig war) vollständig digitalisiert und frei zugänglich.⁹ Während also die Herkunft vieler Objekte der Sammlung nur eingeschränkt nachvollzogen werden kann, sind die heute überhaupt noch erhaltenen relevanten Informationen erfasst und die Funde der Hilprecht-Sammlung für die Wissenschaft zugänglich. Mit deutlichen Einschränkungen ist hier also auch eine kritische Provenienzforschung möglich.

7 Frau Professor Hilprecht Collection of Babylonian Antiquities, https://www.uni-jena.de/Hilprecht_Sammlung.html [2017-07-15].

8 Zu den Grabungen in Nippur und zur problematischen Rolle Hilprechts s. Ousterhout 2010.

9 Der Jenaer „Hilprecht-Nachlass“ und seine Erfassung, <https://hilprecht.mpiwg-berlin.mpg.de> [2017-07-15].

Eine sehr viel problematischere Universitätssammlung befindet sich im BIBEL+ORIENT Museum, das an der Universität Fribourg in der Schweiz untergebracht ist. Aus einer 1981 dem Biblischen Institut der Universität geschenkten Privatsammlung altorientalischer Siegel¹⁰ ist im Laufe mehrerer Jahrzehnte eine über 15.000 Objekte umfassende Sammlung von Antiken, vor allem aus Vorderasien, aber auch aus Ägypten, Griechenland und dem römischen Reich, entstanden.¹¹ Die Sammlungsgegenstände sind professionell untergebracht und inventarisiert. Mithilfe eine Online-Datenbank können von den meisten Objekten qualitativ hochwertige Fotografien angesehen und heruntergeladen und weitere Informationen erhalten werden. Das auf dem Universitätsgelände befindliche Museum ist für die Öffentlichkeit zugänglich und bietet interessierten Wissenschaftler*innen nach Anmeldung Zugang zu den Antiken. Die heikle Natur dieser Sammlung liegt also nicht in ihrer Aufbewahrung oder Zugänglichkeit, sondern in der Herkunft der Objekte. Ein großer Teil stammt aus privaten Sammlungen, die wiederum, bis auf wenige Ausnahmen, durch Ankäufe im Antikenhandel entstanden und gewachsen sind. Das Museum selbst verfügt darüber hinaus über einen Ankaufsetat, mit dem in die Sammlung passende Antiken gezielt auf dem Markt erworben werden. Das Museum selbst begründet diese Ankaufspolitik folgendermaßen:

Nur ein Teil der seither [1890] zutage geförderten Antiquitäten stammt aus kontrollierten Grabungen, die auch veröffentlicht wurden. Ein guter Teil wurde nie veröffentlicht und ein noch grösserer Teil kam bei unkontrollierten Grabungen zum Vorschein. Diese Objekte gelangen sehr oft in private Hände und sind für die Wissenschaft verloren. Ein BIBEL+ORIENT Museum hat die Aufgabe, solches Material durch *rescue buying* (in Analogie zu *rescue excavations*) für die Wissenschaft zu retten und durch dessen Aufarbeitung für heutige Generationen ein Epochenbild nach dem neusten Forschungsstand zu zeichnen.¹²

Anfang 2016 gab es auf der Homepage des Museums noch einen Link zu „Neuerwerbungen“, der sich dort inzwischen nicht mehr befindet. Das Museum erkennt zwar ausdrücklich die ethischen Richtlinien des Internationalen Museumsrates (ICOM) an, in denen es in Abschnitt 2.4. heißt:

Museen sollen keine Objekte in ihren Besitz bringen, bei denen der begründete Verdacht besteht, dass ihre Entdeckung mit behördlich nicht genehmigten und unwissenschaftlichen Aktivitäten einherging oder mutwillige Zerstörung oder Beschädigung von Denkmälern, archäologischen oder geologischen Stätten bzw. natürlichen Lebensräumen oder Tier- und Pflanzenarten nach sich zog. Dies gilt auch für Funde, bei

10 Keel/Uehlinger 1990, S. 25–27.

11 Zu den heutigen Beständen des BIBEL+ORIENT Museums s. <http://www.bible-orient-museum.ch/index.php/de/ausstellungen/ausstellung> [2017-07-17].

12 Entstehung/Bedeutung, <http://www.bible-orient-museum.ch/index.php/de/sammlungen/entstehung-und-bedeutung> [2017-07-17].

denen es versäumt wurde, diese dem Eigentümer oder Besitzer des Grundstückes oder den zuständigen Rechts- bzw. Regierungsbehörden zu melden.¹³

Dies scheint von Seiten des BIBEL+ORIENT Museums aber nur ein Lippenbekenntnis zu sein, da bis in jüngste Zeit beispielsweise Objekte erworben wurden, die nach vernünftigem Ermessen nur aus undokumentierten und damit illegalen Grabungen im Irak oder einem seiner Nachbarländer stammen können.¹⁴ Dort sind, verstärkt seit Mitte der 1990er Jahre, durch massive und systematische Raubgrabungen ganze Ruinenstätten in Mondlandschaften verwandelt worden, sodass jede wissenschaftliche Information aus diesen Orten für immer verloren ist.¹⁵ Gerade universitäre Sammlungen sollten beim Ankauf von Antiken ohne Provenienz im Kunstmarkt besonders sorgfältig agieren, um nicht Gefahr zu laufen, Raubgrabungen zumindest mittelbar finanziell zu unterstützen. Universitäten als wissenschaftliche Institutionen sollten nichts unternehmen, was wissenschaftliche Erkenntnis erschwert oder unmöglich macht. Die Sensibilisierung für die Problematik von Raubgrabungen und Kunsthandel gehört deswegen auch selbstverständlich zum Unterricht in den archäologischen Fächern.

Private Spenden an Universitäts-sammlungen

Die Problematik des Umgangs mit privaten Schenkungen oder Stiftungen betrifft auch solche Institute, die keine eigenen Universitätsmuseen besitzen. Da solche Privatsammlungen in aller Regel durch Ankäufe im Antiquitätenhandel zustande gekommen und gewachsen sind, muss davon ausgegangen werden, dass sie, jedenfalls ganz überwiegend, aus Objekten bestehen, die bei Raubgrabungen gefunden oder doch mindestens illegal aus ihren Ursprungsländern exportiert worden sind. Dies ist jenen, die über die Annahme einer Schenkung oder Stiftung zu entscheiden haben, natürlich klar. Da bei diesen Transaktionen in aller Regel kein finanzielles Interesse der Spender (oft handelt es sich um die Erben der ursprünglichen Sammler) besteht, führt die Übernahme in eine universitäre Sammlung wenigstens nicht zu einer weiteren Unterstützung von Raubgrabungen und/oder illegalem Export.

Dem Archäologischen Institut an der Goethe-Universität Frankfurt am Main (inzwischen mit anderen Archäologien zum Institut für Archäologische Wis-

13 ICOM – Internationaler Museumsrat 2010, S. 13.

14 S. z.B. die von Seidl 2010, Abb. 7–8, 19 und 26 publizierten Terrakottareliefs, die nach Ausweis der Inventarnummern zwischen 2002 und 2009 angekauft wurden. Die vergleichbaren Stücke aus bekanntem Kontext stammen sämtlich aus Fundorten im Südirak (Isin, Nippur, Kiš, Babylon).

15 S. den Beitrag von Michael Müller-Karpe in diesem Band (S. 109–120).

senschaften vereinigt) wurde eine solche Privatsammlung heikler Herkunft als Dauerleihgabe angeboten, die 1998 angenommen und im Jahr 2009 publiziert worden ist.¹⁶ Die Sammlung enthält u. a. prähistorische Keramik (z. B. der Hacılar- oder Yortan-Kultur) aus der Türkei und Bronzeobjekte, die vermutlich aus der iranischen Region Luristan stammen. Die problematische Herkunft dieser Objekte ist Jan-Waalke Meyer, damals Professor für Vorderasiatische Archäologie in Frankfurt, durchaus bewusst gewesen, sie wird im Katalog der Sammlung allerdings, bis auf einen Nebensatz im Vorwort, in dem auf die Vorgeschichte der Übernahme verwiesen wird, nicht thematisiert:

Spontan, ohne ernsthaft daran zu glauben, machte ich den Vorschlag, diese Sammlung geschlossen unserem Institut als Leihgabe zu überlassen. Ebenso spontan erhielt ich eine positive Antwort. Vollkommen überrascht und mir durchaus der Problematik derartiger Sammlungen bewusst, habe ich mich dennoch dafür entschieden, die Sammlung zu übernehmen. Ich sah darin eine Möglichkeit, diese Stücke einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen und zugleich den Studierenden eine Gelegenheit zu bieten, an Originalfunden zu arbeiten.¹⁷

Die hier mit dem Vorwort zitierte Katalog-Publikation wurde von Studierenden verfasst, die damit früh im Studium die Möglichkeit erhielten, unpubliziertes Material zu bearbeiten. Die Sammlung wird gelegentlich im Unterricht eingesetzt.

Bei der Publikation einer umfangreichen Privatsammlung von altorientalischen Rollsiegeln, die dem Archäologischen Museum der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster zwischen 2012 und 2016 vermacht wurden,¹⁸ ist die Herkunft der Siegel, die überwiegend im Nahen Osten auf dem Kunstmarkt gekauft worden sind¹⁹ und somit überwiegend aus Raubgrabungen oder geplünderten Museumssammlungen stammen dürften, erst gar nicht problematisiert.

Die Publikation solcher Sammlungen ist, jedenfalls dann, wenn sie durch Übertragung an eine Universität dem Markt entzogen sind, zu begrüßen. Unter diesen Umständen kann ausgeschlossen werden, dass die mit einer Publikation verbundene Wertsteigerung der Antiken zu einem finanziellen Vorteil für die Sammler*innen oder deren Erben führt. Allerdings würde man sich doch

16 Meyer 2009, S. 7f.

17 Meyer 2009, S. 7.

18 Neumann 2016.

19 „Die Faszination für antike Rollsiegel habe ihn einen Batzen Geld gekostet, sagte Eitel einmal. Er kaufte die Siegel oft selbst auf Märkten im Nahen Osten.“ So zu lesen im Nachruf auf den Sammler Tono Eitel: Karin Völker: Seine Leidenschaft lebt im Archäologischen Museum fort, in: Westfälische Nachrichten, 28.06.2017, www.wn.de/Muenster/2880819-Diplomat-Tono-Eitel-ist-gestorben-Seine-Leidenschaft-lebt-im-Archaeologischen-Museum-fort [2017-07-26].

überhaupt eine bzw. eine etwas ausführlichere Thematisierung der mit der Frage der ungeklärten Herkunft und der damit verbundenen Zerstörung von archäologischem Kontext verbundenen Problematik wünschen.

Selbst wenn davon auszugehen ist, dass die Annahme solcher Sammlungen ohne Provenienz nicht unmittelbar zu einer weiteren Unterstützung von Raubgrabungen und/ oder illegalem Export führt, so sollten gerade universitäre Einrichtungen besonders verantwortungsbewusst handeln. Eine ethisch saubere Lösung wäre es, wie es Günter Wessel vorschlägt,²⁰ mit den Spender*innen zu vereinbaren, dass die Provenienz der Objekte geprüft wird und diese dann gegebenenfalls an die Herkunftsländer zurückgegeben werden. Dies wird in der Praxis aber nur durchführbar sein, wenn die Sammler*innen bzw. deren Erben sich der Problematik des Antikensammelns bewusst sind und Einsicht in die Konsequenzen ihres Handelns haben.

Grabungsfunde in Universitätsammlungen

Eine ähnliche Ursprungsgeschichte wie die eingangs erwähnten Mainzer Bestände haben Funde, die im Zusammenhang mit Grabungsprojekten an Universitätsinstitute gelangt sind. Ausgrabungsprojekte ausländischer Institutionen in Staaten des Vorderen Orients finden in einem legalen Rahmen statt, der in allen betroffenen Ländern vergleichbar gestaltet ist. Rechtliche Grundlage der Grabungstätigkeit ist eine Lizenzvereinbarung, die zwischen der Antikenverwaltung des betreffenden Landes und einer wissenschaftlichen Institution (einer Universität oder einem Forschungsinstitut) geschlossen wird. In dieser heute stets auf begrenzte Zeit (meist fünf Jahre) abgeschlossenen Vereinbarung werden die Details der Zusammenarbeit, der Umfang des Grabungsgebietes und die gegenseitigen Verpflichtungen geregelt. Lizenznehmer sind stets die Institutionen, nicht die Grabungsleiter. Der Verbleib von Grabungsfunden ist in diesen Vereinbarungen klar geregelt: Entsprechend den im jeweiligen Land gültigen Antikengesetzen sind alle Funde Eigentum des Landes, in dem sie gefunden worden sind, und haben grundsätzlich dort zu verbleiben. Die Antikengesetze gehen letztendlich alle auf das Antikengesetz im Osmanischen Reich zurück, das ab der Fassung von 1884 alle im Staatsgebiet gefundenen Antiken grundsätzlich zu Staatsbesitz erklärt hat.²¹ Abweichungen von dieser Regel bedürfen einer gesonderten Vereinbarung. So haben einige Staaten (unter anderem im Zuge von Rettungsgrabungen im Gebiet zukünftiger Stauseen) Fundteilungen vereinbart, in deren Rahmen ein Teil der Grabungsfunde nach Abschluss der Grabungen

20 S. seinen Beitrag in der Diskussion am Schluss dieses Bandes (S. 309).

21 Van Ess 2014, S. 6.

legal in das Land der Ausgräber verbracht werden konnten. Voraussetzung dafür war in der Regel die Unterbringung in einer geeigneten Institution, also einem Museum oder einer Universitätsammlung. Die bereits erwähnten Funde aus Habuba Kabira (Syrien) oder Uruk (Irak) sind auf diese Weise nach Deutschland gekommen.

Die Lizenzvereinbarungen lassen in der Regel den Export von Proben zu Studien- oder Untersuchungszwecken zu. Mit dieser Klausel wird darauf Rücksicht genommen, dass die technische Ausrüstung für naturwissenschaftliche Analysen, wie C14-Altersbestimmungen, Isotopenanalysen oder Rückstandsmessungen, in den Herkunftsländern oft nicht zur Verfügung stehen. Auch der Export von Keramikscherben zu Analyse- oder Studienzwecken ist in der Regel möglich. Im „Memorandum of Understanding“, das 2011 als Grundlage für die Arbeiten eines Teams der JGU Mainz unter der Leitung von Behzad Mofidi-Nasrabadi in den iranischen Fundorten Haft Tappeh und Choga Zanbil zwischen dem Institut für Altertumswissenschaften der JGU (im Dokument als „Department“ bezeichnet) und dem Research Center of Iranian Cultural Heritage, Handicrafts and Tourism Organization (RCICHHTO) abgeschlossen wurde, heißt es z. B. zu diesem Thema:

The Department is obliged to the regulation that no cultural properties originating from its archaeological fieldwork in the Islamic Republic of Iran will be taken out of the country to Germany. The samples from archaeological fieldwork within the joint project, determined by RCICHHTO, will be excepted from this regulation. The samples can be exported for analysis with a written permission from the RCICHHTO office.²²

Die Frage, wie genau eine Probe definiert ist und welchen Umfang sie haben sollte, ist allerdings nicht immer genau definiert worden bzw. Gegenstand von Verhandlungen. Die oft laxen Kontrollen in den Herkunftsländern lassen sich zudem in vielen Fällen unschwer umgehen. Nicht selten (im zitierten Fall aus Mainz allerdings nicht) sind auf diesem Weg durchaus umfangreiche Sammlungen von Artefakten entstanden, die an den Universitäten auch zu Studien- und Lehrzwecken eingesetzt werden. Der „informelle“ Charakter dieser Objekte hat in einer Reihe von Fällen dazu geführt, dass ihre Existenz innerhalb der Institute zwar bekannt ist, in der Außendarstellung aber nicht erwähnt wird.

22 Das Dokument wurde dem Autor von Behzad Mofidi-Nasrabadi freundlicherweise zur Verfügung gestellt.

Aufarbeitung von Universitätssammlungen

Aus privaten Schenkungen, Nachlässen und als „Nebenprodukte“ von Feldforschungsarbeiten haben einige Institute also Sammlungen, um die, wegen des oft unklaren legalen und ethischen Status ihrer Objekte, wenig Aufhebens gemacht wurde. Diese Situation hat sich in den letzten Jahren geändert. Mit ausgelöst durch das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) initiierte Programm „Vernetzen – Erschließen – Forschen. Allianz für universitäre Sammlungen“ sind an verschiedenen Universitätsinstituten Projekte eingerichtet worden, um die eigenen Sammlungen Vorderasiatischer Antiken zu erfassen. In der Beschreibung der BMBF-Initiative heißt es zum Zweck des Programms:

Universitäre Sammlungen sollen dabei unterstützt werden, im Rahmen des Projekts exemplarisch und forschungsgetrieben Konzepte für die weitere Erschließung und Nutzung der Sammlung zu entwickeln. Ziel der Förderung ist es, Impulse in grundlegenden Bereichen zu geben, wie Sammlungsmanagement, Sammlungserschließung und -digitalisierung, Konservierung und Restaurierung und auf diese Weise zur Vitalisierung und Nutzbarkeit universitärer Sammlungen beizutragen.²³

Mir persönlich bekannt sind entsprechende Projekte an der Goethe-Universität Frankfurt (Projekt: „Die universitäre Sammlung als lebendes Archiv“) und der Ludwig-Maximilians-Universität München. Im Rahmen des entsprechenden Projektes hat sich das Münchener Institut für Vorderasiatische Archäologie von einigen eindeutig aus Raubgrabungen stammenden Antiken getrennt (sie wurden an die Spender zurückgegeben). Bei Stücken unklarer Herkunft wird die Problematik ihrer Provenienz klar benannt und sämtliche Objekte der Sammlung werden nach wissenschaftlichen Standards inventarisiert. Die Publikation dieser Stücke in einem eigenen Katalog ist geplant.²⁴ Mit den genannten Initiativen werden jene Universitätssammlungen, die bisher ein Schattendasein jenseits der öffentlichen Sichtbarkeit geführt haben, heutigen wissenschaftlichen Standards entsprechend erfasst, bekannt und zugänglich gemacht und damit, ohne problematische Fälle zu ignorieren oder einfach mit Schweigen zu übergehen, gleichsam zum Leben erweckt.

23 BMBF: Vernetzen – Erschließen – Forschen. Allianz für universitäre Sammlungen, <https://portal.wissenschaftliche-sammlungen.de/FundingProgram/169590> [2017-07-19].

24 Mündl. Mitteilung von Kai Kaniuth, Ludwig-Maximilians-Universität München.

Literatur

- Akkermans, Peter M. M. G., Merel L. Brüning, Harmen O. Huigens und Olivier P Nieuwenhuys (Hg.), 2014: Excavations at Late Neolithic Tell Sabi Abyad, Syria: The 1994–1999 Field Seasons, Turnhout.
- ICOM – Internationaler Museumsrat, 2010: Ethische Richtlinien für Museen von ICOM [Erste Fassung von 1986], Zürich, http://www.icom-deutschland.de/client/media/364/icom_ethische_richtlinien_d_2010.pdf [2017-09-14].
- Jauss, Carolin, 2013: Keramiknutzung in der späten Uruk-Zeit, in: Nicola Crüsemann und Klaus Ambos (Hg.): Uruk. 5000 Jahre Megacity, Petersberg, S. 156f.
- Keel, Othmar, und Christoph Uehlinger, 1990: Altorientalische Miniaturkunst. Die ältesten visuellen Massenkommunikationsmittel. Ein Blick in die Sammlungen des Biblischen Instituts der Universität Freiburg Schweiz, Mainz.
- Meyer, Jan-Waalke (Hg.), 2009: Kulturen am Rande Mesopotamiens. Von West-Kleinasien bis zum Kaspischen Meer. Katalog der Sammlung der Abteilung „Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients“ an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main, Wiesbaden.
- Neumann, Georg, 2016: Altorientalische Siegel und Keilschrift Dokumente im Archäologischen Museum der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Die Stiftung der Sammlung Tono Eitel (= Altertumskunde des Vorderen Orients 20), Münster.
- Oosterhout, Robert G., 2010: Archaeologists and Travelers in Ottoman Lands. Three Intersecting Lives, in: Expedition 52 (2), S. 9–20.
- Seidl, Ursula, 2010: Gilgamesh. Der Zug zum Zedernwald, in: Hans Ulrich Steymans (Hg.): Gilgamesch. Ikonographie eines Helden (= Orbus Biblicus et Orientalis 245), Freiburg (Schweiz)/Göttingen, S. 209–228.
- Strommenger, Eva, 1980: Habuba Kabira. Eine Stadt vor 5000 Jahren. Ausgrabungen der Deutschen Orient-Gesellschaft am Euphrat in Habuba Kabira, Syrien, Mainz.
- van Ess, Margarete, 2013: Uruk. Die Forschungsgeschichte, in: Nicola Crüsemann und Klaus Ambos (Hg.): Uruk. 5000 Jahre Megacity, Petersberg, S. 95–103.
- van Ess, Margarete, 2014: Archäologie und Vergangenheitspflege im Orient, in: Kultur und Management im Dialog 95, S. 5–8.

Koloniale Sammlungen

Open-Access-Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

© 2018, V&R unipress GmbH, Cöttingen

ISBN Print: 9783847108085 – ISBN E-Lib: 9783737008082

***Secret/Sacred. Die tjurunga* aus Australien im Weltkulturen Museum Frankfurt am Main**

Im Mittelpunkt der folgenden Ausführungen stehen sakrale Objekte, die in ihren Herkunftskulturen dem Prinzip der Geheimhaltung unterliegen. Möchte man diesen indigenen Taburegeln Respekt zollen, kann man die ihnen zugrunde liegenden religiösen Glaubensvorstellungen nur allgemein zusammenfassend darstellen, nicht aber auf die Bedeutung einzelner Objekte im Detail eingehen. Ebenso muss man auf jede Abbildung solcher Objekte verzichten. Der Begriff *secret/sacred* bezieht sich sowohl auf bestimmte mythische Inhalte als auch auf Ritualobjekte, die bedeutende Bestandteile in den Religionssystemen zentralaustralischer indigener Gemeinschaften darstellen. Nach dem Glauben der Aborigines wurden die Welt, ihre Landschaftsformationen, Tiere, Pflanzen und Menschen in einer bis heute fortbestehenden mythischen Zeit von heiligen Ahnenwesen geschaffen. Diese mythischen Ahnen konnten ihre Gestalt wechseln, wandelten sich von Menschen zu Tieren oder manifestierten sich in Pflanzen, Felsen und Wasserlöchern. Sie waren es auch, die den Menschen bestimmte Werkzeuge und Ritualobjekte brachten. Ihre kreative Kraft blieb an den von ihnen geschaffenen Orten lebendig und ist ebenso in den in Ritualen eingesetzten Objekten weiterhin wirksam.

Heilige Objekte unterliegen einer Abstufung. So werden Werkzeuge wie zum Beispiel Speerschleudern oder Grabstöcke als Gaben bestimmter mythischer Kulturbringer angesehen, sind aber Gegenstände des alltäglichen Gebrauchs. Bestimmte Objekte sind dem rituellen Gebrauch vorbehalten, werden aber in öffentlich zugänglichen Ritualen eingesetzt und können dann von allen Zuschauern gesehen werden. Nicht nur Männer, sondern auch Frauen besitzen heilige Objekte und pflegen die jeweils zugehörigen Rituale. Allerdings bleiben männliche und weibliche Ritualbereiche streng voneinander getrennt. Die Sakralobjekte der höchsten Einstufung des Heiligen und Geheimen gehören überwiegend in den männlichen Bereich und unterliegen einer strikten Geheimhaltung. Sie dürfen nur von in die entsprechenden Ritualkontexte eingeweihten Männern gesehen werden. Vor Frauen oder nicht eingeweihten Männern

werden sie verborgen, wie auch die Zeremonien, in denen sie zum Einsatz kommen, im Geheimen durchgeführt werden.¹

Tjurunga – Bedeutung und Sammelgeschichte

Bei den Objekten, die in die höchste Kategorie des Heiligen gehören, kann es sich um unterschiedliche Gegenstände wie Fadenkreuze, Schwirrhölzer oder ornamentierte flache Stein- oder Holzobjekte handeln. Es sind vor allem Letztere, im Allgemeinen für die indigenen Gemeinschaften in Zentralaustralien und im Besonderen für die Aranda² typische, deutsch oft als Seelensteine bezeichnete *tjurunga*, die heute in den ethnologischen Museen als sensible Bestände diskutiert werden. Diese Objekte verkörpern bestimmte Ahnenwesen, enthalten deren Schöpfungskraft und garantieren damit den Fortbestand der vom jeweiligen zugehörigen Schöpferahn geschaffenen Pflanzen, Tiere und Wasserlöcher. *Tjurunga* sind mit Ritzmustern aus konzentrischen Kreisen, Halbkreisen, Spiralen oder gekurvten Linien verziert, die in abstrakter Form die Taten der verkörperten mythischen Ahnen erzählen. Lesbar ist diese Botschaft jedoch nur für diejenigen Klanältesten, die in die höchste Stufe der dem jeweiligen Ahnenwesen und damit dem entsprechenden *tjurunga* zugeordneten Ritualgemeinschaft eingeweiht sind. Nur diesen Ältesten ist es außerdem erlaubt, die heilige Stätte, an der auch die jeweiligen *tjurunga* aufbewahrt werden, zu betreten. Mit den *tjurunga* verbunden sind bestimmte totemistische Vorstellungen, die die Klanzugehörigkeit eines jeden Menschen regeln. Nach der Vorstellung der Aranda empfängt eine Frau ein Kind durch das Eindringen der an einer heiligen Stätte verbliebenen Schöpfungskraft eines Ahnenwesens, und das so gezeugte Kind gehört jeweils zum Klan dieses mythischen Ahnen. Das zugehörige *tjurunga* verkörpert damit gleichzeitig den Klanahn und den zum entsprechenden Klan gehörigen Menschen. Bevor ein Mann sein persönliches *tjurunga* sehen kann, muss er verschiedene Initiationsstadien durchlaufen, schließlich wird er in die höchste Altersklasse initiiert und mit den geheimen Traditionen seines Klans vertraut gemacht. Damit verbunden ist immer die Verpflichtung, die geheimen Rituale zu pflegen. Auch Frauen wird ein *tjurunga* zugeordnet, doch dürfen sie dieses niemals sehen und müssen bei Missachtung dieses Verbots mit Bestrafungen rechnen. Früher wurden Frauen, aber auch nicht initiierte Männer, die die Grenzen der geheimen Ritualstätten übertraten, oft sogar getötet.³ In den *tjurunga* manifestiert sich die Bindung eines Klans an einen bestimmten my-

1 Vgl. Morton 1987; Pickering 2015.

2 Heute im Englischen meist *Arrernte*; auch *Arrente* oder *Arunta*.

3 Strehlow 1908, S. 75–78; vgl. Kohl 2004, S. 11–14.

thischen Ahn und damit gleichzeitig an die von diesem mythischen Vorfahren geschaffenen Orte, Tiere und Pflanzen. So wirken die *tjurunga* nicht nur identitätsstiftend, sondern stellen auch Beweisdokumente für die Rechte an Land und Nahrungsquellen dar.⁴

Im ausgehenden 19. Jahrhundert entwickelte sich mit der europäischen Erschließung Zentralaustraliens ein zunehmendes Interesse an der materiellen Kultur der Aborigines, wobei die *tjurunga*, als Sakralobjekte von hohem sozialem Stellenwert erkannt, bei den europäischen Sammlern besonders begehrt waren. In der damaligen wissenschaftlichen Diskussion galten *tjurunga* als wichtige Belege für ein vermeintliches Frühstadium menschlicher Religion und wurden auch deshalb als Sammlungsgegenstände mit besonderer Bedeutung bewertet.⁵ Bereits 1899 veröffentlichte der Zoologe Walter Baldwin Spencer (1860–1929) zusammen mit dem Regierungsinspektor für Aborigines-Angelegenheiten Francis James Gillen (1855–1912) ein Werk über die „Native Tribes of Central Australia“, in dem die Autoren auch über die Rituale und die heiligen Gegenstände der Aranda berichteten. Die australischen Museen wie z. B. das South Australian Museum waren bestrebt, umfangreiche *tjurunga*-Sammlungen anzulegen. Europäische Forschungsreisende erwarben diese Sakralobjekte auf unterschiedliche Weise. Sie handelten sie von ihren Besitzern gegen Mehl oder Tabak ein, bestachen aber auch einzelne Aborigines, die Verstecke der *tjurunga* gegen den Willen ihrer religiösen Führer preiszugeben, drangen zu den Sakralstätten vor und entwendeten die *tjurunga* von ihren geheimen Aufbewahrungsorten. Bald entwickelten auch die völkerkundlichen Museen in Europa eine rege Nachfrage nach den zentralaustralischen Sakralobjekten. Eine bedeutende Quelle besonders für deutsche Völkerkundemuseen war die Sammeltätigkeit der lutherischen Missionare aus Neudettelsau, die vor allem im Zentrum des Arandagebiets wirkten.

Bis auf zwei Ausnahmen mit ungewisser Provenienz wurden alle *tjurunga* des Weltkulturen Museums in Frankfurt am Main von Carl Friedrich Theodor Strehlow (1871–1922) gesammelt. Dieser begann seine Missionstätigkeit in Zentralaustralien 1892 auf der Station Bethesda und übernahm 1894 die im Gebiet der Aranda gelegene Station Hermannsburg am Finke River, wo er bis zu seinem Tod wirkte. In Australien selbst ist Carl Strehlow weit weniger bekannt als sein jüngster Sohn Theodor Strehlow (1908–1978), ein für seine Schriften über die Aranda angesehener Linguist und Anthropologe, dessen wissenschaftliches Erbe heute vom Strehlow Research Center in Alice Springs bewahrt und ver-

4 Bewusst wird hier das sogenannte ethnografische Präsenz genutzt, beziehen sich doch die gegenwärtig von Aborigines an Museen gerichteten Forderungen gerade auf die sakrale Bedeutung der *tjurunga*.

5 Vgl. Kohl 2004, S. 15.

waltet wird. Jedoch erfährt zur Zeit auch das Wirken Carl Strehlows, die enge Verbindung seiner Familie mit den Aranda und seine intensive Beschäftigung mit deren Mythen, Gesängen und Riten eine vermehrte Aufmerksamkeit seitens eines breiteren australischen Publikums. Um die schützende Haltung Carl Strehlows den Aranda gegenüber ranken sich viele Geschichten.⁶ Da um 1900 die Aborigines sowohl von weißen Siedlern als auch von der britischen Kolonialpolizei vielfach ihres Landes beraubt, vertrieben und ermordet wurden, stellten sich die protestantischen Missionare häufig schützend vor die Angehörigen ihrer Gemeinde. Sie gewährten aber auch nicht zum Gemeindegebiet gehörenden Aborigines in Not Aufnahme, Verpflegung und medizinische Versorgung, womit sie nicht selten in Konflikt mit der britischen Kolonialverwaltung gerieten. Carl Strehlow genoss als eine Art Schutzherr das Vertrauen der Aranda, obwohl er durchaus autoritär das Einhalten bestimmter Regeln einforderte und innerhalb seiner Stationsgrenzen die Durchführung von Ritualen verbot. Wie er die Sakralobjekte der Frankfurter Sammlung erwarb, ist im Einzelnen nicht belegt, bekannt ist jedoch, dass er zunächst gezielt *tjurunga* gegen Lebensmittelrationen einhandelte, um mit dem Entzug dieser Sakralobjekte auch die Durchführung der zugehörigen Rituale unmöglich zu machen. So wie die meisten Missionen strebten auch die Neuendettelsauer eine Übersetzung der Bibel in die einheimischen Sprachen ihrer Missionsgebiete an, und das Erlernen der indigenen Sprachen galt ihnen als unerlässliches Werkzeug für den christlichen Unterricht. Da Carl Strehlow die Sprache der Aranda fließend beherrschte, konnte er sich mit den Stammesältesten über religiöse Fragen detailliert austauschen. Mit zunehmenden Kenntnissen über die Religion der Aranda stieg Strehlows ethnologisches Interesse und seine Haltung gegenüber den indigenen Ritualpraktiken verlor an Strenge. Als Missionar lehnte er die persönliche Teilnahme an traditionellen Zeremonien zwar stets ab, suchte jedoch das Gespräch mit den religiösen Führern der Aranda-Familien und trug durch Interviews eine Fülle von Informationen über die geistige und materielle Kultur der Aranda zusammen. Sein Interesse bewegte auch weiterhin viele Aranda-Älteste, ihm Sakralobjekte zu überlassen oder zu verkaufen. Wie die meisten Missionare in Zentralaustralien verkaufte Strehlow diese Gegenstände an europäische Museen und Sammler, um aus dem Erlös nötige Ausgaben für seine Missionsstation zu bestreiten.⁷

6 Vgl. Strehlow 1969, S. 12.

7 Vgl. Jones 1995, S. 83.

Wissenschaftskontext und Politik

Im europäischen Wissenschaftskontext werden die Frankfurter Aranda-Objekte stets in Zusammenhang mit den Büchern Carl Strehlows gesehen. Seine detailreiche Monographie über „Die Aranda- und Loritja-Stämme in Zentral-Australien“ wurde zwischen 1907 und 1920 vom Frankfurter Völkerkundemuseum⁸ als Teil dessen Schriftenreihe in sieben Bänden herausgegeben. Treibende Kraft bei diesem Publikationsprojekt war der aus wohlhabender Familie stammende Freiherr Moritz von Leonhardi (1856–1910), der vielfältige humanistische Interessen und eine Vorliebe für die anthropologischen Wissenschaften pflegte.⁹ Er stand in permanentem Briefkontakt mit Carl Strehlow, sandte diesem sowohl ethnologische Fragebögen für die Feldforschung als auch aktuelle Schriften der sich gerade entwickelnden anthropologischen Disziplinen, machte ihn auf offene Fragen aufmerksam und diskutierte in seinen Briefen immer wieder aktuelle ethnologische Probleme. Carl Strehlow sandte seine Manuskripte an von Leonhardi, der diese für das Frankfurter Völkermuseum edierte. Aufgrund dieses Kontakts konnte von Leonhardi den Verkauf eines Großteils der von Strehlow gesammelten Objekte an das Frankfurter Museum vermitteln. Sehr viele dieser Objekte sind in den Büchern Strehlows abgebildet und in ihrem kulturellen Kontext beschrieben. Die Texte von zugehörigen Mythen und Ritualgesängen sind in Aranda abgedruckt und mit einer Wort-für-Wort-Übersetzung versehen. Während Strehlows Schriften in den deutschsprachigen Wissenschaften als grundlegendes Quellenmaterial besonders für die Bildung religionsethnologischer Theorienbildung positiv aufgenommen wurden, erfuhren sie scharfe Kritik durch den australischen Biologen, Anthropologen und Ethnologen Baldwin Spencer, der britischer Herkunft war. So dokumentiert die wissenschaftliche Diskussion über Strehlows Aranda-Monographie sehr eingehend die wissenschaftliche Kontroverse zwischen britischem Kulturrevolutionismus und deutscher Kulturkreislehre. Die religiöse Bedeutung der *tjurunga* war den europäischen Sammlern von Anfang an bekannt, machte sie doch für Museen und Wissenschaftler den eigentlichen Wert dieser Ethnografika aus. Ebenso war aufgrund ihrer Aufbewahrung an versteckten, für die europäischen Forschungsreisenden nur schwer aufzuspürenden Sakralstätten von Anfang an klar, dass es sich um sorgfältig gehütete Sakralobjekte handelte, die vor den Augen Außenstehender verborgen bleiben sollten. Doch bis in die 1960er Jahre gingen die Vertreter sowohl der staatlichen australischen Administration als

8 Damaliger Name: Städtisches Völkermuseum.

9 Zur Beziehung von Leonhardi zu Carl Strehlow s. Kenny 2005, 2013. In einer Werkanalyse zeigt Kenny (2013) Strehlows wissenschaftliche Stellung im Rahmen der Völkerkunde des 19. Jahrhunderts auf und diskutiert seine Bedeutung für spätere ethnologische Forschungen bei den Aranda.

auch der westlichen Wissenschaften allgemein davon aus, dass die indigenen Kulturen Australiens keinen Bestand in einer modernen Welt haben würden, und sahen die *tjurunga* hauptsächlich als museale Exponate und Quellen für einen Abschnitt vergangener Menschheitsgeschichte. Die religiösen Vorstellungen der Aranda und damit auch die *tjurunga* waren Gegenstände wissenschaftlicher Abhandlungen und dienten so z. B. Émile Durkheim als Belege für elementare Formen von Religion oder Geza Róheim als Bausteine für eine ethnopsychanalytische Interpretation von Totemismus.¹⁰

Spätestens in den 1970er Jahren erhielten die *tjurunga* jedoch auch politische Bedeutung. Die Fremdbestimmung der Aborigines durch die australische Regierung endete 1967 mit Verleihung der Bürgerrechte, doch erst 1976 mit der Verabschiedung des Aboriginal Land Rights Act wurden ihnen das Recht an ihren eigenen Gebieten im Northern Territory zugesprochen.¹¹ Die Landrechtsbewegung der indigenen Gemeinschaften selbst führte zu einem neuen Interesse an den eigenen Traditionen und zu einer politischen Auseinandersetzung mit der Tatsache, dass die eigene Kultur und Religion von Weißaustraliern und Europäern vereinnahmt worden war. Da die *tjurunga* die Verbindung von Klans mit bestimmten Orten und Landstrichen belegten, konnten sie als Beweismittel für Landrechte in gerichtlichen Auseinandersetzungen mit Bergbaugesellschaften oder Rinderfarmen genutzt werden. Aus demselben Grund gewannen auch ethnologische Abhandlungen über die *tjurunga* einen besonderen Stellenwert für die indigenen Gemeinschaften Zentralaustraliens. So nutzten die Aranda mit Unterstützung eigens engagierter Ethnologen Strehlows Bücher erfolgreich als historische Dokumente vor Gericht als Beweismittel in Prozessen um Landrechtsfragen.¹²

Einerseits war es ihre rechtliche Relevanz in Landrechtsfragen, die *tjurunga* in Museumssammlungen vermehrt zu Gegenständen von Rückforderungen machte.¹³ Andererseits wurde in der Rückbesinnung auf die eigene Kultur vielen Aborigines deutlich bewusst, dass mit der öffentlichen Präsentation der *tjurunga* auch die Preisgabe geheimen Wissens einherging. Bereits in den 1970er Jahren forderte eine Delegation zentralaustralischer Aborigines die Rückgabe sakraler Objekte. Im Jahr 1978 fand in Adelaide, der Hauptstadt des Bundesstaats South Australia, mit Beteiligung von Repräsentanten verschiedener indigener australischer Gemeinschaften ein Museumsseminar der UNESCO statt, in dessen Rahmen auch die Ausstellung von geheimen Sakralobjekten thematisiert

10 Durkheim 1912; Róheim 1926.

11 Dieses Bundesterritorium ohne Eigenstaatlichkeit hat prozentual den höchsten indigenen Bevölkerungsanteil Australiens. Die hier erlassenen Landrechte waren richtungweisend für die nationale Gerichtsbarkeit und die Gesetzgebung in den australischen Bundesstaaten.

12 Kenny 2005, S. 66.

13 Vgl. Batty 2006.

wurde.¹⁴ Bei vielen australischen Museen setzte ein Umdenken ein. Die betroffenen Gegenstände wurden nicht mehr öffentlich gezeigt, in den Magazinen nach Herkunftsgruppen getrennt aufbewahrt und der Zugang für Außenstehende streng kontrolliert. Die meisten großen australischen Museen entwickelten Restitutionsstrategien, die auf Feldforschung und genauer Identifizierung der jeweiligen traditionellen Eigentümer der einzelnen *tjurunga* beruhten.¹⁵ Inzwischen sehen die meisten australischen Ethnologen und Museumsvertreter die Rückgabe von Sakralobjekten als positive, beiden Seiten Gewinn bringende Praxis an.¹⁶ Allerdings gibt es auch kritische Stellungnahmen. Da indigene Gruppen wie die Aranda eben keine homogene soziale Einheit bilden, kann die Rückgabe von Sakralobjekten auch zu Konflikten um Besitzrechte und rituelle Umgangsregeln führen. Außerdem ist der tatsächliche Verbleib zurückgegebener Objekte in den indigenen Gemeinschaften nicht kontrollierbar. So deutet der Ethnologe Batty einen kausalen Zusammenhang zwischen der Restitutionspraxis in Australien und einem florierenden privaten Sammlermarkt für australische Ethnografika an.¹⁷ Aus Furcht vor Diebstahl oder Zugriff von unbefugten Nicht-Initiierten gab es daher hin und wieder auch den Wunsch von Seiten betroffener Aborigines, Sakralobjekte in den Museen hinter verschlossenen Magazintüren zu belassen.¹⁸

In der Bundesrepublik Deutschland machten in den 1970er Jahren besonders die Publikationen der Gesellschaft für bedrohte Völker¹⁹ die Bürger- und Landrechtsbewegungen der Aborigines zu einem öffentlich diskutierten Thema. Im damaligen politischen Klima wurde die museale Präsentation der indigenen Gruppen Australiens als eine unpolitische, noch immer kultur-evolutionistisch geprägte Darstellung von Jäger- und Sammlergruppen kritisiert. Eine Kontroverse um die öffentliche Präsentation der *tjurunga* kam in Deutschland allerdings erst gegen Ende der 1980er Jahre in Fahrt. Zu dieser Zeit erfuhr die zeitgenössische Acrylmalerei vieler indigener Gemeinschaften in Zentralaustralien, die sogenannten *dot paintings*, eine enorme öffentliche Aufmerksamkeit und löste auch in Deutschland eine große Nachfrage auf dem Kunstmarkt aus. Da der Inhalt dieser Bilder sich fast immer auf mythologische Inhalte, die Wanderungen der mythischen Ahnen oder die von ihnen besuchten heiligen Orte bezog, fanden die religiöse Philosophie und das Prinzip der Geheimhaltung über ethnologische Fachkreise hinaus bald auch ein öffentliches Interesse. Das veranlasste viele völkerkundliche Museen zu einer

14 Fenner 1990, S. 34.

15 Anderson 1995.

16 Vgl. Anderson 1995, S. 105f.; Pickering 2015.

17 Batty 2006, S. 61.

18 Batty 2006, S. 57.

19 Besonders Roberts 1979 in der Zeitschrift „pogrom“.

gezielten Auseinandersetzung mit ihren australischen Sammlungsbeständen und deren Ausstellungskontexten. In der 1989 in Bremen, Hamburg und Köln gezeigten Wanderausstellung „Der Flug des Bumerangs“ zeigte man keine geheimen Objekte mehr und thematisierte den Verzicht auf ihre Präsentation auch für die Museumsbesucher.²⁰

Die Frankfurter Australien-Sammlung war vor dem Zweiten Weltkrieg fester Bestandteil der Dauerausstellungen des im Palais Thurn und Taxis untergebrachten völkerkundlichen Museums. 1944 wurde das Museum durch Bombenangriffe zerstört. Der nicht ausgelagerte Teil der Sammlung und damit auch etwa zwei Drittel der Strehlow-Sammlung sowie das gesamte Dokumentenarchiv wurden dabei vernichtet. Einer der Gründe, warum die verbliebenen Reste der Australiensammlungen nie wieder öffentlich präsentiert wurden, ist sicher die Tatsache, dass das Museum erst 1969 wieder ein eigenes Gebäude erhielt, dessen Ausstellungsflächen sich aufgrund mangelnder Klimatisierung aber nicht für Dauerausstellungen eigneten. Ein weiterer Grund ist jedoch auch, dass sich die Museumsmitarbeiter bewusst dafür entschieden, die *tjurunga* nicht mehr öffentlich auszustellen oder abzubilden. Bereits 1991 stellte das Weltkulturen Museum der Bibliothek des Institute for Aboriginal and Torres Strait Islander Studies in Canberra Fotos von allen Strehlow-Objekten zur Verfügung. Im Jahr 1993 nahmen die Aranda selbst mittels eines vom Central Land Council²¹ engagierten Ethnologen den Kontakt mit dem Museum auf. Dieser besichtigte die Sammlung, um eine Liste der vorhandenen *tjurunga* zu erstellen. Er erhielt einen kompletten Satz von Kopien aller relevanten mit Zeichnungen der Objekte versehenen Inventarkarten. Diese in deutscher Sprache und teilweise auch in alter deutscher Schrift abgefassten Karten verblieben bis heute in der Zentrale des Central Land Council. Erst 2012 erfolgte eine erneute Kontaktaufnahme durch einen deutschen, ebenfalls vom Central Land Council beauftragten Ethnologen. Dieser übersetzte zunächst die deutschen Inventarkarten und die objektbezogenen Textstellen in den nur in Deutsch vorliegenden Büchern Strehlows ins Englische. Mit den so zusammengestellten Informationen wurde versucht, die indigenen Eigentümer der einzelnen *tjurunga* zu ermitteln.²² Im Jahr 2016 besuchte eine Delegation von Aranda-Ältesten das Weltkulturen Museum Frankfurt, besichtigte die Strehlow-Sammlung und bekundete den Wunsch, in Rückgabeverhandlungen einzutreten.

20 Vgl. Fenner 1990.

21 Politische Selbstvertretung der Aborigines in Zentralaustralien.

22 Diese Darstellung der Frankfurter Situation findet sich bereits in Konold/Raabe 2014.

Wertkonflikte

Der sensible Charakter der *tjurunga* wird maßgeblich durch den Wertkonflikt bestimmt, der aufgrund der Forderung nach absoluter Geheimhaltung dieser sakralen Sammlungsobjekte entstanden ist. Sie sollen nicht nur nicht öffentlich ausgestellt werden, sondern darüber hinaus Frauen grundsätzlich nicht zugänglich sein. Museen und Universitätssammlungen unterliegen aber dem Postulat der freien Wissenschaften und müssen ohne Ausschluss bestimmter Gruppen einen geschlechterneutralen Zugang zu ihren Beständen gewähren. Museen haben den Auftrag, ihre Sammlungen zu erforschen und das erworbene Wissen an Menschen jeden Geschlechts, aller Altersgruppen und Bildungsschichten zu vermitteln. Die Forderung der Geheimhaltung bezieht sich aber nicht nur auf den materiellen Gegenstand, sondern umfasst auch die geistig-religiösen Inhalte der Objekte, was in letzter Konsequenz bedeuten würde, dass die betroffenen Objekte nicht mehr Gegenstand öffentlich publizierter kulturhistorischer Forschung sein dürfen. Im speziellen Fall stellt sich auch die Frage, ob dann Fachbibliotheken die Mythen und Gesänge geheimer Rituale enthaltenden Schriften Strehlows uneingeschränkt zugänglich machen oder Universitäten diese ohne Einschränkungen in der Lehre einsetzen dürfen. Ähnliche Konflikte entstehen im praktischen Museumsalltag. Da bereits jede Berührung der *tjurunga* durch in die zugehörigen Zeremonien nicht initiierte Personen ein Verstoß gegen die Ritualregeln bedeutet, wäre streng genommen jede museale Erfassung durch nicht-indigene Kustoden oder jede konservatorische Maßnahme durch nicht-indigene Restauratoren ein Sakrileg in den Augen der indigenen Besitzer. Verstärkt wird das noch dadurch, dass in vielen ethnologischen Museen das Personal zu einem Großteil aus Frauen besteht, die nach den indigenen Regeln die *tjurunga* gar nicht zu Gesicht bekommen dürften.²³ In den meisten deutschen ethnologischen Museen werden *tjurunga* aufgrund des heutigen Verständnisses für sensible Themen wie indigenes Eigentum und Deutungshoheit nicht mehr ausgestellt. Gleichzeitig besteht aber eine allgemeine Ratlosigkeit über die sinnvolle Gestaltung eines sensiblen und ethisch korrekten musealen Umgangs mit *secret/sacred objects*. Wenn sich Museen grundsätzlich dazu entschließen, die von den indigenen Eigentümern des materiellen und geistigen Erbes geforderte Einhaltung ritueller Regeln höher zu bewerten als die westlichen Vorstellungen von Kulturguterforschung und -erhaltung, bedeutet das auch, dass sie zumindest gegenüber den betroffenen Sammlungsobjekten den klassischen Museumsaufgaben des Bewahrens, Erforschens und Vermitteln

23 Die Möglichkeit interkultureller wertbasierter Restaurierungsmethoden wurde bereits 2013 bei der deutschen ICOM-Tagung „Zur Ethik des Bewahrens: Konzepte, Praxis, Perspektiven“ zur Diskussion gestellt, s. Konold/Raabe 2014.

nicht mehr nachkommen können. Wäre dann nicht die Rückgabe der Objekte die konsequenteste und damit beste Lösung des Konflikts?

Wie das Beispiel der Frankfurter Strehlow-Sammlung zeigt, gibt es auf diese Frage keine allgemeingültige Antwort. Vielmehr zieht sie eine ganze Reihe bisher unbeantworteter Detailfragen nach sich. Auf der juristischen Ebene gilt es zu beachten, dass das Weltkulturen Museum eine von der Stadt Frankfurt getragene und finanzierte Institution ist. Jeder inventarisierte Gegenstand in seinen Sammlungen ist Bestandteil des städtischen Anlagevermögens und mit seinem finanziellen Wert in den Unterlagen der Stadtkämmerei geführt. Eine Ausgliederung aus den Sammlungen und damit die Minderung der städtischen Werte ist aber nur dann rechters, wenn das betroffene Objekt nachweislich in einem nach juristischen Kriterien festgestellten Unrechtskontext in den Besitz der Stadt gelangt ist. Die hauptsächlich gegen Lebensmittel eingetauschten Objekte lassen sich formalrechtlich nicht als gewaltsam entwendetes Raubgut einstufen. Carl Strehlow wirkte als Missionar nicht in einer Kolonie unter deutscher Oberhoheit. Als deutscher Bürger in einem bereits seit Mitte des 19. Jahrhunderts vom britischen Empire weitgehend unabhängigen australischen Kolonialgebiet profitierte er in seiner Sammeltätigkeit dennoch ganz allgemein von einer durch koloniale Gewalt geschaffenen Hierarchie. Auf ethisch-moralischer Ebene stellt sich die Frage, aus welchen Motiven *secret/sacred objects* weggegeben bzw. eingetauscht wurden. Handelte es sich unter Umständen um Notverkäufe aufgrund von Dürre und Hunger, die in einem juristischen Rahmen mit den verfolgungsbedingt veräußerten Wertgegenständen jüdischer Bürger im Dritten Reich vergleichbar sein könnten? Oder wollten religiöse Führer, die *Aboriginal elders*, ihre Sakralobjekte vor dem Zugriff einer nicht initiierten, vermeintlich ohne jeden Respekt vor den Traditionen lebenden jüngeren Generation sichern und gaben sie darum Carl Strehlow in Verwahrung, weil er ein reges Interesse an ihren Glaubensvorstellungen zeigte? Würde man in diesem Fall mit einer Rückgabe nicht eigentlich gegen den Willen der Geber handeln oder aber ist gerade jetzt aufgrund der wieder erstarkten Kulturpflege der Aborigines der richtige Zeitpunkt zur Rückgabe aus musealer Obhut gekommen? Da die individuelle Interaktion, das persönliche Gespräch und die gegenseitigen Vereinbarungen zwischen den Aranda-Ältesten und dem Missionar im Moment der Übergabe nicht dokumentiert sind, lassen sich solche Fragen trotz allgemein bekannter Provenienz nicht eindeutig beantworten. Besonders aus ethnologischer Sicht stellt sich noch eine weitere Frage: Gehören nicht eigentlich Sakralobjekte wie die *tjurunga*, die menschliche Lebenskraft verkörpern, in eine Kategorie mit natürlichen menschlichen Überresten? Und wäre es daher nicht konsequent, ihre Rückführung genau wie die von Schädeln und Skeletten aus den kolonialzeitlichen Sammlungen der Museen einzuleiten?

Da die ethnologischen Museen in Deutschland sehr unterschiedlichen Trä-

gerschaften unterliegen, zuständig sind Länderministerien, Stadtverwaltungen oder Stiftungen, gibt es bisher weder gemeinsame Forschungsprojekte noch einheitlichen Verhandlungskonzepte. Die Sammlungskustoden an den ethnologischen Museen in Deutschland stehen meist zwischen den unterschiedlichen Parteien. Als Verwalter der Sammlungen sind sie einerseits einer europäischen Wissenschaftskultur verpflichtet und an die rechtlichen Bedingungen der Museumsträger gebunden. Andererseits haben sie aufgrund ihrer ethnologischen Ausbildung ein anderes Verständnis für die Wünsche indigener Gemeinschaften als die Vertreter deutscher Kulturpolitik. Eine endgültige Entscheidung über den Umgang bzw. die Rückgabe der *secret/sacred objects* in deutschen bzw. europäischen ethnologischen Sammlungen kann jedoch letztlich nur auf politischer Ebene gefällt werden. Dazu bedarf es aber einer Kulturpolitik, die bereit ist, sich über kolonialhistorische Provenienzforschung hinaus im Detail mit dem ethnologischen Kontext der betroffenen Sammlungsobjekte auseinanderzusetzen.

Literatur

- Anderson, Christopher, 1995: Museums, Collectors and Repatriation: The Objects of Otherness, in: Ders. (Hg.): *Politics of the Secret* (Oceanic Monographs), University of Sydney, S. 97–122.
- Batty, Philipp, 2006: White Redemption Rituals. Reflections on the Repatriation of Aboriginal Secret-Sacred Objects, in: Tess Lea, Emma Kowal und Gillian Cowlshaw (Hg.): *Moving Anthropology. Critical Indigenous Studies*, Charles Darwin University, S. 55–63.
- Durkheim, Émile, 2007: *Die elementaren Formen religiösen Lebens*, Neuaufgabe Verlag der Weltreligionen, Frankfurt am Main 2007 (Originalausgabe 1912).
- Fenner, Burkhard, 1990: Nur für Eingeweihte. Zur Ausstellung geheimer Sakralgegenstände aus Australien, in: *Kölner Museums-Bulletin* 1, S. 29–40.
- Jones, Philip, 1995: „Objects of Mystery and Concealment“: A History of Tjurunga Collecting, in: Christopher Anderson (Hg.): *Politics of the Secret* (Oceanic Monographs), University of Sydney, S. 81–96.
- Kenny, Anna, 2005: A Sketch Portrait: Carl Strehlow’s German Editor Baron Moritz von Leonhardi, in: Anna Kenny und Scott Mitchell: *Collaboration and Language* (= Strehlow Research Centre, Occasional Paper 4), Alice Springs, S. 54–70.
- Kenny, Anna, 2013: *The Aranda’s Pepa. An Introduction to Carl Strehlow’s Masterpiece Die Aranda- und Loritja-Stämme in Zentral-Australien (1907–1920)*, Canberra, The Australian National University.
- Kohl, Karl-Heinz, 2004: Kulthöhlen verschiedener Art. Eine Geschichte von heiligen Dingen, in: *Facetten des Heiligen* (= Neue Rundschau 115), S. 9–24.
- Konold, Karin, und Eva Raabe, 2014: Wertkonflikte im Umgang mit kulturell sensiblem Material. Die Carl-Strehlow-Sammlung des Weltkulturen-Museums in Frankfurt am Main, in: ICOM Deutschland (Hg.): *Zur Ethik des Bewahrens: Konzepte, Praxis, Per-*

- spektiven. Tagungsband zur Jahrestagung von ICOM Deutschland 2013 (= Beiträge zur Museologie 4), S. 75–84.
- Morton, John, 1987: The Effectiveness of Totemism: „Increase Ritual“ and Resource Control in Central Australia, in: *Man. The Journal of the Royal Anthropological Institute*, N.S. 22, S. 453–474.
- Pickering, Michael, 2015: „The Big Picture“: the repatriation of Australian Indigenous sacred objects, in: *Museum Management and Curatorship* 30 (5), S. 427–443.
- Roberts, Janine, 1979: Nach Völkermord: Landraub und Uranabbau: Die Schwarzaustralier (Aborigines) kämpfen ums Überleben (Reihe pogrom, Gesellschaft für bedrohte Völker), Göttingen und Wien.
- Róheim, Géza, 1926: *Social Anthropology. A Psycho-Analytic Study in Anthropology and a History of Australian Totemism*, New York.
- Spencer, Walter Baldwin, und Edgar Francis Gillen, 1899: *The Native Tribes of Central Australia*, London.
- Strehlow, Carl, und Moritz Freiherr von Leonhardi, 1907–1920: *Die Aranda- und Loritja-Stämme in Zentral-Australien. Veröffentlichungen aus dem Städtischen Völker-Museum I*, in 4 Bänden, Frankfurt am Main.
- Strehlow, Theodor Georg Heinrich, 1969: *Journey to Horseshoe Bend*, Sydney.

Kolonialwaren. Objekte aus Namibia in der Ethnografischen Studiensammlung Mainz

Im Depot der Ethnografischen Studiensammlung am Institut für Ethnologie und Afrikastudien der Johannes Gutenberg-Universität Mainz sind in Schrank 20 sieben Holzskulpturen versammelt. Auf dem Originaletikett steht: „Schnitzer schnitzte auf Bestellung seine ganze Familie als Einzelfiguren“. Der Name des Schnitzers steht nirgendwo, weder auf den bräunlich vergilbten, mit Schreibmaschine beschrifteten Originaletiketten noch im Inventarbuch der Sammlung oder in anderen Dokumenten. Das Etikett verrät nur seinen Wohnort, Omafo, einen Ort in der Region Oukwanyama in Nordnamibia nahe der Grenze zu Angola.¹ Der Sammler dagegen wird auf allen Etiketten genannt: „Dr. Boss Wiesbaden-Biebrich“.

Die geschnitzte Familie besteht aus zwei Frauen und fünf Männern, alle individuell gearbeitet. Die Figuren sind unterschiedlich groß, von der kleinsten mit 52 cm bis zu der größten mit 93 cm, sie sind verschieden angezogen, mit Wickeltuch oder ohne, sie haben unterschiedliche Frisuren und sie tragen alle feine Perlenketten. Es sieht so aus, als wären dem Schnitzer die kulturellen Details wichtig gewesen. Mit dem Schnitzen von Holzskulpturen hatte der Schnitzer vermutlich nicht viel Erfahrung. Arme und Brüste sind angenagelt, und die Figuren stehen recht steif und ungelenkt da (Abb. 1).

Ich habe die Familie so in den Schrank gestellt, dass man alle gut sehen kann. Den größten Mann habe ich etwas nach hinten in die Ecke gerückt, rechts von ihm stehen die beiden anderen größeren Männer und in der Reihe davor die zwei Frauen und die beiden Kleinsten. Entspricht die Größe dem Alter oder vielleicht eher der sozialen Position der Familienmitglieder? Ist der Kleinste wirklich der Jüngste? Wer von ihnen ist der Schnitzer? Und was heißt, der Schnitzer habe „seine ganze Familie“ geschnitzt? Wer sind sie – Eltern, Geschwister, Tanten, Onkel, Großeltern, Ehefrau, Kinder ... seine erweiterte Familie? Wessen Ehefrauen sind die beiden Frauenfiguren mit der *omhatela*-Frisur verheirateter

1 Auf dem Etikett in der Schreibweise „Omafuf“.



Abb. 1: Unbekannter Schnitzer, Siebenköpfige Figurengruppe (Omafo, Namibia), erworben 1931–1937, Holz, Perlen und andere Materialien, Höhe 52 bis 93 cm, Ethnografische Studiensammlung, JGU Mainz, Inv.-Nr. 2884 a-g. Foto: Thomas Hartmann, Universitätsbibliothek Mainz.

Frauen?² Gab es Vorbilder für diese Art von Holzfiguren? Wer hat den Schnitzer inspiriert? Wie kam der Sammler darauf, den Schnitzer zu beauftragen, seine Familie zu schnitzen? Wer hat die beiden miteinander bekannt gemacht? Wo haben sich die beiden kennengelernt? Außer der spärlichen Information auf dem Etikett habe ich bislang keine Angaben über die Skulpturen erhalten, obwohl ich vielen Kolleg*innen, auch in Namibia, Fotos von den Figuren geschickt habe. Wie bei einem alten Familienfoto stehen die Figuren da und schauen mich an, wenn ich vor dem geöffneten Schrank stehe und versuche, ihrem Geheimnis auf die Spur zu kommen. Jedes Mal geben mir die Figuren neue Fragen auf, obwohl ich auf die alten noch keine Antworten habe.³

Besagter Sammler überließ das dreidimensionale Familienporträt im Jahr 1954 der Sammlung am damaligen Institut für Völkerkunde der Universität Mainz zunächst als Dauerleihgabe, zusammen mit 79 weiteren Objekten. Es sind Korbwaren, Schmuck, Pfeile, Köcher, Holzgefäße, Schnupftabakbehälter – davon allein neun – und noch weitere kleinere Holzfiguren (die sich stilistisch völlig von der Familie aus Omafo unterscheiden). Die meisten der Objekte

2 Shigweda 2006, S. 150–156; die Publikation ist eine wertvolle Quelle zum Verständnis von Kleidung, Schmuck und Frisuren der Figuren.

3 Die Familienfiguren waren unter anderem als Leihgabe bei der Ausstellung „Namibia – Deutschland. Eine geteilte Geschichte“ 2004 bis 2005 zu sehen, zunächst im Rautenstrauch-Joest-Museum in Köln und dann im Deutschen Historischen Museum Berlin, s. Förster/Henrichsen/Bollig 2004.

werden im Inventarbuch den „Ovambo“ zugeschrieben. Hier ist auch vermerkt, dass die Objekte nach dem Tod des Sammlers als Geschenk in der Mainzer Sammlung verblieben. In den Sammlungsakten gibt es keine Unterlagen zu diesen Transaktionen. Die Beschreibungen im Inventarbuch, die vermutlich zwischen 1980 und 1982 entstanden sind, wurden zum Teil von den Beschriftungen auf den Originaletiketten übernommen, die für einige Objekte noch vorhanden sind.

Die Objekte wurden, so das Inventarbuch, „ca. 1934“ gesammelt. Das heutige Namibia war zu dieser Zeit Mandatsgebiet der Südafrikanischen Union, was de facto einer kolonialen Besetzung gleichkam. Davor stand Namibia von 1884/1885 bis 1915 als Deutsch-Südwestafrika unter deutscher Kolonialherrschaft.⁴ Erst 1990 konnte das Land seine politische Unabhängigkeit erlangen.⁵

Es sind also Objekte, die in einem kolonialen Kontext erworben wurden, der durch Gewalt, ungleiche Machtverhältnisse und asymmetrische Beziehungen zwischen Kolonisierten und Kolonisierenden bestimmt war. Dieser kolonialgesellschaftliche Rahmen ist in die Geschichte der Sammlung Boss eingeschrieben. Bei der Familie müsste man fragen, wie die „Bestellung“ für den Schnitzer aussah. Und bedeutet „Bestellung“, dass der Schnitzer für die Arbeit entlohnt wurde, und wenn ja, wie? Welche Möglichkeiten haben die kolonialen Machtverhältnisse dem Sammler Boss eröffnet, Objekte zu erwerben?

Zugleich waren koloniale Gesellschaften immer auch „Gesellschaften im Plural“⁶ und eröffneten den verschiedenen Akteuren vielfältige, fragmentierte und verflochtene Handlungsspielräume, jenseits der Annahme von einer vereinfachenden dichotomen Ordnung in Kolonisierte und Kolonisierende, wie sie bisweilen in den aktuellen Debatten um kolonialzeitliche Sammlungen, die sich insbesondere um das Humboldt-Forum im rekonstruierten Stadtschloss in Berlin entzünden, zu hören ist.⁷ Es darf daher nicht von vorneherein unterstellt werden, dass es sich bei der Sammlung Boss um koloniales Raubgut handelt, weil die Sammlung in den 1930er Jahren in Namibia entstanden ist. Dennoch können diese Objekte aufgrund des kolonialen Erwerbkontextes in einem ersten Schritt

4 Von 1915 bis 1919 stand Namibia unter südafrikanischer Militärverwaltung, ab 1920 war es Mandatsgebiet und ab 1946 bzw. 1949 Teil der Südafrikanischen Union, s. Chatzoudis 2004; zu Kolonialkrieg und Völkermord 1904–1908 s. u. a. Zimmerer/Zeller 2016; zu Namibia unter deutscher Kolonialherrschaft s. Bley 1968; Förster/Henrichsen/Bollig 2004.

5 Zur Geschichte Namibias s. Wallace/Kinahan 2013.

6 Conrad 2016, S. 62.

7 Zur Komplexität kolonialer Interaktionen s. Brandstetter 1997; Conrad 2016, S. 62–79; Michels 2009, 2004. – Eine dieser Fragmentierungen waren die Spannungen und Konflikte zwischen der südafrikanischen Verwaltung und der Bevölkerung mit deutscher Herkunft in Namibia in den 1920er und 1930er Jahren, s. Rüdiger 1993; Schmidt-Lauber 1993, 1998. Ein anderes Thema sind die Beziehungen zu den finnischen Missionaren, von denen Boss Objekte erworben hat; zu Christentum und Kolonialismus im Ovamboland s. McKittrick 2002.

als Sensible Objekte „verdächtig“ werden. Auf welche Art und Weise sie sensibel sind oder ob sie überhaupt sensibel sind, will ich in diesem Beitrag erörtern.

Von Wiesbaden nach Swakopmund und zurück. Georg Boss (1903–1972)

„Der in ganz Südwest bestens bekannte Herr Dr. Boss“ – mit diesem Anreißer lud die Wissenschaftliche Gesellschaft in Südwestafrika (heute Namibia Wissenschaftliche Gesellschaft) zu zwei Vorträgen von Georg Boss im Oktober 1935 ein: „Die Rassenunterschiede des Menschen“ und „Südwester Giftpflanzen, und die am häufigsten auftretenden Pflanzenvergiftungen“.⁸ Wer war dieser Georg Boss? Und was machte er in Windhoek?⁹

Georg Boss wurde 1903 in Wiesbaden geboren. Er studierte an der Universität Frankfurt am Main Naturwissenschaften und wurde dort 1927 mit einer botanischen Arbeit promoviert.¹⁰ Von 1931 bis 1937 arbeitete er als Lehrer für Naturwissenschaft an der Deutschen Höheren Schule in Swakopmund (Namibia).¹¹ Während dieser Zeit sammelte er neben kulturellen Artefakten auch Pflanzen und Mineralien in Namibia und Angola, publizierte über namibische Botanik und interessierte sich für Felsbilderkunst. Seine persönlichen Herbarsammlungen befinden sich im National Herbarium Pretoria, im Herbarium des Botanischen Gartens und Botanischen Museums Berlin-Dahlem und im Herbarium der Royal Botanical Gardens, Kew. Zwei Pflanzenarten sind nach ihm benannt: *Blepharis bossii* Oberm. und *Aizoon bossii* Dinter ex Friedrich, ein Synonym von *Aizoanthemum dinteri* (Schinz) Friedrich.¹² 1936 wurde er zum „Studienrat im preußischen Landesdienst“ ernannt und unterrichtete nach seiner Rückkehr nach Deutschland bis 1939 in der ehemaligen Deutschen Kolonialschule in Witzenhausen.¹³ Während des Zweiten Weltkriegs diente er als

8 Allgemeine Zeitung (Windhoek), Nr. 182, 18.09.1935 (Archiv Ellen Boss, Wiesbaden).

9 Die Informationen aus der Akte Boss in den National Archives of Namibia verdanke ich Werner Hillebrecht, dem damaligen Leiter des Nationalarchivs (E-Mail 12.08.2011); Peter-Michael Glöckler (Wiesbaden) und Ellen Boss (Wiesbaden), die Nichte von Georg Boss, stellten mir ihre Dokumente zur Verfügung (Archiv Ellen Boss Wiesbaden), E-Mail-Korrespondenz 2011, 2013 und 2016; Gespräch mit Glöckler und Ellen Boss, 12.02.2016.

10 Boss 1927.

11 An der Schule in Swakopmund wurden nur deutschsprachige Lehrer mit deutscher Herkunft eingestellt, die eine entsprechende Ausbildung an einer deutschen Lehrerbildungseinrichtung oder Universität erhalten hatten, s. Walther 2002, S. 147.

12 Hartmann 2002.

13 Die ehemalige Deutsche Kolonialschule (DKS) ist die Vorgängerorganisation des Deutschen Instituts für Tropische und Subtropische Landwirtschaft (DITSL); mit der Bedeutung der DKS in Deutschland als Ort deutschen Kolonialerbes befasst sich der Beitrag von Marion Hulverscheidt und Holger Stoecker, S. 205–220.

Offizier und Meteorologe bei der deutschen Luftwaffe. Nach Kriegsende ging Boss verschiedenen Tätigkeiten nach. In seinem Reisepass von 1951 ist als Beruf Landwirt angegeben. Er schrieb für den Verlag des Deutschen Wetterdienstes, war Organist an der Oranienkirche in Wiesbaden-Biebrich, Weinhändler¹⁴ und „Anbauer und Züchter von Arzneipflanzen“.¹⁵ Im Jahr 1954 unternahm er mit dem Ethnologen Hermann Baumann (1902–1972) eine Forschungsreise nach Angola.¹⁶ Bis zu seinem Tod im Jahr 1972 wohnte er in seinem Elternhaus in Wiesbaden und forschte zu Arzneipflanzen und Kräutern für die benachbarte chemische Fabrik Kalle.

Warum zog es Georg Boss in den 1930er Jahren so lange nach Namibia? Vielleicht, weil es familiäre Beziehungen in die ehemals deutsche Kolonie gab? Heinrich Stritter (1883–1963), der Bruder seiner Mutter, war von 1907 bis zu seinem Ruhestand 1938 Missionslandwirt der Rheinischen Missionsgesellschaft an verschiedenen Orten in Zentralnamibia.¹⁷ Gab es noch andere persönliche Gründe? Sicherlich hat sich Georg Boss aber auch aus wissenschaftlichen Gründen für den Schuldienst in Namibia gemeldet, der ihm erlaubte, seine botanischen und meteorologischen Forschungen in einer neuen, „exotischen“ Region weiterzuführen.

Sammeln nebenbei

Georg Boss betrieb, zumindest was das Sammeln der kulturellen Objekte anbelangt, das, was der Ethnologe Michael O’Hanlon als „concomitant collecting“ bezeichnete.¹⁸ Dieses Sammeln erfolgte eher nebenbei und als eine Art Nebenprodukt zur eigentlichen Tätigkeit, wohingegen „primary collecting“ gezielt und systematisch sei ebenso wie „secondary collecting“, bei dem das Sammeln auch ein Ziel, wenngleich nicht das Hauptziel sei. Diese Praktiken können sich in der

14 E-Mail Ulrich Ender (Namibiana Buchdepot), 23.06.2016; Löffler 2006, S. 106f.

15 Wiesbadener Tagblatt, 06.02.1954 (Archiv Ellen Boss, Wiesbaden).

16 Hermann Baumann, Georg Boss und Manfred Topp: Studien- und Sammelreise mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft nach Südwest-Angola zu den Humbi, Musho, Kuvale, Handa, Mwila (Nyaneke), Nkhumbi, Ngangela und Kwankhala; Aufnahme der Felsbilder auf dem Chitundu-Hulu; Besuch der Steinbauten auf dem Kola-Berg im Caluquembe-Gebiet und der Steinnekropolen von Quibala. – Baumann und Boss kannten sich, wie eine gemeinsame Veröffentlichung zeigt, schon lange vor der Reise, s. Baumann 1943; zu Hermann Baumann (1902–1972) s. Braun 1995; Heintze 2007, S. 126–134; zur Reise: dies., S. 132–134. Baumann war 1949 in Mainz entnazifiziert worden und in den Jahren 1951–1954 Lehrbeauftragter am damaligen Institut für Völkerkunde der Universität Mainz.

17 Die Personalstammkarte von Heinrich Stritter im Archiv der Vereinigten Evangelischen Mission (VEM) in Wuppertal stellte mir Christoph Schwab, Kurator am Museum auf der Hardt, Archiv und Museumsstiftung der VEM, Wuppertal, zur Verfügung.

18 O’Hanlon 2000, S. 12–15.

Realität überschneiden, je nachdem, ob das Sammeln mobil, also in einer größeren Region, oder stationär in einem Dorf, einer Gemeinschaft erfolgt. Das Ziel von Boss war es vermutlich nicht, eine ethnografische Sammlung zur Alltagskultur der Ovambo in Nordnamibia anzulegen. Seine Interessen galten in erster Linie der Botanik und Wetterkunde, wie seine Veröffentlichungen zu diesen Themen belegen.¹⁹

Die Zusammensetzung der Sammlung lässt vermuten, dass er nebenher sammelte, was ihm bei seinen Reisen in den Norden Namibias angeboten wurde. Er sammelte gleich neun Schnupftabakbehälter, aber es gibt kaum Haushaltsgegenstände. Der Bestand umfasst verschiedene Messer, viele Pfeile, einen Speer, Kalebassenhälften und so weiter. Er sammelte Objekte, die damals noch bei den Menschen in Gebrauch waren, aber auch Objekte, die schon nicht mehr hergestellt wurden, und solche, die ganz klar für den (touristischen) Markt gedacht waren. Auf einigen Etiketten ist das auch so vermerkt: „für Verkauf hergestellt“ bei einem Holzgefäß oder „alte Form, neu hergestellt“ bei einem Melkeimer aus Holz. Dies zeigt einmal mehr, dass wir davon ausgehen können, dass sich in den außereuropäischen Sammlungen der Museen und Universitäten viel mehr Dinge befinden, die eigens für den Verkauf hergestellt wurden, als wir bislang vermuten.²⁰

Schaut man sich an, so O’Hanlon, wie solche eher en passant zusammengetragenen Sammlungen aussehen, dann fällt auf, dass es in der Regel viele „männliche Gegenstände“ wie Waffen gibt (was auch für die Sammlung Boss zutrifft), ebenso wie Dinge, die auf die koloniale Situation und den kolonialen Kontakt verweisen.²¹ Auch die Familie aus Omafo könnte in diese Kategorie gehören. Hier hat sich ein Schnitzer, der vielleicht bis dahin vor allem Gefäße oder andere Gegenstände aus Holz gefertigt hat, auf einem neuen Gebiet versucht – und dabei ganz einzigartige Dinge geschaffen. Die Familienfiguren ähneln in nichts den anderen, kleineren Holzfiguren, die Boss ebenfalls gesammelt hat.

Es gibt noch ein paar andere Gegenstände, u. a. eine Holzschale mit Deckel, die laut Originaletikett ebenfalls in Omafo erworben wurden. Warum Omafo? Dort hatte 1925 die südwestafrikanische Chamber of Mines einen Laden eröffnet, den zweiten überhaupt in der Region, in dem moderne Waren erhältlich waren. Die beiden Läden in der Region von Ondonga und Oukwanyama wurden in den 1930er und 1940er Jahren zu einem wichtigen Bestandteil der ökonomischen, sozialen und politischen Lebenswelt – auch wenn der Laden in Omafo nach der Hungersnot 1929/31 zeitweilig schließen musste.²² In diesen Läden wurden, oft

19 S. bspw. Boss 1934, 1936, 1938, 1941, 1952.

20 S. bspw. Förster 2013; Brandstetter 2015.

21 O’Hanlon 2000, S. 23.

22 Dobler 2014, S. 28–31, 46, 48; der erste Laden im Ovamboland war ein halbes Jahr vorher in Ondjondjo, nahe dem Native Affairs Office in Ondjanguwa, eröffnet worden.

auf Vermittlung des Native Commissioner, auch damals so genannte „Native Curios“ nach Zentralnamibia, Südafrika und Europa verkauft.²³ Es ist gut vorstellbar, dass Georg Boss bei seinen ausgedehnten Reisen in Namibia die Läden, die auch Treffpunkte für die Bevölkerung vor Ort und Reisende waren, mehr als einmal besuchte und in Omafo dann auch die Familienfiguren in Auftrag gab.



Abb. 2 und Abb. 3: Schmuckknöpfe *omakipa*, Namibia, erworben 1931–1937, Nashornbein, Pflanzenextrakt?, Ruß?, geritzt, 24 Stück, verschiedene Maße: 2 cm bis 7 cm, Ethnografische Studiensammlung, JGU Mainz, Inv.-Nr. 2910. Foto: Thomas Hartmann, Universitätsbibliothek Mainz.

Anders verhält es sich möglicherweise mit den Objekten in Abb. 2 und 3, den *omakipa* (singular *ekipa*), aus Nashornbein geschnitzten „Knöpfen“, die in Form und Größe (von 2 bis mehr als 10 cm) variieren. Sie wurden früher von Frauen als Schmuck getragen, oft befestigt auf einem Lederstreifen, der von der Taille herabhing. Mit *omakipa* wurde schon früh auch außerhalb der Ovambo-Gemeinschaften und überregional gehandelt.²⁴ Es könnte sein, dass die 24 *omakipa* der Sammlung Boss, die vergleichsweise klein sind (etwa 2 bis 7 cm), schon für den Verkauf hergestellt worden waren.²⁵ Es könnte aber auch sein, dass die

23 E-Mail von Gregor Dobler, 23.02.2016.

24 Es gab vor ein paar Jahren sogar Überlegungen der Regierung Namibias, den Handel mit den als kulturelles Erbe betrachteten Objekten zu verbieten, s. Absalom Shigweda: Namibian Jewellers have Mixed Feelings about Govt ekipa Ban, in: The Namibian, 02. 09. 2008, <https://www.namibian.com.na> [2017-09-14].

25 Es war nicht unüblich, die Maße der Objekte zu verändern, damit sie leichter gesammelt, aber auch schneller gefertigt werden konnten, s. O’Hanlon 2000, S. 19f.

Frauen im Ovamboland wegen der großen Hungersnot, die 1929/31 das Land heimgesucht hat, ihre wertvollen Schätze verkauft haben. Es ist gut vorstellbar, dass Boss die *omakipa* in dem Laden in Omafo gekauft hat oder bei einer der Missionsstationen in der Region.²⁶

Die Sammlung Boss: eine Sensible Sammlung?²⁷

Die Sammlung Boss könnte noch in einer weiteren Hinsicht als Sensible Sammlung bezeichnet werden. Boss war, wie der Titel seines Vortrags „Die Rassenunterschiede des Menschen“, den er 1935 in Windhoek hielt, klar macht, mit den rassenkundlichen Thesen seiner Zeit vertraut. In der Ankündigung war zu lesen, dass „vor allem Südweste Rassen – auch Rassengemische, wie die ‚Bastards‘ – behandelt werden, wie diese schon von E. Fischer eingehend untersucht worden sind. Es wird dabei auch auf die Verteilung von Blutsgruppen bei Weißen, Buschmännern und Bantuvölkern hingewiesen werden. Es soll dabei auch die Samendiagnostik und ihre Bedeutung für die Stammesgeschichte der Menschen betrachtet werden.“²⁸

Dies ist der Kontext eines auf den ersten Blick unscheinbaren Objekts der Sammlung Boss, ein mit Antilopenfell bespannter kleiner Holzocker, der auf dem Originaletikett als Hocker der „Rehobother Bastards“ bezeichnet wird (Abb. 4). So wurden damals die Nachkommen von Khoekhoe-Frauen und Weißen Männern, oftmals Buren, genannt, die sich in Rehoboth bei Windhoek niedergelassen hatten. Sie selbst nennen sich Rehobother Baster oder auch einfach Baster. Die Gemeinschaft erlangte traurige Berühmtheit durch die anthropologische Untersuchung des Rassenforschers und Kolonialenthusiasten Eugen Fischer (1874–1967) im Jahr 1908.²⁹ Boss kannte mit Sicherheit die Studie von Fischer, sonst hätte er sich nicht in seinem Vortrag darauf bezogen. Ich stelle mir vor, dass er den Hocker nicht zufällig kaufte, sondern als ein „Souvenir“ von der durch Fischers „Rassenforschung“ bekannt gewordenen Gemeinschaft.

Selbst wenn Georg Boss den Hocker als rassenkundliches Souvenir gekauft hat, so bedeutet das noch nicht, dass in der Sammlung insgesamt rassenkundliche Ideologien ihre Spuren hinterlassen haben. Dass die meisten der 86 Objekte

26 Beispielsweise in der nur ein paar Kilometer von Omafo entfernten Missionsstation Engela, die finnische Missionare 1921 gegründet hatten, s. Buys/Nambala 2003.

27 S. Berner/Hoffmann/Lange 2011.

28 Allgemeine Zeitung (Windhoek), Nr. 182 vom 18.09.1935.

29 Fischer 1913; Fischer bezeichnete die Nachkommen von Khoekhoe-Frauen und Weißen Männern rassifizierend als „Bastards“ und setzte sich für eine strikte Trennung der „Rassen“ in lokale Bevölkerung, „Bastards“ und Weiße Kolonialherren ein, s. <http://manufacturing.race.org/de/3-researchers> [2017-09-14].



Abb. 4: Sitzhocker mit Antilopenfell bespannt, Originaletikett: „Rehobother Bastards“, Namibia, erworben 1931–1937, Holz, Fell, Höhe 24 cm, Sitzfläche 21 cm x 21 cm, Ethnografische Studiensammlung, JGU Mainz, Inv.-Nr. 2900. Foto: Thomas Hartmann, Universitätsbibliothek Mainz.

aus dem Ovamboland kommen, könnte daran liegen, dass Boss besonders viel in dieser Region unterwegs war oder bei einer Reise besonders viele Objekte zum Kauf angeboten bekam. Auch kolonialzeitliche Sammlungen, die selbstverständlich besonders kritisch auf ihre Geschichte hin befragt werden müssen, sind eben nicht immer und überall das Produkt des „ungebremsten Willens und der Kaufkraft eines Weißen Sammlers“.³⁰ Sie waren nie nur von der kolonialen Agenda bestimmt, wie die Familienfiguren aus Omafo zeigen, die sich in ihrer Einzigartigkeit einer kolonial vereinnahmenden Lesart widersetzen. Es war Nicholas Thomas mit seiner Forschung über „verflochtene Dinge“ im und aus dem Pazifik von 1988, der zeigte, wie vielfältig die Handlungsspielräume für die lokalen Akteure waren, die nicht einfach nur Opfer der kolonialen Interaktionen waren und deren Objekte nicht einfach nur durch Raub und andere Formen des Erpressens, der Gewalt und des ungleichen Tauschs in die Hände der Europäer gelangten.³¹

30 O’Hanlon 2000, S. 15 (Übers. d. A).

31 Thomas 1991; s. auch Larissa Förster: Es geht um mehr als Raubkunst: Ethnologische Provenienzforschung zwischen Erstcheck und Sisyphusarbeit, August 2017, <http://www.carmah.berlin/reflections/ethnologische-provenienzforschung-zwischen-erstcheck-und/> [2017-08-14]; Bernhard Gißibl: Raubkunst, die nächste Debatte, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 24.04.2017, <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/voelkerkundemuseen-beginnen-mit-provenienzforschung-14984217.html> [2017-08-14]. – Ähnlich argumentiert auch Eva Ch. Raabe in ihrem Beitrag über die *tjurunga*, *secret/sacred objects* der First Australians, im Weltkulturen Museum in Frankfurt am Main (S. 135–146). Wie die Objekte, die in doppelter Hinsicht sensibel sind – als geheime sakrale Artefakte und als kolonial gesammelte Objekte –, erworben wurden, sei im Einzelnen nicht bekannt; der Missionar Carl Strehlow (1871–1922) und die lokalen Gesellschaften in Zentralaustralien waren auch und besonders im Verhältnis zur britischen Kolonialpolizei vielschichtig miteinander verbunden und es ist

Zwar ist der koloniale Sammlungskontext ein wichtiger Rahmen, aber nur eine sorgfältige, empirisch gestützte Forschung erlaubt es, die spezifischen Dynamiken ebenso wie die vorkolonialen, kolonialen und nachkolonialen Wege der einzelnen Objekte zu verstehen. Viele Objekte in der Sammlung Boss weisen deutliche Kennzeichen von Kolonialwaren oder auch Souvenirs auf, aber eben in der Kolonialzeit der 1930er Jahre in Namibia erworbener Souvenirs. Der damals gebräuchliche Begriff „Native Curios“ verweist genau auf diesen Kontext kolonial-rassifizierender Zuschreibung und einen Prozess des „Othering“, der aus den Menschen in Namibia „Natives“ machte und dessen „dunkles Erbe“ bis heute spürbar ist. Damit ist die Sammlung Boss ganz eindeutig eine Sensible Sammlung.³² Es ist genau dieser Aspekt, weshalb diese ein besonders gutes Beispiel in Lehrveranstaltungen zur Geschichte des kolonialen Sammelns ist: Ich kann mit den Studierenden darüber diskutieren, dass koloniales Sammeln nicht nur Rauben und Plündern und nicht auf die Zeit zwischen 1884/85 und 1916/18 begrenzt war. Anhand der Sammlung Boss lässt sich damit auch vermitteln, dass die kolonialen Interaktionen komplex waren und dass wir Gefahr laufen, die koloniale Ideologie zu reproduzieren, wenn wir die kolonialen Lebenswelten auf den Gegensatz zwischen Kolonisierten und Kolonialherren reduzieren.

Vielleicht kann die Sichtung eines Datenbestandes, den ich bislang noch nicht bearbeiten konnte, mehr Aufschluss darüber geben, ob und wie lokale Akteure wie Übersetzer, Händler oder koloniale Bedienstete die Bedingungen der Interaktion mit Georg Boss beeinflussten und damit auch das, was er sammelte. Bei diesem Bestand handelt es sich um die Briefe, Fotos und anderen Unterlagen von Georg Boss, die seine Nichte Ellen Boss bewahrt. Auch über das gerade gegründete Netzwerk von Forscher*innen in Deutschland, der Schweiz und Namibia, die Sammlungen aus Namibia betreuen, könnten sich neue Informationen über die Objekte der Sammlung Boss und auch über den Sammler ergeben. Und wenn dann Nachfahren des Schnitzers gefunden würden – warum sollte „seine“ Familie nicht nach Namibia zurückkehren ...

nicht überliefert, dass die *secret/sacred objects* durch Raub in die Hände Strehlows gelangt sind.

32 Die um 1950 begründete Ethnografische Studiensammlung der Universität Mainz ist mit nur etwas mehr als 2.800 Objekten eine sehr kleine Sammlung, bildet aber u. a. durch die kolonialen Bestände, die 1971 durch den Tausch mit dem Linden-Museum Stuttgart nach Mainz kamen (S. 11), gleichsam verdichtet viele verschiedene Sammelstrategien der Ethnologie ab: von Raubkunst wie im Fall des Gedenkkopfs aus Benin über koloniales Sammeln im Belgisch-Kongo Anfang der 1950er Jahre bis hin zu den 2013 erworbenen Objekten von Unabhängigkeitsjubiläen (2007 bis 2011) in elf afrikanischen Ländern, <http://www.ifeas.uni-mainz.de/1162.php> [2017-09-14].

Literatur

- Baumann, Hermann, 1943: Steingräber und Steinbauten in Angola, mit einem Beitrag von G. Boss, in: *Koloniale Völkerkunde, Sprachforschung, Rassenkunde* (= Tagungsband 1 der Beiträge zur Kolonialforschung), Berlin, S. 45–56.
- Berner, Margit, Anette Hoffmann und Britta Lange: *Sensible Sammlungen*. Aus dem anthropologischen Depot, Hamburg.
- Bley, Helmut, 1968: *Kolonialherrschaft und Sozialstruktur in Deutsch-Südwestafrika*, Hamburg.
- Brandstetter, Anna-Maria, 1997: *Kolonialismus. Wider die vereinfachenden Dichotomien*, in: Albert Wirz und Jan-Georg Deutsch (Hg.): *Geschichte in Afrika. Einführung in Probleme und Debatten*, Berlin, S. 75–105.
- Brandstetter, Anna-Maria, 2015: *Einkaufen en gros, Verkaufen en détail. Zwei Stabkarten von den Marshallinseln*, Objekt des Monats – März 2015, Sammlungen der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, <http://www.sammlungen.uni-mainz.de/809.php> [2017-09-15].
- Braun, Jürgen, 1995: *Eine deutsche Karriere. Die Biographie des Ethnologen Hermann Baumann (1902–1972)*, München.
- Buys, Gerhard L., und Shekutaamba V. Nambala, 2003: *History of the Church in Namibia, 1805–1990. An introduction*, Windhoek.
- Chatzoudis, Georgios, 2004: *Von der Kolonie Südwestafrika zum Nationalstaat Namibia. Das politische System seit 1949*, in: Larissa Förster, Dag Henrichsen und Michael Bollig (Hg.): *Namibia – Deutschland. Eine geteilte Geschichte. Widerstand – Gewalt – Erinnerung* [Publikation zur gleichnamigen Ausstellung im Rautenstrauch-Joest-Museum für Völkerkunde der Stadt Köln (07.03.–03.10.2004) und im Deutschen Historischen Museum, Berlin (25.11.2004–13.03.2005)], Köln, S. 258–273.
- Conrad, Sebastian, 2016: *Deutsche Kolonialgeschichte*, 3. Aufl., München.
- Dobler, Gregor, 2014: *Traders and Trade in Colonial Ovamboland, 1925–1990. Elite Formation and the Politics of Consumption under Indirect Rule and Apartheid*, Basel.
- Fischer, Eugen, 1913: *Die Rehobother Bastards und das Bastardierungsproblem beim Menschen. Anthropologische und ethnographische Studien am Rehobother Bastardvolk in Deutsch-Südwest-Afrika*, Jena.
- Förster, Larissa, 2013: *Objekte aus deutschen Kolonien im Rautenstrauch-Joest-Museum*, in: Marianne Bechhaus-Gerst und Anne-Kathrin Horstmann (Hg.): *Köln und der deutsche Kolonialismus. Eine Spurensuche*, Köln, S. 229–236.
- Förster, Larissa, Dag Henrichsen und Michael Bollig (Hg.), 2004: *Namibia – Deutschland. Eine geteilte Geschichte. Widerstand – Gewalt – Erinnerung*. [Publikation zur gleichnamigen Ausstellung im Rautenstrauch-Joest-Museum für Völkerkunde der Stadt Köln (07.03.–03.10.2004) und im Deutschen Historischen Museum, Berlin (25.11.2004–13.03.2005)], Köln.
- Hartmann, Heidrun E. K., 2002: *Aizoanthemum Aizooideae*, in: Dies. (Hg.): *An Illustrated Handbook of Succulent Plants*, Berlin/Heidelberg, S. 28f.
- Heintze, Beatrix, 2007: *Deutsche Forschungsreisende in Angola. Ethnographische Aneignungen zwischen Sklavenhandel, Kolonialismus und Wissenschaft. Kurzbiographien mit Selbstzeugnissen und Textbeispielen*, 2., veränd. Aufl., Frankfurt am Main.

- Löffler, Lorenz, 2006: Die fünfziger Jahre. Erinnerungen an meine Erlebnisse 1950–54, in: Anna-Maria Brandstetter und Carola Lentz (Hg.): 60 Jahre Institut für Ethnologie und Afrikastudien. Ein Geburtstagsbuch, Köln, S. 97–118.
- McKittrick, Meredith, 2002: *To Dwell Secure. Generation, Christianity, and Colonialism in Ovamboland*, London.
- Michels, Stefanie, 2004: *Imagined Power Contested. Germans and Africans in the Upper Cross River Area of Cameroon, 1887–1916*, Berlin/Münster.
- Michels, Stefanie, 2009: Schwarze deutsche Kolonialsoldaten. Mehrdeutige Repräsentationsräume und früher Kosmopolitismus, Bielefeld.
- Nampala, Lovisa T., und Vilho Shigwedha, 2006: *Aawambo Kingdoms, History and Cultural Change. Perspectives from Northern Namibia*, Basel.
- O’Hanlon, Michael, 2000: Introduction, in: Michael O’Hanlon und Robert L. Welsch (Hg.): *Hunting the Gatherers. Ethnographic Collectors, Agents and Agency in Melanesia, 1870s–1930s*, New York [u. a.], S. 1–34.
- Rüdiger, Klaus H., 1993: *Die Namibia-Deutschen. Geschichte einer Nationalität im Werden*, Stuttgart.
- Schmidt-Lauber, Brigitta, 1993: *Die abhängigen Herren. Deutsche Identität in Namibia*, Münster.
- Schmidt-Lauber, Brigitta, 1998: „Die verkehrte Hautfarbe“. Ethnizität deutscher Namibier als Alltagspraxis, Berlin.
- Shigwedha, Vilho, 2006: The Pre-Colonial Costumes of the Aawambo. Significant Changes under Colonialism and the Construction of Pre-Colonial Identity, in: Lovisa T. Nampala und Vilho Shigwedha: *Aawambo Kingdoms, History and Cultural Change. Perspectives from Northern Namibia*, Basel, S. 111–269.
- Thomas, Nicholas, 1991: *Entangled Objects. Exchange, Material Culture, and Colonialism in the Pacific*. Cambridge, Ma./London.
- Wallace, Marion, mit John Kinahan, 2013: *A History of Namibia. From the Beginning to 1990*, New York.
- Walther, Daniel Joseph, 2002: *Creating Germans Abroad. Cultural Policies and National Identity in Namibia*, Athens, Ohio.
- Zimmerer, Jürgen, und Joachim Zeller (Hg.), 2016: *Völkermord in Deutsch-Südwestafrika. Der Kolonialkrieg (1904–1908) in Namibia und seine Folgen*, 3. Aufl., Berlin.

Veröffentlichungen von Georg Boss

- 1927 Beiträge zur Zytologie der Ustilagineen. Frankfurt am Main, Naturwiss. Diss. [in: *Planta / Archiv für wissenschaftliche Botanik, Abteilung E*; 3,4, 1928, S. 597–627].
- 1933 Welche wirtschaftlichen Vorteile hat es, wenn der Farmer seine Futterpflanzen kennt? Vortrag gehalten vor der Wissenschaftlichen Gesellschaft für S.W.A., in: *Journal / SWA Scientific Society* 6, S. 153–163.
- 1934 Aus dem Pflanzenleben Südwestafrikas. Windhoek.
- 1936 Die ökologischen Verhältnisse in der Namib-Nebelwüste (Südwestafrika) unter Auswertung der Aufzeichnungen des Dr. Georg Boss (Swakopmund) / Heinrich Walter, in: *Jahrbücher für wissenschaftliche Botanik* 80 (1/2), S. 58–222.
- [1938] Die Giftpflanzen Südwestafrikas. Eine Reihe von lehrreichen Aufsätzen für den Farmer bei Viehkrankheiten und für den Schulgebrauch. Kalkfeld.
- [o.J.] Die Pflanzenwelt der Namib bei Lüderitzbucht, in: *Lüderitzbuchter Zeitung*.
- 1939 Dichtung und Wahrheit um die Welwitschie, in: *Natur und Volk* 69, S. 323–331.
- 1941 Niederschlagsmenge und Salzgehalt des Nebelwassers an der Küste Deutsch-Südwestafrikas, in: *Meteorologische Zeitschrift, Bioklimatische Beiblätter*, 8, S. 1–15.
- 1952 Die Brauchbarkeit des Piche-Evaporimeters bei Verdunstungsprozessen, in: *Berichte des Deutschen Wetterdienstes in der US-Zone* 35, S. 194–202.
- [o.J.] Steinbauten der Eingeborenen in Angola / [o.O.], 7 S. [Typoskript].
- 1952 Der Einfluß von Klima und Witterung auf den Wirkstoffgehalt von Drogen, in: *Berichte des Deutschen Wetterdienstes in der US-Zone* 42, S. 394f.
- 1953 Verdunstungs- und Taumessungen in Afrika (= *Berichte des Deutschen Wetterdienstes* 5), Offenbach.
- 1955 Steinbauten der Eingeborenen in Angola, in: *Allgemeine Zeitung (Windhoek)*, 29.07., 03.08., 05.08. und 08.08.1955.

Open-Access-Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

© 2018, V&R unipress GmbH, Cöttingen

ISBN Print: 9783847108085 – ISBN E-Lib: 9783737008082

Geraubte Bilder und Stimmen

Open-Access-Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

© 2018, V&R unipress GmbH, Cöttingen

ISBN Print: 9783847108085 – ISBN E-Lib: 9783737008082

Fotografien ausstellen. Afrikanische Soldaten in deutschen Lagern des Ersten Weltkriegs

Das Porträt besitzt eine starke visuelle Kraft. Jedes Detail, jede Pore, jede Narbe im Gesicht ist zu sehen. Technisch ist dieses Bild sehr gut: Man kann sogar die Spiegelung des Fotografen im Auge des Porträtierten erkennen. Es entsteht eine Wechselbeziehung zwischen dem Soldaten und dem Fotografen, zwischen dem Fotografierten und dem Betrachter der Fotografie. Was hat der Porträtierte empfunden, als er fotografiert wurde? Was der Fotograf? Und was empfindet der heutige Betrachter? Eine lebende Person würde man niemals so unverblümt fixieren. Diese Fotografie überwindet die Schamgrenze: Man schaut hin. Und genauso blickt der Porträtierte zurück. Der Betrachter beginnt darüber nachzudenken, wer die abgebildete Person wohl sein mag. Woher kommt sie? Was ist ihre Geschichte? Warum ist ihr Porträt entstanden?

Die Fotografie stammt aus einer umfangreichen Sammlung von Glasnegativen aus der Zeit des Ersten Weltkriegs, die das Archiv des Frankfurter Frobenius-Instituts für kulturalanthropologische Forschung seit hundert Jahren aufbewahrt. Dazu gehören fünfzehn großformatige Negative, die fünf westafrikanische Kolonialsoldaten in jeweils einer Profil- und einer En-face-Aufnahme sowie fünf nordafrikanische Soldaten im Dreiviertelprofil zeigen. Gerade die Widerspiegelung im Auge der Soldaten ist verstörend: Sie erinnert an die Gewalt bei der Entstehung des Bildes, denn diese Männer sind Kriegsgefangene in einem deutschen Lager gewesen. Sie sind Objekte einer Sammlung oder eines Archivs geworden, haben dabei eine Nummer und eine Herkunftsbezeichnung erhalten und tragen in der Regel keinen Namen. Die Profilaufnahmen erinnern daran, dass es sich nicht um bloße Porträts handelt. Sie deuten auf einen „kriminalistischen Ansatz“ hin oder auf eine (zumindest zum Zeitpunkt ihrer Entstehung) wissenschaftliche Perspektive (Abb. 1).

Im Inventarbuch des Frobenius-Instituts, das 1925 als Forschungsinstitut für Kulturmorphologie von Berlin über München nach Frankfurt am Main kam und später unter das Dach der elf Jahre zuvor gegründeten Frankfurter Universität schlüpfte, ist als Herkunft nur der dürre Hinweis „Überlassen vom Oberkom-

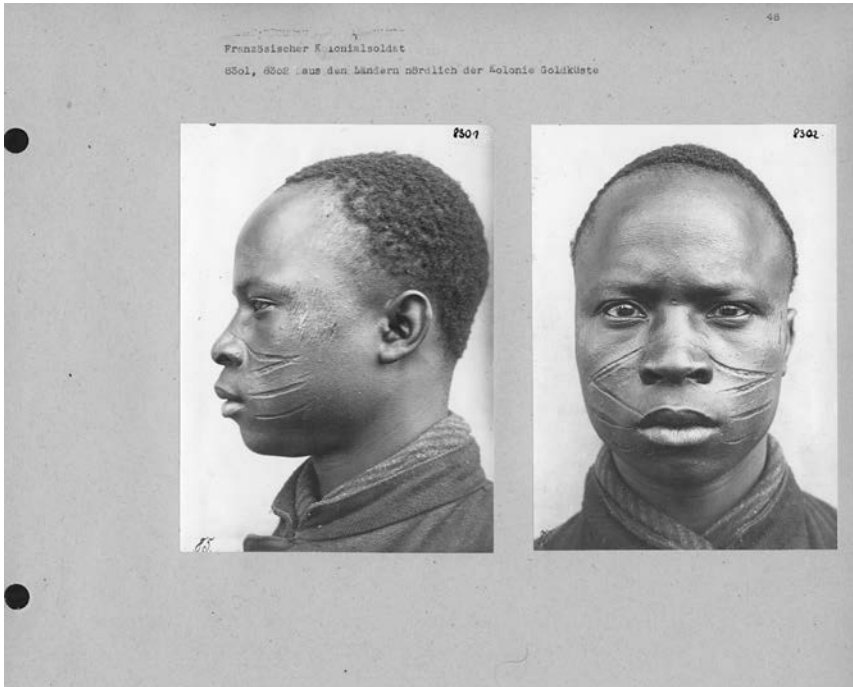


Abb. 1: Ein Blatt aus dem Katalog des Fotoarchivs im Frobenius-Institut für kulturenthropologische Forschung an der Goethe-Universität Frankfurt am Main, um 1950.

mando des Heeres“ verzeichnet.¹ Im Katalog des Instituts heißt es zu diesen Fotografien ganz lapidar etwa „Französischer Kolonialsoldat, aus den Ländern nördlich der Kolonie Goldküste“, ohne Namen oder weitere Angaben.

Das war die Ausgangssituation für eine Ausstellung im Historischen Museum Frankfurt im Jahr 2014, die diese Fotografien in ihren Mittelpunkt stellte. In der zweiten Jahreshälfte 2014 jährte sich sowohl der Beginn des Ersten Weltkriegs als auch die Gründung der Goethe-Universität in Frankfurt am Main zum hundertsten Mal. Die Ausstellung schloss mit ihrem Gegenstand „Die außereuropäische Welt im Ersten Weltkrieg“ an eine vorhergehende Ausstellung über den

¹ Dieser Katalog ist allerdings eine Art Rekonstruktion aus den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg. Bei den Luftangriffen auf Frankfurt wurden die Sammlungen und Archivalien des Instituts, das damals zusammen mit dem Völkerkundemuseum im Palais Thurn und Taxis untergebracht war, schwer beschädigt. Aus der Erinnerung machten sich die Institutsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter nach dem Krieg daran, die Aufzeichnungen zu rekonstruieren. Offensichtlich hat dabei auch der neuere Sprachgebrauch die Feder geführt und zu einer Vermischung der Namen beigetragen, denn im Zweiten Weltkrieg gab es ein Oberkommando der Wehrmacht – bekannt durch den allabendlichen „Wehrmachtsbericht“ –, im Ersten Weltkrieg hingegen hatte diese Funktion die Oberste Heeresleitung inne.

Zweiten Weltkrieg an und wollte einen anderen, ungewohnten Blick auf den „Großen Krieg“, wie er im europäischen Gedächtnis heißt, werfen. Die Ausstellung trug den Titel „Gefangene Bilder. Wissenschaft und Propaganda im Ersten Weltkrieg“ und entstand in Zusammenarbeit mit dem Frobenius-Institut und dem (heutigen) Institut franco-allemand de sciences historiques et sociales an der Goethe-Universität Frankfurt.

Die Ausstellung richtete das Augenmerk auf die Rolle und Bedeutung der außereuropäischen Welt in diesem Krieg und konzentrierte sich dabei auf die Kriegsteilnehmer. Unter den acht Millionen Soldaten, die für Frankreich in den Krieg zogen, war eine halbe Million Männer aus Nordafrika und den französischen Kolonien in Westafrika, aber auch aus Madagaskar und Indochina. Ebenso trug das britische Imperium zum immensen Aufgebot an Menschen bei, die auf Feldzügen und in den Schützengräben des Stellungskriegs kämpften, Kanadier, Australier, aber vor allem Inder. Auch auf russischer Seite kämpften viele Nicht-Russen, oft muslimischen Glaubens. Dieser Einsatz von Nicht-Europäern gab dem „Welt“-Krieg seine globale Dimension.

Der folgende Beitrag ist ein Praxisbericht aus der Welt des Museums. Wir versuchen darum nicht, den Umgang mit Fotografien in wissenschaftliche Diskurse, seien es solche der Geschichtswissenschaft, der Postcolonial Studies, der Wissenschaftsgeschichte oder der Fotografiegeschichte einzubetten, sondern konzentrieren uns auf museumsethische Fragestellungen. Ausgangspunkt war die Frage: Soll man solche „Fotografien wider Willen“ in Ausstellungen zeigen? Alle – oder nur ausgewählte? Was für Wissen repräsentieren sie? Welchen Interessen entspringen sie? Und wie sollte man sie präsentieren? In „kalter Sachlichkeit“ oder „melodramatisch aufgeladen“?²

Das Ausstellen von solchen „sensiblen Sammlungen“ bringt für Museen immer Herausforderungen mit sich, denn es bleibt der kolonialistische und rassistische Blick, der den Fotografien eingeschrieben ist. Diese Bilder tragen den Stempel einer doppelten kolonialen Herrschaft: der französischen Herrschaft einerseits, die diese Männer rekrutiert hatte, oft unter Zwang – und der westlichen Wissenherrschaft andererseits, die diese Männer als Gefangene vor eine Kamera stellte und sie nach Stamm, Ethnien, niedrigen und höheren Kulturen klassifizierte.

Sollten wir darum diese historischen Fotografien lieber nicht zeigen? Sie geraten, wie früher Militärs, Universitäten und Museumsfachleute arbeiteten, um rassistisches Wissen herzustellen. Würde ihre Präsentation die Rolle des Museums unglaubwürdig machen? Oder sollten wir die Chance ergreifen, ein Gespräch über die aktuelle Rolle des Museums zu führen, über seine Verantwortung und den Umgang mit wissenschaftlichen Sammlungen einer vergangenen Zeit?

2 Brink 2008.

Unsere Lösung bestand darin, die Entstehungs- und Nutzungskontexte dieser Bilder zu klären und dabei die historischen Umstände zu beleuchten, so wie man es von einem Geschichtsmuseum zu Recht erwartet. Dabei haben wir versucht, uns den Herausforderungen zu stellen, die entstehen, wenn man nicht nur „sensible Fotografien“ zeigt, sondern auch Kriegs-, Kolonial- und Wissenschaftsgeschichte kreuzt, verschiedene Sprachen mischt, orale und ungewohnte Quellen benutzt.

Propaganda mit Fotografien

Wo sollten wir mit der Kontextualisierung beginnen? Ein erster Ausgangspunkt war eine undatierte Publikation, die wohl aus dem Jahr 1916 oder 1917 stammt, mit dem bemerkenswerten Titel „Der Völker-Zirkus unserer Feinde“, für die der Institutsgründer Leo Frobenius (1873–1938) über hundert Fotografien zusammenstellte.³ In diesem Band sind auch vier der westafrikanischen und zwei der nordafrikanischen Gefangenen vertreten.

In seiner ironisch gehaltenen Einleitung beklagte sich Frobenius, dass sich die kolonialisierten Völker von ihren britischen und französischen „Dompteuren“ zum Krieg gegen die ihnen eigentlich wohlgesinnten Deutschen zwingen ließen. Das mag abwegiger klingen, als es tatsächlich war: Der Erste Weltkrieg war von Anfang an auch eine riesige visuelle Propagandaschlacht, ermöglicht durch die Fortschritte in den Druck- und Reproduktionstechnologien. Eine Vielzahl von deutschen Publikationen, Postkarten und Karikaturen befasste sich mit der kulturellen Vielfalt der gegnerischen Soldaten. Die Kolonialsoldaten tauchten schon bald auf Postkarten und gerade auch in Kinderbüchern auf, möglicherweise wegen ihrer „exotischen“ Erscheinung. Hier sind Reste der Faszination durch das „Andere“ zu finden, die, rassistisch grundiert, die Grundlage für den Erfolg der „Völkerschauen“ war, die in den Jahrzehnten vor dem Krieg durch ganz Europa wanderten.

Anders hingegen die Propagandaschriften, die den Einsatz von schwarzen Soldaten im Kampf gegen die deutsche „Kulturnation“ anprangerten. Sie richteten sich auch an die Öffentlichkeit derjenigen Staaten, die im Ersten Weltkrieg neutral waren, und sie erschienen darum auch in anderen Sprachen. Ihr Tenor lautete: Wir Deutschen sind ein wirkliches „Kulturvolk“, die sich selbst als „Zivilisationen“ verstehenden Briten und Franzosen haben es hingegen nötig, sogar „Wilde“ für sich kämpfen zu lassen.⁴ Auch im „Völker-Zirkus unserer Feinde“ werden die Fotografien als Propagandamittel, als psychologische

3 Der Völker-Zirkus unserer Feinde o. J. [1916 oder 1917].

4 Ries 2014.

„Waffe“ benutzt. Bei manchen von ihnen ist es ganz deutlich: Sie zeigen die feindlichen Soldaten in Weitwinkel-Aufnahmen, die ihre Gesichtszüge verzerren. Damit unterstreichen sie visuell die Botschaft: Unsere Feinde sind anders als wir – „racializing the enemy“, wie Andrew Evans schreibt (Abb. 2).⁵

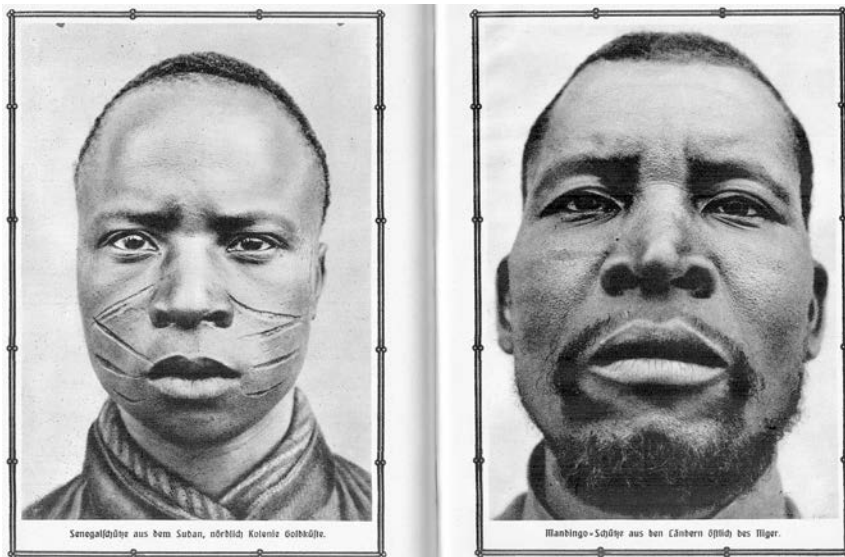


Abb. 2: Eine Doppelseite aus Leo Frobenius, *Der Völker-Zirkus unserer Feinde*, o. J. [1916 oder 1917].

Umgekehrt zeichnete die französische Propaganda ein positives Bild von den Soldaten aus den Kolonien in West- und Zentralafrika, aus Madagaskar, der Karibik und Indochina: Bereits 1910 hatte Charles Mangin (1866–1925), damals Oberstleutnant der afrikanischen Kolonialtruppen, in seinem Buch „La Force noire“ gefordert, in einem zu erwartenden Krieg in Europa nicht auf 100.000 schwarze Soldaten zu verzichten.⁶ Sie galten als treue, vielleicht etwas ungebildete Söhne der Mutter Frankreich,⁷ die die Metropole, das gemeinsame Vaterland, gegen den Überfall der „Boches“ verteidigten. Aber auch hier wurden die Soldaten unter dem Gesichtswinkel ihrer Zugehörigkeit zu verschiedenen Ethnien kategorisiert, etwa wenn ihre unterschiedliche Eignung für den Kriegseinsatz diskutiert wurde. Europäer haben Nicht-Europäer – mit wenigen Ausnahmen – nur durch eine rassistische Brille sehen können, sei sie negativ oder positiv. Also sollte es vielleicht eher „racializing the soldier“ heißen (Abb. 3)?

5 Evans 2010, S. 156.

6 Champeaux/Deroo 2014.

7 Guillot 2014.

Quelques types des principales Races de l'Afrique Occidentale d'où proviennent les Tirailleurs Sénégalais combattant en France.



1. — Wolof. — Tirailleur AMADY BABOUE, né en 1879, à Tivaouane (Sénégal).

6. — Sérère. — Tirailleur AMADY BABOUE, no 6, Kaolack, Cercle de Kaolack (Sénégal).

10. — Saharien. — Tirailleur SIDI HAIDARRA, né à l'ouest du Haut-Sénégal-Niger, âgé de 25 ans environ.



1. — Wolof de Dakar. — Sédit MAMADOU SOW, né à Dakar, incorporé au 8^e Régiment colonial comme artilleur de l'une des quatre Compagnies du Sénégal.

7. — Sérère. — Sargent MAHE KOR DIOUF, né en 1881, à Sédit (Sénégal), cousin du Bour Sine chef de la province de Sine et fils de Bour Sine Diouf, chef de canton de Ngayo Khou (Sine-Saoudou, au Sénégal) ; s'est engagé pour servir l'exemple aux administrés de son cousin.

11. — Mouré, de Mauritanie. — Tirailleur MOHAMMED HAIDIK, né au village de Diourbel, près Casam (Sénégal), âgé de 33 ans.



2. — Wolof fils de chef. — Capitaine ALBOUHI GUEYE, fils de Diouliou Boïdo, ancien chef du canton de Nguel Salaw, Cercle de Diourbel (Sénégal).

8. — Toucouleur fils de chef. — Capitaine MAMADOU SALL, fils de Lamoro Mamadou Alboho, ancien chef du Fouta Toro et devenu du chef actuel, né à Podor (Sénégal), en 1886.

12. — Foulb. — Tirailleur MAMADOU SIDIBE, né au village de Baurr, Cercle de Dolougou (Haut-Sénégal-Niger), âgé de 33 ans ; engagé en 1916.



3. — Wolof fils de chef. — Capitaine SAGOGNO DIENG, fils de Tanor Dieng, ancien teigne (roi) du Baol (Sénégal).

8 bis. — Toucouleur. — Capitaine DEMBA NDIAYE, né au village de Diour, Cercle de Podor (Sénégal), en 1880 ; Blessé à la bataille de la Somme.

13. — Foulb, du Kaarta. — Tirailleur GUMARO DIA-LI, né à Ségou (Haut-Sénégal-Niger), âgé de 25 ans.



3. — Wolof-Lébou. — Tirailleur OUSMAN NIA, né à Rufisque (Sénégal), âgé de 32 ans.

9. — Diola, de Casamance (Fouta). — Tirailleur BOU-RAMA FATE, né au village de Mandé Guen, près Dignoun (Fouta, Sénégal), âgé de 20 ans.

14. — Bambara. — Sargent MAMADOU DIARRA, né en 1879, à Nyanina (Haut-Sénégal-Niger) ; ancien caravanier aloula ; engagé en 1904 à Gonaïres ; 3 années de service en Guinée française ; vint au Maroc en 1907 ; blessé devant l'ennemi en 1912, à Koudra ; nommé caporal, puis détenteur de la médaille militaire ; fut, en 1914, la campagne de France, et en 1916 la Somme ; grièvement blessé ; a deux fils écrites à Saint-Louis. A obtenu la belle citation reproduite plus haut.

Abb. 3: Titelseite einer Beilage der Dépêche coloniale illustrée vom Februar 1917. Foto: Éric Deroo.

Wo entstanden die Fotografien?

Schon in den ersten Monaten des Ersten Weltkriegs geriet über eine Million Soldaten beider Seiten in Gefangenschaft. Die Mittelmächte Deutschland und Österreich-Ungarn, verbündet mit dem Osmanischen Reich, sammelten die gefangenen Kolonialsoldaten in speziellen Lagern, mit der Absicht, sie für den Kampf gegen die britischen und französischen Kolonialherren ihrer Herkunftsländer zu gewinnen. Für die muslimischen Gefangenen gab es eine Wochenzeitung mit dem bezeichnenden Titel „El Dschihad“ (Der Kampf), und in Wünsdorf, südlich von Berlin, wurde im sogenannten „Halbmondlager“ sogar eine Moschee errichtet, die erste in Deutschland, die religiösen Zwecken diente.⁸ Wir vermuten, dass die 15 von uns in der Ausstellung gezeigten Porträts der schwarzen Kolonialsoldaten in diesem Lager entstanden sind.⁹ Ein Indiz dafür ist, dass die Fotos, die Otto Stiehl, Kommandant eines der bei Wünsdorf gelegenen Lager, gemacht und 1916 unter dem Titel „Unsere Feinde. 96 Charakterköpfe aus deutschen Kriegsgefangenenlagern“ veröffentlicht hat, denselben Hintergrund und Horizont aufweisen.

Wer waren die Gefangenen?

Es ist relativ leicht, in einer Ausstellung die deutsche Sicht auf die nicht-europäischen Kriegsteilnehmer darzustellen, weil die Objektlage dank der Archive und Depots von Museen (die ja oft schon 1914 ihre „Weltkriegssammlungen“ aufzubauen begannen) recht gut ist. Doch hat das Thema der Gefangenschaft im Ersten Weltkrieg in der Geschichtsschreibung wenig Beachtung gefunden. Auf allen Seiten waren insgesamt sieben Millionen Männer in Gefangenschaft. Die meisten der Kolonialgefangenen aber haben, im Gegensatz zu den europäischen Gefangenen, kaum Spuren hinterlassen – wir kennen fast keine Briefe, keine veröffentlichten Berichte über die Gefangenschaft. Die Geschichte der Gefangenen ist nur durch das europäische Archiv wieder erzählbar: durch französische Militärarchive – aber dafür müssten wir die Immatrikulationsnummern dieser Soldaten kennen – oder durch die kaum vorhandene Überlieferung des deutschen Militärs. Wir haben also immer die Perspektive der Europäer.

Um aber etwas über den Blick der schwarzen Soldaten zu erfahren, haben wir in den Archiven des französischen Heeres in Vincennes gesucht, wo sich von der Zensur abgefangene Briefe und Verhörprotokolle von Soldaten befinden, desgleichen auch im Politischen Archiv des Auswärtigen Amts in Berlin und in

8 Kahleyss 2014.

9 Steigerwald 2014.

amerikanischen Universitäten, wo Wissenschaftler in den 1980er Jahren Oral-History-Projekte mit den damals schon über achtzigjährigen Veteranen durchführten.¹⁰ Vor einigen Jahren wurde im Senegal der Briefwechsel von einigen schwarzen Lehrern aufgefunden, die als Kolonialsoldaten gedient hatten. Auch wenn keiner von ihnen Kriegsgefangener gewesen war, so gehören ihre Briefe doch zu den wenigen schriftlichen Dokumenten, in denen schwarze Soldaten ihre Sicht auf den Krieg niederlegten.¹¹ Die gefundenen Texte, die natürlich immer vor dem Hintergrund des Schreibanlasses und des Adressaten (sowie der zensierenden Mitleser) interpretiert werden müssen, waren in der Ausstellung zu hören, um den Gefangenen buchstäblich eine Stimme zu verleihen – auch wenn es nicht unbedingt ihre eigene war.

Dies sollte ein wenig der Gefahr vorbeugen, die Soldaten nur als Statisten vorzustellen: Die Gefangenen waren nicht nur Propagandaobjekte. Sie waren auch Subjekte, haben sich geweigert, an Untersuchungen (s. weiter unten) teilzunehmen oder für Deutschland respektive die Türkei zu kämpfen. Es war auch für sie eine Erfahrung der Alterität und der Interkulturalität: Sie haben Männer aus anderen Kolonien, französische Gefangene (aus dem Mutterland), aber auch den „deutschen Feind“ kennengelernt.

Die Historiker der Kolonialgeschichte in Frankreich oder in Afrika haben sich nicht für das Thema der Gefangenschaft interessiert, u. a. weil die meisten kein Deutsch können. Sie kennen also weder die deutschsprachige Geschichtsschreibung noch die Quellen. Umgekehrt haben sich die deutschen Forscher, die sich für das Thema der afrikanischen Gefangenen interessierten, auf die Wissenschaftsgeschichte konzentriert – und wenig mit dem Kolonialkontext befasst. Dies hat eine Zusammenschau nicht leicht gemacht, und es gibt noch viel zu tun für die Erforschung und die Erinnerung an die Geschichte der Kolonialsoldaten im Sinne einer globalen Geschichte.

Die Gefangenen und die Wissenschaften

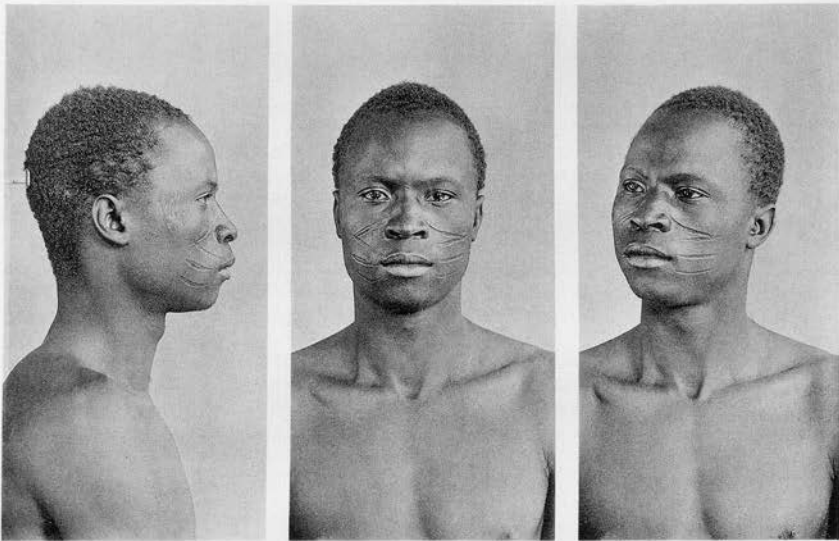
In den Lagern wurden die gefangenen Kolonialsoldaten auch zum Untersuchungsgegenstand von Anthropologen, Ethnologen, Sprach- und Musikwissenschaftlern, die auf diese Weise einen leichten Zugang zu Menschen aus der ganzen Welt erhielten. Entsprechend den Gepflogenheiten einer in kolonialistischer Tradition stehenden Wissenschaft vermaß man die Gefangenen mit Zirkeln, formte ihre Köpfe in Gips ab und untersuchte sie auf vorgebliche Rassenmerkmale; sie wurden gefilmt, etwa bei Festen, ihre Musik wurde auf

10 Bajart 2014; Lunn 2014.

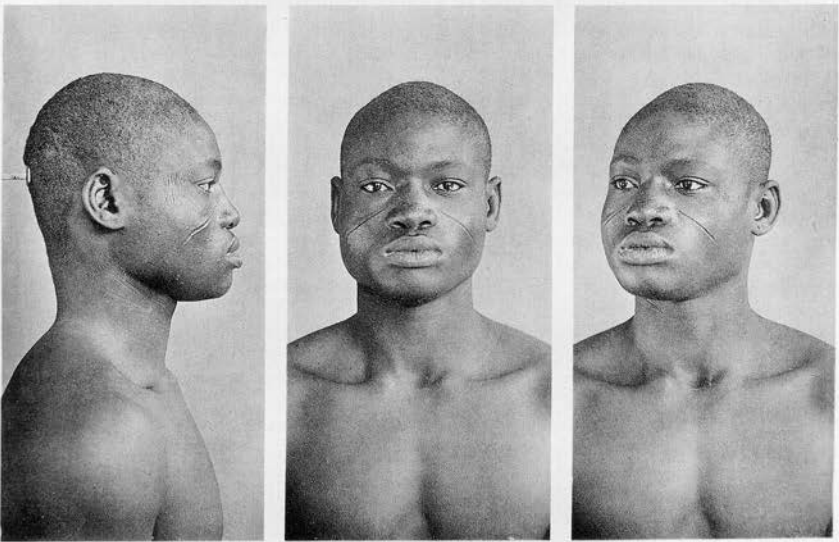
11 Thilmans/Rosière 2012.

Josef Weninger, Westafrikanische Neger.

Tafel XXXVIII



75, Dafi 4903



76, Dafi 4904

Rudolf Pösch's Nachlass, Serie A, Band I.

Abb. 4: Eine Seite aus Josef Weninger: Eine morphologisch-anthropologische Studie, Wien 1927.

Schallplatten aufgenommen und jahrelang reiste ein hochkarätiges Wissenschaftlergremium durch die Lager und zeichnete die „Stimmen der Völker“ auf Wachswalzen auf.¹² In den Universitätsinstituten der verschiedenen Disziplinen in Deutschland und Österreich befinden sich bis heute Relikte dieser Untersuchungen.

Ironischerweise hat uns das geholfen: In der Tat finden sich Angaben über drei der fünf westafrikanischen und einen der nordafrikanischen Gefangenen, deren Fotografien als Glasplatten erhalten sind, im Archiv des Instituts für Anthropologie der Wiener Universität, als Buch publiziert 1927.¹³ So haben wir ihre Namen erfahren, zumindest so, wie die deutschsprachigen Forscher sie eher phonetisch übertrugen: Lusani Cissé, Tiegui Nianein, Soro Tier aus Westafrika und Achmed ben Kaid Abd el Kader aus Algerien. Der Name Bel Kassem ben Hamed fand sich bereits auf einem vorhandenen Fotoabzug, sodass wir nun fünf Namen kennen. Dies eröffnete die Möglichkeit, weitere Nachforschungen über ihr Schicksal anzustellen, die allerdings bislang nicht von Erfolg gekrönt waren (Abb. 4).

Die Ausstellung

Es war unsere Hoffnung als Ausstellungsmacher, dass die Porträts ein Eigenleben entfalten, wenn die Ausstellungsbesucherinnen und -besucher ihnen gegenüber treten, und diese anregen, sich eigene Gedanken um Entstehung und Funktion dieser Bilder zu machen. Man weiß nicht, was mit diesen Männern passiert ist. Sind sie in ihrer Heimat oder im Lager, in einem Zugtransport gestorben? Wie war ihr Leben nach der Gefangenschaft? Sie sind Gespenster. Man hat fast das Bedürfnis, sie zu trösten. Sie sind doppelte Verlierer, und trotzdem behalten sie eine Art von Vornehmheit. Darin besteht die Kraft dieser Bilder. Dazu beitragen sollte die Präsentation, die mit großformatigen hinterleuchteten Dias die steckbriefartige Erscheinung sowohl in Propagandaschriften wie in der kleinteiligen Anordnung eines Inventars konterkarierte (Abb. 5).

Die weiteren Abteilungen der Ausstellung – und noch mehr die Beiträge des Begleitbandes – versuchten, eine Vielzahl von Mosaiksteinchen bereitzustellen, die die Entstehung, Verwendung und Nachwirkung dieser besonderen Fotografien beschreiben. Eine weitere Kontextualisierung geschah durch das Begleitprogramm mit Führungen, Filmen und Diskussionen. All das Material, das wir im Verlauf unserer Recherche fanden, forderte die Besucherinnen und Be-

12 S. den Beitrag von Irene Hilden in diesem Band, S. 177–191.

13 Weninger 1927. Diesen Hinweis verdanken wir Britta Lange, und Katarina Matiasek hat in Wien recherchiert.



Abb. 5: Blick in die Ausstellung „Gefangene Bilder. Wissenschaft und Propaganda im Ersten Weltkrieg“, 2014. Foto: Historisches Museum Frankfurt.

sucher der Ausstellung zu einer Art „Spurensuche“ auf, in der sie Antworten auf ihre Fragen finden konnten.

Die zentrale Frage aber, vor die die gezeigten Fotos stellten, nahmen wir in einer Podiumsdiskussion unter dem Titel „Denkräume entkolonisieren. Koloniale Fotografien im Museum zeigen?“ auf. Hier sprachen die Kuratorin Yvette Mutumba vom Weltkulturen Museum in Frankfurt am Main, die Kunsthistorikerin Alexandra Karentzos von der TU Darmstadt und der Kurator der Ausstellung miteinander und mit dem Publikum, moderiert von Stefanie Heraeus von der Universität Frankfurt. Auch Frankfurter Schülerinnen und Schüler, die die Ausstellung im Rahmen einer pädagogischen Führung besuchten, wurde die Frage nach der Legitimität gestellt, solche Bilder und Objekte auszustellen. Hier gab es heftige Diskussionen, insbesondere wenn gefragt wurde: „Und wenn es sich um deinen Großvater handeln würde?“

In unserem Konzept bestätigt hat uns letztlich aber ein Rundgang mit dem französisch-kongolesischem Wissenschaftler Elikia M'Bokolo (EHESS Paris) und vierzig weiteren Besuchern durch die Ausstellung.¹⁴ In der anschließenden Diskussion, übersetzt und moderiert von Pierre Monnet, dem Leiter des französischen Kooperationspartners, zeigte sich M'Bokolo von der Inszenierung der Ausstellung beeindruckt: einmal die Visualisierung des Eingeschlossenseins in der Rotunde und der Trennung von Heimat und Familie, zum anderen die Konzentration auf die Fotografien. Das Konzept, wie er es ausdrückt, den

¹⁴ Blog des Historischen Museums Frankfurt, 14. 12. 2014, <http://www.blog.historisches-museum-frankfurt.de/tristesse/> [2017-04-02].

„pädagogischen Anhang“ von den Fotografien radikal zu trennen, sei aufgegangen: emotionale Last und wissenschaftliche Zurückhaltung. Niemals habe er solche Bilder gesehen. Er sah allerdings auch die Gefahr, dass sie, von Erklärungen getrennt, auch die Vorurteile der Besucher und den Exotismus des Blickes fördern können.

Nachbilder

In unserer Ausstellung haben wir Fotografien aus problematischen Zusammenhängen gezeigt, selbstverständlich mit gebührender Distanz gegenüber den Intentionen ihrer Urheber: Die rassistische Forschung bestätigte den Rassismus, die Angst und den Hass auf den Anderen – aber sie war zugleich ein Symbol der Faszination für Afrika. Auch heute findet man noch diese Faszination, wie es die Reaktion von manchen Ausstellungsbesuchern zeigt. Viele, von den Narben der Gefangenen fasziniert, waren eher an der Herkunft der Gefangenen interessiert als an ihrer Geschichte.

Vor dem Ersten Weltkrieg war das Bild Afrikas und der Afrikaner in den Augen der Deutschen bei allem kolonialistischen Furor in der Schwebe zwischen verlangendem Exotismus und der Abwehr einer scheinbaren Gefahr. Die Fotografien unserer Ausstellung sind in diesem Kontext entstanden. Die nationalistische Propaganda in der Zeit des Ersten Weltkriegs und danach, die sich mit „wissenschaftlichen“, scheinbar biologischen, also rassistischen Argumenten gegen die Kolonialsoldaten richtete, hat dieses ambivalente Bild zu einem Zerrbild werden lassen. Und dieses Zerrbild nährte nicht nur die Akzeptanz der nationalsozialistischen Rassenideologie in der deutschen Bevölkerung, sondern wirkt bis in die heutige Gesellschaft nach. Und so haben heute „historische“ Fotografien dazu beigetragen, den aktuellen Rassismus, die Vorurteile gegenüber „den Arabern“ oder „den Schwarzen“, die das Fremde und den Exotismus vertreten, zu unterfüttern. Aber darin besteht ja gerade die Aufgabe: Zu zeigen, wie solche Einstellungen erzeugt werden – und darum sind wir überzeugt, dass es richtig ist, solche Fotografien zu zeigen, sofern man sie ausreichend kontextualisiert.

Damit geht ein Museum natürlich das Risiko ein, Kritik, sei sie vorhersehbar oder überraschend, auf sich zu ziehen, da die Bewertung dessen, was man zeigen soll oder darf, von den jeweiligen Zeitumständen abhängt und von der Position des Betrachters. Immer aber verstehen sich solche Ausstellungen als eine Aufforderung zur Diskussion darüber, was die normativen Rahmenbedingungen historischen Wissens sind.

Literatur

- Bajart, Sophie, 2014: Die wiedergefundenen Stimmen der muslimischen Gefangenen, in: Burkard 2014, S. 118–121.
- Brink, Cornelia, 2008: Vor aller Augen: Fotografien-wider-Willen in der Geschichtsschreibung, in: Werkstatt Geschichte 47, S. 61–74, online unter http://werkstattgeschichte.de/wp-content/uploads/2017/01/WG47_061-074_BRINK_AUGEN.pdf [2017-10-29].
- Burkard, Benedikt (Hg.), 2014: Gefangene Bilder. Wissenschaft und Propaganda im Ersten Weltkrieg, Begleitband zur gleichnamigen Ausstellung im Historischen Museum Frankfurt vom 11. September 2014 bis 15. Februar 2015, hg. unter Mitarbeit von Céline Lebret (= Schriften des Historischen Museums Frankfurt 35), Petersberg.
- Evans, Andrew D., 2010: Anthropology at War: World War I and the Science of Race in Germany, Chicago.
- Champeaux, Antoine, und Éric Deroo, 2014: Die französischen Afrikatruppen im Ersten Weltkrieg, in: Burkard 2014, S. 14–23.
- Guillot, Hélène, 2014: Das offizielle Bild der afrikanischen Truppen in Frankreich, in: Burkard 2014, S. 72–77.
- Kahlelyss, Margot, 2014: Kolonialsoldaten in Gefangenschaft und Lager, in: Burkard 2014, S. 24–35.
- Lunn, Joe, 2014: Senegalesische Kriegsgefangene erzählen, in: Burkard 2014, S. 134–136.
- Riesz, Janós, 2014: Afrikanische Kriegsgefangene in der deutschen Propaganda, in: Burkard 2014, S. 58–71.
- Steigerwald, Peter, 2014: Den Feind im Auge, in: Burkard 2014, S. 53–57.
- Thilmans, Guy, und Pierre Rosière (Hg.), 2012: Les Sénégalais et la Grande Guerre. Lettres de tirailleurs et recrutement (1912–1919), Dakar.
- Der Völker-Zirkus unserer Feinde. Mit einem Vorwort von Leo Frobenius, Eckart-Verlag, Berlin SW 68, o. J. [1916 oder 1917].
- Weninger, Josef, 1927: Eine morphologisch-anthropologische Studie, Wien.

Open-Access-Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

© 2018, V&R unipress GmbH, Cöttingen

ISBN Print: 9783847108085 – ISBN E-Lib: 9783737008082

Irene Hilden

Who sang this song? Ein akustisches Zeugnis, gefangen zwischen Selbstermächtigung und Objektstatus

Im Mittelpunkt dieses Textes steht ein akustisches Objekt, dessen Bedeutung sich nicht aus seiner Materialität, sondern aus dem Spannungsverhältnis zwischen seiner ephemeren und gleichzeitig seiner konservierenden Qualität ergibt. Es ist ein sensibles Objekt, das unter prekären Umständen und dem Einfluss epistemischer Gewalt entstanden ist: eine über einhundert Jahre alte, eine Minute und fünfundzwanzig Sekunden andauernde Tonaufnahme. Diese Aufnahme stammt aus dem Berliner Lautarchiv¹ und gehört einem Bestand an, der Tondokumente aus deutschen Kriegsgefangenenlagern des Ersten Weltkriegs umfasst.

Das Wünsdorfer „Halbmondlager“ und die Phonographische Kommission

Das am 3. Juni 1916 aufgezeichnete Tonobjekt entstand im sogenannten Halbmondlager, einem Kriegsgefangenenlager in Wünsdorf in der Nähe von Berlin.² Zu hören ist die Stimme des in Nepal geborenen Kriegsgefangenen Him Bahadur, der im Sommer 1916 zwei Lieder in den Aufnahmetrichter eines Grammofons sang. Ort der Aufnahme war die Ehrenbaracke dieses Lagers, in dem vornehmlich Soldaten nicht-westlicher Herkunft interniert waren, darunter zahlreiche sogenannte Kolonialsoldaten aus britischen und französischen Kolonien.³ Auch der

-
- 1 Das Lautarchiv umfasst Sammlungen von historischen Sprach- und Musikaufnahmen aus dem Zeitraum von 1915 bis 1944. Dabei erstreckt sich das Spektrum des Schallarchivs unter anderem von Stimmporträts berühmter Persönlichkeiten über Beispiele deutscher Mundarten bis hin zu den Tonaufnahmen, die während des Ersten Weltkriegs in deutschen Kriegsgefangenenlagern entstanden sind. Neben kommerziell vertriebenen Schellackplatten befinden sich zudem weitere mediale Träger im Lautarchiv. Darunter lassen sich unter anderem Wachswalzen, Magnettonbänder, Acetat- und Gelatineplatten, Fotografien und Textdokumente finden.
 - 2 Seit 2016 befindet sich an der Stelle des Kriegsgefangenenlagers ein vom Land Brandenburg eingerichtetes Erstaufnahmelager für Geflüchtete.
 - 3 Neben dem „Halbmondlager“ (Wünsdorf) galt auch das „Weinberglager“ (Zossen) als politisches Sonderlager. In Zossen wurden vornehmlich Soldaten muslimischen Glaubens aus

seit seinem 18. Lebensjahr in Nordindien lebende Him Bahadur war als „Kolonialsoldat“ für das britische Empire in den Krieg gezogen und mit anderen Soldaten in Kriegsgefangenschaft geraten. Das Lager in Wünsdorf war nicht zuletzt aus Gründen der politischen Propaganda eingerichtet worden, um die Internierten gegen die Fremdherrschaft ihrer Kolonialherren aufzubringen. Propagandistische Ziele und Parolen wurden unter anderem mit Lagerzeitungen in Umlauf gebracht, die in Arabisch, Turkotatarisch und Russisch unter dem Titel „El Dschihad“, sowie in Urdu und Hindi unter dem Titel „Hindostan“ vertrieben wurden.⁴

In Wünsdorf, aber auch in etlichen anderen deutschen Kriegsgefangenenlagern, wurden im Zeitraum zwischen 1915 und 1918 insgesamt 1.651 „grammophonische Aufnahmen“ auf Wachsplatten aufgezeichnet, die in einem späteren Matrizierungsverfahren zu Schellackplatten vervielfältigt wurden. Heute befinden sich diese Tonaufnahmen im Lautarchiv am Institut für Musikwissenschaft und Medienwissenschaft an der Humboldt-Universität zu Berlin. Durchgeführt wurden die Aufnahmen von Mitgliedern der Königlich Preussischen Phonographischen Kommission, die eigens für das Vorhaben eingerichtet worden war. Das vorrangige Ziel der zum Großteil vom Preussischen Kultusministerium finanzierten Kommission bestand darin, Tonaufnahmen von diversen Sprachen und Dialekten vor allem für linguistische, musikwissenschaftliche und anthropologische Forschungen aufzuzeichnen.⁵ Dabei standen die kaum länger als drei Minuten dauernden Tondokumente am Ende einer aufwendigen und systematischen Bestandsaufnahme, die mit zuvor festgelegten Befragungen und Bewertungen der Kriegsgefangenen einherging. Sowohl die Interaktion zwischen den Forschenden und Beforschten als auch die eigentliche, von prekären Umständen und epistemischer Gewalt geprägte Aufnahmesituation lassen sich aus heutiger Perspektive jedoch nur schwer rekonstruieren.

Zu den ausschließlich männlichen Kommissionsmitgliedern gehörten vor allem Sprachwissenschaftler; es waren aber auch Anthropologen, Ethnologen und Musikwissenschaftler vertreten. Die an musikologischen Fragestellungen interessierten Forscher setzten für die Tonaufnahmen vornehmlich den Edison-Phonographen ein, sodass zudem insgesamt 1.022 Wachswalzen bespielt wurden, die sich heute im Phonogramm-Archiv des Ethnologischen Museums in Berlin befinden.⁶ Zusätzlich zu den akustischen Aufnahmen wurden sogenannte Personalbögen erstellt und archiviert, die Informationen zu den ebenfalls ausschließlich männlichen Sprechern und Sängern sowie zu dem jeweiligen Ton-

Zentralasien und dem Kaukasus interniert. Die höchsten Gefangenzahlen wurden zu Beginn des Jahres 1916 erreicht, als sich ca. 4.000 Internierte im Halbmond- und 12.000 Insassen im Weinberglager befanden, vgl. Höpp 1997, S. 44f.

4 Vgl. u. a. Höpp 1997; Liebau 2011.

5 Vgl. u. a. Bayer/Mahrenholz 2000.

6 Vgl. Ziegler 2000, 2006.

objekt enthalten. In manchen Fällen liegen den jeweils handschriftlich und maschinell verfassten Formblättern auch Ab- und Umschriften sowie Übersetzungen der aufgenommenen Texte, Zahl- und Wortreihen, der Lieder, Gebete oder Erzählungen, aber ebenso persönliche Zeugnisse bei.

In meinem Beitrag möchte ich den Fragen nachgehen, welche Bedeutung den prekären Beständen des Lautarchivs, die von problematischen Wissenschaftspraktiken und einer hegemonialen Wissensproduktion zeugen, heute zukommt und wie ein Umgang mit diesen aussehen kann. Wie können die als „sensible Sammlung“⁷ beschriebenen Objekte entsprechend sensibel behandelt, beforscht und interpretiert werden? In einer dichten Analyse, die sowohl den (wissenschafts-)historischen Kontext der Tonaufnahme als auch die zusätzlich archivierten Materialien erfasst, geht es mir um ein Nachdenken über die akustische Spur eines historischen Subjekts und seine begrenzte Handlungsfähigkeit.

„Ist anzunehmen, daß er gern in den Phonographen spreche oder singe?“

Fast ein Drittel der Tonaufnahmen von Kriegsgefangenen, die während des Ersten Weltkriegs entstanden und sich heute im Lautarchiv befinden, sind in Wünsdorf aufgezeichnet worden. Einerseits war das Lager von Berlin aus gut zu erreichen, und andererseits sprachen die Gefangenen dort viele verschiedene Sprachen und Dialekte. Die im Zentrum dieses Textes stehende Tonaufnahme von Him Bahadur gehört zu den sogenannten Gurkhali-Aufnahmen, die zum Großteil im Laufe des Sommers 1916 von dem Indologen und Sprachwissenschaftler Heinrich Lüders (1896–1943), seinem Kollegen Wilhelm Schulze (1863–1935) und Helmuth von Glasenapp (1891–1963) angefertigt wurden. Lüders war seit 1908 Inhaber des Lehrstuhls für altindische Sprachen und Literatur an der Friedrich-Wilhelms-Universität (der heutigen Humboldt-Universität zu Berlin).

Zu Him Bahadur wurde neben dem bereits erwähnten Personalbogen auch eine Personenkarte erstellt, welche dem Formblatt des Lautarchivs ähnelt, aber vermutlich bereits lange vor der Aufnahme im Lager ausgefüllt und an die Kommissionsmitglieder zurückgeschickt worden war.⁸ Die Karteikarten hatten unterschiedliche Farben und markierten so die jeweilige Herkunft der befragten

7 Vgl. Berner/Hoffmann/Lange 2011.

8 Im Nachlass von Heinrich Lüders lassen sich über 400 solcher gelb gefärbten Karten indischer Soldaten finden, vgl. ABBAW (Archiv der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften): NL Lüders, Nr. 1, Bd. 1–6, Kartei indischer Kriegsgefangener. Für die Karteikarte von Him Bahadur vgl. ABBAW, NL Lüders, Nr. 1, Bd. 4, S. 56.

Soldaten. Neben Name, Alter und Geburtsort wurden Informationen über Sprach-, Lese- und Schreibkenntnisse, Religionszugehörigkeit und die vor dem Krieg ausgeführte Berufstätigkeit festgehalten. Zuletzt wurde die Frage aufgeführt: „Ist anzunehmen, daß er [der Kriegsgefangene] gern in den Phonographen spreche oder singe?“ Von den vier Antwortmöglichkeiten – „Ja, Wahrscheinlich, Ungewiß, Nein“ – musste eine unterstrichen werden. Wie aber wurde ermittelt, ob eine Person „gern“ eine Sprach- oder Gesangsaufnahme von sich erstellen lassen wollte? Bereits diese zunächst harmlos wirkende Frage lässt sich als Verweis auf eine hierarchische Struktur und das damit einhergehende asymmetrische Machtverhältnis zwischen der Lagerkommandantur und den Internierten sowie zwischen den Wissenschaftlern und den zu Untersuchungsobjekten gemachten Personen deuten. Das systematische Vorgehen diente der Auswahl von Kriegsgefangenen, von denen später tatsächlich lautliche Aufnahmen aufgezeichnet wurden. Oftmals stimmen die auf den Karteikarten gesammelten Informationen über die Internierten jedoch nicht mit denen der Personalbögen überein. Dies ist zum einen dadurch bedingt, dass die Kriegsgefangenen tatsächlich unterschiedliche oder „falsche“ Angaben machten, und zum anderen dadurch, dass die Eigennamen stets phonetisch erfasst und somit von den beteiligten Wissenschaftlern unterschiedlich notiert wurden.

Anhand der Personenkarte und des Personalbogens kann in Erfahrung gebracht werden, dass Him Bahadur zum Zeitpunkt der Aufnahme 31 Jahre alt war und in Nepal geboren wurde, ab dem 18. Lebensjahr aber in Indien gelebt hatte. Er habe keine Schule besucht, sei Hindu und Landmann. Seine Muttersprache wird als „Gurkha“ bezeichnet. Zu seinen Schreib- und Lesekenntnissen wurde im handschriftlich ausgefüllten Personalbogen „etwas“, im maschinell getippten dagegen „ja“ vermerkt.⁹

In weiteren Unterlagen des zuständigen Wissenschaftlers Heinrich Lüders sind keine Handschriften von Him Bahadur erhalten. Kann dieser Umstand in den geringen Schreibkenntnissen des Soldaten begründet sein? Zu anderen Sprechern lassen sich in dem Nachlass des Indologen, der im Archiv der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften aufbewahrt wird, dagegen oftmals Notizzettel unter den Arbeitsmaterialien finden, die vermutlich von den Gefangenen selbst beschrieben und in der Aufnahmesituation abgelesen wurden. Die der Tonaufnahme vorausgehende schriftliche Fixierung sollte eine exakte Übereinstimmung zwischen dem schriftlichen Text und dem Tondokument garantieren.

9 Vgl. LAHUB (Lautarchiv der Humboldt-Universität zu Berlin): Personalbogen zur Aufnahme PK (für Phonographische Kommission) 283, s. Abb. 1 und 2.

Lfd. Nr. _____

PERSONALBOGEN

Lautliche Aufnahme Nr.: P. 283 Kriegsgefangenenlager: Walsdorf
 Datum: 3. II. 1916
 Zeitangabe: 11 Uhr 55 Min
 Dauer der Aufnahme: _____ Durchmesser der Platte: 24 cm
 Raum der Aufnahme: Warenbaracke
 Art der Aufnahme (Sprechaufnahme, Gesangsaufnahme,
 Choraufnahme, Instrumentenaufnahme, Orchesteraufnahme): 2 Gesangslieder:

7. Mai 1916

Name (in der Muttersprache geschrieben): _____
 Name (lateinisch geschrieben): Him Bahatur
 Vorname: _____
 Wann geboren (oder ungefähres Alter)? 31 Jahr
 Wo geboren (Heimat)? Kazi Landwehr
 Welche größere Stadt liegt in der Nähe des Geburtsortes?
 Kanton – Kreis (Ujedz): Zillak; Gulwi
 Departement – Gouvernement (Gubernija) – Grafschaft (County): _____
 Wo gelebt in den ersten 6 Jahren? Kazi Landwehr
 Wo gelebt vom 7. bis 20. Lebensjahr? Buckloh (von 18 Jahren)
 Was für Schulbildung? keine
 Wo die Schule besucht?
 Wo gelebt vom 20. Lebensjahr? Buckloh
 Aus welchem Ort (Ort und Kreis angeben) stammt der Vater?
 Aus welchem Ort (Ort und Kreis angeben) stammt die Mutter? } Kazi Landwehr
 Welchem Volksstamm angehörig? Kazi; Pua (Magar)
 Welche Sprache als Muttersprache? Gurkhi
 Welche Sprachen spricht er außerdem? Hindukari
 Kann er lesen? etwas Welche Sprachen? Gurkhi Hind.
 Kann er schreiben? etwas Welche Sprachen? Magar
 Spielt er ein im Lager vorhandenes Instrument aus der Heimat? keine
 Singt oder spielt er modern europäische Musikweisen?
 Religion: Hindu Beruf: Landmann

Beschaffenheit der Stimme: _____

1. Urteil des Fachmannes (des Assistenten): _____
 2. Urteil des Kommissars: _____
 3. Urteil des Technikers: _____

Abb. 1: Handschriftlich ausgefüllter Personalbogen, 1916, PK 283_1. Quelle: Lautarchiv der Humboldt-Universität zu Berlin.

Lfd. Nr.

PERSONALBOGEN

Lautliche Aufnahme **Nr. 2, K. 283** Ort: Münsterdorf
 Datum: 3.6.1916
 Zeitangabe: 11 Uhr 55 Min.

Dauer der Aufnahme: _____ Durchmesser der Platte: 27 cm
 Raum der Aufnahme: Ehrenbarocke

Art der Aufnahme (Sprechaufnahme, Gesangsaufnahme,
 Choraufnahme, Instrumentenaufnahme, Orchesteraufnahme): < 2 Gurkhalieder >

Name (in der Muttersprache geschrieben): _____
 Name (lateinisch geschrieben): R. Bin Bahadur
 Vorname: _____
 Wann geboren (oder ungefähres Alter)? 31 Jahre
 Wo geboren (Heimat)? Kāsi Zandrekō
 Welche größere Stadt liegt in der Nähe des Geburtsortes?
 Kanton — Kreis (Ujedz): Zillah: Gulni
 Departement — Gouvernement (Gubernija) — Grafschaft (County): _____
 Wo gelebt in den ersten 6 Jahren? Kāsi Zandrekō
 Wo gelebt vom 7. bis 20. Lebensjahr? Buokloh
 Was für Schulbildung? keine
 Wo die Schule besucht?
 Wo gelebt vom 20. Lebensjahr? Buokloh
 Aus welchem Ort (Ort und Kreis angeben) stammt der Vater? } Kāsi Zandrekō
 Aus welchem Ort (Ort und Kreis angeben) stammt die Mutter? }
 Welchem Volksstamm angehörig? Kaste; Pun (Nagar)
 Welche Sprache als Muttersprache? Gurkhā
 Welche Sprachen spricht er außerdem? Hindustāni
 Kann er lesen? } Ja Welche Sprachen? Gurkhā Hindustāni
 Kann er schreiben? } Welche Sprachen? Nāgarī
 Spielt er ein im Lager vorhandenes Instrument aus der Heimat? nein
 Singt oder spielt er moderne europäische Musikweisen?
 Religion: Hindu Beruf: Landmann
 Vorgeschlagen von: 1. ges: Lüders
 2. ges: Doegen

Beschaffenheit der Stimme: _____

}

1. Urteil des Fachmannes
(des Assistenten):

2. Urteil des Kommissars:

Abb. 2: Maschinell getippter Personalbogen, 1916, PK 283_2. Quelle: Lautarchiv der Humboldt-Universität zu Berlin.

Zu der Person Him Bahadur gibt es darüber hinaus einen fotografischen Abzug, auf dem zwei Bilder zu sehen sind, die den Mann im Porträt und im Profil zeigen.¹⁰ Das auf einen Karton geklebte Lichtbild ist mit „Pun“ – die Bezeichnung einer ethnischen Gruppe in Nepal – und mit dem Namen „Himbahadur“ beschriftet. Das Kopfhaar des Soldaten ist kurz rasiert, sein Schnurrbart an den Rändern gewirbelt. Seitlich auf dem Kopf trägt er eine militärische Kopfbedeckung und um seinem Hals liegt ein grob gestrickter, zweifarbig gestreifter Schal, der unter dem Kinn mit einer Sicherheitsnadel zusammengehalten wird.

In den umfangreichen Arbeitsmaterialien und Niederschriften im Nachlass Lüders' befinden sich insgesamt drei Mappen, die Fotografien enthalten. Es ist bekannt, dass in den Kriegsgefangenenlagern und insbesondere im Kontext der Forschungen zahlreiche fotografische Aufnahmen sowohl von professionellen als auch von Laienfotografen gemacht wurden.¹¹ Ein Großteil des visuellen Materials ist jedoch nicht überliefert bzw. nicht in öffentlichen Archiven gesichert worden, weshalb die Bildersammlung Lüders' eine Besonderheit in der Gesamtheit der Archivbestände zu den Forschungen in den Kriegsgefangenenlagern darstellt. Zum einen gibt es eine Mappe mit 15 Fotografien, welche die Gefangenen frontal und in Seitenansicht abbilden. Aus dieser Mappe stammen auch die Bilder von Him Bahadur. Zum anderen wurden Fotografien angefertigt, die Lüders und seine Kollegen gemeinsam mit internierten Soldaten bei der Aufnahme zeigen, sowie Bilder, die ein Volksfest im Lager dokumentieren. Eine Datierung, geschweige denn ein Name zu der Person, welche die Motive auswählte, entwickelte und auf Tonkartons klebte, wird in den Archivadokumenten nicht genannt.¹² Auch die Hintergründe, die zu den Fotografien und letztlich zu ihrer Archivierung führten, sind bisher ungeklärt. War es Lüders, der die mittels einer anthropologischen Methode erstellten Fotografien anfertigen ließ? Welche Motivation verbarg sich dahinter? Galt Him Bahadur als repräsentativer „Typus“ der „Pun“? In welchem Verhältnis steht das visuelle Aufnahmeverfahren zur Tontechnik? Es drängt sich die Einschätzung auf, dass die Bilder in einer bestimmten wissenschaftlichen Tradition stehen, die dem Ideal folgte, die Physiognomie der Soldaten einzufangen und zu bestimmen. Der Historiker Andrew D. Evans argumentiert, dass die Fotografie in den Lagern vor allem aus dem Grund eingesetzt wurde, um „Rassenmerkmale“ zu definieren und „Typen“ zu

10 Vgl. ABBAW, NL Lüders, Nr. 3, Bd. 1, S. 11, Fotografie von Him Bahadur.

11 Vgl. u. a. Frobenius o. J. [1917]; Stiehl 1916.

12 Unter anderem im Nachlass von Wilhelm Doegen (1877–1967), dem selbst ernannten Kommissar der Phonographischen Kommission und Begründer des Lautarchivs, taucht der Name Gerdes auf, zu dem bisher jedoch keine weiteren biografischen Informationen auffindig gemacht werden konnten. Vgl. u. a. Archiv des DHM (Deutsches Historisches Museum), Inventarnummer: Do298/2157, Bericht von Wilhelm Doegen über seine Tätigkeit in der Preußischen Phonographischen Kommission, S. 48.

klassifizieren.¹³ Diese Bewertung stützt er auf Ausführungen zur generellen Entwicklung und Nutzung der Fotografie in wissenschaftlichen Kontexten zu Beginn des 20. Jahrhunderts. So weist er auf das Paradigma der „mechanischen Objektivität“ hin und beschreibt die Fotokamera als ein „positivist tool that recorded the natural world with a high degree of accuracy“.¹⁴

„If anybody asks...“

Das hier näher in den Blick genommene Tondokument trägt die Signatur PK (für Phonographische Kommission) 283_2 und ist das zweite von zwei sogenannten Gurkhaliedern,¹⁵ die am 3. Juni 1916 um 11.55 Uhr auf eine Wachsplatte gebannt wurden. Das erste, etwas längere Lied wird in den Unterlagen als „Gefangenklage“ bezeichnet, und in der Tat heißt es in der historischen Übersetzung des musikalischen Stücks: „Unsere Jugend ist dahin gegangen, indem (wir) in den Draht(zäunen) wohnten.“¹⁶ Eine Interpretation dieser Zeilen lässt verschiedene Deutungen zu, und es bleibt offen, ob der Internierte damit die Kampfsituation oder den Schützengraben beschreibt oder aber auf seine Lagererfahrung verweist. Das zweite Lied trägt den Titel „Sepoy Leben“.¹⁷ Zu hören sind lediglich zwei sich wiederholende Zeilen, die von der im Hinduismus als heilig geltenden Kuh *Kamadhenu* und dem Soldatenleben handeln. Darüber hinaus befindet sich ein selbst verfasster Nachtrag des Gefangenen auf der Schellackplatte.

Die aktuelle Übersetzung wurde von Ranav Adhikari verfasst:¹⁸

Kamadhenu is trapped in the jungle.

Life of a soldier, nothing to complain, had to die in the battle.

Life of a soldier, nothing to complain, had to die in the battle.

13 Vgl. Evans 2002, S. 227.

14 Evans 2002, S. 228. Mit Bezug auf Lorraine Daston und Peter Galison (Daston/Galison 2007) spricht auch Britta Lange über das Verhältnis zwischen „mechanischer Objektivität“ und den (technischen) Verfahren, die in deutschen Kriegsgefangenenlagern Anwendung fanden, vgl. Lange 2013, S. 47.

15 Als sogenannte „Gurkhalieder“ wurden traditionelle nepalesische Volkslieder bezeichnet, die oftmals der gegenwärtigen (Lager-)Situation angepasst wurden.

16 Vgl. ABBAW, NL Lüders, Nr. 5, Bd. 2, S. 52, historische Übersetzung.

17 Als „Sepoys“ wurden die indischen bzw. in diesem Fall nepalesischen Soldaten in der britischen Armee bezeichnet.

18 Dank der wertvollen und umfangreichen Unterstützung von Ranav Adhikari, einem Musikethnologen und Anthropologen aus Nepal, konnten die historischen Transkripte und Abweichungen zwischen den Transkripten und den Tonaufnahmen überprüft werden. Ranav Adhikari war aber nicht nur für die Übersetzung verantwortlich, sondern war mir auch in der Analyse und Interpretation der Inhalte eine große Hilfe sowie ein wichtiger Gesprächspartner in einem durchaus als interdisziplinär und interkulturell zu verstehenden Dialog.

Had to die in the battle, had to die in the battle.
 Kamadhenu trapped in the jungle.
 Kamadhenu trapped in the jungle.

Who sang this song?
 If anybody asks, then it is Him Bahadur from Gorkha, Fathkhor.

In dem kurzen musikalischen Stück geht es um die heilige Kuh *Kamadhenu*, die sich verheddert hat, die gefangen oder verloren ist. *Kamadhenu* steht im Hinduismus für die Göttin bzw. für die Mutter aller Kühe, die Gedeihen und Wohlstand symbolisiert. Als Göttin wird die mythische Kuh auch mit der fruchtbaren Erde in Verbindung gebracht. Zudem wird ihr eine schützende oder gar kriegerische Funktion zugestanden.¹⁹ Das Lied beschreibt darüber hinaus das Leben eines Sepoy, eines nicht-westlichen Soldaten, der nichts zu beanstanden haben darf und – wenn nötig – im Kampf zu sterben hat. Him Bahadur ist nicht im Gefecht umgekommen, sondern in einem Lager interniert worden. Es bleibt ungewiss, ob er die Zeit der Gefangenschaft überlebte oder unter welchen Umständen und auf welchem Wege er in seine Heimat zurückkehrte. Womöglich empfand er den Aufenthalt im Kriegsgefangenenlager aber auch als einen nutzlosen und zeitraubenden Kampf.

Am Ende der Tonaufnahme fügt der Sänger seinem Lied noch zwei gesprochene Zeilen hinzu. Mit fester Stimme stellt er die Frage: „Who sang this song?“, und es folgt die Antwort: „If anybody asks, then it is Him Bahadur from Gorkha, Fathkhor.“ Diese letzten Zeilen sind lediglich auf der Schellackplatte im Lautarchiv, nicht aber in schriftlicher Form festgehalten worden. Waren sie nach Meinung der beteiligten Wissenschaftler nicht mehr Teil des Dargebrachten? Wurden sie als nicht relevant eingestuft? In einem schriftlichen Dokument aus dem Lüders'schen Nachlass sind lediglich die Transkriptionen der beiden Lieder in Sanskrit verzeichnet.²⁰ Der Nachtrag jedoch ist nur auf der Lautplatte erhalten und erst zutage getreten, als die Aufnahme erneut gehört und vollständig übersetzt wurde. An wen richtet sich diese Frage? Der Antwort des Sängers selbst nach zu urteilen richtete sich die Frage wohl kaum an die anwesenden Wissenschaftler. Von diesen erwartete der Soldat keine Antwort, schien es doch ersichtlich, dass die Autor*innenschaft der aufgenommenen Texte nicht zu den primären Erkenntnisinteressen der Forschenden zählte. Die Wissenschaftler interessierten sich hingegen für das Sprachbeispiel – das *sample* – und die sich daran festzumachenden sprach- und musikwissenschaftlichen Merkmale und Veränderungen.²¹ Meiner Interpretation nach manifestiert sich hier ein wider-

19 Vgl. Biardeau 1993.

20 Vgl. ABBAW, NL Lüders, Nr. 4, Bd. 6, S. 47, Reinschrift der Aufnahme von Him Bahadur.

21 Vgl. Lange 2012, S. 68.

ständiges Moment gegenüber den Wissenschaftlern und damit auch gegen den Diskurs und das Sagbare.

Gleichmaßen scheint sich ein Fehlschlagen des Sprechaktes zu ereignen, wie es auch Santanu Das in „The Singing Subaltern“ mit Bezug auf den viel zitierten Text „Can the Subaltern Speak?“ von Gayatri C. Spivak beschreibt. Der Literaturwissenschaftler kommt in seiner Analyse zu dem Schluss, dass zwischen dem Singenden und den Zuhörenden keine merkliche Interaktion stattfindet und somit der Sprechakt nicht erfüllt wird. Der als subaltern geltende Gefangene scheint – strukturell bedingt – nicht gehört zu werden.²² Innerhalb des von Friedrich Balke diagnostizierten Sprechaufzeichnungsdispositivs²³ wird der sprechenden oder singenden Person ihre Subjektposition abgesprochen. Lediglich das von den Mächtigen und in diesem Fall gewissermaßen von den Wissenschaftlern als Sagbares bestimmte wird innerhalb des Diskurses gehört und notiert. Trotz dieser Machtstruktur des Archivs und des damit einhergehenden Ein- und Ausschlusses wurden dennoch Aspekte des scheinbar Unsagbaren archiviert und bilden einen Teil des Lautarchivs.

Darüber hinaus stellt sich die Frage, ob der Nachtrag lediglich auf ein Stilmittel oder ein musikalisches Genre verweisen könnte, in dem je nach Situation oder Kontext die aufgeführten Lieder und Texte stets mit den gleichen Sätzen und der Benennung einer Autor*innenschaft enden. Oder richtet sich der Sänger womöglich an ein imaginiertes Publikum außerhalb des Lagers – womöglich gar an ein zukünftiges Publikum? Die Kulturwissenschaftlerin Britta Lange, die sich seit Langem intensiv mit Tonaufnahmen des Lautarchivs beschäftigt, stellt in diesem Zusammenhang die Frage: „Are we, am I the recipient, when I listen to these messages, of which I – without knowledge and competence regarding country, literature or language – only understand a fraction?“²⁴

Töne zwischen Subjekt- und Objektstatus

Worin liegt nun aber das Besondere oder auch das besonders Sensible in diesen Zeilen, in dieser Aufnahme, die Teil einer weitaus größeren Sammlung ist? Britta Lange, die gemeinsam mit Margit Berner und Anette Hoffmann maßgeblich den Begriff der „sensiblen Sammlung“ geprägt hat, befasste sich im Speziellen auch mit den Entstehungsbedingungen der akustischen Sammlungen des Lautarchivs aus der Zeit des Ersten Weltkriegs.²⁵ Sie verglich dabei das Aufnehmen von

22 Vgl. Das 2011, S. 5.

23 Vgl. Balke 2009, S. 70.

24 Lange 2015, S. 12.

25 Vgl. Lange 2011 b.

Stimmen mit anthropometrischen Praktiken, die ebenfalls in der Lagersituation Anwendung fanden. Hinsichtlich der lautlichen Aufnahmen hielt sie fest:

Töne – verstanden nicht als „authentische“ Äußerung der Menschen, sondern als Hörbarmachung – scheinen den Verhörten mehr als Messdaten, Fotografien und Gipsabgüsse die Möglichkeit zu geben, kurzzeitig und in bestimmten Grenzen als Subjekt zu agieren und aus dem wissenschaftlich verordneten Objektstatus herauszutreten.²⁶

Zeigt sich in den zwei Zeilen von Him Bahadur ein Moment der Selbstvergewisserung oder gar der Selbstermächtigung? Können die Zeilen als eine Form der Bestätigung der eigenen Identität gelesen werden – als eine Form des Menschseins, die sich nicht zuletzt darin zeigt, sich als Mensch selbst sprechen zu hören? Sowohl im Kriegsdienst, wo ein Soldat als einer von vielen gilt, als auch in der Lagersituation, wo der Gefangene nach seiner Herkunft oder Glaubenszugehörigkeit einem speziellen Lager oder einer Baracke zugeteilt wird, scheinen Individualität, Subjektstatus und die Äußerung einer politischen Stimme vollkommen unterzugehen.

Womöglich hegte Him Bahadur aber auch den Wunsch, angesichts der ungewissen Zukunft und Allgegenwart des Todes ein letztes Zeugnis seiner Existenz abzulegen. Es bleibt ungewiss, was dem Soldaten während und nach seiner Gefangenschaft widerfahren ist. Die erläuterten Umstände mögen derartige von mir postulierte Deutungen zulassen. Dennoch bleiben es stets Annahmen meinerseits, die nicht zuletzt auf westlichen Konzepten von Identität und Subjektivität, von Autor*innenschaft und Originalität beruhen und Ausdruck (m)eines „situierten Wissens“²⁷ sind.

Gefangen in dreifacher Hinsicht

Abschließend sollen die den sensiblen Sammlungscharakter der Tonaufnahme kennzeichnenden Aspekte hervorgehoben werden, welche das Tonobjekt als eine dreifach gefangene Stimme erscheinen lassen.²⁸ So ist der Nachtrag von Him Bahadur, seine Frage, die womöglich nach einer Antwort verlangt, erstens technisch gefangen. Es ist unklar, ob die Tonaufnahme nach ihrer Aufzeichnung je wieder (bewusst) abgespielt wurde. Auch im Rahmen der in einem mehrjäh-

²⁶ Lange 2011 a, S. 36.

²⁷ Vgl. Haraway 1991, S. 183–201.

²⁸ Den Begriff, die Tonaufnahmen als „gefangene Stimme“ zu bezeichnen, prägte Britta Lange in einem gleichnamigen von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderten Forschungsprojekt (2008–2015) und im Rahmen einer Vorlesung im Sommersemester 2016 an der Humboldt-Universität zu Berlin, vgl. auch Scheer 2010.

rigen Forschungsprojekt durchgeführten Digitalisierung der Tonaufnahmen stand nicht die inhaltliche Erschließung der Lautplatten im Vordergrund. Anhand der Informationen der zu den Tonaufnahmen angelegten Personalbögen wurden die digitalen Aufnahmen hierarchisch nach einem sprachgenealogischen Stammbaum strukturiert, kategorisiert und in einem digitalen Katalog zusammengefasst.²⁹ Eine umfassende Erforschung der Tonaufnahmen, welche die historischen Subjekte und ihre akustischen Spuren in den Mittelpunkt stellt, steht dagegen noch immer aus. Womöglich wurden das Tondokument und sein Inhalt also in der Tat erst wieder fast einhundert Jahre später bewusst angehört und insbesondere auch neu übersetzt.³⁰

Die Stimme ist zweitens – so zumindest im Rahmen meiner Auseinandersetzung mit der Tonaufnahme – inhaltlich gefangen, da ich die Tonaufnahme aufgrund fehlender Sprachkenntnisse nicht selbst verstehen und übersetzen konnte und mein Zugang auf die historischen Übersetzungen limitiert war. Dank der aktuellen Übersetzung von Ranav Adhikari kann das Tondokument nun auf eine ganz andere Weise gehört, interpretiert und vor dem Hintergrund postkolonialer Perspektiven verhandelt werden.

Drittens ist die Aufnahme institutionell gefangen – im Fall dieser speziellen Tonaufnahme sogar doppelt, da sich die von mir zusammengetragenen Informationen auf das Lautarchiv an der Humboldt-Universität sowie auf das Archiv der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften verteilen und in einer aufwendigen Recherchearbeit erst zusammengeführt werden mussten. Es kann davon ausgegangen werden, dass auch Dokumente zu anderen Aufnahmen des Lautarchivs auf verschiedene Archive und Institutionen verteilt sind. Die Tonaufnahme von Him Bahadur stellt in diesem Sinne mit Sicherheit keine Ausnahme dar und verdeutlicht vielmehr den Forschungsbedarf, der im Kontext des Lautarchivs noch immer besteht.

Neben der Hervorhebung des Status der Tonaufnahme als einer gefangenen Stimme möchte ich auch der Beschreibung des Tondokuments als eines sensiblen Objekts nachkommen. Zum einen sind es die von einem klaren Machtgefälle und dem Einfluss epistemischer Gewalt geprägten Umstände, die als sensibel und hochgradig prekär benannt werden müssen.

Die Tonaufnahmen von Kriegsgefangenen sind fraglos eine sensible Sammlung – eine Sammlung, die unter sensiblen Umständen entstand, unter Ausnutzung einer militä-

29 Zum Vorgehen der digitalen Erschließung vgl. Mahrenholz 2003; Hennig 2016, S. 356f.

30 Einen Paradigmenwechsel einer sich verändernde Perspektive auf die Tonobjekte des Lautarchivs hin zu einer intensiven Auseinandersetzung mit den Inhalten und den individuellen Sprechern und Sängern stellen der Dokumentarfilm „The Halfmoon Files. A Ghost Story...“ (2007) von Philip Scheffner sowie die Forschungen von Britta Lange, (u. a. Lange 2011 a und b, 2012, 2013) und Anette Hoffmann (u. a. Hoffmann 2014) dar.

rischen und kolonialen Machtposition, unter Überschreitung von kulturellen, religiösen, sozialen, möglicherweise auch körperlichen Grenzen der Sprecher.³¹

Zum anderen verlangt aber auch das subalterne Zeugnis, die persönliche, intime und individuelle Bedeutung der Stimme – und des Körperlichen – einen sensiblen Umgang. Dieser sollte darin liegen, dass immer die Umstände und (strukturellen) Gewaltverhältnisse der Entstehung der Aufnahmen benannt und berücksichtigt werden, auch wenn es schwierig ist, die Lager- und Aufnahme-situation aus heutiger Sicht zu rekonstruieren. Gleichermaßen müssen aber auch gegenwärtige Prozesse und Deutungshoheiten reflektiert und infrage gestellt werden. Darunter fällt nicht zuletzt die Tatsache, dass inzwischen zumindest sämtliche Bestände aus den Kriegsgefangenenlagern des Ersten Weltkriegs digitalisiert wurden und in einem Online-Katalog nach Sprache und Ort der jeweiligen Aufnahme, nach Material und Technik sowie nach involvierten Personen durchsucht werden können. Aus kulturethischen und juristischen Gründen wurde bisher jedoch keine Entscheidung über eine mögliche Veröffentlichung der Bestände getroffen, die es erlauben würde, alle Tonaufnahmen oder zumindest Teilbestände online anzuhören oder gar herunterzuladen.³² Welche Implikationen ergeben sich daraus hinsichtlich des Umgangs mit diesem schwierigen kulturellen Erbe, das immer auch Fragen von Identität und Erinnerung, Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft berührt?³³ Welche Rolle spielt der Umstand, dass es sich um akustisches Erbe, um individuelle Stimmen der Vergangenheit handelt, die einen sensiblen Umgang erforderlich machen? Welche gesellschaftliche Verantwortung haben diejenigen, die über den Umgang mit diesen Beständen entscheiden: Auf der einen Seite müssen sie für eine angemessene Bewahrung und den Schutz der Tonaufnahmen sorgen und auf der anderen Seite einer demokratische(re)n Nutzungspolitik gerecht werden, um einer exklusiven Deutungs- und Handlungsmacht entgegenzuwirken. Welche Position nehme ich als Wissenschaftlerin in diesem Zusammenhang ein? Welche forschungsethische Verantwortung trage ich? Ich persönlich erachte es für unabdingbar, im Rahmen einer historischen Forschung auch diese gegenwärtigen und politischen Dimensionen zu berücksichtigen. In diesem Sinne erscheinen derartige Fragen sowie Antwort- und Handlungsmöglichkeiten insbesondere in Anbetracht des für 2019 geplanten Umzugs der Sammlungen des Lautarchivs in das Humboldt-Forum im rekonstruierten Berliner Stadtschloss, dessen proklamiertes Ziel es ist, verschiedene und gleichberechtigte Perspektiven auf historische und aktuelle Themen zu richten, mehr als überfällig.

31 Lange 2012, S. 65.

32 Vgl. Hartmann/Hennig/Lange 2015.

33 Zur Auseinandersetzung mit schwierigem kulturellem Erbe („difficult heritage“), vgl. Macdonald 2009, S. 1.

Literatur

- Balke, Friedrich, 2009: Rete mirabile. Die Zirkulation der Stimmen in Philip Scheffners Halfmoon Files, in: Sprache und Literatur 104, S. 57–77.
- Bayer, Kirsten, und Jürgen-Kornelius Mahrenholz, 2000: Stimmen der Völker. Das Berliner Lautarchiv, in: Horst Bredekamp, Jochen Brüning und Cornelia Weber (Hg.): Theater der Natur und Kunst [Katalog], Berlin, S. 117–128.
- Berner, Margit, Anette Hoffmann und Britta Lange (Hg.), 2011: Sensible Sammlungen. Aus dem anthropologischen Depot, Hamburg.
- Biardeau, Madeleide, 1993: Kamadhenu: The Religious Cow, Symbol of Prosperity, in: Yves Bonnefoy (Hg.): Asian Mythologies, Chicago, S. 99.
- Das, Santanu, 2011: The Singing Subaltern, in: parallax 17 (3), S. 4–18.
- Daston, Lorraine, und Peter Galison, 2007: Objektivität. Frankfurt am Main.
- Evans, Andrew D., 2002: Capturing Race. Anthropology and Photography in German and Austrian Prisoner-of-War Camps during World War I, in: Eleanor M. Hight und Gary D. Sampson (Hg.): Colonialist Photography. Imag(in)ing Race and Place, London/New York, S. 226–256.
- Frobenius, Leo, o. J. [1917]: Der Völker-Zirkus unserer Feinde, Berlin.
- Haraway, Donna, 1991: Simians, Cyborgs and Women. The Reinvention of Nature. New York.
- Hartmann, Thomas, Jochen Hennig und Britta Lange (Hg.), 2015: Du hast mein Wort. Juristische und kulturethische Kriterien für die Nutzung der Aufnahmen aus dem Lautarchiv der Humboldt-Universität zu Berlin, Dossier zum interdisziplinären Forschungsseminar, Humboldt-Universität zu Berlin.
- Hennig, Jochen, 2016: Wechselnde Formate. Zur rezenten Geschichte der Sprachaufnahmen des Berliner Lautarchivs – ein Bericht, in: Berichte zur Wissenschaftsgeschichte, 39 (4), S. 350–366.
- Hoffmann, Anette, 2014: Echoes of the Great War. Recordings of African Prisoners in the First World War, in: Open Arts Journal 3, S. 7–23.
- Höpp, Gerhard, 1997: Muslime in der Mark. Als Kriegsgefangene und Internierte in Wünsdorf und Zossen. 1914–1924, Berlin.
- Kalheys, Margot, 1998: Muslime in Brandenburg – Kriegsgefangene im 1. Weltkrieg. Ansichten und Absichten, Berlin.
- Lange, Britta, 2011 a: Sensible Sammlungen, in: Margit Berner, Anette Hoffmann und Britta Lange (Hg.): Sensible Sammlungen. Aus dem anthropologischen Depot, Hamburg, S. 15–40.
- Lange, Britta, 2011 b: „Denken Sie selber über diese Sache nach...“ Tonaufnahmen in deutschen Gefangenenlagern des Ersten Weltkriegs, in: Margit Berner, Anette Hoffmann und Britta Lange (Hg.): Sensible Sammlungen. Aus dem anthropologischen Depot, Hamburg, S. 89–128.
- Lange, Britta, 2012: Was Wir Hören. Aus dem Berliner Lautarchiv, in: Anette Hoffmann, Britta Lange und Regina Sarreiter (Hg.): Was Wir Sehen. Bilder, Stimmen, Rauschen. Zur Kritik anthropometrischen Sammelns, Basel, S. 61–78.
- Lange, Britta, 2013: Die Wiener Forschungen an Kriegsgefangenen 1915–1918. Anthropologische und ethnographische Verfahren im Lager, Wien.

- Lange, Britta, 2015: *Poste restante, and Messages in Bottles. Sound Recordings of Indian Prisoners in the First World War*, in: *Social Dynamics. A Journal of African Studies* 41, S. 1–17.
- Liebau, Heike, 2011: *Hindostan. A Camp Newspaper for South-Asian Prisoners of World War One in Germany*, in: Franziska Roy, Heike Liebau und Ravi Ahuja (Hg.): „When the War Began, We Heard of Several Kings“. *South Asian Prisoners in World War I Germany*, New Delhi, S. 231–249.
- Macdonald, Sharon, 2009: *Difficult Heritage. Negotiating the Nazi Past in Nuremberg and Beyond*, London/New York.
- Mahrenholz, Jürgen-Kornelius, 2003: *Zum Lautarchiv und seiner wissenschaftlichen Erschließung durch die Datenbank IMAGO*. In: Marianne Bröcker (Hg.): *Berichte aus dem ICTM-Nationalkomitee Deutschland*, Bamberg, S. 131–152.
- Scheer, Monique, 2010: *Captive Voices. Phonographic Recordings in the German and Austrian Prisoner-of-War Camps of World War I*, in: Reinhard Johler, Christian Marchetti und Monique Scheer (Hg.): *Doing Anthropology in Wartime and War Zones. World War I and the Cultural Sciences in Europe*, Bielefeld, S. 279–309.
- Scheffner, Philip, 2007: *The Halfmoon Files. A Ghost Story*, Video, 83 Min., Berlin.
- Stiehl, Otto, 1916: *Unsere Feinde. 96 Charakterköpfe aus deutschen Kriegsgefangenenlagern*, Stuttgart.
- Ziegler, Susanne, 2000: *Die akustischen Sammlungen. Historische Tondokumente im Phonogramm-Archiv und im Lautarchiv*, in: Horst Bredekamp, Jochen Brüning und Cornelia Weber (Hg.): *Theater der Natur und Kunst*, Berlin, S. 197–206.
- Ziegler, Susanne, 2006: *Die Wachsylinder des Berliner Phonogramm-Archivs*, Berlin.

Open-Access-Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

© 2018, V&R unipress GmbH, Cöttingen

ISBN Print: 9783847108085 – ISBN E-Lib: 9783737008082

Human Remains

Open-Access-Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

© 2018, V&R unipress GmbH, Cöttingen

ISBN Print: 9783847108085 – ISBN E-Lib: 9783737008082

Robin Leibold

Schrittweiser Wandel. Die Sammlung von Skalpen im Karl-May-Museum Radebeul

Das 1928 gegründete Karl-May-Museum in Radebeul wurde auf Initiative Klara Mays (1864–1944) gegründet, der Witwe des bekannten sächsischen Schriftstellers Karl May (1842–1912). Es beherbergt eine aus persönlichem Interesse und privaten Mitteln zusammengetragene Sammlung kultureller Artefakte, die schwerpunktmäßig aus Nordamerika stammen. Nachdem Karl Mays gutes Ansehen in den letzten Jahren seines Lebens enorm unter der Aufdeckung seiner in Jugendzeiten verbüßten Haftstrafen und der unter Pseudonymen geschriebenen Kolportageromane litt, machte es sich Klara May nach seinem Tod zur Hauptaufgabe, ihrem Ehemann ein würdiges Andenken zu verschaffen. Dazu gründete sie 1913 die Karl-May-Stiftung und erfüllte somit eine der zentralen testamentarischen Verfügungen, die ihr Karl May als Universalerbin seines gesamten Vermögens auferlegt hatte. Da das Ehepaar keinerlei Nachkommen hatte, gingen das gesamte Vermögen sowie alle privaten Hinterlassenschaften des Ehepaars mit dem Tod Klara Mays 1944 in den Besitz der Karl-May-Stiftung über, darunter auch der gesamte Bestand des Karl-May-Museums.

Die Gründung eines Museums, das Mays Leben und Werk in Verbindung bringen sollte mit den kulturellen Zeugnissen der Menschen, über die er schrieb, war eine Herzensangelegenheit von Klara May. Bereits zu seinen Lebzeiten richtete sich Karl May in seiner 1896 bezogenen Villa „Shatterhand“ mit ethnografischen Gegenständen aus aller Welt ein, um seinen Nimbus als weit gereister Abenteuerschriftsteller zu wahren. In erster Linie sah sich May als Schriftsteller und nicht als Sammler, und die außereuropäischen Kulturgüter in seinem Besitz dienten ausschließlich der Dekoration.¹ Das Sammeln überließ er hingegen ganz seiner Frau, die bereits als Begleiterin während seiner Orientreise 1899/1900 sowie auf der Reise von 1908 in den Nordosten der USA einige Kunstgegenstände der dort lebenden Menschen erwarb. Mit den Reisesouvenirs stattete Klara May in den Sommermonaten eine Gartenlaube gegenüber der Villa

1 Informationen zur Herkunft und dem Erwerb der einzelnen Gegenstände aus dem Privatbesitz Karl Mays sind nicht überliefert.

„Shatterhand“ als „Orientzelt“ aus. Freunde des Ehepaars wie der Künstler Sascha Schneider (1870–1927) und der Jurist Euchar A. Schmid (1884–1951), der gemeinsam mit der Witwe im Jahr 1913 den Karl-May-Verlag für die kontinuierliche und legitimierte Herausgabe von Werken Karl Mays gründete, unterstützten sie in ihrer Idee eines eigenen Museums.

Doch erst durch die Bekanntschaft mit dem Zirkusartisten Patty Frank (1876–1959) gelang es schließlich, dieses Vorhaben zu realisieren. Der unter dem bürgerlichen Namen Ernst Tobis in Wien geborene Artist und Sammler kam bereits in seiner Jugend durch verschiedene in Europa gastierende Wild-West-Shows mit den realen Cowboys und Indianern, den Traumgestalten aus den Büchern Karl Mays und anderer Abenteuerautoren, in Kontakt und bezeichnete sich selbst als „Indianernarr“.² Nach seinen eigenen Erzählungen schaffte er es sogar, einige Zeit als Stallbursche bei der berühmten „Buffalo Bill’s Wild West Show“ zu arbeiten, die 1890 erstmals durch Europa tourte und im Oktober desselben Jahres Station in Frankfurt am Main machte, wo Franks Familie seit einiger Zeit wohnte. Diese Erfahrung schmückte er später in seiner autobiographisch angehauchten Erlebnissammlung „Ein Leben im Banne Karl May’s“ nicht nur zur Initialzündung seiner Artistenkarriere aus, sondern ließ sie zugleich zur Geburtsstunde seiner Sammelleidenschaft indianischer Ethnografika werden.³

Im Jahr 1926 erwarb Klara May die im Laufe von zwei Jahrzehnten zusammengetragene Sammlung Patty Franks und ließ im Garten der Villa „Shatterhand“ ein Gebäude im Stil eines nordamerikanischen Blockhauses errichten, das als Museum und zugleich als Wohnung Patty Franks dienen sollte. Dieser wurde nach Beendigung seiner Artistenkarriere als Museumsverwalter eingesetzt. Am 1. Dezember 1928 eröffnete im Blockhaus „Villa Bärenfett“ (basierend auf einem in Karl Mays Erzählungen vorkommenden Gebäude) das Karl-May-Museum mit einer ethnografischen Ausstellung zur materiellen Kultur der American Indians.

Die Sammlung Patty Franks umfasste circa 600 Objekte, hauptsächlich aus Nordamerika, dazu kamen weitere Gegenstände aus Australien und Afrika. Diese wurden zunächst zusammen mit den knapp 60 Objekten aus dem Besitz Karl und Klara Mays in einem separaten Raum des Blockhauses ausgestellt. Mitte der 1930er Jahre kam es zu umfangreichen Erweiterungen der Ausstellung, nachdem Patty Frank und Klara May durch zahlreiche Ankäufe aus Museumssammlungen und von Privatpersonen in Deutschland und den USA die Nordamerika-Sammlung des Museums mit insgesamt 1.800 Objekten mehr als verdreifachten.

2 Frank 1935, S. 22.

3 Frank 1935, S. 21.

Zur Sammlung von Skalpen in der Sammlung Patty Franks

Zu Patty Franks Sammlung gehören auch mehrere Skalpe und andere menschliche Überreste. Als Skalp werden gewaltsam abgezogene und getrocknete Teile aus menschlicher Kopfhaut bezeichnet, die als Kriegstrophäen von weißen Einwanderern und einigen indigenen Gruppen Nordamerikas bei Kampfhandlungen erbeutet wurden.⁴ Das Skalpieren war in einigen Gesellschaften zudem mit der Vorstellung vom Kopf oder auch dem Haar als Sitz einer besonderen „Lebenskraft“ oder auch der Seele des getöteten Kriegers verbunden.⁵ Ein Skalp war immer persönliches Eigentum des Kriegers, der ihn im Kampf erbeutet hatte. Ihre Verwendung war unterschiedlich und reichte von der Zurschaustellung als Kriegstrophäe bei rituellen Anlässen bis hin zur individuellen Verarbeitung als Verzierung von Kleidungsgegenständen und Waffen.⁶ Auch die Wertschätzung von Skalpen konnte unterschiedlich sein. So wurden die für einen Krieger besonders wertvollen Skalpe mitunter in persönlichen Bündeln des Kriegers aufbewahrt, während andere nach ihrer Präsentation bei Siegesfeiern oder Zeremonien einfach Wind und Wetter überlassen wurden.⁷ Dass das Skalpieren bereits in präkolumbianischer Zeit auf dem nordamerikanischen Kontinent existierte, gilt angesichts verschiedener archäologischer Schädelfunde aus dieser Zeit mit sichtbaren spezifischen Schnittspuren als wahrscheinlich.⁸ Diese Praxis war jedoch nicht überall bekannt, sondern verbreitete sich erst im Zuge der europäischen Expansion ab dem 16. Jahrhundert. So waren Prämien für erbeutete Skalpe insbesondere für Briten und Holländer in Nordamerika wirksame Mittel in der Kriegsführung gegen feindliche indigene Gruppen.⁹

Für Patty Frank hatten Skalpe einen besonderen Stellenwert in seiner Sammlung. So verglich er deren Besitz für einen Sammler nordamerikanischer Ethnografika mit dem Stellenwert einer blauen Mauritius für einen Philatelisten.¹⁰ Frank pflegte ein Netzwerk von Kontakten zu privaten Sammlern, Museen und Händlern ethnografischer Gegenstände, und nicht selten ging es in den Briefkorrespondenzen um Skalptrophäen aus Nordamerika. Die eigentümliche Faszination, die beinahe ins Reliquienhafte ging, rührte im Fall Patty Franks von einer damit verknüpften Jugenderinnerung her. So habe er einst bei der Wild-*West-Show* Buffalo Bills mit Staunen die Präsentation eines Skalps gesehen, der

4 Vgl. Feest 1999.

5 Vgl. Feest 1999.

6 Vgl. Grinnell 1910, S. 303f.

7 Vgl. Grindell 1910, S. 303f.

8 Vgl. Chacon/Dye 2007.

9 Vgl. Schultz/Stolle 2011, S. 197.

10 Frank 1935, S. 44.

von dem Showman Frederick „Buffalo Bill“ Cody in einem Zweikampf mit einem Cheyenne eigenhändig erbeutet worden sei.

Zur Ausstellung von Skalpen im Karl-May-Museum

Zwanzig Skalp-Objekte aus der Sammlung Patty Frank gibt es bis heute im Karl-May-Museum: 17 historische Trophäen, davon fünf vermutlich von Europäern, sowie weitere drei als Verzierungssapplikationen von Waffen und Schmuckgegenständen. Wie und unter welchen Umständen Patty Frank diese Objekte für seine Sammlung erwerben konnte, ist bisher unbekannt und eine Erforschung ihrer Provenienz steht ebenso wie für den Großteil der Sammlung des Karl-May-Museums noch aus.

Bereits seit 1928 waren die Skalpe als besondere Objekte für Patty Frank in einer eigens dafür konzipierten Vitrine untergebracht, in der diese, aufbewahrt in drehbaren Glaskästen, von allen Seiten betrachtet werden konnten. Im Ausstellungsführer von 1928 ist dazu vermerkt:

An die Irokesenfigur anschließend erblicken wir an der Längswand einen Rahmen mit vier doppelt verglasten, flachen Kästen, die eine auserlesene Sammlung Skalpe enthalten. Die Skalpsammlung des Karl-May-Museums dürfte wohl die größte ihrer Art sein, denn sie umfasst einschließlich der kleinen, behaarten Kopfhautfetzen an Schilden, Pfeifen usw. 17 Stück, darunter 5 Skalpe von Weißen. Außerdem sind noch zwei in Kämpfen erbeutete Skalplocken, dicht über der Haut abgeschnitten, vorhanden. Rechnet man dazu noch den Kalphaarschmuck der Pima und den kalifornischen Schädel, so wird wohl diese Sammlung die reichhaltigste an nordamerikanischen Kopftrophäen sein. Der Skalp stellt ja nur eine vereinfachte Kopftrophäe dar.¹¹

Wurde zu Beginn vor allem die große Zahl an Skalpen mit Stolz hervorgehoben, wandelte sich ab 1956 mit der Neuformierung des Museums in der DDR als „Indianer-Museum“ der Blick auf die Skalpe. In dem von dem Ethnologen Peter Neumann verfassten Katalog, der als Angestellter des Dresdner Völkerkundemuseums die Neukonzeption der Radebeuler Sammlung verantwortete, heißt es:

Der Skalp (Stellrahmen) war eines der blutigen Zeichen aus der Zeit der Auseinandersetzungen zwischen Indianern und Weißen. Die Irokesen und Maskoki [sic!] skalpierten schon vor Ankunft der Weißen, weil sie glaubten, sich damit der nach ihrer Vorstellung in den Kopfharen wohnenden Lebenskraft des getöteten Feindes bemächtigen zu können. Von den Weißen wurde aber das Skalpierten weiterverbreitet und zum Geschäft gemacht. Unter dem Motto „Der beste Indianer ist der tote Indianer“ gingen Tausende von verrohten Hinterwäldlern dazu über, die Indianer systematisch abzuschlachten, um sich die für die Skalpe ausgesetzten hohen Geldprämien zu ver-

11 Dengler 1928, S. 38f.

dienen. Brachte 1703 der Skalp eines männlichen Indianers 40 Pfund Sterling Prämie, so wurden im Jahr 1744 schon 100 Pfund Sterling dafür bezahlt. Es ist also kein Wunder, wenn die Prärieindianer ihrerseits begannen, ihre Feinde zu skalpieren.¹²

Um auf die systematische Dezimierung indigener Menschen durch europäische Einwanderer auf dem nordamerikanischen Kontinent hinzuweisen, wurde bis zum Jahr 2014 eine Auswahl von Skalpen im Karl-May-Museum ausgestellt. In dem lediglich in deutscher Sprache verfügbaren Vitrinentext hieß es dazu:

Mit der Erschließung des Inneren von Nordamerika machten die Weißen den Skalp zu einem blutigen Dokument der grausamen Ausrottung der Indianer. Hohe Geldprämien – 1746 zahlte man für einen männlichen Skalp 134 Dollar, für einen weiblichen 50 Dollar – dienten als Anreiz zur systematischen Niedermetzlung von Männern, Frauen und Kindern.

Die Rückgabeforderung eines Skalps aus der Sammlung des Karl-May-Museums

Im März 2014 stellte Cecil Paviat Sr., der Repatriierungsbeauftragte des Sault Ste. Marie Tribe of Chippewa Indians aus Michigan, auf Initiative eines amerikanischen Journalisten an das Karl-May-Museum die Forderung zur Herausgabe eines Skalps aus der Sammlung Patty Franks. Bei diesem handele es sich um ein *ancestral remain* seines Volkes, und die Präsentation von Skalpen sei eine inakzeptable und respektlose Art des Umgangs mit indigenen Kulturen. Die Rückforderung gründete sich auf mehrere publizierte Angaben zum Erwerb des Skalps, unter anderem im Katalog zur Ausstellung „Indianer Nordamerikas“ im Karl-May-Museum von 1992. Im Kapitel zur Geschichte des Museums stand, dass Patty Frank während einer US-Tournee mit dem Zirkusunternehmen Barnum and Bailey im Jahr 1904 für 100 Dollar und drei Flaschen Alkohol als Bestechungsmittel von einem Nachkommen eines Dakota namens Swift Hawk einen Skalp bekommen habe, den dieser einst im Zweikampf mit einem Ojibwe (auch Ojibwa oder Chippewa) erbeutet habe.¹³ Die Erwerbungs-geschichte Patty Franks zu diesem Skalp wurde erstmals im Karl-May-Jahrbuch von 1929 veröffentlicht. In der Geschichte selbst fehlen bis auf die Angaben des Jahres 1904 und zu dem vermeintlichen Geber (Nachkomme eines Sioux-Häuptlings Swift Hawk) nähere Hinweise zur Provenienz des Skalps. Auch die Information, dass der Skalp von einem Ojibwe stamme, ist nicht in der Geschichte von Patty Frank

12 Neumann 1956, S. 34.

13 Hoffmann 1992, S. 97.

zu finden, sondern in der Bildunterschrift zu einer Fotografie des Skalps, die zur Geschichte im Karl-May-Jahrbuch 1929 publiziert ist.¹⁴

Im Mai 2014 lud die Stadt Radebeul anlässlich ihrer jährlich stattfindenden Karl-May-Festtage Cecil Pavlat Sr. als Vertreter des Sault Ste. Marie Tribe of Chippewa Indians ein, um mit den Vertretern der Karl-May-Stiftung und des Karl-May-Museum persönlich über die Rückforderung sprechen zu können. Als Ergebnis einigten sich die Parteien schließlich in einer gemeinsamen Erklärung auf eine Zusammenarbeit bei der Erforschung zur Herkunft des zurückgeforderten Skalps.

Ende 2015 wurden erste Forschungsergebnisse zur Herkunft des Skalps in einem Zwischenbericht zwischen dem Tribe und dem Museum ausgetauscht. Dabei wurden sowohl anthropologische Befunde aus haarmorphologischen Untersuchungen des Skalps, externe Fachgutachten zu Stil und Herkunft des Objekts von Seiten der Chippewa und des Museums als auch Auswertungen von vorhandenem Quellenmaterial über die Aufenthalte Patty Franks in den USA, biographische Recherchen zur historischen Existenz eines Dakota namens Swift Hawk und mündliche Überlieferung zu kriegerischen Konflikten zwischen Dakota und Chippewa miteinbezogen.

Aus dem Bericht ging hervor, dass bisher keine eindeutigen Belege gefunden werden konnten, die eine direkte Herkunft des Skalps als *ancestral remain* des Sault Ste. Marie Tribe of Chippewa Indians oder einer anderen indigenen Nation konkret nachweisen können. Ein Angebot der Karl-May-Stiftung zu einer Fortsetzung der Zusammenarbeit über diesen Zwischenbericht hinaus wurde bisher von Seiten des Sault Ste. Marie Tribe of Chippewa Indians noch nicht beantwortet. Im Zuge der Rückgabeforderung wurden die Skalpe als Basis für die weiteren Gespräche mit dem Sault Ste. Marie Tribe aus der Ausstellung entnommen und werden seitdem separat im Museum verwahrt.

Die Praxis des Skalpierens kann als ein wichtiger Teil in der Geschichte der Auseinandersetzung zwischen American Indians und den europäischen Einwanderern gelten. Daher entschied die Museumsleitung, der Thematik weiterhin eine eigene Vitrine in der Ausstellung zu widmen. Dabei wurde beschlossen, die originalen Skalpe gegen historische Imitationen aus Pferdehaar auszutauschen, die ebenfalls Bestandteil der Sammlung sind.¹⁵ Zudem wurde eine Fotografie aus den Anfangsjahren des Karl-May-Museums beigelegt, welche die ursprüngliche Zurschaustellung der Skalpe im Museum abbildet und damit den Wandel in der Ausstellungspraxis menschlicher Überreste darstellt.

Anzumerken ist, dass die Rückgabeforderung des Sault Ste. Marie Tribe

14 Schmid/Gurlitt 1929, S. 241.

15 Bereits seit dem 18. Jahrhundert wurden Skalpe als Trophäen für das Kassieren von Prämien gefälscht, vgl. dazu auch Schultz/Stolle 2011, S. 197 ff.

zeitlich zusammenfiel mit einer konzeptionellen und personellen Neuausrichtung des Museums. So wurde bereits seit 2010 im Zuge einer Neukonzeption der Ausstellung die bisherige Praxis des Ausstellens von Skalpen im Karl-May-Museum kritisch hinterfragt und sowohl ein sensiblerer Umgang als auch eine Thematisierung dieser Problematik in der geplanten zukünftigen Ausstellung angedacht.

Von Seiten der Karl-May-Stiftung, die von einem ehrenamtlichen Vorstandsgremium geführt wird, wurde nach Bekanntwerden der Forderung beschlossen, sich gezielt mit der Problematik der menschlichen Überreste in der eigenen Sammlung und möglichen weiteren Rückforderungen auseinanderzusetzen. Dazu organisierte die Stiftung im Februar 2015 ein wissenschaftliches Symposium mit Vertretern verschiedener musealer Institutionen, um gemeinsam Wege und Möglichkeiten des Umgangs zu erörtern und eine breitere Vernetzung und gegenseitige Unterstützung der Museen durch den Austausch von Erfahrungen anzuregen. Dabei wurden neben der außer Frage stehenden Notwendigkeit eines sensiblen und angemessenen Umgangs mit menschlichen Überresten insbesondere auch die Chancen betont, die sich für die Museen durch einen Dialog mit den Herkunftskulturen über diese Dinge sowie durch eine grundlegende Neubetrachtung der eigenen Sammlungen ergeben können.¹⁶

Die Karl-May-Stiftung selbst erstellte im Anschluss an das Symposium und auf Grundlage der „Empfehlungen zum Umgang mit menschlichen Überresten in Museen und Sammlungen“ des Deutschen Museumsbundes von 2013 sowie der „Ethischen Richtlinien für Museen“ des Internationalen Museumsrats (ICOM)¹⁷ eigene, für alle Mitarbeiter verbindliche Handlungsrichtlinien zum Umgang mit den menschlichen Überresten und Gegenständen von religiöser Bedeutung in der Sammlung des Karl-May-Museums. Diese wurden nach der Verabschiedung durch den Vorstand der Stiftung in deutscher sowie englischer Sprache auf der Internetseite des Karl-May-Museums veröffentlicht.¹⁸

Neben der grundlegenden Selbstverpflichtung zur musealen Bewahrung der überantworteten kulturellen Güter als gemeinschaftliches Erbe der Menschheit sind die Absichtserklärung zu einem professionellen und respektvollen Umgang mit sensiblen Sammlungsgütern sowie zur sukzessiven Erforschung dieser Gegenstände auf Basis gemeinschaftlicher Zusammenarbeit zwischen dem Museum und den Gruppen, von denen diese Objekte stammen können, zentrale Punkte dieser Richtlinien. Im Fall von konkreten Rückforderungen wird die Rückgabe eines Objektes in den Richtlinien klar geregelt. So besteht

16 Vgl. Leipold 2015, S. 36–41; Kunz 2015, S. 80f.

17 Deutscher Museumsbund 2013; ICOM – Internationaler Museumsrat 2010.

18 Die Handlungsrichtlinien der Karl-May-Stiftung sind online verfügbar unter http://www.karl-may-museum.de/data/cms/pdf/Handlungsrichtlinien/2015-07-05_handlungsrichtlinien_stiftung_pdf [2017-06-30].

die Voraussetzung für eine Rückgabe, wenn nach Abschluss aller Forschungen eine klare Zuordnung zu einem direkten Nachfahren oder zu einer Herkunftsgesellschaft nachgewiesen werden kann. Dabei ist auch festgehalten, dass die Karl-May-Stiftung als museale Institution in ihrer treuhänderischen Aufgabe zur Bewahrung von Kulturgütern stets im gemeinsamen Dialog mit den Anspruchstellern Alternativmöglichkeiten zu einer Rückgabe in Form von Dauerleihgaben, gemeinsamem Eigentum, eines gemeinsamen Verwahrungs-ortes oder einer digitalen Repatriierung sucht.

Im Fall der 2014 gestellten konkreten Rückforderung eines Skalps konnten von beiden Parteien bisher keine eindeutigen Nachweise gefunden werden, die eine Rückgabe gemäß Handlungsrichtlinien rechtfertigen würde. Die Karl-May-Stiftung übernimmt daher weiterhin die Bewahrungspflicht gegenüber diesem Objekt, bis weitere Forschungen eine konkrete Zuordnung belegen. Aus Respekt vor den Gefühlen und religiösen Ansichten des Sault Ste. Marie Tribe ist die Karl-May-Stiftung weiterhin an einem Dialog mit den Chippewa interessiert und bietet ihnen jederzeit die Möglichkeit, den menschlichen Überrest, den sie als *ancestral remain* ihres Volkes betrachten, zu sehen.

Zukünftige Planungen zum Ausstellen von Skalpen im Karl-May-Museum

Die Planungen für eine Erweiterung und Neukonzeption des Karl-May-Museums haben sich seit der Rückforderung weiterentwickelt und konkretisiert. Mittlerweile ist eine separate Räumlichkeit in den neu zu errichtenden Depoträumen eingeplant, in der die menschlichen Überreste der Sammlung angemessen und würdevoll verwahrt werden, bis auch ihre Herkunft sukzessive erforscht und mögliche Nachkommen nachgewiesen werden können. Das Skalpieren als rituelle Kriegspraxis im indigenen Nordamerika und deren Pervertierung durch die europäischen Einwanderer wird weiterhin ein Themenbestandteil der neu zu konzipierenden Ausstellung zu den indigenen Kulturen Nordamerikas im Karl-May-Museum sein.

In Zukunft eröffnet sich zudem die Möglichkeit, durch einen separaten Neubau für die Nordamerika-Ausstellung das dafür bisher genutzte Museumsgebäude, die „Villa Bärenfett“, als Themenbereich für die eigene Museumsgeschichte zu nutzen. So kann hier auf die Sammler des Museums, ihre Intentionen und Vorgehensweisen kritisch eingegangen werden und insbesondere die Faszination Patty Franks für Skalpe und die daraus folgenden Problematiken im Sammeln und Ausstellen von solchen menschlichen Überresten dargestellt werden.

Literatur

- Chacon, Richard J., und David H. Dye (Hg.), 2007: *The Taking and Displaying of Human Body Parts as Trophies by Amerindians*, New York.
- Dengler, Hermann, 1928: *Führer durch das Karl-May-Museum (Nordamerikanische Indianersammlung)*, hg. v. Euchar A. Schmid, Radebeul.
- Deutscher Museumsbund (Hg.), 2013: *Empfehlungen zum Umgang mit menschlichen Überresten in Museen und Sammlungen*, <http://www.museumsbund.de/wp-content/uploads/2017/04/2013-empfehlungen-zum-umgang-mit-menschl-ueberresten.pdf> [2017-08-14].
- Feest, Christian F., 1999: *Skalp*, in: Hirschberg, Walter (Hg.): *Wörterbuch der Völkerkunde*, grundlegend überarb. u. erw. Neuausgabe, Berlin, S. 342.
- Frank, Patty, 1935: *Ein Leben im Banne Karl May's. Erlebnisse und kleine Erzählungen*, Radebeul.
- Grinnell, George Bird, 1910: *Coup and Scalp among the Plains Indians*, in: *American Anthropologist* 12 (2), S. 296–310.
- Handlungsrichtlinien der Karl-May-Stiftung zum Umgang mit menschlichen Überresten und Gegenständen von religiöser Bedeutung in der Sammlung des Karl-May-Museums, Online-Version: http://www.karl-may-museum.de/data/cms/pdf/Handlungsrichtlinien/2015-07-05_handlungsrichtlinien_stiftung.pdf [2017-06-30].
- Hoffmann, Klaus, 1992: *Zur Geschichte des Karl-May-Museums, seiner indianischen Sammlungsobjekte und deren Präsentation*, in: Lothar Dräger, Rolf Krusche und Klaus Hoffmann (Hg.): *Indianer Nordamerikas. Ausstellung im Blockhaus „Villa Bärenfett“ des Karl-May-Museums*, Radebeul, S. 89–115.
- ICOM – Internationaler Museumsrat (Hg.), 2010: *Ethische Richtlinien für Museen von ICOM [Erste Fassung von 1986]*, Zürich, http://www.icom-deutschland.de/client/media/364/icom_ethische_richtlinien_d_2010.pdf [2017-06-30].
- Kunz, Michael, 2015: *Wem gehört der Skalp? Radebeuler Symposium über menschliche Überreste in Museen*, in: *Karl May & Co.* 140 (2), S. 80f.
- Leipold, Robin, 2015: *Ruhe sanft (in der Vitrine)!!? Vom Umgang mit menschlichen Überresten in Museen und Sammlungen*, in: *Beobachter an der Elbe (Magazin des Karl-May-Museums)* 24 (1/2015), S. 36–41.
- Neumann, Peter, 1956: *Indianer-Museum Radebeul (Katalog zur Ausstellung)*, hg. v. Karl-May-Stiftung, Dresden, S. 10–38.
- Schmid, Euchar A., und Ludwig Gurlitt (Hg.), 1929: *Karl-May-Jahrbuch 1929*, Radebeul.
- Schultz, Martin, und Nikolaus Stolle, 2013: *Skalps und dienstbare Geister*, in: Alfried Wieczorek und Wilfried Rosendahl (Hg.): *Schädelkult. Kopf und Schädel in der Kulturgeschichte des Menschen (Begleitband zur Sonderausstellung im Reiss-Engelhorn-Museum Mannheim)*, Mannheim, S. 197–201.

Open-Access-Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

© 2018, V&R unipress GmbH, Cöttingen

ISBN Print: 9783847108085 – ISBN E-Lib: 9783737008082

Erinnerungen an einen Schädel. Zum Umgang mit menschlichen Gebeinen im Völkerkundlichen Museum Witzenhausen

Sammlungsobjekte, wem gehören sie? Dem Museum, der vorgesetzten Behörde, der „Wissenschaft“, der Herkunftsgemeinschaft? Gerade diese Frage nach der *ownership* von Objekten aus kolonialen Erwerbkontexten in musealen und universitären Sammlungen und damit deren Herkunft steht zunehmend im Zentrum museumsethischer Debatten um die Ausrichtung und Legitimität musealer Tätigkeit.¹ Gemeinsam ist diesen Objekten in naturkundlichen, ethnologischen oder medizinhistorischen Sammlungen vor allem eines: Sie wurden nicht für diese Sammlungen hergestellt, sondern ihrem ursprünglichen Kontext entrissen, um anschließend in Sammlungsdepots zu landen und teils auch in Ausstellungen gezeigt zu werden. Dieser Beitrag schaut beispielhaft auf einen menschlichen Schädel, der sich seit 1908 in der Sammlung der Deutschen Kolonialschule befand, im Jahre 2014 im Depot des Völkerkundlichen Museums Witzenhausen „wiederentdeckt“ und aus der Sammlung entfernt wurde.

Ein derartiger Schädel ist kein gewöhnliches museales Objekt. Vielmehr ist beim Umgang mit menschlichen Überresten eine besondere Sensibilität geboten, und zwar aus mehreren Gründen. Zum einen handelt es sich um die sterblichen Überreste eines konkreten Menschen. Hier gilt das Gebot der Dignität umso mehr, wenn – wie im Fall von Gebeinen aus Namibia – die Personen, von denen die Überreste stammen, in einer von heute aus überschaubaren Vergangenheit gelebt haben. Angehörige und Nachfahren pflegen potentiell eine Erinnerung an diese Personen. Hierdurch unterscheiden sich menschliche Präparate grundsätzlich von prähistorischen und nicht-humanen Objekten.

Zum zweiten handelt es sich bei den menschlichen Überresten vor allem aus außereuropäischen Regionen um sensible Objekte aufgrund ihrer Erwerbsumstände, die schon damals zweifelhaft waren und heute erst recht als problematisch gelten. Oftmals wurden sie in kolonialen Kontexten, unter kolonialen Gewaltverhältnissen oder infolge von asymmetrischen Tauschbeziehungen angeeignet. Diese sensiblen Objekte gelangten „meist nicht unter Zustimmung der

1 Förster 2016; Förster/Stoecker 2016.

Betroffenen in die Museen“ und Sammlungen, „sondern wurden gestohlen, erpresst, unfair erhandelt, im Geheimen ausgegraben und abtransportiert“.² Dieser generelle Befund gilt für sämtliche menschlichen Überreste, die während der deutschen Kolonialzeit aus dem heutigen Namibia nach Deutschland transferiert wurden und deren Erwerbskontexte bislang rekonstruiert werden konnten.

Und zum dritten geht es hier um sensible Objekte, weil sie in den kolonialen Metropolen für rassenanthropologische Forschungen und Lehrziele verwendet wurden. Menschliche Überreste dienten als Evidenzen, um kulturelle Unterschiede in körperlichen Eigenheiten zu verorten, und damit als Argumente für rassenanthropologisch hierarchisierende Wertungen.³ Um an die heiß begehrten Untersuchungsobjekte zu gelangen, wurden um die Jahrhundertwende von führenden Gelehrten in Berlin Sammelaufträge formuliert und an Reisende und potentielle Sammler in den Kolonien verteilt.⁴

Wir haben uns fast anderthalb Jahre mit diesem Objekt beschäftigt und sind immer noch erstaunt, überrascht und fasziniert von den Querbezügen und Erkenntnissen aus Bereichen jenseits von Anthropologie und Anatomie. In unserem Beitrag werden wir zunächst die Wiederentdeckung des Nama-Schädels und die davon ausgehende Irritation aufgreifen, um anschließend die Ergebnisse der physisch-anthropologischen und historischen Provenienzuntersuchung zu umreißen. Abschließend stellen wir den weiteren Umgang mit dem Schädel und mit der Erinnerung an seinen Aufenthalt in Witzenhausen dar.

Ein Schädel aus Namibia

Im Rahmen ihrer Masterarbeit befasste sich Melanie Sing mit postkolonialen Ausstellungsstrategien in völkerkundlichen Museen und wertete exemplarisch die Sammlung des Völkerkundlichen Museums Witzenhausen aus.⁵ Dieses Museum wird von der Stadt Witzenhausen und dem Deutschen Institut für Tropische und Subtropische Landwirtschaft (DITSL) getragen, das wie ein „An-Institut“ eng mit dem Fachbereich Ökologische Agrarwissenschaften der Universität Kassel am Standort Witzenhausen verbunden ist. Seine Sammlung speist sich zu großen Teilen aus der Lehrsammlung der ehemaligen Deutschen Kolonialschule in Witzenhausen (DKS). Die seinerzeit private Lehranstalt war die Vorgänger-Organisation des DITSL.⁶ Im Depot des Museums fand Sing ein

2 Lange 2011, S. 19.

3 Stoecker 2016, S. 472f.

4 Luschan 1899.

5 Sing 2014.

6 Baum 1997; Wolff 1983.

Objekt, das ihr Interesse weckte. Unter einem Glassturz, auf einer schwarz lackierten Holzplatte, war ein menschlicher Schädel montiert, komplett mit Unterkiefer und fast allen Zähnen. Die Signatur auf dem Glassturz korrespondiert mit dem Eintrag „Hottentottenschädel“ im Inventarbuch, der dieses Objekt als den Schädel einer Nama-Person aus dem ehemaligen Deutsch-Südwestafrika, eingeliefert von einem gewissen Schoenermarck, verzeichnet.

Bis zur Lektüre von Sings Masterarbeit war Eckard Baum, dem ehrenamtlichen Kustos der Sammlung und früheren Direktor des DITSL, der Schädel nicht aufgefallen. Ein Schädel in einer Glasvitrine – im Land von Faust und Goethe gab es so etwas öfter, als *Memento mori* auf den Schreibtischen der Gelehrten. Er sah nicht fremdartig oder ungewohnt aus, zumal ein weiterer Schädel aus der Sepik-Region in Papua-Neuguinea⁷ bis November 2014 in der Südsee-Vitrine des Völkerkundlichen Museums Witzenhausen ausgestellt war. Doch wie gelangte der Schädel nach Witzenhausen, wofür wurde er verwendet? Für eine anthropologische Betrachtung gab es nicht genügend Vergleichsobjekte in Witzenhausen. Recherchen in der Schulzeitschrift „Der Deutsche Kulturpionier“ und in Briefwechseln der Schulleiter haben keinen Hinweis darauf ergeben, dass weitere Schädel nach Witzenhausen geliefert wurden. So drängt sich der Verdacht auf, dass es sich um eine Trophäe aus der ehemaligen deutschen Kolonie Deutsch-Südwestafrika handelt.

Objektinformation I: Anthropologische Erkenntnisse

Im Zuge der Provenienzuntersuchungen hat die Anthropologin Barbara Teßmann den Schädel untersucht. Die folgenden Ausführungen beruhen auf ihrem Gutachten.⁸ Der vorliegende Schädel ist mit Unterkiefer nahezu vollständig erhalten. Auf der linken Innenseite des Schädels ist die innere Schicht (*Lamina interna*) stark beschädigt. Hier wurde vermutlich zur Stabilisierung ein Papierstreifen eingeklebt. Um den Papierstreifen einkleben zu können, mussten die einzelnen Schädelknochen separat vorgelegt haben. Sie wurden, nachdem die Schädelinnenseite mit dem Papierstreifen verstärkt worden war, wieder exakt zusammengesetzt.

Das Gebiss ist sehr gut erhalten, nur ein Zahn fehlt. An den Zähnen, vor allem an den Frontzähnen lässt sich eine gelbliche Auflagerung erkennen, bei der es sich am ehesten um Zahnstein handelt. Der geringe Zahnabrieb und der Zahnstein sprechen für eine fleischhaltige Kost. Die Zähne weisen keine Anzeichen einer Stresssituation wie Mangelernährung auf. Die Frontzähne im

7 Hahn 2000, S. 156, Abb. 2.

8 Stoecker/Teßmann 2015.

Unterkiefer wurden ebenfalls eingeklebt. Da auf der Innenseite die pathologischen Defekte durch den eingeklebten Papierstreifen nicht mehr erkennbar sind und der Schädel fest montiert war, ist davon auszugehen, dass der Schädel nicht für humanmedizinische bzw. anatomische Lehrzwecke vorgesehen war. In der Zusammenschau verschiedener anthropologischer Methoden für die Altersbestimmung wird geschätzt, dass der Mensch im 19. oder 20. Lebensjahr verstorben ist. Der zur Geschlechtsbestimmung errechnete Sexualisationsgrad bei dieser Person, von der nur der Schädel vorliegt und somit nur 17 von insgesamt 28 Merkmalen bestimmt werden können, beträgt -0,69 und deutet somit auf ein weibliches Geschlecht hin. Die morphologischen Indizes weisen also auf ein weibliches Individuum afrikanischer Herkunft hin. Als pathologische Besonderheit lässt sich eine nicht näher einzugrenzende Erkrankung des Schädelknochens feststellen, die auch todesursächlich gewesen sein könnte. Weiterhin litt das Individuum an einer chronischen Entzündung des Mundraums (*Stomatitis*), was mit einer geschwächten Immunabwehr, wie sie bei Krebskranken im Spät- bis Endstadium vorliegt, gut erklärbar wäre. Im Schädelinneren und in den äußeren Schädelöffnungen haben sich keine Sandreste erhalten. Dies deutet darauf hin, dass der Schädel nicht längere Zeit in oder auf der Erde gelegen hat, also nicht begraben wurde. Jedoch ist anzunehmen, dass der Schädel bei der Präparation gründlich gereinigt wurde.

Objektinformation II: Historische Provenienz

Bei dem im Inventarbuch verzeichneten Einlieferer handelt es sich um Harry von Schoenermarck (1881–1967), der von 1900 bis 1902 die DKS besuchte und damit deren zweiten Schülerdurchgang angehörte.⁹ In seiner Schülerakte findet sich seine Visitenkarte, auf der er vermerkte, dass er am 12. Mai 1908 einen „männlichen Hottentottenschädel“ an das Museum der Schule geschickt habe (Abb. 1 und 2).¹⁰

Schoenermarcks Vater war es gelungen, seinem Sohn Harry nach dessen Abschluss 1902 eine Stellung bei dem Landwirt Ernst Hermann auf der Farm Nomtsas im südlichen Teil der damaligen Kolonie Deutsch-Südwestafrika zu verschaffen.¹¹ Dort arbeitete Schoenermarck jun. als Gehilfe zunächst bis Anfang 1904.

9 Der Deutsche Kulturpionier 2, 1900, S. 7; Herrmann von Schoenermarck an Fabarius, 12. 07. 1902, in: Schülerakte Schoenermarck, DITSL-Archiv.

10 Vgl. Schülerakte Schoenermarck, DITSL-Archiv.

11 Ernst Hermann an Hauptmann von Schoenermarck, 03. 12. 1901, abgedruckt in: Der Deutsche Kulturpionier 2, Nr. 4, 1902, S. 62–64; Herrmann von Schoenermarck an Fabarius, 11. 02. 1902, in: Schülerakte Schoenermarck, DITSL-Archiv; Herrmann von Schoenermarck

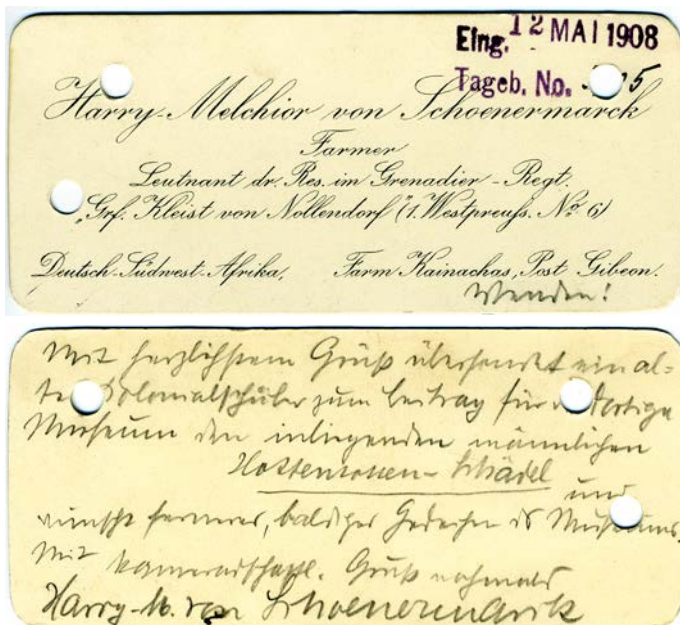


Abb. 1 und 2: Visitenkarte des Harry von Schoenermarck (Vorder- und Rückseite), Archiv des Deutschen Instituts für Tropische und Subtropische Landwirtschaft (DITSL), Witzenhausen, Schülerakte Schoenermarck.

Bereits vor seiner Ausreise war bestimmt worden, dass er in der dortigen Kaiserlichen Schutztruppe seine zweijährige Militärdienstpflicht abzuleisten habe.¹² Wie er 1908 berichtete, trat er nach dem „Ausbruch des Herero und Hottentotten Aufstandes“ Anfang 1904 der Schutztruppe bei, die er „nach fast 2 jähriger Dienstzeit“ im Dezember 1905 wieder verließ.¹³

Durch eine Postkarte Schoenermarcks vom September 1904 ist dokumentiert, dass er zu diesem Zeitpunkt als Angehöriger der „1. Feldbatterie“ in Seeis, knapp 60 Kilometer östlich von Windhoek, stationiert war.¹⁴ Die 1. Feldbatterie war sowohl an der Schlacht bei Onganjira im April 1904, an der Schlacht am Waterberg im August 1904 sowie an der daran anschließenden Verfolgung der Herero in der Omaheke-Wüste beteiligt.¹⁵

an Johann Albrecht Herzog zu Mecklenburg, 11.04.1902, Bundesarchiv Berlin (BArch), R 8023/976, Bl. 89–91.

12 Herrmann von Schoenermarck an Johann Albrecht Herzog zu Mecklenburg, 11.04.1902, BArch Berlin, R 8023/976, Bl. 89–91.

13 Schoenermarck (Berlin) an das Reichskolonialamt, 22.02.1908, National Archives of Namibia (NAN), ZBU, U.V.k.58, Bl. 2v.

14 Postkarte Schoenermarcks an Fabarius, 30.09.1904 [Poststempel], DITSL-Archiv, Schülerakte Schoenermarck.

15 Die Kämpfe der deutschen Truppen 1906; Oertzen 1936, S. 57.

Ebenso ist klar, dass Schoenermarck während seiner restlichen Dienstzeit bis Ende 1905 an der Bekämpfung des Nama-Aufstandes beteiligt war.¹⁶ Im August 1905 sandte Schoenermarck eine weitere Postkarte nach Witzenhausen,¹⁷ aus der hervorgeht, dass er zu diesem Zeitpunkt der 2. Ersatzkompanie des I. Feldregiments angehörte. Diese Einheit nahm im August 1905 in der Region Nord-Bethanien an der Verfolgung von Einheiten des Nama-Chiefs Hendrick Witbooi (ca. 1830–1905) teil.¹⁸ Ebenso war die Einheit an der Bekämpfung einer Witbooi-Gruppe unter dem Feldkornet Elias beteiligt, der wiederum zusammen mit Einheiten des Herero-Führers Andreas agierte.¹⁹ Zu den Gefangenen, die nach derartigen Gefechten unter den Überlebenden gemacht wurden, zählten fast immer auch Frauen und Kinder.²⁰

Erwerbsoptionen

Wann und wo sich Schoenermarck den Schädel in Deutsch-Südwestafrika angeeignet hat, ist unklar. Aufgrund der wenigen historischen Informationen über die Herkunft des Schädels in der Witzenhausener Sammlung ist es lediglich möglich, Kontexte darzustellen, in denen Schoenermarck in den Besitz des Schädels gelangt sein könnte.

Eine mögliche Erwerbsoption besteht darin, dass Schoenermarck im Kolonialkrieg während seines Einsatzes in der Schutztruppe den Schädel in seinen Besitz brachte. Da es sich, wie die anthropologische Untersuchung ergab, bei der Person um eine Frau von etwa 20 Jahren handelte, die sehr krank war, scheint es allerdings nahezu ausgeschlossen, dass die Person selbst kämpfend an militärischen Auseinandersetzungen beteiligt und dabei zu Tode gekommen war. Gleichwohl bleibt der Erwerb des Schädels im Kontext von Kriegshandlungen möglich, denn auf afrikanischer Seite standen Frauen üblicherweise in engem Kontakt mit angehörigen wehrhaften Männern. Ähnliches galt vermutlich auch für die Nama-Verbände, die in ihrem Kampf gegen die deutsche Schutztruppe stärker noch als die Herero eine Guerilla-Taktik ohne strikte Trennung zwischen Kämpfern und unterstützenden Angehörigen anwandten.²¹

Es ist auch denkbar, dass Schoenermarck den Schädel aus dem von Ernst Hermann hinterlassenen Besitz übernahm. Der Landwirt Ernst Hermann kam

16 Oertzen 1936, S. 87–93; Die Kämpfe der deutschen Truppen 1907, S. 91f.

17 Schoenermarck an DKS (Postkarte), August 1905, DITSL-Archiv, Schülerakte Schoenermarck.

18 Die Kämpfe der deutschen Truppen 1907, S. 163–185, 206.

19 Bühler 2003, S. 260; Die Kämpfe der deutschen Truppen 1907, S. 345.

20 Die Kämpfe der deutschen Truppen 1907, S. 183.

21 Bühler 2003, S. 116–122.

1887 nach Deutsch-Südwestafrika und war dort für die Deutsche Kolonialgesellschaft für Südwestafrika tätig.²² Frühzeitig stand er in Verbindung mit wissenschaftlichen Sammlerkreisen in Europa. Seine botanischen Aufsammlungen waren offenbar so bedeutend, dass eine Pflanze (*Stipagrostis hermannii*) nach ihm benannt wurde.²³ Einige der von Hermann gesammelten Pflanzen gelangten als Typusbelege in die Sammlung des Schweizer Botanikers Hans Schinz in Zürich.²⁴ Schinz hatte selbst von 1884 bis 1886 in Südwestafrika Botanica und Ethnografika gesammelt,²⁵ aber auch in der Nähe der Ortschaft Aus zwei Schädel von Nama erworben sowie nahe der Missionsstation Olukonda den Schädel eines Ovambo gestohlen und an Rudolf Virchow in Berlin übersandt.²⁶ Eine der von Hermann aufgesammelten Pflanzen stammt ebenfalls aus der Umgebung von Aus, sodass Hermann eventuell einer Instruktion von Schinz folgte, als er in dieser Region sammelte.

Im Jahre 1896 war Hermann als Offizier an der Niederschlagung des Aufstands der Khaugas Khoi, einer Nama-Gemeinschaft in der Region von Gobabis, beteiligt.²⁷ Im Herbst 1895 kam es zu Konflikten zwischen Khaugas Khoi und Mbanderu, einer Herero-Gemeinschaft im Osten Namibias, auf der einen Seite und der deutschen Schutztruppe auf der anderen Seite. Der Mbanderu-Khaugas-Khoi-Krieg, bei dem Hunderte Khaugas Khoi ums Leben kamen, endete mit einem Sieg der deutschen Schutztruppe in der Schlacht von Otjunda (Sturmfeld) am 6. Mai 1896.²⁸

Es ist gut möglich, dass Hermann, dem Beispiel etlicher anderer Reisender, Kolonialbeamter, Regierungsärzte und Schutztruppenangehöriger folgend, auf einer seiner vielen Reisen durch die Kolonie, während der Aufstandsbekämpfung oder im Farmbetrieb sich den Schädel einer Nama sprechenden Person aneignete und auf seiner Farm aufbewahrte.

Am 13. Oktober 1904, kurz nachdem sich die Nama dem Aufstand der Herero gegen die deutsche Kolonialherrschaft angeschlossen hatten, wurde Hermann mit weiteren deutschen Farmern, die aus der Umgebung nach Nomtsas geflüchtet waren, von Witbooi-Nama erschossen.²⁹ Die Verwaltung seiner Farm

22 Hermann 2002, S. 138; Lau 1996, S. 236.

23 Mez 1921.

24 Schinz' umfangreiche Privatsammlung ging mit seiner Berufung auf die Professur für Systematische Botanik an der Universität Zürich 1895 in die dortige botanische Sammlung ein, vgl. Zürcher Herbarien (der Universität Zürich und der ETH Zürich), <http://www.herbarien.uzh.ch/> [2017-10-01]. Bei drei Pflanzen im dortigen Herbarium wird Hermann als Aufsammler angegeben.

25 Nyffeler 2012.

26 Henrichsen 2012, S. 80f.; Henrichsen 2013.

27 Leutwein 1908, S. 103.

28 Gewalt 1999, S. 103.

29 Lenssen 1999, S. 162; Lau 1996, S. 237; Die Kämpfe der deutschen Truppen 1907, S. 16.

übernahm ab Ende 1905 wieder Schoenermarck, nachdem er seinen Militärdienst in der Schutztruppe beendet hatte.³⁰ Sicherlich hatte Schoenermarck als Farmverwalter Zugang zum Hausstand des 1904 getöteten Hermann. Ohne Umstände könnte er einen Schädel und auch weitere Sammlungsstücke an sich genommen und im Juli 1907 nach Deutschland mitgenommen haben.

Schoenermarck hatte bei der Übersendung des Schädels an die DKS angegeben, er stamme von einer männlichen Person. Der Widerspruch zwischen dieser Angabe und dem oben skizzierten anthropologischen Befund ist ein sehr starkes Indiz dafür, dass Schoenermarck den Schädel erst einige Zeit nach dem Tod der Person an sich nahm, als deren Geschlecht offenkundig nicht mehr ohne weiteres erkennbar oder der Kopf bzw. Schädel bereits vom Körper getrennt worden war. Damit wird der Erwerb des Schädels durch eine dritte Person wie Ernst Hermann oder seine Aufsammlung durch Schoenermarck während eines Streifzugs als Schutztruppenangehöriger oder auf einer Reise als ziviler Farmer wahrscheinlicher.

Präparation

Während seines Besuchs in Berlin bat Schoenermarck die DKS im September 1907 um Mitteilung der Adresse jener Berliner Firma, bei der

die Schule ihre von Kameraden eingesandten kolonialen Raritäten, Hörner u[nd] afrik[anischen] Felle besonders, präparieren läßt, da ich gleichfalls die Absicht hege einige Stücke mir erhalten zu lassen.³¹

Demnach hatte er neben dem menschlichen Schädel auch Körperteile von Tieren, eventuell auch Ethnografika aus Deutsch-Südwestafrika mitgebracht. Die DKS empfahl Otto Bock in der Berliner Kronenstraße 7.³² Der Berliner „Tierausstopfer und Büchsenmacher“ Otto Bock stellte von den 1890er bis in die 1920er Jahre eine arrivierte Adresse für Jagdliebhaber und Expeditionsreisende dar.

Vor allem die Art und Weise der Präparation des Schädels spricht dafür, dass diese von einem Tierpräparator ausgeführt wurde. Sie erfolgte einerseits technisch versiert und fachmännisch. Andererseits wurde das Präparat durch die für Tierpräparate typische Fixierung auf einer Holzplatte für medizinische bzw. anatomisch-vergleichende Lehrzwecke unbrauchbar. Beispielsweise waren

30 Herrmann von Schoenermarck an Johann Albrecht Herzog zu Mecklenburg, 11.04.1902, BArch, R 8023/976, Bl. 89–91; Schoenermarck (Berlin) an das Reichskolonialamt, 22.02.1908, in: NAN, ZBU, U.V.k.58, Bl. 2v.

31 Schoenermarck an DKS, 27.09.1907, DITSL-Archiv, Schülerakte Schoenermarck.

32 Notiz, 12.10.1907, DITSL-Archiv, Schülerakte Schoenermarck.

Einsichten in das Innere des Schädels nicht mehr möglich. Der Unterkiefer wurde zwar durch Drahtfedern mit dem Schädel gelenkig verbunden, er konnte aber durch die Fixierung nicht mehr bewegt werden, wodurch die Drahtfedern eigentlich sinnlos waren. Die im Zuge der Präparation erfolgte Unterbringung des Schädels in einer Glasvitrine spricht dafür, dass das Ziel der Präparation vielmehr die Anfertigung eines Schauobjektes war.

Frühere Kontextualisierung: Kolonialismus, Schulkontext, Sammlungskontext

Es handelt sich mithin um einen afrikanischen Schädel, der 1908, gegen Ende des Kolonialkrieges, aus Deutsch-Südwestafrika nach Witzenhausen transferiert wurde. Damals genügten zur Herkunft die Angaben auf Schoenermarcks Visitenkarte und der Vermerk „Hottentottenschädel“. Schoenermarck hatte getan, wozu DKS-Direktor Ernst Albert Fabarius (1859–1927) die Schüler aufgefordert hatte. Schon im ersten Jahrgang der Schulzeitschrift drängte der Direktor Schüler und Freunde der Kolonialschule, in der Fremde ethnologisch und anthropologisch interessante Objekte zu sammeln:

Zur Beachtung, besonders für unsere Kameraden draußen. Zusage einer Abmachung mit der Direktion des Königl[ichen] Museums für Völkerkunde, insbesondere persönlich mit Herrn Prof. von Luschan, bitte ich unsere Kameraden und Freunde draußen in ihrer freien Zeit nach Möglichkeit völkerkundliche Beobachtungen anzustellen. In erster Linie ist es erwünscht, im Interesse der Wissenschaft die Fragen des beifolgenden Heftchens „Anleitung für ethnographische Beobachtungen und Sammlungen“ möglichst genau auf Grund eigener Beobachtungen zu beantworten. Sonderlich wertvoll sind Beobachtungen [...], welche die Anthropologie fördern können, namentlich Knochen und Schädelreste. [...]

Da uns die Direktion des Berliner Museums in entgegenkommendster Weise zugesichert hat, die Sammlungen unserer Anstalt ihrerseits durch Zuwendungen zu fördern, so sind die Glieder von Wilhelms Hof nicht nur aus wissenschaftlichem und kolonialwirtschaftlichem Interesse, sondern auch aus Gründen der Dankbarkeit getrieben, sich dieses Hilfsdienstes freudig zu unterziehen. Ich hoffe und erwarte von unseren Kameraden, dass sie auch als Mitarbeiter und Förderer der völkerkundlichen Wissenschaft sich, und seien es auch noch so bescheidene Verdienste, erwerben werden.³³

Auf diese Weise gelangten etliche Sammlungsobjekte an die DKS und vermehrten dort – völlig unsystematisch – die Museumssammlung.

Ob und seit wann der Nama-Schädel in der Lehrsammlung der DKS als Schaustück präsentiert wurde, bleibt unklar. Eine Fotografie von 1940, be-

33 Der Deutsche Kulturpionier 1, Heft 4, 1901, S. 41.

schriftet mit „D.K.S. Kolonialkundliche Instituts-Sammlungen Südwest-Afrika“, zeigt den Schädel in der Glasvitrine, umrahmt von weiteren Sammlungsobjekten (Abb. 3). Auf zwei Tischen und an den Wänden dahinter sind verschiedene Ethnografika ausgestellt: Taschen, Felle, Pfeile, Gefäße, Ketten, Schilde, Pfeifen, ein Horn, ein Webrahmen und vielleicht Flöten. Diese Objekte sollten die Kulturen, die Lebensgewohnheiten und Wirtschaftsweisen der Bewohner der Kolonie Deutsch-Südwestafrika repräsentieren. Doch wofür in dieser Ansammlung der menschliche Schädel stehen sollte, bleibt im Dunkeln. Nicht bekannt ist, ob der Schädel in der Ausbildung der Kolonialschüler verwendet wurde und was nach dem Zweiten Weltkrieg mit ihm passierte. Wir wissen nur, dass er aufbewahrt wurde.



Abb. 3: Sammlungsraum mit Objekten aus Südwestafrika, 1940. Foto: DITSL-Archiv.

Was tun und wie?

Nach der „Wiederentdeckung“ des Schädels 2014 schlug der ehrenamtliche Kustos der Sammlung Eckard Baum vor, das Objekt umgehend an die Namibische Botschaft in Berlin zu schicken. Seitens des Museums wäre dies möglich gewesen, da es aus eigener Entscheidung handeln kann und nicht – wie vergleichbare Sammlungen an Universitäten und staatlichen Museen – übergeordnete Verwaltungsinstanzen einbeziehen muss. Das DITSL unter dem seit 2005 amtierenden Geschäftsführer Christian Hülsebusch entschied sich jedoch,

zunächst die namibische Botschaft in Berlin zu informieren, eine historisch-anthropologische Provenienzanalyse zu veranlassen und damit in einen mehrstufigen Prozess der Restitution des Schädels nach Namibia einzutreten. Dass das Institut von sich aus dieses Thema anging, gründete auf Erfahrungen aus den 1980er und 1990er Jahren, als das DITSL im Kreuzfeuer der politischen Linke stand, die hier einen reaktionären Hort des Kolonialismus vermuteten. Seit 2005 betreibt das DITSL eine kritische Auseinandersetzung mit der eigenen kolonialen und nationalsozialistischen Geschichte und mit deren Beschweigen bis in die 1990er Jahre, aus der jüngst mehrere Arbeiten zu verschiedenen Aspekten dieser Bildungseinrichtung im Laufe ihres Bestehens hervorgingen.³⁴ Am DITSL befasste man sich intensiv mit den Empfehlungen des Deutschen Museumsbundes zum Umgang mit menschlichen Überresten von 2013;³⁵ Marion Hulverscheidt nahm Kontakt zu Mitarbeitern des Charité Human Remains Project in Berlin auf. Die Thyssen-Stiftung übernahm die Kosten für das historische und anthropologische Gutachten und auch für ein Erinnerungsobjekt, das im Völkerkundlichen Museum entstehen sollte. Bis heute handelt die Geschäftsführung des DITSL in dem noch anhaltenden Restitutionsprozess proaktiv und transparent: Ein würdiges Holzbehältnis als Schädelarg wurde in Auftrag gegeben, der Schädel wird samt Provenienzbericht für die Übergabe an Namibia bereitgehalten, es wird offen berichtet und auf Nachfragen geantwortet.

Wie erinnern? Was bleibt?

Die Rückgaben von menschlichen Überresten nach Namibia aus Sammlungen in Berlin und Freiburg im Breisgau in den Jahren 2011 und 2014 führten zu einiger medialer Aufmerksamkeit³⁶ und wurden sogar in einem Kriminalroman verewigt.³⁷ Doch auch wenn die Medienberichte im Internet noch über Jahre abrufbar sind, so gibt es weder in Berlin noch in Freiburg einen Ort der Erinnerung an die Vorgänge um die einst dort befindlichen menschlichen Überreste kolonialer Herkunft.

In Witzhausen wurde hingegen ein Erinnerungsobjekt realisiert und weitere sind in der Planung. Im Völkerkundlichen Museum erinnert eine Kunst-Installation von Linda-J. Knop an den Schädel (Abb. 4). Aus der Wand ragend, drängt eine weiße Holzkonstruktion in das Sichtfeld der Besucher*innen. In rotem Wüstensand aus der Wüste Namib ist der Oberkiefer des Schädels ab-

34 Hulverscheidt/Dorgathen 2016; Linne 2017.

35 Deutscher Museumsbund 2013.

36 Winkelmann 2012; Winkelmann/Stoecker 2014.

37 Jaumann 2015.

gedrückt. Handelt es sich bei dem Sand im übertragenen Sinne um Heimaterde, ist der Zahnabdruck individuelles Identifizierungsmerkmal – obwohl er über die Identität des Menschen ebenso wenig aussagen kann wie anthropologische Daten. Der Abdruck in feuchtem Sand wird nach und nach verwischen. Geschützt wird er durch jene Glashaube, die zuvor den Schädel von der Außenwelt abschirmte. Behält diese damit ihre Funktion bei, ist die Bodenplatte zweckentfremdet, indem sie nun vertikal an der Wand montiert wurde. Format und Präsentation erinnern an ein Bild, und bei genauem Hinsehen wird deutlich, dass auch die Bodenplatte Spuren des Schädels verwahrt: Wo der Knochen auflag, ist die schwarze Lackierung noch glänzend, während die restliche Oberfläche über die Zeit stumpf geworden ist. Damit wird die Bodenplatte zu einem abstrakten Porträt des Menschen, dessen Schädel einst auf ihr montiert war.



Abb. 4: Linda-J. Knop: Erinnerungsobjekt im Völkerkundlichen Museum Witzenhausen. Foto: Linda-J. Knop.

Darüber hinaus ist im Rahmen eines interdisziplinären Lehrprojekts „Kolonialschul-Comic“ ein Strip von Hendrik Dorgathen entstanden, der drei Schädel in den Blick nimmt (Abb. 5).³⁸ Dorgathens Idee ist, der Büste von Ernst Albert Fabarius, dem Gründer und Schulleiter, im Innenhof der ehemaligen Kolonialschule zwei Büsten zur Seite zu stellen, die Duplikate des „Hottentottenschädels“ und des „Sepik-Schädels“ sind. Für die Herstellung dieser Duplikate aus einem 3D-Drucker wurden CT-Scans der Schädel angefertigt. Die Daten des namibischen Schädels dienen nicht einem medizinisch-anthropologischen Erkenntnisgewinn, sondern der künstlerischen Gestaltung eines Erinnerungsobjekts, gleichwohl werden sie gemeinsam mit dem Schädel und dem Provenienzgutachten nach Namibia gegeben.

Betrachtet man den Schädel als Aktanten mit einer *agency*, hat er über einhundert Jahre im Depot des Völkerkundlichen Museums in Witzenhausen gewartet, hat etliche Kustoden, ABM-Kräfte und engagierte Ausstellungsmacher an sich vorüberziehen lassen, hat sich weggeduckt. Im Sommer war es auf dem Dachboden des Museums heiß wie in der Namibwüste, im Winter bitterkalt, doch der Knochen steckte das weg. Die Irritation, die seine Entdeckung im Jahr 2014 auslöste, mündete in einen proaktiven Umgang mit der Vergangenheit. Der Schädel wurde dupliziert, de-akzessioniert, ent-objektiviert; seine baldige Rückführung wird ihn re-humanisieren. Doch die Hülle bleibt und hilft, die Erinnerung aufrechtzuerhalten. Aus dem „männlichen Hottentottenschädel“ ist der Schädel einer Khoekhoegowab-sprachigen Frau und auch ein Witzenhäuser Schädel geworden, je nach Kontext und Perspektive.

All dies kann fortan Studierenden und Besuchern des Museums in Witzenhausen vermittelt werden, als eine reichhaltige Geschichte über das Sammeln, über Rassismus in der Wissenschaft und die Sichtbarmachung von kolonialen Spuren in der postkolonialen Gegenwart.

38 Dorgathen 2016, S. 114–123.



Abb. 5: Hendrik Dorgathen: 3 Schädel in Witzhausen (Detail), aus: Marion Hulverscheidt und Hendrik Dorgathen: Raus Rein. Geschichten und Comics zur ehemaligen Kolonialschule Witzhausen, Berlin 2016, S. 122.

Literatur

- Baum, Eckhard, 1997: Daheim und überm Meer. Von der Deutschen Kolonialschule zum Deutschen Institut für Tropische und Subtropische Landwirtschaft in Witzenhausen (= Der Tropenlandwirt, Beiheft 57), Witzenhausen.
- Bühler, Andreas, 2003: Der Namaaufstand gegen die deutsche Kolonialherrschaft in Namibia von 1904 bis 1913, Frankfurt am Main/London.
- Deutscher Museumsbund (Hg.), 2013: Empfehlungen zum Umgang mit menschlichen Überresten in Museen und Sammlungen, <http://www.museumsbund.de/wp-content/uploads/2017/04/2013-empfehlungen-zum-umgang-mit-menschl-ueberresten.pdf> [28-08-2017].
- Dorgathen, Hendrik, 2016: 3 Schädel in Witzenhausen, in: Marion Hulverscheidt und Hendrik Dorgathen (Hg.): Raus Rein. Geschichten und Comics zur ehemaligen Kolonialschule Witzenhausen, Berlin, S. 114–123.
- Förster, Larissa, 2016: Problematische Provenienzen. Museale und universitäre Sammlungen aus postkolonialer Perspektive, in: Deutsches Historisches Museum (Hg.): Deutscher Kolonialismus. Fragmente seiner Geschichte und Gegenwart, Berlin [Ausstellungskatalog], S. 154–161.
- Förster, Larissa, und Holger Stoecker, 2016: Haut, Haar und Knochen. Koloniale Spuren in naturkundlichen Sammlungen der Universität Jena, Weimar.
- Gewald, Jan-Bart, 1999: Herero Heroes: A Socio-Political History of the Herero of Namibia, 1890–1923, Oxford.
- Hahn, Susanne, 2000: Die Witzenhauser Wunderkammer. Darstellung einiger Kulturgüter aus der „Kasseler Landgrafensammlung“ im Völkerkundlichen Museum in Witzenhausen (= Schriften des Werratalvereins Witzenhausen 37), Witzenhausen.
- Henrichsen, Dag (Hg.), 2012: Hans Schinz. Bruchstücke. Forschungsreisen in Deutsch-Südwestafrika. Basel.
- Henrichsen, Dag, 2013: Die „Skelettaffaire“ und andere „Geheimnisse“. Sammlungsstrategien, Grenzüberschreitungen und Wissenskonzeptionen des Zürcher Botanikers Hans Schinz, in: Holger Stoecker, Thomas Schnalke und Andreas Winkelmann (Hg.): Sammeln, Erforschen, Zurückgeben? Menschliche Gebeine aus der Kolonialzeit in akademischen und musealen Sammlungen, Berlin, S. 121–129.
- Hermann, Paul, 2002: Wie ich Südwestafrika sah. Reisetagebücher eines deutschen Geologen 1906–1908. Im Anhang Briefe des Onkels Ernst Hermann aus Südwestafrika 1889–1895, Göttingen/Windhoek.
- Hulverscheidt, Marion, und Hendrik Dorgathen (Hg.), 2016: Raus Rein. Texte und Comics zur Geschichte der ehemaligen Kolonialschule in Witzenhausen, Berlin.
- Jaumann, Bernhard, 2015: Der lange Schatten. Reinbek bei Hamburg.
- Die Kämpfe der deutschen Truppen in Südwestafrika, 1906: Auf Grund amtlichen Materials bearbeitet von der Kriegsgeschichtlichen Abteilung I des Großen Generalstabes, 1. Bd.: Der Feldzug gegen die Hereros, Berlin.
- Die Kämpfe der deutschen Truppen in Südwestafrika, 1907: Auf Grund amtlichen Materials bearbeitet von der Kriegsgeschichtlichen Abteilung I des Großen Generalstabes, 2. Bd.: Der Hottentottenkrieg, Berlin.
- Lange, Britta, 2011: Sensible Sammlungen, in: Margit Berner, Anette Hoffmann und Britta Lange: Sensible Sammlungen. Aus dem anthropologischen Depot, Hamburg, S. 15–40.

- Lau, Brigitte (Hg.), 1996: *The Hendrik Witbooi Papers*, Windhoek.
- Lenssen, Hans Emil, 1999: *Chronik von Deutsch-Südwestafrika. Eine kurzgefaßte Aufzählung geschichtlicher Ereignisse aus der Deutschen Kolonialzeit von 1883–1915*, Windhoek.
- Leutwein, Theodor, 1908: *Elf Jahre Gouverneur in Deutsch-Südwestafrika*. Berlin.
- Linne, Karsten, 2017: *Von Witzhausen in die Welt. Ausbildung und Arbeit von Tropenlandwirten 1898 bis 1971*, Göttingen (im Erscheinen).
- Luschan, Felix von, 1899: *Anleitung für ethnographische Beobachtungen und Sammlungen*, o.O. [Berlin].
- Mez, Carl, 1921: XLIV. *Gramineae novae vel minus cognitae. III. Zoysiaea*, in: Friedrich Fedde (Hg.): *Repertorium Specierum Novarum Regni Vegetabilis. Centralblatt für Sammlung und Veröffentlichung von Einzeldiagnosen neuer Pflanzen*, 17, S. 153.
- Nyffeler, Reto, 2012: *Einblicke in die botanische Sammeltätigkeit von Hans Schinz während seiner Reise durch Südwestafrika*, in: Gitte Beckmann (Hg.): „Man muss eben alles sammeln“. *Der Zürcher Botaniker und Forschungsreisende Hans Schinz und seine ethnographische Sammlung Südwestafrika*, Zürich, S. 119–126.
- Oertzen, Detwig von, 1936: *Aus dem Tagebuch eines deutschen Kolonialoffiziers. Ernst und heitere Erlebnisse in vier Erdteilen*, Kolberg.
- Sing, Melanie, 2014: *Charles, woher hast du diesen Dolch? Das „Völkerkundliche Museum Witzhausen“ – Entwicklung einer postkolonialen Ausstellungsstrategie*. Masterarbeit im Studiengang Museum und Ausstellung, Universität Oldenburg (unveröffentlicht).
- Stoecker, Holger, 2016: *Human Remains als historische Quellen zur namibisch-deutschen Geschichte. Ergebnisse und Erfahrungen aus einem interdisziplinären Forschungsprojekt*, in: Geert Gastryck, Silke Strickrodt und Katja Werthmann (Hg.): *Sources and Methods for African History and Culture: Essays in Honour of Adam Jones*, Leipzig, S. 469–491.
- Stoecker, Holger, und Barbara Teßmann, 2015: *Provenienzuntersuchung zum Sammlungsobjekt Z. V 109 (Nama) der Ethnographischen Sammlung des Deutschen Instituts für Tropische und Subtropische Landwirtschaft (DITSL) GmbH im „Völkerkundlichen Museum Witzhausen“*, unveröffentlichtes Gutachten.
- Winkelmann, Andreas, 2012: *Zeugen zweier Geschichten. Die Charité gab Schädel aus der Kolonialzeit an Namibia zurück*, in: *Deutsches Ärzteblatt* 109 (15), S. A 754–A 755.
- Winkelmann, Andreas, und Holger Stoecker, 2014: *Rückgabe von Schädeln und Skeletten nach Namibia. Überreste einer fragwürdigen „Rasseforschung“*, in: *Deutsches Ärzteblatt* 111 (18), S. A 792–A 793.
- Wolff, Peter, 1983: *Witzhausen – 85 Jahre im Dienste der Agrarentwicklung in den Tropen und Subtropen (= Der Tropenlandwirt, Beiheft 18)*, Witzhausen.

Sensible Naturobjekte

Open-Access-Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

© 2018, V&R unipress GmbH, Cöttingen

ISBN Print: 9783847108085 – ISBN E-Lib: 9783737008082

Artenschutz und Sammlungen. Zwischen Legalität, Beweispflicht und Repositorium

Bei Kolleginnen und Kollegen aus kunst- und kulturhistorischen Sammlungen ist immer wieder großes Erstaunen festzustellen, wenn die Kurator*innen naturwissenschaftlicher Sammlungsbestände im Gespräch von „sensiblen Objekten“ berichten. Dabei finden sich auch in Naturmuseen und -sammlungen durchaus häufig Objekte, die von ihrer Herkunft und/oder Beschaffenheit her problematisch sind, und es sind in den vergangenen Jahren verschiedene Formen des Umgangs mit diesen entwickelt worden. Und doch stellt sich die Problematik hier vielfach anders dar. Denn neben den Fragen zur Rechtmäßigkeit des Besitzes, zur Herkunft von Objekten, zu Kulturgutschutz und zu ethischen Gesichtspunkten greifen bei naturwissenschaftlichen Sammlungen umfassende gesetzliche Regelungen, die vor allem die Bereiche des staatlichen sowie internationalen Natur- und Artenschutzes wie auch jene der Zollregulationen betreffen.

Wir möchten das Thema anhand von zwölf Beispielen musealer und universitärer Sammlungsobjekte aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchten. Da die Gesetzgebung im Natur- und Artenschutz grundsätzlich Museums- und Universitätsammlungen gleichermaßen betrifft, wollen wir keine unterschiedlichen Herangehens- oder Sichtweisen zwischen Universität und Museum herausarbeiten, sondern vielmehr den gemeinsamen Rahmen im Umgang mit den gesetzlichen Bestimmungen abstecken.

Grundsätzlich gelten die Regelungen des staatlichen sowie internationalen Natur- und Artenschutzes und die der Zollbestimmungen auch für öffentliche Sammlungen. Es gibt allerdings feine Abstufungen und etliche Ausnahmeregelungen. Oft kommen gerade die naturwissenschaftlichen Sammlungen den staatlichen Verpflichtungen vor allem in der Dokumentation von Biodiversität in erheblichem Maße nach, unterstützen die staatlichen Zollbehörden bei ihrer Arbeit und sind das allgemeine Repositorium von Belegen unter anderem von Artenschutzvergehen.

Beispiel 1: Suppenschildkröte (*Chelonia mydas*). CITES-geschütztes illegales Souvenir

Aktuell sind auf der ganzen Welt etliche Tier- und Pflanzenarten als Folge von Handelsinteressen in ihrem Bestand stark gefährdet oder sogar vom Aussterben bedroht. Um dem entgegenzuwirken, wurde 1973 das „Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen“ geschlossen – kurz „Washingtoner Artenschutzübereinkommen“ (WA; englisch: CITES, Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora). In Deutschland wurde das Abkommen 1976 ratifiziert. Zurzeit sind 183 Staaten diesem Abkommen beigetreten (Stand Oktober 2016). Ziel von CITES ist, den internationalen Handel zu überwachen und zu reglementieren, um eine der Hauptgefährdungsursachen für den Bestand wild lebender Tiere und Pflanzen einzugrenzen. Das Abkommen versteht unter dem Begriff „Handel“ jeden Transport über eine Grenze, unabhängig davon, aus welchem Grund dieser Transport erfolgt. Die gefährdeten Arten sind bei CITES nach dem Grad ihrer Schutzbedürftigkeit in drei Anhängen aufgelistet. Für sie gelten dadurch im internationalen Handel unterschiedlich starke Einschränkungen. Diese Anhanglisten werden alle zwei Jahre auf der WA-Vertragsstaatenkonferenz überprüft und aktualisiert.

Das Washingtoner Artenschutzabkommen greift grundsätzlich auch bei Museen und universitären Sammlungen, wenn die CITES-Richtlinien durch nationale Gesetzgebungen umgesetzt worden sind. Im Falle von Deutschland ist dies durch die EU-Artenschutzrichtlinien und das Bundesnaturschutzgesetz erfolgt (siehe Beispiel 2). Dadurch benötigen alle CITES-gelisteten Arten bei deren Handel, Transport über Landesgrenzen oder bei Besitz im Land entsprechende CITES-Dokumente. Eine Ausnahme bildet der durch die Naturschutzbehörden verifizierte Altbestand, sofern dieser die Sammlung nicht als Leihgabe verlässt. Das Bundesamt für Naturschutz in Bonn ist die deutsche Vollzugsbehörde für die Umsetzung des Washingtoner Artenschutzübereinkommens in der Bundesrepublik Deutschland. Bei Annahme von Schenkungen oder Erwerb neuer Sammlungen ist daher dringend darauf zu achten, ob das Material unter die CITES-Regelungen bzw. die EU-Artenschutzrichtlinie fällt. Ansonsten wird der staatliche Zoll bei Einfuhr von derartigen Gütern als Vollstreckungsbehörde die Objekte beschlagnahmen. Befindet sich die Ware schon im Land, kann durch das Bundesamt für Naturschutz eine Genehmigung erwirkt werden, die durchaus auch genereller Natur sein kann. So können sich Einrichtungen nach CITES registrieren lassen und somit zu einer legalen Institution werden, die CITES-geschützte Arten besitzen darf. Die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg beispielsweise verfügt über eine generelle Genehmigung

für den Besitz von CITES-Arten und ist weltweit als CITES-Einrichtung unter der Nummer DE 213–04 registriert. Dennoch muss auch Halle bei einer Einfuhr entsprechender Objekte notwendige Papiere vorlegen.

Im Anhang I des WA sind diejenigen Arten gelistet, welche bei weiterem Handel akut vom Aussterben bedroht wären, u. a. einige Affenarten, alle Wale, einige Bären- und Katzenarten, bestimmte Papageien, Greifvögel, Eulen, Kolibri und Kraniche, diverse Landschildkröten und Krokodile, alle Meeresschildkröten, einige Riesenschlangenarten, eine Reihe von Süßwassermuscheln, einige Ritterfalter und Vogelflügler-Schmetterlinge sowie verschiedene Kakteen-, Orchideen-, Euphorbien- und Aloearten. Anhang II listet Arten, deren Bestände noch eine geordnete wirtschaftliche Nutzung erlauben. Eine Ausnahme bilden Arten, deren Nutzung in bestimmten Ländern zu einer Gefährdung führen würde. Aus diesen Ländern darf die Tier- oder Pflanzenart nicht bezogen werden. Dies gilt z. B. für alle Riesenschnecken und Steinkorallen. Beide Anhänge verlangen nach CITES-Bescheinigungen und genauer Dokumentation der Objekte.¹



Abb. 1: Suppenschildkröte (*Chelonia mydas*) aus der Zoologischen Sammlung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Dieses typische Souvenir, hier aus den Gewässern des Atlantiks, unterliegt den internationalen Artenschutzgesetzen. Die Aus- oder Einfuhr ist ohne Papiere illegal. Foto: Frank Steinheimer.

Die Suppenschildkröten (*Chelonia mydas*) gehören zu den Meeresschildkröten, werden bis zu 140 cm lang und sind in allen warmen Weltmeeren verbreitet. Insbesondere für die Brut benötigen sie relativ hohe Temperaturen (28–32°C). Sie waren zunächst als Schiffsproviant sehr begehrt, da sie sehr lange ohne Nahrung überleben können. Später entdeckte man sie als Delikatesse für die Haute Cuisine. Aufgrund des enormen Jagddrucks war die Suppenschildkröte teilweise extrem gefährdet und gilt auch heute noch als vom Aussterben bedroht. Sie ist durch das Washingtoner Artenschutzabkommen weltweit geschützt. Das fotografierte Stück (Abb. 1) ist ein typisches Souvenir aus dem Atlantik. Im vorliegenden Fall wurde dieses Objekt hallischen Wissenschaftlern während der 1. Kubanisch-Deutschen „Alexander-von-Humboldt-Expedition“ in Kuba im

¹ Für weitere Details sei auf die Webpage des Bundesamts für Naturschutz verwiesen: http://www.bfn.de/0305_regelungen.html [2017-08-14].

Jahre 1968 zum Kauf angeboten, bevor erste Handelsbeschränkungen durch das WA in Kraft traten.

Wie kann eine Einrichtung beispielsweise mit der Schenkung eines solchen Souvenirs heute umgehen? Daten zum Stück müssen belegen, wann und wie das Objekt nach Deutschland kam. Diese Daten müssen mit dem Tier den Naturschutzbehörden angezeigt werden. Diese entscheiden dann, ob Papiere ausgestellt werden können. Reichen die Daten nicht aus oder bestehen Zweifel an der Legalität, dann wird der Zoll beauftragt, das Material zu beschlagnahmen (siehe Beispiel 3).

Beispiel 2: Große Fechterschnecke (*Lobatus gigas*). Geschützt durch die EU-Artenschutzverordnung

Die Große Fechterschnecke (*Lobatus gigas*) ist nach Anhang B der EU-Artenschutzverordnung geschützt, eine auf EU-Regulierungen basierende Umsetzung und Erweiterung der CITES-Schutzrichtlinien. Dabei entspricht die Schutzkategorie CITES I der EU-Artenschutzverordnung Anhang A und die CITES-Kategorie II dem Anhang B. Dieser enthält die Arten, die aufgrund ihrer Gefährdung in gelisteten Herkunftsländern unter besonderen Schutz gestellt sind. Die Einfuhr in und die Ausfuhr aus der Europäischen Union sind reglementiert und erfordern grundsätzlich die vorherige Genehmigung einer Artenschutzbehörde eines EU-Mitgliedsstaates. Die Ein- bzw. Ausfuhr von toten Exemplaren zum persönlichen Gebrauch erfordert in der Regel Genehmigungen des Herkunftslandes. Innerhalb der EU unterliegen Besitz und Handel einschränkende Bestimmungen. Bei Kauf, Verkauf oder Besitz muss der Erwerber bzw. Eigentümer grundsätzlich nachweisen können, dass er die Exemplare rechtmäßig erworben hat.

Die Fechterschnecke ist stellvertretend zu sehen für ein sehr großes Artenspektrum mariner Schnecken und Muscheln, die als Deko-Objekte im Handel sind und/oder zu mehr oder weniger großen Privatsammlungen gehören. Gehandelt werden diese Objekte unter anderem bei Ebay und ähnlichen Plattformen. Es stellt sich die Frage, welche Rolle die Museen im Umgang mit solchen Objekten haben. Einerseits ist die Annahme von Sammlungen mit nicht einwandfreier Dokumentation zu unterlassen, andererseits sollte auch verhindert werden, dass der Markt immer weiter wächst und mit solchen Angeboten gefüttert wird.

Die Große Fechterschnecke (*Lobatus gigas*) ist eine karibische Meeresschneckenart und der größte Vertreter der Fechterschnecken (Abb. 2). Sie ist die zweitgrößte Art der Flügelschnecken und eine der größten Schneckenarten

überhaupt. Durch ihre Größe und Schönheit war sie schon immer eine Attraktion und begehrtes Urlaubssouvenir. Die Populationen haben sich in den letzten Jahrzehnten drastisch verkleinert, weil viele Gebiete hoffnungslos überfischt sind. Die Riesenflügelschnecke hat in ihrem Ökosystem eine wichtige Funktion für die Erhaltung von Rifffsystemen und die darauf aufbauende Unterwasserwelt.



Abb. 2: Große Fechterschnecke (*Lobatus gigas*) aus der Sammlung des Museums am Schölerberg in Osnabrück. Diese Art benötigt Aus- und Einfuhrdokumente nach der EU-Artenschutzrichtlinie. Dieses Objekt entstammt einer Altsammlung, die nachweislich schon vor Inkrafttreten der Artenschutzbestimmungen existiert hat und in den 1960er Jahren in Museumsbesitz übergegangen ist. Foto: Norbert Niedernostheide.

Die Gehäuse werden unbearbeitet als Schmuck und Dekorationsgegenstände im Handel angeboten. Aber auch, wenn Schneckengehäuse von Reisenden am Strand aufgesammelt oder beim Tauchen aus dem Meer geholt werden, unterliegen sie den artenschutzrechtlichen Bestimmungen. Bei privaten Einfuhren zum persönlichen Gebrauch ist bei manchen CITES-Vertragsstaaten eine gegebene Anzahl an Gehäusen der Fechterschnecke pro Person genehmigungsfrei, wenn diese im persönlichen Gepäck transportiert werden. Diese Regelung einer Ausfuhrgenehmigung, die auf einem wissenschaftlich begründeten „Unbedenklichkeitsattest“ beruhen soll, sprechen die zuständigen Behörden des Ursprungslandes aus. Aus ökologischer Sicht und im Hinblick auf den Schutz der biologischen Vielfalt ist diese Vorsorge-Bestimmung eigentlich die wichtigste des CITES-Übereinkommens. Gleichzeitig ist es aber auch seine größte Schwachstelle, wenn Länder unterschiedliche Einstufungen der gleichen Arten vornehmen. CITES greift weder in die Einstufungen des Anhangs II ein, noch kann CITES die Souveränität der Nationalstaaten aushebeln, denn diese sind für Umsetzung und Vollzug verantwortlich (Artikel VIII). Das CITES-Sekretariat kann lediglich Empfehlungen aussprechen, so z. B. Empfehlungen für ein Handelsverbot mit CITES-relevanten Arten. In der Europäischen Union wird CITES durch die EU-Artenschutzverordnung geregelt. In dieser sind teilweise andere Regelungen festgeschrieben, die allerdings, CITES-konform, ausschließlich strengere Vorschriften sind. Als europäische Verordnung gilt die Verordnung

(EG) Nr. 338/97 direkt in allen EU-Mitgliedsstaaten; strengere Regelungen und das Strafmaß werden allerdings in nationalen Gesetzen geregelt. In Deutschland ist dies die Bundesartenschutzverordnung und in Österreich das Artenhandelsgesetz (ArtHG2009). Der nationale Vollzug des Abkommens erfolgt in einer Managementbehörde, die dem CITES-Sekretariat bekannt gegeben werden muss. In Deutschland ist dies, wie oben dargestellt, das Bundesamt für Naturschutz.

Beispiel 3: Riesenmuscheln bzw. sogenannte Mördermuscheln (Tridacnidae). Sammlungen als Asservatenkammer des staatlichen Zolls

Der Zoll ist, wie oben beschrieben, die Vollzugsbehörde für illegale Einfuhren nach den EU-Artenschutzrichtlinien. Er muss illegal eingeführte Ware beschlagnahmen, darunter auch präparierte Tiere und Pflanzen, und dies bei meist beschränkten Aufnahmekapazitäten. Ferner fehlt die Qualifikation, diffizilere Artbestimmungen durchzuführen. Hier schalten sich oft Naturkundemuseen und Universitätssammlungen ein, die diese Lücke schließen: Sie haben Magazine für Naturkundeobjekte und die fachliche Expertise, genaue Artdiagnosen zu erstellen. Letzteres wird häufig auch unabhängig von der Übernahme der fraglichen Objekte (teils per Foto, teils durch eine Ausleihe der Stücke, selten mit einem Gutachten vor Ort beim Zoll) geleistet. Manchmal ist dies der erste Schritt eines beschlagnahmten Objektes in die Sammlung. Dort können diese der Wissenschaft noch dienlich sein und erfüllen immerhin das öffentliche Interesse im Wissenstransfer. Daher besteht an der Universität Halle-Wittenberg eine enge Beziehung zum Hauptzollamt in Magdeburg. Allerdings muss bei beschlagnahmter Ware der wissenschaftliche und didaktische Wert gründlich hinterfragt werden, denn oft fehlen begleitende Daten oder die natürlichen Produkte wurden weiterverarbeitet. Die wissenschaftlichen Sammlungen verkommen sonst schnell zu einer Asservatenkammer oder einem Kuriositätenkabinett. Dies gilt besonders für verarbeitete Naturprodukte. Vor allem die systematische Verortung in der Sammlung ist bei verarbeiteten Tieren und Pflanzen oft schwer. Wie ordnet man beispielsweise eine Krokodilledertasche mit Schlangenhauthenkeln in die systematische Sammlung der Reptilien ein? Werden natürliche Teile aus dem Artefakt herausgelöst, zerstört man unter Umständen ein wertvolles ethnografisches Objekt. Die Museen und Sammlungen sehen allerdings einen erheblichen Nutzen solcher Souvenirs aus geschützten Arten für die Museumspädagogik und für die Lehre, um eine Sensibilisierung von Artenschutzanliegen

zu erreichen, sodass in Zukunft der Markt an tierischen und pflanzlichen Souvenirs durch gezielte Information ausgedünnt werden kann.

Riesenmuscheln bzw. sogenannte Mördermuscheln (*Tridacnidae*) gehören zur Ordnung der Venusmuscheln (*Veneroidea*). Die Große Riesenmuschel (*Tridacna gigas*) ist mit einer Größe von bis zu 140 cm und einem Gewicht von 400 kg die größte aller bekannten Muschelarten (Abb. 3). Alle Arten der Riesenmuscheln sind durch Überfischung, Umweltverschmutzung, aber auch direktes Sammeln gefährdet und stehen daher auf den Listen des Washingtoner Artenschutzabkommens und der EU-Artenschutzrichtlinie. Der staatliche Zoll beschlagnahmt daher bei Einfuhr ohne gültige Papiere diese Muscheln. Manchmal ist davor die Fachexpertise von Wissenschaftlern gefragt, um die einzuführenden Arten eindeutig zu bestimmen. Im vorliegenden Fall wurde die Molluskenexpertin der Universität Halle-Wittenberg konsultiert, die registrierte Sachverständige für das Hauptzollamt in Magdeburg ist und die 53 Muscheln einer Einfuhr als Riesenmuscheln identifizierte. Diese Muschelschalen kamen nachfolgend an die Zoologische Sammlung der Universität.



Abb. 3: Zwei von insgesamt 53 Mörder- bzw. Riesenmuscheln (*Tridacna spec.*) aus der Zoologischen Sammlung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, die durch eine Beschlagnahmung des Zolls in die Sammlung kamen. Eine universitäre Sammlung oder ein Museum kann den staatlichen Aufgaben der Dokumentation und der Pflicht, Beweise von Straftaten aufzubewahren, nachkommen. Foto: Frank Steinheimer.

Beispiel 4: Australische Staffelschwänze. Nationale Bestimmungen des Artenschutzes sind oft wesentlich strenger als die globalen Abkommen

CITES ist namentlich auf Seltenheit und Handelswert ausgerichtet. Die reale Bedrohung als äußerst gefährdet reicht nicht, um bei CITES gelistet zu werden. Es muss für die Art auch ein kommerzieller Markt bestehen. Australien hat sich daher entschieden, von dem CITES Flagship Species-Konzept zu einer kompletten

Handelsbeschränkung überzugehen. Dies hat nun zur Folge, dass Forschung an australischen Pflanzen und Tieren, die einer Aufsammlung und Analyse von totem Material bedürfen, de facto nur noch mit einem Partnerinstitut in Australien funktioniert. Zukünftig wird der Transport von biologischem Material über Ländergrenzen hinweg global schwieriger werden. Das sogenannte Nagoya-Protokoll ist ein 2010 beschlossenes internationales Umweltabkommen zur Umsetzung der Ziele der UN-Konvention über biologische Vielfalt.² Hier werden gerade die Melde-, Aufbewahrungs-, Auskunft- und Mitwirkungspflichten der naturwissenschaftlichen Sammlungen ausgehandelt, die bei Ein- und Ausfuhr von Sammlungsmaterial nach und von Deutschland gelten sollen, wenn diese Sammlungen die genetisch inwohnende Ressource erschließen und eventuell nutzen wollen. Daraus ergibt sich für sie ein enormer Mehraufwand, und viele Forschungsprojekte werden daher nur noch mit Partnereinrichtungen vor Ort funktionieren. Dies eröffnet gleichzeitig aber auch die Chance, besser vernetzt mit mehr Verständnis für die Gegebenheiten vor Ort zu forschen.



Abb. 4: Verschiedene Präparate an australischen Staffschwänzen (Familie Maluridae) aus der Zoologischen Sammlung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Alle Präparate stammen aus dem 19. Jahrhundert. Heute wäre die Ausfuhr von auch im Land noch häufigen Vögeln nur unter großem Aufwand bis gar nicht möglich, weil Australien nationale Auflagen erlassen hat, die eine Ausfuhr von biologischem Wildtier- und Wildpflanzenmaterial weitgehend verhindern. Foto: Frank Steinheimer.

Die hier abgebildeten Staffschwänze aus Australien in der Zoologischen Sammlung in Halle (Abb. 4) wären heute so für keine Sammlung außerhalb Australiens zu beschaffen. Das Auswärtige Amt informiert über das Washing-

² Ausführlich auf der Webseite des Bundesamtes für Naturschutz: http://www.bfn.de/index_abs.html und <http://www.bfn.de/fileadmin/ABS/documents/Deutschsprachige%20Fassung%20Nagoya-Protokoll.pdf> [2017-08-14].

toner Artenschutzabkommen und die Komplikationen und Legalität von Einfuhren tierischer und pflanzlicher Produkte. Als gesonderten Punkt hebt das Auswärtige Amt die „Besonderheiten in Australien“ hervor. Die überwiegende Zahl aller wild lebender Tier- und Pflanzenarten Australiens ist geschützt. Ausfuhrgenehmigungen werden selten erteilt, die dafür zuständige Behörde ist das australische Department of Environment and Heritage. Durch den strengen Schutz kann es vorkommen, dass in Australien manche Papageienarten in gezielten Aktionen massenhaft dezimiert werden,³ es nichtaustralischen Institutionen aber dann unmöglich gemacht wird, die toten Vögel zu Forschungszwecken legal auszuführen. Problematisch bei einer derart strikten Politik sind auch Leihgaben australischer Objekte an Australien, denn hier müssen die Nachweise und Herkunftsdokumente absolut korrekt und vorgabenkonform geführt worden sein. Schlimmstenfalls kehren die australischen Objekte nach einer Leihgabe nicht mehr nach Deutschland zurück oder werden, wie unlängst in Australien geschehen, auf Grund fehlender Dokumente entsorgt.⁴

Beispiel 5: Todesursachenforschung. Abkommen zum Schutz der Kleinwale

Neben den Lebendsichtungen werden auch Totfunde von Schweinswalen registriert. Gemäß dem auch von Deutschland unterzeichneten Internationalen Abkommen zum Schutz der Kleinwale (ASCOBANS) ist die Klärung der Todesursache für die Bestandsüberwachung heranzuziehen. Diese Untersuchungen sind umso aussagefähiger, je frischer der Tierkörper ist. Aufgefundene frisch tote Schweinswale sollten deshalb möglichst schnell für eine spätere Untersuchung eingefroren werden. Für solche Funde gibt es an der niedersächsischen Küste drei Anlaufstellen. Dort werden frisch tote Schweinswale eingelagert, bis eine Untersuchung stattfinden kann. Darüber hinaus ist die Nationalparkverwaltung über jeden Schweinswal-Totfund – egal in welchem Zustand sich der Kadaver befindet – zu informieren. Nach Feststellung der Todesursache entscheidet die Nationalparkverwaltung über die weitere Verwendung des Tierkörpers. In der Regel gehen diese dann in die Sammlung des Oldenburger Museums. Einige Exemplare werden auch für die Ausstellungen der Nationalparkhäuser präpariert oder gelangen in andere Museen, wie in diesem Fall in das Museum am Schölerberg in Osnabrück. Bei der Nationalparkbehörde gibt es dafür eine Da-

3 S. Bomford, Mary, 1992: Review of Research on Control of Bird Pests in Australia, in: Proceedings of the Fifteenth Vertebrate Pest Conference 1992, S. 93–96.

4 S. <https://www.theguardian.com/environment/2017/may/08/australian-biosecurity-officials-destroy-plant-samples-from-19th-century-france> [2017-08-29].

tenbank zum Verbleib aller tot gefundenen Meeressäuger. Mittlerweile gibt es allerdings auch eine ethische Abwägung, ob man solche individuell bekannten Tiere prinzipiell zur Schau stellen sollte bzw. darf.

Der Gewöhnliche Schweinswal (*Phocoena phocoena*) gehört zu den kleinsten Walarten mit einer Körperlänge von maximal 2 Metern (Abb. 5). Diese Meeressäuger sind nur auf der nördlichen Erdhalbkugel anzutreffen. Sie bevorzugen küstennahe, ruhige Gewässer wie flache Meere, Fjorde, Sunde, Buchten und Flussmündungen. Zwar haben sie hier keine unmittelbaren Feinde, sind aber durch die Übernutzung der Meere durch die Menschen in vielerlei Hinsicht bedroht. Sie sind weltweit durch das Artenschutzabkommen geschützt und gelten als vom Aussterben bedrohte Tierart. Der deutsche Teil ihres Lebensraums ist seit 1986 als Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer und seit 1993 als UNESCO-Welterbe geschützt.

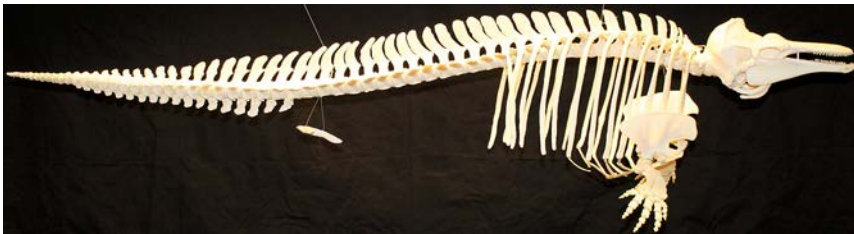


Abb. 5: Komplettes Skelett eines Gewöhnlichen Schweinswals (*Phocoena phocoena*), der an der deutschen Nordseeküste tot aufgefunden wurde. Das Skelett befindet sich heute im Museum am Schölerberg in Osnabrück. Alle Meeressäuger, die an deutschen Küsten zu Tode kommen, werden auf ihre Todesursache hin untersucht und, soweit möglich, in Forschungssammlungen hinterlegt. Foto: Norbert Niedernostheide.

Beispiel 6: Bundesnaturschutzgesetz und Provenienzforschung

Grundsätzlich sind Eiersammlungen sensible Objekte, allein schon wegen ihrer Zerbrechlichkeit. Hinzu kommt, dass es heute (ohne vorhergehende Ausnahmegenehmigung) verboten ist, Eier der Natur zu entnehmen. Die rechtliche Ausgangssituation bildet der § 42 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG). Dieser verbietet, wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. Zu den besonders geschützten Arten gehören gemäß der Begriffsdefinition des § 10 Abs. 2 Nr. 10 BNatSchG auch alle europäischen Vogelarten. Dies sind die in Europa natürlich vorkommenden Vogelarten im Sinne von Art. 1 Vogelschutz-Richtlinie (§ 10 Abs. 2 Nr. 9 BNatSchG). Die Regelung des § 42 BNatSchG gilt unmittelbar und bedarf daher

auch keiner Umsetzung in Landesrecht. Das Verbot bezieht sich auf alle Entwicklungsformen bzw. -stadien, mithin auch auf Eier, und schließt über den Begriff der Niststätten auch Vogelnester ein. Der § 62 BNatSchG regelt, unter welchen Bedingungen Befreiungen von dem Verbot erteilt werden können.

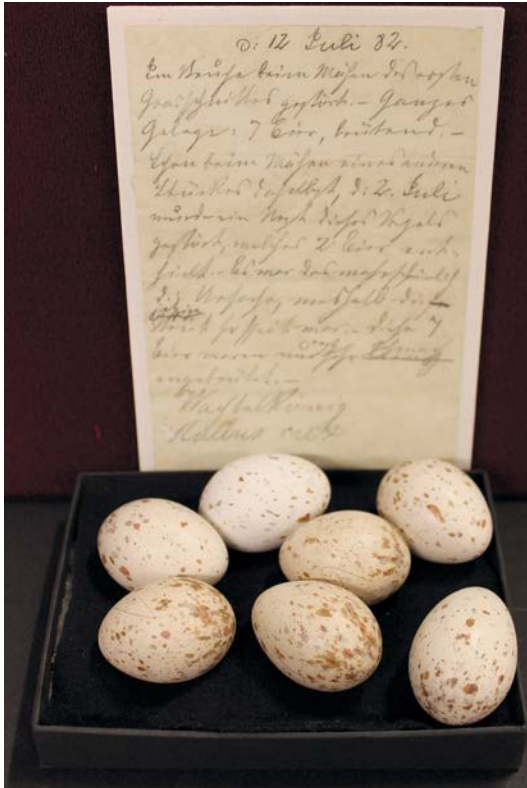


Abb. 6: Gelege eines Wachtelkönigs (*Crex crex*) aus der Sammlung des Museums am Schölerberg in Osnabrück. Die Eier wurden 1882 von einem aufmerksamen Landwirt entdeckt und auf beiliegendem Zettel dokumentiert. Solche historischen Belege bewirken Rückschlüsse auf Abnahme von Tierarten, deren regionale Verbreitungspotentiale sowie Brutphänologie, auf denen heute z. B. Artenschutzmaßnahmen beruhen. Heute ist es allerdings streng verboten, Gelege einheimischer Vögel zu sammeln. Foto: Norbert Niedernostheide.

Die heute in den Museen und Sammlungen hinterlegten Gelege stammen aus einer Zeit, die vor den ersten gesetzlichen Schutzbestimmungen liegen. Allerdings fehlen Gelegen aus dieser Zeit auch oft die wissenschaftlich gewünschten Daten, sodass die Auswertung von den oben genannten Fragestellungen oft schwerfällt. Hinzu kommt, dass die Bearbeitung solcher Belege einen erheblichen Arbeitsaufwand und Wissensstand bedeutet, den vor allem kleine Häuser kaum leisten können. Zudem fehlen zunehmend Forscher*innen, die historische

Handschriften auf begleitenden Originaletiketten noch lesen können (Abb. 6). Bei der Annahme von Eiersammlungen lässt sich daher oft nur schwer feststellen, ob diese legal zusammengetragen wurden. Um hier eine größere Sicherheit zu erlangen, ist eine Provenienzforschung immer notwendig, die aufwändig und daher in der Regel nur von den wenigsten Einrichtungen zu leisten ist. Die Ergebnisse müssen zudem so robust sein, dass auch die Vollzugsbehörde der Argumentation folgen wird bzw. kann.

Der Wachtelkönig (*Crex crex*) ist keineswegs der König der Wachteln, sondern eine Rallenart, die mit der Verhinderung eines Baugebiets in der Nähe von Hamburg fast schon traurige Berühmtheit erlangte.⁵ Noch Anfang des 20. Jahrhunderts beklagten sich viele Menschen über die zahllosen Wachtelkönige, die ihnen durch das unermüdliche Rufen aus jeder Wiese den Schlaf raubten. Diese Zeiten sind heute lange vorbei. Der Wachtelkönig ist auf der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands als stark gefährdet eingestuft. Die Bestandsituation dieser Art muss sehr differenziert betrachtet werden. In Mitteleuropa gingen die Bestände zum Teil rapide zurück, erholen sich aber seit etwa zehn Jahren leicht oder bleiben zumindest stabil. Lebensraumzerstörung durch weiträumige Trockenlegungen ehemaliger Feuchtgebiete, Vorverlegung der Mahdtermine und weitflächige, schnell vollzogene maschinelle Mahd waren für diese Entwicklung maßgebend. Dazu kommen verstärkt im letzten Jahrzehnt sehr starke Beeinträchtigungen in den Überwinterungsgebieten, hervorgerufen vor allem durch Umweltveränderungen und Pestizideintrag. Auch die Verluste während des Zuges, teils durch Nachstellungen, teils durch Unfälle (Hochspannungsleitungen), sind beträchtlich. Im Landkreis Osnabrück sind die letzten Brutvorkommen in den 1970er Jahren erloschen. Umso wertvoller sind Sammlungsstücke wie dieses Wachtelköniggelege aus dem Jahre 1882, das von einem aufmerksamen Landwirt bzw. -arbeiter nicht nur aufgesammelt, sondern sogleich bestens dokumentiert wurde. Wir können darüber nicht nur Angaben zur Verbreitung des Wachtelkönigs ableiten und in Kombination mit weiteren Belegen Rückschlüsse auf die damalige Biodiversität ziehen, sondern erkennen an den Anmerkungen (erste Mahd im Juli) auch, wie sich die Situation für die Wiesenvögel durch die landwirtschaftliche Nutzung dramatisch verschlechtert hat.

5 S. Berichterstattung: <https://www.abendblatt.de/hamburg/eimsbuettel/article132994175/Streng-geschuetzter-Wachtelkoenig-ist-zurueck-in-Hamburg.html>; <https://www.abendblatt.de/hamburg/article210199249/Eine-neue-Kleinstadt-in-Hamburgs-Sueden.html>; <https://www.welt.de/print-welt/article188518/Wachtelkoenig-bekommt-3000-Nachbarn.html> [2017-08-14].

Beispiel 7: Gerichtliches Beweismaterial. Abgeschossener Wolf

Ab und an nehmen naturwissenschaftliche Sammlungen auch juristische Beweisobjekte auf, die gewissen Fristen und Gesetzmäßigkeiten unterliegen. Den Sammlungen wird in diesem Falle geraten, das Verfahrensende vor der Inventarisierung bzw. der endgültigen Aufnahme in die Sammlung abzuwarten. Das geschützte Tier oder die geschützte Pflanze wird erst dann beschlagnahmt, wenn juristisch die Schuldfrage geklärt wird. Andernfalls kommt es zu einer Rückgabe der Objekte an den Jäger/Sammler. Steht die Schuld fest, gibt es Aufbewahrungsfristen für Beweismaterial. Ungeklärt ist allerdings oft, wie im Falle des Hallenser Wolffells unten beschrieben, inwieweit das Material auch frei für destruktive Forschungszwecke genutzt werden darf oder ob hier die staatlich-gesetzliche Dokumentationspflicht überwiegt. Im Falle einer entsprechenden wissenschaftlichen Fragestellung müsste sich die Universität Halle-Wittenberg also an das Gericht wenden und die Veränderung des Beweismaterials genehmigen lassen. Auf der anderen Seite ist die Todesursachenforschung selbst schon teils zerstörend – aber da dies noch in die Beweisnahmephase mit staatlichem Auftrag geht, bestehen hier keine bekannten Probleme. Prinzipiell ist der Umgang mit juristischem Beweismaterial in biologischen Sammlungen nicht geklärt.

Der Wolf (*Canis lupus*) wurde in Deutschland Mitte des 19. Jahrhunderts flächendeckend ausgerottet – das letzte bekannte Tier starb in der Muskauer Heide im Jahre 1845. Seit dem Jahr 2000 erfolgte zunächst vereinzelt, dann auch im Rudel mit Nachwuchs die Wiederbesiedlung Deutschlands durch den Wolf. Derzeit leben siebzig Wolfsrudel und Paare in Deutschland,⁶ in Sachsen-Anhalt derzeit geschätzte dreizehn Rudel und Paare.⁷ Seit dem ersten amtlichen Nachweis einer Wolfsansiedlung in Sachsen-Anhalt im Jahre 2008 sind dreizehn Individuen zu Tode und nachfolgend an die Sammlung in Halle gekommen, zwölf davon starben durch (Auto-)Unfälle, einer durch Abschuss. Der Abschuss des Wolfs ist illegal – er steht unter ganzjährigem Schutz, u. a. durch den Anhang IV der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH).⁸ Daher wurde in diesem Falle eine polizeiliche Anzeige gegen den Schützen gestellt und ein juristisches Verfahren eingeleitet. Das tote Tier (Abb. 7) wurde am Institut für Zoo- und Wildtierforschung Berlin in einem Programm zur Todesursachenforschung untersucht und als juristisches Beweismaterial im Zentralmagazin Naturwissenschaftlicher Sammlungen (ZNS) in Halle hinterlegt.

6 Stand: 1. März 2017; s. NABU, <https://www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/saeugetiere/wolf/deutschland/index.html> [2017-08-14].

7 https://lau.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/LAU/Wir_ueber_uns/Pressemitteilungen/Archiv/2017/Dateien/Pressemitteilung_LAU_03_2017_Monitoringbericht_Wolf.pdf [2017-08-14].

8 www.fauna-flora-habitatrichtlinie.de/ [2017-08-14].



Abb. 7: Gegerbtes Fell eines in Sachsen-Anhalt illegal abgeschossenen Wolfes (*Canis lupus*). Das Material befindet sich in der Zoologischen Sammlung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und ist, neben wichtigem Forschungsmaterial, auch in der Rolle eines juristischen Beweises hinterlegt. Foto: Frank Steinheimer.

Beispiel 8: Belegmaterial für staatliche Aufgaben

Systematische Sammlungsdokumentation und „ewige“ Nachvollziehbarkeit sind im Artenschutz selten; man setzt hier auf Fotos und Texte als Nachweis. Generell tut man sich schwer, die zu schützenden Arten selbst durch Sammlung und Tötung zu gefährden. Allerdings ist eine spätere Nachvollziehbarkeit der Artbestimmung gerade bei kleinen Tieren und unscheinbaren Pflanzen oft nur anhand von totem Belegmaterial möglich, da diagnostische Details lediglich unter dem Mikroskop erkennbar sind. Somit besteht ein gewisser Konflikt zwischen sammlungsbasiertem Wissensgewinn und Nachweispflicht auf der einen Seite und dem Naturschutz auf der anderen, auch wenn die Behörden hierzu gerade bei Invertebraten (Wirbellosen) Ausnahmegenehmigungen ausstellen. Es bleibt die moralische Frage. Erstaunlich ist in diesem Kontext die Passivität der Wirtschaft. Sie trägt die Kosten, wenn eine Umweltverträglichkeitsprüfung eine Gebietsausweisung nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie verursacht oder eine Windkraftanlage in der Dämmerung nicht mehr in Betrieb sein darf. Dabei geht es oft um Millionenbeträge, die teils auf ungeprüften Expertisen beruhen. Das ZNS in Halle nimmt daher gerade die Dokumentation bedrohter Wirbeltiere durch passives Sammeln und Aufnahme aller Funde sehr ernst. Auch bei der Erstellung Roter Listen wird die Expertenleistung oft mit einer entsprechenden Sammelgenehmigung gekoppelt,

vor allem dann, wenn es sich um schlecht erforschte Teilgebiete sowie schwer nachweisbare Arten handelt. Für Fledermausfunde an Windkraftanlagen beispielsweise hält die Universität von Halle-Wittenberg eine der größten Sammlungen in Deutschland vor, teils als Nass- und Trockenpräparate, teils als tiefgekühlte Kollektion in Gefrierschränken. Oft können über die Schlagopferbestimmung bestimmte Laufzeiten der Anlagen festgesetzt werden. Die Sammlung bietet dem Land eine Option für spätere Verifizierung, indem sie solches Material dauerhaft hinterlegt.

Ohne Sammlungen wäre die Erstellung von Roten Listen, also den Bedrohungskategorien der einheimischen Flora und Fauna, undenkbar. Es gibt aber kaum eine Regelung der geführten Nachweispflicht durch hinterlegtes Belegmaterial, weder für die Ausweisung von Natura-2000-Gebieten noch für Gebiete der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinien (FFH) oder bei Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP). Die drei für die Erstellung der Roten Liste im Land Sachsen-Anhalt unter Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde und des Landesamts für Umweltschutz gesammelten Rüsselkäfer *Magdalis phlegmatica*, *Rhynchites cupreus* und *Deporaus mannerheimii* mit den Schutzkategorien Rote-Liste 1–3 (vom Aussterben bedroht bis gefährdet) sind essentielle Belege (Abb. 8), um die Bestimmung und die darauf basierenden Artenschutzziele für „ewig“ objektiv nachvollziehbar zu halten. Der Nachweis der hoch bedrohten *Gortyna borelli*, die an der seltenen Haarstrang-Pflanze auf Ufer begleitenden Trockenhängen vorkommt, ist der einzige aktuelle Beleg für Sachsen-Anhalt überhaupt und Grundlage für ein großes (und teures) FFH-Artenschutzprogramm für diese Art (Abb. 9). Das Braune Langohr (*Plecotus auritus*, ohne Abb.) ist der Beleg des Todes an einer Windkraftanlage, die im Zuge der Umweltverträglichkeitsprüfung unter anderem geregelte Laufzeiten einhalten muss. Auch hier wäre eine Fehlbestimmung teuer. Der Bau der Dresdner Waldschlösschenbrücke wurde durch das Vorkommen einer bestimmten Fledermausart verzögert, aber der (wahrscheinlich akustische bzw. Netzfang-)Beleg einer Kleinen Hufeisennase wurde mit großer Sicherheit nicht langfristig hinterlegt, sodass eine spätere Verifizierung nicht realisierbar wäre.



Abb. 8: Nachweis für die Rote Liste der bedrohten Tiere Sachsens-Anhalts, der im Rahmen eines staatlichen Auftrags identifiziert wurde und heute an der Zoologischen Sammlung der Universität von Halle-Wittenberg archiviert wird: *Deporaus mannerheimii* (RL LSA 1), vom Aussterben bedroht. Foto: Joachim Händel.



Abb. 9: Einziger historischer und hinterlegter Nachweis der hochbedrohten Haarstrang-Wurzeuleule *Gortyna borelli* für Sachsen-Anhalt in der entomologischen Sammlung der Hallenser Universität. Foto: Joachim Händel.

Beispiel 9: Ausfuhrgenehmigungen und veterinärmedizinische Gutachten

Auch für wissenschaftliche Zwecke sind für mehr oder minder alle tierischen und pflanzlichen Produkte Aus- und Einfuhrgenehmigungen bzw. behördliche Meldungen notwendig. Selbst renommierte Einrichtungen begehen hier Fehler in der lückenlosen Dokumentation, zum einen aus Unwissenheit, zum anderen aber auch, weil die Regelungen der ausführenden und der einführenden Länder nicht immer aufeinander abgestimmt sind. Vor allem die veterinärmedizinischen und pflanzenschutzrechtlichen Auflagen unterliegen etlichen sich stetig ändernden Verordnungen, so zum Beispiel der Verordnung über das innergemeinschaftliche Verbringen sowie die Einfuhr und Durchfuhr von Tieren und die entsprechenden darauf basierenden Einfuhr- und Zollvorschriften. Für eine legale Ausfuhr von biologischem Material benötigt man in den meisten Ländern folgende Unterlagen: eine vorab ausgestellte Fang- und Sammelgenehmigung, eine Transportgenehmigung im Land, ein veterinärmedizinisches Gutachten der Unbedenklichkeit des Ausfuhrlandes, eine Exportgenehmigung, den Nachweis der Einfuhrgenehmigung des Empfängerlandes (die oft nur erteilt wird, wenn eine Exportgenehmigung vorliegt). Darüber hinaus sind meist wissenschaftliche Referenzen zum Projekt erforderlich, für welches das Material benötigt wird. Die Fluglinien fordern eine Zollgenehmigung (Zollabfertigungsdokument), Gutachten zur Unbedenklichkeit und eine Deklaration der Trägermedien (Schwierigkeiten machen hier vor allem größere Mengen brennbarer Flüssigkeiten). Für eine legale Einfuhr benötigt man in Deutschland die Export- und Zollgenehmigung, bei veterinärkontrollpflichtigen Waren auch ein veterinärmedizinisches Gutachten des Sammellandes, ein veterinärmedizinisches Gutachten des Empfängerlandes, eine Transportgenehmigung bzw. eine veterinärmedizinische

Genehmigung für alle zu passierenden Bundesländer und eine Einfuhrgenehmigung, die wiederum die CITES- und EU-Artenschutzverordnungen berücksichtigen muss.

Für ein Projekt zur Populationsgenetik und darauf basierenden Managementmaßnahmen von zwei bedrohten philippinischen Vogelarten sollten Blutproben in Pufferlösung legal von den Philippinen (Mindanao, Panai) zur weiteren Untersuchung im Labor nach Deutschland gebracht werden. Das Problem: eine komplett legale Aus- und Einfuhr war nicht möglich, obgleich die philippinischen Behörden an den Untersuchungsergebnissen selbst großes Interesse zeigten und die Sammelgenehmigung sowie die CITES-Papiere vorbildlich ausgestellt hatten. Der Haken war, dass Deutschland wie die Philippinen jeweils Export- bzw. Importgenehmigungen des anderen Landes vorab zur Ausstellung ihrer eigenen Dokumente einforderten. Diese Genehmigungen inkludierten auch die veterinärmedizinischen Gutachten zur Unbedenklichkeit des Materials. Diese Unbedenklichkeit war gegeben. Die Verantwortlichkeit, jene festzustellen, wurde aber zwischen den beiden Ländern hin- und hergeschoben. Letztendlich kam es zu einer – durch die Behörden allerdings freundlich kommunizierten – Beschlagnahme der Blutproben durch das deutsche Veterinäramt und nach eigener Veterinärkontrolle eine spätere Rückführung an das Forscherteam. Zusätzlich greift hier seit jüngster Zeit das Nagoya-Protokoll (siehe Beispiel 10).

Die Empfehlung lautet daher, solche Forschungen zukünftig mit Partnerinstitutionen im Herkunftsland durchzuführen bzw. den Behörden auf beiden Seiten mehr als zwei Monate Zeit zu geben, auch problematische Fälle schon vorab zu lösen. Erst dann sollte das Forschungsvorhaben überhaupt durchgeführt werden. Falls eine postalische Sendung der Proben möglich ist, sind teure und möglicherweise destruktive Veterinärkontrollen vermeidbar, wenn Sendungen sorgfältig und ausreichend deklariert sind. Es gelten hier die EU-Verordnungen 142/2011 und 294/2013. Unter anderem ist darin klar vermerkt, dass unter anderem ausreichend getrocknete Insekten und Spinnentiere, aber auch taxidermisch behandelte Huftier- und Vogelpräparate, Objekte auf Objektträgern sowie verarbeitete DNA-Proben zur Förderung der Forschung in den Verkehr gebracht werden dürfen.

Beispiel 10: National wertvolles Kulturgut, Kulturgutschutzgesetz und Nagoya-Protokoll

Die Liste national wertvoller Kulturgüter beinhaltet auch sechs Sammlungen der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, unter anderem die Geiseltalsammlung an Eozänfossilien in besonderem Erhaltungszustand (Abb. 10). Seit

dem Jahre 2012, in dem die 45 Millionen Jahre alten Fossilien diesen Status erhalten haben, dürfen Stücke nur dann den Ort (auch innerhalb Deutschlands) ändern, wenn dies angezeigt wird. Ins Ausland dürfen die Objekte nur, wenn die entsprechenden Behörden der Ausfuhr, im Fall der Geiseltalsammlung sind nur Leihgaben gestattet, zugestimmt haben. Ziel ist es, bekannte Sammlungen so gut dokumentiert bei den Behörden zu hinterlegen, dass eine illegale Ausfuhr sofort erkannt werden kann. Nach innen stärkt aber der Status auch den Umgang mit derartigen Sammlungen. Fragen drehen sich hier um Forschungszugang (nach der Convention of Biodiversity von 1992 müssen Sammlungen als Forschungsressource frei verfügbar gemacht werden), um Probenahme und internationalen Leihverkehr, aber auch um Sammlungszuwachse und Zusammenführung von einzelnen Fragmenten zu einem größeren Ganzen (Veränderungsverbot).



Abb. 10: Dieser fossile Käfer (Familie Buprestidae) aus dem Eozän (ca. 45 Millionen Jahre alte Schichten) des Geiseltals im südlichen Sachsen-Anhalt ist, wie die gesamte Sammlung von etwa 50.000 Fossilien dieser Fossilagerstätte an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, seit 2012 als national wertvolles Kulturgut registriert. Foto: Markus Scholz.

Um den Schutz von Kulturgut umfassend zu stärken und besser gegen den illegalen Handel mit Kulturgut vorzugehen, hat die Bundesregierung die bisher bestehenden Gesetze im Bereich des Kulturgutschutzes in einem neuen, einheitlichen Gesetz zusammengeführt. Im neuen Kulturgutschutzgesetz werden auch dringend notwendige Anpassungen an EU-Recht und internationale UNESCO-Standards umgesetzt. Ziel ist es, mit eindeutigen Ein- und Ausfuhrregelungen sowie mit klaren Sorgfaltspflichten beim Erwerb von Kulturgut auch den Kunsthandelsstandort Deutschland zu stärken. Alle Aus- und Einfuhren von öffentlichem Sammlungsmaterial von und nach Deutschland sind nach der Neufassung des Kulturgutgesetzes antrags- und genehmigungspflichtig. Ein-

richtungen wie zum Beispiel das Zentralmagazin Naturwissenschaftlicher Sammlungen der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg können allerdings bei einem hohen Aufkommen von (wissenschaftlichem) Leihverkehr bei der Vollzugsbehörde (zum Beispiel Kultusministerium) eine generelle, auf bestimmte Zeit (in Sachsen-Anhalt für fünf Jahre) ausgestellte sogenannte „allgemeine offene Genehmigung“ beantragen. Somit stärkt das Kulturgutgesetz vor allem durch das Verschlechterungsverbot den Sammlungserhalt und steht im Allgemeinen der wissenschaftlichen und kustodialen Arbeit nicht im Wege. Heiß diskutiert wurde allerdings im Vorfeld das Problem von Veränderungen an dem kulturgeschützten Material durch wissenschaftliche Untersuchungen (destruktive Probenahme zum Beispiel) oder konservatorische Maßnahmen. Hier sind einige Bedenken mittlerweile ausgeräumt, andere werden eventuell noch Nachbesserungen finden.

Beim Nagoya-Protokoll handelt es sich um einen völkerrechtlich bindenden Vertrag, der den Zugang zu genetischen Ressourcen, bzw. zu darauf bezogenem traditionellem Wissen, und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile regelt. Es ist ein neuartiges Instrument für den internationalen Naturschutz und bedarf weiterer Dokumentations- und Abkommenspflichten für Sammlungen, die solches Material nutzen wollen. Das Nagoya-Protokoll wurde am 29. Oktober 2010 im Rahmen der zehnten Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity) verabschiedet, um die Verpflichtungen zum sogenannten *Access and Benefit Sharing* weiter zu konkretisieren. Am 12. Oktober 2014 ist das Nagoya-Protokoll in Deutschland in Kraft getreten, wird aber von anderen Vertragsstaaten derzeit erst ratifiziert. Das Nagoya-Protokoll dient als Instrument, um den Wert der biologischen Vielfalt bei der Erforschung und Herstellung neuartiger Produkte besser berücksichtigen und gleichzeitig über die Inwertsetzung wirtschaftliche Anreize für die Bewahrung und nachhaltige Nutzung der Natur schaffen zu können. Gemäß den im Nagoya-Protokoll fortgeführten Prinzipien unterliegen genetische Ressourcen den nationalen Souveränitätsrechten der Ressourcenstaaten. Vertragsstaaten sind dabei grundsätzlich verpflichtet, einen (nicht notwendigerweise kosten- und bedingungslosen) Zugang (*Access*) zu genetischen Ressourcen anderen Vertragsparteien zu gewähren. Gleichzeitig sind sie befugt, den Zugang zu ihren genetischen Ressourcen von ihrer Zustimmung abhängig zu machen und für die Nutzung dieser Ressourcen eine ausgewogene und gerechte Aufteilung der Vorteile, die sich aus ihrer Nutzung ergeben (*Benefit Sharing*), zu fordern. Daher kann frisch gesammeltes Material nach dessen Ausfuhr aus einem anderen Land nur noch nach entsprechender Genehmigung in Deutschland molekulargenetisch analysiert und genutzt werden. Auch hier empfiehlt es sich, mit Partnern vor Ort zu ko-

operieren, um die *Benefit Sharing*-Regularien bestens zu erfüllen und einen Partner bei der Beantragung der behördlichen Genehmigung zu haben.

Beispiel 11: Bedrohung der Sammlungen durch illegalen Handel

Die wenigsten naturwissenschaftlichen Sammlungen haben einen guten Überblick, was ihre Objekte auf einem illegalen Schwarzmarkt wert wären. Dennoch ist dieser Wert ein enormes Gefährdungspotential. Wertsteigerung von Objekten am Schwarzmarkt sollten daher beobachtet werden. Diese Beobachtung selbst aber ist nicht ohne Risiko, da man dadurch selbst in den Fokus einer Fahndung geraten kann. Daher könnte ein staatliches Monitoring oder gar ein Frühwarnsystem für solche Entwicklungen beispielsweise durch das Bundesamt für Naturschutz notwendig sein. Dies wäre dann die Grundlage für die Sicherung und Versicherung von Objekten in Ausstellung und Sammlung. Derzeit sind bekanntermaßen neben den Nashörnern und Elfenbein folgende Objekte durch einen hohen Schwarzmarktwert gefährdet: Schildpatt, der Narwalzahn, das Horn der Hornvogelart *Rhinoplax vigil*, die Schwanzfedern der Huia *Heteralocha acutirostris*, viele Großkatzenenteile wie Klauen und Zähne, aber auch ausgestorbene Arten, seltene Fossilien (z. B. aus unzugänglichen Gruben als Auftragsdiebstähle) und Liebhaberobjekte der Fliegenfischer (z. B. Federn exotischer Vögel) und sonstiger Sammler (hier v. a. Vogelei, Meteoriten, verschiedene Porzellanschnecken etc.). Den Naturkundesammlungen fällt es schwer, mit Objekten umzugehen, die einen erheblichen monetären Wert haben. Das authentische Horn von Nashörnern wird jedenfalls keine Sammlung mehr ungesichert bzw. öffentlich zeigen.

Ein großer Teil der naturwissenschaftlichen Sammlungen und Museen haben in ihren Sammlungen Objekte mit bekanntem Marktwert. Überrascht wurden viele Museen dennoch durch rabiate Raubzüge einer Bande, die in den Jahren 2010 bis 2012 quer durch Europa zog und in Museen Hörner von Nashörnern raubte. Nashornpulver wird in der traditionellen chinesischen Medizin als Mittel gegen Fieber, Malaria und auch gegen Vergiftungen empfohlen. In einigen Ländern ist es auch als Potenzmittel gefragt. Europol gibt die Schwarzmarktpreise für Nashörner, je nach Größe, mit 25.000 bis 200.000 Euro an. Bei ihren Raubzügen gingen die Täter äußerst brutal vor und beschädigten Dermoplastiken in Ausstellungen massiv. Aber nicht nur in Ausstellungen während der Öffnungszeiten, auch durch Einbrüche in Magazinräume machten sich die Diebe das begehrte Horn zu eigen (Abb. 11). Binnen weniger Jahre gab es in ganz Europa über siebzig Diebstähle von Rhinozeroshorn aus Museen, Sammlungen und Auktionshäusern.



Abb. 11: Zerstörtes Ausstellungsobjekt eines Spitzmaulnashorns im Museum Alexander Koenig in Bonn, verursacht durch eine organisierte Gruppe Krimineller, die europaweit Nashorn für den illegalen asiatischen Markt beschafften. Hier hatten die Diebe Pech: Das Horn war schon zuvor durch einen Gipsabguss ersetzt worden. Foto: Norbert Niedernostheide.

Beispiel 12: Ausrottung durch Sammelwut oder Die letzten ihrer Art

Neben der Habitatzerstörung kann der Druck durch Sammler ein Grund für das Aussterben einer Art sein. Je seltener die Sammelobjekte wurden, desto mehr riss man sich um die letzten toten wie lebenden Exemplare. Daraus ergeben sich heute zwei Fragen: Wie wäre ein Nachweis bei eventueller Wiederentdeckung zu führen? Wäre ein Foto ausreichend, gerade dann, wenn es sich um ein schwer identifizierbares Taxon handeln sollte? Oder wäre eine Blutprobe das Ziel? Oder würden wir auch heute noch einen kompletten Balg sammeln müssen/wollen? BirdLife International in Indochina und ein Vertreter des ZNS in Halle sind dieser Frage nachgegangen. Sie machten sich auf die Suche nach einer derzeit als ausgestorben geltenden Vogelart. Einige gute Fotos, ein bis zwei Flügel- oder Schwanzfedern und eine Blutprobe wären als eindeutiger Beleg für eine Vogelart ausreichend.

Die Rosenkopffente (*Rhodonessa caryophyllacea*) gilt als ausgestorbene Vogelart (Abb. 12). Das letzte Exemplar wurde wohl 1935 in Bihar, Indien, erlegt, wobei in einem privaten Vogelpark in Kalkutta einige der Enten bis 1945 weiterexistierten. Unter Oskar Heinroth wurde sogar ein Erpel lebend im Berliner Zoo gehalten. Diese Entenart galt schon immer als ausgesprochen selten und

daher als Rarität für Museen und Vogelparks, zumal der rosafarbene Kopf der Männchen als eine besondere Attraktion gesehen wurde. Das ehemalige Verbreitungsgebiet erstreckte sich von Indien über Bangladesch bis Nord-Myanmar, wo es noch vage Hoffnungen auf das Überleben einer kleinen Population im Hu-Kaung-Tal im Kachin State gibt, nachdem eine Expedition im Jahre 2003 vermeintlich ein Exemplar fliegen gesehen hat. Der Nachweis einer Folgeexpedition im Jahre 2005 blieb allerdings aus.



Abb. 12: Ausgestopftes Exemplar der männlichen Rosenkopffente (*Rhodonessa caryophyllacea*), die seit einem guten halben Jahrhundert als ausgestorben gilt. Das Exemplar in Halle kam schon in der Mitte des 19. Jahrhunderts in die Sammlung. Der Sammlerdruck auch von Museen hat bei dieser Art neben der Habitatzerstörung dazu geführt, dass die ohnehin seltene Ente nicht überlebte. Foto: Frank Steinheimer.

Was bleibt, ist die Frage der Schuld der Museen: Wie rechtfertigt eine Einrichtung heute die Sammelwut der Einrichtung im Zeitkontext des 19. Jahrhunderts und das damit verbundene Aussterben einer Art? Wie sollte man dies in einer modernen Ausstellung kontextualisieren?

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Begriff Sensible Objekte aus der Perspektive der naturkundlichen Sammlungen sehr vielgestaltig hinterlegt sein kann. Aus den verschiedensten Bereichen greifen Gesetze und Regelungen, die es zu beachten gilt. Dieser Beitrag hat nicht den Anspruch auf Vollständigkeit, vielmehr möchte er eine gewisse Übersicht geben und ein Problembewusstsein vermitteln. Naturkundliche Sammlungen werden zudem genauso wie andere Sammlungen ethisch, moralisch und kulturpolitisch beurteilt, sodass auch hier beispielsweise Enteignungen unter dem Nationalsozialismus, sogenannte Schlossbergungen⁹ in Ostdeutschland ab 1945, Kolonialismus, das Töten von Tieren für die Sammlung und das Sammeln in geschützten Gebieten von indigenen Völkern weitere Themen wären.

⁹ Im Zuge der Bodenreform ab September 1945 wurden hier Adelsitze enteignet. Kunstwerke, Bibliotheken etc. wurden dabei von Museen übernommen, vgl. Gilbert Lupfer/Thomas Ruder: Schlossbergung, Republikflucht, Kunst gegen Devisen 2016, <http://www.kulturstiftung.de/schlossbergung-republikflucht-kunst-gegen-devisen-2/> [2017-09-05].

Sensible Inhalte

Open-Access-Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

© 2018, V&R unipress GmbH, Cöttingen

ISBN Print: 9783847108085 – ISBN E-Lib: 9783737008082

Kuratorische Überforderung? Zum Ausstellen von Zeugnissen des Holocaust

Obwohl der Begriff *Sensible Dinge* auch in den Ethischen Richtlinien von ICOM, dem Internationalen Museumsrat, verwendet wird,¹ scheint er im Kontext von Universitäts- und Museumssammlungen doch klärungsbedürftig. ICOM meint damit „Sammlungen, die menschliche Überreste oder Gegenstände von religiöser Bedeutung enthalten“. Die Organisatorinnen der Tagung „Nicht nur Raubkunst! *Sensible Dinge* in Museen und wissenschaftlichen Sammlungen“ verstehen darunter alle Dinge, die aus ethischer Perspektive hinterfragt werden müssen. Damit zielen sie auf mehr ab als die ICOM-Definition, nämlich auf all jene Dinge, die nicht unbedingt an sich sensibel sind, bei denen aber die Umstände des Erwerbs, der Herkunft, der Herstellung und der Aneignung bis hin zur Musealisierung fragwürdig sind und die daher im Umgang mit ihnen, mit ihrer Erforschung, ihrer Erhaltung, ihrer Lagerung, ihrer Präsentation und Zugänglichmachung Sensibilität erfordern.

Dabei geht es häufig um Dinge, die entweder Unrechtskontexte dokumentieren oder Folgen von Unrecht sind. So gehören Fotos von stereotypisierten zerlumpten Gestalten aus den Ghettos der Nationalsozialisten, von Massen- und Einzlerschießungen durch SS oder Wehrmacht im Zweiten Weltkrieg, von menschlichen Überresten in Verbrennungsöfen und Aufnahmen von Leichenbergen und von grässlich ausgemergelten nackten Überlebenden in Konzentrationslagern zu den Materialien musealer Sammlungen, die Unrechts- und Gewaltkontexte dokumentieren. Als Blow-ups sind sie feste Bildbestandteile musealer Holocaust-Inszenierungen, sollen die Realität des Genozids an den europäischen Juden dokumentieren, das ungeheuerliche Ausmaß belegen, die ultimative Barbarei beweisen.

Die Ohnmacht vor dem Grauen der Gewalt gepaart mit dem zumeist institutionellen Auftrag, diese Gewalt museal zu thematisieren, zwingt Kuratorinnen und Kuratoren nahezu immer wieder in die Falle grenzüberschreitender Dar-

1 In den Ethischen Richtlinien heißt es in § 2.5: „Kulturell sensible Gegenstände und Materialien“, ICOM – Internationaler Museumsrat 2010, S. 13.

stellungsformen. Die Präsentationsstrategien reichen von Einladungen zum Voyeurismus über emotionalisierende Überwältigungstaktiken, von der Reduktion von Gewalt-Fotos auf reine Illustrationen des Narrativs über den Einsatz dieser Fotos als grafische Hilfsmittel bis hin zur Ästhetisierung der Barbarei. Ein sensiblerer Umgang mit solchen Materialien würde darauf verzichten, sie als Überwältigungsmittel einzusetzen und die Betrachterinnen und Betrachter unerträglich Eindrücken auszusetzen, um sie das Unerträgliche mitfühlen zu lassen. Die vermitteltst solcher Inszenierungen generierte Sympathie, das Mitgefühl und das Mitleid, laden sich emotional schnell auf – und entladen sich ebenso schnell. Das solcherart erzwungene Mitgefühl kann weder die kognitive Empathie noch gar das rationale Wissen um die Hintergründe und das Ausmaß des entsetzlichen Geschehens ersetzen, das dem überwältigenden Bild zugrunde liegt.

Ein sensibler Umgang mit den Materialien würde zunächst und als Erstes bedeuten, Urheberschaft, Entstehungsumstände und ihre Aussageziele zu hinterfragen. Ein sensibler Umgang mit entsprechenden Materialien würde schließlich auch bedingen, den Betrachtenden die Gelegenheit zu geben, zu erfassen, in welchem Interpretations- und Perspektivzwang sie sich befinden.

Die Frage eines „adäquaten“, sensiblen Einsatzes von Gewaltdarstellungen geht jedoch über die Frage nach dem Einsatz von Fotografien hinaus. Sie kann auch Objekte betreffen, die jahrzehntelang im universitären Rahmen in völliger historischer Bewusstlosigkeit verwendet wurden und immer noch werden, so z. B. der „Atlas der topographischen und angewandten Anatomie des Menschen“ aus den Jahren 1937 bis 1944, kurz „Pernkopf-Atlas“, ein Standardwerk medizinischer Fachliteratur.² Dieser wurde 2005 in der Ausstellung „Jetzt ist er böse, der Tennenbaum“ im Jüdischen Museum Wien gezeigt. Der Wiener Anatom Eduard Pernkopf war Mitglied der SA und der SS. In seinem Atlas finden sich zahlreiche Präparat-Abbildungen von Willkür-Opfern des NS-Regimes. Dieses Objekt in einer Ausstellung zu präsentieren, die sich der Geschichte der Zweiten Österreichischen Republik und ihres Verhältnisses zur Zeitgeschichte widmete,³ erforderte eine Umsetzung, die die Herkunft der Präparate thematisierte. Mit ausgestellt war das seit 1997 integrierte Beiblatt der Universität Wien, in welchem kurz auf die Umstände der Entstehung der Abbildungen hingewiesen und die Rezeption des Werkes dem Gewissen der Leser*innen anheimgestellt wurde.⁴ So sollten die Betrachter verstehen, dass die Abbildungen auch Unrecht dokumentieren und gleichzeitig Folgen von Unrecht sind.

Die museale Präsentation von Objekten, die Resultate von Unrecht und Gewalt

2 Letzte Ausgabe: Platzer 1994.

3 Heimann-Jelinek 2005.

4 Krohn 2005, S. 92.

sind, ist im Grunde eine „kuratorische Überforderung“. Einerseits hat die Öffentlichkeit ein Recht darauf, zu sehen, was sich in öffentlichen Sammlungen befindet. Andererseits gibt es Hemmschwellen – sowohl bezüglich dessen, was man als Kurator*in zeigen will, als auch bezüglich dessen, was man wie präsentiert als Besucher sehen will. Dies trifft insbesondere auf humananthropologische Objekte zu, auf Entnahmen oder Abnahmen vom menschlichen Körper. ICOM hat eine entsprechende Richtlinie formuliert, die allerdings recht vage bleiben musste:

Die Ausstellung von menschlichen Überresten und Gegenständen von religiöser Bedeutung muss unter Einhaltung professioneller Standards erfolgen und, soweit bekannt, den Interessen und Glaubensgrundsätzen der gesellschaftlichen, ethnischen oder religiösen Gruppen, denen die Objekte entstammen, Rechnung tragen. Die Objekte sind mit Taktgefühl und Achtung vor den Gefühlen der Menschenwürde, die alle Völker haben, zu präsentieren.⁵

Was aber sind die „professionellen Standards“? Wer definiert sie? Darauf gibt es keine Antwort. Trotzdem muss man kulturell sensible Materialien ausstellen und jeweils im Einzelfall Präsentationsformen finden, die sowohl dem Anspruch der Wahrung der Menschenwürde als auch dem eigenen Aussageziel gerecht werden. Dafür mögen die folgenden Beispiele als Illustration dienen.

Kein Blick in die Schublade

Aufgrund einer Anordnung von Reinhard Heydrich, Chef des Sicherheitsdienstes und der Sicherheitspolizei, wurden wenige Tage nach dem deutschen Überfall auf Polen in Wien mehr als 1.000 jüdische Männer festgenommen, die entweder staatenlos waren oder ihr Heimatrecht in Polen hatten. Sie wurden bis Ende September 1939 im Praterstadion interniert. Am 25. September begann eine anthropologische Kommission unter Leitung von Josef Wastl, dem damaligen Vorstand der Anthropologischen Abteilung des Naturhistorischen Museums Wien, mit „rassekundlichen“ Untersuchungen an 440 der Inhaftierten. Ihr Ziel war die Feststellung einer biologischen Differenz zu Nichtjuden. Von den zu pseudowissenschaftlichen Forschungsobjekten degradierten Juden wurden Daten, Fotografien, Hand- und Fußabdrücke, Lebendmasken sowie Haarproben von Haupt- und Körperhaaren genommen.⁶ Da das Projekt vom Wiener Naturhistorischen Museum durchgeführt wurde, gelangten die menschlichen Materialien und Daten in dessen Sammlung, die Haarproben dort in eine Schublade. Zur Darstellung der Geschichte in der bereits erwähnten Ausstellung

5 ICOM – Internationaler Museumsrat 2010, S. 19: § 4.3: „Ausstellung sensibler Objekte“.

6 Spring 2005.

„Jetzt ist er böse, der Tennenbaum“ sollten die Haarproben dienen. Um jedoch zu vermeiden, die gewaltsam entnommenen Haarproben dieser Menschen zu zeigen, wurde der Blick der Betrachter auf das Proben-Behältnis, nämlich die Schublade, reduziert.⁷ Damit sollte Gewalt gezeigt, aber nicht zur Schau gestellt werden. Auch sollten die Besucher*innen zur Frage animiert werden, warum sie jetzt eine Schublade zu sehen bekamen, nicht aber deren Inhalt, der im Fokus dieser Ausstellungssequenz stand.

Diese Fragestellung wurde in einer späteren Ausstellung mit dem Titel „Typisch!“ nochmals mit demselben Schubladenobjekt verdeutlicht, erweitert durch die dazugehörigen Karteikästen. Hier war nicht nur der gestalterische Fokus (in Form eines Triptychons) dichter, die Frage war auch enger gefasst. Denn hier standen den – wiederum nicht sichtbaren – Haarproben zwei biologisch-antisemitische Karikaturen gegenüber sowie die Installation „Wrapped Crowns“ des israelischen Künstlers Tamir Lahav-Radlmesser. Diese Installation bestand aus Schamhaar-Proben von Freunden des Künstlers aus der ganzen Welt. Ihre in Plastiksackerln gebannte Uniformität verunmöglichte jeglichen Rückschluss auf ihre Repräsentanten und unterlief damit das anthropologische Projekt Wastls. Die Besucher*innen waren damit klar mit der Frage konfrontiert, warum der Blick auf die einen Haarproben unterbunden, hingegen der Blick auf die anderen eingefordert wurde. Hier war die Strategie also, Intimitätsgrenzen von Opfern nicht zu überschreiten, andererseits Intimitätsgrenzen von Menschen, die ihre Intimität freiwillig preisgegeben haben, zu über- oder besser gesagt zu be-schreiten.⁸

Eine Definition der von ICOM geforderten „professionellen Standards“ betreffs der Ausstellung von Überresten von Menschen hat es nie gegeben. Der bundesdeutsche Arbeitskreis „Menschliche Präparate in Sammlungen“ empfiehlt für den „Umgang mit Präparaten, bei denen die Erinnerung an den früheren Menschen bereits verblasst ist“:

Da die postmortale Menschenwürde nach einer bestimmten Zeit verblasst (s. Bestattungsgesetze der Länder; Mephisto-Entscheidungen BVerfG NJW 1971, 1645 ff.; BGH NJW 1968, 1773), sodass heute keine Erinnerungen an die ehemalige Person mehr bestehen, entziehen sich häufig auch Präparate jüngeren Datums (mit Ausnahme der NS-Zeit) einer wertenden Beurteilung nach heute gültigen Maßstäben. Dies gilt insbesondere mit Blick darauf, dass bis in jüngste Zeit eine Einwilligungserklärung zur Sektion, klinischen Leichenöffnung, Herstellung und Ausstellung der Präparate grundsätzlich unüblich war. Bei noch größerem zeitlichem Abstand berühren diese Präparate i. d. R. nicht mehr die heutige Lebenswelt ihrer Nachkommen. Infolge ihres Alters, ihrer Fertigungstechnik und spezifischen Dokumentationsinhalte, aber auch hinsichtlich ihrer Aufbereitungsform und Gestaltung handelt es sich bei ihnen zumeist

7 Heimann-Jelinek 2005, S. 91.

8 Jüdisches Museum Wien und Jüdisches Museum Berlin 2008, S. 58 f.

um unwiederbringliche Unikate von hohem medizingeschichtlichen, wissenschafts- und kulturhistorischen Wert. Daher erscheint es grundsätzlich geboten, einschlägige Präparate und Präparatesammlungen aus jener Zeit zu erhalten, fachgerecht zu pflegen und unter Beachtung der unter Punkt D (4) genannten Kategorien in adäquater Weise der (Fach-)Öffentlichkeit zugänglich zu machen.⁹

Auch diese Empfehlung (und ähnliche in diversen nationalen Kommissionen erarbeitete) bietet keine konkrete Ausstellungshilfe. So ist der museale Umgang mit menschlichen Materialien insgesamt und ausnahmslos in sich widersprüchlich. Noch unauflöslicher werden die Dilemmata, die sich im Ausstellen entsprechender Materialien in medizinischen, anthropologischen, ethnologischen, kolonialen und zeitgeschichtlichen Sammlungen auftun, im Zusammenhang mit Ausstellungen zur Schoa. Allerdings können sich hier die Objekte der „wertenden Beurteilung nach heute gültigen Maßstäben“ eindeutig nicht entziehen.

Objekte und Subjekte

Auch wenn es sich nicht um menschliche Überreste im konkreten Sinne handelt, sondern um Abbilder solcher Überreste, soll ein sehr spezieller Versuch eines adäquaten Umgangs mit derartigen Gegenständen aufgezeigt werden.

Bereits 1920 hatten der deutsche Professor für Rechtswissenschaften Karl Binding und der deutsche Psychiater und Neurologe Alfred Hoche in ihrer gemeinsamen Publikation „Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens“ erklärt, dass es Menschen gebe, „die das furchtbare Gegenbild echter Menschen bilden“.¹⁰ Wer das „Gegenbild“ und wer der „echte Mensch“ sei, könnten nach Binding und Hoche Mediziner wie Psychiater eindeutig entscheiden. Der Begriff vom „lebensunwerten Leben“ war damit akademisch legitimiert, die Broschüre wurde Grundlage der „Euthanasie“-Programme der NS-Zeit.

Die Diskussion um das Thema hatte schon lange vor besagter Publikation begonnen und war keineswegs auf den deutschsprachigen Raum beschränkt. Doch in Deutschland bekam diese Diskussion eine weitere Dimension, als die Nationalsozialisten, geleitet von einer „biologisch-medizinischen Vision nationaler Gesundheit“ die Definition des „Lebensunwerten“ über die medizinischen Grenzen ausdehnten. Aufgrund von pseudowissenschaftlichen Untersuchungen von Erbbiologen, Anthropologen, Rassenhygienikern und im Forschungsbereich tätigen Humanmediziner wurde festgelegt, wer ein Recht auf Leben hatte und wer nicht, wer der „echte Mensch“ sei und wer das „Gegenbild“. „Lebens-

⁹ Arbeitskreis „Menschliche Präparate in Sammlungen“ 2003, S. 379.

¹⁰ Binding/Hoche 1920, S. 32f.

unwert“ waren bald nicht „nur“ geistig, psychisch oder körperlich Behinderte und unheilbar Kranke, „lebensunwert“ waren bald auch politisch Andersdenkende, Homosexuelle, Kriminelle und vor allem die „nichtarischen Rassen“. Die Theoretiker des Nationalsozialismus trafen diese Definition des „Lebensunwerten“, der politische und juristische Apparat übernahm sie.¹¹ Die Tötungen innerhalb des „Euthanasie“-Programms „T4“ zwischen 1940 und 1941 wurden zum Muster für den Massenmord an den Juden.

Diese von den Nationalsozialisten, ihren Handlangern und Mitläufern gemachten „Gegenbilder“ standen im visuellen Mittelpunkt der Ausstellung „Masken. Versuch über die Schoa“, die 1997 im Jüdischen Museum der Stadt Wien stattfand.¹² Sie wollte keine historische Ausstellung zum Thema nationalsozialistischer Vernichtungspolitik sein, auch keine Dokumentation programmierter und organisierter Massentötungen. Vielmehr zeigte sie die Reduktion des Individuums auf ein Materialobjekt. Sie stellte die Frage nach der Würde des Menschen und der Relativität ethischer Normen. Sie stellte die Frage nach der brutalen Ignoranz von Bürokraten, Schreibtischtätern und Medizinern. Sie war der Versuch, das zu thematisieren, was die Schoa letztlich war: Mord.

Neben historischen Dokumenten und Filmen wurden im Rahmen der Ausstellung in einer Rauminstallation 29 Totenmasken von ermordeten KZ-Häftlingen gezeigt. Diese Masken waren 1942 auf Anfrage des unermüdlich nach geeignetem somatologischem und osteologischem „Forschungsmaterial“ zur „jüdischen Rasse“ fahndenden Leiters der Anthropologischen Abteilung des Wiener Naturhistorischen Museums, des bereits erwähnten Josef Wastl, im Anatomischen Institut in Posen angefertigt und im selben Jahr an das Museum geliefert worden.¹³ Zur Lieferung der von den Involvierten in Wien und Posen als „Judenschädel“ bezeichneten Materialien gehörten auch die Crania der Opfer, die nach ihrer Ermordung als Modelle dienten. Anfang der 1990er Jahre wurden die Totenmasken und Crania vom Naturhistorischen Museum der Israelitischen Kultusgemeinde Wien (IKG) übergeben, die die sterblichen Überreste bestattete und die Masken dem Jüdischen Museum überantwortete. Eine Diskussion über die Frage, wer die Erben von „Überresten“ Ermordeter in der NS-Zeit sind, war vermieden worden.

Das Museum bezweckte mit der Präsentation dieser Masken keineswegs die Zurschaustellung ermordeter Opfer. Vielmehr ging es um die Zurschaustellung der Betrachter, der Besucher, um unser aller Zurschaustellung im Umgang mit dem Mord. Hinter den Masken waren Kameras installiert, die den Betrachter

11 Seidler/Rett 1982.

12 Kuratorin war die Autorin, Co-Kurator Hannes Sulzenbacher, Gestalter Martin Kohlbauer. Zur Ausstellungsgenese vgl. Heimann-Jelinek 1999 und 2016.

13 Vgl. Aly 1987; Berner/Teschler-Nicola 1998; Pawlowsky 2005.

filmten. Im letzten Raum der Ausstellung waren Monitore aufgestellt, in denen der Betrachter sich – zeitverzögert – beim Betrachten der Masken sah, und zwar nur sich selbst, nicht mehr die Masken. Das unangenehme Gefühl wurde evociert, dass die Masken nun die Betrachter betrachteten. Dadurch wurde die klassische Ausstellungssituation umgekehrt: Die Besucher waren die Objekte der Ausstellung, ihr Verhalten wurde überprüft durch sie selbst, sie wurden betrachtet von sich selber. Und den Totenmasken wurde zum ersten Mal seit ihrer Anfertigung die Rolle von Subjekten zugewiesen. Der Raum, in dem die Totenmasken in langer Reihe standen und der so viele schockierte, war also gar nicht das Zentrum der Ausstellung, der Monitorraum mit den Selbstbildern war das Zentrum. Es ging letztlich gar nicht so sehr um das Andere, den Anderen und seine Geschichte. Es ging um uns und unsere Geschichte. Wie haben wir uns diesen Anderen – anders, weil ermordet – und der Bestialität, die ihre Ermordung ermöglichte, genähert? Ziel war es, die Besucher mit ihrem Umgang sowohl mit dem Thema als auch mit den „Objekten“ zu konfrontieren. Weiteres Anliegen war es, die Täterbiographie Wastls, eines ganz „normalen“ Mitläufers, zu präsentieren, der opportunistisch und nach Maßgabe der jeweils zeitbedingten Erfordernisse agierte.

Ausgehend vom Ausstellungskonzept gestaltete die österreichische Künstlerin Valie Export im urbanen Raum an vier ausgewählten Standorten im Wiener Stadtzentrum (vor dem Maria-Theresien-Denkmal, auf dem Michaelerplatz, auf dem Graben und in der Dorotheergasse vor dem Museum) vier Stelen, die auf die installationsartige Ausstellung des Museums hinwiesen. Valie Export gestaltete auch das Plakat der Ausstellung, das die Stelen motivisch aufgriff. Sie waren beidseitig mit der Rückseite einer Maske, also nicht identifizierbar, bedruckt. Exports Plakattendwurf, ausgeführt von der Grafikerin Maria-Anna Friedl, gewann nach Ausstellungsende den Gustav Klimt-Preis 1998.

Sensibilitäten und Tabus

Die Präsentation der Totenmasken wurde von vielen mit gemischten Gefühlen gesehen. Zahlreiche Fragen wurden von interner und externer Seite aufgeworfen: Ist es religionsgesetzlich zulässig, stoffliche Zeugen des Todes wie diese Masken öffentlich zu zeigen? Seitens des jüdischen Religionsgesetzes gibt es keine Einwände dagegen, handelt es sich doch nicht um einen menschlichen Überrest, sondern um einen von dem Menschen genommenen Abdruck.

Ist es ethisch zulässig, stoffliche Zeugen des Todes wie diese Masken öffentlich zu zeigen? Nach welchen und nach wessen ethischen Normen könnte man das absolut beantworten? Eine Meinung war, man hätte die Masken zerstören sollen, um den Menschen, die dahinter standen, ihre Ruhe zu geben. Doch mit der

Zerstörung der Masken hätte man Belege für die unvorstellbare Geschichte zerstört. Da die Zeugen ermordet waren, konnten nur die materiellen Zeugnisse öffentlich Zeugnis ablegen.

Eine andere Meinung war, es handelte sich um eine Ästhetisierung des Mordens. Interessant, dass gerade die äußerst schlichte Ausstellungssituation, die der Gestalter, der Architekt Martin Kohlbauer, mit höchster Sachlichkeit, unpräntiös, uninszeniert geschaffen hatte, als zu ästhetisch kritisiert wurde. Die Ausstellung war bewusst gestaltet, doch sie war von einer schmerzenden Ästhetik der Kälte.

Einige protestierten, weil mit dem Zeigen der Masken die Würde der Menschen verletzt würde. Im Gegenteil: Diesen – wie Millionen anderen Menschen – hat man im Tod und noch nach ihrem Tod jegliche Würde genommen, jegliche Intimität, jegliches Recht auf ihr Menschsein. Vielfach wurden ihre sterblichen Überreste in einen ökonomischen Kreislauf eingespeist. Sie waren radikal auf zu nutzende Objekte reduziert. In diesem Kontext von der „Würde des Menschen“ zu reden wirkt wie blanker Zynismus.

Die Berichterstattung über die Ausstellung hielt sich in Grenzen, die Presse wollte sich dem Thema ähnlich ungern nähern wie viele Besucher*innen. Was kann der Grund dafür gewesen sein? Und warum die vielen Proteste? Ihr thematischer Inhalt, die Geschichte der gezielten Ermordung von Menschen, die durch das Zeigen ihrer Masken unerträglich konkret geworden waren, wollte offenbar nicht vom kollektiven Gedächtnis akzeptiert werden. Welche Gründe kann es dafür gegeben haben? Die Ausstellung fand 1997 statt. War das für die Österreicher*innen vielleicht zu früh? Die sogenannte Waldheim-Affäre, die 1986 mit dem Wahlkampf Kurt Waldheims um das Amt des Bundespräsidenten begonnen, aber mit dem Ende seiner Amtsperiode 1992 noch nicht geendet, sondern darüber hinaus gewirkt hatte, war in all ihrer Bitterkeit noch im öffentlichen Bewusstsein. In dieser Zeit war die aktive Beteiligung von Österreicherinnen und Österreichern an den Verbrechen während der Zeit des Nationalsozialismus breiter und anhaltender diskutiert worden als im Rahmen der Diskussionen rund um die TV-Serie „Holocaust“ 1979.¹⁴ Die Ausstellung stieß in den wunden Punkt und verdeutlichte am Beispiel Wastls schmerzhaft, wie barbarisch sogar der Anteil „Minderbelasteter“ an dem unvorstellbaren Grauen sein konnte, das die Schoa bedeutet hat. Beschämt konnte man sich angesichts der Ausstellung an Waldheim erinnern, der auf die Frage nach seiner Vergangenheit als Mitglied des Oberkommandos in der Heeresgruppe E in Saloniki, von wo aus täglich Tausende Juden deportiert wurden, erklärte: „Ich habe im Krieg nichts

14 Uhl 2004, S. 492 ff.

anderes getan als hunderttausende Österreicher auch, nämlich meine Pflicht als Soldat erfüllt.“¹⁵

War das Ausstellen von Wastls lapidarer Bestätigung über den Eingang „der bestellten 29 Judenschädel, dazu 25 Totenmasken, 4 Gipsbüsten und 15 Polenschädel“¹⁶ ein Tabubruch? Löste seine Freude darüber, dass „alle Objekte vorzüglich erhalten bei uns einliefen“, Schuldgefühle aus? Sah sich die österreichische Gesellschaft über Wastls Bedauern darüber, „dass durch den Tod Ihres Chefpräparators derzeit keine weiteren Lieferungen von Schauobjekten stattfinden“ könnten, belastet? Schämte man sich, dass er – als einer von zahllosen „kleinen“ Nazis – als „minderbelastet“ eingestuft und lediglich in den vorzeitigen Ruhestand versetzt worden war? Dass er als Vizepräsident der „Anthropologischen Gesellschaft in Wien“ sowie als Leiter der „Arbeitsgemeinschaft anthropologisch-erbbiologischer Sachverständiger“ bis zu seinem Tod im Jahr 1968 in Ruhe weiterarbeiten konnte?¹⁷ Wurde man sich letztlich über die Ungeheuerlichkeit der verdrängten, unbewältigten Vergangenheit klar? Oder war es Ignoranz gegenüber dem Verbrechen an der Menschlichkeit, das die Kritik auslöste, eine schlichte Verweigerung des gesellschaftlichen Eingeständnisses an Mitschuld?

Die Sensibilität, um die sich letztlich die Kritik drehte, war weniger die der ausgestellten „Dinge“ als vielmehr die der Mittätergesellschaft, der ihre Empfindsamkeit es sehr schwer bis unmöglich machte, sich den ungeheuerlichen Fakten zu stellen.

Literatur

- Aly, Götz, 1987: Das Posener Tagebuch des Hermann Voss, in: Götz Aly u. a.: Biedermann und Schreibtischtäter. Materialien zur deutschen Täter-Biographie (= Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik 4), Berlin, S. 15–66.
- Arbeitskreis „Menschliche Präparate in Sammlungen“, 2003: Empfehlungen zum Umgang mit Präparaten aus menschlichem Gewebe in Sammlungen, Museen und öffentlichen Räumen, in: Deutsches Ärzteblatt 8, S. 378–383.
- Berner, Margit, und Maria Teschler-Nicola, 1998: Die Anthropologische Abteilung des Naturhistorischen Museums in der NS-Zeit. Berichte und Dokumentation von Forschungs- und Sammlungsaktivitäten 1938–1945, in: Gustav Spann und Peter Malina (Hg.): Untersuchungen zur Anatomischen Wissenschaft in Wien 1938–1945, Wien, S. 33–358.
- Binding, Karl, und Alfred Hoche, 1920: Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens. Ihr Maß und ihre Form, Leipzig 1920.

15 Zitiert nach Zuckermann 2003, S. 148.

16 Naturhistorisches Museum Wien, Anthropologische Abteilung, Korrespondenz 1939, S. 307.

17 Spring 2005.

- Heimann-Jelinek, Felicitas, 1999: Zur Geschichte einer Ausstellung: „Masken. Versuch über die Schoa“, in: Fritz Bauer Institut (Hg.): „Beseitigung des jüdischen Einflusses ...“. Antisemitische Forschung, Eliten und Karrieren im Nationalsozialismus, Frankfurt am Main/New York, S. 131–146.
- Heimann-Jelinek, Felicitas (Hg.), 2005: „Jetzt ist er böse, der Tannenbaum“. Die Zweite Republik und ihre Juden, Wien.
- Heimann-Jelinek, Felicitas, 2016: Exhibiting Murder, in: Joachim von Puttkamer und Dorothea Warneck (Hg.): Exhibiting Violence (= Sonderheft des *Przełąd Historyczny*, Tom CVII, *Zeszyt I.*), Warszawa.
- ICOM – Internationaler Museumsrat (Hg.), 2010: Ethische Richtlinien für Museen von ICOM [Erste Fassung von 1986], Zürich, http://www.icom-deutschland.de/client/media/364/icom_ethische_richtlinien_d_2010.pdf [2017-09-14].
- Jüdisches Museum Wien und Jüdisches Museum Berlin (Hg.), 2008: Typisch! Klischees von Juden und Anderen, Berlin.
- Uhl, Heidemarie, 2004: Vom Opfermythos zur Mitverantwortungsthese. Die Transformation des österreichischen Gedächtnisses, in: Monika Flacke (Hg.): *Mythen der Nationen. 1945 – Arena der Erinnerungen*, 2 Bde., Berlin 2004, Bd. 2, S. 481–502.
- Krohn, Wiebke, 2005: Pernkopf. Atlas der topographischen und angewandten Anatomie des Menschen, in: Felicitas Heimann-Jelinek (Hg.), „Jetzt ist er böse, der Tannenbaum“. Die Zweite Republik und ihre Juden, Wien, S. 92.
- Pawlowsky, Verena, 2005: Erweiterung der Bestände. Die Anthropologische Abteilung des Naturhistorischen Museums 1938–1945, in: Margit Berner, Verena Pawlowsky und Claudia Spring (Hg.): *Wiener Anthropologie im Nationalsozialismus* (= *Zeitgeschichte*, 32 [2]), Innsbruck u. a., S. 69–90.
- Platzer, Werner (Hg.), 1994: Pernkopf-Anatomie. Atlas der topographischen und angewandten Anatomie des Menschen, 3., neu bearb. und erw. Aufl. in einem Bd., München [bis 2. Aufl. u. d. T.: *Pernkopf, Eduard: Atlas der topographischen und angewandten Anatomie des Menschen*].
- Seidler, Horst, und Andreas Rett, 1982: Reichssippenamt entscheidet. Rassenbiologie im Nationalsozialismus, Wien/München.
- Spring, Claudia, 2005: Vermessen, deklassiert, deportiert. Dokumentation zur anthropologischen Untersuchung an 440 Juden im Wiener Stadion im September 1939 unter der Leitung von Josef Wastl vom Naturhistorischen Museum Wien, in: Margit Berner, Verena Pawlowsky und Claudia Spring (Hg.): *Wiener Anthropologie im Nationalsozialismus* (= *Zeitgeschichte*, 32 [2]), Innsbruck u. a., S. 91–110.
- Zuckermann, Moshe (Hg.), 2003: Deutsche Geschichte des 20. Jahrhunderts im Spiegel der deutschsprachigen Literatur, Göttingen.

Eine ethische Herausforderung. Der Zugang zu nationalsozialistischer Propagandaliteratur in Hochschulbibliotheken

Wie Archive und Museen verfügen auch wissenschaftliche Bibliotheken¹ über Materialien, deren Zugehörigkeit zum Bibliotheksbestand infrage gestellt wird oder deren freie Nutzbarkeit umstritten ist. Dabei kann es sich z. B. um Raubgut handeln oder um Publikationen, deren Inhalt als problematisch eingestuft wird. Sobald Bibliotheken mit der Forderung konfrontiert werden, ein Werk aus dem Bestand zu entfernen, es zu sekretieren oder nur unter bestimmten Bedingungen zugänglich zu machen, geraten sie in ein Dilemma: Grundsätzlich sind staatlich alimentierte Bibliotheken in demokratischen Gesellschaften den Grundwerten der Informations- und Meinungsfreiheit verpflichtet. Am Beispiel des „Völkischen Beobachters“ soll im Folgenden demonstriert werden, dass deutsche Hochschulbibliotheken sich bislang nicht auf ein einheitliches, ethisch reflektiertes Verfahren zum Umgang mit nationalsozialistischem Schrifttum verständigt haben.

Bibliotheken und Informationsfreiheit

Die einschlägigen bibliothekarischen Ethikkodizes auf nationaler und internationaler Ebene sind eindeutig: Bibliotheken haben demnach den Auftrag, Informationsfreiheit und Meinungsfreiheit zu garantieren.² So heißt es z. B. unter Berufung auf Art. 19 der UN-Menschenrechtskonvention³ im Ethikkodex des

1 Da wissenschaftliche Sammlungen im Vordergrund stehen, werden andere Bibliothekstypen, insbesondere Öffentliche Bibliotheken, allenfalls am Rande in die Betrachtung einbezogen.

2 Vgl. Rösch 2009.

3 Art. 19 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen aus dem Jahr 1948 lautet: „Jeder hat das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung; dieses Recht schließt die Freiheit ein, Meinungen ungehindert anzuhängen sowie über Medien jeder Art und ohne Rücksicht auf Grenzen Informationen und Gedankengut zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.“ Vgl. <http://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf> [2016-11-25].

internationalen bibliothekarischen Dachverbandes International Federation of Library Associations and Institutions (IFLA):

Bibliothekarinnen und andere im Informationssektor Beschäftigte lehnen Zugriffsverweigerungen und -einschränkungen auf Informationen und Ideen ab, seien es Zensurmaßnahmen durch Staaten, Regierungen, Religionsgemeinschaften oder zivilgesellschaftliche Einrichtungen.⁴

Auch in der Berufsethik deutscher Bibliothekarinnen und Bibliothekare gibt es eine entsprechend eindeutige Aussage:

Wir setzen uns für die freie Meinungsbildung und für den freien Fluss von Informationen ein sowie für die Existenz von Bibliotheken und Informationseinrichtungen als Garanten des ungehinderten Zugangs zu Informationsressourcen aller Art in unserer demokratischen Gesellschaft. Eine Zensur von Inhalten lehnen wir ab.⁵

Wie jede Freiheit, so stoßen auch Informationsfreiheit und Meinungsfreiheit dann an ihre Grenzen, wenn berechnete Ansprüche anderer verletzt werden (etwa Schutz vor übler Nachrede) oder wenn Kollisionen mit weiteren ethischen Grundwerten wie Datenschutz oder Jugendschutz auftreten. In der Praxis also ist die Wahrung von Informations- und Meinungsfreiheit erheblich komplexer, als die pauschalen Formulierungen der Grundsatzdokumente vermuten lassen. Auch im Grundgesetz Art. 5, Abs. 1 folgt auf die Formulierung „Eine Zensur findet nicht statt“ in Abs. 2 die Einschränkung:

Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.⁶

De facto schließt die deutsche Verfassung damit zwar eine Vorzensur aus, nicht jedoch Nachzensur bei bestimmten Straftatbeständen, zur Wahrung des Jugendschutzes und bei Verletzung der persönlichen Ehre. Dies sind zweifellos Anliegen, die eine darauf bezogene Einschränkung der Meinungs- und Informationsfreiheit vertretbar erscheinen lassen. Konfliktpotenzial liegt jedoch in der Frage, welche Straftatbestände Nachzensur rechtfertigen und wann der Jugendschutz oder das Recht der persönlichen Ehre verletzt sind.⁷

4 International Federation of Library Associations and Institutions 2012.

5 Ethik und Information 2007; vgl. dazu auch Rösch 2011.

6 Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, 1949. Grundsätzlich zur Lage von Informations- und Meinungsfreiheit bzw. Zensur in der Bundesrepublik vgl. Seim 1998.

7 Ein interessantes Beispiel bietet das „Gesetz zur Erschwerung des Zugangs zu kinderpornographischen Inhalten in Kommunikationsnetzen“ („Zugangserschwerungsgesetz“ bzw. Zug-erschwG), das 2009 verabschiedet wurde, aber wegen „handwerklicher Fehler“ auf Anweisung des Bundesinnenministeriums nicht angewendet wurde. Das Gesetz hatte zum Ziel, den Zugang zu kinderpornographischen Darstellungen im Internet zu erschweren. Die dafür vorgesehene Infrastruktur hätte sich jedoch für Zensurmaßnahmen ohne Weiteres missbrauchen

Medien und Inhalte mit Konfliktpotenzial

Auslöser von Konflikten sind entweder die Provenienz oder die Inhalte der Objekte. Erst seit etwa eineinhalb Jahrzehnten wird in deutschen Bibliotheken nicht nur über Raubgut gesprochen, sondern gezielt Provenienzforschung betrieben. Dabei sollen Materialien, die in der NS-Zeit den rechtmäßigen Eigentümern geraubt wurden und anschließend in großem Umfang in Bibliotheken gelangten, zunächst identifiziert und anschließend restituiert werden.⁸ Da die Eigentümer bzw. deren Nachfahren nur in seltenen Fällen ermittelt werden können, hat dies nicht selten eher symbolischen Charakter.⁹

Die Inhalte, die Maßnahmen zur Einschränkung des freien Zugangs in Bibliotheken auslösen, lassen sich von wenigen Ausnahmen abgesehen in zehn Fallgruppen¹⁰ zusammenfassen:

- (1) Erotik und Darstellungen sexueller Handlungen
- (2) Gewaltdarstellungen
- (3) Politischer Extremismus
- (4) Religiöser Extremismus
- (5) Verletzung von Persönlichkeitsrechten
- (6) Beschimpfung von Bekenntnissen und Religionsgemeinschaften (Blasphemie)
- (7) Verstoß gegen politische Korrektheit
- (8) Plagiarismus und Urheberrechtsverletzungen
- (9) Militärische und kriminalistische Fachbücher
- (10) Jugendschutz¹¹

Die letzte Gruppe nimmt insofern eine Sonderstellung ein, als es sich hier um eine altersgruppenspezifisch beschränkte Form der Nachzensur handelt. Davon betroffene Medien und Informationsangebote sollten Erwachsenen Nutzern uneingeschränkt zur Verfügung stehen.¹²

lassen: Das Bundeskriminalamt sollte demnach eine Liste zu filternder Seiten zusammenstellen und beständig weiterentwickeln. Diese Liste sollte an inländische Provider mit der Auflage übermittelt werden, die genannten Seiten unverzüglich zu sperren. Die vom BKA erstellte Sperrliste sollte nicht öffentlich einsehbar sein und wäre der demokratischen Kontrolle entzogen. Der Bundestag hat das Gesetz am 22. 12. 2011 vorzeitig aufgehoben, vgl. Gesetz zur Aufhebung von Sperrregelungen 2011.

8 Vgl. Albrink/Babendreier/Reifenberg 2005; Dehnel 2014; Dehnel 2008; Kulbe/Schlechter 2016.

9 Das Thema Raubgut in Bibliotheken kann im hier gegebenen Kontext nicht weiter behandelt werden, vgl. dazu etwa Hollender 2007; Alker/Bauer/Stumpf 2017.

10 Vgl. dazu Rösch 2017.

11 Da Hochschulbibliotheken auch Minderjährige zu ihren Nutzern zählen, ist Jugendschutz auch für diesen Bibliothekstyp ein Thema.

12 Daher lautet die entsprechende Passage in der internationalen Berufsethik der IFLA: „Bi-

Bei genauer Betrachtung wird deutlich, dass die Kriterien für die Einschränkung der Informationsfreiheit in Bibliotheken keineswegs ubiquitär und inkonvertibel sind. Gesellschaftlicher Wandel, veränderte Herrschaftsverhältnisse, technische Innovationen, kollektive Erfahrungen, Zeitgeist usw. können für Konnotationsverschiebungen sorgen, Kontexte modifizieren und Inhalte im Extremfall mit entgegengesetzten Bedeutungen aufladen. Bestätigt wird dieser Befund durch einen Blick in die Giftschränke, die sogenannten Remota-Abteilungen traditionsreicher Bibliotheken, in denen beanstandete Literatur sekretiert wurde und wird. Manche Werke, die vor 50, 100 oder 150 Jahren dem freien Zugriff entzogen wurden, gelten heute als unproblematisch.¹³ Noch in den 1950er Jahren wurde etwa Simone de Beauvoirs „Das andere Geschlecht. Sitte und Sexus der Frau“ ebenso sekretiert wie Margaret Meads „Mann und Weib. Das Verhältnis der Geschlechter in einer sich wandelnden Welt“.¹⁴

Zwar stellen Erotika quantitativ noch immer den größten Anteil unter jenen umstrittenen Werken, die mit Nutzungseinschränkungen versehen werden; in wissenschaftlichen Bibliotheken jedoch spielt dies heute eine vergleichsweise geringe Rolle. Dort ist die dritte Fallgruppe „Politischer Extremismus“ von erheblich größerer Brisanz, insbesondere hinsichtlich monographischer und periodischer Publikationen aus der Zeit der NS-Herrschaft.

Ältere Hochschulbibliotheken verfügen nachvollziehbarerweise über umfangreiche Propagandaliteratur, die während der nationalsozialistischen Herrschaft gesammelt worden ist. Zu nennen sind beispielsweise damalige monographische Standardwerke wie Adolf Hitlers „Mein Kampf“ oder Alfred Rosenbergs „Der Mythos des 20. Jahrhunderts“. Zuhäuf finden sich Zeitschriften wie „Nationalsozialistisches Bildungswesen“ und Zeitungen wie der „Völkische Beobachter“ in den Bibliotheksbeständen.

Der „Völkische Beobachter“

Der „Völkische Beobachter“ erschien mit kurzen Unterbrechungen von Ende 1920 bis zum 30. April 1945 als zentrales Parteiorgan der NSDAP.¹⁵ Anfangs wurde die Zeitung zweimal wöchentlich, ab 1923 täglich herausgegeben. Verlagsort und Sitz der Redaktion war München. Ab 1927 erschienen eine Bayern-

bliothekarinnen und andere im Informationssektor Beschäftigte respektieren den Schutz von Minderjährigen, stellen jedoch gleichzeitig sicher, dass dies die Informationsrechte erwachsener Nutzer nicht einschränkt.“ Vgl. International Federation of Library Associations and Institutions 2012.

13 Vgl. dazu etwa Jelavich 2002.

14 Vgl. Jelavich 2002, S. 66.

15 Vgl. dazu und zum Folgenden Hoser 2006.

und eine Reichsausgabe, seit 1933 eine norddeutsche, eine süddeutsche, eine Münchener und eine Berliner Ausgabe, zu denen ab 1938 auch eine Wiener Ausgabe hinzutrat. Die Auflage stieg nach der Machtübernahme beständig und erreichte bis zu 1,2 Millionen Exemplare (Abb. 1).



Abb. 1: Völkischer Beobachter. Kampfblatt der national-sozialistischen Bewegung Großdeutschlands, Münchener Ausgabe vom 5. September 1938.

Über die Zeitschriftendatenbank,¹⁶ den Zentralkatalog der Periodikabestände wissenschaftlicher Bibliotheken in Deutschland und Österreich, lässt sich ermitteln, welche Bibliotheken über nennenswerte Bestände des „Völkischen Beobachters“ verfügen. Die Recherche (Stand: Dezember 2016) ergibt für die fünf ab 1933 erscheinenden Regionalausgaben des „Völkischen Beobachters“ folgendes Bild:

16 Vgl. Zeitschriftendatenbank, <http://zdb-katalog.de> [2017-10-29].

Regionalausgaben ab 1933	Besitzende Bibliotheken
Berliner Ausgabe	55
Münchener Ausgabe	48
Norddeutsche Ausgabe	61
Süddeutsche Ausgabe	36
Wiener Ausgabe	16

Wie zu erwarten ist der „Völkische Beobachter“ in den meisten größeren wissenschaftlichen Bibliotheken vorhanden. Es handelt sich bei diesen Beständen überwiegend um Printausgaben, in nennenswertem Umfang aber auch um Mikrofilmausgaben. Allerdings sind in dieser Auflistung zahlreiche Spezialbibliotheken und Archive nicht enthalten, die Mikrofilmausgaben erworben haben.¹⁷

Eine nichtrepräsentative Umfrage unter sechs deutschen Bibliotheken aus dem Jahr 2015 hat gezeigt, dass die Praxis der Bibliotheken im Umgang mit NS-Literatur wie dem „Völkischen Beobachter“ uneinheitlich ist. Von den sechs befragten Bibliotheken erlauben die Benutzung

ohne Vorbedingung	2
nach einer mündlichen Erklärung	2
nach einer schriftlichen Erklärung	2

Die jeweils abzugebenden mündlichen und schriftlichen Erklärungen waren keineswegs einheitlich. Mal wurde nur nach der Volljährigkeit der Nutzer gefragt, mal musste zugesichert werden, dass die Nutzung ausschließlich wissenschaftlichen Zwecken diene. In einem Fall reichte auch die Zusicherung, die Bestellung erfolge nur zur persönlichen Nutzung. Einige Erklärungen verlangen die Zusicherung, dass das Kopier- und Digitalisierungsverbot eingehalten werde.

Gemeinsam allerdings war allen Bibliotheken, dass der „Völkische Beobachter“ in einem geschlossenen Magazin aufbewahrt wurde und somit nicht frei zugänglich war. Die Einsichtnahme war jeweils ausschließlich im Lesesaal möglich, in einem Fall in einem Sonderlesesaal unter Aufsicht.

Interessant ist auch die Frage, wie Bibliotheken mit nationalsozialistischen Periodika wie dem „Völkischen Beobachter“ im Kontext retrospektiver Digitalisierungsprojekte verfahren. Insbesondere Zeitungen sind in ihrem Bestand gefährdet aufgrund der schlechten Papierqualität, des Rotationsdrucks und ihres Formats. Seit den 1960er Jahren haben Bibliotheken mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft in großem Umfang Zeitungen verfilmt, um

17 Vgl. Bestand des Mikrofilmarchivs der deutschsprachigen Presse (MFA), 2016, <http://www.mfa-dortmund.de/bestand.php> [2016-11-25].

die Originale zu schonen und die Inhalte auf Dauer zu sichern. In diesem Zusammenhang ist interessanterweise auch der „Völkische Beobachter“ verfilmt worden. Die Münchener Ausgabe der Jahre 1932 bis 1945 wird heute vom Mikrofilmarchiv der deutschsprachigen Presse (MFA) in Dortmund auf 58 Filmrollen zum Preis von 2610 € vertrieben. Auf Nachfrage teilte die Geschäftsstelle im Dezember 2015 mit, Käufer seien in der Regel Bibliotheken und Archive, Privatpersonen könnten aber ohne Weiteres ebenfalls als Käufer auftreten. Dass dies im Fall des „Völkischen Beobachters“ jedoch noch nicht geschehen sei, könne auch auf den Preis zurückzuführen sein.¹⁸

Während also der „Völkische Beobachter“ vor Jahrzehnten ohne Bedenken verfilmt wurde und in dieser Form bis heute ohne Auflagen kommerziell vertrieben wird, gibt es bislang kein entsprechendes Digitalisat. Mittlerweile erfolgt die Langzeitarchivierung von Zeitungen und Zeitschriften durch Bibliotheken im Rahmen aufwändiger, oft öffentlich finanzierter Digitalisierungsprojekte,¹⁹ der „Völkische Beobachter“ und NS-Periodika bleiben davon jedoch generell ausgeschlossen, von wenigen Ausnahmen abgesehen.²⁰ Bibliotheken schrecken davor zurück, weil sie unsicher sind, wie diese Materialien genutzt werden können. Im Unterschied zur Verfilmung bietet die Digitalisierung erheblich verbesserte Texterschließung (nach OCR-Umwandlung), eine (theoretisch) erweiterbare Zugänglichkeit bei Zugriffsmöglichkeit über das Internet und leichtere Kopiermöglichkeiten. Es besteht die Befürchtung, dass eine digitale Variante z. B. des „Völkischen Beobachters“ auf dieser Grundlage verschiedene Straftatbestände erfüllen könnte, auf die im nächsten Abschnitt eingegangen wird. Diese Rechtsunsicherheit führt dazu, dass Digitalisierungen unterbleiben. Dadurch aber wird die Forschung eindeutig behindert, weil die einschlägigen Quellen nicht nach dem Stand der Technik erschlossen sind und entsprechend ausgewertet werden können.

Zum Umgang mit nationalsozialistischem Schrifttum in Bibliotheken

Bei der Frage, wie Bibliotheken mit NS-Materialien verfahren sollen, geht es zum einen darum, ob diese Bestände frei nutzbar oder ob die Nutzung an bestimmte Bedingungen geknüpft sein soll. Zum anderen geht es auch darum, ob diese

18 E-Mail der Geschäftsstelle des Deutschen Mikrofilmarchivs an den Verfasser vom 08.12.2015.

19 Vgl. Bürger 2013. Als Beispiel für ein umfassendes Einzelprojekt vgl. Guercke 2016/2017.

20 Dazu zählt der „Oberbergische Bote“, das amtliche Organ der NSDAP im Oberbergischen Kreis (1933–1942), vgl. Oberbergischer Bote 2016.

Bestände im Zuge systematischer retrospektiver Digitalisierung ausgespart werden oder ob sie behandelt werden wie andere Bestände auch.

In der Vergangenheit haben Bibliothekare in Deutschland ausschließlich rechtliche Gründe geltend gemacht, um ihre Entscheidungen zum Umgang mit NS-Schriftgut zu begründen.²¹ Maßgeblich dafür ist § 86 StGB. In Abs. 1 werden die Verbreitung, die Bevorratung und die digitale Speicherung nationalsozialistischer Propagandaschriften unter Strafe gestellt. § 86, Abs. 3 jedoch gestattet die Nutzung unter der Voraussetzung, dass dies der „staatsbürgerlichen Aufklärung, der Abwehr verfassungswidriger Bestrebungen, der Kunst oder der Wissenschaft, der Forschung oder der Lehre, der Berichterstattung über Vorgänge des Zeitgeschehens oder der Geschichte oder ähnlichen Zwecken dient“²².

Eine wichtige Entscheidung hat der Bundesgerichtshof 1979 getroffen, als er mit Bezug auf Hitlers „Mein Kampf“ feststellte, es handle sich

um eine vorkonstitutionelle Schrift [...], aus deren unverändertem Inhalt sich eine Zielrichtung gegen die in der Bundesrepublik Deutschland erst später verwirklichte freiheitlich demokratische Ordnung noch nicht ergeben konnte.²³

Auf dieser Grundlage kommen die meisten Experten des Bibliotheksrechts zu dem Ergebnis, dass Bibliotheken grundsätzlich dazu berechtigt sind, nationalsozialistisches Schrifttum für die Nutzung bereitzustellen. So stellt Wilfried Bottke 1980 fest, eine ausnahmslos verhängte Ausleihsperrung von NS-Schrifttum verstoße gegen Art. 5, Abs. 1 (Zensurfreiheit), die Ausleihe müsse jedoch von der Angabe eines sozialadäquaten Zwecks abhängig gemacht werden.²⁴ Ähnlich argumentiert Hans-Burkard Meyer, der 1994 die Verpflichtung der Bibliotheken hervorhebt, NS-Literatur „von der normalen Ausleihe auszuschließen, also zu sekretieren“. Unter Berufung auf den Jugendschutz stellt er fest, nur so sei „sicherzustellen, daß jugendgefährdende Medien nicht in die Hände von Benutzern gelangen, die das 18. Lebensjahr nicht vollendet haben“.²⁵ Volljährige Personen sollen jedoch Zugriff erhalten, wenn sie auf einem Formular erklären, das „Werk ausschließlich persönlich und zu wissenschaftlichen oder sonst anerkannten Zwecken benutzen zu wollen“.²⁶ Auch Arne Upmeier plädiert 2015 für eine strenge Präsenznutzung, da ansonsten die Weitergabe durch die Bibliothek nicht kontrollierbar ist. Darüber hinaus empfiehlt er, Nutzung nur unter Aufsicht in einem Sonderlesesaal zu ermöglichen, dazu eine Erklärung unterschreiben zu

21 Das gilt auch für Behnk 2013.

22 Vgl. dazu Upmeier 2015, S. 761.

23 BGH, 25.07.1979: Öffentliches Anbieten einzelner alter Stücke von Hitlers „Mein Kampf“, in: Neue Juristische Wochenschrift, S. 2216.

24 Vgl. Bottke 1979, S. 260.

25 Meyer 1994, S. 1789.

26 Meyer 1994, S. 1789

lassen, wonach die Nutzung ausschließlich zu den in § 86, Abs. 3 StGB genannten Zwecken erfolgt. Studierende sollen eine Bestätigung des Forschungszwecks durch eine/n Professor/in der Einrichtung beibringen. Jugendliche sollen nur dann Zugang erhalten, wenn ein Erziehungsberechtigter zustimmt und ein Lehrer oder eine Lehrerin die Zweckbestimmung bestätigt.²⁷ Michael Haager bestätigt die Berechtigung der Bibliotheken, NS-Schrifttum zur Benutzung bereitzustellen, fährt dann jedoch fort: „Wie leicht man solche Bestände im Katalog auffindbar macht, ist Geschmackssache.“²⁸

Diese Auffassung ist unter ethischen Gesichtspunkten völlig inakzeptabel, denn dies legt die Entscheidung darüber, ob die entsprechenden Materialien professionell erschlossen und zumindest ihre Existenz ermittelt werden kann, in das Belieben der jeweils handelnden Bibliothekare. Zu fordern ist hingegen, dass nach professionellen Standards verfahren wird, die den Nutzern volle Transparenz darüber verschaffen, welche Materialien zum Bestand der Bibliothek gehören. Wenn darunter Publikationen sind, deren Nutzung eingeschränkt ist, müssen die Bibliothekare dies gegenüber den Nutzern begründen und ggf. die Bedingungen für eine Nutzung klar benennen. Alles andere ist Willkür und kommt einer Zensur gleich.

Die meisten wissenschaftlichen Bibliotheken orientieren sich an den Empfehlungen von Meyer und Upmeier. NS-Materialien wie „Mein Kampf“ oder der „Völkische Beobachter“ sind ordnungsgemäß in den Katalogen nachgewiesen, jedoch sekretiert und werden nur auf Nachfrage für die Benutzung bereitgestellt. Vielfach wird wie auch in der oben zitierten Umfrage die Zusicherung verlangt, die Nutzung diene wissenschaftlichen Zwecken. Dies aber ist eine unzulässige Einengung, denn wie der Blick auf § 86, Abs. 3 gezeigt hat, werden dort als legitime Gründe außer „Wissenschaft“ ausdrücklich auch „Forschung“, „Kunst“, „staatsbürgerliche Aufklärung“ und „historische Berichterstattung“ genannt. Würden allein wissenschaftliche Zwecke als Voraussetzung zur Nutzung nationalsozialistischer Publikationen anerkannt, hieße dies, dass Bürgerinnen und Bürger sich auf Aussagen wissenschaftlicher Publikationen verlassen müssten; interessierte Laien, Schulklassen, Volkshochschulkurse usw. hätten keine Chance, sich selbst ein Bild zu verschaffen und nationalsozialistische Ideologie anhand der Primärquellen unmittelbar zu dekonstruieren. Auch deshalb muss der Zugang zu diesen Materialien grundsätzlich dann gestattet werden, wenn in einer Erklärung zugesichert wird, dies geschehe zu den in § 86, Abs. 3 StGB genannten Zwecken. Etwa von Studierenden, wie Upmeier dies fordert, eine weitere Bestätigung des Forschungszwecks durch eine/n Professor/in der Einrichtung zu verlangen, ist vor diesem Hintergrund nicht zu rechtfertigen.

27 Vgl. Upmeier 2015, S. 763.

28 Haager 2007, S. 335.

Ethik als Orientierungsinstrument im Umgang mit sensiblen Inhalten in Bibliotheken

Auffallend ist, dass weder in der bibliothekswissenschaftlichen Fachliteratur noch in den Überlegungen der Praktiker ethische Aspekte eine Rolle spielen. Upmeier verweist darauf, dass die Abwägung zwischen Zensurfreiheit und der Notwendigkeit zur Nutzungseinschränkung potenziell gefährlicher Medien „teilweise auf die Rechtsordnung ausgelagert“ sei. Sollte die Rechtslage Lösungen vorschreiben, die ethisch unbefriedigend bleiben, so sei im Rahmen der demokratischen Verfahren darauf zu drängen, das geltende Recht zu ändern.²⁹ Dem ist zuzustimmen, doch sollte die Reihenfolge umgekehrt werden. Angehörige eines selbstbewussten Berufsstandes, der die Garantie von Meinungs- und Informationsfreiheit zu seinen Grundwerten und -pflichten zählt, werden in Konfliktfällen zur Vorbereitung einer ethisch abgesicherten Entscheidung folgende Schritte wählen:

- (1) Zunächst werden die ethischen Werte ermittelt, die im aktuellen Fall und bei den verschiedenen Lösungsoptionen berührt werden.
- (2) Anschließend werden die einschlägigen bibliothekarischen Ethikkodizes konsultiert, um die dort getroffenen Aussagen zu den identifizierten Werten zusammenzustellen. In Deutschland empfiehlt es sich, dafür die Berufsethik des bibliothekarischen Dachverbands Bibliothek & Information Deutschland (BID)³⁰ sowie jene der IFLA³¹ heranzuziehen.
- (3) Sofern es um Meinungs- und Informationsfreiheit geht, ist im dritten Schritt genau zu prüfen, ob es ethische Gründe gibt, die eine Einschränkung der Informationsfreiheit rechtfertigen.
- (4) Auf dieser Grundlage ist dann viertens die ethisch abgesicherte Entscheidung zu treffen.
- (5) Erst danach ist zu fragen, ob die so ermittelte Lösung rechtskonform ist.
- (6) Falls Ethik und Recht kollidieren, sollte dem Recht entsprochen werden, jedoch eine Änderung des Rechts über eine öffentliche Debatte und auf dem dafür vorgesehenen Verfahrensweg angestrebt werden.

Einige US-amerikanische Bibliothekarinnen und Bibliothekare z. B. haben sich auf diese Weise mit Erfolg gegen die Anwendung des USA PATRIOT Act, der nach

29 Vgl. Upmeier 2015, S. 760.

30 Vgl. Ethik und Information 2007.

31 Vgl. International Federation of Library Associations and Institutions 2012.

den Terroranschlägen des 11. September 2001 erlassen wurde, in ihren Bibliotheken zur Wehr gesetzt.³²

Tatsächlich stellt sich unter ethischen Gesichtspunkten die Frage, warum es erwachsenen Privatpersonen verwehrt sein sollte, NS-Periodika in der Bibliothek zu nutzen, sei es aus privatem oder sonstigem Interesse. Zu prüfen wäre, ob dies der gegenwärtigen Rechtslage entspricht. Juristen müssten entscheiden, ob durch die Erwähnung von Wissenschaft einerseits und Forschung andererseits auch außer- bzw. vorwissenschaftliche Forschung etwa zu rein privaten Zwecken gemeint ist.

Wichtig ist ferner, dass Bibliotheken sowie Bibliothekarinnen und Bibliothekare ihre Entscheidungen und die zugrunde liegenden Kriterien transparent machen. Dazu gehört zunächst, dass das Erwerbungsprofil klar definiert und öffentlich zugänglich ist. Ferner sollte es einen festgelegten Geschäftsgang zur Überprüfung möglicherweise fragwürdigen Bibliotheksmaterials geben. In den USA existiert in vielen Bibliotheken eine sogenannte „Materials Reconsideration Policy“. Das Intellectual Freedom Committee der American Library Association hat ein Musterformular³³ entwickelt, über das Nutzerinnen und Nutzer eine Überprüfung initiieren können mit dem Ziel, die freie Zugänglichkeit eines Mediums (etwa für Jugendliche) einzuschränken oder es gar ganz aus dem Bibliotheksbestand zu entfernen. Die Überprüfung erfolgt durch ein dafür eingerichtetes Gremium, dessen Mitglieder namentlich bekannt sind. Grundlage bilden die öffentlich zugänglichen lokalen Erwerbungsrichtlinien, die Berufsethik und die Library Bill of Rights sowie die darauf fußenden Statements der American Library Association (Freedom to Read Statement, Freedom to View Statement, Intellectual Freedom Statements for Academic Libraries usw.).³⁴

Zusammenfassung

Wie sich am Beispiel des „Völkischen Beobachters“ zeigt, ist die Benutzung nationalsozialistischer Propagandamaterials in deutschen Hochschulbibliotheken keineswegs einheitlich geregelt. Dies dürfte darauf zurückzuführen sein,

32 Vgl. Jones 2009; USA PATRIOT Act = Uniting and Strengthening America by Providing Appropriate Tools Required to Intercept and Obstruct Terrorism Act, 2001.

33 Vgl. American Library Association, Office of the Intellectual Freedom Committee: Sample Request for Reconsideration of Library Resources, 2015, <http://www.ala.org/tools/challengematerials/support/sample reconsideration> [2017-10-11]. Als konkretes Beispiel vgl. etwa die „Materials Reconsideration Policy“ der Madison College Libraries, <http://libguides.madisoncollege.edu/policies/reconsideration> [2016-11-28].

34 Vgl. American Library Association: Intellectual Freedom. Issues and Resources, 2017, <http://www.ala.org/advocacy/intfreedom> [2017-10-11].

dass hinsichtlich der rechtlichen Grundlagen offenbar Unsicherheit herrscht; zudem werden ethische Überlegungen, wenn überhaupt, nur in unzureichendem Umfang in die Entscheidungsfindung einbezogen. Dabei bestünde gerade durch eine „gelebte“ Berufsethik die Chance, Orientierung zu erleichtern und standardisierte Regelungen zu fördern.

Nicht bekannt ist ferner, in welchem Umfang Einschränkungen von Informationsfreiheit in Bibliotheken in vorauseilendem Gehorsam vorgenommen werden oder um „auf der sicheren Seite“ zu sein. Die in dieser Hinsicht bestehende Grauzone ist wirksam nur zu bekämpfen durch eine Berufsethik, die bekannt ist und praktiziert wird, sowie durch systematische Behandlung ethischer Fragen in Studium, Aus- und Fortbildung. Gegenwärtig allerdings gibt es keine Anzeichen dafür, dass ähnlich wie im amerikanischen Bibliothekswesen ein Office for Intellectual Freedom und eine bibliothekarische Ethikkommission sich dieser und vergleichbarer Fragen annehmen.³⁵

Im gegebenen Zusammenhang böte es sich an, eine Empfehlung zum Umgang mit nationalsozialistischem Schrifttum in Bibliotheken zu erarbeiten, die sowohl bibliotheksethische als auch bibliotheksrechtliche Expertise vereint. Eine solche Empfehlung sollte vor der Verabschiedung durch die bibliothekarischen Verbände in der Berufsöffentlichkeit diskutiert und anschließend der allgemeinen Öffentlichkeit vorgestellt werden. Im weiteren Verlauf wäre sicherzustellen, dass diese und andere ethisch abgesicherte Handlungsempfehlungen tatsächlich bekannt sind. Damit erst werden Nutzerinnen und Nutzer davon ausgehen können, dass deutsche Bibliotheken ihrem Auftrag zur Garantie von Meinungs- und Informationsfreiheit auch im Hinblick auf Primärquellen aus der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft durchgängig in zufriedenstellender Weise nachkommen.

Literatur

- Albrink, Veronica, Jürgen Babendreier und Bernd Reifenberg, 2005: Leitfaden für die Ermittlung von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut in Bibliotheken, https://www.uni-marburg.de/bis/ueber_uns/projekte/raubkunst/texte/leitfaden [2015-11-24].
- Alker, Stefan, Bruno Bauer und Markus Stumpf, 2017: NS-Provenienzforschung und Restitution an Bibliotheken, Berlin.
- Behnk, Rebecca, 2013: Nationalsozialistische Schriften – freier Zugang oder Barrieren? Rechtliche Vorgaben und praktische Umsetzung am Beispiel von Berliner Spezialbibliotheken, Berlin.

35 Der bibliothekarische Dachverband Bibliothek & Information Deutschland (BID) hat seine Ethikkommission Anfang 2015 mit fadenscheiniger Begründung „ausgesetzt“, d. h. de facto aufgelöst.

- Bottke, Wilfried, 1980: Das öffentliche Anbieten von Hitlers „Mein Kampf“. Versagt unser Rechtsstaat?, in: Buch und Bibliothek 32 (3), S. 254–261.
- Bürger, Thomas, 2013: Neue Blicke in alte Medien. Zeitungsdigitalisierung startet in fünf Bibliotheken, in: BIS. Das Magazin der Bibliotheken in Sachsen 2, S. 106–109, http://www.qucosa.de/fileadmin/data/qucosa/documents/11913/BIS_2_2013_Buerger.pdf [2015-11-27].
- Dehnel, Regine, 2014: NS-Raubgut in Museen, Bibliotheken und Archiven. Restitution, universitäre Forschung und Provenienzrecherche, in: Zeitgeschichte-online, <http://www.zeitgeschichte-online.de/thema/ns-raubgut-museen-bibliotheken-und-archiven> [2015-11-24].
- Dehnel, Regine (Hg.), 2008: NS-Raubgut in Bibliotheken. Suche. Ergebnisse. Perspektiven. Drittes Hannoverisches Symposium, Frankfurt am Main.
- Ethik und Information, 2007: Ethische Grundsätze der Bibliotheks- und Informationsberufe, in: Bibliotheksdienst. 41, 2007, 7, S. 705–707, <http://bideutschland.de/download/file/allgemein/EthikundInformation.pdf> [2017-10-11].
- Gesetz zur Aufhebung von Sperrregelungen bei der Bekämpfung von Kinderpornographie in Kommunikationsnetzen vom 22. Dezember 2011, in: Bundesgesetzblatt, T.1, Nr. 70, 28. 11. 2011, S. 2958.
- Guercke, Olaf, 2016/2017: Das Projekt „Vorwärts bis 1933“. Digitalisierung und elektronische Präsentation einer historischen Zeitung. Ein Werkstatt-Report, in: B.I.T. online 19 (6), S. 507–510, <http://www.b-i-t-online.de/heft/2016-06-nachrichtenbeitrag-guercke.pdf>; 20 (1), S. 26–29, <http://www.b-i-t-online.de/heft/2017-01-nachrichtenbeitrag-guercke.pdf> [2017-05-19].
- Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, 1949, http://www.bundestag.de/parlament/aufgaben/rechtsgrundlagen/grundgesetz/gg_01/245122 [2015-11-23].
- Haager, Michael, 2007: Schmutz und Schund in den Regalen. Wie man mit verfassungs- und jugendgefährdenden Medien umgeht, in: BuB. Forum Bibliothek und Information 59 (5), S. 334–335.
- Hollender, Martin, 2007: Aus den geraubten Privatbibliotheken von Leo Baeck und Arthur Rubinstein. Die Staatsbibliothek zu Berlin restituiert NS-Raubgut an die Erben der jüdischen Eigentümer, in: Michael Dürr und Annette Gerlach (Hg.): Raubgut in Berliner Bibliotheken, Berlin, S. 50–56.
- Hoser, Paul, 2006: Völkischer Beobachter, in: Historisches Lexikon Bayerns, 11.05.2006, https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/V%c3%b6lkischer_Beobachter [2016-11-25].
- International Federation of Library Associations and Institutions, 2012: IFLA-Ethikkodex für Bibliothekarinnen und andere im Informationssektor tätige Beschäftigte, <https://www.ifla.org/files/assets/faife/codesofethics/germancodeofethicsfull.pdf> [2016-11-25].
- Jelavich, Peter, 2002: Der demokratische Giftschränk. Zensur und Indizierung in der Weimarer Republik und der Bundesrepublik, in: Stephan Kellner (Hg.): Der „Giftschränk“. Erotik, Sexualwissenschaft, Politik und Literatur; „Remota“: Die weggesperrten Bücher der Bayerischen Staatsbibliothek, München, S. 57–67.
- Jones, Barbara, 2009: Librarians Shushed No More. The USA PATRIOT Act, the „Connecticut Four“, and Professional Ethics. World Library and Information Congress. 75th IFLA General Conference and Council. 23.–27. August 2009, Milan, Italy, <https://www.ifla.org/past-wlic/2009/117-jones-en.pdf> [2017-09-14].

- Kulbe, Nadine, und Armin Schlechter, 2016: Ausblendung – Annäherung – Restitution. Der lange Weg der NS-Raubgutforschung in deutschen Bibliotheken, in: BuB. Forum Bibliothek und Information 68 (12), S. 742–746.
- Meyer, Hans Burkard, 1994: Ausleihbeschränkungen bei NS-Literatur, in: Bibliotheks-dienst 28 (11), S. 1784–1789.
- Oberbergischer Bote, 2016, in: Bonnus, 2016. Suchportal der ULB Bonn, https://bonnus.ulb.uni-bonn.de/SummonRecord/FETCH-bonn_catalog_38716553 [2016-11-28].
- Rösch, Hermann, 2009: Meinungs- und Informationsfreiheit durch Bibliotheken. Kein Problem – oder? Zur Arbeit des IFLA-Komitees „Freedom of Access to Information and Freedom of Expression“ (FAIFE), in: BuB. Forum Bibliothek und Information 61, (7/8), S. 543–546.
- Rösch, Hermann, 2011: Zensur und Bibliotheken. Historische Reminiszenz oder Dauerthema?, in: LIBREAS. Library Ideas. 7 (2), S. 17–24, <http://libreas.eu/ausgabe19/texte/03roesch.htm> [2017-10-29].
- Rösch, Hermann, 2017: Die Bibliothek – Garant von Meinungs- und Informationsfreiheit oder Zensur- und Manipulationsinstrument? (im Druck).
- Seim, Roland, 1998: Zwischen Medienfreiheit und Zensureingriffen. Eine medien- und rechtssoziologische Untersuchung zensorischer Einflußnahmen auf bundesdeutsche Populärkultur, Münster 1998.
- Upmeier, Arne, 2015: „Spiel nicht mit den Schmuttelkindern, sing nicht ihre Lieder“. Der rechtskonforme Umgang mit Problemtexten in Bibliotheken, in: BuB. Forum Bibliothek und Information 67 (12), S. 760–763.

Eine internationale Perspektive

Open-Access-Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

© 2018, V&R unipress GmbH, Cöttingen

ISBN Print: 9783847108085 – ISBN E-Lib: 9783737008082

Michael Pickering

Up close and personal. The management of sensitive Indigenous objects at the National Museum of Australia

Australian collecting institutions have developed increasingly close relationships with Aboriginal and Torres Strait Islander people in the management of Indigenous collections, particularly over the past 30 years. This engagement has seen an increased awareness of the variety and place of sensitive objects in Indigenous cultures and in their coexisting traditional and contemporary domains. The outcome has improved representations of Australian Indigenous cultures in Australian museums and the development of continuing and mutually beneficial relationships. This paper discusses how the experiences and responses of Australian collecting institutions can inform other international collecting institutions in their development of collection management strategies.

Introduction

This paper presents the pre-eminent processes, philosophies, and policies utilised in the management and use of Indigenous cultural materials, including culturally sensitive objects, at the National Museum of Australia. Because of the close engagements of Australia's major public museums with Aboriginal and Torres Strait Islander peoples, strategies for the management of collections have been continuously developed, refined, and are applied on a day-to-day basis.

It is a concern that collecting institutions and associated professional bodies often insist on the independent development of policies, processes, and codes of behaviour based only upon a collage of experiences¹ in their own specialised fields. In Australia, there is a growing body of "code of conduct" positions produced by various universities, professional bodies, government, and non-government departments, all imposing policies that reflect their in-house structures and desires more than they present an impartial review across and between disciplines and agencies.

1 See Pickering 2011.

Australian experiences can illustrate the importance of consulting widely for guidance in the management of collections, especially those of inherent cultural diversity. Just as European experiences are helping inform Australian practice in the domains of management of art objects of questionable provenance, the Australian experiences in the management of Indigenous collections should inform the practices of European collecting institutions and professionals, assisting in fast-tracking the development of management strategies.

Background

The National Museum of Australia is a federally funded social history museum established in 1980.² It has a legislated responsibility to maintain a “Gallery of Aboriginal Australia” with the aspirations that it will eventually be staffed “by persons who are Aboriginals, Torres Strait Islanders or descendants of Aboriginals or Torres Strait Islanders”.³ The founding legislation thus compels engagement with “First Australians”. The gallery is now formally signposted as “Gallery of First Australians”.

The collections of the National Museum predominantly cover Australian history, with a significant focus on Aboriginal and Torres Strait Islander cultures. Established in 1980, the Museum was never a “colonial collector”, unlike other older federal and state museums and agencies that emerged in the 1800’s. Many of its initial holdings were obtained by transfer from other federal government institutions that were either wound-up, such as the Australian Institute of Anatomy, or took the opportunity to divest themselves of their collections, which had become marginal to their scope of operations; as with the Aboriginal Arts Board, the Department of Aboriginal Affairs, and the Australian Institute of Aboriginal Studies. Since the 1980’s the Museum has built on these collections through donation, purchase, and commission.

The aspect of this history of collections relevant to this workshop is that the bulk of the Indigenous collections that are considered sensitive were inherited by the Museum. Nonetheless, although not guilty of unethical collection, due to its youth, the Museum acknowledges that it still shares an industry-wide legacy and responsibility for past collection practices and to manage its collections ethically and with regard to Indigenous values and sensitivities. One expression of this is a repatriation program that returns ancestral remains and secret/sacred objects unconditionally and will return items that are more secular when a suitable case

2 National Museum of Australia, http://www.nma.gov.au/about_us/ips [2017-08-11].

3 “National Museum of Australia Act 1980”, <http://www.comlaw.gov.au/Details/C2011C00274> [2017-08-11], Part 2 section 5.

can be made.⁴ The Museum does not purchase objects of secret/sacred or sensitive significance and, on occasion, actively seeks to prevent or discourage their sale and/or display.

Indigenous engagement by Australian museums has increased exponentially since the 1970's. Prior to then, Indigenous people were not permitted to be active participants in the museum presentation of their histories and cultures. Increased Indigenous activism from the 1970's into the 1980's saw increased recognition of Australian Indigenous rights and cultures. By the late 1980's, most major museums had Indigenous advisory boards and Aboriginal and Torres Strait Islander staff in their curatorial teams. Aboriginal and Torres Strait Islander people thus had a growing voice both outside and inside Australian museums and, cumulatively, were influencing Australian museums in the development of philosophy and policy.

Today, museum engagements with Indigenous communities are day-to-day activities. Contact with Indigenous communities over forthcoming projects, exhibition content, training, and visits happen every day. Major museums have high-calibre professional Aboriginal and Torres Strait Islander people throughout their staffing structures, working as senior managers, public programs officers, curators, educators, and in governance.

Thus, not only is the Australian curator of Australian Aboriginal and Torres Strait Islander collections required to be well-educated in Australian Indigenous cultures generally, they are also expected to be able to engage closely and personally with Aboriginal and Torres Strait Islander people in a practical sense. They are also required to be able to respond to questions from Indigenous people who see the museum's Indigenous collections as an important part of their heritage, and items over which they have persistent rights. The conservative response "...we've always done it this way..." no longer applies to collection management. This close engagement and constant Indigenous scrutiny over our actions serves to "keep us honest" in our Indigenous engagements.

4 National Museum of Australia, "Aboriginal and Torres Strait Islander Human Remains Policy", 2011, http://www.nma.gov.au/__data/assets/pdf_file/0008/1412/POL-C-011_Aboriginal_and_Torres_Strait_Islander_human_remains-2.2_public.pdf [2017-08-11]; National Museum of Australia, "Aboriginal and Torres Strait Islander Secret/Sacred and Private Material Policy", 2011, http://www.nma.gov.au/__data/assets/pdf_file/0013/1444/POL-C-034_ATSI_secret-sacred_private_material-2.1_public.pdf [2017-08-11]; National Museum of Australia: "Return of Cultural Objects Policy", 2011, http://www.nma.gov.au/__data/assets/pdf_file/0010/1450/POL-C-037_Collections_return_cultural-objects-3.0.pdf [2017-08-11].

Policies: The difference between what is said and what is done

This increased scrutiny of museum philosophies and practices by Indigenous Australians has led to the development of numerous tested and revised policies and protocols across many institutions and agencies, with increased cross-referencing of appropriate policies between agencies. These apply as either mandatory or voluntary within and across institutions. Table 1 (p. 289f.) provides some of the more prominent policies and philosophies that are applied by the National Museum in its engagements with Australian Indigenous people.

Of course, the existence of sympathetic policies alone is not enough to ensure appropriate management of materials. The policies must be put into action. When the title for this paper was tendered, it inadvertently included a typographic irregularity in two of the title options. One said "...by the National Museum...", and the other said "...at the National Museum". Querying by the convenors of "Not only Looted Art! Sensitive Objects in Museums and Collections" as to the preferred title option stimulated a closer consideration of the implications of those two simple words "by" and "at". The National Museum of Australia has a significant reputation in the area of repatriation of remains and secret/sacred objects and in the management of Indigenous collections generally. This is reflected in part through the explicit philosophical commitments made in its policy statements, but, more importantly, it is reflected in the enthusiasm, commitment and activities of its staff. While the Museum's policies might remain unchanged over the years, a change in government, senior management, curatorial staff, Council direction, and any number of similar events, could see the reduction, or growth, of the Museum's activities with regard to Indigenous interests. Indeed, there have been Museum Council members who have sort to restrict the Museum's repatriation activities.⁵ The existence of policies does not necessarily reflect the level of activity they are supposed to facilitate.

Therefore, collection management activities *at* the museum can either operate at a minimum, being responsive, slow to initiate, unsympathetic, but still satisfying written policy, or they can operate at a maximum – being proactive, rapid initiation, sympathetic, and exceeding general "best practice". In pursuing either path, reportable activities *by* the Museum would remain constant and in accordance with policies. It is the commitment of the individuals who manage the collections – their willingness to support and implement policies and practices – that make the difference.

It is therefore easy for an institution to have a general corporate philosophy, but not always so easy to put it into applied practice and to sustain its operation.

⁵ John Hirst: New Approach to Old Remains, in: *The Australian*, January 2, 2006; Pickering 2015.

Policies must be more than web site pages behind which a museum hides from external attack – the museum must transform its words into deeds.

Defining significance

Australia has over 350 languages groups, commonly referred to as “tribes”. All of these groups have contemporary members. Each have their own cultures, beliefs, and histories. While neighbours often share cultural characteristics, there is great variation, in culture and identity, over the entire continent.

Appropriate research and management of materials clearly requires some pre-existing knowledge of the cultures from which those objects derive. Our education is ongoing, informed not only by our academic education, or by corporate professional development activities, but also by regular engagement with Indigenous people. In some cases, curators can truly be considered experts in specific cultural groups. For most of us, however, we have a broad generalist knowledge of key characteristics of Australian Indigenous cultures that allows us to investigate cultures more deeply when the need arises, such as our exhibitions. This requires a working knowledge of both sacred and secular phenomena. This allows us, amongst other duties, to contextualise the cultural significance of objects.

What defines sensitive objects or materials? It is, of course, important to recognise the concept of “significant” materials when considering sensitivity. All materials can be significant to someone for a variety of reasons, including secular, sacred and historical. In Aboriginal and Torres Strait Islander tradition, all objects and phenomena were created by the activities of sacred ancestral beings; therefore, those objects automatically embody some of the sacred powers of those creation ancestors. An important attribute in guiding how they are managed.

In the practice of managing Australian Indigenous collections, the National Museum of Australia’s curators of Indigenous collections tend to recognise five broad levels on a continuum from secular to sacred. These are: secular; sacred – public; sacred – ceremonial (public); sacred – sorcery objects; and secret/sacred (restricted).

The predominance of the attribution of “sacred” to all objects reflects general Aboriginal and Torres Strait Islander beliefs in creative ancestors whose activities created the world and everything in it. Thus, everything they created is imbued to some extent with the spiritual energies of its creator. This includes mundane objects – the tools of everyday existence – that often reappear in religious activities as manifestations of the ancestral beings. Similarly, objects

can become imbued with significance due to their associations with historic events, people, or eras.

Secular

Secular items are the “mundane” objects of everyday use, typically economic/technological. Objects include spears, boomerangs, stone tools, containers, baskets, and artworks made for trade etc. Nonetheless, despite a secular use and the likelihood of simple discard when they wear out, as noted above, such objects can also embody some sacred power and/or historic significance and sensitivities.

Take two examples at the centre of recent events in Australia, the Dja Dja Wurrung Bark Etching⁶ and the Gweagal (Cook’s) Shield (Fig. 1 and 2). The Dja Dja Wurrung bark etching was one of several items loaned from the British Museum and the Royal Botanical Gardens to Museum Victoria in 2004. The etching was collected in the 1850’s with all evidence supporting that, at the time, it was given to the collector with the free and informed consent of the Dja Dja Wurrung people.⁷ In 2004, the Dja Dja Wurrung Aboriginal community attempted to stop the return of the objects to Britain, claiming they were of great historical and cultural importance as they were the only surviving examples of bark etchings from the Dja Dja Wurrung people of southern Australia.

The bark etching returned to Australia in 2015 for display at the National Museum of Australia, along with a shield collected by Captain James Cook on his 1770 visit to Australia. Cook’s men had opened fire on Aboriginal people who had put up displays of resistance to Cook’s unwelcome incursion. In the process some items were dropped, including a shield and some spears that were then collected and eventually made their way to the British Museum. The shield was loaned to the National Museum for its “Encounters” exhibition,⁸ exciting similar calls for its return to the local Aboriginal community from where it was first taken. Calls for the return of the shield and other items have continued.⁹

6 See National Museum of Australia, “Encounters: Fernyhurst, Victoria Dja Dja Wurrung country”, 2015, <http://www.nma.gov.au/exhibitions/encounters/mapping/fernyhurst> [2017-08-11]; Stephens 2005; Gary Foley: Barks Bite the British Museum, in: *Tracker Magazine*, March 12, 2013, <http://www.kooriweb.org/foley/essays/tracker/tracker21.html> [2017-07-14].

7 With the rider, of course, that the Dja Dja Wurrung were in the process of being disposed of their lands by the pastoralist who was the recipient of the artworks.

8 See National Museum of Australia, “Encounters: Botany Bay, New South Wales. Gweagal and Bidjigal country”, 2015–2016, http://www.nma.gov.au/exhibitions/encounters/mapping/botany_bay [2017-08-11].

9 See David Shoebriidge: Parliament Calls for the Repatriation of the Gweagal Shield, August 24, 2016, <http://davidshoebriidge.org.au/2016/08/24/parliament-calls-for-the-repatriation-of-the->



Fig. 1 and 2: Dja Dja Wurrung Bark Etching, 67 x 31 x 13 cm, and Gweagal Shield, 97,3 x 32,3 x 12 cm. © Trustess of the British Museum.

What characterises these two “secular objects” is they are now iconic objects in Australian Indigenous history. They represent compressions of the Indigenous historical experience in Australia over 250 years discovery, resistance, occupation, violence, disenfranchisement, survival, and reassertion of authority. Their significance has grown beyond their secular values. They have become both significant and sensitive objects.

gweagal-shield/; Isabella Smith: At British Museum Protest, Australian Aboriginal Activist Demands Repatriation of Ancestor’s Shield, in: Hyperallergic, June 19, 2017, <https://hyperallergic.com/386095/at-british-museum-protest-australian-aboriginal-activist-demands-repatriation-of-ancestors-shield/> [2017-08-11]. Reposted on Council of Australian Museum Directors: Kelly Seeks Gweagal shield at BM, June 21, 2017, <http://camd.org.au/kelly-seeks-gweagal-shield-at-bm/> [2017-07-14].

Sacred – public

Sacred – public items are objects culturally acknowledged as having a strong sacred element but are commonly and permissibly observable in the public domain. This includes some historic and contemporary paintings, carvings, decorations, ochres, and other objects. Such items are more common in collections today, as the demand for traditional artworks and decorated craftwork grows.

The National Museum of Australia has an exhibition segment that involves a woven cane fish trap.¹⁰ The fish trap is placed into a gap in a wooden weir and fish are caught in it as water flows through, so it is very much a secular item of extractive technology. However, the fish trap also represents an ancient ancestral being who came from the sea and created the land of the artist. The fish trap embodies the sacred power of the ancestor and the sacred power of the country. It is an important religious icon, and appears in ceremonial art (Fig. 3).

In paintings across Arnhem Land, the fish trap is sometimes used as a metaphor for the womb,¹¹ and the small fish captured as metaphors for the spirits of the children to be born. Ceremonial dance grounds have soil sculpted into the shape of a fish trap. The fish trap design is painted on the bodies of performers during ceremonies and, ultimately, upon the body and coffin of the deceased. Thus, the fish trap is simultaneously a tool, a metaphor, a sacred object, and an icon.

Nonetheless, despite the strongly sacred origins and attributes of such objects, it requires no special management commensurate with its being sacred, apart from normal museum standards of respecting objects and their particular conservation needs.

There are also objects made for a western art market that while being accessible for public viewing, retain cultural protocols in their management. Torres Strait Islander peoples have a tradition of making elaborate masks for use in ceremonies. This tradition continues, with the masks now also being made for sale. New materials such as fibreglass, metal, and synthetic materials are being increasingly incorporated into the works. Nonetheless, in their original context

10 Conical mesh fish trap made from woven vine by Frank Gurrmanamana and family in 2000, <http://collectionsearch.nma.gov.au/object/60191> [2017-08-11].

11 See National Museum of Australia, “Old Masters: Australia’s Great Bark Artists”, 2013–2014, Dawidi: “Dilly Bag Fish Trap”, 1966, 106 x 73 cm, http://www.nma.gov.au/exhibitions/old_masters/artists/dawidi [2017-08-11]. The work reflects the sacred fish trap made by the “Wawilak Sisters”, important sacred creation beings. The fish/souls are also manifest as sacred objects. The animals represent other sacred ancestors significant to the story. This painting presents the sacred and is in itself a highly sacred work, though not one subject to visual sanctions. Aspects of the content are, however, restricted. This design is also painted on bodies during ceremonies and on log coffins.



Fig. 3: Dawidi, 1966, Dilly Bag Fish Trap (Millingimbi), 106 x 73 cm. © The artists or their estates, licensed by Aboriginal Artists Agency 2017. Image: National Museum of Australia.

these masks had cultural protocols regarding their manufacture, care and use. These protocols persist, and it is not unusual to see certain rules applied to the Museum's management of such items. For example, it is preferred that the masks

not be stored flat. Also, they should not be directly touched by women. Appreciating that contemporary museums employ large numbers of women professionals, as curators, collection managers, and conservators, artists have accommodated the need for relaxation of traditional protocols and have allowed handling with the use of gloves.

Sacred – Ceremonial (public)

Sacred – ceremonial items are those that, because of their sacredness, are restricted to use in ceremony.¹² Nonetheless, they can be seen by the attendant public engaged in the ceremony and subsequently displayed in museums. They will typically be design rich, and can include sacred paintings and inscriptions – on bark, on bodies of performers, and on items such as log coffins, bags and baskets, spears and digging sticks. When the objects imitate a secular item such as a digging stick or spear, they are typically so elaborately designed to be unfunctional in a secular domain (Fig. 4).



Fig. 4: Opening ceremony for the Yalangbara exhibition at National Museum of Australia. Ceremonial digging sticks (centre). Image: National Museum of Australia.

12 See National Museum of Australia, “Yalangbara: Art of the Djang’kawu”, 2010–2011, <http://www.nma.gov.au/exhibitions/yalangbara/home>; http://www.nma.gov.au/exhibitions/yalangbara/material_objects_and_meaning [2017-08-11].

Sacred – sorcery objects¹³

These are objects that, while not necessarily restricted from view by sacred sanctions or protocols, were nonetheless sensitive. These are items that were used in sorcery activities or as aids in stealthy killings. To be in known possession of such an object implied not only a threat to those around the holder, but also imposed a risk to the holder, now publicly identified as a potential danger because of their sorcerer or assassin powers and presumed intent to use them. These items typically include “pointing bones” – small bones that are pointed in the direction of a victim in order to bring about their sorcery-caused death, so called “kadaitcha shoes” (or feather shoes) – shoes made from fibre and feathers used by assassins to approach victims without leaving identifiable footprints, and sorcery packages – bundles of magically empowered objects carried by sorcerers. The objects were magically empowered to cause death or to conceal an assassin’s approach. To be in possession of these objects was equivalent to having a loaded gun.¹⁴

Secret/Sacred (restricted)¹⁵

Secret/sacred objects are restricted from being viewed by, and sometimes even known to, the uninitiated and to members of the opposite sex. They are used in restricted ceremonies. Most are related to male sacred activities. There are occasionally women’s restricted sacred objects but these are very poorly represented in museum collections, usually because predominantly male collectors ignored them or were kept unaware of them.

Secret/sacred objects are no longer displayed in Australian state and federal museums. Such objects have been displayed in Australian museums in the past, before the development of current protocols, and can occasionally still be seen in private and local (often amateur) galleries and shops across Australia. They can also be frequently found in ethnographic art catalogues.

It is not uncommon for there to be oblique reference to such objects in many artworks. Paintings, designed for sale, by a number of Australian Desert artists

13 No reference to images is provided to respect cultural sensitivities.

14 The author has witnessed an incident where a tray of “pointing bones” was taken from a drawer for inspection by Aboriginal elders. The inexperienced curator turned in a motion that directed the points of the bones towards the elders. The elders immediately scattered – removing themselves from the path of these malevolent objects.

15 No reference to images of specific secret/sacred objects is provided to respect cultural sensitivities and preferred museum practice.

incorporate designs and features sometimes analogous to restricted objects,¹⁶ however they do often have modifications that remove them from the restricted domain (Fig. 5). Such artworks can still be sensitive. Many, painted in the 1970's, were never intended to be shown within the community. They were made and sold in the then knowledge that they would be far removed from the place of origin and not seen by women or children. Over time, accessibility to viewing these works has increased through modern media and their status as items to be viewed or not is in flux. Thus, artworks originally created for sale and display to a western audience can now find themselves subject to restrictions on display. Australian Museums ensure that communities are consulted over the use of such works.

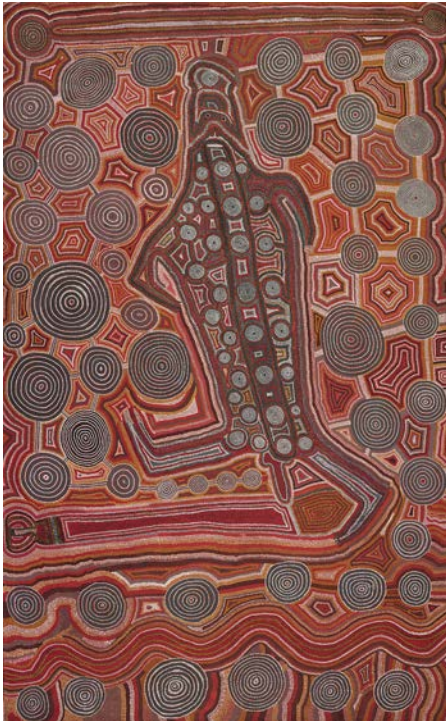


Fig. 5: Utah Utah Tjangala, 1981, Yumari (Papunya Tula), 367,2 x 226,8 cm. © The artists or their estates, licensed by Aboriginal Artists Agency 2017. Image: National Museum of Australia.

16 See Uta Uta Tjangala: Yumari, 1981. Synthetic polymer paint on canvas, 3672 mm x 2268 mm. National Museum of Australia collection, <http://collectionsearch.nma.gov.au/ce/Uta+Uta?object=46509> [2017-08-11]. See Kaapa Tjampitjinpa: Goanna Corroboree at Mirkantji, 1971. Paint on wood, 565 mm x 335 mm x 20 mm. National Museum of Australia collection, <http://collectionsearch.nma.gov.au/?object=154489> [2017-08-11].

There have been instances where publications have been vetoed,¹⁷ removed from sale,¹⁸ or have had pages individually cut out, post-publication and prior to sale,¹⁹ because they reproduced images of central Australian sacred objects.

Managing collections: staying up to date

The National Museum of Australia has regular engagements with Aboriginal and Torres Strait Islander people. Being based in Canberra, Australia's capital, co-locates the Museum with a number of other collecting institutions, all of which have similar engagements with, and visitation by, First Australians. These include the Australian Institute of Aboriginal and Torres Strait Islander Studies,²⁰ the National Film and Sound Archive,²¹ The National Archives,²² and the National Library,²³ as well as the Australian National University,²⁴ which teaches and researches anthropology, archaeology, and Indigenous Studies. This means that Canberra becomes a focus for frequent Indigenous visitation. This allows the institutions to "share" visitors – taking the opportunity to introduce their guests to other institutions.

The two-way sharing of knowledge

When visiting collections, Indigenous guests are happily shown around the collections, particularly those relating to their own culture and history. These visits are more than a show and tell. Visitors are encouraged to question and comment on museum functions. Are they happy with the storage conditions? What were these objects used for? Is the interpretation accurate? And so on.

When appropriate, select visitors – those culturally authorised – are invited to view materials held in the restricted sacred objects store. The store not only includes objects known to be restricted, but also those objects that were poorly documented at time of collection and which may have restriction issues associated with them. The philosophy is one of proactive removal when doubt exists,

17 Gould 1969.

18 Mountford 1976.

19 Spencer (ed.) 1896. Facsimile edition, 1994, Bundaberg, Qld. Many copies of the Facsimile edition had images cut out at the time of launch.

20 <http://aiatsis.gov.au/> [2017-08-11].

21 <http://www.nfsa.gov.au/> [2017-08-11].

22 <http://www.naa.gov.au/> [2017-08-11].

23 <http://www.nla.gov.au/> [2017-08-11].

24 <http://www.anu.edu.au/> [2017-08-11].

not of only removing them from display or access when concerns are actually raised.

Visitors are invited to view the materials. It is made clear to them that the materials in the store are available for repatriation if they are restricted secret sacred objects. They are also allowed private time alone with the secret/sacred collections if they request. Further, our curators, although highly knowledgeable, do not always know when objects are secret/sacred or not. We rely on the say-so of our visitors. It would seem easy for someone to make an ambit claim for the return of all materials in our sensitive materials store. It is, therefore, noteworthy that on a number of occasions, visitors have not only identified materials that should be restricted, they have also identified objects that were not traditionally restricted and which could be removed from the store and placed with the collections that could be displayed. These materials are typically associated with ceremony, and thus are significant, sensitive, and sacred. They are not, however, restricted – either from the Indigenous community or from non-Indigenous audiences. All that is asked is that they be treated with respect.

This engagement – treating Indigenous visitors as the experts about their own cultural heritage – has greatly improved relationships with Indigenous communities. Twenty-five years ago, Australian museums were treated with distrust, as places where stolen property was hidden. Now the relationship is of improving trust. Indeed, we are being asked to hold secret/sacred objects on communities' behalf.

Exhibitions

Sensitivity or significance is not necessarily an impediment to research and use. Every Indigenous exhibition we have shown has materials of sacred significance. That is a characteristic of Aboriginal material culture. It also happens that the most popular objects are those with the most significant content, traditional artworks. While works have associated sacred stories, and often-sacred iconography, not all of the information within these stories is conveyed to the collector. The “deeper” meanings and significance of works remain restricted and inaccessible to the culturally uninitiated.

Nonetheless, before display of such works communities are consulted over their use. Sometimes this involves fieldwork, perhaps not an option for remote Europe. More often, however, it simply requires electronic and telephone correspondence with their representative agencies. It is the 21st century, it is easy to ask for advice and information. It is easy to reach across the world and ask for help.

The Museum also continually respects cultural protocols during exhibition periods. Text and images may be covered or removed if found to be distressing to

Indigenous cultural values. For example, in many societies the image and name of a deceased person cannot be seen or mentioned. As noted above, some objects can have sensitive sacred imagery. These will be removed from display if distressing. The Museum also regularly displays signage to warn Aboriginal and Torres Strait Islander peoples that images, names and text in the galleries may cause distress. On occasion text and images have been covered with labels that describe how the information has been covered in accordance with Indigenous cultural practice. Such signage has two major outcomes. Warning and information signs not only follow and respect cultural protocols but, by their display, also inform the public of those protocols (Fig. 6). What might initially seem to be a loss of information is actually an opportunity for the introduction of a new learning experience, one that reflects Indigenous cultural practices.

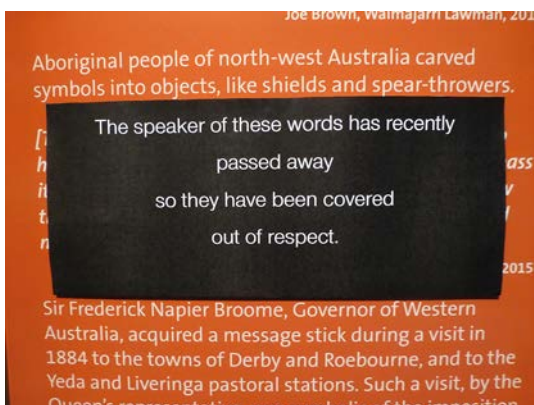


Fig. 6: Concealment of speaker's words and name in accordance with cultural protocols and community instructions. Image: National Museum of Australia.

What happens with sensitive materials that are not Indigenous Australian in origin? The National Museum does have a small collection of materials from international Indigenous groups. Our staff are not experts in the cultures represented. These are legacy collections, collections the museum inherited from other agencies rather than collections the Museum sought to acquire. They are rarely used, as they fall outside of the Museum's thematic scope. Nonetheless, the fundamental philosophy is that the cultural materials of other Indigenous groups should, as a minimum, be accorded the same respect and management protocols that are assigned to Australian Indigenous cultural objects. Foreign Indigenous visitors are also invited to view Museum collections and provide advice and instruction on preferred management. Where appropriate, the offer of repatriation of human remains and secret/sacred objects is also made.

Conclusion

The experiences of the National Museum of Australia, indeed most Australian collecting institutions, can inform international museums in the question of management of Indigenous sensitive materials. In promoting our experiences, it must also be acknowledged that Australia has to learn from the experiences of international collecting institutions with regard to other cultural materials, such as antiquities and artworks, particularly those acquired inappropriately.

Australian collecting institutions have largely sat on the sidelines of international debates regarding provenance of non-Indigenous collections, although Australia has had some eminent individuals engaged in international debates on restitution and repatriation. In recent years, Australian institutions have been shocked out of their complacency regarding other collection histories through claims by India for the return of the dancing Shiva and other cultural objects.²⁵ Only now are Australian collecting institutions appointing dedicated positions to investigate provenance of international collections. Future engagements will be two-way.

Continued engagement between the community of origin and the museum is critical to develop culturally and institutionally appropriate modes of collection management. A policy is not enough, implementation and practice is required. The management strategy must become habit. The reward is increased knowledge of the cultures represented in the collections.

References

- Gould, Richard A., 1969: *Yiwara: Foragers of the Australian Desert*, New York, London and Sydney.
- Mountford, Charles P., 1976: *Nomads of the Australian Desert*, Adelaide.
- Pickering, Michael, 2011: *Dance Through the Minefield: The Development of Practical Ethics for Repatriation*, in: Janet Marstine (ed.): *The Routledge Companion to Museum Ethics: Redefining Ethics for the Twenty-first Century Museum*, London, pp. 256–274.
- Pickering, Michael, 2015: *Rewards and Frustrations: Repatriation of Aboriginal and Torres Strait Islander Ancestral Remains by the National Museum of Australia*, in:

25 See National Gallery of Australia: In light of recent media reports, the National Gallery of Australia offers the following Statement as well as a Question and Answer document regarding the Chola dynasty bronze sculpture, *Shiva as Lord of the Dance [Nataraja]* purchased in 2008 from New York commercial gallery Art of the Past and dealer Mr Subhash Kapoor, September 5, 2016, https://nga.gov.au/AboutUs/press/pdf/Q&A_Update_Shiva_Nataraja.pdf [2017-08-11]; Anne Barker: *Dancing Shiva: National Gallery of Australia should get \$11 m compensation for stolen statue, court rules*, September 27, 2016, <http://www.abc.net.au/news/2016-09-26/nga-granted-11m-compensation-for-stolen-dancing-shiva/7878740> [2017-08-11].

- Conal McCarthy (ed.): *Museum Practice: Critical Debates in the Museum Sector* (= Blackwell Series International Handbook of Museum Studies), Chichester, West Sussex, pp. 464–465.
- Spencer, Baldwin (ed.), 1896: *Report on the Work of the Horn-Scientific-Expedition to Central Australia*, Melbourne and London [Facsimile Edition, 1994, Bundaberg, Qld.].
- Stephens, Simon, 2005: British Museum gets Aboriginal Artefacts back from Australia, in: *Museums Association Museums Journal* 105 (8), p. 8, <http://www.museumsassociation.org/museums-journal/news/15555> [2017-08-11].

Table 1: Selected policies, guidelines, and codes referred to by the National Museum of Australia in the management of sensitive objects and materials (Alphabetical) [2017-08-11]

Australia Council Protocols for Working with Indigenous artists http://www.australiancouncil.gov.au/about/protocols-for-working-with-indigenous-artists/
Australian Archaeological Association, Code of Ethics 2017 http://www.australianarchaeologicalassociation.com.au/about/code-of-ethics/
Australian Government Indigenous Art Code http://indigenousartcode.org/
Australian Government Policy on Indigenous Repatriation 2016 http://www.arts.gov.au/what-we-do/cultural-heritage/indigenous-repatriation
Australian Institute of Aboriginal and Torres Strait Islander Studies, Guidelines for Ethical Research in Indigenous Studies 2012 http://www.aiatsis.gov.au/research/docs/ethics.pdf https://aiatsis.gov.au/research/ethical-research/guidelines-ethical-research-australian-indigenous-studies https://aiatsis.gov.au/sites/default/files/docs/research-and-guides/ethics/gerais.pdf
ICOM – International Council of Museums, Code of Ethics for Museums 2013 http://icom.museum/the-vision/code-of-ethics
Museums Australia “Continuous Cultures, Ongoing Responsibilities” 2005 http://www.nma.gov.au/__data/assets/pdf_file/0020/3296/ccor_final_feb_05.pdf
Museums Australian Incorporated Code of Ethics 1999 https://www.museumsaustralia.org.au/sites/default/files/uploaded-content/website-content/SubmissionsPolicies/ma_code_of_ethics_1999.pdf
National Museum of Australia Indigenous Australian art charter of principles for publicly funded collecting Institutions https://www.arts.gov.au/indigenous-australian-art-charter-principles-publicly-funded-collecting-institutions
National Museum of Australia, Cultural Diversity Policy 2011 http://www.nma.gov.au/__data/assets/pdf_file/0012/1452/NMA-Cultural-Diversity-Policy-2.2-public.pdf
National Museum of Australia, Indigenous Cultural Rights and Engagement Policy 2015 http://www.nma.gov.au/__data/assets/pdf_file/0005/458249/POL-C-054_Indigenous_cultural_rights_and_engagement_policy.pdf

(Continued)

National Museum of Australia, Indigenous Cultural Rights and Engagement Principles 2015 http://www.nma.gov.au/_data/assets/pdf_file/0006/464955/Indigenous-cultural-rights-and-engagement-principles-v1-30April2015.pdf
National Museum of Australia, Aboriginal and Torres Strait Islander Secret/Sacred and Private Material Policy 2011 http://www.nma.gov.au/_data/assets/pdf_file/0013/1444/POL-C-034_ATSI_secret-sacred_private_material-2.1_public.pdf
National Museum of Australia, Aboriginal and Torres Strait Islander Human Remains Policy 2011 http://www.nma.gov.au/_data/assets/pdf_file/0008/1412/POL-C-011_Aboriginal_and_Torres_Strait_Islander_human_remains-2.2_public.pdf
National Museum of Australia, Collection Care and Preservation Policy 2012 http://www.nma.gov.au/_data/assets/pdf_file/0005/370337/POL-C-042-Collection-care-and-preservation-v1.0.pdf
National Museum of Australia, Collections Development Policy 2014 http://www.nma.gov.au/_data/assets/pdf_file/0020/448031/POL-C-005_Collections_development_policy_V8_0.pdf
National Museum of Australia, Indigenous Cultural Rights and Engagement Policy 2015 http://www.nma.gov.au/_data/assets/pdf_file/0005/458249/POL-C-054_Indigenous_cultural_rights_and_engagement_policy.pdf
National Museum of Australia, Non-Australian Indigenous Human Remains Policy 2009 http://www.nma.gov.au/_data/assets/pdf_file/0012/1461/POL-G-024_Non-Aust_Indigenous_human_remains-1.0-public.pdf
National Museum of Australia, Collections: Return Of Cultural Objects Policy http://www.nma.gov.au/_data/assets/pdf_file/0010/1450/POL-C-037_Collections_return_cultural-objects-3.0.pdf
Queensland Government “Mina mir lo ailan mun” – Proper Communication with Torres Strait Islander People https://www.datsip.qld.gov.au/people-communities/protocols-consultation/protocols-consultation-negotiation-torres-strait-islander-people
Simpson, Shane Collections Law: Legal Issues for Australian Archives, Galleries and Museums http://www.collectionslaw.com.au/
United Nations Declaration of the Rights of Indigenous Peoples http://www.un.org/esa/socdev/unpfii/documents/DRIPS_en.pdf
World Archaeological Congress Code of Ethics http://worldarch.org/code-of-ethics/

Diskussion

Open-Access-Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

© 2018, V&R unipress GmbH, Cöttingen

ISBN Print: 9783847108085 – ISBN E-Lib: 9783737008082

Sensible Objekte interdisziplinär betrachtet. Eine Diskussion mit Wiebke Ahrndt, Larissa Förster, Ute Haug, Michael Schmitz und Günther Wessel

Ein zentrales Anliegen dieses Buches ist es, den interdisziplinären Austausch über ein möglichst breites Spektrum unterschiedlicher Arten Sensibler Objekte zu fördern, um andere Fragestellungen und Herangehensweisen als die eigenen kennenzulernen, von den Erfahrungen anderer Fächer und Institutionen zu profitieren und mögliche gemeinsame Formen des Umgangs mit Sensiblen Objekten zu entwickeln.

Während die vorangegangenen Abschnitte der Publikation nach Objektgruppen gegliedert sind, kommen in diesem abschließenden Kapitel Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Sparten und Institutionen im Wechsel zu Wort. In kurzen Statements diskutieren sie übergreifende Fragen, die sich unabhängig von der Art der Objekte regelmäßig stellen, resümieren den Stand der öffentlichen Debatte um Sensible Dinge und formulieren Vorschläge für die weitere Entwicklung.

Grundlage ist die öffentliche Podiumsdiskussion, die im Rahmen der dem Band zugrunde liegenden Tagung am 21. Januar 2016 im Landesmuseum Mainz stattfand und sich bewusst an eine breitere Öffentlichkeit wandte. Nicht zuletzt seit dem spektakulären Fall der Sammlung Gurlitt und den regelmäßigen Berichten über Raubgrabungen und Plünderungen in Syrien und seinen Nachbarländern ist die Herkunft von Objekten in Museen und universitären Sammlungen in den Blick von Öffentlichkeit, Politik und Wissenschaft gerückt – dieses öffentliche Interesse wollten wir aufgreifen. Die im Landesmuseum Mainz diskutierten Fragen legten wir den Autorinnen und Autoren noch einmal vor und baten sie, ihre Thesen und Antworten schriftlich zu formulieren und die Diskussion „auf dem Papier“ weiterzuführen.

Was verstehen die unterschiedlichen Sammlungsarten und Museen unter dem Begriff Sensible Objekte?

Ute Haug (Arbeitskreis Provenienzforschung e.V. / Hamburger Kunsthalle)

In Kunst- und Kulturhistorischen Museen definiert sich ein Sensibles Objekt nicht durch seine Gattung. Insofern sind hier Gemälde, Handzeichnungen, Skulpturen, Plastiken, Zeichnungen und Grafiken, Münzen und Medaillen, Bücher, Archivalien aufzulisten. Die Sensibilität der Objekte ergibt sich bei uns im Museum vornehmlich aus ihrer fehlenden oder lückenhaften Provenienz, vor allem, wenn diese für den Zeitraum 1933 bis 1945 unvollständig bis gänzlich unbekannt ist.

Könnte man überspitzt sagen, dass alle Objekte, deren Herkunft sich auf einen kolonialen Sammlungskontext zurückführen lässt, als sensibel zu betrachten sind?

Larissa Förster (Centre for Anthropological Research on Museums and Heritage CARMAH an der Humboldt-Universität zu Berlin)

Es wäre auf jeden Fall überlegenswert, solche Objekte als sensibel zu betrachten. Dies wäre etwas anderes, als die Objekte grundsätzlich als „unrechtmäßig erworben“ zu begreifen, was manchmal vereinfacht von ethnologischen Sammlungen gesagt wird. Denn es ist immer wieder darauf hingewiesen worden, dass es zahlreiche Produktionen für den Markt gegeben hat, dass lokale Künstler, Kunsthandwerker und Händler sich also die Nachfrage von Europäern zunutze gemacht haben und zudem begonnen haben, für einen Ende des 19. Jahrhunderts entstehenden Weltmarkt zu produzieren. Es wurden auch Gegenstände überlassen, weil ausrangiert, getauscht oder geschenkt, um soziale Beziehungen zu stiften etc. Wir haben es also mit einer ziemlichen Bandbreite von Transaktionen zu tun, die nicht immer einfach nachzuvollziehen, geschweige denn zu bewerten sind. Zumal unsere heutigen Vorstellungen von „individuellem“ und „gemeinschaftlichem Eigentum“ eben auch historisch gewachsen sind – in anderen kulturellen Zusammenhängen existieren oft ganz andere Konzepte und Praktiken bezüglich Autorschaft, (Mit-)Eigentum und Autorität an oder über Objekte(n).

Aber man könnte insgesamt wohl von sensiblen Kontexten sprechen, weil all die erwähnten Transaktionen unter kolonialen Bedingungen stattgefunden haben, in denen Europäer Druck und Gewalt ausüben konnten – und dies auch oft getan haben, um an Objekte zu gelangen. Daher müssen auch alle europäischen Quellen, aus denen wir solche Transaktionen rekonstruieren, mit besonders kritischem Blick gelesen werden. Insofern müssen wir, die wir diese For-

schung machen, in der Tat besonders sensibilisiert an diese Quellen und an die Objekte herangehen.

Welche Objekte sind in naturwissenschaftlichen Sammlungen aus welchen Gründen als sensibel zu kategorisieren?

Michael Schmitz (Fachgruppe Naturwissenschaftliche Museen im Deutschen Museumsbund / Naturhistorisches Museum Mainz)

Ein Sensibles Objekt im hier diskutierten Sinne könnte ein Objekt sein, das einen besonders sensiblen Umgang in einem umfassenden Sinne erfordert, weil sonst zum Beispiel die Würde des Objektes, die ethischen Grundsätze oder weltanschauliche Einstellungen bestimmter Betrachter – oder alles zusammen – verletzt werden könnten. Bei naturwissenschaftlichen Sammlungen könnte das zum Beispiel Zeugnisse betreffen, die als Belege für die Theorie der „Evolution“ interpretiert werden, insbesondere wenn es um unsere eigene Entwicklungsgeschichte geht, von baumkletternden frühen Affen zu uns heutigen Menschen. Auch wenn heute ein breiter gesellschaftlicher Konsens zum Thema „Evolution“ existiert, gibt es immer noch Menschen, die die Evolutionstheorie kategorisch ablehnen. Objekte, die in Ausstellungen als Belege für die Evolutionstheorie präsentiert werden, erregen bei diesen Personengruppen oft Ablehnung oder rufen sogar Aggressionen hervor. Wir haben es hier also mit einem „sensiblen Thema“ zu tun. Diese Objekte sind grundsätzlich erhöhten Risiken in Bezug auf Zerstörung ausgesetzt und sollten deshalb entsprechend gesichert werden.

Weiter können auch unter der schon angesprochenen Fallgruppe des NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts Naturalia auftreten. Es gibt viele Beispiele, die zeigen, dass Industrielle, erfolgreiche Schriftsteller und andere Autodidakten umfangreiche Sammlungen von Mineralien, Pflanzen, Käfern, Schmetterlingen, Libellen, Conchilien oder Vögeln anlegten. Daher muss auch in den Sammlungen der Naturkundemuseen mit Objekten unrechtmäßig erworbenen Besitzes aus privaten Enteignungen gerechnet werden.

Daneben sind in naturwissenschaftlichen Sammlungen zudem Objekte zu finden, die in Ländern des globalisierten Südens gesammelt wurden. Zu unterscheiden ist hierbei die Ausfuhr von wissenschaftlichen Objekten, die vor langer Zeit im Einklang mit den Gesetzen der jeweiligen Herkunftsländer stattfand oder für deren Mitnahme es damals keine gesetzlichen Beschränkungen gab, von derjenigen, die im Zusammenhang mit oder nach kriegerischen Auseinandersetzungen in den Ländern durchgeführt wurde und die letztlich auf der Basis des Rechts einer siegreichen Militärregierung erfolgte. Besonders problematisch ist dabei der Umgang mit Objekten, die für die Identifikation von Kulturen mit ihrer nationalen Entwicklungsgeschichte wichtig sind, oder mit wissenschaftlichem Typenmaterial, auf das sich die Erstbeschreibungen von Arten stützen. Die so-

genannten Holotypen sind sozusagen die „Eichmeter“ der Bio- und Geowissenschaften. Ginge hier Referenzmaterial verloren, würde das sofort einen enormen wissenschaftlichen Verlust bedeuten.

Wie verhält es sich mit dem globalen Handel mit antiken Kulturgütern? Würden Sie diese Objekte auch potentiell als sensibel bezeichnen?

Günther Wessel (Freier Journalist)

Generell gesagt schon. Denn wenn ich eines während meiner Recherchen zum globalen Antikenhandel gelernt habe, ist es das: Wir wissen nicht, woher die Antiken, die auf Auktionen, von Händlern oder sonst wo verkauft werden, stammen. Ein Beispiel: Am 7. März 2015 finde ich in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ eine Anzeige: „Aus einer privaten Erbschaft verkaufe ich eine alte umfangreiche Sammlung. Sie umfasst ca. 200 wertvolle Objekte aus den Sammelgebieten Ägypten, Asien, Südamerika, Afrika und Islamische Kunst. Die Sammlung wurde in den 1950er und 1960er Jahren zusammengetragen. Eine Besichtigung ist nach Voranmeldung möglich.“ Es folgt die Chiffre-Nummer. Ich schreibe die Chiffre an und bitte darum, mir Fotos sowie genauere Informationen über einzelne Stücke zuzumailen. Wenige Tage später die Antwort: Es gäbe mehrere Anfragen mit Geboten für die Sammlung. Am liebsten würde man alles komplett verkaufen. Beigefügt sind auch Fotos, 35 Bilder. Antiken aus aller Welt.

Ich erkundige mich nach der genauen Herkunft der Sammlung. Ob es Belege der Sammlungshistorie gäbe. Die Antwort: Keine Kaufbelege, aber Briefe und Darstellungen zur Sammlung, unter anderem aus dem Jahr 1982 (was bedeutet, dass sämtliche Verjährungsfristen abgelaufen sind). Man könne die Herkunft der Sammlung nachweisen, aber nicht jedes Objekt zurückverfolgen. Zusätzlich schickt man mir weitere Fotos: Darauf sind Karteikarten abgebildet, ein Katalog der Sammlung. Die Vorderseite jeder Karteikarte zeigt ein Objekt, schwarz-weiß fotografiert, die Rückseite ziert eine kurze handschriftliche Beschreibung des Stücks. Alles hat die Anmutung der 1950er und 1960er Jahre. Doch direkte Belege gibt es nicht. Ein klassischer Fall. Glauben oder zweifeln – mehr bleibt einem da nicht. Was tut man?

Ähnliche Beispiele gibt es zuhauf. Im Kern bleibt es immer dem Kunden überlassen: Glaubt er dem Verkäufer und dessen angeblicher Provenienz oder nicht? Händlergier und Käufergier können da eine unselige Verbindung eingehen – der eine will verkaufen, der andere das Stück unbedingt besitzen. Der eine ist bereit, über Unsicherheiten hinwegzutäuschen, der andere glaubt gern. Händler argumentieren auch damit, dass der Antikenhandel als Sündenbock erhalten müsse, um davon abzulenken, dass Staaten ihr archäologisches Erbe verkommen lassen und nicht beaufsichtigen würden. Man müsse vor Ort die

archäologischen Stätten schützen. Aber das gelingt nicht einmal in Mitteleuropa, wie sich bei der Himmelscheibe von Nebra zeigte, die aus einer Raubgrabung stammt. Wie soll das in den Bürgerkriegsgebieten des Nahen Osten funktionieren? Politische Instabilität und wirtschaftliche Not schaffen Kriminalität und eben auch Raubgrabungen. Es ist erwiesen, dass beispielsweise alle Bürgerkriegsparteien in Syrien an Raubgrabungen verdient haben. Und ebenso lässt sich immer wieder feststellen, dass Raubgrabungen dort vermehrt auftreten, wo es ansonsten kaum Verdienstmöglichkeiten für Menschen gibt.

Wie hat sich die Perspektive auf Sensible Objekte verändert? Wie der Umgang der sammelnden Institutionen und der Fachverbände?

Wiebke Ahrndt (Deutscher Museumsbund / Übersee-Museum Bremen)

Die Beschäftigung mit der Provenienzforschung hat in den Museen und im Deutschen Museumsbund (DMB) eine hohe Priorität. Seit im Jahr 1998 die Washingtoner Prinzipien¹ auch durch die Bundesrepublik Deutschland gezeichnet wurden, ist das Thema für den DMB kontinuierlich und fest auf der Tagesordnung. So hat der Verband bereits 1999 an die Museen appelliert, ihre Bestände nach jüdischem Kunstbesitz zu durchforschen. Der Deutsche Museumsbund hat sich in Publikationen mit der Thematik beschäftigt, so 2008 in der „Museumskunde“ wie auch bei Tagungen, die anschließend in der „Museumskunde“ dokumentiert wurden. Dazu zählen die Tagung zu den ethnologischen Museen gemeinsam mit der Volkswagenstiftung „Positioning Ethnological Museums in the 21st Century“ wie auch die große Jahrestagung „Die Biographie der Objekte. Provenienzforschung weiterdenken“, beide im Jahr 2015. Der DMB erhält die Rückmeldung, dass die verschiedenen Publikationen zum Thema eine gute Hilfestellung sind, dem Thema noch mehr Relevanz verliehen haben, und die Tagungen der Vernetzung und dem Erfahrungsaustausch dienen. Im Ganzen sind die Museen in der Provenienzforschung weit vorangekommen; teilweise gibt es dafür eigens geschaffene Stellen.

In enger Zusammenarbeit mit den verschiedenen politischen Ebenen setzt sich der DMB dafür ein, Verfahren und Regeln zu entwickeln, die die Museen bei der Provenienzforschung und einer möglichen Restitution unterstützen. Die Beteiligung an der Überarbeitung der durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) herausgegebenen „Handreichung zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes,

¹ In den Washingtoner Prinzipien wurden Grundsätze zwischen den Unterzeichnerstaaten vereinbart, um die während der NS-Zeit beschlagnahmten Gegenstände zu identifizieren, deren Vorkriegseigentümer bzw. deren Erben zu finden und eine faire und ethisch tragbare Lösung über das geltende BGB hinaus herbeizuführen, ausführlich dazu s. <http://www.lostart.de/Webs/DE/Datenbank/Grundlagen/WashingtonerPrinzipien.html> [2017-09-14].

insbesondere aus jüdischem Besitz“ von 2007,² die Mitarbeit in den Gremien der früheren Arbeitsstelle für Provenienzforschung, die Übernahme des stellvertretenden Vorsitzes im Kuratorium „Deutsches Zentrum Kulturgutverluste“ durch den DMB-Präsidenten Eckart Köhne und auch die Teilnahme an der Berliner Runde zu Restitutionsfragen sind hier zu erwähnen. Dabei versteht sich der Verband auch als Verbindung zu den regionalen Museumsorganisationen, die wiederum Schulungen und Fortbildungen zum Thema anbieten. Doch auch eigene Projekte setzt der DMB um, wie z. B. die Entwicklung von „Empfehlungen zum Umgang mit menschlichen Überresten in Museen und Sammlungen“, die 2013 veröffentlicht wurden.³ Aktuell werden gerade „Empfehlungen zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialem Kontext“ erarbeitet.

Ute Haug

Der Forschungsstand dürfte an den einzelnen Einrichtungen extrem unterschiedlich sein. Manche haben bislang nichts oder wenig erforscht, manche sind mittendrin in dieser Forschung. Fakt ist, dass es eine alltägliche Aufgabe der Einrichtungen ist, sein muss – und eine ständige Aufgabe bleiben wird, schon den Objekten zuliebe. Manche sprechen hier auch von einem Paradigmenwechsel im Umgang mit den Objekten und auch in der Vermittlung der Forschungsergebnisse an das Publikum, dem es zum Glück nicht mehr ausreicht, ein Objekt toll zu finden, sondern das mehr und vielfältiger über dieses informiert werden möchte.

Wie kommt es, dass das Thema (erst) in den vergangenen Jahren so aktuell geworden ist? Und warum erregt es gerade jetzt so viel Aufmerksamkeit?

Günther Wessel

Beim illegalen Antikenhandel kamen mehrere Faktoren zusammen, die diesen mehr ins Bewusstsein rücken ließen: Der Krieg im Nahen Osten, der zeigte, wie zum einen Kulturgut zerstört wurde, aber auch für den Verkauf aufbereitet wurde, der lange Atem von einigen Akteuren, die dem Thema immer wieder Aufmerksamkeit verschafft haben, und nicht zuletzt die politische Debatte um

2 Handreichung zur Umsetzung der „Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz“ vom Dezember 1999, Februar 2001, überarbeitet 2007, herausgegeben vom Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, 7., korr. Aufl., Bonn/Berlin 2013, http://www.lostart.de/Content/01_LostArt/DE/Downloads/Handreichung.pdf?__blob=publicationFile&v=4 [2017-09-14].

3 Deutscher Museumsbund (Hg.): Empfehlungen zum Umgang mit menschlichen Überresten in Museen und Sammlungen, 2013, <http://www.museumsbund.de/wp-content/uploads/2017/04/2013-empfehlungen-zum-umgang-mit-menschl-ueberresten.pdf> [2017-09-14].

das neue Kulturgutschutzgesetz⁴ und das damit gesteigerte Medieninteresse. Das Kulturgutschutzgesetz war ursprünglich 2007 verabschiedet worden, um die UNESCO-Konvention von 1970 umzusetzen. Das Gesetz war komplett unzulänglich, ein Traum für die Händler, denn auf seiner Grundlage musste kein einziges Kunstwerk an sein Herkunftsland zurückgegeben werden. Kein einziges – und der Bericht der Bundesregierung zur Evaluierung des Gesetzes vom Juni 2013 sprach Bände: „Außenpolitisch führt die geltende Umsetzung [...] zu einer nennenswerten Belastung der bi- und multilateralen Beziehungen der Bundesrepublik.“ Inwieweit das neue Kulturgutschutzgesetz, das von den Lobbyverbänden der Antiken- und Kunsthändler heftig bekämpft wurde und das ich als Schritt in die richtige Richtung empfinde, bessere Ergebnisse zeitigt, wird sich zeigen.

Zudem würde ich auch sagen, dass in den Museen ein Prozess des Umdenkens festzustellen ist: Die Sammlungen sind (über)voll, außerdem agiert eine neue Generation von Archäologinnen und Archäologen und Kuratorinnen und Kuratoren, und zwar anders als ihre Vorgänger. Etwas unscharf formuliert: Vielleicht ist das früher oft vorherrschende koloniale Gefälle unter den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern geringer geworden, und statt der Aneignung des historischen Erbes durch unsere Museen gibt es heute stärker das Bewusstsein eines gemeinsamen kulturellen Menschheitserbes.

Wiebke Ahrndt

Es ist für den heutigen Umgang mit Museumsobjekten und Provenienzen letztlich müßig, darüber zu sinnieren, warum die erhöhte Aufmerksamkeit erst in der jüngeren Vergangenheit entstanden ist. Wichtig ist, dass sie jetzt da ist, und nun müssen wir sie nutzen. Nutzen auch vor dem Hintergrund, dass die Generation der Zeitzeugen gerade im Hinblick auf NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut im Begriff ist zu verschwinden und wir nur noch wenig Zeit haben, um den direkt Betroffenen Wiedergutmachung zu leisten.

Zweifelsohne ist die Beschäftigung mit der Provenienz auch eine Frage der Generation. Die heutigen Kuratorinnen und Kuratoren und Museumsleitungen können unbelasteter an die Fragen der Provenienz herangehen. Dennoch haben sich auch schon viele Kuratoren im 20. Jahrhundert intensiv mit der Provenienz ihrer Sammlungen beschäftigt. Auffällig ist, dass es zunehmend Privatpersonen gibt, die wissen wollen, woher das kommt, was als Familienbesitz deklariert ist.

Im Hinblick auf die Kolonialzeit treffen wir heute selbstbewusste Vertreter der Herkunftsgesellschaften, die ihre Fragestellungen mit den Museen gleichberechtigt diskutieren wollen. Dabei geht es keineswegs immer nur um Rückgabe,

⁴ Das neue Kulturgutschutzgesetz. Handreichung für die Praxis, hg. von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), März 2017.

sondern auch um Beteiligung, um Einbindung, um Aushandlungsprozesse und um Wissenstransfer. Dies bietet eine ungeheure Chance, mehr über die Objekte und ihre Kontexte zu lernen und uns besser zu vernetzen. Zu guter Letzt darf nicht vergessen werden, dass der Entwicklungsprozess hinsichtlich der Provenienz nicht nur die Museen betrifft, sondern auch die öffentliche Verwaltung, die in der Regel Träger der Museen ist. Eine differenzierte Provenienzforschung ist ohne deren Unterstützung kaum möglich.

Larissa Förster

Mehrere Faktoren haben dazu geführt, dass dieses Thema heute so virulent ist. Im Jahr 2011 hat die Charité in Berlin menschliche Überreste nach Namibia zurückgegeben, die in dem genozidalen Kolonialkrieg von 1904 bis 1908 größtenteils aus den Lazaretten von Gefangenenlagern entwendet worden waren. Das hat eine Diskussion über die Geschichte anthropologischer Sammlungen in Deutschland und über ethische Fragen in Bezug auf diese Sammlungen ausgelöst. Es waren zunächst hauptsächlich anthropologische und anatomische Sammlungen betroffen – aber zum Teil gibt es sterbliche Überreste ja auch in ethnologischen Museen, etwa in Bremen und Dresden. Im Anschluss daran wurden auch menschliche Gebeine aus Australien, Neuseeland, Paraguay und Japan zurückgegeben.

Im November 2013 hat ein Bericht des „Focus“ über den Schwabinger Kunstfund eine hitzige Debatte ausgelöst und das Thema Provenienz in eine große Öffentlichkeit gebracht. Natürlich ist NS-Provenienzforschung noch einmal anders gelagert als Provenienzforschung zu Sammlungen aus der Kolonialzeit, aber die Causa Gurlitt – so umstritten das Vorgehen der Behörden auch war – hat deutlich gemacht, wie wichtig die seriöse Erforschung von Provenienzen ist und dass wir am Ende über moralische Notwendigkeiten nachdenken müssen.

Noch mal ein Jahr später hat die Kampagne „No Humboldt 21“ in Berlin ein Moratorium für das Humboldt-Forum gefordert, mit dem zentralen Argument, dass die Staatlichen Museen Berlins „nicht die rechtmäßigen Besitzer ihrer Sammlungen“ seien. Dies hat die Debatte um die Geschichte der Berliner Ethnologischen Sammlungen eigentlich erst richtig in Gang gebracht, indem alles unter eine Art „Raubgut“-Verdacht gestellt wurde. Natürlich war das eine extreme, eigentlich nicht haltbare Zuspitzung. Aber sie hat geholfen, dass das Humboldt-Forum und seine Macher sich zunehmend mit Fragen der Provenienz auseinandersetzen mussten, um die Planungen zu verteidigen und auch abzusichern. Die Debatte über das Humboldt-Forum und die Rolle der Provenienzforschung hält bis in jüngste Zeit an und erlebte im Sommer 2017 einen neuen medialen Höhepunkt, nachdem die Kunsthistorikerin Bénédicte Savoy ihren Rücktritt aus dem Expertenbeirat des Humboldt-Forums erklärt hatte – unter

anderem aufgrund der aus ihrer Sicht mangelnden Reflexion über die Herkunft der Objekte in den bisherigen Konzepten.

Die im Mai 2017 zu Ende gegangene Ausstellung des Deutschen Historischen Museums in Berlin zum Thema „Deutscher Kolonialismus. Fragmente seiner Geschichte und Gegenwart“ kann als Zeichen dafür genommen werden, dass in den letzten Jahren gleichzeitig das Thema Kolonialismus immer wichtiger geworden ist. Dabei hat die Debatte zur Frage des kolonialen Genozids in Namibia bis hin zum schwer errungenen Eingeständnis der Bundesregierung, dass es sich um einen Genozid handelte, gezeigt, dass Kolonialismus aktuell eben nicht mehr nur als eine historische Phase behandelt wird, sondern sich ein Bewusstsein für die sich daraus ergebende Verantwortung herausgebildet hat. Und diese Entwicklung hat natürlich auch in einem internationalen Kontext stattgefunden.

Auf jeden Fall beschert uns dies alles zusammen heute eine Diskussionslage, in der koloniale Provenienzen und Fragen der Rückgabe kontrovers diskutiert werden – so kontrovers, wie es wahrscheinlich zuletzt in den 1970er Jahren der Fall war.

Das führt direkt zum nächsten Themenkomplex, zur Praxis der Provenienzforschung: Wie findet man heraus, ob die Umstände des Erwerbs eines Objekts, sein bisheriger Weg und/oder seine Beschaffenheit heikel sind?

Ute Haug

Grundsätzlich, denke ich, gehören zu einer guten Provenienzforschung gute Fachkenntnisse und ein gutes historisches Grundverständnis, abhängig davon, zu welchem Fachgebiet das zu untersuchende Objekt gehört. Ein gewisser Instinkt ist notwendig, eine sehr akribische Arbeitsweise unabdingbar. Zeit und Geld sind ebenfalls Voraussetzungen, Vorgesetzte, die dies wissen und den entsprechenden Rahmen schaffen, ein Kollegium, das diese Arbeit als gleichwertig und zukunftsweisend akzeptiert – um nur einige Punkte zu nennen.

Zu Beginn der Forschung nach der Herkunft eines Objektes sind die Fragen und damit auch meist die Recherchen gleich – unabhängig von der Zugehörigkeit eines Objekts zu einer bestimmten Gattung: Von wem wurde das Kunstwerk erworben, eingetauscht oder geschenkt? Wann ist das passiert? Gibt es hierzu im hauseigenen Archiv Belege und sind diese glaubhaft? Finden sich Hinweise zur Provenienz auf der Rück- bzw. Unter- oder Innenseite des Objekts und was sind das für Hinweise (Aufschriften, Aufkleber, Schäden)? Können diese gelesen und auch gleich verstanden werden?

Sowohl bei einem Gemälde als auch einem *secret/sacred object* beginnt die Forschung in dieser Weise. Nach diesen üblichen Eingangsfragen und Routinerecherchen werden die weiteren Nachforschungen spezifischer, abhängig vom Objekt und seiner Geschichte, und auch, weil die Forschungsmöglichkeiten in

den verschiedenen Gattungen generell unterschiedlich und in Hinblick auf die Provenienzforschung nicht gleichermaßen entwickelt sind.

Bei den ersten Untersuchungen können bereits erste Verdachtsmomente auftauchen, die auf einen unrechtmäßigen Handel des Objekts hinweisen, z. B. wenn es auf einer Auktion im Zeitraum zwischen 1933 und 1945 erworben wurde, die veräußernde Institution eine NS- oder landes- bzw. reichsweite Einrichtung, wie zum Beispiel das Amt des Oberfinanzpräsidenten, war oder ein Verkauf stattfand, bei dem in den Dokumenten der Grund angegeben wird, dass man sich räumlich verkleinern müsse ... Auch die Ankäufe, die nach 1945 getätigt wurden und bei denen die Entstehungszeit der Objekte vor 1945 liegt, sind automatisch verdächtig, wenn nicht bekannt ist, wo sich diese zwischen 1933 und 1945 befunden haben. Verdächtige Provenienzen erkennen wir inzwischen an zahlreichen Spuren und Andeutungen, aber auch noch heute tauchen Hinweise auf, die wir nicht sofort als verdächtig erkennen und die erst durch weitere Forschungen als solche identifiziert werden können.

Einfach ist es, wenn es sich bei den Forschungen herausstellt, dass das Objekt auf einer Auktion erworben worden ist, die nicht „freiwilliger“ Natur war – also der Eigentümer aufgrund von Verfolgung, Emigration etc. gezwungen war, sich von seinem Eigentum zu trennen und in die Auktion einzuliefern oder einliefern zu lassen. Teilweise fanden diese Auktionen auch statt, wenn die Eigentümer Deutschland schon verlassen hatten, in ein Konzentrationslager deportiert worden oder bereits nicht mehr am Leben waren. Um dies festzustellen, ist es notwendig, die historischen Umstände der Auktion, die Bestückung der Auktion und die biographischen Daten des Eigentümers zu ermitteln und diese in Relation zu bringen. Das ist nur ein Beispiel, woran ein NS-verfolgungsbedingter Entzug erkannt werden kann. So vielfältig wie die Verfolgungsstrukturen im Nationalsozialismus waren, so vielfältig sind auch die Erkennungsmerkmale für einen NS-verfolgungsbedingten Entzug.

Was folgt daraus, wenn ein Objekt als sensibel eingestuft wird? Wie verhält es sich beispielsweise mit der Forderung nach Rückgabe?

Günther Wessel

Ich bin grundsätzlich für Rückgabe bei nicht zweifelsfrei nachgewiesener legaler Aneignung von antiken Kulturgütern. Generell! Als einziger Vorbehalt gilt, wenn es im Ursprungsland momentan konkret – beispielsweise durch Krieg – bedroht ist. Aber wir müssen uns davor hüten, bestimmen zu wollen, welche Staaten die sichere Aufbewahrung von Kulturgütern garantieren können. Zum einen sind wir hier auch nicht davor gefeit, dass Kulturgüter unwiederbringlich zerstört werden (siehe den Brand der Herzogin Anna Amalia Bibliothek in Weimar oder den Einsturz des Kölner Stadtarchivs), zum anderen greift solch ein Denken

massiv in die jeweilige staatliche Souveränität ein. Der Schutz der Kulturgüter ist zwar zum einen eine internationale Verpflichtung, zum anderen aber natürlich eine hoheitliche Aufgabe jedes souveränen Staates. Und kein Land der Erde kann einem anderen vorschreiben, wie es seine Kulturgüter schützt.

Der türkische Historiker Ethem Eldem vertrat im Gespräch mit mir die These von der Aneignung der Geschichte durch Europa. Spätestens seit der Renaissance hätten sich die Europäer zumindest als Erben der biblischen und griechisch-römischen Geschichte verstanden. Die Begründung dafür klang offen und international, man sprach von kosmopolitischer Kunst, vom Erbe für kultivierte Nationen. Aber mit der Übernahme des Erbes und der Definition darüber, was denn Hochkultur und wahre Kunst seien, hätten, so Eldem, die Europäer (und die US-Amerikaner) alle anderen Völker davon mehr oder weniger ausgeschlossen. Als die Europäer dann ab dem 19. Jahrhundert die archäologischen Stätten ausgruben und die Artefakte von dort in ihre Museen schafften, hätten sie es in dem Bewusstsein getan, dass sie die wahren Erben dieser Zivilisationen seien. Und mit diesem Gefühl habe man die Schätze in westlichen Sammlungen ausgestellt (und würde es auch heute noch tun). Die Länder des Nahen Ostens würden sozusagen das Rohmaterial für die Geschichte bereitstellen, aber verarbeitet, sprich analysiert, ausgestellt und somit in Besitz genommen werde die Geschichte vom Westen, der das Erbe okkupiert habe. Und für den das deshalb auch in seine Museen gehöre – in Paris, London, Berlin oder New York.

Schon immer lautete dabei die offizielle Begründung auch, dass man die Artefakte in Europa oder Nordamerika viel besser schützen, restaurieren, präsentieren und bewahren könne. Nur, dass es letztlich auch dabei immer um Aneignung, nicht um vorübergehende Aufbewahrung ging (und die Befähigung der Länder, ihre Kulturgüter selbst zu schützen). Und ich stimme sowohl seinen Thesen als auch dem Archäologen Oscar White Muscarella zu, ehemals Kurator am Metropolitan Museum of Art in New York, der mir sagte: „Man muss Museen dazu zwingen, offenzulegen, woher ihre Sammlungen stammen, und sich mit den Ländern, aus denen ihre Ausstellungsstücke kommen, zu arrangieren.“

Larissa Förster

In Deutschland hat es, das muss man zunächst einmal feststellen, noch kaum Rückgaben von kulturellen Artefakten aus ethnologischen Sammlungen gegeben. Obwohl es sogar bekannte Fälle von Kriegsbeute gibt – aber wie im internationalen Kontext auch, ist das ein umstrittenes Feld. In den USA gibt es ein Gesetz (NAGPRA),⁵ das dazu geführt hat, dass öffentlich geförderte Museen

5 NAGPRA = Native American Graves Protection and Repatriation Act, <http://www.nps.gov/nagpra/> [2017-08-14].

Zeremonialobjekte und Grabbeigaben aus Gräbern indianischer Individuen und Gemeinschaften zurückgeben müssen, wenn Letztere es wünschen. Innerhalb Australiens sind aus Museen *tjurunga*, also Holz- oder Steinobjekte, die als *secret/sacred objects* gelten, an indigene Gemeinschaften zurückgegeben worden. Für bestimmte Objektarten hat es also in einzelnen Ländern schon Rückgabeprogramme gegeben. Aber dies gilt nicht allgemein.

Anders ist dies mit menschlichen Überresten. Hier hat es seit den 1970er Jahren weltweit immer wieder Rückführungen gegeben. Leider ist es aber so, dass nur eine ganz geringe Anzahl von menschlichen Überresten, die um 1900 in den damals kolonisierten Gebieten gestohlen wurden, namentlich identifiziert werden können. Der Grund ist, dass die damalige „Rasseforschung“, für die viele dieser Gebeine erworben wurden, nicht an Individuen interessiert war, sondern eben an „Typen“. Wäre dies anders, würde man öfters direkt mit den Nachkommen der Verstorbenen in Verbindung treten können. Aber wenn es sich um anonyme menschliche Überreste handelt, bleibt die Frage: Wer nimmt sie am Ende an sich und wie wird dann damit umgegangen? Die Verhandlungs- und Deliberationsprozesse zwischen öffentlichen Institutionen und lokalen Gemeinschaften, die daraus resultierten, können langwierig und schmerzhaft sein – und beide Seiten, deutsche Institutionen wie Verhandlungspartner aus Australien, Namibia, Neuseeland etc., hatten und haben hier in den letzten Jahren und Jahrzehnten vielschichtige Lernprozesse zu durchlaufen gehabt. Die Rückgabe anonymen menschlicher Überreste wird auch in den nächsten Dekaden eine große Herausforderung sein.

Michael Schmitz

An Naturkundemuseen wurden bislang ungleich weniger Rückgabeforderungen gestellt als an kulturhistorische Museen und Kunstmuseen. Das könnte vor allem zwei Gründe haben. Zum einen ist die „Anonymität“ naturkundlicher Objekte bei unklarer Provenienz bedeutend größer als die von Kunstwerken. Eine eindeutige Wiedererkennung von naturwissenschaftlichen Gegenständen ist oft sehr schwierig oder gar nicht möglich; man denke zum Beispiel an eine Schmetterlingssammlung, deren Einzelindividuen kaum sicher als eben die Gesuchten zu identifizieren sein dürften. Bei Tierpräparaten kann man die Identifikation des spezifischen Objektes bisweilen noch über die Art der Präparation oder die Postamente leisten – wenn überhaupt. Zum anderen ist die Rechtslage bei Objekten, deren Provenienz womöglich eindeutig dokumentiert ist, die aber zum Beispiel aus Aufsammlungen in ehemaligen Kolonien stammen, oft sehr kompliziert, was die eigentlichen Eigentümer möglicherweise bisher von Rückgabeforderungen abgehalten hat. Diese Zurückhaltung könnte aber schnell aufgegeben werden, wenn diese entdecken sollten, dass bestimmte naturwis-

senschaftliche Objekte Belege für die eigene Identität und Entwicklungsgeschichte sind.

Um verbindliche Vorgehensweisen zu entwickeln, müssten verschiedene Ebenen beachtet werden. Zuerst ist zu klären, wie es sich mit den tatsächlichen Eigentumsverhältnissen des betroffenen Objekts oder der betroffenen Objektgruppe verhält. Hierfür sind neben der Provenienz die gesetzlichen Grundlagen zu klären; nationale Gesetze, internationale Abkommen oder auch völkerrechtliche Bestimmungen können zur Anwendung kommen. Daneben können aber auch die konservatorischen Standards eine Rolle spielen, die bei den Rückfordernden für die Bewahrung der Sensiblen Objekte zur Verfügung stehen.

Ein Beispiel findet sich in der Partnerschaft zwischen Rheinland-Pfalz und Ruanda. Hier gibt es seit den 1980er Jahren eine enge naturwissenschaftliche Kooperation. So befinden sich die größten wissenschaftlichen Sammlungen zur Naturgeschichte Ruandas zurzeit im Naturhistorischen Museum in Mainz und an der Universität Koblenz, wo sie treuhänderisch bewahrt werden. Gleichzeitig geben das Naturhistorische Museum Mainz und die Universität Koblenz Hilfen, um den Aufbau von Infrastruktur für wissenschaftliche Magazine, die heutigen Standards genügen, in den Naturkundemuseen Ruandas voranzutreiben.

Schließlich müssen bei Rückgabeforderungen auch ethische Grundsätze und Wertesysteme eine wichtige Basis für die Entscheidung sein. Unter bestimmten Voraussetzungen ist diesen Kriterien sogar der Vorrang vor allen anderen Aspekten zu gewähren. Das heißt, eine Rückgabe von Objekten kann unter Umständen moralisch geboten sein, auch wenn die rechtlich begründbaren Eigentumsverhältnisse dieses eigentlich nicht verlangen würden. Denn nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch kommt selbst im Falle eines „bösgläubigen“ Erwerbs nach dreißig Jahren die Berufung auf eine „außerordentliche Ersitzung“ in Betracht, wenn bis dahin niemand anderes einen Eigentumsanspruch geltend machte.

Als besondere Fallgruppe werden in diesem Zusammenhang internationale Restitutionsgüter betrachtet. Eine Arbeitsgruppe der Fachgruppe „Naturwissenschaftliche Museen im Deutschen Museumsbund“ hat sich 2014 mit diesem Problemfeld befasst und einen Leitfaden erstellt, der sich den einschlägigen Fragen hierzu widmet.⁶ Dieser Leitfaden enthält auch zahlreiche Hinweise zur Provenienzforschung bezüglich NS-bedingter Enteignungen, die in naturwissenschaftlichen Sammlungen auftauchen könnten. Eine wichtige Grundlage stellt die bereits erwähnte Washingtoner Erklärung von 1998 dar. Die Erklärung

6 Peter-René Becker, Michael Schmitz und Silke Stoll, 2015: Leitfaden Provenienzforschung und Restitution. Eine Empfehlung, in: *Natur im Museum* 5, S. 64–73; auch online: <http://www.museumsbund.de/wp-content/uploads/2017/04/2014-leitfaden-provenienzforschung-fg-naturwissenschaftliche-museen.pdf> [2017-09-12].

hat zwar keine rechtlich bindende Wirkung, kann aber als politische Absichtserklärung eine hohe moralische Wirksamkeit entfalten.

Hinsichtlich der Objekte, die aus anderen Ländern im Kontext kolonialer Zwangsverhältnisse ausgeführt wurden und auf die sich nun eine Rückgabeforderung richten könnte, gilt mangels anderweitiger vorrangiger völkerrechtlicher Bestimmungen das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Hierzu wurde vom Bundestag das „Übereinkommen über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut“ der UNESCO vom 17. November 1970⁷ in nationales Recht überführt. Interessant ist, dass es bei Dingen, die vor dem 31. Dezember 1992 aus einem Mitgliedsstaat der EU oder vor dem 26. April 2007 aus einem Vertragsstaat des UNESCO-Übereinkommens nach Deutschland verbracht wurden, keine rechtliche Verpflichtung gibt, auf deren Grundlage eine Rückgabe in der BRD durchgesetzt werden könnte.

Wie im Fall von Enteignungen während der NS-Zeit müssten aber auch gegenüber anderen Staaten dieselben moralischen Grundsätze zur Geltung gebracht werden, wenn die Gegenstände, auf die sich eine Rückgabeforderung richtet, durch Plünderung, Raub oder hoheitlich-staatliche Maßnahmen, insbesondere im Zusammenhang mit politischen Zwangslagen, entwendet worden sind. Demnach können moralische Gründe auch dann eine Objektrückgabe an andere Staaten rechtfertigen, wenn die rechtlichen Grundlagen hierfür ansonsten nicht ausreichen.

Wie mit den vielen Sammlungsobjekten aus diesem Kontext zu verfahren ist, ist in Deutschland noch längst nicht ausreichend diskutiert. Naturkundemuseen in Europa und Nordamerika müssen sich aber mit der Rückgabeproblematik, auch und gerade von Typenmaterial, befassen und dabei nach nicht-eindimensionalen Konsenslösungen suchen. Solche Lösungen haben sowohl die internationalen Wissenschaftsbelange zu berücksichtigen als auch die nationalen Interessen der Herkunftsländer oder der ehemaligen Sammlungsbesitzer. Ein möglicher Weg könnte die Maxime „Repatriierung von Wissen, nicht von Sammlungen“ sein, der aber sicher auch nicht allen Fällen gerecht wird.

Welche Rolle spielt die Erkenntnis, dass es sich um Sensible Objekte handelt, für das Ausstellen?

Ute Haug

Das Objekt selbst verändert sich ja durch das Wissen um seinen sensiblen Charakter nicht, sondern nur die Sichtweise auf dieses verschiebt sich, indem sie

⁷ <http://www.unesco.de/infothek/dokumente/uebereinkommen/konvention-gegen-illegalen-handel-mit-kulturgut.html> [2017-09-14].

stärker multidimensional als zuvor wird, was für Besucherinnen und Besucher spannend ist. Es interessiert nämlich das Publikum sehr – und uns als Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sollte es generell auch interessieren –, wem das Objekt gehörte, denn es ist entscheidend für viele weitere Interpretationsmethoden, beispielsweise ob ein Werk bekannt wird oder weniger oder nicht bekannt wird und ob es in ein Museum gelangt oder auch nicht. Es geht dabei um die Netzwerke und die dadurch möglichen Rezeptionswege und -strukturen. Wie hätte man das Gemälde „Nana“ von Eduard Manet früher gesehen und wie würde es heute wahrgenommen werden, wenn es nicht durch die Hände von berühmten Kunsthändlern und Sammlern gegangen wäre, sondern in einem stillen Kämmerlein überdauert hätte? Es gilt jetzt für die Museen, solche neu gewonnenen Erkenntnisse nun auch geschickt einzusetzen, was bislang meines Erachtens nur in Ausnahmefällen und nicht regulär passiert. Die Geschichte des Objektes verändert bzw. bestimmt den Bedeutungsgrad des Objektes und bedingt, wie es rezipiert und präsentiert wird.

In einem Museum gibt es immer zahlreiche Faktoren, die beim Ausstellen eines Objektes zu berücksichtigen sind: inhaltliche Zusammenhänge, Größe, Zustand und in Hinblick auf unser Thema auch seine jeweilige Geschichte. Diese Abwägung muss für jedes Objekt und für jede Ausstellung immer wieder neu getroffen werden. Aber grundsätzlich sollten – mit wenigen Ausnahmen – solche Sensiblen Objekte nicht generell im Depot verbleiben, sondern ich finde es unabdingbar, dass, wenn sie präsentiert werden, dann auch ihre spezifische Geschichte dem Publikum angezeigt wird.

Michael Schmitz

Auch aus meiner Sicht spielt es eine Rolle für das Ausstellen, wenn wir im Museum ein Objekt als sensibel betrachten. Da das Interesse von Besucherinnen und Besuchern wissenschaftlicher Sammlungen an bestimmten Objekten immer dann groß ist, wenn sich mit dem Objekt eine besondere Geschichte, ein besonderer Bekanntheitsgrad oder irgendeine andere Besonderheit verbindet, dürfte das öffentliche Interesse auch an Sensiblen Objekten potentiell hoch sein. Allein dieser Umstand wird also bereits die verantwortlichen Sammlungsbetreuer im Umgang mit Sensiblen Objekten bei der Präsentation beeinflussen. Auch die Versuchung für Museumsleiter, Sensible Objekte auszustellen, weil sie spektakulär sind oder eine spektakuläre Geschichte haben, dürfte mit Blick auf Besucherzahlen groß sein.

Es kann viele Gründe und Argumente geben, die Präsentation Sensibler Objekte kritisch zu hinterfragen. Ganz besonders kritisch ist die Rolle von menschlichen Überresten in Ausstellungen zu sehen. Bei naturwissenschaftlichen Sammlungen ist zusätzlich noch zu klären, ab wann der Mensch ein Mensch ist – oder anders ausgedrückt: Müssen nicht wenigstens für alle Überreste der

Gattung „Homo“ die gleichen ethischen Grundsätze bei einer eventuellen Präsentation Anwendung finden, so wie beim „Jetztmenschen“? Das würde auch unsere möglichen Vorfahren einschließen, die bereits vor Millionen von Jahren gestorben sind.

An der Frage der adäquaten Präsentation Sensibler Dinge wird meiner Meinung nach besonders deutlich, dass hier einfache Antworten angesichts vielfältiger Moralvorstellungen der Menschen manche verstört zurücklassen können. Müssen in immer multikultureller werdenden Gesellschaften und in einer Welt der Globalisierung nicht viele Sichtweisen, die unterschiedlichsten Weltanschauungen und nicht zuletzt unterschiedlichste Kulturen zu Wort kommen können?

Bisher ging es vor allem um den Umgang mit bereits in den Sammlungen vorhandenen Sensiblen Dingen. Welche Konsequenzen haben die dabei gesammelten Erfahrungen für das künftige Sammeln?

Günther Wessel

Auch hier will ich ein Beispiel nennen: Im Sommer 2014 bereitet der Ägyptologe Johannes Auenmüller im Ägyptischen Museum der Universität Bonn eine Ausstellung vor. „Von der Antike bis zur Moderne. Tierdarstellungen aus vier Jahrtausenden in der Sammlung Preuß“, bestückt auch mit altägyptischen Objekten. Darunter ist ein etwa 40 mal 30 Zentimeter großes Fragment einer Wandmalerei, welches zwei Männer zeigt, die Gaben für ein Totenfest bringen. Auenmüller entdeckt auf einer alten Fotografie von Ausgrabungen in Theben eine Wand, aus der dieses Bruchstück zu stammen scheint. Genauere Vergleiche belegen die Vermutung. Die 3.500 Jahre alte Wandmalerei aus dem Grab des Schatzmeisters Sobekhotep wurde um 1980 bei Plünderungen aus der Wand geschlagen.

In der anschließenden Pressemitteilung der Universität Bonn heißt es: „Auf ungeklärtem Wege gelangte das Stück mit der falschen Herkunftsangabe ‚aus altem englischem Besitz‘ in den deutschen Antikenhandel und wurde Ende 1986 vom Ehepaar Preuß in gutem Glauben in einem renommierten Kölner Kunsthaus erworben.“⁸ Das Kunsthaus existiert heute nicht mehr, und Karl-Heinz Preuß ist sich sicher, dass dieses ihm nicht wissentlich eine falsche Provenienz genannt habe. Wer das Stück gestohlen, wer es aus Ägypten geschmuggelt, wer die falsche Provenienz erfunden und schließlich die Belege dafür gefälscht hat, ist nicht mehr festzustellen. Inzwischen wurde die Wandmalerei an Ägypten zu-

8 Wandmalerei aus Theben entdeckt. Sammlerpaar Preuß gibt Objekt nach Ausstellung im Bonner Ägyptischen Museum an Ägypten zurück, <https://www.uni-bonn.de/neues/148-2014> [2017-09-14].

rückgegeben. Da das Sammlerehepaar Preuß plant, nach und nach alle seine Schätze in öffentliche Sammlungen zu überführen, wäre so auch irgendwann die Wandmalerei aus dem Grab des Schatzmeisters Sobekhotep, die eindeutig aus einer Raubgrabung stammt, in öffentlichen Besitz gelangt.

Was tun? Solche Schenkungen ablehnen oder annehmen? Ich plädiere dafür, nur Objekte anzunehmen, deren Herkunft eindeutig geklärt ist. Dafür reicht, wie gesehen, kein irgendwie datierter Kaufvertrag. Ansonsten sollte man versuchen, Schenkungsverträge dahingehend auszuhandeln, dass man die Provenienz eines jeden Objektes kritisch überprüfen kann – und sollte sie nicht standhalten, sollte das Objekt in Absprache mit den Herkunftsländern rückgeführt werden.

Ja, und pragmatisch bin ich für Stichtagsregelungen – der 17. November 1970, als die UNESCO ihr „Übereinkommen über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der unzulässigen Einfuhr, Ausfuhr und Überbringung von Kulturgut“⁹ verabschiedete, wäre passend. Pragmatisch gesehen – moralisch sieht es anders aus. Und „Kunstklappen“, wo Artefakte anonym abgegeben werden können, halte ich auch für eine positiv-pragmatische Lösung.

Ute Haug

Ich schlage vor, hier zu differenzieren. Die Sammelstrategien in den jeweiligen Häusern sollten verfeinert werden und vor dem Erwerb sind genaue Überlegungen und Forschungen anzustellen bzw. einzufordern, die die Geschichte des jeweiligen Objektes darstellen. Ziel ist, auszuschließen, dass es sich um ein wie auch immer belastetes Kulturgut handelt. Bereits bei Ankaufsüberlegungen und Schenkungsabsichten sind die jeweiligen Aspekte und problematischen Punkte der Herkunft des Werkes zu beachten und gegebenenfalls Forschungen anzustellen. Abhängig von diesen Erkenntnissen ist dann eventuell vom Erwerb abzusehen.

Aber: Das muss nicht unbedingt immer die Lösung sein. Man kann sich auch ganz offensiv für den Erwerb entscheiden, unter dem Aspekt, dass dann das Werk auch publik und aktiv bekannt gemacht wird, damit es für eventuelle Nachfahren von Geschädigten wieder greifbar werden kann. Dabei ist aber auch genau abzuwägen, nicht Teil einer Handelsstruktur zu werden, die genau im Wissen dieser Option mit Objekten Geschäfte zu machen versucht. In Hinblick auf private Sammlerinnen und Sammler bedarf es sicher eines sehr einfühlsamen Umgangs, denn diese haben zu ihren Objekten auch oft eine hohe emotionale Bindung. Dennoch sind auch sie für diese Vorgehensweise zu sensibilisieren. Tatsächlich gibt es aber doch schon einige große Sammlerinnen und Sammler, die sich mit der Thematik auseinandergesetzt haben und die vor einem Ankauf

9 S. S. 306, Fn. 7.

oder der Veräußerung ihrer Werke eine Provenienzforschung in Auftrag gegeben haben.

Zum Abschluss: Was sind Ihre Wünsche für den zukünftigen Umgang mit Sensiblen Dingen? Wie sollte weiter verfahren werden, welche politischen Konsequenzen sind gegebenenfalls zu ziehen?

Michael Schmitz

Ich wünsche mir in Zukunft vor allem eine nachhaltige Zusammenarbeit zwischen den Museen in Europa bzw. Nordamerika und den Museen beispielsweise in afrikanischen Ländern, in denen das Medium Museum gerade als gesellschaftliche Form von Erinnerungskultur entdeckt wird. Damit ändert sich auch die Sicht in diesen Ländern auf Sammlungen oder Objekte, die für die jeweilige nationale Identität als wichtig erachtet werden. Auch können Museen als Faktoren für den Ausbau der touristischen Attraktivität und als Bausteine bei der Implementierung moderner Bildungsinfrastrukturen begriffen werden ebenso wie als Wirtschaftsfaktoren.

Transnationale Kooperationen können gerade bei der Professionalisierung von Museumsarbeit und Museumspersonal eine wichtige Rolle spielen. Beispiele für Naturkundemuseen finden sich in Kenia, in Malawi oder in Ruanda. Ziel sollte sein, auch in Ländern mit relativ kurzer Museumstradition die fachlichen Kompetenzen des Museumspersonals, aber auch die technische Ausstattung konsequent und nachhaltig auszubauen.

Eine ernst gemeinte Kooperation ist schon deshalb unumgänglich, weil die Museen Europas und Nordamerikas damit rechnen müssen, dass die Länder, die früher schon das Ziel von Sammelexpeditionen waren, heute nur dann Sammelgenehmigungen erteilen, wenn zuvor gesammeltes Material zurückgegeben oder zumindest geteilt wird.

Günther Wessel

Als Nicht-Wissenschaftler und Nicht-Museumsmann kann ich wenig dazu sagen, wo Museen und Universitäten mehr Unterstützung brauchen, wie schwer und zeitintensiv die Provenienzforschung ist oder inwieweit Forschungsverbünde machbar sind. All das würde ich mir wünschen, mehr aber noch von der Politik: eine starke Durchsetzung des neuen Kulturgutschutzgesetzes, eine bessere Schulung der entsprechenden Behörden (Zoll, Polizei), eine bessere Strafverfolgung, eine stärkere Aufklärung darüber, wo Kultur zerstört wird, wo verkauft und vermarktet, darüber, dass dieser Verkauf und Ankauf keine Petitesse ist und das kulturelle Erbe der Menschheit kein Verkaufsobjekt sein darf. Eine politische Unterstützung einer dauerhaften öffentlichkeitswirksamen Kampagne – „don't buy that stuff“, sagte France Desmarais, Direktorin des

International Council of Museums (ICOM) auf einer Tagung. Kaufen Sie das Zeug nicht – dieses Denken muss Allgemeingut werden.

„Wir wissen heute, dass wir als Sammler für Raubgrabungen verantwortlich sind“, sagt Oscar White Muscarella. Der Erwerb von Antiken und Kunst ist freiwillig. Über Konsumentenmacht wird unter Politikern und Wirtschaftsexperten viel diskutiert – ob es sie wirklich gibt und was sie ausrichten kann. Ob sich so faire Preise für Rohstoffe und Konsumgüter durchsetzen lassen, ob man damit die Welt verbessern kann. Bei Gütern, die man nicht unbedingt braucht, die nicht zum täglichen Bedarf gehören, ist die Macht des Konsumenten am größten. Er kann sich einfach weigern, diese Dinge zu kaufen.

Wiebke Ahrndt

Beim Deutschen Museumsbund sind wir zunächst einmal sehr froh, dass das Thema Provenienzforschung so an Bedeutung gewonnen hat. Wir halten es für absolut unabdingbar, dass die Provenienzen unserer Sammlungsobjekte geklärt sind. Es ist die Geschichte der Objekte, die diese zu aussagekräftigen Zeugen unserer Vergangenheit macht. Deshalb ist auch ganz klar, dass Provenienzforschung keine temporäre Aufgabe ist, sondern eine Daueraufgabe, die fester Bestandteil der Museumsarbeit ist. Es ist daher fatal, dass diese aus finanziellen Gründen häufig an befristete Projektmitarbeiter delegiert wird. Das ist auch hinsichtlich der Nachhaltigkeit nicht sinnvoll, denn mit den Mitarbeitern geht bei Projektende oft das Wissen verloren. Deshalb ist es unbedingt erforderlich, dass feste Stellen geschaffen werden, und in einigen Ländern ist dies auch schon geschehen.

Weiterhin muss in die Ausbildung investiert werden. Die Quellen zu finden und zu deuten erfordert Spezialwissen, das im klassischen Studium der Kunstgeschichte oder Ethnologie nicht unbedingt vermittelt wird. Und das vorhandene Wissen muss vernetzt und besser nutzbar gemacht werden. Die Aktivitäten des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste sind hier wichtige Schritte.

Die Digitalisierung kann dabei natürlich helfen, nicht nur im Sinn der Provenienzforschung, sondern auch als „Shared Heritage“. Doch dazu müssen die Objekte zunächst einmal digitalisiert werden, und dafür fehlen wiederum oft die Mittel. Es mag eindimensional erscheinen, immer nur fehlende Ressourcen zu beklagen, aber die sind nun einmal ein entscheidender Faktor. Ein weiterer ist, dass die Museen mit diesen Fragestellungen nicht allein gelassen werden dürfen, sondern auf die Unterstützung ihrer Träger sollten bauen können. Hier eben nicht nur im Hinblick auf Finanzmittel, sondern auch im Umgang mit Forderungen nach Rückgabe oder Erwartungshaltungen von Vertretern der Herkunftsgesellschaften. Es gilt, differenzierte Wege zu finden, wie wir mit Sensiblen Objekten umgehen können, und zwar in vollem Bewusstsein, dass sich nicht alle

Provenienzen werden eindeutig klären lassen und daher Rückgabe auch nicht die einzige mögliche Reaktion ist.

Ute Haug

Ich denke auch: Die Provenienzforschung und oft auch die damit eng verbundene Aufarbeitung der Sammlungsgeschichte werden immer mehr zu wichtigen und selbstverständlichen Bestandteilen der heutigen Museumsarbeit. Hierzu sind aber auch die entsprechenden Stellen und Strukturen zu schaffen. Darüber hinaus ist es sicher von großer Relevanz, dies nicht nur in den Sammlungen zu tun, sondern auch parallel an den ausbildenden Einrichtungen dementsprechend die Studierenden vorzubereiten, ohne einer übermäßigen Spezialisierung Vorschub zu leisten. Sicher benötigen Museen, insbesondere kleine Einrichtungen, weiterhin finanzielle Unterstützung, um Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit der Erforschung der Provenienzen betrauen zu können. Aber auch die Museen, hier insbesondere die größeren, müssen sich im Klaren sein, dass es eines strukturellen Wandels innerhalb der Häuser bedarf, der dieser immerwährenden Forschung einen selbstverständlichen Status verschafft. Viele Häuser sehen das Potential der von der Provenienzforschung ermittelten Fakten, die meist über die Herkunftsdetails hinausgehen, noch nicht und versäumen es, diese für die eigene Arbeit und für die Besucherinnen und Besucher einzusetzen. Mit den zahlreichen Geschichten können einem zunehmend wieder auch historisch interessierten Publikum sehr viel vielfältigere und spezifischere, somit attraktivere Angebote gemacht werden. So ist es sicher sinnvoll, bei allen Objekten die Herkunft zu klären, denn es kommen dabei immer wieder neue Aspekte zutage, andere Forschungsansätze etc., sodass immer wieder bereits erforscht Gegläubtes neu angesehen werden kann. Insofern ist das Ziel schön, die Aufgabe jedoch immerwährend.

Dabei bleiben natürlich auch viele Provenienzlücken, die sich zum Teil erst nach und nach schließen lassen. Und diese Lücken zu benennen ist dabei keine Schande, sondern ein Signal des Bewusstseins und auch ein normales Phänomen, wenn wir uns um die Rekonstruktion von Geschichte bemühen. Es geht in erster Linie darum, diese Forschung einfach zu machen und mit ihr kreativ umzugehen.

Die Arbeit der Provenienzforscherinnen und -forscher wird sicher erleichtert und unterstützt durch die Bildung von Forschungsverbänden, und tatsächlich gibt es davon bereits einige regionale und lokale sowie fachspezifisch ausgerichtete Verbände und Interessenvertretungen der Provenienzforschung im Allgemeinen. Hier ist – insbesondere angesichts einiger Interessenüberschneidungen – über die Funktionsweisen und die Kontaktzonen nachzudenken. Für das Fortkommen der Provenienzforschung wäre es zudem wichtig, dass es auch kleinere, thematisch ausgerichtete Strukturen gibt: So zum Beispiel, wenn es

darum geht, eine Privatsammlung zu rekonstruieren, die nicht nur aus Kunstobjekten verschiedenster Art bestand, sondern eventuell noch eine große Bibliothek beinhaltete etc. Darüber hinaus könnten zentrale Einrichtungen und Beratungsstellen helfen, Forschung besser und effektiver zu machen. Hier ist jedoch darauf zu achten, dass diese Einrichtungen nicht bloße Aushängeschilder einer auch international orientierten Kulturpolitik sind, sondern auch tatsächlich die Provenienzforschung in den Sammlungen unterstützen und in deren Sinn agieren. Ganz besonders könnten solche Einrichtungen helfen, eine koordinierende und gezielte Digitalisierung der relevanten Dokumente voranzutreiben. Das ist aber alles nur sinnvoll, wenn es dann auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gibt, die die Forschung betreiben – und das nicht nur in prekär beschäftigten Arbeitsverhältnissen, sondern indem sie langfristig in den Museen und für die Museen tätig sein können.

Larissa Förster

Auch meiner Meinung nach ist es zentral, dass Provenienzforschung systematisiert wird. Die Erwerbungs-geschichte einzelner Objekte und ihre regionale oder sogar lokale Herkunft haben (Museums-)Ethnologinnen und Ethnologen schon immer erforscht. Aber dies ist meist „anlassbezogen“ geschehen, bei einzelnen wertvollen Sammlungen oder wenn Objekte ausgestellt werden sollten. Neu ist an den Provenienzforschungsprojekten, die beispielsweise im Übersee-Museum in Bremen und im Linden-Museum in Stuttgart in den letzten Jahren begonnen wurden, dass Sammlungen aus ehemaligen deutschen Kolonien in ihrer Gänze mitsamt den vielschichtigen Arten des Erwerbs untersucht werden und dass Erwerbungen aus den verschiedenen deutschen Kolonien verglichen werden. Das ist auch wichtig, um zu verstehen, wie das Sammeln mit verschiedenen Formen und Phasen der Kolonisierung einherging.

Die historische Forschung über die Zeit der kolonialen Expansion des Deutschen Reichs ist heute so breit und intensiv, dass wir eben auch breiter und grundlegender fragen können: Wie viel Kriegsbeute aus dem Maji-Maji-Krieg im damaligen Deutsch-Ostafrika (1905–1907) gibt es eigentlich in deutschen ethnologischen (und historischen) Sammlungen – und dabei wäre es dann wichtig, Zusammenhänge zwischen den Beständen in unterschiedlichen Museen herzustellen, Objekte, Akten, Schriftverkehr zusammenzudenken und zusammen zu interpretieren. Oder wir können fragen: Welche Gegenstände sind zur Zeit des Kolonialkriegs in Namibia nach Deutschland gelangt, und müssen wir für diese Zeit generell einen besonders sensiblen Kontext vermuten? Oder andersherum könnte man von den Sammlungen in den Museen ausgehen und fragen: Was haben wir eigentlich aus den ehemaligen deutschen Kolonien und unter welchen Umständen wurde es erworben? Wurde in einer Siedlerkolonie

anders gesammelt, und was haben die Museen mit den Sammlungen aus den Kolonien – und ihrem Ausstellen – für Ziele verfolgt?

Wir sollten heute also über die Frage des rechtmäßigen Besitzes hinaus versuchen, durch diese Sammlungen mehr über koloniale Verflechtungsgeschichte zu lernen. Und dennoch darf das alles keine eurozentrische Übung bleiben. Dinge, die in deutschen Museen gelandet sind, gibt es so ähnlich oft in den heutigen Nationalmuseen der Herkunftsländer – nicht zuletzt weil diese oft auf Gründungen in der Kolonialzeit zurückgehen. Das heißt, unsere Bestände hängen ganz substantiell mit Beständen in beispielsweise afrikanischen Ländern zusammen. Unter anderem deswegen müssen wir zukünftig Provenienzforschung von Anfang an als ein kooperatives Unterfangen verstehen, für das wir mit Expertinnen und Experten aus den Herkunftsländern zusammenarbeiten, seien dies Akademikerinnen und Akademiker, Museologinnen und Museologen oder auch Experten der mündlichen und genealogischen Überlieferung oder eben einzelne Familien, die Vorbesitzer von Objekten sind. Dabei müssen auch die Forschungsagenden gemeinsam ausgehandelt werden. Und schließlich müssen wir am Ende mit unseren Ansprechpartnern gemeinsam über die Bedeutung der Objekte heute nachdenken, denn was wir als tote „Dinge“, auratische „Kunst“ oder „Alltagsgegenstände“ verstehen, kann in einem anderen Kontext auch ein belebtes Objekt sein, mit Ahnen in Verbindung stehen und insofern mit einem historisierenden Zugriff wie unserem nur unzureichend erfasst sein.

Dafür werden in Zukunft sehr komplexe transnationale Kooperationen nötig sein – aber diese werden dazu führen, dass wir ethnologische Sammlungen insgesamt besser verstehen und zur Grundlage für eine Konversation über historische und aktuelle globale Verflechtungen und Machtasymmetrien machen. Die AG Museum der Deutschen Gesellschaft für Völkerkunde hat mit ihrer Tagung „Provenienzforschung in ethnologischen Sammlungen der Kolonialzeit“ im April 2017 versucht, eine Debatte über all diese Herausforderungen anzustoßen, und es organisiert sich derzeit eine Gruppe von Museumsethnologinnen, die langfristig an diesem Thema arbeiten, sich (digital) vernetzen, Methoden verfeinern, Möglichkeiten der Kooperation mit Universitäten auch in den Herkunftsländern prüfen und explorieren – und die bei Förderinstitutionen die Wichtigkeit solcher Forschung in Anschlag bringen werden. Hier stehen wir auch in Austausch mit dem Arbeitskreis Provenienzforschung, der sich mit NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut befasst und bereits seit 2000 besteht. Wir können von dessen Erfahrungen lernen, auch wenn NS-Provenienzforschung anders gelagert ist, aber Letztere hat eben gezeigt, wie historische Sammlungsforschung systematisiert werden kann.

Darüber hinaus sollten wir ein epochenübergreifendes Verständnis von Problematiken der Provenienz entwickeln. Es wird, für die ethnologischen Sammlungen gesprochen, niemals möglich sein, flächendeckend alle Proveni-

enzen zu klären – aber es soll auch letztendlich nicht um die Menge gehen, sondern darum, dass wir eine andere Selbstverständlichkeit und Qualität der Auseinandersetzung darüber erreichen und dass wir unsere Wissenschafts- und Institutionengeschichte besser kennen. Die Frage der Vermittlung wird hier zunehmend eine Rolle spielen: Wir müssen auch neue kuratorische Konzepte für das Vermitteln und Ausstellen der Provenienzproblematik entwickeln, es ist ja nicht damit getan, dass man einfach mehr Informationen auf dasselbe Objektschildchen schreibt. Die Frage ist, wie man die Ebene der Provenienz anschaulich und reflexiv in Ausstellungs- und Vermittlungskonzepte einfließt. Und zu guter Letzt kann Provenienzforschung ein guter Ausgangspunkt für ein Gespräch mit den Individuen, Initiativen und Institutionen aus den Herkunftsländern über die Objekte, ihr Schicksale und ihre Bedeutung heute sein. Damit werden die Museumsdepots reaktiviert, können Museen zu Plattformen für verschiedene Debatten werden. Provenienzforschung verharrt nicht in der Vergangenheit, sondern sie zielt letztendlich auf zukünftige Beziehungen ab.

Open-Access-Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

© 2018, V&R unipress GmbH, Cöttingen

ISBN Print: 9783847108085 – ISBN E-Lib: 9783737008082

Anhang

Open-Access-Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

© 2018, V&R unipress GmbH, Cöttingen

ISBN Print: 9783847108085 – ISBN E-Lib: 9783737008082

Autorinnen und Autoren

Wiebke Ahrndt ist Direktorin des Übersee-Museums Bremen. Sie studierte Ethnologie und Altamerikanistik in Göttingen und Bonn und wurde 1996 nach mehreren Studien- und Forschungsaufenthalten in Los Angeles und Mexiko im Fach Altamerikanistik promoviert. Von 1999 an leitete sie die Abteilung Amerika am Museum der Kulturen Basel, bevor sie im März 2002 an das Übersee-Museum wechselte. Seit Oktober 2006 hat sie eine Honorarprofessur im Fachbereich Kulturwissenschaften an der Universität Bremen inne. Seit Mai 2010 ist sie Vorstandsmitglied, seit Mai 2011 Vizepräsidentin des Deutschen Museumsbundes e.V.

Anna-Maria Brandstetter ist Ethnologin und Akademische Direktorin am Institut für Ethnologie und Afrikastudien der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, wo sie mit einer Arbeit über die Lebenswelten der Bolongo im kongolesischen Regenwald promoviert wurde. Seit 1992 ist sie Kuratorin der dortigen Ethnografischen Studiensammlung. Ihre Forschungen führten sie in den Kongo, nach Südäthiopien und Ruanda. Ihre Forschungsschwerpunkte sind Erinnerung und Geschichte, materielle Kultur, Geschichte ethnografischer Sammlungen, koloniale und postkoloniale Verflechtungsgeschichte und Politik.

Benedikt Burkard ist freier Ausstellungskurator in Frankfurt am Main. Er studierte Soziologie und Geschichte in München und arbeitete anschließend in verschiedenen Buchverlagen. Seit 1998 ist er als Ausstellungskurator tätig, u. a. für die Museen für Kommunikation in Frankfurt und Nürnberg, das Historische Museum Frankfurt und das Frobenius-Institut für kulturanthropologische Forschung an der Goethe-Universität Frankfurt. 2014 realisierte er die Ausstellung „Gefangene Bilder. Wissenschaft und Propaganda im Ersten Weltkrieg“ am Historischen Museum Frankfurt. Seit 2014 nimmt er Lehraufträge zum Thema „Kuratieren von Ausstellungen“ an den ethnologischen Instituten der Universitäten Marburg und Frankfurt wahr.

Isabel Eiser hat ihren Magister in Ethnologie und Kunstpädagogik 2015 an der Goethe-Universität in Frankfurt am Main abgeschlossen. Ihre Magisterarbeit bei Karl-Heinz Kohl im Fachbereich Ethnologie behandelte das Thema „Zu den Repatriierungsforderungen der australischen Aborigines und der Haltung ethnologischer Museen“. Ihre Studienschwerpunkte waren die „Visuelle Anthropologie“ und die „Museumsethnologie“.

Larissa Förster ist promovierte Ethnologin mit dem Schwerpunkt südliches Afrika und seit 2016 wissenschaftliche Mitarbeiterin des Centre for Anthropological Research on Museums and Heritage (CARMAH) an der Humboldt-Universität zu Berlin. Zuvor war sie wissenschaftliche Mitarbeiterin am Morphomata Center for Advanced Studies der Universität zu Köln. Försters Forschungsschwerpunkt liegt auf (post-)kolonialer Provenienzforschung in ethnografischen und naturkundlichen Sammlungen sowie auf Restitutions- und Repatriierungsprozessen insbesondere zwischen Deutschland, Namibia und Australien. Unter anderem veröffentlichte sie zusammen mit Holger Stoecker „Haut, Haar und Knochen. Kolonialen Spuren in naturkundlichen Sammlungen der Universität Jena“ (2016). Sie war mehrmals Gastkuratorin am Kölner Rautenstrauch-Joest-Museum und ist Sprecherin der AG Museum der Deutschen Gesellschaft für Völkerkunde e.V.

Ute Haug leitet nach einem Studium der Kunstgeschichte, Baugeschichte und Geschichte in Aachen und Florenz sowie ihrer Promotion über den Kölnischen Kunstverein im Nationalsozialismus seit 2000 die Provenienzforschung an der Hamburger Kunsthalle, seit 2003 ist sie auch Leiterin des Historischen Archivs Hamburger Kunsthalle. 2000 begründete sie den Arbeitskreis Provenienzforschung mit, dessen Vorstandsvorsitzende sie von 2014 bis 2017 war. Seit November 2015 ist sie außerdem Kuratoriumsmitglied des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste in Magdeburg. Zudem ist sie seit 2017 Lehrbeauftragte des Kunstgeschichtlichen Seminars an der Universität Hamburg. Ute Haug beschäftigte sich in zahlreichen Veröffentlichungen, Vorträgen und Ausstellungen mit der Geschichte des Privaten Sammelns, des Kunsthandels, der Museen und mit der Provenienzforschung.

Felicitas Heimann-Jelinek ist seit 1984 als Ausstellungskuratorin tätig. Von 1993 bis 2011 war sie Chef-Kuratorin am Jüdischen Museum der Stadt Wien, 2007 war sie Gastkuratorin am Spertus Museum in Chicago, seit 2011 ist sie freie Kuratorin. Sie verantwortete zahlreiche Ausstellungen und Publikationen zur materiellen jüdischen Gedächtniskultur, zur jüdischen Kunst und Identität, jüdischen Museologie sowie Provenienzforschung an Judaica-Objekten. Sie übernahm Lehraufträge an der Hochschule für Jüdische Studien in Heidelberg sowie am

Institut für Judaistik der Universität Wien, war Sigi Feigel-Gastprofessorin für Jüdische Studien an der Universität Zürich und ist seit 2014 Leiterin des Curatorial Education Program der Association of European Jewish Museums, dazu Mitglied des wissenschaftlichen Beirats des Jüdischen Museums Hohenems und des Jüdischen Museums Franken.

Beate Herrmann studierte Ethnologie, Pflanzenbau der Tropen und Subtropen sowie Sozialökonomik der Ruralen Entwicklung in Mainz und Göttingen. Die NS-Provenienzforschung steht im Mittelpunkt ihrer beruflichen Arbeiten. Von 2010 bis 2012 führte sie eine Provenienzforschung zur Ethnographischen Sammlung Łódź am Institut für Ethnologie der Georg-August-Universität Göttingen durch. Finanziert von der Arbeitsstelle für Provenienzforschung am Institut für Museumsforschung der Staatlichen Museen zu Berlin, lag 2012 der Fokus auf NS-Provenienzforschungen für das kurzfristige Projekt „Auf den Spuren von NS-Raub- und Beutegut in der Bibliothek des Instituts für Ethnologie der Georg-August-Universität Göttingen“. 2016 bis 2017 recherchierte sie für das von der Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste finanzierte Projekt „Erwerbungen im Licht neuer Provenienzforschungen. Die Ethnologische Sammlung der Georg-August-Universität Göttingen von 1933 bis 1958“.

Vera Hierholzer ist seit 2014 Leiterin der Sammlungskoordination der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Sie studierte Geschichte und Öffentliches Recht in Münster, war anschließend Doktorandin am Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte in Frankfurt am Main und wurde mit einer Arbeit im Schnittfeld von Wissenschafts-, Wirtschafts- und Rechtsgeschichte promoviert. Nach einem wissenschaftlichen Volontariat am Landesmuseum für Technik und Arbeit in Mannheim war sie wissenschaftliche Mitarbeiterin am Historischen Seminar der Goethe-Universität Frankfurt und kuratierte verschiedene Ausstellungen am Museum für Kommunikation Frankfurt, am Frankfurter Goethe-Haus und am Museum Giersch.

Irene Hilden ist Doktorandin am Institut für Europäische Ethnologie an der Humboldt-Universität zu Berlin und Mitglied des Graduiertenkollegs „Minor Cosmopolitanisms“ an der Universität Potsdam. Sie studierte Kulturwissenschaft, Europäische Ethnologie und Germanistik in Berlin und Istanbul. In ihrer Promotion widmet sie sich den kolonialen Spuren im Berliner Lautarchiv und untersucht den aktuellen Umgang mit akustischem Erbe.

Marion Hulverscheidt ist freie wissenschaftliche Mitarbeiterin am Deutschen Institut für tropische und subtropische Landwirtschaft in Witzenhausen. Sie studierte Humanmedizin und Wissenschaftsgeschichte an den Universitäten in

Kiel und Göttingen. Sie arbeitet vornehmlich medizin- und wissenschaftshistorisch, verfügt jedoch auch über klinische Erfahrungen. Sie forschte und publizierte u. a. zur Forschungsförderpraxis auf dem Gebiet der Tropenmedizin zwischen 1920 und 1970, über Malariaversuche und über das Robert-Koch-Institut für Infektionskrankheiten im Nationalsozialismus. Weiter ist sie Lehrbeauftragte des Instituts Philosophie der Universität Kassel im Masterstudiengang „Philosophie der Wissensformen“. Aktuell forscht sie in einem SNF-Projekt über die Behandlung von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung am Kinderspital Zürich, 1945–1970.

Anke Kuper ist Ethnologin und Leiterin des Humanethologischen Filmarchivs am Senckenberg Forschungsinstitut Frankfurt. Mit forschungsethischen Fragen und Rechten Indigener befasst sie sich in verschiedenen Kontexten seit 1990. Seit ihrem Studium der Ethnologie, Afrikanistik und Urgeschichte in Köln war sie in interdisziplinären Forschungsprojekten (Sahara, südl. Afrika), Museen und Sammlungen tätig, seit 1990 vor allem im Rahmen ihrer Forschungen in Namibia (Sozioökonomie Bergbausiedlung Uis; Pastoralnomaden/Gesundheitspraxis im Kaokoland). Nach einer stationären Feldforschung mit Herero/Himba (1994–1998) war sie u. a. Museumsassistentin am Rautenstrauch-Joest-Museum in Köln (1999–2000) und betreute von 2004 bis 2014 als wissenschaftliche Mitarbeiterin des Max-Planck-Instituts in Andechs das Humanethologische Filmarchiv und die Forschungen zu Himba.

Céline Lebret ist freie Kulturmanagerin und derzeit in Marokko tätig. Sie studierte Geschichte und Kulturmanagement an der Universität Paris 1 (Sorbonne). Sie hat für das Institut français, das Goethe-Institut und verschiedene Kulturinstitutionen im subsaharischen Afrika und in Deutschland gearbeitet. 2014 trug sie als Mitarbeiterin des Institut français d'histoire en Allemagne zur Ausstellung „Gefangene Bilder. Wissenschaft und Propaganda im Ersten Weltkrieg“ am Historischen Museum Frankfurt bei.

Robin Leipold studierte Volkskunde und Kulturgeschichte an der Friedrich-Schiller-Universität Jena. In seiner Masterarbeit untersuchte er die Sammlungsgeschichte des Karl-May-Museums in Radebeul. Von 2010 bis 2014 war er Mitarbeiter im Konzeptionsteam für die Neuaufstellung der Dauerausstellung „Indianer Nordamerikas“ im Karl-May-Museum, seit 2014 ist er dort wissenschaftlicher Mitarbeiter und Leiter der Sammlungen.

Miriam Olivia Merz studierte Romanistik und Kulturwissenschaften an der Humboldt-Universität Berlin sowie Frankreichwissenschaften mit den Schwerpunkten Geschichte und Kunstgeschichte an der Freien Universität Berlin und an

der Universität Paris-Sorbonne. Von 2011 bis 2014 führte sie im Rahmen eines von der Arbeitsstelle für Provenienzforschung und -recherche aus Mitteln des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) geförderten langfristigen Projektes Provenienzrecherchen zu Kunstwerken, die im Zeitraum von 1935 bis 1945 für die Wiesbadener Gemäldegalerie erworben wurden, durch. Seit Januar 2015 ist sie Provenienzforscherin an der Zentralen Stelle für Provenienzforschung in Hessen, angesiedelt am Museum Wiesbaden.

Michael Müller-Karpe ist Archäologe am Römisch-Germanischen Zentralmuseum in Mainz (RGZM) und dort u. a. für die Provenienzforschung zuständig. Er wurde von der Universität Heidelberg mit einer Arbeit über frühe Metallgefäße im Irak promoviert und ist ausgewiesener Experte für frühe Metallfunde des Vorderen Orients, führte archäologische Grabungen in Deutschland, Großbritannien, Irak, Ägypten und Oman durch und koordiniert seit 1993 Aktivitäten des RGZM im Vorderen Orient. Müller-Karpe engagiert sich vehement für den Kulturgüterschutz (u. a. beriet er den Kulturausschuss des deutschen Bundestags bei der Ratifizierung des UNESCO-Kulturgutschutzübereinkommens von 1970). In enger Kooperation mit den Strafverfolgungsbehörden, insbesondere dem hessischen Landeskriminalamt, Zentralstelle Kriminal- und Verkehrsprävention – Kulturgüterschutz, befasst er sich mit kriminalarchäologischen Studien und erstellt für Polizei, Zoll und Staatsanwaltschaften Gutachten.

Norbert Niedernostheide studierte von 1987 bis 1993 Biologie an der Universität Osnabrück. Zunächst als freiberuflicher Biologe tätig, leitete er von 1995 bis 1998 die Biologische Station Haseniederung. Seit 1998 ist er wissenschaftlicher Mitarbeiter am Museum am Schölerberg und in dieser Funktion Leiter des Umweltbildungszentrums sowie Kustos der Biologischen Sammlung. Im Februar 2015 übernahm er die kommissarische Leitung des Museums. Von 2008 bis 2014 war er außerdem Sprecher der Fachgruppe Naturwissenschaftliche Museen im Deutschen Museumsbund e.V.

Michael Pickering ist Head of Research Centre am National Museum of Australia (NMA) sowie Adjunct Associate Professor am National Centre for Indigenous Studies an der Australian National University. Zuvor war er Direktor des Repatriation Program und Head of the Aboriginal and Torres Strait Islander Program am NMA. Er beschäftigt sich seit vielen Jahren mit dem kulturellen Erbe der First Australians in der Forschung wie in der Praxis und ist u. a. Partner Investigator im Projekt „Return, Reconcile, Renew Project: Understanding the history, effects, and opportunities of repatriation and building an evidence base for the future“. Seine Forschungsinteressen gelten der Archäologie, Ethnologie,

materiellen Kultur, Kannibalismus, Siedlungsformen, Ausstellungen, Fragen der Ethik und Repatriierung.

Alexander Pruß studierte Vorderasiatische Archäologie, Altorientalistik sowie Vor- und Frühgeschichte in Saarbrücken, Tübingen und Halle. Er promovierte 1996 in Halle mit einer Arbeit zu den Terrakottafiguren aus dem Amuq-Gebiet (Türkei). Von 1994 bis 2010 war er wissenschaftlicher Mitarbeiter bei Grabungsprojekten in Tell Chuera und Tell Beydar (beide Syrien) an den Universitäten Saarbrücken, Halle und der LMU München, zwischen 2004 und 2012 arbeitete er am internationalen Chronologieprojekt ARCANE mit. 2012 wurde er an der Universität Bern im Fach Vorderasiatische Archäologie habilitiert, seit April 2015 ist er Professor für Vorderasiatische Archäologie an der JGU Mainz.

Eva Ch. Raabe studierte Ethnologie an der Universität Göttingen. Seit 1985 ist sie Ozeanien-Kustodin des Weltkulturen Museums Frankfurt am Main, seit 2015 dessen kommissarische Leiterin. Von 1991 bis 2000 unterrichtete sie als Lehrbeauftragte an den Universitäten Marburg und Frankfurt. 1998/1999 hatte sie ein International Research Fellowship an der Australian National University in Canberra inne und arbeitete währenddessen mit zeitgenössischen Künstlern in Papua-Neuguinea zusammen. Im Rahmen ihrer Museumstätigkeit beschäftigt sie sich mit Fragen von Repatriierungsforderungen und der Präsentation sensibler Sammlungen. Ihre Spezialgebiete sind Museumsethnologie, Material Culture Studies und Kunstethnologie.

Anne Marie Rahn studierte Erziehungswissenschaften sowie Kulturwissenschaften an der Universität Bremen. Sie arbeitet seit 20 Jahren in der kulturellen Bildung, aktuell als freie Kuratorin, Vermittlerin und Sachverständige vorrangig im interkulturellen Bereich und als Leiterin des Projekts „Museum Hoch 3 – Gemeinsame Herkunft verbindet. Museumsbesucher-Netzwerk Afrika – Kaukasus – Europa“. Nach langjährigem ehrenamtlichem Engagement, mehreren Praktika und ihrer Diplomarbeit zur Bildungs- und Vermittlungsaufgabe von Museen entwickelte sie während ihres wissenschaftlichen Volontariats am Senckenberg Naturmuseum Frankfurt am Main das erste interkulturelle Vermittlungsprojekt, das 2011 den Integrationspreis der Stadt Frankfurt erhielt und als Basis für mehrere Folgeprojekte unter ihrer Leitung diente. Zum 200-jährigen Jubiläum der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung im Jahr 2017 kuratierte Rahn eine Ausstellung, die die Geschichte der Gesellschaft im wissenschafts- und gesellschaftshistorischen Kontext nachzeichnet.

Hermann Rösch ist seit 1997 Professor für Informationswissenschaften an der Technischen Hochschule Köln mit den Schwerpunkten Informationsethik, Informationssoziologie und Informationsdienstleistungen. Von 2007 bis 2015 war er Mitglied des Komitees „Freedom of Access to Information and Freedom of Expression“ der International Federation of Library Associations and Institutions, von 2010 bis 2015 Mitglied der Ethikkommission des Fachverbands „Bibliothek, Information, Deutschland“. Rösch studierte Germanistik, Soziologie, Politikwissenschaft und Volkswirtschaft an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und wurde 1982 mit einer Arbeit über das Verhältnis von ästhetischer und politischer Theorie bei Gottfried Kinkel promoviert, bevor er eine Ausbildung für den höheren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken absolvierte. Im Anschluss war er Wissenschaftlicher Referent in der Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung, seit 1995 stellvertretender Bibliotheksleiter bis zu seinem Wechsel nach Köln.

Michael Schmitz studierte Geologie und Paläontologie an der Technischen Universität Darmstadt. Anschließend war er wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Forschungsinstitut und Naturkundemuseum Senckenberg in Frankfurt am Main. Er promovierte an der Goethe-Universität Frankfurt und war danach Kustos am Hessischen Landesmuseum in Darmstadt, bevor er die Leitung der Abteilung „Wissenschaft und Sammlungen“ am Niedersächsischen Landesmuseum in Hannover übernahm. Seit Februar 2009 ist er Direktor des Naturhistorischen Museums Mainz. 2014 gab Schmitz den „Leitfaden Provenienzforschung und Restitution“ der Fachgruppe Naturwissenschaftliche Museen im Deutschen Museumsbund e.V. mit heraus.

Friedemann Schrenk ist seit 2000 Sektionsleiter Paläoanthropologie am Forschungsinstitut Senckenberg sowie Professor für Paläobiologie der Wirbeltiere an der Goethe-Universität Frankfurt am Main. Zuvor war er sieben Jahre stellvertretender Direktor des Hessischen Landesmuseums Darmstadt. Schrenk studierte Geologie, Paläontologie und Zoologie an der Technischen Universität Darmstadt und wurde 1982 im Fach Biologie am Zentrum der Morphologie der Universitätsmedizin Frankfurt promoviert. 1994 wurde er im Fach Paläontologie an der Technischen Universität Darmstadt habilitiert. Der Forschungsschwerpunkt von Schrenk ist vor allem die Paläoanthropologie, im Mittelpunkt steht die Frage nach der Entstehung der Gattung Homo. Ziel seiner Forschungen, für die er bereits zahlreiche Auszeichnungen erhielt, ist die Entwicklung eines ganzheitlichen Bildes der Evolution des Menschen in Abhängigkeit von Klima-, Umwelt- und Nahrungsveränderungen in Afrika.

Frank Steinheimer studierte Biologie, Zoologie und Ökologie an den Universitäten Erlangen und Wien. 2005 wurde er mit einer Arbeit im Schnittfeld Wissenschaftsgeschichte und Ornithologie an der Universität Rostock promoviert. Von 1998 bis 2002 war er Kustos der Vogelsammlung am Natural History Museum London/Tring, im Anschluss wissenschaftlicher Mitarbeiter am Museum für Naturkunde Berlin. Von 2002 bis 2008 war er freiberuflich u. a. für BirdLife International in Myanmar, für das Max-Planck-Institut für Ornithologie am American Museum of Natural History New York und für Lynx Edicions Barcelona tätig. 2008 übernahm er die Projektleitung und 2010 die Leitung des Zentralmagazins Naturwissenschaftlicher Sammlungen an der Martin-Luther-Universität in Halle (Saale).

Holger Stoecker ist Historiker und untersucht seit 2015 als Mitarbeiter am Seminar für Afrikawissenschaften der Humboldt-Universität zu Berlin im Verbundprojekt „Dinosaurier in Berlin! Der *Brachiosaurus brancai* – eine museale, wissenschaftliche und populäre Ikone“ dessen koloniale und politische Geschichte. Zuvor forschte er von 2010 bis 2013 im Charité Human Remains Project zur Provenienz namibischer Gebeine in anthropologischen Sammlungen der Berliner Charité. Zwischen 2007 und 2010 arbeitete er im DFG-Projekt „Weltgeschichtsschreibung und Regionalwissenschaften / Area Studies in Europa und den USA im Vergleich“, das ebenfalls am Seminar für Afrikawissenschaften, Lehrstuhl für die Geschichte Afrikas, angesiedelt war. Mit einer Arbeit über die „Afrikawissenschaften in Berlin von 1919 bis 1945. Zur Geschichte und Topographie eines wissenschaftlichen Netzwerkes“ promovierte er 2006 an der Humboldt-Universität zu Berlin.

Christian Vogel ist Historiker und Kulturwissenschaftler und arbeitet als Referent für Wissensforschung an der Zentralen Kustodie der Georg-August-Universität Göttingen. Zuvor war er wissenschaftlicher Mitarbeiter im Projekt „Mobile Objekte“ des Exzellenzclusters „Interdisziplinäres Labor Bild Wissen Gestaltung“ an der Humboldt-Universität zu Berlin. Er promovierte 2015 am Lehrstuhl für Wissenschaftsgeschichte der Humboldt-Universität zu Berlin mit einer Arbeit über die Rolle von Röntgenausstellungen zur Bildung und Formierung eines radiologischen Bild- und Apparatewissens.

Cornelia Weber ist Projektleiterin am Hermann von Helmholtz-Zentrum für Kulturtechnik an der Humboldt-Universität zu Berlin. Sie promovierte in Deutscher Sprache und Literatur des Mittelalters. Von 1990 bis 1995 war sie wissenschaftliche Koordinatorin am Institut für Europäische Kulturgeschichte der Universität Augsburg, ab 1995 im Bereich der Wissenschaftsorganisation der Humboldt-Universität zu Berlin tätig und anschließend bis 2014 Geschäftsfüh-

rerin des Helmholtz-Zentrums und stellvertretende Leiterin der Abteilung „Wissenschaftliche Sammlungen und Wissenschaftskommunikation“. In dieser Funktion leitete sie die DFG-Projekte „Universitätsammlungen in Deutschland: Untersuchungen zu Bestand und Geschichte“ sowie „Materielle Modelle in Forschung und Lehre“, seit 2012 leitet sie das BMBF-Projekt „Koordinierungsstelle für wissenschaftliche Universitätsammlungen in Deutschland“. Daneben ist sie seit 2012 Vorstandsmitglied der Gesellschaft für Universitätsammlungen.

Günther Wessel ist freier Journalist in Berlin. Er studierte Germanistik, Philosophie, Kunstgeschichte und Pädagogik und arbeitet seit mehr als 25 Jahren als freier Autor und Lektor für Sachbuchverlage, Zeitungen und Zeitschriften und den öffentlich-rechtlichen Rundfunk vor allem über kultur- und umweltpolitische Themen. Mehrjährige Auslandsaufenthalte als freier Autor in Washington, D.C. sowie Brüssel, dazu immer wieder ausgedehnte Auslandsrecherchen, vor allem in Lateinamerika. Zahlreiche Buchveröffentlichungen; im August 2015 erschien im Berliner Ch. Links Verlag sein Buch „Das schmutzige Geschäft mit der Antike. Der globale Handel mit illegalen Kulturgütern“ (2015), das den Handel mit illegal ausgegrabenen und gestohlenen Antiken thematisiert – von der Ausgrabung, über den Schmuggel bis hin zum Endkunden.

Open-Access-Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

© 2018, V&R unipress GmbH, Cöttingen

ISBN Print: 9783847108085 – ISBN E-Lib: 9783737008082